
B 1,182,518


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 96. Band.

Neue Folge 60. Band.

München und Berlin 1906.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.



Inhalt.

Aufsätze.

Miszellen.

Literaturbericht.

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

Notizen und Nachrichten.

Die Entstehung des spartiatischen Staates in der lykurgischen Verfassung.

Ausführung eines vor der Versammlung deutscher Historiker zu Salzburg am 1. September 1904 gehaltenen Vortrags.

Von

Karl Johannes Neumann.

Die Entstehung des spartiatischen Staates in abgemessener Kürze zu behandeln[1]) scheint ein Wagnis, bei der Fülle einander gegenüberstehender Auffassungen und Urteile vom Altertum bis in unsere Tage. Plutarch beginnt sein Leben Lykurgs mit dem Bekenntnis: „Von dem Gesetzgeber Lykurgos kann man schlechterdings nichts aussagen, was nicht bestritten wäre. Seine Abkunft, seine Reisen und sein Ende, zudem seine Gesetzgebung und seine Staatseinrichtung haben verschiedene Darstellungen erfahren, am allerwenigsten aber kann man sich über die Zeit verständigen, in der er lebte." Und wenn Person und Werk des Lykurgos hier wenigstens als Wesenheiten vorausgesetzt werden, so hat die historische Kritik der Neuzeit auch davor nicht Halt gemacht und läßt eine solche Annahme zum mindesten nicht als Voraussetzung gelten. Wie soll man in diesem Streit der Meinungen Stellung nehmen? Soll man etwa alle Aufstellungen vorführen und kri-

[1]) Im Druck ist der Gedankengang des Salzburger Vortrags durchaus, und der Wortlaut so weit bewahrt worden, wie die größere Ausführlichkeit und das Eingehen auf einzelnes gestattete. Mein Referat in dem Bericht über die achte Versammlung deutscher Historiker zu Salzburg, Leipzig, 1905 S. 5—8, gibt von dem Vortrag einen knappen, aber genauen Auszug.

tisieren, von dem Archäologen Zoëga[1]), von den Doriern Karl Otfried Müllers[2]) und von George Grote[3]) an bis auf unsere Tage? Wer seine Forschung so begönne, würde in der Bildung eines eigenen Urteils mehr gehindert als gefördert werden, und noch weniger würde es so gelingen, sich darüber zu verständigen, worauf es bei dieser Untersuchung eigentlich ankommt. Hier geht es vielmehr ebenso wie bei anderen besonders intrikaten Fragen, etwa bei der Analyse des alten Epos, wie bei den Problemen der Entstehung des Alten und des Neuen Testamentes. Wer hier mit dem Studium der gesamten Literatur beginnen wollte, den würde diese Massenhaftigkeit erdrücken. Und doch geben wir es nicht auf, auf diesen Gebieten immer weiter zu fragen und zu forschen. Auch hier lassen wir uns durch die Fülle der Meinungen nicht zu hoffnungsloser und unfruchtbarer Resignation verleiten, sondern vertrauen auf den Fortschritt in dem Fortgang der Untersuchung und der Forschung. Multi pertransibunt et augebitur scientia. Nur daß man zunächst einen Weg gewinne, der zur Bildung eines begründeten Urteils hinführt: und das ist — auch wenn man dabei nicht stehen bleibt — der Aus-

[1]) Zoega, Über Lykurg und die Sparter, (eine Bemerkung zu Gillies' History of ancient Greece, nach Zoegas 1809 erfolgtem Tode gedruckt in seinen) Abhandlungen, herausgeg. von Welcker, 1817, S. 316—324, vgl. S. VI. Während Zoega mit seiner „halb fabelhaften Person" Lykurgs, der alle spartanischen Einrichtungen zugeschrieben würden, ohne daß man ins Reine bringen könne, wie viel davon gerade von ihm herrührt, sich in der aufsteigenden Linie der Altertumswissenschaft bewegt, gibt 1790 der Schiller-Nastsche Aufsatz über die Gesetzgebung des Lykurgus im wesentlichen den Inhalt der Plutarchvita ohne Skrupel wieder und verurteilt die lykurgische Verfassung mit der absoluten Sicherheit der Humanität des 18. Jahrhunderts. Vgl. Thalia, herausgeg. von Schiller, 11. Heft, 1790, S. 30 bis 52; Schillers Lehrer J. J. H. Nast, Über die Vorzüge und Gebrechen der lykurgischen Gesetzgebung und Verfassung, Rede von 1792, in Nasts Kleinen Gelegenheitsschriften I, 1820, S. 95—114. — Scharfe Polemik gegen die völlige ἀνιστορησία Schillers und Schlözers 1824 bei K. O. Müller, Dorier II, S. 14 A. 3, II^3, S. 10 A. 1. Das 18. Jahrhundert war eben human und aufgeklärt, aber unhistorisch — freilich nicht im Abfall der Niederlande und im Dreißigjährigen Kriege.

[2]) K. O. Müller, Geschichten hellenischer Stämme und Städte II. III, Die Dorier 1824; einiges auch bereits in Bd. I, Orchomenos und die Minyer, 1820. Ich zitiere nach der zweiten, posthumen, Ausgabe von 1844.

[3]) Grote, History of Greece I. II, 1846. Ich zitiere nach dem zweiten Druck der Meißnerschen Übersetzung, 1880.

gang von den Quellen und von den wenigen[1]) Untersuchungen, die im Laufe des Jahrhunderts sich als besonders wirksam erwiesen haben. Die Weiterführung der Forschung aber muß auf der Einsicht fußen, daß auch das staatliche Leben und seine Grundlagen konkreter Anschauung fähig sind und bedürfen: hier sind die Probleme noch nicht gelöst, solange nicht alles zu lebendigster Anschauung gebracht ist.

Der Gedanke, der nicht leiblich
Kann im Bilde sich bewähren,
Ist nicht männlich und nicht weiblich,
Kann nicht zeugen noch gebären.

Erst nach Abschluß der Untersuchung, nach der Gewinnung seiner eigenen Resultate, mag man die Literatur in größerem Umfange daraufhin durchsehen, ob sich in ihr noch weitere Züge finden, die man dem eigenen Bilde einfügen kann, man suche, wo in ihr Anschauungen begegnen, denen man zustimmen möchte, oder zu denen man selber längst gelangt ist, man prüfe sie nicht nach dem Grundsatz pereant qui ante nos nostra dixerunt, sondern mit dem guten Willen, einem Jeden den Gedanken zu belassen, den er zuerst ausgesprochen oder begründet.[2]) Nicht jeder Gedanke wirkt sofort, und es ist nicht immer die Schuld des Gedankens, wenn er nicht sofort wirken kann: überall muß erst die Zeit den Boden vorbereitet haben.

---

[1]) Nach K. O. Müller, K. F. Hermann 1831 und 1841, G. F. Schömann 1838 und G. Grote, beginnt die Forschung der Gegenwart mit dem „Lykurgos" von Wilamowitz, in den Philologischen Untersuchungen VII, 1884, S. 267—285. Es folgten: Eduard Meyer, Die Entwickelung der Überlieferung über die lykurgische Verfassung. Rhein. Mus. XLI, 1886, S. 560 bis 591 und XLII, 1887, S. 81—101, wiederholt in Meyers Forschungen zur alten Geschichte I, 1892, S. 211—286. B. Niese, Zur Verfassungsgeschichte Lakedämons H. Z. 62, N. F. 26, 1889, S. 58—84. E. Meyer, Geschichte des Altertums II, 1893. J. Toepffers Vorlesung über die Gesetzgebung des Lykurgos, in seinen Beiträgen zur griechischen Altertumswissenschaft 1897, S. 347—362, hätte in dem, worin ich mit ihr übereinstimme, auch auf mich wirken können, wenn meine, aus ganz anderer Wurzel erwachsene, Grundanschauung, die ich im Herbst 1897 zum erstenmal vorzutragen Gelegenheit hatte, nicht bereits fertig gewesen wäre: sie ruht auf nationalökonomischen Studien des Jahres 1895/96.

[2]) Die Geschichte der Forschung in diesen Noten will also nicht eine history of human errors geben, sondern den positiven Ertrag einer hundertjährigen Arbeit aus dieser history herausheben.

Gehen wir von den Quellen aus! Gibt es denn aber überhaupt Quellen über lykurgische Gesetzgebung? In Athen hatte man die Gesetze Drakons, später die solonischen, jedermann konnte sie lesen; in Rom lernte jedes Kind die zwölf Tafeln auswendig. Sparta besaß keine geschriebenen Gesetze. Das Holz zum Dach sei mit dem Beil behauen, und der Türpfosten nur gesägt: das war die einfache Sitte der alten Zeit, die sich in dem konservativen Volk erhielt. Man ziehe nicht immer gegen dieselben Feinde zu Felde, das riet die Klugheit und Erfahrung. Aber waren das Gesetze? Ein eigenes lykurgisches Gesetz, heißt es[1]), habe untersagt, sich geschriebener Gesetze zu bedienen. Das ist weiter nichts als ein Ausdruck der Tatsache, daß es geschriebene Gesetze zu Sparta überhaupt nicht gab, und demzufolge ist die Erkenntnis heutzutage ein Gemeingut[2]), daß es einen Gesetzgeber im Sinne des Drakon oder Solon oder der Dezemvirn in Sparta nicht gegeben hat. Indessen die Griechen[3]) scheiden grundsätzlich zwischen *νόμοι* und *πολιτεία*. Es ist ein Anderes, die solonischen Gesetze und die solonische Verfassung.[4]) Die aristotelische Politik[5]) kennt von Drakon nur Gesetze, der aristotelische Staat der Athener[6]) glaubt auf Grund anderer, nicht eben besserer Information auch eine drakontische Verfassung zu kennen. Geschieden werden *νόμοι* und *πολιτεία* auf jeden Fall. Einen Kodex spartanischer *νόμοι* und alte spartanische *νόμοι* gab es nicht: wie stand es aber mit der spartanischen *πολιτεία*? Irgend eine Verfassung besitzt jeder Staat, hat also auch der spartanische besessen. Nur ist die Frage, ob diese Verfassung sich langsam, Schritt für Schritt, entwickelt hat, oder ob ein einmaliger Akt den spartanischen Staat in der Hauptsache begründet.

---

[1]) Plut. Lyk. 13 *νόμους δὲ γεγραμμένους ὁ Λυκοῦργος οὐκ ἔθηκεν, ἀλλὰ μία τῶν καλουμένων ῥητρῶν ἐστιν αὕτη ... μία μὲν οὖν τῶν ῥητρῶν ἦν, ὥσπερ εἴρηται, μὴ χρῆναι νόμοις ἐγγράφοις.*

[2]) Vor allem dank den Ausführungen von Wilamowitz, Lykurgos S. 275—277.

[3]) So gleich Plut. Lyk. 1 *ἡ περὶ τοὺς νόμους αὐτοῦ* (sc. *Λυκούργου*) *καὶ τὴν πολιτείαν πραγματεία.*

[4]) Aristot. pol. Ath. 7, 1. 2; 11, 1.

[5]) Aristot. pol. 2, 12 p. 1274b, 15 *Δράκοντος δὲ νόμοι μὲν εἰσί, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν.*

[6]) Aristot. pol. Ath. 3, 1; 4; 5, 1. Auf die neuerdings aufgeworfene Frage, ob die drakontische Verfassung nicht ein späterer Einschub in die Schrift des Aristoteles sei, brauche ich hier nicht einzugehen.



Man kann versuchen und hat versucht, diese Frage durch Zurückgehen auf die Quellen, rein quellenkritisch, zu entscheiden: gibt es alte echte Überlieferung über die Anfänge der lykurgischen, der spartanischen Verfassung? Das populäre Bild Lykurgs und die Vulgata über seine Ordnungen und ihren Ursprung enthält die plutarchische Biographie, in der Bausteine verschiedenen Ursprungs ihre Verwendung gefunden haben, viele schon durch manche Hand gegangen. Das späteste, was hier eingewirkt hat, ist die politische Tendenz der sozialen Revolution, durch welche die Könige des dritten Jahrhunderts den dem Abgrunde zueilenden Staat zu retten suchten, 242 v. Chr. Agis, 227 und 222 Kleomenes. Schuldenstreichung und eine neue Landaufteilung[1]) suchten sie damit zu begründen, daß es sich nur um Rückkehr zur lykurgischen Verfassung[2]) handle. Kleomenes bediente sich bei seinem Werk der Hilfe, auch und vor allem der literarischen, des Sphairos von Borysthenes[3]), und die Bücher des Sphairos über die lakonische Verfassung und über Lykurg sind Tendenzschriften gewesen, die politische praktische Wünsche der Zeit in die Form vergangener Geschichte kleideten. Für seine Darstellung der lykurgischen Verfassung hat Plutarch auch den Sphairos herangezogen, er erwähnt[4]) ihn bei der Einsetzung der Geronten, vor allem aber entnimmt er ihm seine Angaben über die lykurgische Landaufteilung[5]), deren Abhängigkeit von den Plänen des Agis[6]) evident ist. Schon als Stoiker, als Schüler Zenons[7]), war Sphairos ein geeignetes Werkzeug des Kleomenes, die Stoa[8]) hat sich von Anfang an mit der Theorie vom Staat[9]) befaßt, und ihr Begründer Zenon

---

[1]) Plut. Agis 8. 7. 12. 13; Plut. Kleom. 10. 11 (23), vgl. 17.

[2]) Plut. Agis 9. 19; Plut. Kleom. 10.

[3]) Plut. Kleom. 2. 11.

[4]) Plut. Lyk. 5.

[5]) Plut. Lyk. 8; vgl. 16.

[6]) Man vergleiche die lykurgischen 9000 Spartiaten- und 30000 Periökenlose Plutarchs mit den 4500 Spartiaten- und 15000 Periökenlosen des Agis. Plut. Lyk. 8 und Agis 8. Vgl. auch die 4000 Hopliten des Kleomenes Plut. Kleom. 11.

[7]) Plut. Kleom. 2.

[8]) R. v. Scala, Die Studien des Polybios I, 1890, S. 217 ff.

[9]) Über die lykurgische Verfassung als den Sozialstaat der griechischen Legende Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus I, 1893, S. 104—146.

selber hat eine vielbewunderte Politie geschrieben. Wenn schon für Platon Sparta der geschichtlich gegebene Musterstaat[1]) gewesen ist, so würdigten die Kyniker seit Antisthenes[2]) die wirklichen oder vermeintlichen Grundlagen des lykurgischen Staates, und von den Kynikern ist die politische Doktrin der Stoa beeinflußt. Plutarch stellt die lykurgische Verfassung geradezu als Verwirklichung des platonischen, kynischen und stoischen Ideales hin[3]), und den Einfluß der kynischen Idealauffassung können wir in der Geschichtschreibung bis auf Ephoros zurückverfolgen, der Freiheit, Eintracht, die Lebenseinfalt der Gleichen und die Nahrungsgleichheit, die den Unterschied zwischen Reichtum und Armut aufhebt, der endlich die Tapferkeit, zu der Waffenübung und Anstrengung erziehen, als das Wesen der kretisch-lakonischen Staatsordnung betrachtet.[4]) So ist denn der Einfluß der sozialphilosophischen Spekulation auf die Auffassung der lykurgischen Staatseinrichtung mehr denn ein Jahrhundert älter als die praktischen Zielen dienende sozialpolitische Beeinflussung der Geschichtschreibung durch Kleomenes. Diese Beeinflussung hat George Grote[5]) in solchem Maße für eine Geschichtsfälschung gehalten, daß er von einem Traum des Königs Agis redet, den die Schriftsteller der Jahrhunderte vor Agis nicht geträumt hätten: die lykurgische gleichmäßige Landaufteilung sei eine Fiktion erst dieser Zeit, und Sphairos werde sie in Kurs gesetzt haben. Wenn nach der Angabe des Polybios als die wichtigste Eigentümlichkeit der lakedämonischen Staatseinrichtung die Ordnung des Ackerbesitzes bezeichnet wurde, so daß niemand ein Mehr davon hätte, während vielmehr allen Bürgern der gleiche

---

[1]) Pöhlmann a. a. O. I, S. 131 A. 2.

[2]) Zitiert bei Plut. Lyk. 30.

[3]) Plut. Lyk. 31 *ταύτην καὶ Πλάτων ἔλαβε τῆς πολιτείας ὑπόθεσιν καὶ Διογένης καὶ Ζήνων.*

[4]) Ephoros bei Strabon 10, 4, 16 C 480 *ἐλευθερία, ὁμόνοια, ἀνδρεία,* bei Diodor ed. Vogel 7, 12, 3 *ὁμόνοια, ἀνδρεία, ἐλευθερία*; vgl. Meyer, Forschungen I, 220 ff. Abhängigkeit des Ephoros von den kynischen Anschauungen: E. Schwartz, Quaestiones ex historia Graeca saeculi quarti desumptae, Rostock 1893, p. 9. Die ephorisch-kynische Charakteristik durch Sphairos oder einen seiner Benutzer vermittelt bei Plutarch Lyk. 8 (Lykurg beseitigt *ὕβρις, φθόνος, κακουργία* und *τρυφή, πλοῦτος* und *πενία*) und 31 (*ὁμόνοια ἡ πρὸς αὑτήν, ἐλευθέριοι, αὐτάρκεις, σωφρονοῦντες* vgl. Ephoros bei Strabon 10, 4, 16 C 480 *πλεονεξία, τρυφή, φθόνος, ὕβρις, σωφρόνως* usw.

[5]) Grote I, S. 622. 621. 619.

Anteil an der *πολιτικὴ χώρα* zustände[1]), so kann diese Angabe gegen Grote erst ins Feld geführt werden, seitdem[2]) erkannt ist, daß Polybios hier auf Ephoros zurückgeht: auch den goldenen Traum der spartanischen Patrioten aus Agis' Zeit hat schon hundert Jahre früher, hat schon um 340 ebenfalls Ephoros geträumt. Eine alte lakedämonische Ackeraufteilung setzt auch Aristoteles[3]) voraus, wenn es nach ihm nicht gestattet war, den alten Anteil am Acker, die *ἀρχαία μοῖρα*, zu verkaufen. Und in die Generation vor Aristoteles und Ephoros führen uns Isokrates und Platon: beide reden ebenfalls von einer gleichen Aufteilung des Landes. Aber bei diesen ältesten Angaben über eine gleichmäßige Ackerteilung handelt es sich um Teilung des eroberten Lakonien noch durch die Eroberer selber. Untersuchen wir die Entwicklung der Vorstellungen über den Gang der lakedämonischen Verfassung von Platon über Isokrates zu Ephoros.

Hellanikos[4]), der jüngere Zeitgenosse Herodots, hatte den Lykurgos überhaupt nicht erwähnt und schrieb die spartanische Politeia dem Eurysthenes und Prokles zu. Auf sie geht auch nach den platonischen Gesetzen[5]) das spartanische Königtum zurück, sie erscheinen bei Platon als die Gesetzgeber aus der Zeit des

---

[1]) Polyb. 6, 45, 3 *τῆς μὲν Λακεδαιμονίων πολιτείας ἴδιον εἶναί φασι πρῶτον μὲν τὰ περὶ τὰς ἐγγαίους κτήσεις, ὧν οὐδενὶ μέτεστι πλεῖον, ἀλλὰ πάντας τοὺς πολίτας ἴσον ἔχειν δεῖ τῆς πολιτικῆς χώρας*, vgl. 6, 48, 3 *ἡ μὲν γὰρ περὶ τὰς κτήσεις ἰσότης* der lykurgischen Nomothesie 6, 48, 2. Vgl. Justin 3, 3, 3 fundos omnium aequaliter inter omnes divisit.

[2]) Von Kurt Wachsmuth in seiner Rezension von Onckens Staatslehre des Aristoteles, Gött. gel. Anz. 1870, II, S. 1809—1819. Weitere Begründung durch E. Meyers Hinweis auf die ephorischen Ausdrücke *ὁμονοεῖν, ἐλευθερία, ἀνδρεία καὶ σωφροσύνη* usw. in der Schilderung der lykurgischen Gesetzgebung bei Polyb. 6, 48, 1—4; Meyer, Forsch. I, S. 220.

[3]) Die Aristotelische Politik 2, 6 p. 1270 a, 19 sagt nur *ὠνεῖσθαι γὰρ ἢ πωλεῖν τὴν ὑπάρχουσαν* (sc. *χώραν*) *ἐποίησεν οὐ καλόν*, Genaueres aber teilte Aristoteles in seiner Politie der Lakedämonier mit. Aus ihr stammt Heraklid. pol. 2, 7 *πωλεῖν δὲ γῆν Λακεδαιμονίοις αἰσχρὸν νενόμισται· τῆς δ' ἀρχαίας μοίρας οὐδὲ ἔξεστιν.* Seit der Auffindung der aristotelischen Politie der Athener kann man mit Sicherheit über die Herkunft der heraklidischen Angaben urteilen. — Im Gegensatz zur *ἀρχαία μοῖρα* die *ἐπίκτητος μοῖρα*, Orakel aus Oinomaos von Gadara bei Euseb. praep. ev. 5, 32 p. 226 D.

[4]) Bei Strabon 8, 5, 5 C 366.

[5]) Platon, Gesetze 3, 11 p. 691 D E. 692 B; 3, 5 p. 683 D; 3, 6 p. 686 A.

Temenos und Kresphontes, also der Eroberung; bezeichnenderweise nennt Platon den jüngeren Prokles vor dem älteren Eurystheues, weil seit Agesilaos das jüngere Königshaus der Eurypontiden in den Vordergrund getreten war. Auf diese erste Gesetzgebung geht die Aufteilung des eroberten Landes durch die Dorier zurück, sie ging — eben da sie der Eroberung unmittelbar folgte — ohne Anstoß und Zwist vonstatten, und man suchte bei dieser Gesetzgebung ein gewisses Gleichmaß des Vermögens zu erreichen.[1]) Nach dieser ersten Gesetzgebung mäßigt menschliche Natur, mit göttlicher Kraft verbunden[2]), das Königtum durch die Geronten, deren Einsetzung Platon also auf Lykurg zurückführt, und endlich[3]) begründet ein *τρίτος σωτὴρ* — hier wird Platon den König Theopomp im Sinne haben — die Gewalt der Ephoren. Nach Platon also ist die Ackeraufteilung nicht lykurgisch, sondern vorlykurgisch, sie ist die unmittelbare Konsequenz der Eroberung, und in der Folge hat, nach den platonischen Gesetzen[4]), der schwere und gefahrvolle Kampf um den Acker, um Schuldenstreichung und Aufteilung den lakedämonischen Heraklidenstaat nicht berührt.

Ebenso erklärt noch um 340 Isokrates[5]) im Panathenaikos, es könne niemand in dem Staate der Spartiaten Aufruhr oder eine Umwälzung der Verfassung, Schuldenstreichung oder Wiederaufteilung des Ackers aufweisen — man merke wohl, nach der ursprünglichen Landaufteilung. Schon um 366 hatte er im Archidamos ausgesprochen, die Herakliden hätten ihr eigenes Land[6]), das ihnen von Tyndareus geschenkte Lakedämon[7]), an die Gesamtheit ihres Gefolges vergeben und von ihm das Königtum ge-

[1]) Platon, Gesetze 3, 6 p. 684 E; *ἰσότητα αὐτοῖς τινα κατασκευάζουσι τῆς οὐσίας* 684 D.

[2]) Platon, Gesetze 3, 11 p. 691 E *μετὰ τοῦτο φύσις τις ἀνθρωπίνη μεμιγμένη θείᾳ τινὶ δυνάμει.*

[3]) Platon, Gesetze 3, 11 p. 692 A *ὁ δὲ τρίτος σωτὴρ.*

[4]) Platon, Gesetze 5, 8 p. 736 C *καθάπερ εἴπομεν τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν ἀποικίαν εὐτυχεῖν, ὡς γῆς καὶ χρεῶν ἀποκοπῆς καὶ νομῆς πέρι δεινὴν καὶ ἐπικίνδυνον ἔριν ἐξέφυγεν.*

[5]) Isokr. Panath. 259 *ἐν δὲ τῇ Σπαρτιατῶν οὐδεὶς ἂν ἐπιδείξειεν οὔτε στάσιν οὔτε ..., ἀλλ' οὐδὲ πολιτείας μεταβολὴν οὐδὲ χρεῶν ἀποκοπὰς οὐδὲ γῆς ἀναδασμόν.*

[6]) Isokr. Archidam. 20 *τὴν μὲν ἰδίαν χώραν εἰς τὸ κοινὸν τοῖς συνακολουθοῦσιν ἔδοσαν.*

[7]) Isokr. Archidam. 18.

nommen. Auch im Panathenaikos[1]) redet er von der Eroberung des Peloponneses, Lakedämoniens, durch die Dorier, die er wohl ebenso wie einerseits Hellanikos und Platon und anderseits Ephoros, unter Eurysthenes und Prokles angesetzt hat. An diese Eroberung aber schließt sich bei ihm zunächst ein Aufruhr, eine *στάσις*, an, und auf diese folgt die Aufteilung des Landes zwischen den Spartiaten (und den dazugehörigen Heloten) und den Periöken, bei der die Spartiaten den besten Teil des Ackers, von dem jedem das Gleiche zustand, für sich nehmen. Diese Aufteilung des Ackers wird, worauf die *στάσις* weist, Isokrates nicht wie Platon unter Eurysthenes angesetzt haben, sondern wohl eine Generation später, also unter Agis, nach Ephoros dem Begründer der Helotie.[2]) Weiter führt die Entwicklung der spartanischen Verfassung bei Isokrates ebenso wie bei Platon zur Einsetzung der Geronten durch Lykurg[3]); seine Ansicht über den Ursprung des Ephorates[4]) läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln.

Auch Ephoros geht mit den Anfängen der Staatsordnung auf Eurysthenes und Prokles[5]), und auch die Begründung der Helotie[6]) weist er noch in die Anfänge des Staates, er führt sie

---

[1]) Isokr. Panath. 177—179; bes. 179 *τῆς χώρας, ἧς προσῆκεν ἴσον ἔχειν ἕκαστον, αὐτοὺς μὲν λαβεῖν . . . τὴν ἀρίστην.*

[2]) Es ist dieselbe Darstellung, die auch bei Ephoros (Strabon 8, 5, 4 C 364. 365) zugrunde liegt, zum Teil bis auf den Wortlaut übereinstimmend, vgl. *συνοίκους, ἰσονομία* und *ἰσονόμους*, und auf die Isokrates Panath. 177 hinweist: *οἱ τἀκείνων* (sc. *τῶν Λακεδαιμονίων*) *ἀκριβοῦντες;* aber es ist nicht Ephoros selber, wie F. Dümmler meinte, Kleine Schriften 2, 1901, S. 370. Einmal setzt Ephoros gar nicht Heloten und Periöken gleich, denn die Worte *καλεῖσθαι δὲ εἵλωτας* sind, wie allgemein anerkannt wird, verstellt; und wenn er sie auch wirklich gleichgesetzt hätte, so hat doch Isokrates beide deutlich geschieden. Entscheidend aber ist, daß Ephoros eine ganz andere Chronologie der Ackeraufteilung bietet als Isokrates.

[3]) Isokr. Panath. 153. 154.

[4]) Isokr. Panath. 181 werden zwar die Ephoren, aber nicht ihre Einsetzung erwähnt. Über die Angabe des Isokrates von einem Rechte der Ephoren, die Periöken *ἀκρίτους* hinrichten zu lassen, s. weiter unten.

[5]) Bei Strabon 8, 5, 4 C 364.

[6]) Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 365. Nach Plutarch Lyk. 2 unter Soos, d. h. die agiadische Formulierung bei Strabon ist hier in die eurypontidische Form derjenigen Königsliste gebracht, in der Soos zwischen Prokles und Eurypon eingeschoben ist.

auf den Stammvater des Königshauses der Agiaden, auf Agis, zurück, und soweit folgt er der Darstellung, die wir auch bei Isokrates finden. Auch darin stimmt er mit dieser Darstellung überein, daß er die Geronten nicht von Agis, sondern von Lykurg ableitet, und das Gleiche gilt nach ihm von den Ephoren.[1]) Aber die Ackeraufteilung ist bei ihm etwas anderes geworden als bei Platon und Isokrates. Bei beiden hatte es sich bei der Aufteilung auf Grund der Eroberung um eine gewisse Gleichmäßigkeit gehandelt, bei Platon um eine *ἰσότης τις τῆς οὐσίας*, und nach Isokrates hatte dabei einem jeden das gleiche Teil am Acker wenigstens zugestanden. Eine weitere Aufteilung aber war nach ihnen niemals erfolgt, ihre Angaben schließen eine solche geradezu aus. Wenn bald oder doch im Laufe der Zeit sich Ungleichheit gebildet hatte, so war ihr niemals durch Neuaufteilung gesteuert worden. Ganz anders die Auffassung und die Darstellung des Ephoros. Wenn nach den platonischen Gesetzen, wenn nach der Verfassung des drittbesten Staates, der platonischen Kolonie Magnesia auf Kreta die Landlose nach Zahl und Maß dauernd erhalten werden sollten[2]), so handelt es sich auch bei Ephoros[3]) nicht um eine anfängliche, sondern um eine grundsätzliche Gleichheit. Zwar läßt er die Begründnng der Helotie dem Agis, aber die Aufteilung des Ackers zu dauernder Gleichmäßigkeit ist für ihn[4]) eine lykurgische Einrichtung, und Lykurg gehört nach ihm[5]) erst der fünften Generation nach Prokles

[1]) Das kann nach dem Auszuge, den Strabon 10, 4, 18 C 481. 482 aus Ephoros gibt, gar nicht bestritten werden, denn sie erscheinen hier ebenso wie die Geronten unter den *μιμήματα*, mit denen Lykurg den Kretern gefolgt sei. Aus der Nichterwähnung der Ephoren bei Polyb. 6, 10. 45. 48 sind also keine Schlüsse zu ziehen. Vgl. auch Justin 3, 3, 1—3 administrationem reipublicae per ordines divisit: regibus potestatem bellorum, magistratibus (den Ephoren) iudicia et annuos successores, senatui custodiam legum, populo . . . fundos e. q. s.

[2]) Platon, Gesetze 5, 10 p. 740 E; 9, 2 p. 855 A *τῇ πολιτείᾳ . . . ἐν ᾗ δεῖ τοὺς αὐτοὺς ἀεὶ καὶ ἴσους ὄντας διατελεῖν κλήρους.* — Über die Flureinteilung von Magnesia mit ihrer Ausschließung der Feldgemeinschaft und des Flurzwanges bei anderer Gelegenheit.

[3]) Polyb. 6, 48, 3 *ἡ μὲν γὰρ περὶ τὰς κτήσεις ἰσότης;* vgl. Justin 3, 3, 3 fundos omnium aequaliter inter omnes divisit, ut aequata patrimonia neminem potentiorem altero redderent.

[4]) Polyb. 6, 48, 2. 3 vgl. Justin 3, 2, 5; 3, 3, 1. 3.

[5]) Ephoros bei Strabon 10, 4, 18 C 481 *Λυκοῦργον δ' ὁμολογεῖσθαι παρὰ πάντων ἕκτον ἀπὸ Προκλέους γεγονέναι.*

an. Fünf Generationen trennen hier also die Ackeraufteilung von der Begründung der Helotie. Die Ansicht des Platon und Isokrates, daß Sparta nach der Eroberung keinen weiteren *γῆς ἀναδασμὸς* erfahren habe, hätte Ephoros demnach nicht wiederholen können. Verständlich aber ist es uns, wie er zu seiner Chronologie gekommen: alles eigentümlich Spartanische galt ihm wie anderen für lykurgisch. Zwar setzte noch Xenophon den Lykurg in die Zeit der Herakliden, d. h. wie Plutarch ihn richtig erklärt, in die der ersten[1]), und Herodot[2]) bezeichnet ihn als den Oheim des Labotas, hält ihn also für einen Sohn des alten Agis. Aber eine andere Auffassung, die den Lykurg viel jünger macht, begegnet uns bereits bei Thukydides. Die Besetzung des Peloponnes durch die Dorier mit den Herakliden erfolgt nach ihm[3]) im achtzigsten Jahre nach der Einnahme von Ilion, indessen erst sehr lange Zeit nach dieser Begründung der dorischen Staaten, etwa 400 Jahre und etwas mehr vor der Beendigung des Krieges[4]), den er beschreibt, habe Sparta seine dauernde Verfassung erhalten: Thukydides setzt also die Begründung der lykurgischen Verfassung ein wenig vor 804 an. Diese Ansetzung Lykurgs scheidet die spartanische Verfassung von der Eroberung und von der Begründung des spartanischen Staates, und bei Ephoros ist mit der lykurgischen Verfassung auch die Ackerteilung von der Stelle abgerückt, die sie noch bei Platon und Isokrates behauptet.[5]) Der Rest der alten Meinung aber hat sich auch bei Ephoros gehalten, wenn er die Helotie durch Agis begründet werden läßt, und so bietet sich der Ausblick auf die allerschönste Dublette, einmal auf die Aufteilung des Landes auf Grund der Eroberung und sodann auf eine sehr viel spätere,

---

[1]) Xenoph. rep. Lac. 10, 8; Plut. Lyk. 1.

[2]) Herod. 1, 65.

[3]) Thukyd. 1, 12, 3.

[4]) Thukyd. 1, 18, 1 *ἔτη γάρ ἐστι μάλιστα τετρακόσια καὶ ὀλίγῳ πλείω ἐς τὴν τελευτὴν τοῦδε τοῦ πολέμου, ἀφ᾽ οὗ Λακεδαιμόνιοι τῇ αὐτῇ πολιτείᾳ χρῶνται.* Vor Beendigung dieses Krieges, also wohl vor 404, nicht 421.

[5]) Die Abweichung des Ephoros von Isokrates braucht nicht zu befremden; er ist keineswegs der Herold speziell isokrateischer Gedanken, sondern Isokrateer nur insofern, als ihm die durch Isokrates geschaffene Prosa ein bequemes Werkzeug bietet: E. Schwartz, Ephoros, bei Pauly-Wissowa S. 4. 5 des Sonderabzuges.

lykurgische Wiederaufteilung nach angeblichen langen inneren Wirren.

Sind diese Meinungen aber Quellen, d. h. Überlieferung? Nein, es sind Gedanken und Vermutungen, Hypothesen. Nichts, was älter wäre als der Ausgang des 5. Jahrhunderts; keine Kette, deren Glieder in die Vorzeit zurückreichten. Zwar bot Ephoros[1]) ein delphisches Orakel über spartanische Verfassung, über Könige, Gerusia und Volksversammlung, das Plutarch[2]) dem Tyrtaios zuschreibt, aber dies Orakel ist zunächst nicht anders zu beurteilen[3]) als die übrigen pythischen Sprüche, die er anläßlich seiner Auseinandersetzung über die lykurgische Verfassung mitgeteilt hat. Aufgetaucht waren solche Orakel erst im Laufe des 5. Jahrhunderts; Ephoros[4]) selber zitiert eine Schrift des Agiaden Pausanias[5]), der, im Exil, also nach 395 v. Chr., eine Schrift über[6]) die lykurgischen Gesetze geschrieben habe, in der er auch die Orakel mitgeteilt hatte, die dem Lykurg über die meisten Fragen geworden waren. Mag diese Schrift nun eine Streitschrift von Pausanias selbst[7]) oder ein attisches Pamphlet sein, das unter seinem Namen ausgegangen[8]), mag der pausanische Logos selber[9]) oder eine andere Schrift[10]) dem Ephoros seine Orakel geboten haben, auf jeden Fall gehört seine Quelle[11]) in den Kreis

---

1) Bei Diodor 7, 12, 6.

2) Plut. Lyk. 6.

3) Meyer, Forschungen I, S. 222 ff.

4) Bei Strabon 8, 5, 5 C 366.

5) In den Vordergrund gerückt von Meyer, Forschungen I, S. 231 ff.

6) Über, für oder gegen, *περὶ, ὑπὲρ* oder *κατὰ*. Leider ist die Stelle in der Pariser Strabon-Handschrift verstümmelt. Beste Ergänzung der Lücken bei Schwartz, Quaestiones p. 5: *Παυ]σανίαν τε τῶν Εὐρυπωντιδῶν ἐκπεσόν[τα φθόνῳ τῆς οἰκείας, ἐν τῇ φυγῇ συντάξαι λόγ[ον κατὰ τῶν] Λυκούργου νόμων, ὄντος τῆς ἐκβαλούση[ς αὐτὸν οἰκίας, ἐν ᾧ καὶ] τοὺς χρησμοὺς λέγει τοὺς δοθέντ]ας αὐτῷ περὶ τῶν πλείστων. κατὰ* Kramer, Meineke, Wilamowitz, Lykurgos S. 272, Schwartz: *περὶ* Meyer.

7) Wilamowitz und Meyer.

8) Schwartz, Quaestiones p. 9; Schwartz, Ephoros S. 7.

9) Meyer.

10) Schwartz, Quaestiones p. 9 sq. Über Trieber s. unten.

11) Ich persönlich glaube nicht, daß die ephorische Darstellung der spartanischen Verfassung aus einer einzigen Quelle stammt. M. E. hat Ephoros, abgesehen von Hellanikos, den er bekämpft, zwei Quellen miteinander verbunden, die von Isokrates Panath. 177 zitierte *πολιτεία Λακε-*

jener Publizistik, „die an dem Beispiel Spartas und Kretas seit Kritias und den attischen Lakonisten des 5. Jahrhunderts das Problem der besten Verfassung diskutierte“ [1]), und, insoweit sie von Kritias und solchen Männern herrührte, auch unmittelbar praktische politische Ziele verfolgte. Solche Publizistik hat auch Aristoteles für seine Politien benutzt, gewiß auch für die der Lakedämonier. Und hier taucht nun bei Aristoteles die lykurgische Rhetra auf, deren Wortlaut uns Plutarch [2]) bewahrt hat, im Inhalt sich mannigfach mit den ephorischen Orakelversen berührend, aber in Prosa. Wie steht es mit dieser Rhetra? Daß sie einen einmaligen großen politischen Akt veranlassen will, ist unverkennbar, wenn auch die Frage, worin denn dieser Akt bestanden habe, die verschiedensten Beantwortungen gefunden hat. Aber aus welcher Zeit stammt denn die Rhetra? Namhafte Gelehrte sehen in ihr eine uralte Staatsurkunde, ein ehrwürdiges

---

δαιμονίων, die den Ursprung der spartiatischen Ordnung auf Agis zurückführt, und eine andere sozialphilosophische Schrift, die den ganzen spartiatischen Kosmos dem Lykurg zuschrieb. Die gemeinsame Quelle des Isokrates im Panathenaikos und des Ephoros, die Agis-Quelle, braucht aber nicht etwa von dem Agiaden Pausanias selber herzurühren. Die Zurückführung der Staatsordnung nicht auf Eurysthenes, sondern auf Agis ist vielmehr zunächst anders zu erklären. Die Herakliden beginnen mit Eurysthenes und Prokles oder mit Agis und Eurypon; die Zurückschiebung der Verfassung in die Uranfänge konnte also doppelt ausgedrückt werden. Und Ephoros, bei Strabon 8, 5, 5 C 366, betont dem Hellanikos gegenüber mit Recht, daß die Königshäuser nicht Eurystheniden und Prokliden, sondern Agiaden und Eurypontiden hießen. Ob die Agis-Quelle die Ephoren ebenso wie die Geronten dem Lykurg zuschrieb oder, wie Platon, für nachlykurgisch erklärte, ist nicht sicher; jedenfalls aber sind nach Ephoros die Ephoren lykurgisch. Das eigentlich Charakteristische der Agis-Quelle ist indessen die Entstehung der Periöken durch Auseinandersiedelung von früheren *σύνοικοι*, sie stammt aus einer Zeit, in der der Dioikismos in den politischen Plänen seine Rolle spielt und auch praktisch durchgeführt wird, sie ist, mit einem Worte, jünger als der berühmte Dioikismos Mantineas von 384 v. Chr. Der Agis des Isokrates und Ephoros soll getan haben, was der Agiade Agesipolis wirklich getan hat. Ferner nennt die Agis-Quelle nur den Agis und nicht die beiden Könige, weil der Eurypontide Agesilaos mit dem Unternehmen gegen Mantinea nichts hatte zu tun haben wollen (Xenoph. Hell. 5, 2, 3).

[1]) Schwartz, Ephoros S. 7.

[2]) Plut. Lyk. 6. Kenntnis der Rhetra auch bei Isyllos B 15: Wilamowitz, Isyllos von Epidauros, Philol. Unters. 9, 1886, S. 9. 11. — Über den Diskos des Iphitos weiter unten.

Dokument, die früheste griechische Staatsurkunde, die wir besitzen, das älteste Aktenstück der griechischen Geschichte, wenn auch in der Sprache ganz entstellt: so U. v. Wilamowitz-Möllendorff[1]) und Toepffer.[2]) Selbst die Zurückhaltung B. Nieses[3]) hält die sog. lykurgische Rhetra für älter als das Ephorat, dessen Entstehung er um 650 v. Chr. ansetzt. Eduard Meyer[4]) dagegen äußerte: „Auf die lykurgische Rhetra läßt sich ein Staat so wenig gründen wie etwa auf die Menschenrechte Lafayette's." Der Rhetra liege die völlig unhistorische Anschauung zugrunde, eine Staatsordnung entstehe durch den Willen eines Gesetzgebers, der sie aus dem Nichts oder dem Chaos hervorzaubert. Wer in Sparta die Einteilung des Volkes in Phylen und Oben, den Rat der Alten und das Recht der Volksversammlung durch einen einmaligen Akt für ins Leben gerufen halte, müsse auch an König Romulus und seine Einteilung des Volkes in Tribus und Kurien, in Patrizier und Plebejer glauben. Die Rhetra sei nichts anderes als eine Formulierung der im spartanischen Staate bestehenden Ordnung, nicht ihre Grundlage. — So ist denn die Frage nach der Entstehung der spartanischen Staatseinrichtung zu einer Frage nach Echtheit und Inhalt der Rhetra geworden, und Toepffer hat die Wirksamkeit Lykurgs durch eine Erläuterung der Rhetra klarzulegen unternommen. Ich meine nicht, daß durch das Haften an der Rhetra das Problem zu lösen und die Einsicht in die Genesis des spartanischen Staates zu gewinnen ist; diese Einsicht muß vielmehr unabhängig von der Rhetra gesucht und gefunden werden, sie muß zur Evidenz gebracht werden, mag die Rhetra echt sein oder unecht. Am Ende der Untersuchung mag man auch über die Rhetra sich sein Urteil bilden, aber wie dies auch ausfallen

---

[1]) Lykurgos 1884, S. 280; Isyllos 1886, S. 11; vgl. die Textgeschichte der griechischen Lyriker, Göttinger Abhandlungen, Phil.-hist. Kl., N. F. 4, 3, 1900, S. 99, A. 2 „die Verfassung der Rhetra".

[2]) Toepffer, Beiträge S. 350.

[3]) Niese, H. Z. 62, N. F. 26, 1889, S. 81. 83.

[4]) Zuerst 1887 Rh. M. N. F. 42, S. 84 f., dann 1892 Forschungen I, S. 266. Vgl. Gesch. d. Alt. 5, 1902, S. 34. Zustimmt Busolt, Griech. Gesch. 1², S. 512. Vor E. Meyer 1871 Trieber, Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte S. 27 ff., der in den Gött. gel. Anz. 1872, I, S. 828 lediglich den Irrtum zurückgenommen hat, mit Val. Rose die aristotelische Politie der Lakedämonier für unecht und damit die Rhetra nur durch eine solche unechte Schrift für bezeugt zu erklären.

möge, es wird sich zeigen, daß es Nebensache ist und nicht entscheidend. Den Ausgang aber müssen wir von dem nehmen, was unzweifelhaft vorhanden war, was sich auf die Dauer erhalten hat und darum bekannt blieb, von den Zuständen. Wir haben jene Methode der Rückschlüsse zu üben, die vom Lebendigen ausgeht und an Überlebseln, an survivals rückwärtsschreitet, jene Methode, wie sie die Forschung des Thukydides über die griechische Urgeschichte mit Genialität geübt hat, wie sie die Atthidographen und Aristoteles fortgebildet, wie sie auf römischem Gebiete Varro mit großem Erfolge angewendet; in der Neuzeit, über Niebuhr weit hinausgehend, mit Energie und Virtuosität Theodor Mommsen. Die Art der Forschung, wie die Meister sie ausgebildet, fortzuführen, ist uns Jüngeren Pflicht und Recht.

Wir führen dabei die Untersuchung von den späteren Zeiten in die früheren zurück, die Darstellung des Erforschten aber hat den umgekehrten Weg einzuschlagen, die Ergebnisse der Untersuchung werden am anschaulichsten in einer Darlegung des geschichtlichen Entwicklungsganges vorgetragen, der sich bei der Forschung als ihr Resultat herausstellt. Auf die Methode, mit der diese Ergebnisse genommen wurden, fällt auch dabei volles Licht.

Was sind Phylen? Die ältesten Phylen waren Stämme. Es sind Stämme, die zunächst vollkommen gesondert für sich dastehen; ob sie zu Teilen eines Ganzen werden, hängt von ihrer Geschichte ab.

Gehen wir aus von Attika und seinen Bewohnern. Einen Stamm der Ἀττικοὶ hat es nie gegeben, in der Folge heißen die Bewohner der Landschaft und die Bürger des einheitlich gewordenen Staates nach der Stadt dieser Landschaft und dieses Staates, nach der Stadt der Göttin Athene, Ἀθηναῖοι. Was für ein Stamm bewohnt diese Landschaft? Dieser Stamm hat keinen Namen. Er hängt mit den Joniern irgendwie zusammen, aber einfach Ἴωνες sind die Athener nie gewesen. Sie waren überhaupt nicht eines Stammes, sondern vier Stämme hausten nebeneinander in der Landschaft. Im Nordwesten Griechenlands haben die ursprünglichen Zustände sich länger erhalten als im Osten, und was hier in der Dämmerung des Morgengrauens bereits verschwindet, ist dort im hellen Tageslichte der Geschichte noch lebendig. So stehen in Ätolien die drei Stämme der Apo-

boten, Ophioneis und Eurytanen[1]) nebeneinander und neben ihnen die Agräer.[2]) Es waren Stämme, deren Gebiete auch örtlich geschieden waren, ebenso wie die der Stammesteile; als solche Teile der Ophioneis kennen wir die Bomieis und Kallieis, die bis zum malischen Busen reichten.[3]) Noch zur Zeit des peloponnesischen Krieges, im Jahre 426, schicken die Ätoler als Gesandte nach Korinth und Lakedämon je einen Vertreter der drei Stämme, den Ophioneer Tolophos, den Eurytanen Boriades und Teisandros den Apodoten[4]); selbst noch 335 schicken sie an Alexander ihre Gesandten *κατὰ ἔθνη*.[5]) Ebenso hausten auf dem Boden der attischen Landschaft die vier Stämme der Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis, über deren Namen man sich ebensowenig den Kopf zu zerbrechen braucht, wie über den der Apodoten und Eurytanen. Diese Stämme hatten natürlich auch gesonderte Gebiete inne; solange sie eine Sonderexistenz führten, waren sie sowohl genetisch wie lokal geschieden. Und wenn die Atthidographen der Begründung des athenischen Einheitstaates noch eine größere Mannigfaltigkeit vorausgehen ließen, so werden die Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis eben auch noch ihre Unterabteilungen gehabt haben, wie der ätolische Stamm der Ophioneis seine Bomieis und Kallieis, und natürlich ebenfalls örtlich geschieden. Erst die Vereinigung der vier Stämme zum Einheitstaate machte aus den Phylen Teile eines Ganzen, während ursprünglich jede Phyle ein Ganzes für sich war.[6]) In Attika ist, da es zu einem Stamm der Attikoi nie[7]) gekommen ist, diese

---

1) Thukyd. 3, 94, 4. 5.

2) Salynthios *ὁ βασιλεὺς τῶν Ἀγραίων*. Thukyd. 3, 111, 4.

3) Thukyd. 3, 96, 3 *οἱ ἔσχατοι Ὀφιονέων οἱ πρὸς τὸν Μηλιακὸν κόλπον καθήκοντες*.

4) Thukyd. 3, 100, 1.

5) Arrian. anab. 1, 10, 2.

6) Emil Szanto, Die griechischen Phylen, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Philos.-hist. Klasse Bd. 144, 5, 1897, S. 44. 42 ignoriert die notwendig zu erschließende Vorgeschichte und macht aus den vier attischen Phylen eine bewußte Schöpfung. Seine wertvolle und genaue Materialsammlung entbehrt auch sonst der historischen Anschauung und findet einen Schematismus, wo ich Natur und Werden sehe.

7) Dürfte man, was aber wegen der *Ἀθηναῖοι* in der Ilias nicht angeht, mit E. Meyer, Forsch I, S. 305—307 aus Solons *Ἀττικὸς οὗτος ἀνήρ* anstatt auf die geographische Bezeichnung auf einen alten Stammesnamen schließen, so würde die Analogie mit den *Αἰτωλοί* vollständig.

Vereinigung erst eingetreten mit der Präponderanz der Stadt Athen: darum werden Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis nicht zu Attikern, sondern zu Athenern. Dabei bleibt ein jeder aber Geleont usf., und er behält die gentilizische Zugehörigkeit zu seinem Stamme, auch wenn er seinen Wohnsitz wechselt, die Stammesgrenzen sind gefallen. So werden innerhalb des Einheitstaates diese Phylen rein gentilizisch und hören auf lokal zu sein: vorher aber waren sie sowohl gentilizisch wie lokal. Die Fragstellung, ob diese Phylen gentilizisch oder lokal gewesen seien, ist also zu modifizieren: für die ältesten Phylen des Stammeslebens vor der Begründung des Einheitstaates fällt beides zusammen, mit dem Einheitstaate aber verschwindet, grundsätzlich von Anfang an und allmählich auch tatsächlich, die lokale Scheidung, zur Zeit des Solon war sie längst gefallen und waren die vier Phylen zu rein gentilizischen geworden.

Von Attika ist eine Wanderung nach der kleinasiatischen Küste ausgegangen, und wenn von Phokäa bis Milet (und Halikarnaß) die Kolonisten aus verschiedenen Landschaften und Stämmen des Mutterlandes zur Einheit des ionischen Stammes zusammenwuchsen[1]), so hatte dieser neue Stamm viel Blut von den attischen Stämmen in sich. Alle vier Stämme hatten sich an dieser Kolonisation beteiligt, Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis waren nach Asien hinübergegangen und bewahrten auch in der neuen Heimat ihre Stammeszugehörigkeit. So finden wir denn auch in den ionischen Städten der kleinasiatischen Küste diese Phylen der Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis, zu Teos, vielleicht in Ephesos, und vor allem in Milet, wie aus den milesischen Töchterstädten, Kyzikos, Tomoi und Istropolis, mit Sicherheit zu erschließen ist. Nicht die attischen Phylen sind ionisch, sondern die ionischen sind attisch. Aus der Gemeinsamkeit der Kolonisation ist die Gemeinschaft der Phylen zu erklären, es ist keine schematische künstliche Einteilung und Ordnung, sondern eine natürliche, aus ihrer Genesis zu begreifen. Angehörige anderen Stammes bilden in einzelnen dieser Kolonien dann eben auch andere Phylen, so finden wir z. B. in der milesischen Kolonie Kyzikos neben den vier attischen Phylen noch die der Boreis und Oinopes. Auch in dorisch-megarisches Kolonial-

[1]) E. Meyer, Die Herkunft der Jonier, Forschungen I, S. 134.

gebiet sind diese Phylen eingedrungen, die Boreis in die megarische Kolonie Herakleia am Pontos, und die ionischen Aigikoreis in die herakleische Tochterstadt Kallatis. Das gibt alles Stammes- und Wanderungsgeschichte. Wie sehr die ethnische Provenienz dieser Phylen empfunden wurde, zeigt am klarsten die samische Kolonie Perinth an der Propontis. Hier[1]) begegnen uns neben den Geleuntes, Boreis und Aigikoroi die Phylen der Makedones und Akarnanes, und ebenso deutlich ist die Stammesherkunft bei der Phyle der Podargoi, die einer thrakischen Völkerschaft angehörte; auch die Phyle der Kastaleis wird wohl thrakisch gewesen sein.

Wie in Ionien die attischen Phylen, so begegnen uns in den dorischen Staaten des Peloponnes und auf den dorischen Inseln, vor allem auf Kreta, die drei Phylen der Hylleis, Dymanes und Pamphyloi. Im Peloponnes bestanden sie zu Argos, zu Trozan, wahrscheinlich zu Epidauros; da in der korinthischen Kolonie Korkyra, auch zu Korinth selber; zu Sikyon, zu Megara. Auch in Lakonien ist ihre Existenz unbestreitbar[2]), denn Dymanen und Hylleis finden sich in der lakonischen Kolonie Thera[3]), und in Sparta selber hat sich eine Spur von ihnen in den 27 Phratrien des Karneenfestes erhalten.[4]) Auch das Vorkommen dieser drei Phylen in den verschiedensten dorischen Staaten kann seine Erklärung nur aus der Geschichte der Wanderungen finden.

Die Dorer des Peloponnes wußten immer, daß sie aus dem Norden gekommen waren, dauernde Bande der Pietät verknüpften sie mit ihrer alten Heimat, mit der dorischen Metropolis[5]) zwischen Öta und Parnaß, mit Boion, Kytinion und Erineos. Zeus hat diese Stadt (Sparta) den Herakliden gegeben, mit denen wir (Dorier) das luftige Erineos verlassen haben

---

[1]) *Μακεδόνες, Ἀκαρνᾶνες, Ποδαργοί, (Γ)ελεῦντες, [Β]ωρεῖς, Αἰγικορ[εῖς], Κασταλεῖς* der perinthischen Inschrift bei Bechtel, Die Inschriften des ionischen Dialekts, Gött. Abh. 34, 1887, S. 134 f., Nr. 234, nicht vollständig abgedruckt bei Collitz-Bechtel, Sammlung d. griech. Dialektinschriften III, 2, 5, 1905, Nr. 5723.

[2]) Trotz Beloch, Rhein. Mus. N. F. 45, 1890, S. 582 f. und Griechische Geschichte I, 1893, S. 155.

[3]) Inscr. Gr. ins. III, 177 = Inscriptiones Graecae XII, 3, 177 *[Δυμ]άν[ων] Νύμφαι*; 378 *Ὑλλέων Νύμφαι*.

[4]) Demetr. Skeps. bei Athen. 4, 19 p. 141e f.

[5]) Herod. 8, 31; Thukyd. 1, 107, 2.

und in die weite Insel des Pelops gelangt sind[1]), sagt der Spartiat Tyrtaios bereits um 650 v. Chr. Natürlich sind das nicht die ältesten Sitze der Dorier gewesen, sind sie noch weiter vom Norden gekommen, nach Pindar vom Pindos her[2]); aber am malischen Busen saßen sie, als sie nach dem Peloponnes auszogen, und eben hier ist ein Teil von ihnen sitzen geblieben. Das Gebiet dieser dorischen Metropolis zog sich noch zur Zeit des Leonidas und Xerxes in einem schmalen, etwa 30 Stadien breiten Zipfel zwischen dem malischen und phokischen Lande gegen die Thermopylen; nach dem sog. Skylax[3]) lag sie im malischen Busen, d. h. sie war von dort aus zugänglich, wie man ja auch aus Herodot weiß. Hier also müssen vor dem Auszug nach dem Peloponnes drei einander nah verwandte Stämme ihre Wohnsitze gehabt haben, die Hylleis, Dymanes und Pamphyloi, vom Öta bis zum malischen Busen, der dem euböischen Westkap ausweicht. An der Südküste Kleinasiens, zwischen Lykien und Kilikien, finden wir Griechen angesiedelt, Pamphyler, ebenso der ältesten Kolonisation angehörig wie die Griechen auf Kypros, deren dem arkadischen nächstverwandter Dialekt es ausweist, daß sie vom Peloponnes aus diese Insel zu einer Zeit besiedelt haben, als die Arkader, als die vordorischen Hellenen des Peloponnes von den Doriern noch nicht vom Meere abgedrängt worden waren. Man darf wenigstens die Frage aufwerfen, ob diese Pamphyler Kleinasiens vom malischen Busen her zu einer Zeit gekommen sind, wo der Stamm der Pamphyler dort noch mit Hylleis und Dymanen bis zum Berglande des Öta saß.[4]) Wie Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis die Westküste Kleinasiens be-

---

[1]) Von Apollodor bei Strabon 8, 4, 10 C 362 erhaltene Verse aus dem echten lakonischen Tyrtaios. Wilamowitz, Textgeschichte der griechischen Lyriker S. 107. 115.

[2]) Pindar Pyth. 1, 65 *Πινδόθεν ὀρνύμενοι*. Daß Pindar Pyth. 9, 15 *Πίνδου κλεενναῖς ἐν πτυχαῖς* das Pindosgebirge meint, ist sicher. Herodot 1, 56 aber *οἴκεε ἐν Πίνδῳ Μακεδνὸν καλεόμενον* versteht unter Pindos eine Stadt in der Nähe der dorischen Tripolis, vgl. Herodot 8, 43 *Δωρικόν τε καὶ Μακεδνὸν ἔθνος, ἐξ Ἐρινεοῦ τε καὶ Πίνδου ... ὁρμηθέντες.*

[3]) Herod. 8, 31. Skylax 62. Vgl. Müller, Dorier I^2, S. 41; I^2, S. 430: die Dorier, „die den Bergstrich längs des Öta bis gegen die Thermopylen innehatten". Grote I, S. 540 f.

[4]) Auch Wilamowitz, Euripides Herakles I, 1889, S. 267 glaubt an den Zusammenhang der kleinasiatischen Pamphyler mit der dorischen Tribus.

siedelten, so sind Hylleis, Dymanes und Pamphyloi gemeinsam zur Kolonisation von Kreta und dem Peloponnese ausgezogen. Bei den Staatengründungen, die ihnen hier gelangen, waren Angehörige all der drei Stämme beteiligt, und sie behielten ihre Stammeszugehörigkeit auch in den neuen Gemeinwesen. Daher die drei dorischen Phylen in den verschiedenen dorischen Staaten. Dabei mochte unter Umständen nicht nur der gentilizische Zusammenhang gewahrt bleiben, sondern mochten hier und da die Stammesphylen auch in ihren Siedelungen getrennt bleiben. So entsprechen die drei rhodischen Städte Lindos, Jalysos und Kameiros jede einer der drei Phylen [1]), und wenn die Odyssee [2]) auf Kreta die *Δωριέες τριχάικες* nennt, so findet das seine Erläuterung bereits in einem dem Hesiod zugeschriebenen Epos [3]):

πάντες δὲ τριχάικες καλέονται,
οὕνεκα τρισσὴν γαῖαν ἑκὰς πάτρης ἐδάσαντο.

In Kreta kennt die Odyssee [4]) auch Pelasger, die aus Thessalien, aus der Pelasgiotis, gekommen sein müssen. Die Dorer Kretas sind zum Teil aus der Argolis und auch aus Lakonien gekommen, aber es ist eine glaubliche Vermutung schon des Altertums, die kretische Dorer noch aus den älteren Wohnsitzen der Dorer im Norden Griechenlands herleitet: wir würden an den malischen Busen denken, Andron [5]) aber ließ sie ebenfalls aus Thessalien kommen, aus der Hestiäotis, wo nach Herodot [6]) die Dorer gewohnt haben, ehe sie nach Pindos und der Tripolis zogen. Auf welchem Wege aber mögen die dorischen Stämme in den Osten und Süden des Peloponnes, den sie besetzt haben, gelangt sein? Eine wirkliche Überlieferung darüber hat das Altertum, als es diese Frage selber aufwarf, kaum besessen, seine Antworten sind Ausdeutungen der geographischen Möglichkeiten, in Verbindung

---

[1]) Schiffskatalog Ilias B 655 f. *οἳ Ῥόδον ἀμφενέμοντο διὰ τρίχα κοσμηθέντες, Λίνδον Ἰηλυσόν τε καὶ ἀργινόεντα Κάμειρον.* B 668 *τριχθὰ δὲ ᾤκηθεν καταφυλαδόν.* Pindar Ol. 7, 135 ff. *ἀπάτερθε δ' ἔχον διὰ γαῖαν τρίχα δασσάμενοι πατρωίαν ἀστέων μοῖραν.*

[2]) Od. τ 177.

[3]) Wohl der Aigimios: Hesiodi carmina rec. Rzach fg. 191.

[4]) Od. τ 177.

[5]) Andron bei Strabon 10, 4, 6 C 475 und bei Steph. Byz. s. v. *Δώριον*, Müller FGH II p. 349, fg. 4. 3. Vgl. Diodor 5, 80, 2.

[6]) Herod. 1, 56.



mit den späteren Zuständen im Peloponnes: Antworten, die das Richtige treffen oder verfehlen konnten, ebenso wie die Rückschlüsse der modernen Forschung. Bei unserem Versuche aber, die Wege der Dorier festzulegen, hat zunächst die Verbindung der dorischen Wanderung mit der ätolischen Einwanderung nach Elis auszuscheiden, die seit dem Altertum Verwirrung stiftet. Wie Sprache und dauernde Verbindung der beiden Stämme durch die Jahrhunderte hindurch zeigen, sind die Eleer in der Tat aus Ätolien eingewandert, außer den Doriern sind sie die einzige später zugewanderte Völkerschaft im Peloponnese. Schon darum lag es nahe, ihre Einwanderung mit der der Dorer zu verbinden, zumal bei den späteren engen Beziehungen der Spartaner zum olympischen Feste. Und schon in der alten Heimat waren Dorer und Ätoler Nachbarn gewesen, Herakles selber, auf den sich die spartanischen Könige zurückführten, war mit Ätolien verbunden, die Könige stammten ab von Hyllos, dem Sohne des Herakles und der ätolischen Dejanira. Und so mochten denn die Dorer vom Öta, dem Laufe des Mornopotamos, des antiken Daphnos folgend, nach Naupaktos hinabgestiegen sein und sich dort mit den Ätolern zu gemeinsamer Wanderung verbunden haben. Überlieferung ist das nicht, das war Vermutung und, wie wir sehen werden, wahrscheinlich falsche. Die Auflösung der Verbindung mit den Ätolern nötigt also, alle Hypothesen, antike und moderne, aufzugeben, welche die Dorier von Naupaktos in den Peloponnes kommen lassen, entweder zu Schiffe in weiter Meerfahrt, oder über Elis und das Tal des oberen Alpheios zum Eurotas, oder gar über Kleitor, durch das unerobert gebliebene Arkadien hindurch, nach Süden. Daß die Dorer aber auch nicht über den Isthmos in den Peloponnes gelangt waren, glaubte man im Altertum bestimmt zu wissen, und jedenfalls wäre die Abwehr der unwillkommenen Gäste hier am leichtesten gewesen. Denn bei Korinth, das vor den dorischen Zeiten längst bestand — der Name ist sogar vorgriechisch —, mündeten die vordorischen Hochstraßen[1]), die nach Mykene zum Isthmos führten, westlich über Kleonä, östlich über Tenea. Nur ein einheitlicher Staat hatte diese Straßen bauen können, Mykene herrschte bis zum Isthmos

[1]) Steffen, Karten von Mykenae 1884, Text S. 8 ff. und Übersichtskarte von Argolis.

und hätte einem Einfalle der Dorier hier mit voller Macht und bestem Erfolg begegnen können. Vor allem aber: wie wären die Dorer denn auch nur bis zum Isthmos gekommen? Vom Öta führt das Tal des böotischen Kephisos wohl bis zum Kopaissee, aber wie dann weiter? — In Argos und Korinth war man der Meinung, die Dorer seien zur See gekommen. 26 Stadien von Argos entfernt, am Meere, lag das Temenion, wo der dorische Oikist von Argos, Temenos, begraben sein sollte; von hier aus hätte er mit seinen Doriern den Krieg gegen die Achäer von Argos begonnen.[1]) Und auch die Dorer von Korinth waren am Strande (nicht des korinthischen, sondern) des saronischen Busens gelandet, wenn sie, 60 Stadien von Korinth, zunächst den solygeischen Hügel, 12 Stadien vom Meere, besetzt hatten.[2]) Nach der Meinung des Aristoteles waren diese Dorier von Argos und Korinth vom malischen Busen ausgezogen und durch den Euripos gefahren; dem Hippotes, dem Vater des korinthischen Oikisten Aletes, gibt er melische Schiffe[3]), und den nach Argos zurückkehrenden Herakliden läßt er Leute aus der marathonischen Tetrapolis Attikas sich anschließen.[4]) Mit gutem Grunde ist George Grote[5]) der Meinung des Aristoteles gefolgt, und der Prinzipat von Argos in der dorischen Besetzung des Peloponnes führt auch uns dazu, uns für den Seeweg zu entscheiden. In verschiedenen Zügen werden erst die dorischen Argiver, dann die dorischen Korinther vom malischen Busen aus durch den Euripos um Sunion herum in den Winkel des saronischen und um Skyllaion in den des argolischen Busens gelangt sein. Von hier aus besiedelten sie den Nordosten des Peloponnes bis zum Isthmos von Megara, zogen sie weiter nach Süden, nach der Thyreatis und dem Hundsschweif, der Kynuria, dem Landstrich zwischen dem Parnongebirge und der Küste. Dann sind sie auch in das Eurotastal gedrungen: es ist die Frage, ob zur See oder auf dem Landweg. Trotz der Gefahren von Kap Malea wäre der Seeweg um die Südostspitze des Peloponnes herum und eine Landung im lakonischen Busen doch nicht un-

[1]) Strabon 8, 6, 2 C 368; Pauf. 2, 38, 1.
[2]) Thukyd. 4, 42, 3.
[3]) Aristot. fragm. ed. Rose 1886, fg. 554.
[4]) Aristot. bei Strabon 8, 6, 15 C 374, fg. 491 Rose.
[5]) G. G. I², S. 554 ff.

möglich; dann wären die Dorer das Eurotastal aufwärts gezogen und hätten zuletzt Amyklä erobert, unmittelbar vor ihrer Festsetzung in Sparta. Oder aber, dorische Scharen brachen aus der Thyreatis über die Senke des Parnongebirges zum Oinus [1]) vor, der bei Sparta in den Eurotas mündet. Dann mochten sie sich eurotasabwärts nach Süden wenden und, Schritt für Schritt zum Meer vordringend, die Eroberung des Eurotastales vollenden. Sowohl der Seeweg um Malea wie der zu Lande in das Oinustal sind an sich in Betracht zu ziehen; zu der Entscheidung für den Landweg rät indessen die Möglichkeit, einige weitere Probleme so ihrer Lösung zuzuführen. [2])

Für die Zeiten, aus denen es stammt, ist das Epos wirkliche und die wichtigste Quelle der Geschichte. Während die Ilias den Agamemnon sonst ausschließlich als König von Mykene kennt, setzt sie ihn an einer Stelle [3]) nach Lakonien: die sieben Städte, die er hier dem Achill verspricht, müssen zu seinem Gebiet gehören, und von diesen sieben Städten liegen die bekannten im Westen des Taygetos, auf messenischem Gebiete. Am West-

[1]) Grote hat die dorische Wanderung von der ätolischen insofern noch nicht konsequent geschieden, als er I, S. 567 die Dorer des Eurotas über Elis das Tal des Alpheios hinaufziehen läßt.

[2]) Eine vollkommene Scheidung der ätolischen und der dorischen Wanderung, sowie den Hinweis auf den Oinusweg hatte mein Salzburger Vortrag am 1. September 1904 geboten, das hier eingeschobene Stück über Messenien am Taygetos ist durch die glückliche Behandlung von Ilias I 149 ff. durch Leo Heidemann in seiner von W. Sieglin angeregten Arbeit über die territoriale Entwicklung Lakedämons und Messeniens, Berliner Dissertation vom 3. Dezember 1904, veranlaßt; von hier aus ist indessen m. E. noch ein weiteres Problem in Angriff zu nehmen, das des spartanischen Doppelkönigtums. Wenn Heidemann S. 3, in Übereinstimmung mit F. Cauer, Megara und Athen 1890, S. 43 f., die dorische Wanderung über den Isthmos gehen läßt, so kann ich ihm darin nicht beitreten.

[3]) Ilias I 149—157 = 291—299. Niese, Die Entwickelung der homerischen Poesie 1882, S. 213 A. 2 bezeichnete diese Stelle als rätselhaft und kam auch 1891, Die älteste Geschichte Messeniens, Hermes 26, S. 21, zu keinem positiven Ergebnis; vgl. Thrämer, Pergamos, 1888, S. 81. E. Schwartz, Tyrtaios, Hermes 34, 1899, S. 445, bemerkte mit Recht, hier sei Agamemnon als spartanischer König gedacht, und die Städte gehörten zu Sparta. Nur meinte er, die Stelle bezöge sich auf ganz Messenien und scheint sie daher erst nach den sog. ersten messenischen Krieg gesetzt zu haben.

abhange des Gebirges, am messenischen Busen, lag **Kardamyle**, nach Messenien führt Hire, am linken Ufer des messenischen **Nedon** vor allem lag Pherä. Zwar noch nicht ganz Messenien, **das** erst durch den sog. ersten messenischen Krieg unterworfen wurde, wohl aber den Westen des Taygetos, Messenien bis zur Nedonmündung, kennt der Dichter dieser Verse als zu Lakonien gehörig, und auch der homerische Schiffskatalog[1]) setzt Oitylos, im Westen des Taygetos und südlich von Kardamyle gelegen, unter lakonische Herrschaft. Im Süden der spartanisch-amykläischen Ebene reichen Taygetos und Parnon bis dicht an den Eurotas, sie scheiden so die obere Eurotasebene von der zweiten lakonischen Ebene, der des unteren Eurotas, der von Helos.[2]) Im Tal des Oinus in Lakonien eingedrungen, haben die Dorer zunächst die Herrschaft über die obere Ebene gewonnen, dann drangen sie weiter in die untere und erreichten am Westabhange des Parnon die Meeresküste. Aber nicht die ganze Masse der eingedrungenen Dorer hatte sich hierher gewandt: ein Teil von ihnen scheint sich abgezweigt zu haben und im Osten des Taygetos bis zu der Senke[3]) gezogen zu sein, die den Hauptstock dieses Gebirges von dem Gebirge der südlichen Mani scheidet und eine Verbindung mit der messenischen Küste herstellt. Hier gingen sie nach Oitylos hinüber, dann zogen sie am messenischen Busen gegen Norden[4]), sie eroberten Kardamyle und schließlich Pherä, das in der Ilias als Herrschersitz des Diokles[5]) begegnet. So haben die Dorer des Eurotas den Westen des Taygetos und Pherä schon vor dem sog. ersten messenischen Kriege unterworfen.[6])

Nicht nur das neunte Buch der Ilias, auch der Dichter der Telemachie[7]) kennt Lakonien als die Heimat Agamemnons: er läßt den Orestes[8]) ἂψ ἀπ' Ἀθηναίης kommen, d. h. von der

[1]) Ilias B 585.

[2]) E. Curtius, Peloponnesos II, 1852, S. 208 f.

[3]) Philippson, Der Peloponnes 1892, S. 229.

[4]) Philippson a. a. O. S. 249: alte Fahrstraße von Oitylos zum Nedon.

[5]) Ilias E 542 ff.

[6]) Soweit im Anschlusse an Heidemann a. a. O. S. 11 ff.

[7]) Schwartz, Agamemnon von Sparta und Orestes von Tegea in Telemachie. Straßburger Festschrift zur Philologenversammlung 1901, S. 22—28.

[8]) Od. γ 306.

Athena Alea, aus Tegea, nach Amyklä[1]); denn eben hierhin, nach Lakonien, gehört nach der Telemachie Agamemnon, wie käme er sonst dazu, auf der Heimkehr von Troja Malea[2]) zu umfahren? Den Menelaos scheint die ursprüngliche Form der Telemachie nach Messenien gesetzt zu haben, dort haust er an der Küste[3]), und zwar herrscht er über eine weite Ebene[4]): sagen wir geradezu, er herrscht zu Pherä, mindestens über einen Teil der unteren messenischen Ebene[5]) am unteren Nedon und Pamisos, sowie über den Westabhang des Taygetos. Bot im Süden der Weg von Oitylos nach Las[6]) die beste Verbindung mit Lakonien, so war im Norden zwischen Pherä und dem oberen Eurotastal der Taygetospaß der Langada auch passierbar.[7])

Nach der Unterwerfung der oberen Eurotasebene hatten die Dorer sich geschieden und in zwei Zügen einmal die untere lakonische Ebene und sodann Messenien am Taygetos und Pherä in Besitz genommen. Ich meine, der Ursprung des spartanischen Doppelkönigtums ist hier zu greifen und zur Anschauung zu bringen. Die Scharen, die in Lakonien eingedrungen waren, gehörten den drei Stämmen der Hylleis, Dymanes und Pamphyloi an, die Könige aber waren beide Herakliden, waren Hylleis.[8]) Zwei Führer aus dem Stamm der Hylleis hatten, der eine das untere Eurotastal, der andere Messenien am Taygetos und Pherä erobert: das obere Eurotastal war gemeinsam. Man begreift es, daß sich daraus nicht eine Teilung in zwei Staaten, sondern ein einziger Gesamtstaat bildete, in dem beide Führer ihre Stel-

[1]) Vgl. auch Pindar Pyth. 11, 16 *Λάκωνος Ὀρέστα;* Nem. 11, 34 *Ἀμύκλαθεν γὰρ ἔβα σὺν Ὀρέστα κτλ.*

[2]) Od. δ 514.

[3]) Od. γ 323.

[4]) Od. δ 602 f.

[5]) Man kann nicht mit Sicherheit sagen, über die ganze untere Ebene, die des unteren Pamisos, denn die Gleichsetzung von *Αἴπεια* Ilias I 152 = 294 mit Thuria ist nicht gewiß.

[6]) Vgl. auch Ilias B 585 *οἵ τε Λάαν εἶχον ἠδ' Οἴτυλον ἀμφενέμοντο.*

[7]) Philippson a. a. O. S. 207 ff. Antiker Fahrweg: E. Pernice, Wanderungen in Messenien und Lakonika, Arch. Anzeiger des arch. Jahrbuchs VIII, 1893. S. 139 f.

[8]) Die mythische Genealogie, welche die Tatsachen widerspiegelt, macht den Pamphylos und Dymas zum Sohne des Aigimios, Hyllos aber ist der Sohn des Herakles.

lung behaupteten, ein Staat mit einem Doppelkönigtum[1]): der Sitz dieses Doppelkönigtums ward Sparta, wenig oberhalb von Amyklä. Der Agamemnon von Amyklä und der pherische Menelaos, sie führen uns in eine Zeit, wo die Eroberung gemacht, aber noch nicht zum Einheitstaate mit Doppelkönigtum organisiert ist. Die Ilias als Ganzes weist den Agamemnon nach Mykene und den Menelaos nach Lakedaimon, die ursprüngliche Form der Telemachie dagegen hat unter dem Eindruck dessen, was sie kannte, die Verschiebung vorgenommen, die in der späteren Form der Odyssee wieder rückgängig[2]) gemacht wurde, ohne daß aber alle Spuren[3]) der Verschiebung getilgt worden wären. Auch das neunte Buch der Ilias zeigt wenigstens in den von uns be-

[1]) Nicht diskutabel ist die Meinung, welche die Agiaden zu Achäern macht, weil (Herodot 5, 72) K. Kleomenes zu Athen erklärt hatte, er sei kein Dorier, sondern ein Achäer. Der Stamm der Hylleis samt den Herakliden war genau so dorisch, wie Pamphyloi und Dymanes. Die Loslösung der Herakliden und des Hyllos von Pamphylos und Dymas ist lediglich auf Grund der dorischen Eroberung des Peloponnes erfolgt, und die Anknüpfung an die, achäischen, Persiden will das Recht der Eroberung durch das Erbrecht ersetzen. Das konnte man seit 1824 von K. O. Müller lernen, Dorier I², S. 51. — Durchaus diskutabel ist dagegen die Meinung Nieses, H. Z. 62, N. F. 26, 1889, S. 66 A. 1, der auf die Mehrzahl von Königen bei Homer hinweist. In der Tat findet sich innerhalb des homerischen Epos eine Entwicklung, bei der das Königtum sich allmählich dadurch in eine Aristokratie auflöst, daß neben dem *βασιλεύς* in demselben Demos auch andere Edle als *βασιλῆες* erscheinen, vgl. Fanta, Der Staat in der Ilias und Odyssee 1882, S. 26 f. Dann wäre in Sparta gerade der Durchgang durch die Zweizahl erstarrt und versteinert. — Die Entstehung des spartanischen Staates und des Doppelkönigtums faßte 1884 Wilamowitz, Lykurg S. 279, nach Analogie des Konsulates auf. Der römische Adel hat den Monarchen gestürzt und die monarchische Gewalt zu der Kompetenz der beiden Konsuln hinabgedrückt: wie das spartanische Doppelkönigtum dem Konsulat, entspricht also dem römischen Adel der dorische Damos, zwar nicht mit einem Sturze des Königtums, aber in seiner Stellung bei dem Ausgleich zwischen Königtum und Adel, auf den der spartanische Staat hier zurückgeführt wird.

[2]) Nach Pherä kam nun — aus Ilias E 542 ff. — wieder das Haus des Diokles; Od. *γ* 488 f. = *ο* 186 f. Vgl. Od. *φ* 13 ff. und dazu Niese, Hermes 26, 1891, S. 17.

[3]) Als Spur des Ursprünglichen erscheint mir auch, daß Menelaos Od. *δ* 10 seinem Sohne Megapenthes die Tochter des Alektor *Σπάρτηθεν* als Gemahlin zuführt: *υἱεῖ δὲ Σπάρτηθεν Ἀλέκτορος ἤγετο κούρην.* Die Hochzeit fand also nicht in Sparta statt, Menelaos gehörte nicht nach Sparta.

handelten Versen die Verschiebung Agamemnons.[1]) Der alte lakonische Kult des Zeus Agamemnon[2]) hatte das erleichtert.

Was wurde aus dem hellenischen Stamme, den die Dorer im Eurotastale und in der Ebene des Nedon sich unterwarfen? Die Landbebauer wurden Hörige, Heloten, und die Eroberer setzten sich über sie als ihre Herren, als ihre Grundherren. So ist in diesen Ebenen und Tälern Grundherrschaft und Hörigkeit durch die Eroberung begründet worden.

Erinnern wir uns hier in Kürze des Wesens von Grundherrschaft und Hörigkeit, die, seit den Tagen der Bauernbefreiung unserem Leben ganz entschwunden, der Geschichte angehören und durch den Meister der Agrargeschichte, G. F. Knapp, seit 1887 in den Vordergrund wirtschaftsgeschichtlicher Forschung gerückt sind. Der Hörige, der Landbebauer, ist nicht der freie Eigentümer seines Bodens, sondern hat an ihm nur ein erbliches Nutzungsrecht, ein Untereigentum; das Obereigentum steht dem Grundherrn zu, an den der Hörige einen Teil des Ertrages abgibt. Von dieser Quote lebt der Grundherr. Dieser braucht nicht selber Landwirt zu sein und kann also in der Stadt leben; so wird ein grundeigentumbesitzender städtischer Adel möglich. In der Stadt leben könnte der Landeigentümer auch, wenn er sein Land verpachtet hätte. Indessen die Pacht ist ein kündbares Kontraktsverhältnis, aber die Grundherrschaft über Hörige ist eine Form nicht nur der Wirtschaft, sondern der Herrschaft, und die Hörigkeit war eine Erbuntertänigkeit, wenn auch keine Sklaverei.

Eroberung und Unterwerfung ist nicht die einzige Ursache für Grundherrschaft und Hörigkeit. Dies Verhältnis kann vielmehr auch anders entstehen, und der Kolonat der römischen Kaiserzeit ist bei dem damaligen Mangel an Arbeitskräften infolge des Aufhörens der Sklavenzufuhr in der langen Friedenszeit entstanden durch Bindung des wirtschaftlich Schwachen an die Scholle[3]), zunächst auf den der Munizipalordnung exempten Guts-

---

[1]) Hier behauptet Agamemnon auch den Anspruch auf Taygetosmessenien und Pherä, ist aber freilich bereit, gerade dies Gebiet dem Achill zu überweisen.

[2]) Wide, Lakonische Kulte 1893, S. 12 f.

[3]) Auch heute würde dem Arbeitermangel im deutschen Nordosten durch Aufhebung des Freizügigkeitsgesetzes in Kürze abgeholfen werden,

bezirken des Prinzeps und der Senatoren, erst tatsächlich und schließlich auch in juristischer Fixierung. Anderseits hat die Eroberung auch nicht immer die ältere Bevölkerung zur Hörigkeit hinabgedrängt, z. B. nicht an der ionischen Küste. Der ionische Staat lebt in den homerischen Gedichten. Diese führen uns nicht sowohl einen patriarchalischen Staat vor Augen, wie er zur Zeit der homerischen Sänger allgemein und überall bei den Griechen bestanden hätte, als vielmehr den griechischen Staat der ionischen Küste. Bei Homer und an dieser Küste aber fehlen Grundherrschaft uud Hörigkeit, wohl aus zwei Gründen. Einmal hatten die Eingeborenen an den mächtigen Völkern des kleinasiatischen Binnenlandes einen Rückhalt, und sodann haben die Ionier sich sofort mehr auf Schiffahrt und Handel als auf Landwirtschaft geworfen: Grundherrschaft mit Hörigkeit ist aber eine auf der Landwirtschaft ruhende Staats- und Lebensordnung. Auch in Böotien ist die zugewanderte Bevölkerung von einer älteren zu scheiden, aber der böotische Bauer wenigstens der hesiodischen Werke und Tage ist ein freier Bauer, der alleinige Eigentümer seines in infinitum teilbaren Kleros.[1])

---

aber ebenso sicher würde sich dann allmählich auch die Hörigkeit wieder bilden, zunächst tatsächlich. Ich rede natürlich rein akademisch; in Praxi wird niemand mit einem solchen Gedanken auch nur spielen.

[1]) In den Werken und Tagen Hesiods lebt für uns der böotische Bauer. Die Flur des Dorfes ist aufgeteilt in die einzelnen κλῆροι, der Wald aber ist Gemeindewald, aus ihm schlägt der Bauer sich sein Holz (420 ff.), hier weiden seine Kühe (591). Zum Pflügen steht der Bauer zugleich mit den δμῶες auf (459). Ein ländliches Proletariat der θῆτες ἄοικοι (602) ist vorhanden; hier stehen Arbeitskräfte zur Verfügung. Gern erführen wir, wie die βασιλῆες wirtschaften, ob in Eigenbetrieb oder als Grundherren mit Hörigen, aber Hesiod redet nur von der bäuerlichen Wirtschaft, einer Wirtschaft freier Bauern. Wenn K. Kleomenes, der Sohn des Anaxandrides, nach den plutarchischen apophth. Lac. 223 A den Homer einen Dichter der Lakedämonier genannt hatte, weil er die Kriegskunst, und den Hesiod einen Dichter der Heloten, weil er den Ackerbau lehre (ὡς χρὴ γεωργεῖν), so hat dieser Ausspruch sich eben lakonisch ausgedrückt, denn in Lakonien sind die γεωργοί Heloten, aber er beweist gar nichts gegen die Freiheit der hesiodischen Bauern. — An gewisse bäuerliche Systeme erinnert der Rat Hesiods (376), sich auf einem μουνογενὴς πάις zu beschränken, um das väterliche Haus zu erhalten: die Erbteilung war eben unbeschränkt und eiu besonderes bäuerliches Erbrecht nicht vorhanden. Freilich konnte eine solche Beschränkung bei dem vorzeitigen Tode eines μουνογενὴς leicht zum Anfall des Kleros an den Besitzer bereits eines anderen Kleros und



Wenn in Jonien die Kolonisation keine Hörigkeit begründet hat, so waren ganz bestimmte Verhältnisse hier wirksam; sonst lag es für die Eroberer nahe, eine so bequeme Form für die Ausübung und Nutzung ihre Herrschaft zu begründen. Als die Kinder Israel Palästina eroberten, haben sie sich die Kanaaniter als Hörige unterworfen. Die Erzählung von Joseph in Ägypten [1]) führt uns die Vorstellung vor Augen, wie Hörigkeit entstehen kann durch Ausnutzung des wirtschaftlichen Notstandes der Bauern: die Hungersnot zwingt sie, erst ihre Herden und dann sich selbst mit ihren Äckern an den Pharao zu verkaufen und dem Pharao dienstbar zu werden, das Land kommt in seinen Besitz, und die früher freien Eigentümer haben nunmehr den fünften Teil [2]) des Bruttoertrages an den Pharao zu entrichten. Während diese Erklärung des ägyptischen Ackerfünften [3]) die ägyptische Hörigkeit auf Herabdrückung der freien Grundeigentümer durch ihre eigene Regierung zurückführt, werden in Palästina die Kanaaniter [4]) durch ihre Unterwerfung unter die Kinder Israel fronpflichtig und hörig, diese Hörigkeit ist der „Mäß", und der Hörige wird vom Sklaven scharf unterschieden. Erschöpfend läßt die Hörigkeit im Alten Testament sich nicht beiläufig hier behandeln, und ich darf mir diese Behandlung für einen anderen Ort vorbehalten, nur darauf sei hier hingewiesen, daß diese Hörigkeit sich nicht nur in der Richterzeit behauptet, sondern auch in der Königszeit, und daß sie das Ende der Königszeit noch erlebt hat; um 600 v. Chr. kennen die Bücher der Könige [5]) sie noch als bestehend. Auch in Etrurien [6]) war die Hörigkeit weit verbreitet,

damit zur Zusammenballung größerer Komplexe und zur Verminderung der Anzahl der Kleroi führen. Dem suchten zu Theben die Adoptionsgesetze, die *νόμοι θετικοί*, des Philolaos zu steuern, die, um die Zahl der Kleroi zu erhalten, in solchen Fällen Adoptionen gestattet oder gefordert haben werden: Aristoteles Pol. 2, 12, 7 p. 1274 b 2.

[1]) Genesis 47, 13—26.

[2]) Gen. 47, 24.

[3]) Gen. 47, 26.

[4]) Josua 16, 10; 17, 13; Richter 1, 27—35; Deuteronomium 20, 10. 11; 1. Könige 9, 20. 21. Genesis 49, 15 über Issachar bedarf der Untersuchung Issachars.

[5]) 1. Könige 9, 21.

[6]) Dionys. Hal. 9, 5, 4 *ἐξ ἁπάσης Τυρρηνίας οἱ δυνατώτατοι τοὺς ἑαυτῶν πενέστας ἐπαγόμενοι.* Dazu Niebuhr, Röm. Gesch. I, 1811, S. 79; I⁴, 1833, S. 128; K. O. Müller, Die Etrusker I, 1828, S. 377.

die Hörigen der etruskischen Großen werden mit den thessalischen Penesten verglichen, und auch hier wird Grundherrschaft und Hörigkeit auf Einwanderung, auf Eroberung und Unterwerfung zurückgehen: vor den Etruskern saßen Umbrer und Latiner in Toskana, und über sie setzten sich die Etrusker als ihre Grundherren. Auch in Rom hat Hörigkeit bis in den Anfang der Republik hinein bestanden, und auch hier scheint Eroberung sie begründet zu haben. Aber wenn in Südetrurien die Latiner zu Hörigen der Etrusker geworden waren, so waren sie in Rom zu Herren über eine ältere Bevölkerung geworden. Auch die Kolonisation ist Einwanderung, Eroberung, und damit war auch in Sizilien[1]) die Vorbedingung für Grundherrschaft und Hörigkeit gegeben. Wir finden sie in Syrakus, wo die griechischen Geomoren ihre Äcker von eingeborenen Sikelern bearbeiten ließen, die sie zur Hörigkeit gezwungen hatten, den Kyllyriern, deren Zahl der ihrer Grundherren bei weitem überlegen war. Auch in Großgriechenland gab es solche Hörige: die Übeltaten der italischen Peridinen stellt Platon[2]) mit dem wiederholten Abfall der Messenier in Parallele. Auch bei den Ostgriechen finden wir die Kolonisation an Orten Hörigkeit begründen, wo die Verhältnisse dafür günstig lagen. So haben zwei megarische Kolonien am Schwarzen Meere über die ältere Bevölkerung eine Grundherrschaft errichtet und diese zur Hörigkeit erniedrigt: Byzanz[3]) verfuhr in dieser Weise den Bithynern gegenüber, und Herakleia am Pontos[4]) gegen die Mariandyner. Und wenn an der ionischen Küste die Bedingungen für die Grundherrschaft fehlten, so bestanden sie doch auf den größeren Inseln vor dieser Küste. Für Chios[5]) ist die Existenz nicht nur von

---

[1]) Die grundlegende Untersuchung über die Untertänigkeitsverhältnisse bei den Griechen hat K. O. Müller in den Doriern geboten, 3. Buch Kap. 2. 3. 4. 9. 10. Auf Müller fußt Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité I², 1879 (zuerst 1847), p. 92—140: Des populations asservies ou du servage en Grèce. Vgl. Guiraud, La propriété foncière en Grèce 1893, p. 407—420: Le servage. Schömann-Lipsius, Griech. Alt. I⁴, 1897, S. 137—139.

[2]) Platon, Gesetze 6, 19 p. 777 B C.

[3]) Phylarch bei Athen. 6, 101 p. 271 b, FHG I p. 336.

[4]) Platon, Gesetze 6, 19 p. 776 C; Poseidonios bei Athen. 6, 84 p. 263 d, FHG III p. 257; Strabon 12, 3, 4 C 542.

[5]) Steph. Byz. s. v. Χίος.

Sklaven, sondern von Hörigen bezeugt, und das läßt auch bei den Geomoren von Samos, wo ursprünglich eine ungriechische[1]) Bevölkerung saß, an Grundherren über Hörige denken. Wie die Kolonisten sich zu Grundherren machten, wo das anging, so war das auch im Mutterlande bei den Einwanderungen geschehen. So sitzen von den Doriern des Peloponnes die Argiver[2]) über ihren hörigen Gymneten, die Sikyonier[3]) über ihren Korynephoroi, wohl ebenso auch die Epidaurier[4]) über den Konipodes. In Thessalien wurde die Hörigkeit der eingeborenen Penesten unter dem thessalischen Adel als ihren Grundherrn für die staatliche Ordnung bestimmend: Kritias[5]) wußte wohl, daß er eine Erschütterung der gesamten staatlichen Ordnung in Thessalien in Aussicht nahm, als er die Penesten gegen ihre Herren erregte. Auf den Gütern der thessalischen Grundherren bebauten ihre Penesten den Acker und entrichteten ihre Leistungen an den Herrn, der in der Stadt davon leben konnte. Die thessalischen Dynasten, die Aleuaden von Larissa, die Skopaden von Krannon sind große Grundherren, die über Scharen von Hörigen gebieten; Menon von Pharsalos[6]) konnte den Athenern mit 200 oder 300 eigenen Penesten zu Hilfe kommen. Die thessalischen Herren sind anderen Stammes als die eingeborenen Penesten, und wenn der thessalische Dialekt auch zur Einheit wurde, so haben doch Spuren des doppelten Ursprungs sich darin erhalten.[7])

Einwanderung, Eroberung ist es in der Regel, die den grundherrlichen Adel schafft; dieser Adel ist anderen Ursprungs, anderen Stammes als die Hörigen. An dem „blauen Blute" ist etwas Wahres.

Die Hörigen sind die früher freien Eigentümer, die wohl oft genug auf ihrer Scholle bleiben durften, nur daß sie jetzt unter dem Obereigentum und der Herrschaft des Grundherrn

---

[1]) Schwartz, Die Königslisten des Eratosthenes und Kastor, Göttinger Abh. 40, Phil.-hist. Klasse 1895, S. 70 A. 1.

[2]) Pollux 3, 83; Steph. Byz. a. a. O.

[3]) Steph. Byz. a. a. O.; vgl. Theopomp bei Athen. 6, 101 p. 271 d c, FHG I p. 311. 310; Pollux 3, 83 vgl. 7, 68.

[4]) Plutarch aetia Graeca 1 p. 291 D E.

[5]) Xenoph. Hell. 2, 3, 36.

[6]) [Demosth.] 13, 23; Demosth. 23, 199 πενέσταις ἰδίοις.

[7]) Solmsen, Thessaliotis und Pelasgiotis, Rhein. Mus. N. F. 58, 1903, S. 598—623.

standen. Aber sie waren darum keine Sklaven. Es gibt auch Rechte der Hörigen, die uns von den Penesten in gleicher Weise wie von den Mariandynern bekannt sind. Die Mariandyner[1]) müssen den Herakleoten dienen, aber diese dürfen sie auch nicht aus dem Gebiete von Herakleia hinausverkaufen. Und die Penesten[2]) haben ihre Stelle zu bebauen und ihre Abgaben zu entrichten, dürfen dann aber auch nicht von ihrer Stelle vertrieben werden[3]), und auch ihr Leben ist geschützt. An der Scholle haften auch die Woikiatai, die Hörigen, der opuntischen Lokrer.[4])

Die tiefsten Spuren auf griechischem Boden haben Grundherrschaft und Hörigkeit dem Leben des Staates und des einzelnen auf Kreta und in Lakonien eingedrückt. Unter gleichen Verhältnissen haben sich hier überraschende Übereinstimmungen bis in die Einzelheiten ausgebildet. In Kreta und Lakonien ähneln die Zustände sich darum, weil sie an beiden Orten aus der gleichen Wurzel erwachsen sind, aus Grundherrschaft und Hörigkeit, und zwar der Herrschaft einer Minorität über die numerisch weitaus überwiegende ältere Bevölkerung. Es handelt sich also nicht um Entlehnungen hüben oder drüben, und noch weniger um etwas spezifisch Dorisches. Wenn Otfried Müller das eigentliche Wesen des dorischen Staates in der altkretischen und lakedämonischen Verfassung am bestimmtesten ausgedrückt fand, so hielt er für eine Folge der Stammesart, was Folge der wirtschaftlichen Ordnung war. Dieser Erkenntnis ist er selber

---

[1]) S. oben S. 30 A. 4. Poseid. a. a. O. *μηδενὸς αὐτῶν ἔσεσθαι πρᾶσιν ἔξω τῆς Ἡρακλεωτῶν χώρας, ἀλλ' ἐν αὐτῇ μόνον τῇ ἰδίᾳ χώρᾳ;* Strabon 12, 3, 4 C 542 *ὥστε καὶ πιπράσκεσθαι ὑπ' αὐτῶν, μὴ εἰς τὴν ὑπερορίαν δὲ.*

[2]) Archemachos bei Athen. 6, 85 p. 264b *παρέδωκαν ἑαυτοὺς τοῖς Θεσσαλοῖς δουλεύειν καθ' ὁμολογίας, ἐφ' ᾧ οὔτε ἐξάξουσιν αὐτοὺς ἐκ τῆς χώρας οὔτε ἀποκτενοῦσιν, αὐτοὶ δὲ τὴν χώραν αὐτοῖς ἐργαζόμενοι τὰς συντάξεις ἀποδώσουσιν,* FHG IV p. 315.

[3]) *ἐξάγειν ἐκ τῆς χώρας* ist kein *πιπράσκειν εἰς τὴν ὑπερορίαν*, und mit *χώρα* muß Archemachos beidemal dasselbe meinen, es ist das Land, die Bauernstelle; vgl. Recht von Gortyn IV 35.

[4]) Inschrift von Diantheia Corp. inscr. Graec. Sept. III 1, 1897 [= IG IX 1] no. 334 B, Z. 43—45; bei Solmsen, Inscr., Gr. dial. 34 B p. 76 *ἄτιμον εἶμεν καὶ χρήματα παματοφαγεῖσται, τὸ μέρος μετὰ Ϝοικιατᾶν.* — *μέρος* ist so viel wie Kleros. Die Entstehung dieser lokrischen Hörigkeit ist dunkel, wir kennen die Besiedelungsgeschichte nicht.

nahegekommen, wenn er gelegentlich bemerkt, die Aufhebung der Dienstbarkeit habe gewöhnlich auch den Umsturz der dorischen Institute herbeigeführt. Nächst der Staatshaushaltung der Athener sind im 19. Jahrhundert Otfried Müllers Dorier mit die bedeutsamste deutsche Forschung über griechische Geschichte, auch die wirtschaftliche Seite der griechischen Untertänigkeit hat Otfried Müller nicht übersehen, aber das befreiende Wort kann hier unmöglich eine Stammespsychologie finden, denn Grundherrschaft und Hörigkeit ist nicht bei allen Doriern und nicht nur bei Doriern vorhanden. Hier schärft das Leben der Gegenwart uns den Blick, es lehrt uns, Staat und Wirtschaft in ihrer Wechselwirkung zu erkennen.

Die Verhältnisse von Kreta waren uns schon früher bekannt und sind uns durch das Recht von Gortyn noch genauer bekannt geworden. Hier gab es wohl auch Sklaven, die um Gold gekauften, die *χρυσώνητοι*[1]), aber sie sind deutlich von den Hörigen zu scheiden. Der Grundherr ist der Pastas, und er läßt sein Gut, seinen Klaros, durch die hörigen Klaroten oder Aphamioten bewirtschaften, die Häusler, die *Fοικέες* des Rechtes von Gortyn. Neben den Klaroi der einzelnen Grundherren gab es in Kreta aber noch eine große Domäne, wo der Staat der Grundherr war und die er ebenfalls durch Hörige, die Mnoiten, bewirtschaften ließ. Auf die kriegerische Jugenderziehung übt der Staat einen ähnlichen Einfluß wie in Sparta, und die kretischen Männermahle entsprechen den spartanischen Syssitien, die ursprünglich und noch bei Alkman ebenfalls Andreia hießen.

Die Klaroten und Mnoiten werden vordorische Hellenen sein oder einer noch älteren Bevölkernng angehören; die Hörigkeit, wie wir sie hier in historischer Zeit finden, ist durch die Eroberung der Kolonisation geschaffen. Daß auch die spartanische Helotie nicht Sklaverei ist, sondern Hörigkeit, ist anerkannt und unbestritten, und ebensowenig sollte man über ihren Ursprung streiten, der auf Einwanderung der Herren, auf Eroberung zurückführt.[2]) In der messenischen Ebene von Stenyklaros ist die

---

[1]) Dem *χρυσώνητος* der Kreter, genauer dem *ἀργυρώνητος* der Griechen entspricht der Miqnat-qeßeph des A. T., im Gegensatz zu dem im Hause geborenen, dem Jelid bajit, dem verna.

[2]) Beloch, Griech. Geschichte I, 1893, S. 154 f., denkt für die Entstehung der thessalischen Leibeigenschaft an den römischen Kolonat und lehnt

Helotie in historischer Zeit durch den sog. ersten messenischen Krieg, durch Eroberung begründet worden: was in aller Welt soll ein Recht begründen, die Helotie des Eurotastales anderen Ursachen zuzuschreiben? Die Spartiaten haben in Messenien fortgeführt, was sie in Lakonien begonnen.

Daß auf die Eroberung eine Landaufteilung folgt, versteht für griechische Anschauung sich von selbst.[1]) Die Ansiedelung der Phäaken auf Scheria läßt die Odyssee[2]) mit dem Bau der Mauer, der Häuser und Tempel, und mit der Verteilung der Äcker beginnen. Das Orakel, mit dem die Kyrenäer unter Battos III. die Hellenen zur Besiedelung Libyens auffordern, verbindet die Aufteilung des Landes unmittelbar mit der Ansiedelung.[3]) Daß man ein Land noch nicht hat aufteilen können, erscheint als einleuchtender Grund, es zu erobern.[4]) Der Ackerverlosung sind die Arkader darum entgangen, weil sie niemals unterworfen worden sind.[5]) Auch der Niederlassung der Dorier im Eurotastale muß eine Landaufteilung gefolgt sein.[6]) Auf das hohle Lakedämon zwischen Taygetos und Parnon, sowie auf Messenien am Taygetos und die Ebene von Pherä hat die Eroberung sich zunächst beschränkt, die Skiritis war noch arkadisch, und die Ostküste, der Hundsschweif, die Kynuria zwischen dem Parnon und dem Meere blieb noch lange argivisch. Die Eroberer nahmen

für die Institutionen in Kreta und Lakonien jeden Zusammenhang mit der dorischen Wanderung ab, an die er nicht glauben will; trotzdem führt er S. 283 die Helotie auf Eroberung zurück. B. Niese, der zwischen Sklaverei und Hörigkeit überhaupt nicht unterscheidet, erklärt H. Z. 62, N. F. 26, 1889, S. 78: „Wie diese Sklaverei entstand, ist nicht zu ermitteln.“ Sollte der Agnostizismus wirklich der Weisheit letzter Schluß sein? Gegen die Herleitung der Helotie und Periökie aus der dorischen Eroberung wendet Niese S. 76 ein, sie lasse die streng örtliche Scheidung der Periöken und Heloten unerklärt, die doch beide Ureinwohner gewesen sein sollen. Richtig ist, daß diese Scheidung noch nicht erklärt ist, aber wir werden weiter unten sehen, wie die Erklärung zu finden ist.

[1]) Duncker, Über die Hufen der Spartiaten 1881, Abhandlungen aus der griechischen Geschichte 1887, S. 3 ff.

[2]) Od. ζ 9. 10.

[3]) Herod. 4, 159.

[4]) Plutarch apophth. Lac. Polydoros 2 p. 231 E *ἐπὶ τὴν ἀκλήρωτον τῆς χώρας βαδίζει.*

[5]) Strabon 8, 1, 2 C 333 *Ἀρκάσι ... οὐκ ἐμπεπτωκόσιν εἰς τὸν κλῆρον.*

[6]) Duncker a. a. O. S. 6; E. Meyer, Gesch. der Alt. II, 1893, S. 299.

den Acker in Besitz und von seinem Ertrage wollten sie leben, aber es fiel ihnen nicht ein, selber den Acker zu bebauen. Sie ließen die bisherigen Eigentümer auf ihren Stellen und setzten sich über sie als ihre Grundherren; die bisherigen freien Eigentümer wurden Hörige, wurden Heloten. Dies grundherrliche Obereigentum war aber nicht, wie das über die kretischen Mnoiten, ein Obereigentum des Staates[1]), die Heloten entprechen vielmehr den kretischen Klaroten. Und Beschränkungen der Verfügungsfreiheit der spartanischen Grundherren beweisen nicht etwa, daß das Eigentum am Grund und Boden überhaupt dem Staate verblieben wäre[2]), der den Spartiaten nur seine Nutznießung überlassen hätte[3]), sondern das Helotenland war Individualeigentum der Spartiaten, in einer vom Staate normierten Form[4]); aber dies Individualeigen der Spartiaten war ein Obereigentum, dem ein Untereigentum der Heloten, ein erbliches Nutzungsrecht, gegenüberstand. Dafür hatten die Heloten von dem Ertrage eine Quote an den Grundherrn, den Despósynos[5]), zu entrichten; von dieser Abgabe lebte der Grundherr. Vorher mußte das Land natürlich unter die einzelnen Eroberer verteilt worden sein; das geschah durch die Verlosung der Anteile, und davon erhielt ein jeder Anteil den Namen des Loses, nämlich Klaros. Daß dabei die einzelnen Eroberer nach Möglichkeit gleich bedacht worden seien, glaubt man gern, was aber besondere Ehrungen der Könige[6]) oder anderer ausgezeichneter Männer nicht ausgeschlossen zu haben braucht. Zur Feststellung der einzelnen Lose mußten Vermessungen vorgenommen werden. Ein altes Orakel[7]) kennt das Vermessen mit dem Seil bei der Aufteilung eroberten Landes, es verheißt den Spartanern das arkadische Tegea und stellt ihnen in Aussicht, *καλὸν πεδίον σχοίνῳ διαμετρήσασθαι*. Nur daß

---

[1]) Als ager publicus hat Duncker a. a. O. S. 2 das Spartiatenland, nicht eben mit Glück, bezeichnet.

[2]) Wie Schömann gemeint hat, Griech. Alt. I³, S. 225; I⁴, S. 220.

[3]) Schömann a. a. O. I³, S. 226.

[4]) Wie Pöhlmann, Gesch. des ant. Kommunismus I, S. 86 ff. treffend gezeigt hat.

[5]) So heißt er bei Tyrtaios.

[6]) Die Könige besaßen Land in vielen Periökenstädten; Xenoph. rep. Lac. 15, 3. Domäne war das natürlich nicht, sondern Eigentum der königlichen Häuser, Krongut, oder gar Privateigentum der einzelnen Könige.

[7]) Bei Herodot 1, 66.

man nicht etwa an eine pedantisch und schematisch gleichmäßige Aufteilung der Flur ohne Rücksicht auf vorhandene Baulichkeiten denke; das verbot schon der eigene Nutzen. Vor allem aber ist zu betonen, daß der Klaros nicht etwa eine einheitliche Bauernstelle war, er bestand vielmehr aus mehreren Bauernstellen und wurde von mehreren Helotenfamilien bebaut. Durch Tyrtaios kennen wir die Quote, die der messenische Hörige entrichtete: es war die Hälfte des Bruttoertrages.

Eseln gleich
Gedrückt vom mächtigen Gewicht der Last
Entrichten sie in hartem Zwang dem Herrn
Von allem, was der Boden trägt, die Hälfte.

Diese Abgabe der Hälfte wird von Tyrtaios als eine harte Zwangsabgabe bezeichnet, und Tyrtaios war kein Höriger, sondern selber ein Spartiat. Wie soll denn aber eine Härte in der Abgabe der Hälfte liegen, wenn der Herr selbst nur die Hälfte bekommt? So hat man denn in dieser Normierung der Abgabe sogar die Absicht erkennen wollen[1]), die Heloten dadurch nicht zu drücken und faßt demnach ihre Lage als günstig auf, im Widerspruche mit Tyrtaios und mit der Stimmung der Heloten gegenüber ihren Herren. In Wirklichkeit war die Quote hoch. Die ägyptischen Hörigen entrichteten von ihren Äckern dem Pharao nur den Fünften[2]) des Ertrages, und dieser Fünfte bestand noch zu der Zeit[3]), wo Genesis 47, 13—26 geschrieben wurde; der Verfasser will seine Entstehung durch die Hungersnot unter Joseph erklären. Zur richtigen Würdigung der Quote[4]) ist einmal daran zu erinnern, daß die gesamten Betriebskosten naturgemäß dem Hörigen zur Last fallen mußten. Sodann aber, und

[1]) Schömann, Griech. Alt. I[3], S. 208; I[4], S. 203.

[2]) Gen. 47, 24. 26.

[3]) Gen. 47, 26.

[4]) Plutarch, Lyk. 8 nennt nicht wie Tyrtaios eine Quote, sondern eine feste Abgabe von 82 Medimnen Gerste und einem gewissen Quantum Wein und Öl. Die Angabe steht in schlechter Umgebung, wir lesen gerade in Kap. 8, was die Zeit des Agis und Kleomenes für lykurgisch ausgab; s. S. 5 A. 6; S. 54 A. 6; S. 55 A. 1. Wir können nicht mit Sicherheit behaupten, daß überhaupt jemals die Quote in ein Fixum umgewandelt worden ist. Auch Myron von Priene redet nur von einer Quote, und zwar von einer für immer festgelegten, Athen. 14, 74 p. 657 D, FHG IV p. 461. Die Angabe Plutarchs, inst. Lac. 41 p. 239 E, eine Erhöhung der Abgabe sei mit Verwünschungen verpönt gewesen, ist unkontrollierbar.

das ist die Hauptsache, ist die Hälfte des Hörigen etwas ganz anderes als die Hälfte des Herrn, wenn der Herr die Hälfte des Ertrages von seinem ganzen Klaros erhält, der Hörige aber nur von dem Teile, den er mit seiner Familie bebaut. Drückend, wie sie es war, wurde die Abgabe der Hälfte für den Hörigen nur in dem Falle, daß der Klaros des Spartiaten aus mehreren Bauernstellen bestand. Bei Platää kamen auf jeden Spartiaten sieben Heloten[1]), natürlich waren darunter auch jüngere Söhne. Aus wieviel Bauernstellen die einzelnen Klaroi der Spartiaten bestanden, läßt sich nicht sagen, ihre Zahl wird natürlich geschwankt haben. Bestand der Klaros nur aus drei Bauernstellen, so hatte bei Abgabe des halben Ertrages — von den Betriebskosten ganz abgesehen — die Helotenfamilie der einzelnen Stelle für ihren Unterhalt durchaus nicht etwa dasselbe Einkommen wie ihr Herr, sondern den dritten Teil davon, ein Sechstel vom Ertrage des ganzen Klaros; und waren es gar fünf Bauernstellen, so war die Helotenfamilie auf die Hälfte von diesem Fünftel angewiesen, auf ein Zehntel vom Ertrage des ganzen Klaros.

In wieviel Klaroi das aufgeteilte Land zerlegt wurde, wer will es sagen? Dazu müßte man wissen, wieviel dorische Krieger das Eurotastal und Pherä erobert haben, wie groß die Zahl der erwachsenen Krieger gerade zur Zeit der Aufteilung war. Gewußt haben das die Griechen selbst nicht, als sie anfingen, danach zu fragen. Herodot[2]) gibt für die Zeit des Xerxes die Zahl der Spartiaten auf 8000 an. Auf dieser Angabe Herodots scheint die von Aristoteles[3]) erwähnte Schätzung des früheren Bestandes an Spartiaten auf 10000 in letzter Linie zu ruhen; die Geschichte hatte eine fortwährende Abnahme der Zahl durch die ewigen Kriege aufgezeigt, und so empfahl es sich, noch über die 8000 Herodots zu der runden Zahl der Myrioi hinaufzugehen, während Isokrates[4]) mit seinen 2000 ursprünglichen Spartiaten von dem geringen Bestande an Spartiaten in seiner eigenen Zeit ausgeht. Ebenfalls auf Herodot ruhen dagegen die 9000 bei Plutarch[5]); es ist weiter nichts als eine nur nicht so summa-

---

[1]) Herod. 9, 28 vgl. 9, 10.
[2]) Herod. 7, 234.
[3]) Aristot. Pol. 2, 9 p. 1270a 37.
[4]) Isokr. Panath. 255.
[5]) Plut. Lyk. 8.

rische Erhöhung der 8000 wie die aristotelischen[1]) 10000. König Agis hat die Zahl 9000 möglicherweise schon vorgefunden, er hat die eingeschrumpfte Zahl der Spartiatenlose wenigstens wieder auf die Hälfte des angeblich Ursprünglichen bringen wollen; vielleicht aber ist die genaue Zahl 9000 eben damals erst „festgestellt" worden. Bei dem nicht allzugroßen Bestande an Grund und Boden machte es schon einen Unterschied, ob man 4500 Klaroi schaffen wollte oder 500 mehr, 5000. Für eine annähernde Schätzung der ursprünglichen Zahl der Spartiatenlose von der Zahl der Spartiaten zur Zeit der Perserkriege auszugehen, ist kein verwerflicher Gedanke; es kommt aber darauf an, wie weit auf die herodotische Zahl dafür Verlaß ist.

Wenn die Eroberung des Eurotastals und Pheräs zur ersten Aufteilung geführt hat, so kam eine zweite mit der Eroberung der oberen messenischen Ebene von Stenyklaros im sog. ersten messenischen Kriege. In welcher Weise man aber dabei verfuhr, ob man die Zahl der Klaroi vermehrte[2]) und jüngere Söhne so bedachte, ob man den Klarosbesitzern im alten Gebiete auch einen Klaros im neuen anwies, darüber können wir nichts aussagen, wir können nur durch die Fragstellung uns die Möglichkeiten vergegenwärtigen. Mag es gewesen sein, wie es will, für die Ordnung des Staates entscheidend war nicht die zweite Aufteilung, sondern die erste, und diese muß der Eroberung des Eurotastales und Pheräs auf dem Fuße gefolgt sein.

Im Jahre 1805 entdeckte Gropius unsern von Amyklä einen Thesauros, wie wir heute sagen, ein Kuppelgrab. Von dieser Entdeckung scheint Otfried Müller 1820[3]) noch keine Kunde gehabt zu haben, aber seine Prüfung der Sagengeschichte ließ ihn von Nachforschungen um Amyklä ähnliche Entdeckungen erwarten wie die in Mykenä[4]), d. h. die damals dort bereits gemachten;

---

[1]) In der Folge werden wir auch bei den sog. Periökenlosen des plutarchischen Lykurg und des Agis Berücksichtigung aristotelischer Angaben finden.

[2]) So stellten es sich diejenigen vor, die, nach Plutarch Lyk. 8, 6000 Lose auf Lykurg und 3000 auf Polydoros zurückführten, oder auf beide je 4500. Die weitere Angabe Plutarchs aber Kap. 16, jedem neugeborenen als kräftig befundenen Kinde sei dauernd einer der 9000 Kleroi zugewiesen worden, ist einfach Nonsens.

[3]) 1830 kennt er sie: Handbuch der Archäologie der Kunst S. 29.

[4]) Orchomenos 1820, S. 319, 2. Aufl., S. 313.

er erwartete von der Zukunft, was bereits geschehen war. Aber Prophetengeist führt unbewußt zu prophetischem Worte, hat doppelten Sinn und doppelte Deutung: im siebzigsten Jahr kam die Erfüllung.[1]) Das Meisterwerk, das Wunderwerk mykenischer Kunst, die goldenen Becher von Vafio sind 1889 in dem Thesauros, in dem Kuppelgrabe von Amyklä gefunden worden. Auch ein Götterthron scheint hier bereits in mykenischer Zeit bestanden zu haben.[2]) Amyklä war wirklich, wie Müller sah, der Herrschersitz des Eurotastales in der vordorischen, in der „mykenischen“ Periode. Sparta war damals noch kaum vorhanden. Die großen Erwartungen, mit denen Schliemann[3]) nach Sparta kam, wurden enttäuscht: er fand fast gar keine Schuttanhäufung und sah nirgends die geringste Spur von prähistorischen Topfscherben oder von kyklopischen Mauern.[4]) Und solange nicht Funde mykenischer Art auf dem Boden von Sparta zutage kommen, wird man ein vordorisches Sparta überhaupt nicht anzunehmen haben; sollten aber solche Funde sich doch einstellen; so wird es sich nur um eine unbedeutende Siedelung gehandelt haben, die neben Amyklä nicht in Betracht kam, und die erst durch die Dorier zu dem bedeutenden Orte wurde, als welcher er bereits in der Ilias[5]) anerkannt ist. Hier, wenig nördlich von Amyklä, werden die Dorier gelagert und sich niedergelassen haben, als sie das Tal des Oinus herabkamen, noch ehe sie Amyklä gewannen. Die planmäßige Ansiedelung in Sparta erfolgte aber erst nach der Eroberung des Eurotastales und von Pherä.

Gelagert hatten sie hier, ehe sie den Eurotas abwärts und über den Taygetos zogen. Die Eroberer, die Herren, konnten von der Hörigen Arbeit leben und brauchten sich nicht dahin zu setzen, wo die landwirtschaftliche Arbeit geleistet wurde, sie konnten zusammenbleiben, und es lag um so mehr Grund dazu vor, vereinigt zu bleiben, als das ihre Macht und ihre Herrschaft über die

[1]) Tsountas, ἀνασκαφὴ τοῦ παρὰ τὸ Βαφειὸν τάφου, in der Ἐφημερὶς ἀρχ. Athen III, 1899, p. 136—149. Über die Auffindung der goldenen Becher S. 146. Abbildung auf Taf. 9.

[2]) Reichel, Über vorhellenische Götterkulte 1897, S. 14. 88.

[3]) Schliemann, Ath. Mitteil. 14, 1889, S. 133.

[4]) Die er natürlich nicht von dem mauerlosen dorischen Sparta, sondern einem vordorischen erwartet hatte.

[5]) Ilias Δ 51. 52.

weitaus überlegene Zahl der Unterworfenen sicherte, als es militärische Aktion und militärische Übung erleichterte. So nehmen die Eroberer nun ihre dauernde Wohnung in Sparta, so beherrschen die Dorier von Sparta die Heloten, ihre Herrschaft ist die Herrschaft der Spartiaten. In drei Stämmen waren sie als Eroberer hergekommen, den drei alten dorischen Phylen, nun aber trat eine neue Ordnung ein, und die alte Phylenordnung hielt sich nur noch im Sakralen. Aus fünf Dörfern besteht Sparta, und diese Dörfer sind eben die neuen Phylen: die Rhetra lassen wir zunächst ganz beiseite, wir kennen die Phylen sicher genug aus anderen Quellen: Pitane[1]), Messoa[2]), Limnai[3]), Konura[4]) und Dyme.[5]) Diese[6]) Phylen bestanden eben in der Folge auf die Dauer. Die Unterabteilungen dieser Phylen sind die Oben. Auch von den Oben[7]) besitzen wir Kenntnis unabhängig von der Rhetra, aber erkannt ist es allerdings seit Jahrzehnten, seit 1829 bzw. 1841, wenn es auch später gelegentlich wieder vergessen wurde, daß die Oben und Phylen der Rhetra nicht auf die drei alten dorischen Phylen, sondern auf eine neue Phylenordnung gehen.[8]) Auch

---

[1]) CIG I 1425 vgl. Herod. 3, 55; vgl. Pauf. 3, 16, 9.

[2]) Steph. Byz. s. v. *Μεσσόα;* Strabon 8, 5, 3 C 364; CIG I 1338 = Meister, die Inschriften von Lakonien, bei Collitz-Bechtel III 2, 1, 1898, Nr. 4520; vgl. Pauf. 3, 16, 9.

[3]) CIG I 1377; ? I 1273; Pauf. 3, 16, 9.

[4]) CIG I 1347 = Meister 4481; I 1272; Hesych. v. s. *Κυνόσουρα;* Pauf. 3, 16, 9.

[5]) Hesych. s. v. *Δύμη.*

[6]) Die *Αἰγεῖδαι* Herod. 4, 149 waren keine Phyle im politischen Sinne, sondern ein großes Geschlecht in Sparta.

[7]) CIG I 1272. 1273. 1274; Löschcke, Stele aus Amyklä, Inschrift Z. 11. 15, Athen. Mitteil. 3, 1878, S. 165 = Meister 4516 = SIG II² p. 52, no. 451.

[8]) Während K. O. Müller 1820 (Orchomenos 2. Aufl., S. 308) in Messoa usw. undorische Phylen der unterworfenen Periöken erblickte, die neben den drei dorischen Phylen bestanden und von Örtern in der Nachbarschaft von Sparta den Namen erhalten hätten, begründete er 1824 in den Doriern II², S. 44—46 die richtige, schon durch Pausanias 3, 16, 9 an die Hand gegebene Einsicht, daß es sich dabei vielmehr um eine Einteilung der Spartiaten und also der Stadt Sparta handle, und daß diese Orte nichts anderes als die Komen waren, aus denen nach Thukyd. 1, 10, 2 die Stadt Sparta bestand. Er erkannte (Dorier II², S. 74) auch die Fünfzahl der Komen, wenn er auch irrigerweise Amyklä für die fünfte hielt (Orchomenos a. a. O.) und die Angabe des Hesychios über Dyme wohl darum nicht verwertet hat, weil er Dyme mit der alten dorischen Phyle der

in Athen war der alten Phylenordnung eine neue, die kleisthenische gefolgt. Was diese neue Phylenordnung in Sparta aber war und was sie bedeutete, ist kaum gefragt, geschweige denn er-

Dymanes identifizierte. Zwischen Dyme und den Dymanes schied dann Böckh und erklärte CIG I, 1828, p. 609 Dyme für die fünfte der Komen. Die Oben hielt Müller a. a. O. S. 73 und ebenso Böckh a. a. O. für Unterabteilungen der drei dorischen Phylen. Die eigentlich bedeutsame Einteilung bleiben hier also die drei alten dorischen Phylen, und die neuen Phylen sind eben nur die Dörfer des Ortes Sparta. Dagegen äußerte der Marburger Jurist Eduard Platner, der Kenner des griechischen Rechtes, in seiner Rezension von Pastorets Histoire de la législation zuerst die Vermutung, daß die frühere, auf Abstammung gegründete Phylenabteilung vielleicht durch eine örtliche abgekommen sei, wofür schon der Umstand spreche, daß auch die Einteilung des Heeres späterhin nicht auf der Gemeinschaft des Geschlechts, sondern der Wohnstätten, mithin auf dem Prinzip der Örtlichkeit beruhte; vgl. Platner in der Krit. Zeitschrift für Rechtswissenschaft, red in Tübingen, 5, 1829, S. 24 f. Einen Schritt weiter ging K. F. Hermann, Antiquitates Laconicae, Marburgi 1841, p 46, adn. 144 und bezog geradezu die Phylen und Oben der lykurgischen Rhetra bei Plutarch Lyk. 6 auf eine novarum tribuum et curiarum institutio, die Tribus sicher lokal benannt und von den alten durchaus verschieden. Danach, ohne Grund bedächtiger, zuerst in der 4. Auflage seines Lehrbuchs der griech. Staatsaltertümer 1855, S. 93: „Doch dürfte nur so viel sicher sein, daß Lykurg überhaupt die alten Geschlechtsphylen durch neue Einteilungen ersetzt hat.“ Hermanns Ant. Lac. folgend, bezog 1872 auch G. Gilbert, Studien zur altspartanischen Geschichte S. 130 die Phylen der Rhetra auf lokale Phylen und hielt in seinem Handbuch der griech. Staatsaltert. I, 1881, S. 9; I², 1893, S. 9 daran fest, ebenso freilich auch an seinen sonstigen Hypothesen. Im Anschluß an Gilbert sprach noch 1878 Löschcke, Stele aus Amyklä, Athen. Mitteil. III, S. 168 von der Einrichtung topischer Phylen und Oben durch Lykurg, in der lykurgischen Rhetra. Dann treten die lokalen, die neuen Phylen für etwa 20 Jahre in der Forschung ganz zurück, in den sonst so bedeutenden Arbeiten der 80er Jahre, von Wilamowitz, E. Meyer, Niese spielen die Phylen gar keine Rolle, bei der Rhetra denkt Meyer, Forsch 1, S. 206 gar nicht an die neuen Phylen, sondern an die alten, und Gesch. des Alt. 2, 1893, S. 313 sagt er nur: „Zahl und Wesen der spartanischen Phylen ist bekanntlich sehr unsicher.“ Bezeichnend für die damalige Situation ist, daß Thumser die Worte K. F. Hermanns, die Bähr und Stark in der 5. Auflage erhalten hatten, in der 6. Auflage, S. 164 A. 5, 1889 verwischte: „Selbst das bleibt fraglich, ob Lykurg die alten Geschlechtsphylen durch neue Einteilungen ersetzt hat.“ In der Literatur ist zuerst Töpffer, Die Gesetzgebung des Lykurgos, Beiträge zur griech. Altertumswissenschaft 1897, S. 346—362 auf die neuen, lokalen, Phylen zurückgekommen, er sieht in der Rhetra die echte Urkunde der neuen Phylenordnung, die er auf die Person Lykurgs zurückführt 1900 spricht auch Wilamowitz, Textgesch. der griech. Lyriker S. 99 A. 2;

ledigt. Die neuen Phylen sind eine Einteilung des Ortes Sparta, und ihre Unterabteilungen, die Oben, sind eine Einteilung des Landes. Wie sollen diese Oben als Stücke der Landschaft aber Unterabteilungen der fünf städtischen Phylen sein? Das Verständnis wird hier erst durch die Grundherrschaft erschlossen, zur Lösung des Problems bietet sie den Schlüssel, erst sie gestattet eine konkrete Anschauung und beantwortet die Frage. Die Phyleneinteilung trifft die Spartiaten, die in den einzelnen Komen, den neuen Phylen, ihren Wohnsitz haben. Aber diese Spartiaten haben ihren Klaros auf dem Lande, und durch das Medium des Grundherrn werden die Oben des Landes mit den Phylen der Stadt verbunden. Auf diese Weise können die ländlichen Oben Unterabteilungen der Phylen der Stadt Sparta sein. Man sieht deutlich, die neue Phylenordnung organisiert die Grundherrschaft im Staate.

Aber die neue Phylenordnung ist zugleich die Grundlage der Heeresordnung, der fünf Lochoi.[1]) Noch zur Zeit der Perserkriege war das Heer der Spartiaten nach diesen Phylen organisiert, es bestand aus fünf Lochoi, dem Edolos, Sinis, Arimas, Ploas und Mesoates, und einer dieser Lochoi, der Mesoates, zeigt seinen Zusammenhang mit der Phyle Mesoa schon im Namen: Herodot[2]) erwähnt vor der Schlacht bei Platää auch

---

107 A. 4 von einer Beseitigung, einer Verdrängung der alten Phylen durch die Verfassung der Rhetra, durch die lykurgische Ordnung. Die Wirkung der Arbeit Töpffers findet darin ihre Grenze, daß er die Frage, worin die neue, lokale Phylenordnung eigentlich bestand und wie sie vorzustellen sei, gar nicht aufwirft; er hätte sie auch nicht beantworten können, da er S. 365 die Landesverteilung von dem Werke des Lykurgos, also der neuen Phylenordnung, ausdrücklich scheidet. Bei der Niederschrift dieser Zeilen für den Druck finde ich bei Löschcke, Athen. Mitt. III. 1878, S. 168 die Bemerkung: „Auch entspricht die Einrichtung örtlicher Phylen und Oben durchaus den sonstigen Bestrebungen Lykurgs, und man könnte geradezu vermuten, daß der von ihm veranlaßte ἀναδασμὸς γῆς mit der Einordnung des Volks in die Oben zusammenhing."

[1]) Aristot. pol. Lac. fg. 541 bei Rose 1886, p. 333. Seit Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltert. I², 1893, S. 76 [illegible] ist kein Streit darüber, daß diese fünf Lochoi das Ursprüngliche sind; hier stimmen auch Kromayer, Studien über Wehrkraft und Wehrverfassung der griechischen Staaten, Beiträge zur alt. Gesch. 3, 1903, S. 188 A. 4 und sein Kritiker Busolt, Spartas Heer und Leuktra, Hermes 40, 1905, S. 406 A. 1 miteinander überein.

[2]) Herod. 9, 53.

einen Lochos der Pitanaten. Nach Thukydides[1]) freilich hätte es einen solchen nie gegeben; aber Thukydides hat nur insofern recht, als dieser Lochos zwar aus Pitanaten bestand, aber nicht so hieß. Die Phylen waren mit den Lochoi eben nicht identisch, sondern waren nur ihre Rekrutierungsbezirke, und von den fünf Lochoi trug nur einer von seinem Rekrutierungsbezirke auch den Namen. Auch die 5000 Spartiaten, die Herodot[2]) bei Platää kämpfen läßt, zeigen deutlich einen Zusammenhang mit den fünf Lochoi. Auf die Heeresordnung der Pentekontaetie und des peloponnesischen Krieges brauche ich hier nicht einzugehen, seit dem Ausgange dieses Krieges aber, seit 403, begegnet die Heeresordnung der sechs Morai.[3]) Xenophon[4]) führt das gesamte spartanische Staatswesen, wie es zu seiner Zeit bestand, auf Lykurg zurück und hält daher auch die sechs Morai bereits für lykurgisch. Ich kann mich dem Eindruck nicht entziehen, daß die viel erörterte und noch nicht erklärte Einteilung Lakoniens durch Eurysthenes und Prokles in sechs Teile, in sechs Mere, von der Ephoros[5]) redet, ebenfalls nichts weiter ist als eine Rückspiegelung der sechs Morai in die Urzeit.

Auch der Rat der Dreißig — so viel sind es, denn die Könige werden mitgezählt — entspricht der neuen Phylenordnung. Auch in Athen steht die Zahl des Rates im Zusammenhang mit den Phylen, der solonische Rat der 400 entspricht den vier alten Phylen, der kleisthenische der 500 den zehn neuen. Der spartiatische Rat der Dreißig könnte seiner Zahl nach natürlich auch mit der alten Phylenordnung verbunden werden, aber er besteht zur Zeit der neuen Phylen, während die alten sich nur auf sakralem Gebiete hielten, er ist also auch nach den neuen Phylen organisiert.

Aus welcher Zeit mag die neue Phylenordnung stammen? Man erwäge: fünf Komen, fünf Phylen, fünf Lochoi — fünf Ephoren. Die Ephoren werden ursprünglich die Obmänner der

[1]) Thukyd. 1, 20, 3.

[2]) Herod. 9, 28.

[3]) Busolt a. a. O. S. 419 f.

[4]) Xenoph. rep. Lac. 11, 4.

[5]) Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 364 sq. Er setzt sie unter Eurysthenes und Prokles an, vor den Dioikismos des Agis. Das Stück stammt aus der Agisquelle.

Phylen[1]), die Schultheiße der fünf Orte gewesen sein, aus denen Sparta sich zusammensetzte. So gewaltig auch die Macht der Ephoren sich im Laufe der Zeit gesteigert hat, einen starken Einfluß werden die Obmänner der fünf Phylen von Anfang an besessen haben, zumal über ihnen nicht ein einheitliches Königtum stand, sondern zwei Könige miteinander wohl von Anfang an rivalisierten: aus der Rivalität zweier Eroberer war dieses Doppelkönigtum ja eben entstanden.[2]) Das Amt war von Anfang an ein Jahresamt, und die bestgesicherte griechische Chronologie beginnt überall mit den Listen der Jahresbeamten. Die Ephorenliste, die das Altertum besaß, begann mit dem Jahre 754 v. Chr.[3]) Man kann es schlechterdings nicht beweisen, daß es Ephoren vor Beginn der Liste gegeben habe, und es ist geradezu unwahrscheinlich.[4])

[1]) Den Zusammenhang der fünf Ephoren mit den fünf Komen von Sparta hat K. O. Müller erkannt, Dorier II², S. 74. Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt 1886, S. 131 f. ist es ebensowenig wie mir entgangen, daß die 5 Lochen „offenbar, ebenso wie die 5 Ephoren, den 5 Komen entsprechen, in die Sparta zerfiel“. Aber bei seinen Anschauungen über die dorische Wanderung und über die Phylen mußte der Einfall unfruchtbar bleiben. — τῶν φυλετῶν οἱ πρεσβύτατοι bei Plutarch, Lyk. 16 sind natürlich keine Magistratur, sondern die ältesten Leute einer Phyle.

[2]) Gegen die Vereinigung der Rechte der beiden Eroberer in dem Doppelkönigtum eines einheitlichen Staates durch einen einzigen Akt kann nicht eingewandt werden, daß die Liste der Eurypontiden in ihrer ursprünglichen Form um ein Glied kürzer ist als die der Agiaden. Historisch sind die Anfänge dieser Königslisten ja überhaupt nicht. Entweder war für die Eurypontiden die Zahl der vermeintlich verwendbaren Namen um einen geringer als bei den Agiaden, oder die mindere Stellung der Eurypontiden sollte auch in der Liste zum Ausdruck gelangen.

[3]) Jacoby, Apollodors Chronik. Philol. Untersuchungen 16, 1902, S. 138 f.

[4]) Gegen Szanto bei Pauly-Wissowa V, S. 2860. — In Rom allerdings begann die echte Konsulnliste nicht mit den ersten Konsuln nach der Vertreibung der Könige, sondern mit den ersten nach der Erbauung des Tempels des Juppiter Capitolinus. Von den seit dem Vejenterkriege aufgekommenen Pontifikaltafeln der Regia zu scheiden ist eine notwendig anzunehmende ältere Konsulnliste vom Kapitol, vom Juppitertempel (ja nicht zu verwechseln mit den heute im Konservatorenpalaste auf dem Kapitol aufbewahrten fasti Capitolini später Formulierung, die mit dem antiken Kapitol nichts zu tun haben, aber auch nichts mit der alten vordomitischen Regia oder gar mit den Pontifikaltafeln). Die Juppitertempel-Konsulnliste, die Grundlage des Flavius, begann aber nicht wie die erste Publikation eben die des Flavius, mit 507 v. Chr., sondern erst mit den Konsuln von

Ihre Fünfzahl beweist die Untrennbarkeit der Ephoren von der neuen Phylenordnung, und die neue Ordnung konnte der Aufseher, der Ephoren, gar nicht entraten: die Obmänner der Phylen heißen Aufseher, Ephoren, weil sie die Aufsicht über die Obeneinteilung, über die Ackerverteilung zu führen hatten. Das und die sonstige Phylenverwaltung machte Arbeit, die man keinem Spartiaten länger als ein Jahr zumuten konnte, vielleicht auch nicht länger überlassen wollte. So kam man zur Einsetzung eines Jahresamtes. Und ihre Geschäfte waren gerade im Anfang von so eminent praktischer Bedeutung, daß man durchaus wissen mußte, wer das einzelne angeordnet hatte. So hat man denn von Anfang an die Namen der Ephoren aufgezeichnet; das Ephorat ist so alt wie die Ephorenliste.

Traten die ersten Ephoren aber 754 ihr Amt an, so ist die neue Phylenordnung eben damals ins Leben getreten. Das Wesen der neuen Ordnung liegt durchaus nicht etwa der Hauptsache nach in der Begründung des Ephorates, das Ephorat ist für uns aber das Mittel, die neue Phylenordnung zu datieren. Und geschaffen ist allerdings das Ephorat für die neue Phylenordnung.

---

506. Die Konsuln von 507 haben in der Vorlage des Flavius nicht gestanden. Den einen Namen, den des M. Horatius, entnahm Flavius der Dedikationsinschrift des Juppitertempels, den anderen, den des Brutus, fügte er zu Ehren des ersten Plebejers seiner Zeit, des Parteigenossen des Zensors Appius Claudius, hinzu. Die Vorlage des Flavius, die Juppiterliste, begann 506 v. Chr. mit Lucretius; die irrige Nennung eines Larcius ist erst aus den Konsuln des Jahres 448 v. Chr. in die schlechte Vorlage des Dionys von Halikarnaß und durch irgend welche Vermittelung auch in den Kassiodor gedrungen. Auf die Stelle des Lucretius an der Spitze der ältesten Liste geht die Rolle der Lucretia in der Legende von der Vertreibung der Tarquinier zurück. Die Differenz zwischen den ersten Konsuln der Juppiterliste und den ersten nach der Vertreibung der Könige wird aber nicht groß sein. Den Bau des Juppitertempels hat schwerlich die Revolution, sondern hat der letzte Tarquinier begonnen. Und die Liste des Flavius ist wohl verfälscht, aber nicht gefälscht; verfälscht nicht nur aus parteipolitischen, sondern auch aus quasi wissenschaftlichen Gründen. Für die Benutzung der flavischen Liste kommt es darauf an, die Fehlergrenzen zu bestimmen. Die nachpolybische Verlängerung der Liste nach oben, bis 509 v. Chr. hat darin recht, daß den Konsuln von 506 bereits einige wenige Konsulate vorausgegangen sind, nur hat sie von ihren Namen keine wirkliche Kenntnis, sondern hat diese ganz willkürlich angesetzt; ihre Motive sind aber wenigstens zum Teil noch für uns erkennbar.

Die Ordnung des spartanischen Staates geht in der Tat auf einen einmaligen Akt zurück: ein einmaliger Akt ist auch die neue Phylenordnung des Kleisthenes zu Athen gewesen. Und jetzt erkennen wir, was die neue Phylenordnung in Sparta eigentlich bedeutet, wie sie die Grundlage der ganzen Staats-, Wirtschafts- und Heeresordnung bildet. Die sog. lykurgische Verfassung ist ein einmaliger Akt gewesen, und sie bedeutet die auf der Organisation von Grundherrschaft und Hörigkeit ruhende militärisch-politische Ordnung des spartiatischen Staates unmittelbar nach der Eroberung auch des unteren Eurotastales und von Pherä.

Wird die Hörigkeit durch Eroberung begründet, so muß ihre Einrichtung auch rasch auf die Eroberung folgen, sobald die Eroberer sich festsetzen wollen; die Eroberer können sich nicht auf die Dauer einfach in dieser oder jener Bauernstelle einquartieren. Nicht lange vor 754 ist die Eroberung des Eurotastales vollendet und ist Pherä erobert worden; wohl nicht allzulange vor 800 v. Chr. wird der erste dorische Hause den Oinus abwärts in das Eurotastale gestiegen sein und sich im Norden von Amyklä gelagert haben. In der Argolis und in der nordöstlichen Ecke des Peloponneses sind die Dorier natürlich älter.

Die spartanische Politeia geht auf einen einmaligen Akt zurück, die spartiatische Lebensordnung, der spartiatische Kosmos mit seiner Agoge natürlich nicht, aber diese Lebensordnung ruht auf dieser Politeia und hat sich auf ihrem Grunde entwickelt. Griechische Geschichte ist Geschichte des politischen Experimentes, und bei den Lakedämoniern haben Grundherrschaft und Hörigkeit ihre konsequenteste Ausbildung erfahren, bis zum Extremen; sie sind, möchte man fast sagen, hier in Reinkultur gezüchtet. Dieser Herrenstand lebt von der Hörigenarbeit und treibt Kriegsdienst, Politik und Jagd. Die kriegerische Tüchtigkeit wird zur Virtuosität ausgebildet, die Spartiaten wurden wirklich *τεχνῖται τῶν πολεμικῶν*.[1]) Aus der Zeit der Eroberung werden die Syssitien stammen, die Männermahle, die Phiditien, sie waren im Kriege selbstverständlich und wurden im Frieden beibehalten; die Küche der Syssitien war einfach und kräftig, durch die besonderen Gerichte, die Epaikla, die der einzelne stiften durfte, fehlte es ihr

[1]) Xenoph. rep. Lac. 13, 5.

auch nicht an Mannigfaltigkeit, es wird eine kräftige und gute Kasinoküche gewesen sein. Die Beiträge zu den Männermahlen wurden in Kreta vom Staate bestritten; Kreta besaß eben eine große Domäne. In Sparta gab es keine Domäne, hier hatte der einzelne Spartiat seinen Beitrag zu den Syssitien zu entrichten: er bezog ihn von seinen Hörigen in natura. Wer seinen Beitrag zu den Syssitien nicht leistet und nicht leisten kann, scheidet aus der Reihe der Gleichen, der Homoien, aus. Hierin liegt nicht etwa, wie man wohl gemeint hat, eine Härte, sondern der unlösliche Zusammenhang der spartiatischen Ordnung mit der Wirtschaft, der Zusammenhang von Staat und Wirtschaft, tritt uns hier in voller Deutlichkeit und Folgerichtigkeit entgegen. Wer seinen Beitrag zu den Syssitien nicht mehr entrichten kann, hat seinen Klaros eben verloren, und der Klaros ist die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz des Herrenstandes: mit der wirtschaftlichen Voraussetzung fällt auch die politische Stellung. *Χρήματ' ἀνήρ*, die Habe ist der Mann, ist echt spartiatisch.[1]) Unter sich sind die Spartiaten gleich, aber darum war Sparta nicht etwa eine Demokratie, wofür es Isokrates[2]) erklärt, der die bei den Lakedämoniern herrschende *ἰσότης* und *ὁμοιότης* rühmt, die doch nur unter den Spartiaten zu finden war; auch bei uns[3]) ist man neuerdings der Meinung des Isokrates beigetreten und hat erklärt, so seltsam es klingen möge, sei Sparta in der Tat als die älteste Demokratie in Griechenland anzusehen. Gewiß hält der Adel unter sich auf Gleichheit, aber eine Demokratie wäre der spartanische Staat nur dann gewesen, wenn er auf den Ort Sparta beschränkt gewesen wäre, und dann hätten die Bürger dieser Demokratie in wenigen Tagen verhungern müssen. In Wahrheit ist Sparta vielmehr der Typus des grundherrlichen Adelsstaates. Sehr richtig sagt Otfried Müller, in Lakonien sei durch die Eroberung ein ganzes Volk an die Stelle des Adels getreten.[4]) Dies erobernde Volk bestand freilich nur aus wenigen tausend Männern, die über eine gewaltige Überzahl herrschten.

---

[1]) Alkaios fg. 49 bei Bergk PLG III[4] p. 168 (vgl. Pindar Isthm. 2, 11 PLG I_1[5] p. 352).

[2]) Isokr. Areopag. 61 *Λακεδαιμονίους διὰ τοῦτο κάλλιστα πολιτευομένους, ὅτι μάλιστα δημοκρατούμενοι τυγχάνουσιν.*

[3]) Niese, H. Z. 62, N. F. 26, 1889, S. 72.

[4]) Dorier II[2], S. 6.

Militärisch organisiert lebten die Spartiaten zusammen in Sparta[1]), hier hatten sie ihren eigentlichen Wohnsitz, auf dem Lande, auf ihren Klaroi[2]) aber natürlich Absteigequartiere. Man exerzierte und man jagte, man stimmte ab in der Volksversammlung; vor allem aber, man exerzierte, und die militärische Kraft und Übung reizte bald, sie zu bewähren: sie betätigte sich im Angriff, man ging nach Messenien hinüber.[3]) Natürlich ging der Angriff von Pherä aus, den Pamisos aufwärts. Neunzehn Jahre mußte man kämpfen, aber im zwanzigsten Jahre flohen die Messenier von den hohen Bergen von Ithome, und die Spartiaten nahmen das geräumige Messenien mit seinen fetten Äckern, die obere Ebene des Pamisos, die von Stenyklaros in Besitz.[4]) Das geschah unter König Theopomp. So berichtet ein Enkel der Eroberer von Ithome, der Spartiat Tyrtaios. Erst dieser Krieg war das Ende der dorischen Wanderung.[5]) Die messenische Landbevölkerung, soweit sie im Lande blieb, wurde nun ebenfalls zu Heloten; Grundherrschaft und Hörigkeit wurden auch auf die

[1]) Die Gründung des Fünf-Komen-Sparta fällt gerade in die Zeit, in der — Rom nicht gegründet wurde.

[2]) Xenoph. Hell. 3, 3, 5.

[3]) Nach Antiochos von Syrakus bei Strabon 6, 3, 2 C 278 wurden diejenigen, die nicht mit den Lakedämoniern in den messenischen Krieg zogen, zur Knechtschaft verurteilt und zu Heloten. Natürlich waren die Heloten nicht nach Messenien mitgezogen, sie mußten zu Hause bleiben, um den Acker zu bebauen.

[4]) Es ist möglich, ja durchaus wahrscheinlich, daß die Eroberung von Pylos nicht im Zusammenhange mit dem Kampfe um die Ebene von Stenyklaros, um Ithome, sondern im Anschluß an die Eroberung von Pherä erfolgt ist; dann fällt sie zwischen die Eroberung von Pherä und die neue Phylenordnung, dann geht auch sie der neuen Phylenordnung noch voraus. Die Behandlung des Kampfes um Pylos bei Heidemann a. a. O. S. 18 ff. mit Glück begonnen, aber zur abschließenden Lösung läßt das Problem sich nur im Zusammenhange mit einer Untersuchung über die Schichten der Ilias bringen. Hier liegt in der Tat der Ausgangspunkt, um die Chronologie des Epos einzurenken. Daß der Hebel dazu bei der dorischen Eroberung von Pylos einsetzen muß, hat Wilamowitz zuerst gesehen, Euripides Herakles 1, 1889, S. 268 A. 13 (vgl. Textgesch. der griech. Lyriker S. 98 f.), und die Dorier werden Pylos nicht allzulange vor 754 erobert haben. Wo ich mich darauf beschränke, von der Eroberung von Pherä zu reden, wird wohl hinzuzufügen sein: „und von Pylos“. Wir haben die Odyssee von Wilamowitz; wenn wir doch eine Ilias von ihm erlebten!

[5]) Wilamowitz, Euripides Herakles 1, 1889, S. 268.

obere messenische Ebene übertragen. Auf dem Spartiatenlande des Eurotastales und Messeniens gab es ausschließlich[1]) Hörige, keine freien Bauern.

Grundherrschaft und Hörigkeit sind aber eine agrarische Ordnung und auf die Städte nicht in dieser Verbindung übertragbar. Wo ein Höriger ist, da ist ein Grundherr, aber wo ein Grundherr ist, ist darum noch nicht notwendig oder überall ein Höriger. Es gibt Grundherrschaft auch über Städte, aber ohne Hörigkeit. Die erfolgreichen Untersuchungen der letzten zwei Jahrzehnte über Art und Entstehung der deutschen Städte des Mittelalters und des Stadtrechts haben darüber Licht verbreitet.

Der Fronhof besorgt die Wirtschaft des im Eigenbetriebe des Grundherrn verbliebenen, nicht von Hörigen bebauten Landes, des Sallandes, und führt die Aufsicht über die Hörigenstellen.[2]) Der Hörige hat die erbliche Nutzung seiner Stelle nach Hofrecht, in hofrechtlicher Leihe, und hofrechtliche Leihe macht hörig, unfreie Fronhöfe finden sich auch in und bei Städten, und häufig sind Städte in örtlichem Anschluß an einen Fronhof entstanden, aber das Stadtrecht hat sich nicht aus dem Hofrecht entwickelt, sondern im Gegensatze zu ihm gebildet.[3]) Wie für Kolonistendörfer, hat häufig genug auch für Städtegründung der Grundherr den Boden hergegeben, und solche Städte haben natürlich einen Grundherrn; bei ihrer Entstehung waren die meisten deutschen Städte von einem Grundherrn abhängig.[4]) Aber bei der Städtegründung hat der Grundherr den Grund und Boden nicht nach hofrechtlicher Leihe vergeben. Die Gründerleihe[5]) war, wie bei den Kolonisten-

[1]) Es war hier also anders als im deutschen Mittelalter, wo nur ausnahmsweise alle Bauern einer Gemeinde Hörige und unfrei waren. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 1, 1887, S. 207 ff. G. v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde 1889, S. 15. Hier war die Grundherrschaft eben anders entstanden.

[2]) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 4. Aufl., 1902, S. 198.

[3]) G. v. Below, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, H. Z. 58, N. F. 22, 1887, S. 204 = Territorium und Stadt, Historische Bibliothek 11, 1900, S. 305. Rietschel, Die Entstehung der freien Erbleihe. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt. 22, 1901, S. 187 ff. Schröder a. a. O. S. 621.

[4]) Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Düsseldorf 1892, S. 41.

[5]) Rietschel a. a. O. S. 187 f. über Gründerleihe bei Gründung von Kolonistendörfern oder von Städten. Schröder a. a. O. S. 624. Vgl. auch

dörfern, so auch bei der Stadtgründung eine freie Leihe, eine freie Erbleihe: sie verpflichtete wohl zu einem Zins, aber sie machte nicht persönlich unfrei. Die Bürger der Städte sind niemals auf Grund des Hofrechts Hörige ihrer Grundherren gewesen, und die Freiheit des Stadtbürgers ist nicht[1] etwa durch stufenweise Milderung einer ursprünglichen Hörigkeit allmählich entstanden, sondern ist von Anfang an dagewesen, als eine Folge der Gründerleihe, die eben freie Leihe ist.[2] Auch wo die Städte sich in örtlichem Anschluß an einen Fronhof gebildet haben, haben sie sich nicht im Zusammenhange mit dem Fronhof, sondern im Gegensatze[3] zu ihm und seinem Hofrecht entwickelt. Außer der freien Gründerleihe begegnet in den Städten noch private freie Erbleihe. Sie liegt vor, wo ein Eigentümer von Grund und Boden ein einzelnes Grundstück zu freiem erblichen Rechte verleiht, ohne den Beliehenen dem Hofrecht zu unterwerfen. Auch diese private freie Erbleihe ist nicht etwa durch Milderung der hofrechtlichen Leihe entstanden, sondern vielmehr durch das Medium der privaten freien Leihe auf Lebenszeit, der Vitalleihe, aus der privaten freien Zeitleihe hervorgegangen.[4] Diese Leihe führt natürlich ebensowenig zur persönlichen Unfreiheit, zur Hörigkeit, wie die Gründerleihe.

Gewiß leben in dem Raume der Stadt auch Hörige, und die Zugehörigen des in oder bei der Stadt gelegenen Fronhofes sind natürlich hörig geblieben, aber sie sind auch nicht Stadtbürger.[5] Und wie in Rußland einzelne Leibeigene, so[6] zogen

---

[illegible], Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschlands im Mittelalter, Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 57. Heft, 1898. Die Erbpacht der neuangesiedelten [illegible] Bauern war eine echte freie bäuerliche Erbleihe.

[1] S. oben S. 49 A. 3.

[2] Mit Recht betont Keutgen, Markt und Stadt 1897, S. 131 den freien Gemeinden auf grundherrlichem Boden.

[3] Below, Entstehung S. 121.

[4] Rietschel, Savigny-Zeitschrift a. a. O. S. 188 f. 206 f., 218 f.

[5] Below [illegible] S. 306 [illegible] Territorium S. 306. Ursprung S. 120. Schröder a. a. O. S. 581. 605.

[6] Below, Entstehung S. 106 [illegible] bestimmte Völker [illegible] Zeiten ge[illegible] [illegible], auch im [illegible] natürlich nicht [illegible]

auch in die deutschen Städte zahlreiche Hörige, die von ihrem auswärtigen Grundherrn die Erlaubnis erhalten hatten, dorthin überzusiedeln und für eigene Rechnung ein Handwerk, ein Gewerbe zu betreiben; dafür entrichteten sie ihrem auswärtigen Grundherrn eine Abgabe, den russischen Obrok, in der Stadt aber haben sie keine hofrechtliche Organisation, auch wenn sie ihrem alten Herrn gegenüber hörig bleiben.[1]) Und, anders als in Rußland, verjährte[2]) in den deutschen Städten die Hörigkeit der Obrokpflichtigen. „Stadtluft macht frei."[3])

Bei ihrem Eindringen in das Eurotastal fanden die Dorer den Unterschied von Stadt und Land, von Dörfern und Städten bereits vor. Nach Thukydides[4]) wohnten vor alters die Hellenen in Städten ohne Mauer, die nach Art der Dörfer angelegt waren, d. h. die wie Dörfer der thukydideischen Zeit aussahen; und die Stadt Sparta selber trug nach ihm[5]) noch zu seiner Zeit solchen dörflichen Charakter. Später haben die Städtchen des Landes natürlich erst recht so ausgesehen, aber sie waren darum doch keine Dörfer, keine Komen, sondern Poleis: es waren die Periökenstädte. Zur Zeit des Xerxeszuges[6]) gab es im lakedämonischen Gebiete eine große Anzahl solcher Städte, solcher Poleis. Der xenophonteische Agesilaos[7]) spricht von vielen Periökenstädten, Strabon[8]) redet noch von dreißig übrig gebliebenen Polichnai, in alter Zeit sollten es aber gar hundert gewesen sein. Pausanias[9]) spricht von den nicht helotisierten messenischen Polismata. Sie sahen gar nicht aus wie Städte, aber sie wurden so genannt, zur Zeit des Isokrates[10]), des Xenophon. Warum in aller Welt hießen diese Orte Städte, Poleis? Weil sie immer so geheißen hatten[11]), weil sie eben Städte waren. Es wäre im

[1]) Below, Ursprung S. 122.

[2]) Below, Ursprung S. 102 ff.

[3]) Below, Ursprung S. 96; Schröder a. a. O. S. 633.

[4]) Thukyd. 1, 5, 1.

[5]) Thukyd. 1, 10, 2.

[6]) Herod. 7, 234.

[7]) Ages. 2, 24 *πολλῶν δὲ περιοικίδων πόλεων* vgl. Hell. 3, 5, 7.

[8]) Strabon 8, 4, 11 C 362.

[9]) Paus. 3, 3, 4.

[10]) Isokr. Panath. 179 *ὀνόμασι μὲν προσαγορευομένους ὡς πόλεις οἰκοῦντας, τὴν δὲ δύναμιν ἔχοντας ἐλάττω τῶν δήμων τῶν παρ' ἡμῖν.*

[11]) Der homerische Schiffskatalog B 584 nennt Helos ein Städtchen am Meere, *ἔφαλον πτολίεθρον.*

fünften, im vierten Jahrhundert niemand eingefallen, sie so zu nennen, auch im offiziellen Sprachgebrauche, wenn ihnen das nicht zugestanden hätte, und es stand ihnen zu, weil sie es eben waren und seit unvordenklicher Zeit gewesen waren. Nach ihrer Bauart unterschieden sie sich kaum von den hellenischen Dörfern späterer Zeit, und doch waren sie wirklich keine Komai, waren es nicht in ihrem Wesen. Die Dörfer, die Komai, vereinigten eine bäuerliche Bevölkerung, die ausschließlich Landwirtschaft trieb; in den Poleis wohnten die Handwerker, Gewerbtreibende, auch Kaufleute. Daneben mochte etwas Landwirtschaft, garten- und feldgartenmäßig, nach Ackerbürgerart betrieben werden. Die Scheidung von bäuerlichen Dörfern, Komen, und den Poleis des Gewerbslebens war in Lakonien in vordorischer, in „mykenischer“ Zeit bereits vollzogen, die Dorier haben sie vorgefunden und beibehalten.[1]) Die mykenische Zeit war eine Zeit lebhaften Verkehrs, auch in Lakedämon trieb man Handel: gerade die schönsten Funde der vordorischen Hauptstadt, von Amyklä, halten Sachkenner für orientalischen Import.

Die dorischen Eroberer machten die Bauern zu Heloten und lebten von den Abgaben der Hörigen. Diese Hörigkeit ist ein agrarisches Verhältnis und auf die Städte mit ihrem Gewerbe nicht übertragbar: die dorischen Eroberer machten die Städter, die sie vorfanden, daher natürlich nicht zu Heloten, die Städter blieben persönlich frei, wenn sie auch im dorischen Staate keine politischen Rechte erhielten: es sind die Periöken. Bei den Periökenstädten kann man nicht von Hörigkeit, ja auch nicht einmal von Grundherrschaft ohne Hörigkeit reden. Die Städte bestanden ja längst und bedurften nicht erst der Hergabe von Grund und Boden. Auf diese Städte war nicht nur die Hörigkeit, war auch die Grundherrschaft unanwendbar. So erklärt sich der Unterschied in der Behandlung der

[1]) [illegible] Anordnung [illegible] Auge [illegible] und [illegible] Landwirtschaft, und [illegible] man ein wesent- [illegible] vollständig [illegible] Kahl und Urbs, [illegible] Entstehen einer Er- [illegible] des Städtewesen [illegible] der Unterschied von [illegible]

unterworfenen Bevölkerung, denn Periöken und Heloten waren eines Stammes. So erklärt sich auch die örtliche Scheidung von Periökengebiet und Helotengebiet. Auf dem Lande, in den Komai, saßen die jetzt hörigen Bauern, außerdem hatten die spartiatischen Grundherren, die hier ihren Klaros hatten, hier auch ihr Absteigequartier. In den Komen also Heloten und Spartiaten; und in den fünf Komen Spartas Spartiaten — nebst ihrer helotischen Bedienung. In den Poleis dagegen Periöken. Die fünf Phylen, die fünf Dörfer des Ortes Sparta waren in der Tat keine Poleis, der ganze Ort Sparta war eine der dörflichen Samtgemeinden[1]), wie sie uns auch sonst begegnen, galt aber, obwohl er kein Gewerbe trieb, trotzdem als Polis — als der Hauptort des ganzen Landes, als der Wohnort der berechtigten Bürger, der Politai. Das von Heloten bearbeitete Spartiatenland heißt darum Bürgerland, *πολιτικὴ χώρα*[2]), im Gegensatze zum Gebiete der Periöken; eine Erweiterung von Spartiatenland erweitert also auch das Gebiet dieser *πολιτικὴ χώρα*. Bei Plutarch[3]), im Leben des Agis, finden wir die Grenzen nicht der *πολιτικὴ χώρα* überhaupt, sondern des Gebietes, innerhalb dessen König Agis in dem stark verkleinerten Staate seiner Zeit seine Spartiatenlose schaffen wollte; und da Spartiatenland auf der Helotie beruhte und Agis eine Ausdehnung der Helotie schlechterdings nicht ins Auge faßte, so haben wir hier die Grenzen auch für die *πολιτικὴ χώρα*, die Agis vorfand. Aber selbst innerhalb dieser Grenzen hätten die Städtchen ihre Periökenfreiheit natürlich behalten können: die Reform, die Agis vorhatte, war lediglich eine agrarische. Den Städten auch im Eurotastale muß die neue Phylenordnung mindestens zunächst ihre Freiheit gelassen haben, wie auch die messenischen Städte nicht hörig wurden.[4])

---

[1]) Kornemann a. a. O. S. 76.

[2]) Ephoros bei Polyb. 6, 45, 3 *πάντας τοὺς πολίτας ἴσον ἔχειν δεῖ τῆς πολιτικῆς χώρας*; vgl. Xenoph. rep. Lac. 11, 4 *τῶν πολιτικῶν τούτων μορῶν*.

[3]) Plut. Agis 8.

[4]) Pauſ. 3, 3, 4 sagt von den Messeniern nach dem zweiten messenischen Kriege *ἐγένοντο οἰκέται πλὴν οἱ τὰ ἐν τῇ θαλάσσῃ πολίσματα ἔχοντες*. So wurde nach Thukyd. 1, 101, 2 das messenische Thuria, es lag in der Nähe von Pherä, periökisch.

[illegible] bestimmt werden sollen, aber [illegible] welche [illegible] die ganze Hülle von [illegible] und sie wurde [illegible] und wurde [illegible][2], [illegible] aber [illegible] und in der Reihe [illegible] neuen Tempels [illegible] die Erzählung [illegible] zu erklären. [illegible] Stammsage ursprünglich [illegible] die Heiloten, so [illegible] aber die [illegible] gewesen, [illegible] geworden und ge- [illegible].

[illegible] beschnitten, [illegible] Periöken, gegeben [illegible] Eine Verteilung [illegible] eine solche Ver- [illegible] verständlich die ly- [illegible][5] Periökenlose, [illegible] die angeblich lykurgischen

[1] [illegible] S. 1878, S. 166, [illegible] 4516. Über [illegible] deren Grund [illegible]

[2] [illegible]

[3] [illegible] fg. 36 FHG [illegible] p. 140. Die [illegible]

[4] [illegible]

[5] [illegible] fg. 67 [illegible]

[6] [illegible]

30000 Periökenlose bei Plutarch sind weiter nichts als eine Rückspiegelung der 15000 Periökenlose, die Agis[1]) in der Tat geplant hat. Weiter unten werden wir sehen, daß sie dort Sinn haben und was sie bedeuten.

Die Behauptung einer der Eroberung folgenden Landverteilung auch an Periöken läßt sich aber bis auf eine Schrift des vierten Jahrhunderts, eine lakedämonische Politie, zurückverfolgen, die sowohl Isokrates wie Ephoros benutzt hatten.[2]) Nach dieser Schrift[3]) wären die Periöken anfangs Synoiken gleichen Rechtes mit den Spartiaten gewesen, diese aber hätten die Synoiken der Isotimie beraubt und sie zu Periöken erniedrigt. Das Land hätte zu gleichen Teilen an alle verteilt werden sollen, die Spartiaten aber hätten trotz ihrer geringen Anzahl das meiste und beste für sich genommen, hätten der Menge der Synoiken nur wenig und das Schlechteste gegeben und sie durch Verteilung in vielen kleinen, nur sogenannten, Städten angesiedelt.[4]) Die Begründung der Periökie wird also hier auf Dioikisierung[5]) ursprünglicher Synoiken zurückgeführt; ihr Begründer sei König Agis. Die von Isokrates und von Ephoros benutzte Schrift spiegelt aber, wie ich meine, unverkennbar unmittelbar erlebte Zeitgeschichte des vierten Jahrhunderts in die Vergangenheit zurück, sie steht unter dem Eindruck des Dioikismos von Mantinea[6]) vom Jahre 384 v. Chr. und reflektiert diesen in die Urzeit. Was ihr König Agis gegeben haben soll, das hatte in Wirklichkeit der Agiade Agesipolis[7]) getan, und sie nennt nicht beide Könige, sondern nur den Agis, weil der Eurypontide Agesilaos an dem Vorgehen gegen Mantinea

---

[1]) Plut. Agis 8.

[2]) S. oben S. 12 f. A. 11. Vgl. Isokrat. Panath. 177 *οἱ τἀκείνων* (sc. *τὰ τῶν Λακεδαιμονίων*) *ἀκριβοῦντες*.

[3]) Isokrat. Panath. 177—181 vgl. *συνοίκους, μετὰ τούτων οἰκοῦντες, ἰσονομία, περιοίκους ποιήσασθαι;* vgl. Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 364. 365 *συνοίκους, τοὺς περιοίκους ἰσονόμους εἶναι, Ἆγιν δὲ ἀφελέσθαι τὴν ἰσοτιμίαν*.

[4]) Isokrat. a. a. O. 179 *διελόντας . . . κατοικίσαι*.

[5]) Nur das Wort *διοικίζειν* ist vermieden, um nicht allzu plump auf den Dioikismos von Mantinea hinzuweisen, aber es ist deutlich genug umschrieben, durch das *διελόντας κατοικίσαι* der *σύνοικοι*.

[6]) Xenoph. Hell. 5, 2, 2—7 *διῳκίσθη δ' ἡ Μαντίνεια τετραχῇ;* Polyb. 4, 27, 6 *ἐκ μιᾶς πόλεως εἰς πλείους αὐτοὺς διοικίσαντες*.

[7]) Xenoph. Hell. 5, 2, 3. 6.

dörfern, so auch bei der Stadtgründung eine freie Leihe, eine freie Erbleihe; sie verpflichtete wohl zu einem Zins, aber sie machte nicht persönlich unfrei. Die Bürger der Städte sind niemals auf Grund des Hofrechts Hörige ihrer Grundherren gewesen, und die Freiheit des Stadtbürgers ist nicht[1]) etwa durch stufenweise Milderung einer ursprünglichen Hörigkeit allmählich entstanden, sondern ist von Anfang an dagewesen, als eine Folge der Gründerleihe, die eben freie Leihe ist.[2]) Auch wo die Städte sich in örtlichem Anschluß an einen Fronhof gebildet haben, haben sie sich nicht im Zusammenhange mit dem Fronhof, sondern im Gegensatze[3]) zu ihm und seinem Hofrecht entwickelt. Außer der freien Gründerleihe begegnet in den Städten noch private freie Erbleihe. Sie liegt vor, wo ein Eigentümer von Grund und Boden ein einzelnes Grundstück zu freiem erblichen Rechte verleiht, ohne den Beliehenen dem Hofrecht zu unterwerfen. Auch diese private freie Erbleihe ist nicht etwa durch Milderung der hofrechtlichen Leihe entstanden, sondern vielmehr durch das Medium der privaten freien Leihe auf Lebenszeit, der Vitalleihe, aus der privaten freien Zeitleihe hervorgegangen.[4]) Diese Leihe führt natürlich ebensowenig zur persönlichen Unfreiheit, zur Hörigkeit, wie die Gründerleihe.

Gewiß leben in dem Raume der Stadt auch Hörige, und die Zugehörigen des in oder bei der Stadt gelegenen Fronhofes sind natürlich hörig geblieben, aber sie sind auch nicht Stadtbürger.[5]) Und wie in Rußland einzelne Leibeigene, so[6]) zogen

---

Wopfner, Beiträge zur Geschichte der freien bäuerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter, Gierckes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 67. Heft, 1903. Die Erbpacht der neuangesetzten gracchischen Bauern war eine solche freie bäuerliche Erbleihe.

[1]) S. oben S. 49 A. 3.

[2]) Mit Recht spricht Rietschel, Markt und Stadt 1897, S. 131 von freien Gemeinden auf grundherrlichem Boden.

[3]) Below, Ursprung S. 121.

[4]) Rietschel, Savigny-Zeitschrift a. a. O. S. 188 ff., 206 ff., 218 f.

[5]) Below H. Z. 58, N. F. 22. S. 205 = Territorium S. 306. Ursprung S. 120. Schröder a. a. O. S. 631. 633.

[6]) Below, Ursprung S. 105. Ebensowenig wie an bestimmte Völker ist die Hörigkeit der städtischen Obrokpflichtigen an bestimmte Zeiten gebunden, wir haben mit ihr auch für das Altertum zu rechnen, auch im A. T. kann man sie finden. Deuteronomium 20, 11 gehört aber natürlich nicht hierher und findet anderweitig seine Parallelen.

auch in die deutschen Städte zahlreiche Hörige, die von ihrem auswärtigen Grundherrn die Erlaubnis erhalten hatten, dorthin überzusiedeln und für eigene Rechnung ein Handwerk, ein Gewerbe zu betreiben; dafür entrichteten sie ihrem auswärtigen Grundherrn eine Abgabe, den russischen Obrok, in der Stadt aber haben sie keine hofrechtliche Organisation, auch wenn sie ihrem alten Herrn gegenüber hörig bleiben.[1]) Und, anders als in Rußland, verjährte[2]) in den deutschen Städten die Hörigkeit der Obrokpflichtigen. „Stadtluft macht frei.“[3])

Bei ihrem Eindringen in das Eurotastal fanden die Dorer den Unterschied von Stadt und Land, von Dörfern und Städten bereits vor. Nach Thukydides[4]) wohnten vor alters die Hellenen in Städten ohne Mauer, die nach Art der Dörfer angelegt waren, d. h. die wie Dörfer der thukydideischen Zeit aussahen; und die Stadt Sparta selber trug nach ihm[5]) noch zu seiner Zeit solchen dörflichen Charakter. Später haben die Städtchen des Landes natürlich erst recht so ausgesehen, aber sie waren darum doch keine Dörfer, keine Komen, sondern Poleis: es waren die Periökenstädte. Zur Zeit des Xerxeszuges[6]) gab es im lakedämonischen Gebiete eine große Anzahl solcher Städte, solcher Poleis. Der xenophonteische Agesilaos[7]) spricht von vielen Periökenstädten, Strabon[8]) redet noch von dreißig übrig gebliebenen Polichnai, in alter Zeit sollten es aber gar hundert gewesen sein. Pausanias[9]) spricht von den nicht helotisierten messenischen Polismata. Sie sahen gar nicht aus wie Städte, aber sie wurden so genannt, zur Zeit des Isokrates[10]), des Xenophon. Warum in aller Welt hießen diese Orte Städte, Poleis? Weil sie immer so geheißen hatten[11]), weil sie eben Städte waren. Es wäre im

[1]) Below, Ursprung S. 122.

[2]) Below, Ursprung S. 102 ff.

[3]) Below, Ursprung S. 96; Schröder a. a. O. S. 633.

[4]) Thukyd. 1, 5, 1.

[5]) Thukyd. 1, 10, 2.

[6]) Herod. 7, 234.

[7]) Ages. 2, 24 *πολλῶν δὲ περιοικίδων πόλεων* vgl. Hell. 3, 5, 7.

[8]) Strabon 8, 4, 11 C 362.

[9]) Paus. 3, 3, 4.

[10]) Isokr. Panath. 179 *ὀνόμασι μὲν προσαγορευομένους ὡς πόλεις οἰκοῦντας, τὴν δὲ δύναμιν ἔχοντας ἐλάττω τῶν δήμων τῶν παρ' ἡμῖν.*

[11]) Der homerische Schiffskatalog B 584 nennt Helos ein Städtchen am Meere, *ἕφαλον πτολίεθρον*.

sinnen, in neueren Jahrhunderten niemand eingefallen, sie so zu nennen, auch im gewöhnlichen Sprachgebrauche, wenn ihnen das nicht zugestanden wäre, und es kommt ihnen zu, weil sie es eben waren und seit unvordenklicher Zeit gewesen waren. Nach ihrer Bauart unterscheiden sie sich kaum von den ländlichen Dörfern späterer Zeit, und doch waren sie wirklich keine Komai, waren es nicht in ihrem Wesen. Die Dörfer, die Komai, vereinigten eine bäuerliche Bevölkerung, die ausschließlich Landwirtschaft trieb; in den Poleis wohnten die Handwerker, Gewerbetreibende, auch Kaufleute. Letztere mochte etwas Landwirtschaft, garten- und villenmäßig, auch Ackerbürgertum betrieben werden. Die Scheidung von bäuerlichen Dörfern, Komai, und den Poleis des Gewerbefleißes war in früherer Zeit zu verdeutlichen. In „mykenischer" Zeit bereits vollzogen, die Dorier haben sie vorgefunden und beibehalten.[1] Die mykenische Zeit war eine Zeit lebhaften Verkehrs, auch in Aufschwung eines Handels: gerade die ältesten Funde der mykenischen Herrschaft von Argolis haben Sachkenner für [illegible] Zeugen.

Die dorischen Eroberer machten die Bauern zu Heloten und schieden von den Bürgern die Hörigen. Diese Hörigkeit ist ein agrarisches Verhältnis und auf die Städte mit ihrem Gewerbe nicht übertragbar: die dorischen Eroberer machten die Städter, die sie vorfanden, daher natürlich nicht zu Heloten, die Städter blieben persönlich frei, wenn sie auch im dorischen Staate keine politischen Rechte erhielten: es sind die Periöken. Bei den Periökenstädten kann man nicht von Hörigkeit, ja auch nicht einmal von Grundherrschaft ohne Hörigkeit reden. Die Städte bestanden ja längst und bedurften nicht erst der Hergabe von Grund und Boden. Auf diese Städte war nicht nur die Hörigkeit, war auch die Grundherrschaft unanwendbar. So erklärt sich der Unterschied in der Behandlung der

---

[1] Wenn man allein die Form der Besiedelung und Lage ins Auge faßt und den Unterschied der Beschäftigung von ausschließlicher Landwirtschaft und von Gewerbe und Handel außer acht läßt, so übersieht man ein wesentliches Moment und kann das Problem der Polis nicht vollständig lösen. Infolgedessen bedarf die Untersuchung von Kornemann, Polis und Urbs, Beiträge zur alten Geschichte 5, 1905, S. 73 f. auch im Rahmen einer Ergänzung. Die Bedeutung von Handel und Gewerbe für das Städtewesen hat auch Below, Ursprung S. 18, nicht bestritten, für den Unterschied von Stadt und Land ist sie unleugbar.

unterworfenen Bevölkerung, denn Periöken und Heloten waren eines Stammes. So erklärt sich auch die örtliche Scheidung von Periökengebiet und Helotengebiet. Auf dem Lande, in den Komai, saßen die jetzt hörigen Bauern, außerdem hatten die spartiatischen Grundherren, die hier ihren Klaros hatten, hier auch ihr Absteigequartier. In den Komen also Heloten und Spartiaten; und in den fünf Komen Spartas Spartiaten — nebst ihrer helotischen Bedienung. In den Poleis dagegen Periöken. Die fünf Phylen, die fünf Dörfer des Ortes Sparta waren in der Tat keine Poleis, der ganze Ort Sparta war eine der dörflichen Samtgemeinden[1]), wie sie uns auch sonst begegnen, galt aber, obwohl er kein Gewerbe trieb, trotzdem als Polis — als der Hauptort des ganzen Landes, als der Wohnort der berechtigten Bürger, der Politai. Das von Heloten bearbeitete Spartiatenland heißt darum Bürgerland, *πολιτικὴ χώρα*[2]), im Gegensatze zum Gebiete der Periöken; eine Erweiterung von Spartiatenland erweitert also auch das Gebiet dieser *πολιτικὴ χώρα*. Bei Plutarch[3]), im Leben des Agis, finden wir die Grenzen nicht der *πολιτικὴ χώρα* überhaupt, sondern des Gebietes, innerhalb dessen König Agis in dem stark verkleinerten Staate seiner Zeit seine Spartiatenlose schaffen wollte; und da Spartiatenland auf der Helotie beruhte und Agis eine Ausdehnung der Helotie schlechterdings nicht ins Auge faßte, so haben wir hier die Grenzen auch für die *πολιτικὴ χώρα*, die Agis vorfand. Aber selbst innerhalb dieser Grenzen hätten die Städtchen ihre Periökenfreiheit natürlich behalten können: die Reform, die Agis vorhatte, war lediglich eine agrarische. Den Städten auch im Eurotastale muß die neue Phylenordnung mindestens zunächst ihre Freiheit gelassen haben, wie auch die messenischen Städte nicht hörig wurden.[4])

---

[1]) Kornemann a. a. O. S. 76.

[2]) Ephoros bei Polyb. 6, 45, 3 *πάντας τοὺς πολίτας ἴσον ἔχειν δεῖ τῆς πολιτικῆς χώρας;* vgl. Xenoph. rep. Lac. 11, 4 *τῶν πολιτικῶν τούτων μορῶν.*

[3]) Plut. Agis 8.

[4]) Paus. 3, 3, 4 sagt von den Messeniern nach dem zweiten messenischen Kriege *ἐγένοντο οἰκέται πλὴν οἱ τὰ ἐν τῇ θαλάσσῃ πολίσματα ἔχοντες.* So wurde nach Thukyd. 1, 101, 2 das messenische Thuria, es lag in der Nähe von Pherä, periökisch.

Die Hauptstadt des vordorischen Lakonien, Amyklä, hätte wie die anderen Städte frei bleiben, periökisch werden sollen, aber vielleicht besaß die Hauptstadt auch eine größere Feldmark, welche die Begierden reizte, vor allem aber hat die große Nähe von Sparta den Fortbestand von Amyklä nicht geduldet, und so wurde Amyklä in die Obeneinteilung[1]) einbezogen und wurde Kome[2]), also gab es dort, außer den Grundherrn, auch Heloten, aber eine Anzahl vornehmer amykläischer Geschlechter wird in die Reihe der Spartiaten aufgenommen worden und selber zu Grundherrn geworden sein, die dann natürlich auch in eine der neuen Phylen eintreten und in Sparta Wohnsitz haben mußten; die Erzählung des Ephoros[3]) von Philonomos sucht das ätiologisch zu erklären. Auch sonst hat die Helotie sich im Laufe der Zeit im Eurotastale vielleicht ausgedehnt und dann die Städte als Städte vernichtet. Das im Schiffskataloge[4]) so genannte Städtchen am Meere Helos muß helotisch geworden sein. Zwar ist die Etymologie sprachlich falsch, die, schon bei Hellanikos[5]) nachweisbar, die Heiloten, so heißen sie, von der Eroberung von Helos ableitet, aber die Aufstellung dieser Etymologie wäre überhaupt unmöglich gewesen, wenn die Bewohner von Helos nicht hörig geworden und gewesen wären.

Den Städten hatte man ihr Gebiet vielleicht beschnitten, jedenfalls aber im wesentlichen belassen, als Periöken, gegeben hatte man ihnen nichts: es blieb beim alten. Eine Verteilung an Periöken hatte schlechterdings keinen Grund, eine solche Verteilung ist nicht vorgenommen worden. So verständlich die lykurgischen Spartiatenlose sind, die plutarchischen[6]) Periökenlose, ihre 30000 Kleroi, sind ein Nonsens. Die angeblich lykurgischen

---

[1]) Inschrift der Obe der Amykläer, Athen. Mitteil. 3, 1878, S. 165, Z. 11. 15 = SIG II² p. 52 no. 451 = SGD III, 2, 1 no. 4516. Über die Beschaffenheit der Obe der Amykläer zur Kaiserzeit und deren Grund s. den Schluß des Aufsatzes S. 79 A. 4.

[2]) Paus. 3, 19, 6.

[3]) Strabon 8, 5, 4 C 364; 8, 5, 5 C 365; Nikol. Dam. fg. 36 FHG III p. 375. Konon, narrat. 36, Mythogr. ed. Westermann p. 140. Die Stelle des Ephoros stammt aus der Agisquelle.

[4]) Ilias B 584.

[5]) Hellan. fg. 67 FHG I p. 64.

[6]) Plut. Lyk. 8.

30000 Periökenlose bei Plutarch sind weiter nichts als eine Rückspiegelung der 15000 Periökenlose, die Agis[1]) in der Tat geplant hat. Weiter unten werden wir sehen, daß sie dort Sinn haben und was sie bedeuten.

Die Behauptung einer der Eroberung folgenden Landverteilung auch an Periöken läßt sich aber bis auf eine Schrift des vierten Jahrhunderts, eine lakedämonische Politie, zurückverfolgen, die sowohl Isokrates wie Ephoros benutzt hatten.[2]) Nach dieser Schrift[3]) wären die Periöken anfangs Synoiken gleichen Rechtes mit den Spartiaten gewesen, diese aber hätten die Synoiken der Isotimie beraubt und sie zu Periöken erniedrigt. Das Land hätte zu gleichen Teilen an alle verteilt werden sollen, die Spartiaten aber hätten trotz ihrer geringen Anzahl das meiste und beste für sich genommen, hätten der Menge der Synoiken nur wenig und das Schlechteste gegeben und sie durch Verteilung in vielen kleinen, nur sogenannten, Städten angesiedelt.[4]) Die Begründung der Periökie wird also hier auf Dioikisierung[5]) ursprünglicher Synoiken zurückgeführt; ihr Begründer sei König Agis. Die von Isokrates und von Ephoros benutzte Schrift spiegelt aber, wie ich meine, unverkennbar unmittelbar erlebte Zeitgeschichte des vierten Jahrhunderts in die Vergangenheit zurück, sie steht unter dem Eindruck des Dioikismos von Mantinea[6]) vom Jahre 384 v. Chr. und reflektiert diesen in die Urzeit. Was ihr König Agis gegeben haben soll, das hatte in Wirklichkeit der Agiade Agesipolis[7]) getan, und sie nennt nicht beide Könige, sondern nur den Agis, weil der Eurypontide Agesilaos an dem Vorgehen gegen Mantinea

---

[1]) Plut. Agis 8.

[2]) S. oben S. 12 f. A. 11. Vgl. Isokrat. Panath. 177 *οἱ τἀκείνων* (sc. *τὰ τῶν Λακεδαιμονίων*) *ἀκριβοῦντες*.

[3]) Isokrat. Panath. 177—181 vgl. *συνοίκους, μετὰ τούτων οἰκοῦντες, ἰσονομία, περιοίκους ποιήσασθαι;* vgl. Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 364. 365 *συνοίκους, τοὺς περιοίκους ἰσονόμους εἶναι, Ἆγιν δὲ ἀφελέσθαι τὴν ἰσοτιμίαν*.

[4]) Isokrat. a. a. O. 179 *διελόντας . . . κατοικίσαι*.

[5]) Nur das Wort *διοικίζειν* ist vermieden, um nicht allzu plump auf den Dioikismos von Mantinea hinzuweisen, aber es ist deutlich genug umschrieben, durch das *διελόντας κατοικίσαι* der *σύνοικοι*.

[6]) Xenoph. Hell. 5, 2, 2—7 *διῳκίσθη δ' ἡ Μαντίνεια τετραχῇ;* Polyb. 4, 27, 6 *ἐκ μιᾶς πόλεως εἰς πλείους αὐτοὺς διοικίσαντες*.

[7]) Xenoph. Hell. 5, 2, 3. 6.

ich nicht hätte bezeichnen wollen.[1] So steht es mit dieser Inanspruchnahme des Isokrates und Ephoros. Man darf dieser ihrer Lieblingsidee misstrauisch werden, wo sie von [illegible][2] redet, welche die Periöken zu [illegible] machen. Das gehört zu den Irtümern ihrer Zeit, die sie, auf ihre Weise zu erklären unternimmt, und eine Sonderstellung der Periöken aus der Agisquelle ist für das neue Jahrhundert erwiesen. Dürfen wir unbedenklich [illegible] der Urheber der Periöken [illegible]: [illegible] in der [illegible] [illegible] Lykurgs dem Land von den vielen Städten nicht nur [illegible], sondern auch [illegible].[3] Aber daß die Hypothese der Agisquelle, die zur Begründung der Periöken vom [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] sie, wenn nach den obigen Darlegungen über den Unterschied von Periöken und Heloten und über die Gründe dieses Unterschiedes klar sein. Man suche also die [illegible] Annahme [illegible] Periökenlose nicht etwa durch Isokrates zu stützen!

Eine [illegible] [illegible] man auf ihn die Meinung von einem [illegible] der Periöken.[4] In seinem Panegyrikos[5] legt Isokrates [illegible] [illegible] sowohl der Heloten als der Periöken und ihre Herren [illegible]. Er befindet sich damit in Einklang mit der allgemeinen Ueberlieferung.[6] Die Heloten hatte bereits Hellanikos[7] als [illegible] bezeichnet, und Theopomp[8] äußert seine Meinung mit klaren Worten: nach ihm sind die Heloten ebenso [illegible] Bewohner des von den [illegible] besetzten Gebietes, wie die Penesten der Thessaler [illegible] [illegible]

[1] [illegible] Hel. S. 2. 3.

[2] Isokrates [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[3] [illegible] I 155. 156. S. oben S. 28 [illegible]

[4] [illegible] [illegible] [illegible] 1899 [illegible] Meyer, Gesch. d. Alt. 3. 1901 S. 467 [illegible] Isokr. Panath. 177 ff. [illegible] 179 [illegible]

[5] Isokr. Panegyr. 131.

[6] [illegible] Busolt, Griech. Gesch. I², S. 530 [illegible] Thukydides 1 [illegible] 4 [illegible] lakedämonische Periöken nennt, habe er die Periöken überhaupt für Dorier gehalten, sie seien also Dorier gewesen. Aber wenn die [illegible] dort und nicht in Sparta wohnten, so konnten sie ja gar nicht Spartiaten, sondern nur Periöken sein. Dorier mögen diese Kolonisten gewesen sein.

[7] Hellan. fg. 67 FHG 1 p. 64.

[8] Theopomp fg. 134 FHG 1 p. 300 sq. aus Athen. 6 [illegible] p. 265 b c. Die Erklärung des [illegible] von [illegible] [illegible] oben S. 48 A. 3.

und Magneten. Die Heloten erklärt er ausdrücklich für Achäer. Im Jahre 380, als er den Panegyrikos verfaßte, dachte Isokrates ebenso auch über die Periöken. Aber um 366 hat er in seinem Archidamos[1]) sein Urteil über die Periöken geändert, sie gehören jetzt für ihn ebenso wie die Spartiaten zu dem Gefolge der Herakliden, unter das die Eroberer das lakedämonische Land vergaben. Ebenso wie im Archidamos erscheinen um 340 im Panathenaikos[2]) die Periöken als mit den Eroberern eines Stammes, es sind die Synoiken, die erst später verkürzt und der Gleichberechtigung beraubt werden. Wir sehen, bereits im Archidamos benutzt Isokrates die Agisquelle; diese stammt demnach aus der Zeit zwischen 384 und 366 v. Chr. Sie kritisiert die Stellung der spartanischen Untertanen, ihre unbillige Behandlung. Um die Zeit der Befreiung von Messenien waren solche Diskussionen an der Tagesordnung.

Ephoros[3]) übernimmt die Synoiken ebenfalls aus der Agisquelle, aber eine Stammesgleichheit von Periöken und Heloten mit Spartiaten läßt er nicht gelten. Er arbeitet die Agisquelle, die ja eine lakedämonische Politie[4]) war, mit der Geschichte der Wanderungen zusammen und übernimmt zwar aus der Agisquelle die ursprüngliche Gleichberechtigung der Synoiken, unterscheidet sie aber von den Spartiaten durch die Herkunft. Er beläßt ihnen nicht die Stellung eines Gefolges der Herakliden, kann sie aber auch nicht einfach für Achäer erklären, weil er diese bei der dorischen Invasion auswandern läßt, und so macht er die Synoiken, also auch die Periöken, zu herbeigerufenen Fremden, sie sind nicht Spartiaten, sondern *ξένοι*.

Wenn die Agisquelle jedenfalls die Periöken für Dorier ausgab, so tat sie es, um die Unbilligkeit ihrer Behandlung zu betonen, und sie konnte ihr Dorertum behaupten, weil sie im Laufe der Jahrhunderte dorisiert waren. Wie nach Herodot[5]) die Kynurier bereits unter der langen argivischen Herrschaft dorisiert waren, so dorisierten natürlich auch in Lakonien allmählich Heloten und Periöken, eher wohl die Periöken, die als Hopliten

[1]) Isokr. Archidam. 20 oben S. 8 A. 6.
[2]) Isokr. Panathen. 178 ff.
[3]) Bei Strabon 8, 5, 4 C 364. 365.
[4]) Isokr. Panathen. 177.
[5]) Herod. 8, 73.

im Heere dienten. Gewiß schwanden allmählich die Unterschiede[1]) zwischen Periöken und Spartiaten in Sprache, in Sitte und im Kultus. Religion und Kult sind nicht an die Grenzen von Völkern oder Stämmen gebunden. Apollon, in dem K. O. Müller einen spezifisch dorischen Gott erblickte, war ursprünglich nicht einmal griechisch, sondern ein kleinasiatischer, lykischer Gott.[2]) In Lakonien übernahmen die Dorer natürlich ältere Kulte und die Periöken dorische, aber nicht alle Spuren des Unterschiedes sind geschwunden; die Erforschung dieser Unterschiede hat längst begonnen.[3]) Auch in der Sprache, in den griechischen Dialekten sucht man neuerdings nach erhaltenen Spuren der Stammesmischung[4]), auch in Lakonien.[5]) Überall, wo verschiedene Stämme in einer Landschaft sich übereinander gesetzt haben, sind die historischen Voraussetzungen für solche linguistische Forschung gegeben, unzweifelhaft auch im Eurotastale. So wird auch die Dialektologie zur Quelle der Wanderungs- und Siedlungsgeschichte der griechischen Stämme.

In der Folge haben die Spartaner den Arkadern die Skiritis und in der Zeit des Kröjus den Argivern die Kynuria abgenommen. Auf diese Eroberungen wurden Grundherrschaft und Hörigkeit nicht mehr angewendet, Skiriten und Kynurier[6])

---

[1]) Das Fehlen solchen Unterschiedes betont Niese, H. Z. a. a. O. S. 76.

[2]) Ein pietätsvoller, aber selbständiger Schüler K. O. Müllers, der Entdecker Lykiens, der Posener Professor August Schönborn hat das erkannt, und Wilamowitz hat es mit den reichen Mitteln der fortgeschrittenen Forschung und seiner Individualität erhärtet. Schönborn, Über das Wesen Apollons und die Verbreitung seines Dienstes 1854, S. 25. 32. 37 ff. Wilamowitz, Apollon. Hermes 38, 1903, S. 574—586. Wenn Schönborn 1854 in Kleinasien noch Semiten suchte, so nimmt das nicht wunder Kieperts Gedanke der großen, weder semitischen noch indogermanischen, kleinasiatischen Völkergruppe ist erst seit den achtziger Jahren durchgedrungen.

[3]) Sam Wide, Lakonische Kulte 1893, S. 23 u. ö.

[4]) Solmsen, Thessaliotis und Pelasgiotis, Rhein. Museum 58, 1903, S. 598—623; Solmsen, Eigennamen als Zeugen der Stammesmischung in Böotien, Rh. M. 59, 1904, S. 481—505.

[5]) Meister, Dorer und Achäer I. Abh. der Leipziger Ges. der Wiss., Phil.-hist. Kl. XXIV 3, 1904. Vgl. dazu Solmsen, Rh. M. 60, 1905, S. 149 A. 1. Thumb, Griechische Dialektforschung und Stammesgeschichte, Neue Jahrb. für das klass. Altertum 15, 1905, S. 385—399.

[6]) Eine erschöpfende Behandlung der territorialen Entwicklung Lakedämons und Messeniens bis auf Alexander — besser noch bis 194 v. Chr. — dürfen wir von Leo Heidemann erwarten; s. oben S. 23 A. 2. Hoffentlich

wurden nicht Heloten, sondern Periöken. Die Küstenstädte der Kynuria wären schon als Städte nicht unter die Helotie gefallen, aber es gab hier doch auch Bauern, nicht bloß städtische Ackerbürger. Die Zeiten hatten sich geändert, um 550 konnten griechische Eroberer einen überwundenen Stamm nicht mehr so verknechten wie 200 Jahre früher. Die Periöken sind hier also nicht nur Städter, sondern auch Bauern, freie Bauern, wenn auch ohne politische Rechte.

Wer war der Begründer der Verfassung, der Organisator von Helotie und Periökie? Die beiden Eroberer des Eurotastales und Messeniens am Taygetos. Die Landaufteilung war notwendig, mit der neuen Phylenordnung verteilten die Könige das Gebiet, das sie erobert, unter das siegreiche Heer. Das Doppelkönigtum des Einheitstaates war eben jetzt ins Leben getreten. Wie hießen diese Könige? Wer will es sagen? Dazu gehört größeres Vertrauen in die spartanischen Königslisten oder vielmehr Genealogien, als sich rechtfertigen läßt[1]) und ich besitze. Nur so viel ist deutlich: es war die letzte, höchstens die vorletzte Generation vor Theopompos, dem historischen Eroberer Ithomes, dessen Andenken Tyrtaios bewahrt hat. Nach der Olympionikenliste[2]) muß Ithome zwischen 736 und 720 gefallen sein. Die spartiatische Verfassung hat eine Konzentration auf das Militärische ermöglicht, sie und die auf ihr ruhende Lebensordnung hat

---

wird hier auch das seit Clinton nicht mehr im Zusammenhange behandelte Material über die Periökenstädte vollständig zusammengestellt und erörtert werden.

[1]) Vgl. Wilamowitz, Lesefrüchte CXI, gelegentlich des Nachweises, daß Soos in Platons Kratylos 26 p. 412 B noch nicht zum eurypontidischen Könige geworden ist, Hermes 40, 1905, S. 146: „Die Geschlechtsregister der spartanischen Könige sind mir im ganzen und in allen älteren Einzelnamen sehr bedenklich.“

[2]) Die Entstehung der Olympionikenliste hat Alfred Körte, Hermes 39, 1904, S. 224—243 einer ernsten Prüfung unterworfen. Nach der delphischen Ehrung des Aristoteles und Kallisthenes SIG II² p. 750 sq. no. 915 kann es kaum zweifelhaft sein, daß die Pythionikenliste des Aristoteles und Kallisthenes nicht etwa eine bequem zu verarbeitende Überlieferung einfach redigierte, sondern Forschung war. Aristoteles wird mit seinem Material das Erreichbare geleistet haben. Ob aber das Gleiche für die Olympionikenliste des Hippias gilt? Und ob für die älteren Partien das Material ausreichte? Unsere Forschung kann auf die Benutzung solcher Quellen nicht verzichten, sie benutzt sie aber „mit Vorbehalt“.

Die Hauptstadt des vordorischen Lakonien, Amyklä, hätte wie die anderen Städte frei bleiben, periökisch werden sollen, aber vielleicht besaß die Hauptstadt auch eine größere Feldmark, welche die Begierden reizte, vor allem aber hat die große Nähe von Sparta den Fortbestand von Amyklä nicht geduldet, und so wurde Amyklä in die Obeneinteilung[1]) einbezogen und wurde Kome[2]), also gab es dort, außer den Grundherrn, auch Heloten, aber eine Anzahl vornehmer amykläischer Geschlechter wird in die Reihe der Spartiaten aufgenommen worden und selber zu Grundherrn geworden sein, die dann natürlich auch in eine der neuen Phylen eintreten und in Sparta Wohnsitz haben mußten; die Erzählung des Ephoros[3]) von Philonomos sucht das ätiologisch zu erklären. Auch sonst hat die Helotie sich im Laufe der Zeit im Eurotastale vielleicht ausgedehnt und dann die Städte als Städte vernichtet. Das im Schiffskataloge[4]) so genannte Städtchen am Meere Helos muß helotisch geworden sein. Zwar ist die Etymologie sprachlich falsch, die, schon bei Hellanikos[5]) nachweisbar, die Heiloten, so heißen sie, von der Eroberung von Helos ableitet, aber die Aufstellung dieser Etymologie wäre überhaupt unmöglich gewesen, wenn die Bewohner von Helos nicht hörig geworden und gewesen wären.

Den Städten hatte man ihr Gebiet vielleicht beschnitten, jedenfalls aber im wesentlichen belassen, als Periöken, gegeben hatte man ihnen nichts: es blieb beim alten. Eine Verteilung an Periöken hatte schlechterdings keinen Grund, eine solche Verteilung ist nicht vorgenommen worden. So verständlich die lykurgischen Spartiatenlose sind, die plutarchischen[6]) Periökenlose, ihre 30000 Kleroi, sind ein Nonsens. Die angeblich lykurgischen

---

[1]) Inschrift der Obe der Amykläer, Athen. Mitteil. 3, 1878, S. 165, Z. 11. 15 = SIG II² p. 52 no. 451 = SGD III, 2, 1 no. 4516. Über die Beschaffenheit der Obe der Amykläer zur Kaiserzeit und deren Grund s. den Schluß des Aufsatzes S. 79 A. 4.

[2]) Paus. 3, 19, 6.

[3]) Strabon 8, 5, 4 C 364; 8, 5, 5 C 365; Nikol. Dam. fg. 36 FHG III p. 375. Konon, narrat. 36, Mythogr. ed. Westermann p. 140. Die Stelle des Ephoros stammt aus der Agisquelle.

[4]) Ilias B 584.

[5]) Hellan. fg. 67 FHG I p. 64.

[6]) Plut. Lyk. 8.

30000 Periökenlose bei Plutarch sind weiter nichts als eine Rückspiegelung der 15000 Periökenlose, die Agis[1]) in der Tat geplant hat. Weiter unten werden wir sehen, daß sie dort Sinn haben und was sie bedeuten.

Die Behauptung einer der Eroberung folgenden Landverteilung auch an Periöken läßt sich aber bis auf eine Schrift des vierten Jahrhunderts, eine lakedämonische Politie, zurückverfolgen, die sowohl Isokrates wie Ephoros benutzt hatten.[2]) Nach dieser Schrift[3]) wären die Periöken anfangs Synoiken gleichen Rechtes mit den Spartiaten gewesen, diese aber hätten die Synoiken der Isotimie beraubt und sie zu Periöken erniedrigt. Das Land hätte zu gleichen Teilen an alle verteilt werden sollen, die Spartiaten aber hätten trotz ihrer geringen Anzahl das meiste und beste für sich genommen, hätten der Menge der Synoiken nur wenig und das Schlechteste gegeben und sie durch Verteilung in vielen kleinen, nur sogenannten, Städten angesiedelt.[4]) Die Begründung der Periökie wird also hier auf Dioikisierung[5]) ursprünglicher Synoiken zurückgeführt; ihr Begründer sei König Agis. Die von Isokrates und von Ephoros benutzte Schrift spiegelt aber, wie ich meine, unverkennbar unmittelbar erlebte Zeitgeschichte des vierten Jahrhunderts in die Vergangenheit zurück, sie steht unter dem Eindruck des Dioikismos von Mantinea[6]) vom Jahre 384 v. Chr. und reflektiert diesen in die Urzeit. Was ihr König Agis gegeben haben soll, das hatte in Wirklichkeit der Agiade Agesipolis[7]) getan, und sie nennt nicht beide Könige, sondern nur den Agis, weil der Eurypontide Agesilaos an dem Vorgehen gegen Mantinea

---

[1]) Plut. Agis 8.

[2]) S. oben S. 12 f. A. 11. Vgl. Isokrat. Panath. 177 *οἱ τἀκείνων* (sc. *τὰ τῶν Λακεδαιμονίων*) *ἀκριβοῦντες*.

[3]) Isokrat. Panath. 177—181 vgl. *συνοίκους, μετὰ τούτων οἰκοῦντες, ἰσονομία, περιοίκους ποιήσασθαι*; vgl. Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 364. 365 *συνοίκους, τοὺς περιοίκους ἰσονόμους εἶναι, Ἆγιν δὲ ἀφελέσθαι τὴν ἰσοτιμίαν*.

[4]) Isokrat. a. a. O. 179 *διελόντας . . . κατοικίσαι*.

[5]) Nur das Wort *διοικίζειν* ist vermieden, um nicht allzu plump auf den Dioikismos von Mantinea hinzuweisen, aber es ist deutlich genug umschrieben, durch das *διελόντας κατοικίσαι* der *σύνοικοι*.

[6]) Xenoph. Hell. 5, 2, 2—7 *διῳκίσθη δ' ἡ Μαντίνεια τετραχῇ*; Polyb. 4, 27, 6 *ἐκ μιᾶς πόλεως εἰς πλείους αὐτοὺς διοικίσαντες*.

[7]) Xenoph. Hell. 5, 2, 3. 6.

sich nicht hatte beteiligen wollen.[1]) So steht es mit dieser Information des Isokrates und Ephoros. Man darf dieser ihrer Agisquelle unbedenklich trauen, wo sie von Abgaben[2]) redet, welche die Periöken zu zahlen hatten, das gehört zu den Zuständen ihrer Zeit, die sie, auf ihre Weise, zu erklären unternimmt, und eine Steuerpflicht der Periöken, wie die Agisquelle sie für das vierte Jahrhundert erweist, dürfen wir unbedenklich bereits den Anfängen der Periökie zuschreiben; bereits in der Ilias verspricht Agamemnon dem Achill von den sieben Städten nicht nur *δωτίνας*, sondern auch *λιπαρὰς θέμιστας*.[3]) Aber daß die Hypothese der Agisquelle, die zur Begründung der Periökie vom Dioikismos Mantineas ausgeht, falsch ist, wird nach den obigen Darlegungen über den Unterschied von Periöken und Heloten und über die Gründe dieses Unterschiedes klar sein. Man suche also die falsche Annahme altspartanischer Periökenlose nicht etwa durch Isokrates zu stützen!

Aber ebensowenig stütze man auf ihn die Meinung von einem Dorertum der Periöken![4]) In seinem Panegyrikos[5]) setzt Isokrates vielmehr Stammesverschiedenheit sowohl der Heloten als der Periöken und ihre Herren voraus. Er befand sich damit in Einklang mit der allgemeinen Anschauung.[6]) Die Heloten hatte bereits Hellanikos[7]) als Unterworfene bezeichnet, und Theopomp[8]) äußert seine Meinung mit lichter Klarheit: nach ihm sind die Heloten ebenso frühere Bewohner des von den Lakedämoniern besetzten Gebietes, wie die Penesten der Thessaler unterworfene Perrhäber

---

[1]) Xenoph. Hell. 5, 2, 3.

[2]) Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 365 *Ἆγιν δὲ τὸν Εὐρυσθένους ἀφελέσθαι τὴν ἰσοτιμίαν καὶ συντελεῖν προστάξαι τῇ Σπάρτῃ.*

[3]) Ilias I 155. 156. S. oben S. 23 ff.

[4]) Wie das Niese, H. Z. 62, N. F. 26, 1889 und Meyer, Gesch. d. Alt. 3, 1901, S. 467 mit Isokr. Panath. 177 ff., bes. 179 tun.

[5]) Isokr. Panegyr. 131.

[6]) Thukydides widerspricht dem nicht. Busolt, Griech. Gesch. I², S. 520 meint, weil Thukydides 7, 57, 6 die Kytherier Dorier und 4, 53, 2 lakedämonische Periöken nennt, habe er die Periöken überhaupt für Dorier gehalten, sie seien also Dorier gewesen. Aber wenn die Kytherier dort und nicht in Sparta wohnten, so konnten sie ja gar nicht Spartiaten, sondern nur Periöken sein. Dorier mögen diese Kolonisten gewesen sein.

[7]) Hellan. fg. 67 FHG I p. 64.

[8]) Theopomp fg. 134 FHG I p. 300 sq. aus Athen. 6, 66 p. 265 b c Die Erklärung des Antiochos von Syrakus s. oben S. 48 A. 3.

und Magneten. Die Heloten erklärt er ausdrücklich für Achäer. Im Jahre 380, als er den Panegyrikos verfaßte, dachte Isokrates ebenso auch über die Periöken. Aber um 366 hat er in seinem Archidamos[1]) sein Urteil über die Periöken geändert, sie gehören jetzt für ihn ebenso wie die Spartiaten zu dem Gefolge der Herakliden, unter das die Eroberer das lakedämonische Land vergaben. Ebenso wie im Archidamos erscheinen um 340 im Panathenaikos[2]) die Periöken als mit den Eroberern eines Stammes, es sind die Synoiken, die erst später verkürzt und der Gleichberechtigung beraubt werden. Wir sehen, bereits im Archidamos benutzt Isokrates die Agisquelle; diese stammt demnach aus der Zeit zwischen 384 und 366 v. Chr. Sie kritisiert die Stellung der spartanischen Untertanen, ihre unbillige Behandlung. Um die Zeit der Befreiung von Messenien waren solche Diskussionen an der Tagesordnung.

Ephoros[3]) übernimmt die Synoiken ebenfalls aus der Agisquelle, aber eine Stammesgleichheit von Periöken und Heloten mit Spartiaten läßt er nicht gelten. Er arbeitet die Agisquelle, die ja eine lakedämonische Politie[4]) war, mit der Geschichte der Wanderungen zusammen und übernimmt zwar aus der Agisquelle die ursprüngliche Gleichberechtigung der Synoiken, unterscheidet sie aber von den Spartiaten durch die Herkunft. Er beläßt ihnen nicht die Stellung eines Gefolges der Herakliden, kann sie aber auch nicht einfach für Achäer erklären, weil er diese bei der dorischen Invasion auswandern läßt, und so macht er die Synoiken, also auch die Periöken, zu herbeigerufenen Fremden, sie sind nicht Spartiaten, sondern ξένοι.

Wenn die Agisquelle jedenfalls die Periöken für Dorier ausgab, so tat sie es, um die Unbilligkeit ihrer Behandlung zu betonen, und sie konnte ihr Dorertum behaupten, weil sie im Laufe der Jahrhunderte dorisiert waren. Wie nach Herodot[5]) die Kynurier bereits unter der langen argivischen Herrschaft dorisiert waren, so dorisierten natürlich auch in Lakonien allmählich Heloten und Periöken, eher wohl die Periöken, die als Hopliten

[1]) Isokr. Archidam. 20 oben S. 8 A. 6.
[2]) Isokr. Panathen. 178 ff.
[3]) Bei Strabon 8, 5, 4 C 364. 365.
[4]) Isokr. Panathen. 177.
[5]) Herod. 8, 73.



im Heere dienten. Gewiß schwanden allmählich die Unterschiede[1]) zwischen Periöken und Spartiaten in Sprache, in Sitte und im Kultus. Religion und Kult sind nicht an die Grenzen von Völkern oder Stämmen gebunden. Apollon, in dem K. O. Müller einen spezifisch dorischen Gott erblickte, war ursprünglich nicht einmal griechisch, sondern ein kleinasiatischer, lykischer Gott.[2]) In Lakonien übernahmen die Dorer natürlich ältere Kulte und die Periöken dorische, aber nicht alle Spuren des Unterschiedes sind geschwunden; die Erforschung dieser Unterschiede hat längst begonnen.[3]) Auch in der Sprache, in den griechischen Dialekten sucht man neuerdings nach erhaltenen Spuren der Stammesmischung[4]), auch in Lakonien.[5]) Überall, wo verschiedene Stämme in einer Landschaft sich übereinander gesetzt haben, sind die historischen Voraussetzungen für solche linguistische Forschung gegeben, unzweifelhaft auch im Eurotastale. So wird auch die Dialektologie zur Quelle der Wanderungs- und Siedlungsgeschichte der griechischen Stämme.

In der Folge haben die Spartaner den Arkadern die Skiritis und in der Zeit des Krösus den Argivern die Kynuria abgenommen. Auf diese Eroberungen wurden Grundherrschaft und Hörigkeit nicht mehr angewendet. Skiriten und Kynurier[6])

[1]) Das Fehlen solchen Unterschiedes betont Niese, H. Z. a. a. O. S. 76.

[2]) Ein zweifelnder, aber selbständiger Schüler K. O. Müllers, der Entdecker Lykiens, der Berliner Professor August Schönborn hat das erkannt, und Wilamowitz hat es mit den reichen Mitteln der fortgeschrittenen Forschung und seiner Individualität erhärtet. Schönborn, Über das Wesen Apollons und die Verbreitung seines Dienstes 1854. S. 25. 32. 37 ff. Wilamowitz, Apollon, Hermes 38 1903 S. 575—586. Wenn Schönborn 1854 in Kleinasien noch Semiten suchte, so nimmt das nicht wunder. Kieperts Gedanke der großen, weder semitischen noch indogermanischen, kleinasiatischen Völkergruppe ist erst seit den achtziger Jahren durchgedrungen.

[3]) Sam Wide, Lakonische Kulte 1893 S. 23 u. ö.

[4]) Solmsen, Thessaliotis und Pelasgiotis, Rhein. Museum 58, 1903, S. 598—623; Solmsen, Eigennamen als Zeugen der Stammesmischung in Böotien, Rh. M. 59 1904, S. 481—505.

[5]) Meister, Dorer und Achäer I, Abh. der Leipziger Ges. der Wiss., Phil.-hist. Kl. XXIV 3, 1904. Vgl. dazu Solmsen, Rh. M. 60, 1905, S. 149 A. 1. Thumb, Griechische Dialektforschung und Stammesgeschichte, Neue Jahrb. für das klass. Altertum 13 1904 S. 385—398.

[6]) Eine erschöpfende Behandlung der territorialen Entwicklung Lakedämons und Messeniens bis auf Alexander — selbst noch bis 194 v. Chr. — dürfen wir von Leo Heidemann erwarten, s. oben S. 25 A. 2. Hoffentlich

wurden nicht Heloten, sondern Periöken. Die Küstenstädte der Kynuria wären schon als Städte nicht unter die Helotie gefallen, aber es gab hier doch auch Bauern, nicht bloß städtische Ackerbürger. Die Zeiten hatten sich geändert, um 550 konnten griechische Eroberer einen überwundenen Stamm nicht mehr so verknechten wie 200 Jahre früher. Die Periöken sind hier also nicht nur Städter, sondern auch Bauern, freie Bauern, wenn auch ohne politische Rechte.

Wer war der Begründer der Verfassung, der Organisator von Helotie und Periökie? Die beiden Eroberer des Eurotastales und Messeniens am Taygetos. Die Landausteilung war notwendig, mit der neuen Phylenordnung verteilten die Könige das Gebiet, das sie erobert, unter das siegreiche Heer. Das Doppelkönigtum des Einheitstaates war eben jetzt ins Leben getreten. Wie hießen diese Könige? Wer will es sagen? Dazu gehört größeres Vertrauen in die spartanischen Königslisten oder vielmehr Genealogien, als sich rechtfertigen läßt[1]) und ich besitze. Nur so viel ist deutlich: es war die letzte, höchstens die vorletzte Generation vor Theopompos, dem historischen Eroberer Ithomes, dessen Andenken Tyrtaios bewahrt hat. Nach der Olympionikenliste[2]) muß Ithome zwischen 736 und 720 gefallen sein. Die spartiatische Verfassung hat eine Konzentration auf das Militärische ermöglicht, sie und die auf ihr ruhende Lebensordnung hat

---

wird hier auch das seit Clinton nicht mehr im Zusammenhange behandelte Material über die Periökenstädte vollständig zusammengestellt und erörtert werden.

[1]) Vgl. Wilamowitz, Lesefrüchte CXI, gelegentlich des Nachweises, daß Soos in Platons Kratylos 26 p. 412 B noch nicht zum eurypontidischen Könige geworden ist, Hermes 40, 1905, S. 146: „Die Geschlechtsregister der spartanischen Könige sind mir im ganzen und in allen älteren Einzelnamen sehr bedenklich.“

[2]) Die Entstehung der Olympionikenliste hat Alfred Körte, Hermes 39, 1904, S. 224—243 einer ernsten Prüfung unterworfen. Nach der delphischen Ehrung des Aristoteles und Kallisthenes SIG II² p. 750 sq. no. 915 kann es kaum zweifelhaft sein, daß die Pythionikenliste des Aristoteles und Kallisthenes nicht etwa eine bequem zu verarbeitende Überlieferung einfach redigierte, sondern Forschung war. Aristoteles wird mit seinem Material das Erreichbare geleistet haben. Ob aber das Gleiche für die Olympionikenliste des Hippias gilt? Und ob für die älteren Partien das Material ausreichte? Unsere Forschung kann auf die Benutzung solcher Quellen nicht verzichten, sie benutzt sie aber „mit Vorbehalt“.

die Spartaner zu Meistern der Kriegskunst ausgebildet, sie hat sie zur Eroberung geführt. Ihr verdankte man die Erfolge, welche die Spartaner zur Zeit des Lysandros und Agesilaos als Beherrscher Griechenlands erscheinen ließen. Da aber darum fing man an über den Ursprung dieser Verfassung nachzudenken, an die man sich längst angelehnt hatte, auch über den Ursprung der Lebensordnung, die erst ihr entsprossen war. Der Verfassung und Lebensordnung verdankte man die großen Erfolge; wem aber verdankte man die Verfassung? In Kreta führte man die Gesetze auf Zeus zurück[1], und die Spartaner hatten erst recht Anlaß, für die Erfolge ihrer Ordnung den Göttern zu danken und diese Ordnung den Gottheiten selbst zuzuschreiben: man glaubte, sie rühre von dem Gotte[2] Lykurgos her. Was war das für ein Gott, Lykurgos? War es der Wolfsmörder, der Lykoergos[3]? Schützte er die Herden der Spartaner? Oder war es der Gott des lichten Himmels, der über Sparta und dem Eurotastale strahlte? Auf jeden Fall hatte der Gott Lykurgos schon in alter Zeit seinen Kult[4] in Sparta, und er erhielt sich bis in die römische Kaiserzeit: das einzige, was wir von Lykurgos wirklich wissen, ist sein Kultus, seine Göttlichkeit. So galt Lykurgos für den Urheber des gesamten spartiatischen Kosmos[5], der Lebensordnung und der Ver-

[1] Strabon 10, 4, 19 C 482.

[2] Während Gelzer, Lykurg und die delphische Priesterschaft, Rhein. Mus. N. F. 28, 1873, S. 50 in Lykurgos einen „hieratischen Titel" erblickte, hat Wilamowitz' Lykurgos 1884, S. 284 f. durchgeschlagen. Vgl. auch Sam Wide, Bemerkungen zu der spartanischen Lykurgoslegende, Skandinavisches Archiv 1, Lund 1892, S. 90—130.

[3] Für sicher halte ich auch diese Bedeutung von Lykoergos nicht, wohl aber die sprachliche Identität von Lykoergos und Lykurgos für wahrscheinlich. Hingewiesen hat mich Nöldeke darauf.

[4] Die Quellen bei Wide, Lakonische Kulte 1893, S. 281—283.

[5] Aigimios Pindar Pyth. 1, 64 hat nie dafür gegolten. Bei der Gründung durch Hieron hat Aitne die drei alten dorischen Phylen der Hylleis, Pamphyloi und Dymanes erhalten, und diese altdorische Phylenordnung bezeichnet Pindar unmißverständlich als Satzungen des Aigimios, weil sie noch der vorpeloponnesischen Zeit der Dorier angehörte. Und die Dorier in Sparta wollten in der Tat, wie Pindar sagt, αἰεὶ μένειν τεθμοῖσιν ἐν Αἰγιμιοῦ, die alte Phylenordnung bestand in Sparta noch immer, auch als Pindar diese Worte sprach, 470 v. Chr.; die neue Phylenordnung hatte sie wohl politisch, aber nicht überhaupt beseitigt, sie hielt sich noch als sakrale Ordnung, z. B. beim Karneenfeste. Demetrios von Skepsis bei Athen. 4, 19 p. 441 e f; Szanto, Die griech. Phylen S. 12.

fassung. Aber Verfassungen und Gesetze sind doch Menschenwerk und von Menschen eingerichtet; von Solon stammten die athenische Verfassung und die athenischen Gesetze. So kam man allmählich zu der Frage, ob das nicht auch in Sparta so gewesen sei, und da für den Urheber der spartiatischen Staatsordnung Lykurgos galt, so ward Lykurgos jetzt zum Menschen. Noch zweifelte man einige Zeit, und aus dieser Zeit des Schwankens stammt das delphische Orakel, das uns Herodot[1]) bewahrt hat:

Du kommst, o Lykoorgos, zu meinem gesegneten Tempel,
Zeus' Liebling und der andern, soviel den Olympos bewohnen.
Ob ich als Gott dich begrüße, bedenke ich, oder als Menschen,
Aber ich glaube, du bist wohl eher ein Gott, Lykoorgos.

Noch war, wenn auch bereits schwankend, das Orakel für die Gottheit des Lykurgos eingetreten, aber die Zeit entschied sich für seine Menschheit. Man suchte ihn nun in den spartanischen Königshäusern, aber die Listen, die Genealogien der beiden Häuser, wie man sie bereits besaß, enthielten seinen Namen nicht. Ein König war er also nicht gewesen: aber natürlich war er königlichen Geschlechtes, man machte ihn nun zum Vormunde eines Königs. Aber aus welchem Königshause stammte er, war er Agiade oder Eurypontide? Man wußte nichts und hatte also freie Wahl. Das angesehenere Königshaus war das der Agiaden, und so wurde der Begründer der Verfassung zunächst diesem Hause zugewiesen; bei Herodot ist Lykurg der Sohn des Agis. Die Zuweisung Lykurgs an das Eurypontidenhaus führt Plutarch[2]) bis auf Simonides zurück, und er hat damit niemand anders als den Simonides von Keos im Sinne; aber was ist dem nicht alles zugeschrieben[3]) worden? Es ist in der Tat wahrscheinlich, daß nicht der große Name des Eroberers von Ithome, des Eurypontiden Theopompos, den Lykurg zum Eurypontiden gemacht hat, sondern erst das Hervortreten der Eurypontiden[4]) vor die Agiaden seit Agesilaos. Mit dem Zeitalter des peloponnesischen Krieges beginnt auch die Publizistik, die spartanische Staatsordnung zu diskutieren, zunächst in Athen die lakonerfreundliche von Leuten,

---

[1]) Herod. 1, 65. Die anderen Fassungen bei Meyer, Forsch. 1, S. 223.

[2]) Plutarch. Lyk. 1.

[3]) Wilamowitz, Simonides der Epigrammatiker, Göttinger Nachrichten, Phil.-hist. Kl. 1897, S. 306—325.

[4]) Schwartz, Quaestiones p. 9. Vgl. über Platon oben S. 8 Z. 2 ff.

wie Kritias es war. Aber diese Publizistik war nicht ausschließlich lakonerfreundlich, sie kritisierte auch die spartanischen Einrichtungen. Das tat ein erst nach dem Dioikismos von Mantinea von 384 v. Chr. abgefaßtes Pamphlet; es trug den Namen des 395 v. Chr. verbannten agiadischen Königs Pausanias, der 384 noch gelebt hat[1]); es stammt, wie oben gezeigt wurde, aus den Jahren zwischen 384 und 366. Es war eine tadelnde Kritik der spartanischen, der lykurgischen Verfassung: Isokrates und Ephoros haben es benutzt, es ist die oben ermittelte Agisquelle. Eben diese Agisquelle ist die von Isokrates zitierte und benutzte lakedämonische Politie, aus ihr stammt der scharfe, bei Isokrates erhaltene und auch bei Ephoros noch erkennbare Tadel des Verhaltens der Spartiaten gegenüber ihren Untertanen, besonders gegenüber den Periöken. Die Ackerverteilung und die Begründung von Helotie und Periökie war hier noch ähnlich wie bei Platon in die Anfänge des Staates, bald nach der Eroberung, gesetzt, sie ward auf König Agis zurückgeführt. Und diese Kritik der spartanischen Staatseinrichtung, wem konnte man sie mit besserem Schein zuschreiben als dem Könige Pausanias, den Sparta vertrieben hatte? Die Kritik des Agesipolis vor Mantinea seinem Vater, der mit den Vorstehern des Demos von Mantinea selber so gut gestanden hatte?[2]) Wie berechtigt mußte die Kritik an Agis sein und erscheinen, gerade wenn sie aus dem Munde des Pausanias kam, des Agiaden!

Auch Ephoros hat diese Schrift ausgiebig benutzt und da zitiert, wo er sie verläßt, um sich einer anderen Quelle zuzuwenden. Er zitiert sie als eine tadelnde Kritik der spartanischen Verfassung, eine Schrift gegen die lykurgischen Gesetze, die von Pausanias, dem Agiaden, in der Verbannung, also nach 395 von ihm geschrieben. Gegen Hellanikos, der den Lykurg gar nicht erwähnt hatte, stützt Ephoros sich auf diese Schrift, die auch Orakel enthalten hatte, die dem Lykurg zuteil geworden waren. Welcher Beweis konnte zwingender sein? Die Existenz Lykurgs hatte sogar der Agiade Pausanias anerkennen müssen, obwohl Pausanias gerade von den Eurypontiden vertrieben worden war, denen Lykurg angehört hatte! Ephoros hat diese Schrift für das

[1]) Xenoph. Hell. [illegible]

[2]) Xenoph. Hell. [illegible]

gehalten, wofür sie sich ausgab, für eine Schrift des agiadischen Königs. War sie es wirklich? Schriftstellerte ein spartanischer König? Oder war die Schrift ein athenisches Pamphlet unter seinem Namen?[1]) Dann hatte der Pamphletist die Situation mit raffiniertem Geschicke benutzt. Aber tadelte der verbitterte König im Exil wirklich seinen eigenen Sohn zugunsten des Agesilaos? Hätte der Agiade wirklich das Eurypontidentum des Lykurgos anerkannt, wenn er an dessen Einrichtungen auch zu tadeln hatte? Die Entscheidung gibt Isokrates[2]), der den Verfasser der Agisquelle den τὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἀκριβοῦντες beizählt. So zitiert man nicht die sensationelle Schrift eines Königs oder eine, die man für eine solche wirklich hält.

Aber außer dieser tadelnden Kritik der spartanischen Verfassung benutzte Ephoros noch eine zweite Quelle, eine Lobschrift; sie rühmte an der lykurgischen Verfassung Freiheit, Eintracht, Einfachheit, Gleichheit. Es ist die oben charakterisierte Schrift, die wir als die sozialphilosophische bezeichnet haben; sie war eine der ersten philosophischen Verherrlichungen der spartanischen Ordnungen, wohl von seiten des Kynismus, und die Stoa hat später daran angeknüpft. Diese Lobschrift hatte die gesamte spartiatische Ordnung, Politeia und Kosmos, auf Lykurgos zurückgeführt, auch die Ephoren.[3]) Diese Lobschrift enthielt ebenso Orakel, wie die dem Pausanias zugeschriebene. Aus dieser Lobschrift hat Ephoros mindestens ein Orakel, das von den beiden Wegen[4]) entlehnt, dem der Freiheit und der Eris. Im Gegensatze zu dem Wege der Eris, der zum Aufruhr, zu Staseis führt, pries die Lobschrift den Weg der Freiheit, der zur Eintracht leite. Für die ältere Zeit benutzte Ephoros die Agisquelle, den Pausanias, und die Lobschrift für die spätere Zeit, für Lykurgos. Bereits vor Ephoros war Lykurgos von den Anfängen Spartas abgerückt worden.

Einwanderung, Eroberung, Landaufteilung, Phylenordnung, Staatseinrichtung hängen ursächlich und auch zeitlich zusammen,

---

[1]) So hat zuerst Schwartz gefragt, Quaestiones p. 9 sq.

[2]) Isokrat. Panathen. 177.

[3]) Ephoros bei Strabon 10, 4 18 C 481. 482 aus der Lobschrift; s. oben S. 10 A. 1.

[4]) Was für ein Weg bis zu den „zwei Wegen" der Didache der zwölf Apostel!

der Vollendung der Eroberung des Eurotastales und eines Teiles von Messenien hat Landesaufteilung und Staatsordnung auch zeitlich in nicht zu großem Zwischenraume folgen müssen. Gewiß kann die Eroberung selber geraume Zeit erfordert haben, und die Einwanderung der Dorer in die Argolis ist älter als das erste Eindringen der Dorer in das obere Eurotastal. Die dorische Besetzung von Argos aber und mit ihr den ganzen Heraklidenzug verband die mythische Chronologie mit Troja, und dadurch wurde auch die Eroberung Lakoniens durch die Dorer in eine sehr frühe Zeit gerückt. Das ist schon vor Herodot geschehen, wie sein langer Heraklidenstammbaum[1]) lehrt. Aber der Beginn des spartanischen Staates hängt bei ihm trotzdem noch mit der Eroberung zusammen, denn bei ihm gehört Lykurg in die Anfänge des Staates, bei ihm ist er der Sohn des Agis.[2]) Diese chronologische Grundanschauung findet sich noch bei Xenophon[3]): Lykurg war aus der Zeit der Herakliden. Aber anderseits hielt sich eine ältere Auffassung, nach der die Verfassung, in der die Lakedämonier lebten, nicht uralt war und keinesfalls bis dicht an die trojanischen Zeiten reichte. Das führte dann aber zur Annahme eines großen zeitlichen Unterschiedes zwischen Eroberung und Begründung der Verfassung, ein Unterschied, wie er für uns zuerst bei Thukydides hervortritt. Der Heraklidenzug[4]) fällt nach ihm bereits in das 80. Jahr nach dem Falle Trojas, die Verfassung aber, in der die Lakedämonier leben[5]), besteht nach ihm seit wenig mehr als 400 Jahren. Er rechnet gewiß nach der Königsliste bzw. Genealogie und nach der Generationenrechnung[6]), die auf das Jahrhundert drei Generationen ansetzt; im einzelnen zu sagen, wie er gerechnet hat, ist wenigstens nicht mit Sicherheit möglich. Den Namen des Lykurg hat er vielleicht nur darum nicht genannt, um einen Gegensatz zu Hellanikos, auf den es hier für ihn gar nicht ankam, nicht zu betonen; gemeint hat er ihn ohne Zweifel. In der Abrückung Lykurgs von dem Heraklidenzuge steht Ephoros mit Thukydides auf demselben Boden. Schon bei Plato war die Schwie-

---

1) Herod. 7, 204; 8, 131.
2) Herod. 1, 65.
3) Xenoph. rep. Lac. 10, 8.
4) Thukyd. 1, 12, 3.
5) Thukyd. 1, 18, 2.
6) Busolt, Griech. Gesch. I², S. 573 A. 3.

rigkeit durch Annahme von Stufen behoben worden, Königtum und Ackerverteilung als Folge der Eroberung, die Geronten durch Lykurg, die Ephoren erst nach ihm durch Theopomp; und dies, weil die Ephorenliste, wie man wußte, erst 754 begann, und die Berechnung der Generationen, der man folgte, den Theopomp in diese Zeit wies, also etwa um eine Generation zu früh ansetzte. Den Lykurg hielt man für älter als 754; ehe man noch an die Ephorenliste dachte, hatte man ihn einer Generation zugewiesen, die nach der üblichen Berechnung in eine frühere Zeit führte, bei Thukydides etwas vor 804. Auch bei Isokrates finden wir die Ackerverteilung im Staatsbeginn, und jedenfalls die Geronten als lykurgisch. Isokrates folgt der Agisquelle und ihr allein. Ephoros aber hat die Agisquelle mit einer zweiten, mit der Lobschrift über die lykurgische Verfassung, verbunden, die ihrerseits die gesamte spartanische Ordnung dem Lykurgos zuwies, einschließlich des Ephorates. Für die Anfänge des Staates folgt er derselben Quelle wie Isokrates, der Agisquelle, und schwächt den Tadel ab, den die Kritik des Pausanias ausgesprochen hatte und den Isokrates voller erhalten hat. Nach oben hin setzt er diese lakedämonische Politie mit der allgemeinen griechischen Geschichte und seinen Anschauungen von den Wanderungen in Verbindung; bei Lykurg aber verläßt er den Pausanias, nachdem er ihn noch wenigstens zur Bekämpfung des Hellanikos benutzt hat, und wendet sich der Lobschrift zu, der er nun seine Darstellung Lykurgs entnimmt. Polybios handelt über Lykurg und benutzt von Ephoros natürlich diesen Abschnitt, eben den, der auf der Lobschrift ruht. Die Ackerverteilung hat, wie wir aus Polybios wissen, Ephoros und seine Quelle, diese Lobschrift, dem Lykurgos zugeschrieben; Pausanias aber, die Agisquelle, hatte sie unter Agis angesetzt. Ephoros verbindet beides und sucht den Eindruck der Dublette abzuschwächen, indem er bei Agis nur von Begründung der Helotie redete, als ob solche ohne Ackerverteilung möglich wäre. Auf jeden Fall aber liegt in dieser von Ephoros geschaffenen Dublette der Beginn der Auffassung der lykurgischen Ackerverteilung als einer späteren Wiederverteilung des Bodens, wie sie Platon und Isokrates gerade als der spartanischen Geschichte fremd bezeichnen, einer Wiederaufteilung, die der Eroberung erst nach Generationen folgt: Ephoros hatte den Lykurg in die sechste Generation von

Prokles[1]) ab gesetzt, und in dieselbe also die Wiederaufteilung von Grund und Boden.

Ephoros[2]) bot auch ein Orakel über die lykurgische Verfassung, Könige, Geronten, Demos. Wenn in ihm die Ephoren fehlen, so fehlen sie nicht etwa darum, weil das Orakel älter wäre als die Bedeutung des Ephorates, die vielmehr ursprünglich war; ihr Fehlen hat auch schwerlich eine politische Spitze, sie fehlen nur, weil das Orakel aus einer Zeit oder einer Sphäre stammt, in der man, aus chronologischen Gründen, die Ephoren, die Herodot[3]) noch einfach als lykurgisch bezeichnet, bereits für nachlykurgisch hielt. Dies Orakel hat Ephoros also nicht aus seiner Lobschrift, nach der die Ephoren lykurgisch waren, sondern aus der Agisquelle oder sonstwo her. Aber nicht etwa aus Tyrtaios. Die acht Verse des Orakels beginnen: *ἄρχειν μὲν βουλῆς θεοτιμήτους βασιλῆας.* Um sie aber ausdrücklich als Orakel zu bezeichnen, hatte die Quelle des Ephoros ihnen zwei Verse vorausgeschickt, die das besagen. Eine andere, direkt oder indirekt von Plutarch[4]) benutzte Schrift hat das Orakel auch mitgeteilt und ebenfalls das Bedürfnis empfunden, in vorausgeschickten Versen die Orakeldistichen ausdrücklich als Orakel zu bezeichnen: diese Schrift hat in ihren zwei vorangeschickten Versen denselben Inhalt aber in andere Form gegossen, sie kannte die Einleitung nicht, die bereits die Quelle des Ephoros dem Orakel gegeben. Der Gewährsmann Plutarchs hat das Orakel auf gut Glück dem Tyrtaios zugeschrieben, bei dem es irgendwo gestanden hätte. Wer heute der Meinung ist, die Orakelverse, die schwerlich viel älter sind als das vierte Jahrhundert, rührten von dem alten Tyrtaios her, der muß ihm auch die Eingangsverse bei Plutarch zuweisen, die nachweislich späterer Zusatz sind.

Aber wir haben noch ein anderes Orakel über die lykurgische Verfassung: Aristoteles hat es in seiner Politie der Lakedämonier mitgeteilt und aus ihm Plutarch[5]) seinen Wortlaut erhalten; es

[1]) Bei Strabon 10, 4, 18 C 481. Ebenso Dieuchidas bei Plutarch Lyk. 1. Die megarische Chronik des Dieuchidas wird natürlich niemand mit der von Ephoros benutzten Lobschrift in Verbindung bringen, selbst wenn Dieuchidas wirklich älter wäre als Ephoros.

[2]) Bei Diodor 7, 12, 6 Vogel.

[3]) Herod. 1, 65.

[4]) Plutarch, Lyk. 6.

[5]) Plut. Lyk. 6.

ist die sog. lykurgische Rhetra. Sie ist weder ein Vertrag noch ein Gesetz oder ein Gesetzesantrag, auch in der Form ist sie ein Orakel; ihre Bezeichnung als Rhetra ist auf keinen Fall zu halten, wie man sonst auch über dies Orakel denke. Denn ein solches ist es ohne Zweifel, das zeigt schon die Übereinstimmung in den imperativischen Infinitiven in ihr und den Orakeldistichen. Das Prosaorakel berührt sich in seinem Inhalt mit dem Distichenorakel, deckt sich aber nicht mit ihm; zu dem Orakel selbst gehört auch die sog. Zusatzrhetra, die erst später davon getrennt wurde, ebenso wie man bei Plutarch[1]) die 9000 lykurgischen Ackerlose einer älteren Fassung in 6000 und 3000 bzw. in zweimal 4500 zerlegte. Das Prosaorakel verfügt über gute Kenntnis der zu seiner Zeit bestehenden spartiatischen Verfassung; mit Recht erscheint ihm die Einteilung in Phylen und Oben, die neue Phylenordnung, als die Grundlage des Staates, was sie in der Tat dauernd geblieben war. Auch wenn es dieser Phylenordnung die Gründung eines Heiligtums des Zeus Sellanyos und der Athana Sellanya vorausgehen läßt, so kann es recht vermutet haben; nicht ohne Grund opferte noch immer der König, ehe er zum Kriege auszog, dem Zeus und der Athene.[2]) Und mit der Gründung des Fünfkomensparta hängt die neue Phylenordnung in der Tat unverkennbar zusammen. Alt und echt ist das Prosaorakel[3]) aber ebensowenig wie die Distichen. Man braucht die Bedenken gar nicht zu häufen, die Prosa, die Frage nach der Möglichkeit der Erhaltung, aber das Orakel vereinigt nicht zusammengehörige Dinge und noch dazu in unerträglicher Form. Erst handelt es sich um eine Weisung für die Begründung des Tempels und Staates, und dann um dauernde Leitung der Geschäfte in der allmonatlich[4]) zu berufenden Volksversammlung. Subjekt des ersten Teiles soll Lykurg sein, Subjekt des zweiten Stückes kann er der Sache nach gar nicht sein, obwohl er es grammatisch sein muß. Die Ephoren

---

[1]) Plut. Lyk. 8.

[2]) Xenoph. rep. Lac. 13, 2.

[3]) An delphischen Dialekt der Rhetra mag glauben, wer Lust hat.

[4]) Diese Bedeutung von ἄρας ἐξ ὥρας hat Schömann aus Schol. Thuk. 1, 67 erwiesen, Antiqu. iur. publ. Gr. 1838 p. 122; vgl. Göttling, Über die vier lykurgischen Rhetren, Berichte der (noch nicht in Klassen geteilten) Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig (Alte Reihe) I, Aus den Jahren 1846—47, Leipzig 1848, S. 148 = Göttling, Ges Abh. 1, 1851, S. 340; Urlichs, Über die lykurgischen Rhetren, Rhein. Mus. N. F. 6, 1848, S. 211.

wie Kritias es war. Aber diese Publizistik war nicht ausschließlich lakonerfreundlich, sie kritisierte auch die spartanischen Einrichtungen. Das tat ein erst nach dem Dioikismos von Mantinea von 384 v. Chr. abgefaßtes Pamphlet; es trug den Namen des 395 v. Chr. verbannten agiadischen Königs Pausanias, der 384 noch gelebt hat[1]); es stammt, wie oben gezeigt wurde, aus den Jahren zwischen 384 und 366. Es war eine tadelnde Kritik der spartanischen, der lykurgischen Verfassung: Isokrates und Ephoros haben es benutzt, es ist die oben ermittelte Agisquelle. Eben diese Agisquelle ist die von Isokrates zitierte und benutzte lakedämonische Politie, aus ihr stammt der scharfe, bei Isokrates erhaltene und auch bei Ephoros noch erkennbare Tadel des Verhaltens der Spartiaten gegenüber ihren Untertanen, besonders gegenüber den Periöken. Die Ackerverteilung und die Begründung von Helotie und Periökie war hier noch ähnlich wie bei Platon in die Anfänge des Staates, bald nach der Eroberung, gesetzt, sie ward auf König Agis zurückgeführt. Und diese Kritik der spartanischen Staatseinrichtung, wem konnte man sie mit besserem Schein zuschreiben als dem Könige Pausanias, den Sparta vertrieben hatte? Die Kritik des Agesipolis vor Mantinea seinem Vater, der mit den Vorstehern des Demos von Mantinea selber so gut gestanden hatte?[2]) Wie berechtigt mußte die Kritik an Agis sein und erscheinen, gerade wenn sie aus dem Munde des Pausanias kam, des Agiaden!

Auch Ephoros hat diese Schrift ausgiebig benutzt und da zitiert, wo er sie verläßt, um sich einer anderen Quelle zuzuwenden. Er zitiert sie als eine tadelnde Kritik der spartanischen Verfassung, eine Schrift gegen die lykurgischen Gesetze, die von Pausanias, dem Agiaden, in der Verbannung, also nach 395 von ihm geschrieben. Gegen Hellanikos, der den Lykurg gar nicht erwähnt hatte, stützt Ephoros sich auf diese Schrift, die auch Orakel enthalten hatte, die dem Lykurg zuteil geworden waren. Welcher Beweis konnte zwingender sein? Die Existenz Lykurgs hatte sogar der Agiade Pausanias anerkennen müssen, obwohl Pausanias gerade von den Eurypontiden vertrieben worden war, denen Lykurg angehört hatte! Ephoros hat diese Schrift für das

[1]) Xenoph. Hell. 5, 2. 3.

[2]) Xenoph. Hell. 5, 2, 3.

gehalten, wofür sie sich ausgab, für eine Schrift des agiadischen Königs. War sie es wirklich? Schriftstellerte ein spartanischer König? Oder war die Schrift ein athenisches Pamphlet unter seinem Namen?[1]) Dann hatte der Pamphletist die Situation mit raffiniertem Geschicke benutzt. Aber tadelte der verbitterte König im Exil wirklich seinen eigenen Sohn zugunsten des Agesilaos? Hätte der Agiade wirklich das Eurypontidentum des Lykurgos anerkannt, wenn er an dessen Einrichtungen auch zu tadeln hatte? Die Entscheidung gibt Isokrates[2]), der den Verfasser der Agisquelle den *τὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἀκριβοῦντες* beizählt. So zitiert man nicht die sensationelle Schrift eines Königs oder eine, die man für eine solche wirklich hält.

Aber außer dieser tadelnden Kritik der spartanischen Verfassung benutzte Ephoros noch eine zweite Quelle, eine Lobschrift; sie rühmte an der lykurgischen Verfassung Freiheit, Eintracht, Einfachheit, Gleichheit. Es ist die oben charakterisierte Schrift, die wir als die sozialphilosophische bezeichnet haben; sie war eine der ersten philosophischen Verherrlichungen der spartanischen Ordnungen, wohl von seiten des Kynismus, und die Stoa hat später daran angeknüpft. Diese Lobschrift hatte die gesamte spartiatische Ordnung, Politeia und Kosmos, auf Lykurgos zurückgeführt, auch die Ephoren.[3]) Diese Lobschrift enthielt ebenso Orakel, wie die dem Pausanias zugeschriebene. Aus dieser Lobschrift hat Ephoros mindestens ein Orakel, das von den beiden Wegen[4]) entlehnt, dem der Freiheit und der Eris. Im Gegensatze zu dem Wege der Eris, der zum Aufruhr, zu Staseis führt, pries die Lobschrift den Weg der Freiheit, der zur Eintracht leite. Für die ältere Zeit benutzte Ephoros die Agisquelle, den Pausanias, und die Lobschrift für die spätere Zeit, für Lykurgos. Bereits vor Ephoros war Lykurgos von den Anfängen Spartas abgerückt worden.

Einwanderung, Eroberung, Landaufteilung, Phylenordnung, Staatseinrichtung hängen ursächlich und auch zeitlich zusammen,

[1]) So hat zuerst Schwartz gefragt, Quaestiones p. 9 sq.

[2]) Isokrat. Panathen. 177.

[3]) Ephoros bei Strabon 10, 4 18 C 481. 482 aus der Lobschrift; s. oben S. 10 A. 1.

[4]) Was für ein Weg bis zu den „zwei Wegen" der Didache der zwölf Apostel!

der Vollendung der Eroberung des Eurotastales und eines Teiles von Messenien hat Landesaufteilung und Staatsordnung auch zeitlich in nicht zu großem Zwischenraume folgen müssen. Gewiß kann die Eroberung selber geraume Zeit erfordert haben, und die Einwanderung der Dorer in die Argolis ist älter als das erste Eindringen der Dorer in das obere Eurotastal. Die dorische Besetzung von Argos aber und mit ihr den ganzen Heraklidenzug verband die mythische Chronologie mit Troja, und dadurch wurde auch die Eroberung Lakoniens durch die Dorer in eine sehr frühe Zeit gerückt. Das ist schon vor Herodot geschehen, wie sein langer Heraklidenstammbaum[1]) lehrt. Aber der Beginn des spartanischen Staates hängt bei ihm trotzdem noch mit der Eroberung zusammen, denn bei ihm gehört Lykurg in die Anfänge des Staates, bei ihm ist er der Sohn des Agis.[2]) Diese chronologische Grundanschauung findet sich noch bei Xenophon[3]): Lykurg war aus der Zeit der Herakliden. Aber anderseits hielt sich eine ältere Auffassung, nach der die Verfassung, in der die Lakedämonier lebten, nicht uralt war und keinesfalls bis dicht an die trojanischen Zeiten reichte. Das führte dann aber zur Annahme eines großen zeitlichen Unterschiedes zwischen Eroberung und Begründung der Verfassung, ein Unterschied, wie er für uns zuerst bei Thukydides hervortritt. Der Heraklidenzug[4]) fällt nach ihm bereits in das 80. Jahr nach dem Falle Trojas, die Verfassung aber, in der die Lakedämonier leben[5]), besteht nach ihm seit wenig mehr als 400 Jahren. Er rechnet gewiß nach der Königsliste bzw. Genealogie und nach der Generationenrechnung[6]), die auf das Jahrhundert drei Generationen ansetzt; im einzelnen zu sagen, wie er gerechnet hat, ist wenigstens nicht mit Sicherheit möglich. Den Namen des Lykurg hat er vielleicht nur darum nicht genannt, um einen Gegensatz zu Hellanikos, auf den es hier für ihn gar nicht ankam, nicht zu betonen; gemeint hat er ihn ohne Zweifel. In der Abrückung Lykurgs von dem Heraklidenzuge steht Ephoros mit Thukydides auf demselben Boden. Schon bei Plato war die Schwie-

¹) Herod. 7, 204; 8, 131.
²) Herod. 1, 65.
³) Xenoph. rep. Lac. 10, 8.
⁴) Thukyd. 1, 12, 3.
⁵) Thukyd. 1, 18, 2.
⁶) Busolt, Griech. Gesch. I², S. 573 A. 3.

rigkeit durch Annahme von Stufen behoben worden, Königtum und Ackerverteilung als Folge der Eroberung, die Geronten durch Lykurg, die Ephoren erst nach ihm durch Theopomp; und dies, weil die Ephorenliste, wie man wußte, erst 754 begann, und die Berechnung der Generationen, der man folgte, den Theopomp in diese Zeit wies, also etwa um eine Generation zu früh ansetzte. Den Lykurg hielt man für älter als 754; ehe man noch an die Ephorenliste dachte, hatte man ihn einer Generation zugewiesen, die nach der üblichen Berechnung in eine frühere Zeit führte, bei Thukydides etwas vor 804. Auch bei Isokrates finden wir die Ackerverteilung im Staatsbeginn, und jedenfalls die Geronten als lykurgisch. Isokrates folgt der Agisquelle und ihr allein. Ephoros aber hat die Agisquelle mit einer zweiten, mit der Lobschrift über die lykurgische Verfassung, verbunden, die ihrerseits die gesamte spartanische Ordnung dem Lykurgos zuwies, einschließlich des Ephorates. Für die Anfänge des Staates folgt er derselben Quelle wie Isokrates, der Agisquelle, und schwächt den Tadel ab, den die Kritik des Pausanias ausgesprochen hatte und den Isokrates voller erhalten hat. Nach oben hin setzt er diese lakedämonische Politie mit der allgemeinen griechischen Geschichte und seinen Anschauungen von den Wanderungen in Verbindung; bei Lykurg aber verläßt er den Pausanias, nachdem er ihn noch wenigstens zur Bekämpfung des Hellanikos benutzt hat, und wendet sich der Lobschrift zu, der er nun seine Darstellung Lykurgs entnimmt. Polybios handelt über Lykurg und benutzt von Ephoros natürlich diesen Abschnitt, eben den, der auf der Lobschrift ruht. Die Ackerverteilung hat, wie wir aus Polybios wissen, Ephoros und seine Quelle, diese Lobschrift, dem Lykurgos zugeschrieben; Pausanias aber, die Agisquelle, hatte sie unter Agis angesetzt. Ephoros verbindet beides und sucht den Eindruck der Dublette abzuschwächen, indem er bei Agis nur von Begründung der Helotie redete, als ob solche ohne Ackerverteilung möglich wäre. Auf jeden Fall aber liegt in dieser von Ephoros geschaffenen Dublette der Beginn der Auffassung der lykurgischen Ackerverteilung als einer späteren Wiederverteilung des Bodens, wie sie Platon und Isokrates gerade als der spartanischen Geschichte fremd bezeichnen, einer Wiederaufteilung, die der Eroberung erst nach Generationen folgt: Ephoros hatte den Lykurg in die sechste Generation von

Prokles[1]) ab gesetzt, und in dieselbe also die Wiederaufteilung von Grund und Boden.

Ephoros[2]) bot auch ein Orakel über die lykurgische Verfassung, Könige, Geronten, Demos. Wenn in ihm die Ephoren fehlen, so fehlen sie nicht etwa darum, weil das Orakel älter wäre als die Bedeutung des Ephorates, die vielmehr ursprünglich war; ihr Fehlen hat auch schwerlich eine politische Spitze, sie fehlen nur, weil das Orakel aus einer Zeit oder einer Sphäre stammt, in der man, aus chronologischen Gründen, die Ephoren, die Herodot[3]) noch einfach als lykurgisch bezeichnet, bereits für nachlykurgisch hielt. Dies Orakel hat Ephoros also nicht aus seiner Lobschrift, nach der die Ephoren lykurgisch waren, sondern aus der Agisquelle oder sonstwo her. Aber nicht etwa aus Tyrtaios. Die acht Verse des Orakels beginnen: *ἄρχειν μὲν βουλῆς θεοτιμήτους βασιλῆας*. Um sie aber ausdrücklich als Orakel zu bezeichnen, hatte die Quelle des Ephoros ihnen zwei Verse vorausgeschickt, die das besagen. Eine andere, direkt oder indirekt von Plutarch[4]) benutzte Schrift hat das Orakel auch mitgeteilt und ebenfalls das Bedürfnis empfunden, in vorausgeschickten Versen die Orakeldistichen ausdrücklich als Orakel zu bezeichnen: diese Schrift hat in ihren zwei vorangeschickten Versen denselben Inhalt aber in andere Form gegossen, sie kannte die Einleitung nicht, die bereits die Quelle des Ephoros dem Orakel gegeben. Der Gewährsmann Plutarchs hat das Orakel auf gut Glück dem Tyrtaios zugeschrieben, bei dem es irgendwo gestanden hätte. Wer heute der Meinung ist, die Orakelverse, die schwerlich viel älter sind als das vierte Jahrhundert, rührten von dem alten Tyrtaios her, der muß ihm auch die Eingangsverse bei Plutarch zuweisen, die nachweislich späterer Zusatz sind.

Aber wir haben noch ein anderes Orakel über die lykurgische Verfassung: Aristoteles hat es in seiner Politie der Lakedämonier mitgeteilt und aus ihm Plutarch[5]) seinen Wortlaut erhalten; es

[1]) Bei Strabon 10, 4, 18 C 481. Ebenso Dieuchidas bei Plutarch Lyk. 1. Die megarische Chronik des Dieuchidas wird natürlich niemand mit der von Ephoros benutzten Lobschrift in Verbindung bringen, selbst wenn Dieuchidas wirklich älter wäre als Ephoros.

[2]) Bei Diodor 7, 12, 6 Vogel.

[3]) Herod. 1, 65.

[4]) Plutarch, Lyk. 6.

[5]) Plut. Lyk. 6.

ist die sog. lykurgische Rhetra. Sie ist weder ein Vertrag noch ein Gesetz oder ein Gesetzesantrag, auch in der Form ist sie ein Orakel; ihre Bezeichnung als Rhetra ist auf keinen Fall zu halten, wie man sonst auch über dies Orakel denke. Denn ein solches ist es ohne Zweifel, das zeigt schon die Übereinstimmung in den imperativischen Infinitiven in ihr und den Orakeldistichen. Das Prosaorakel berührt sich in seinem Inhalt mit dem Distichenorakel, deckt sich aber nicht mit ihm; zu dem Orakel selbst gehört auch die sog. Zusatzrhetra, die erst später davon getrennt wurde, ebenso wie man bei Plutarch[1]) die 9000 lykurgischen Ackerlose einer älteren Fassung in 6000 und 3000 bzw. in zweimal 4500 zerlegte. Das Prosaorakel verfügt über gute Kenntnis der zu seiner Zeit bestehenden spartiatischen Verfassung; mit Recht erscheint ihm die Einteilung in Phylen und Oben, die neue Phylenordnung, als die Grundlage des Staates, was sie in der Tat dauernd geblieben war. Auch wenn es dieser Phylenordnung die Gründung eines Heiligtums des Zeus Sellanyos und der Athana Sellanya vorausgehen läßt, so kann es recht vermutet haben; nicht ohne Grund opferte noch immer der König, ehe er zum Kriege auszog, dem Zeus und der Athene.[2]) Und mit der Gründung des Fünfkomensparta hängt die neue Phylenordnung in der Tat unverkennbar zusammen. Alt und echt ist das Prosaorakel[3]) aber ebensowenig wie die Distichen. Man braucht die Bedenken gar nicht zu häufen, die Prosa, die Frage nach der Möglichkeit der Erhaltung, aber das Orakel vereinigt nicht zusammengehörige Dinge und noch dazu in unerträglicher Form. Erst handelt es sich um eine Weisung für die Begründung des Tempels und Staates, und dann um dauernde Leitung der Geschäfte in der allmonatlich[4]) zu berufenden Volksversammlung. Subjekt des ersten Teiles soll Lykurg sein, Subjekt des zweiten Stückes kann er der Sache nach gar nicht sein, obwohl er es grammatisch sein muß. Die Ephoren

---

[1]) Plut. Lyk. 8.

[2]) Xenoph. rep. Lac. 13, 2.

[3]) An delphischen Dialekt der Rhetra mag glauben, wer Lust hat.

[4]) Diese Bedeutung von ἄρας ἐξ ὥρας hat Schömann aus Schol. Thuk. 1, 67 erwiesen, Antiqu. iur. publ. Gr. 1838 p. 122; vgl. Göttling, Über die vier lykurgischen Rhetren, Berichte der (noch nicht in Klassen geteilten) Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig (Alte Reihe) I, Aus den Jahren 1846—47, Leipzig 1848, S. 148 = Göttling, Ges Abh. 1, 1851, S. 340; Urlichs, Über die lykurgischen Rhetren, Rhein. Mus. N. F. 6, 1848, S. 211.

sind nicht genannt. Man kann nicht sagen, sie stünden implicite in den Phylen, deren Obmänner sie waren. Aber sie waren erheblich genug, um ihr Verzeichnis sofort zu führen, und hätten in alter Aufzeichnung kaum gefehlt. Ich bin freilich auch nicht der Meinung, ihr Fehlen hier im Prosaorakel habe eine politische Spitze gegen sie; sie werden hier lediglich darum fehlen, weil der Zeit, die dies Orakel fabriziert hat, aus chronologischen Gründen die Ephoren für theopompisch und für nachlykurgisch galten; auch das Prosaorakel ist demnach schwerlich viel älter als das vierte Jahrhundert. Die Prosa wählte sein Verfasser wohl, um es einer wirklichen Rhetra anzunähern; die Mühe, es in Distichen umzusetzen, hätte Göttling[1]) sich nicht zu machen brauchen, zumal wer ein Orakel in Distichen sucht, es ja bereits bei Ephoros findet. Gewiß hat Aristoteles sich durch dies Stück täuschen lassen, aber auch den Diskos des Iphitos hat er mindestens mißverstanden[2]), und bedenkliche Publizistik hat er auch auf seine Politie der Athener wirken lassen. Seine Quelle für die lykurgische Rhetra war nicht zuverlässiger als die vielbesprochene Schrift aus dem Kreise des Theramenes es für Athen war.[3])

---

[1]) Göttling, Berichte S. 158 = Ges. Abh. 1, S. 351. Dagegen Urlichs a. a. O.

[2]) Daß er dabei dem Hippias gefolgt sei, wie Körte annimmt, Hermes 39, 1904, S. 240, ist möglich. Aber jeder Anhalt fehlt für einen Zusammenhang der Orakel bei Ephoros mit Hippias, den Trieber annahm, Der Verfasser der Lykurgfabel und der Lykurgorakel, Berichte des Freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M., N. F. 5, 1889, II, S. 133—141.

[3]) Inwieweit mein Urteil über das Distichenorakel und die Rhetra mit E. Meyer übereinstimmt, ist leicht zu erkennen. — Wer die Rhetra für echt hält, wird sich meine Auffassung von der Entstehung des spartiatischen Staates in ihrem wesentlichen Kerne erst recht zu eigen machen können, aber ich habe keinen Anlaß, die Frage nach der Echtheit der Rhetra — an die ich nicht glaube — in den Vordergrund zu stellen, für mich genügt ihr Vorhandensein vor Aristoteles und zu seiner Zeit; denn die Zustände ihrer Zeit gibt die Rhetra jedenfalls wieder, und die Zustände sind es, von denen meine Rückschlüsse ausgehen. Es kommt mir nicht in den Sinn, meine Rückschlüsse auf die Entstehung dieser Zustände für Überlieferung auszugeben, aber die Einrichtungen, welche die Rhetra als für die Dauer getroffen betrachtet, bestanden natürlich in der Zeit, aus der sie stammt, ihre Entstehung sucht auch die Rhetra zu erklären. Sie hat recht gesehen, insofern sie das eigentliche Wesen der spartiatischen Verfassung in der Phylen- und Obeneinrichtung sieht, die zu ihrer Zeit bestand, und es ist von großem Wert, die Existenz dieser Verfassung dadurch für das vierte

Das Bild des Lykurgos auszugestalten hatten politische Publizistik und Sozialphilosophie bereits begonnen, und dem Kynismus folgte die Stoa; die Sozialrevolution des Agis und Kleomenes retouchierte; und hinzukam, auch wie bei Solon, die Anekdote, sie ist bereits bei Ephoros zu finden. Die hellenistische Zeit hat alles vereinigt: längst vor Plutarch war der Lykurg der Beckerschen Weltgeschichte fertig.

Der Staat der lykurgischen Verfassung hatte den Höhepunkt seiner Erfolge längst überschritten, als die Publizistik ihre Erörterung begann; aber erreicht hatte er diese Erfolge durch die Lebensordnung der Spartiaten, die durch diese Verfassung ermöglicht war: das tägliche Leben wurde für den Spartiaten dauernd zu einer Vorbereitung für den Krieg. Und im Kriege erreichten sie das Höchste durch die Ausbildung einer Disziplin, die eben infolge der Gewohnheit des täglichen Lebens fast nie versagte. Diese spartiatische Disziplin war in Griechenland etwas Neues. Selbst angesichts der unmittelbaren Todesgefahr standzuhalten vermag bei Homer noch nicht die Menge, und eben darum kann der Held ganze Scharen vor sich hertreiben [1]); die spartiatische Disziplin aber verlangte von jedem einzelnen das unbedingte Ausharren auf seinem Posten. Lieber fallen als fliehen und in der Heimat ehrlos leben; für die Tressantes war das Leben in Sparta nicht mehr lebenswert. Eben diese Disziplin hat erst der lykurgische Kosmos geschaffen. Und wenigstens im alten Sparta vertrug diese Disziplin sich mit einem frischen, sangesfrohen Leben; wenn man auch kaum selbst verstand zu dichten, so verstand man doch zu singen und zu hören [2]) und hatte daran seine Freude, selbst an dem Ausdruck zartester Empfindung. Die gleiche Stimmung, welche Goethe auf den Bergen über Ilmenau empfand, weckten die Gipfel der Taygetos bei dem Lyder Alkman. „Es schlafen die Häupter und Schluchten der Berge, die Gipfel und Klüfte, es schläft, was da unten kriecht, genährt von der

---

Jahrhundert bezeugt zu haben. Die Begründung der neuen Phylen hängt zusammen mit der Begründung des Fünf-Komen-Sparta, und damit kann natürlich auch der Bau des Heiligtums des Zeus und der Athene in Zusammenhang gestanden haben.

[1]) Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege 1887, S. 16 f.

[2]) Wilamowitz, Die griechische Literatur des Altertums. Die Kultur der Gegenwart, herausgegeben von Hinneberg I, 8, 1905, S. 29.

schwarzen Erde, das Wild, das in den Bergen haust, der Schwarm der Bienen und das Untier in den Tiefen des dunklen Meeres. Es schlafen die Völker der weitgeflügelten Vögel.“ Die Spartiaten ehrten den fremden Dichter.[1])

Im Besitze von Lakonien und ganz Messenien stieg Sparta mit seiner Disziplin zu immer höherer Macht empor, zur Zeit des Krösus, des ionischen Aufstandes stehen sie in Griechenland voran vor allen, noch im Kampfe gegen Xerxes haben sie die Führung. Die spartanische Geschichte zeigt uns, was der grundherrliche Staat in extremer Einseitigkeit der Durchführung leisten kann, denn extrem war die Durchführung in der Tat. Aber die fortwährenden Kriege, die Disziplin, die starke militärische Exponierung haben den Herrenstand dezimiert; so sehr, daß nach dem Urteil des Aristoteles[2]) der spartanische Staat nicht einmal einen einzigen Schlag, die Niederlage bei Leuktra, überwinden konnte, sondern an Menschenmangel zugrunde ging. Zur Zeit des Aristoteles gab es nicht einmal mehr tausend[3]) Spartiaten, und auch diese Zahl schwand noch weiter zusammen. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts fand König Agis nur noch hundert Spartiaten im Besitze eines Klaros und der bürgerlichen Rechte; außerdem gab es noch 600, aber sie besaßen keinen Klaros mehr und infolgedessen keine bürgerlichen Rechte.[4])

Extrem war bei den Spartiaten aber auch die Gestaltung der Helotie, die härteste Form der Hörigkeit bei den Griechen. Darauf geht das Wort des Kritias[5]), in Lakedämon seien die Leute am meisten geknechtet, aber freilich auch am freiesten: *μάλιστα δοῦλοι ἐν Λακεδαίμονι καὶ ἐλεύθεροι.* Den Gegensatz zu den so hart

---

[1]) Hat sich Alkman als Messoates bezeichnet, so hat er sich nicht nur in Sparta aufhalten und in Messoa wohnen dürfen, sondern hat Aufnahme unter die Spartiaten gefunden. Dazu gehörte notwendig auch die Verleihung eines Klaros. *Λέγουσι δ' ὡς ἐπὶ μὲν τῶν προτέρων βασιλέων μετεδίδοσαν τῆς πολιτείας* Aristot. Polit. 2, 9 p. 1270 a 34. Zur Zeit Herodots (9, 33—35) waren solche Verleihungen des Vollbürgerrechtes fast ganz abgekommen.

[2]) Aristot. Polit. 2, 19 p. 1270 a 33.

[3]) Arist. Polit. 2, 9 p. 1270 a 30 sq.

[4]) Plutarch, Agis 5.

[5]) Kritias pol. Lac. fg. 37 bei Diels, Fragmente der Vorsokratiker S. 573, aus Liban. or. 25, 63, ed. Förster II p. 567, 3.

geknechteten Heloten bildeten die Hörigen der Kreter, bei ihnen[1]) sind auch keine Aufstände der Hörigen vorgekommen, wie bei den Thessalern und eben in Lakonien; auch aus dem Rechte von Gortyn tritt die relativ günstige Lage der kretischen Hörigen uns vor Augen. Im Grundsatz gelten freilich für die spartanischen Heloten die gleichen Normen wie sonst für Hörige, wie wir sie von den Mariandynern her und von den Penesten kennen.[2]) Es war nicht gestattet, sie außerhalb der Landesgrenzen zu verkaufen[3]) und sie waren an die Scholle gebunden[4]); da die Helotie die Grundlage des Spartiatischen Staates bildete, so begreift man, daß auch die Freilassung[5]) der Heloten nicht in das Belieben des einzelnen Grundherrn gestellt war, sondern daß sie durch Beschluß der Volksversammlung erfolgte. Der Schutz des Lebens muß den Heloten ursprünglich ebenso zugestanden haben wie den Penesten, aber er ist ihnen genommen worden: die regelmäßige Kriegserklärung der Ephoren beim Amtsantritt an die Heloten[6]) nimmt ihnen diesen Schutz. Die Arbeitskraft des Hörigen ist ein hohes Gut, aber noch höher stand die Sicherheit des Herrn und des Staates. Die fortwährenden Aufstände[7]) der spartanischen Heloten bedeuteten eine um so größere Gefahr, als sie gleich den Lebensunterhalt des Herrenstandes in Frage stellten, der von den Quoten der Hörigen lebte. So bestanden denn zur Zeit des Thukydides die meisten lakedämonischen Einrichtungen eigens zum Schutze gegen die Heloten.[8]) Man sicherte sich skrupellos, Thukydides[9]) erzählt, einmal habe man 2000 Heloten spurlos verschwinden lassen. Auch im Verkehr des täglichen

---

[1]) Aristot. Polit. 2, 9 p. 1269 a 36 vgl. 2, 10 p. 1272 b 18.

[2]) S. oben S. 32 A. 1. 2. 3.

[3]) Ephoros bei Strabon 8, 5, 4 C 365, aus der Agisquelle, *ὥστε τὸν ἔχοντα μήτ' ἐλευθεροῦν ἐξεῖναι μήτε πωλεῖν ἔξω τῶν ὅρων τούτους* (sc. *τοὺς εἵλωτας*).

[4]) Das ergibt sich daraus, daß den Brasideern erst durch ihre Freilassung gestattet wurde, zu wohnen, wo sie wollten. Thukyd. 5, 34, 1 *τοὺς μὲν μετὰ Βρασίδου εἵλωτας μαχεσαμένους ἐλευθέρους εἶναι καὶ οἰκεῖν ὅπου ἂν βούλωνται.*

[5]) Thukyd. 5, 34, 1.

[6]) Aristoteles bei Plut. Lyk. 28.

[7]) Übersicht bei Wilamowitz, Textgesch. der Lyr. S. 100 ff.

[8]) Thukyd. 4, 80, 3.

[9]) Thukyd. 4, 80, 4.

Lebens war die Behandlung der Heloten roh und scharf.[1]) Das Verhältnis zwischen Herrn und Hörigen wurde unerträglich, und kein Höriger konnte verhehlen, daß er den Spartiaten am liebsten auffresse, selbst roh.[2]) So war es mit der Zeit geworden.

Diese feindselige Gesinnung gegen die Spartiaten fand sich zur Zeit des Agesilaos nach Xenophon freilich auch bei Periöken, ja bei allen Nichtvollbürgern. Daß die Lage der Periöken aber unvergleichlich besser war als die der Heloten, ergibt sich schon aus ihrer geringen Teilnahme an den helotischen Aufständen.[3]) Zwar teilt Isokrates[4]) gerade von den Periöken mit, es habe den Ephoren zugestanden, ohne Urteil von ihnen zu töten, so viele sie wollten. Wenigstens wünschen möchte man, Isokrates habe seine Quelle hier, die Agisquelle, mißverstanden.

Längst war die Stimmung der Heloten schon bedrohlich, und die große Helotenerhebung, der gegenüber die Politik Kimons die Interessen Athens so schlecht vertrat, gefährdete den Bestand des Staates. Und gehemmt und gehindert sahen die Spartiaten auch in ihrer allgemeinen Politik sich bereits nach den Perserkriegen eben durch die Verfassung, die sie so hoch erhoben und an die erste Stelle unter den Hellenen gestellt hatte. Die Aufgaben der Zeiten wechseln, und nicht jede Form des Staates paßt für alle Zeiten, auch nicht Grundherrschaft und Hörigkeit; die Spartiaten sahen sich durch sie sogar an der vollen militärischen Ausnutzung ihrer Untertanen gehindert. Den Kriegsdienst leisteten zunächst natürlich die Spartiaten selber; auch die Periöken waren zum Hoplitendienst herangezogen. Die überwiegende Masse der Bevölkerung des Landes aber, die Heloten, wurden zwar als Leichtbewaffnete, als ψιλοί, und als Troß benutzt, kamen aber für den entscheidenden Hoplitendienst begreiflicherweise kaum in Betracht; die wenigen Ausnahmen tragen eben den Charakter von Ausnahmen. Und dieser in der agrarpolitischen Ordnung begründete und durch den Haß der Heloten gegen ihre Herren notwendige Verzicht auf die militärische Ausnutzung der Heloten war bei der

---

[1]) Theopomp fg. 20 FHG I p. 280 sq. aus Athen. 6, 102 p. 272a τὸ δὲ τῶν εἱλώτων ἔθνος παντάπασιν ὠμῶς διάκειται καὶ πικρῶς.

[2]) Xenoph. Hell. 3, 3, 6.

[3]) An dem großen Helotenaufstande haben von den Periöken Thuriaten und Aithaier teilgenommen, Thukyd. 1, 101, 2.

[4]) Isokr. Panathen. 181.

großen Zahl der Heloten um so schwerer; wie groß muß diese Zahl gewesen sein, wenn unter Kleomenes III. einmal die in Lakonien eingefallenen Ätoler 50000 Heloten mit fortschleppen konnten.[1]) Der Sieg über Xerxes und der Aufschwung Athens stellte dem spartanischen Staate neue Aufgaben. Die Führung der Hellenen zu behaupten, dazu reichte das spartanische Heer nicht aus. Und eine genügende Steigerung der Heeresstärke war nur möglich durch Heranziehung der Heloten zum vollen Kriegsdienst, aber dazu mußte man sie vorher befreien. Der Sieger von Platää, der Regent Pausanias, hat in seine ehrgeizigen Pläne die Heloten in der Tat hineingezogen: er versprach ihnen Freiheit und Bürgerrecht, wenn sie sich mit ihm erhöben und sein Unternehmen mit ihm durchführten.[2]) Das war kurz nach 470.

Bauernbefreiung lag schlechterdings nicht außerhalb des Gesichtskreises der Griechen, vielmehr lagen solche Gedanken gerade damals in der Luft. Die Erhebungen der Penesten, der Heloten, sind auf nichts anderes hinausgegangen als darauf, sich die Freiheit zu erzwingen. In Argos befreiten sich die Hörigen selber, um 500. Nach der Niederlage der Argiver gegen Kleomenes I. von Sparta bemächtigten sie sich zu Argos der Herrschaft, und sie wurden erst von den Söhnen der im Kampfe gegen Kleomenes gefallenen Argiver wieder vertrieben. Nun aber nahmen die Hörigen Tiryns, und es dauerte lange, bis die Argiver Tiryns wieder eroberten.[3]) In Sizilien schwächte der Sieg des Hippokrates von Gela am Eloros die syrakusischen Gamoren und erschütterte ihre Herrschaft so, daß der Damos und die Hörigen, die Kyllyrier, die Gamoren vertrieben, erst Gelon führte sie zurück, um 485.[4]) Bei den Verfassungsordnungen, Bürgeraufzeichnungen und Ackerverteilungen in den sizilischen Städten um 461, auch in Syrakus waren viele durch Glück und Zufall ins Bürgerverzeichnis aufgenommen worden und also auch zu Acker, zu freiem Acker, gekommen[5]); in Syrakus werden natürlich auch Kyllyrier darunter gewesen sein.

---

[1]) Plutarch Kleom. 18.

[2]) Thukyd. 1, 132, 4.

[3]) Herod. 6, 83.

[4]) Herod. 7, 155 vgl. Aristot. Polit. 5, 3 p. 1302 b 31; Dionys. Hal. 6, 62, 1. Über die Chronologie Busolt, Griech. Gesch. II², S. 779. 785.

[5]) Diodor 11, 76, 6; 11, 86, 3.

In Leontinoi[1]) nahm man 427 viele Neubürger auf, der Demos plante eine Ackeraufteilung. Und Agathokles von Syrakus versprach 317 den Armen Land zu schenken.[2]) Man sieht, wie die Gedanken an Landaufteilung die Politik der Griechen im fünften und vierten Jahrhundert bewegten, allerdings nicht nur Vergebung freien Landes an Hörige. Im pontischen Heraklea aber kam es zu einer regulären Bauernbefreiung. Im Jahre 363[3]) gewann ein rhetorisch und philosophisch gebildeter Söldnerführer, Klearch, ein Schüler des Isokrates und Platon, hier die Tyrannis und befreite[4]) die Hörigen der Herakleoten, die Mariandyner. Es kam dabei zu einer Ackeraufteilung. Nicht lange aber nach der Vertreibung der syrakusischen Gamoren durch die Kyllyrier, fast gleichzeitig mit den Bürgeraufzeichnungen in Sizilien, nicht lange vor dem Dezemvirate, vollzog sich die folgenschwerste Bauernbefreiung des Altertums mit der Begründung der römischen ländlichen Tribus.[5])

---

[1]) Thukyd. 5, 4, 2.

[2]) Diodor 19, 9, 5.

[3]) Diodor 15, 81, 5.

[4]) Justin. 16, 4, 1 cum plebs et novas tabulas et divisionem agrorum divitum inpotenter flagitaret; 16, 5, 2 servos eorum manu mittit. Es waren die Mariandyner, s. oben S.

[5]) E. Meyers und meine Ansetzung der ländlichen Tribusordnung erst nach der Begründung der städtischen Tribus erklärt Kornemann, Polis und Urbs, Beiträge zur alten Geschichte 5, 1905, S. 90 für zwingend. Während meine Verbindung der servianischen Centurienordnung mit der Begründung der ländlichen Tribus noch nicht allgemein durchgedrungen ist — ich kann das erst von ihrer ausführlichen Begründung erwarten —, hat meine Auffassung dieser ländlichen Tribusordnung als einer großen Bauernbefreiung die ausdrückliche Zustimmung von E. Meyer und Kornemann gefunden: Meyer, Handwörterbuch der Staatswissenschaften 6², 1901, S. 103; Kornemann, Verh. d. hallischen Philologenversammlung von 1903, S. 120 f.; vgl. Pöhlmann, H. Z. 85, N. F. 49, 1900, S. 478 f. In Holtzendorffs Enzyklopädie der Rechtswissenschaft 1⁶, 1904, S. 92 f. hat O. Lenel eingewandt, die Patrizier hätten dabei verarmen müssen. Aber bei den modernen Bauernbefreiungen sind die früheren Grundherren größtenteils nicht schlecht gefahren, im Gegenteil; es kommt auf den Modus der Auseinandersetzung an. Und den Patriziern braucht es auch nach der Bauernbefreiung nicht an Arbeitskräften gefehlt zu haben: die Bauern werden mehr Söhne gehabt haben, als sie zur Bestellung ihres Ackers brauchten. — Die Ausführung der ersten Andeutungen meiner Kaiserrede vom 27. Januar 1900 wird natürlich auch darauf eingehen, ob (vgl. K. O. Müller, Dorier

Nach Platon wurde unter allen Griechen über nichts so viel gestritten als darüber, ob die lakedämonische Helotie dem Staate nützlich oder schädlich sei.[1]) Ihre Gefahren hat man in Sparta auch zur Zeit des Regenten Pausanias nicht verkannt, und auch der Einsicht in ihre die militärische Verwertung hemmende Wirkung wird man sich schwerlich verschlossen haben. Aber die ganze Lebensordnung des Herrenstandes war zu eng mit ihr verbunden, und zu einer vollkommenen Änderung dieser Lebensführung konnte man sich nicht entschließen. Die Helotie blieb, Pausanias fiel, die Antwort war die große Erhebung der Heloten, die Sparta an den Rand des Abgrundes brachte. Gewiß war Pausanias kein Mann der Pflicht, kein Mann wie Stein oder wie Scharnhorst, eher noch einer wie Klearch von Heraklea, wenn auch glänzender und stolzer, gewiß war er kaum der Mann, eine so tiefeinschneidende, große Sache wie die Befreiung der Heloten durchzuführen, aber den Untergang Spartas hat nicht er herbeigeführt, sondern seine Richter. Es ist mit Sparta abwärts gegangen, den peloponnesischen Krieg hat nicht seine eigene Kraft, sondern das persische Gold entschieden. Und vom Königsfrieden bis zur Befreiung der Kadmea gebot Sparta zwar mit persischer Vollmacht vom Taygetos bis zum Athos, aber es stand auf bereits unterhöhltem Boden. Mit dem Tage von Leuktra brach alles zusammen. So sehr man das Aufgebot des Heeres angespannt hatte, es reichte nicht aus ohne die Heloten. Seit dem archidamischen Kriege hatte man wohl gelegentlich Heloten befreit und angesiedelt und zum Hoplitendienste herangezogen, die Neodamoden[2]), aber auch

---

II, S. 57) in Rom wie in Syrakus Geomoren, Kyllyrier und Demos nebeneinander standen.

[1]) Platon, Gesetze 6, 19 p. 776 C.

[2]) Sie begegnen zuerst 421 v. Chr. als bereits vorhanden, Thukyd. 5, 34, 1; zugleich mit den Brasideern erhalten sie Wohnsitze zu Lepreon angewiesen. Nach Xenoph. Hell. 3, 3, 6 teilten die Neodamoden die Wut der Heloten, Periöken und Hypomeiones gegen die Spartiaten, die Vollberechtigten, die Homöen. Die Neodamoden hatten also mit der Befreiung keinen Klaros mit Heloten erhalten, sondern wohl ein Anrecht auf eine freie Bauernstelle. Von den Hypomeiones unterschieden sie sich also dadurch, daß die Hypomeiones der Abkunft nach Spartiaten waren, aber ihren Klaros verloren hatten und infolgedessen ihre Syssitienbeiträge nicht mehr entrichten konnten, kein Vollbürgertum besaßen. Die Neodamoden dagegen waren helotischer Abkunft, sie besaßen zwar auch keinen Klaros

dies nur in beschränktem Maße. Und die Heloten, die mit Brasidas nach Thrakien gezogen waren, hatte die Gemeinde zwar für frei erklärt und von der Scholle losgebunden, aber ohne ihnen ein Recht auf Ansiedlung zu geben, die sie ihnen schließlich doch gewährte.[1]) Das alles waren doch nur Palliativmittel. Als nach Leuktra Epaminondas vor Sparta stand, versprach man zwar allen Heloten die Freiheit, die die Waffen ergreifen und kämpfen würden, und den 6000, die sich gemeldet[2]), hat man das Versprechen auch gehalten.[3]) Angesiedelt hat man sie gewiß nicht; versprochen hatte man es ihnen so wenig wie den Brasideern; und wo hätte man auch nach dem Verluste Messeniens das Land dazu hernehmen sollen? Vor allem aber, es war zu spät.

Auch die Revolution von oben, die im dritten Jahrhundert folgte, die von Agis und Kleomenes ausging, hatte keine Bauernbefreiung zum Ziele, sondern die Restauration des Herrenstandes auf dem Grunde der Helotie; sie suchte der längst vorhandenen Ungleichheit des Besitzes innerhalb des Herrenstandes abzuhelfen und den Herrenstand selber zu erweitern, durch Aufnahme von Periöken und geeigneten Ausländern. Mit dieser Ordnung wollte Agis nicht nur zur lykurgischen Ordnung zurückkehren, es war wirklich der Sache nach im wesentlichen eine solche Rückkehr. Unlykurgisch sind bei Agis nur die 15000 Periökenlose.[4]) Die Zahl knüpft an die 30000 Hopliten an, die Lakonien nach Aristoteles[5]) ernähren konnte. In dem Gebiete außerhalb des Eurotastales, das Agis[6]) für diese Periökenlose nur in Aussicht ge-

---

und keine Hörigen, wohl aber gab ihre Befreiung ihnen ein Anrecht auf eine freie Bauernstelle. Sie taten dafür Hoplitendienst.

[1]) Thukyd. 5, 34, 1 *οἱ Λακεδαιμόνιοι ἐψηφίσαντο τοὺς μὲν μετὰ Βρασίδου εἵλωτας ἐλευθέρους εἶναι καὶ οἰκεῖν ὅπου ἂν βούλωνται;* vgl. Diodor 12, 76, 1. Auf die Ansiedelung, die ihnen schließlich doch gewährt wurde, besaßen sie durch ihre Freilassung kein Anrecht; das unterscheidet die Brasideer von den Neodamoden.

[2]) Xenoph. Hell. 6, 5, 28. 29.

[3]) Diodor 15, 65, 6.

[4]) Plut. Agis 8. Die 30000 angeblich lykurgischen Periökenlose bei Plutarch Lyk. 8 sind weiter nichts als eine Rückspiegelung aus dem Gesetzesantrage, der Rhetra, des Agis, sie haben gar keine historische Grundlage, die neue Phylenordnung war eine Landaufteilung des Gebietes für Spartiaten und Heloten.

[5]) Aristot. Polit. 2, 9 p. 1270a 29.

[6]) Plut. Agis 8.

nommen hat — seit Epaminondas hatte Sparta Messenien ausschließlich des Westabhanges des Taygetos und seit König Philipp auch die Kynuria verloren —, außerhalb der πολιτική χώρα in dem Umfange seiner Zeit hat Agis wohl eine Gleichheit kleiner freier Bauern schaffen wollen, aber er hätte damit keine Freiheit geschaffen, die nicht längst dagewesen wäre; eine Bauernbefreiung hat er überhaupt nicht in Aussicht genommen. Worauf er hinausging, war die Beseitigung der Zusammenballung alles Grundbesitzes in den Händen weniger Leute, wie sie sich seit der freien Verfügbarkeit über die Klaroi allmählich herausgebildet hatte, er ging auf Gleichheit hinaus, vor allem wieder unter den Spartiaten, dann aber auch unter den Periöken, und mehrere tausend Periöken hätte er in den Herrenstand erhoben. Der Heloten aber hat Agis sich nicht angenommen; sie blieben Heloten, auch wenn er durchdrang. Wirklich herauskam bei seinem Unternehmen allerdings 242 v. Chr. etwas ganz anderes als seine Absicht: die bisherigen Grundbesitzer blieben es und wurden noch dazu ihre Hypothekenschulden los.[1]) Auf den Landaufteilungsplan des Agis ist Kleomenes III. aber zurückgekommen[2]), und er hat ihn 227 v. Chr. auch durchgeführt.[3]) Außer den bei der Verteilung natürlich zunächst bedachten Spartiaten minderen Rechtes, die keinen Klaros mehr besaßen, hat er bei seiner Ackerverteilung 4000 Periöken berücksichtigt und damit in den Herrenstand erhoben.[4]) Auch bei ihm ist es eine Grundherrschaftsordnung, die Rückkehr zu Lykurg ist auch bei ihm keine Phrase. Auch der Heloten zu gedenken, bestimmte ihn erst 222 seine Geldnot. Gegen Erlegung[5]) von fünf Minen, deren sechzig auf ein Talent gehen, gab er 6000 Heloten die Freiheit und bekam 500 Talente dadurch zusammen. Natürlich haben die Befreiten für ihre fünf Minen keine Bauernstelle bekommen, sie werden ohne Anspruch auf Ansiedelung befreit worden sein wie die Brasideer; nur daß diese später doch Land bekamen. Außer dem Gelde kam für Kleomenes auch die Vergrößerung seines Heeres

[1]) Durch Verbrennung der παρὰ τῶν χρεωστῶν γραμματεῖα, ἃ κλάρια καλοῦσι Plut. Agis 13.

[2]) Plut. Kleom. 10.

[3]) Plut. Kleom. 11 ἡ δὲ χώρα διενεμήθη.

[4]) Plut. Kleom. 11.

[5]) Plut. Kleom. 23.

in Betracht, eine Rücksicht, die seit dem archidamischen Kriege schon die Neodamoden geschaffen hatte; von den 6000 Befreiten machte er 2000 zu Hopliten. Aber was waren die 6000 gegen die große Menge der Heloten, wenn deren Zahl freilich auch gerade jetzt durch Wegführung von 50000[1]) durch die Ätoler, die sie als Sklaven verkauft haben werden, verringert wurde? Die Helotie als Institut ließ Kleomenes bestehen, sie bestand noch unter dem letzten Könige von Sparta, einem Eurypontiden[2]), unter Nabis, der aber ebenso, wie zuerst[3]) Kleomenes, wegen seiner, für demagogisch geltenden, Hörigenbefreiung als Tyrann[4]) angesehen wurde. Zwischen 206 und 197 v. Chr.[5]) hat Nabis eine große Anzahl[6]) Heloten befreit[7]) und ihnen Periökenrecht gegeben; sie gehörten nun zu der multitudo[8]), zu dem lakedämonischen πλῆθος, den Periöken, ebenso wie die von Kleomenes befreiten Heloten hießen sie Lacedaemoniis adscripti.[9]) Bei diesen Freilassungen ließ sich Nabis von der Absicht einer Heeresverstärkung[10]) leiten. Aber auch Acker[11]) hat er den Dürftigen, der unbemittelten Plebs, durch Landaufteilung zugewiesen; unter den so Bedachten mögen auch Periöken gewesen sein. Die von den Tyrannen freigelassenen Heloten, diese Lacedaemoniis adscripti, wurden 189 v. Chr. von den Achäern unter Philopömen angewiesen, bis zu einem bestimmten Tage abzuziehen[12]); die Zurückbleibenden wurden ergriffen und als Sklaven verkauft[13]), es waren 3000.[14]) Das tat Philopömen, so sah „der letzte Grieche" aus. Wenn Nabis auch die Zahl der Heloten durch seine Freilassungen stark gemindert hatte, so hat er die Helotie doch nicht

[1]) Plut. Kleom. 18.
[2]) SIG I² p. 453 no. 285.
[3]) Liv. 34, 26, 14.
[4]) Liv. 34, 31, 11.
[5]) Liv. 34, 31, 15 vgl. mit 32, 39, 10.
[6]) Liv. 38, 34, 2.
[7]) Liv. 34, 31, 11. 14; 34, 36, 6.
[8]) Liv. 34, 31, 14.
[9]) Liv. 38, 34, 6.
[10]) Liv. 34, 31, 18.
[11]) Liv. 34, 31, 11. 14.
[12]) Liv. 38, 34, 1. 2.
[13]) Liv. 38, 34, 2. 6. 7.
[14]) Pausan. 8, 51, 3. Pausanias redet ungenau von Heloten anstatt von freigelassenen Heloten.

als Institut beseitigt, sie bestand unter ihm noch 195[1]), zur Zeit seines Krieges gegen T. Quinctius Flamininus. Dieser Krieg entriß dem Nabis, definitiv im Frieden[2]) von 194, das Gebiet der Küstenstädte, der wenigstens später sog. Eleutherolakonen[3]), aber in diesem Gebiete wohnten Periöken, nicht Heloten. Und auf dem Gebiete, das ihm verblieben war, auf der früheren πολιτικὴ χώρα, haben auch nach dem 192 erfolgten Tode des Nabis die Achäer bei ihrem Eingreifen 189 die Helotie nicht aufgehoben, ihre damalige Aufhebung lykurgischer Einrichtungen bezog sich nur auf die Jugendausbildung, die Ephebie.[4]) Ein schwacher Rest der Hörigkeit hat sich bis zur römischen Herrschaft[5]) gehalten, aber auch nicht länger: für Strabon gehört die Helotie bereits der Vergangenheit an, sie ist Geschichte, nicht mehr Leben. Von der lebendigen Geschichte Spartas aber ist sie untrennbar, sie war die Grundlage der lykurgischen Verfassung.

Durch diese lykurgische Verfassung war Sparta emporgestiegen und groß geworden, und an ihr ist es zugrunde gegangen. Sie hat nach den Perserkriegen eine Politik großen Stiles ausgeschlossen, sie hat den Haß der Unterdrückten und den Argwohn der Herren geweckt, und das Mißtrauen machte Sparta zu dem verknöcherten Polizeistaate, zu dem es schon im fünften Jahrhundert hinabsank. Diese Verfassung hat aber auch den Herrenstand selber dezimiert und aufgerieben, fast bis zur völligen Vernichtung. Sparta hat die Folgen davon getragen, daß es an

---

[1]) Liv. 34, 27, 9 Ilotarum deinde quidam — hi sunt iam inde antiquitus castellani, agreste genus; 34, 27, 2 cum castellanis agrestibus.

[2]) Liv. 34, 43, 2.

[3]) Über sie später bei der Behandlung Lakoniens in der Römerzeit.

[4]) Pausan. 8, 51, 3; 7, 8, 5; Liv. 38, 34, 9 disciplina Lycurgi ... sublata. Liv. 38, 34, 1. 2 imperatum — uti ... Lycurgi leges moresque abrogarent ist zu viel gesagt, es hielt sich vieles, auch Phylen und Oben. Aber seit dem Aufhören der Helotie sind sie in römischer Zeit, in der Kaiserzeit, zu rein lokalen Bezirken geworden, die Phylen sind nur noch Quartiere Spartas und die Oben Bezirke des Landes innerhalb der Grenzen der früheren πολιτικὴ χώρα, so auch jetzt die Obe der Amykläer. Eine vollständige Erklärung der Obeninschrift von Amyklä wird erst jetzt möglich.

[5]) Strabon 8, 5, 4 C 365 τῆς εἱλωτείαν τὴν ὕστερον συμμείνασαν μέχρι τῆς Ῥωμαίων ἐπικρατείας.

dieser Verfassung auch dann noch festhielt, als sie in die Verhältnisse nicht mehr paßte; es ist daran zugrunde gegangen, daß es seine Bauern nicht befreit hat. Die Hörigkeit, wie sie in Sparta die lykurgische Verfassung organisiert hat, ist in Rom durch die servianische Verfassung aufgehoben worden, lykurgische und servianische Verfassung sind Gegenpole, Sparta hat wohl einen „Lykurg", aber keinen „Servius Tullius" gesehen. Der spartiatische Staat hat Großes geleistet, aber seine Leistung bleibt zurück hinter der servianischen Staats- und Heeresordnung; in dieser Ordnung haben die freien Bauern der Campagna Latium und Italien erobert und die Weltherrschaft vorbereitet. Ein Großes ist die Disziplin, ein Größeres die mit der Disziplin geeinte Freiheit.

Neue Forschungen zur Vorgeschichte der französischen Revolution.

Von

Theodor Ludwig †.

Vorbemerkung.

Mit schmerzlichen Empfindungen bringe ich hier die letzte Arbeit meines am 16. Oktober d. J. jäh dahingerafften Kollegen und Freundes zum Abdruck. Er hat meinen Wunsch, die beiden hier folgenden, inhaltlich zusammengehörigen Besprechungen auch formell zu einem Essay zu verschmelzen, nicht mehr erfüllen können; aber noch sehr viel höhere und schönere Hoffnungen sind durch seinen Tod zerstört worden.

Theodor Ludwig ist am 25. Mai 1868 in Emmendingen geboren und hat sich zuerst als Schüler Breßlaus mit einer Arbeit über die „Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert" in unsere Wissenschaft eingeführt. Sie zeigt schon gleich seine charakteristischen Vorzüge: elegante, exakte Arbeitsweise und eine feine Kunst, die an einem lokalgeschichtlichen Stoffe gewonnenen kritischen Ergebnisse in einen allgemeingeschichtlichen Zusammenhang einzureihen. Noch bedeutender und reifer hat er diese Kunst in seinem unter G. F. Knapps Einfluß entstandenen „Badischen Bauer im 18. Jahrhundert" (1896), einem wahren Kabinettsstück vergeistigter Forschung, und in seiner Schrift „Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege" (1898) geübt. Nachdem er sich inzwischen in Straßburg habilitiert hatte, begann er umfassende Studien zu einer badischen Verwaltungsgeschichte im Zeitalter des Rheinbundes und der ersten Restaurationsjahre. Er würde auch in ihr, wie ich nach seinen Mitteilungen sagen darf, gezeigt haben, daß man Landesgeschichte zugleich als ein Stück Universalgeschichte behandeln kann; denn universal war sein Geist, bei aller Liebe für seine engere Heimat und bei aller peinlichen Sorgfalt in der Behandlung des einzelnen, durchaus gerichtet, und seine Entwicklung ging eben dahin, das Gebundene, das er wohl auch persönlich hatte, abzustreifen und freier und mutiger in Leben wie Wissenschaft auszugreifen. Er war

noch lange nicht an den Grenzen seines Könnens angelangt; aber auch schon auf der Stufe, die er erreicht hatte, war er etwas in sich Fertiges, ein durch und durch feiner und vornehmer Charakterkopf, der den wenigen, die ihn ganz kennen und schätzen lernten, in unvergeßlicher Erinnerung bleiben wird.

Friedrich Meinecke.

I.

Vorgeschichte der Französischen Revolution. Ein Versuch von Adalbert Wahl. 1. Bd. Tübingen, Mohr. 1905.

Studien, welche Wahl seit 1898 über die späteren Jahre des Ancien Regime veröffentlicht hat, ließen in vielen wichtigen Fragen bereits eine neue Auffassungsweise erkennen; vor allem der Vortrag, welcher unter dem Titel: „Politische Ansichten des offiziellen Frankreich im achtzehnten Jahrhundert", Ende 1902 erschienen ist. Das hier vorliegende Werk entwickelt Wahls Anschauung jetzt im Zusammenhang und mit allseitiger Begründung; sein Ziel ist, eine neue Beurteilung der Entstehung der Revolution herbeizuführen. Der zweite Band soll die unmittelbar in dieselbe übergehende, mit der Berufung der ersten Notabelnversammlung beginnende Bewegung schildern; der uns vorliegende erste Teil gibt zunächst einen Überblick über Staat, Gesellschaft und Literatur unter Ludwig XV. und sodann die Geschichte der inneren Verwaltung Ludwigs XVI. bis 1787.

Die Darstellung enthält eine ungemeine Fülle von Einzelheiten. Ich hebe davon als sehr lehrreich hervor die Auseinandersetzung über die regionale Verschiedenheit der Taille und den Begriff des Reineinkommens, die Ausbildung der parlamentarischen Doktrin und besonders die dabei vollzogene Formulierung subjektiver Rechte, unmittelbare Vorläufer der Menschenrechte von 1789, die Verwaltung Turgots und seine Entlassung. Näher läßt sich diese Seite des Buches hier ohne ein übermäßig langes Referat nicht würdigen. Ich wende mich statt dessen Wahls Auffassung der allgemeinen Probleme zu, welche ich unabhängig von der Disposition des Buches unter folgenden Gesichtspunkten zu formulieren und zu erörtern versuchen will: staatliche Zustände und Einrichtungen unter Ludwig XV.; die Reformidee im Ancien Regime; die wirtschaftliche Lage Frankreichs, besonders der Bauern; die Entwicklung der öffentlichen Meinung; die parlamentarische Opposition; die Selbstauflösung des Absolutismus.

Wahl gibt für die Verwaltung Ludwigs XV. den Verfall von Landheer und Flotte sowie die gewaltigen Mängel der Finanzverwaltung ebenso zu wie die Unwürdigkeit des Königs, mildert diese Verurteilung dann aber doch wieder in so zahlreichen Einzelpunkten, daß der Gesamteindruck günstiger ausfällt als bisher. Die österreichische Allianz billigt er durchaus, beiläufig bemerkt jedenfalls mit starker Überschätzung der Beweiskraft eines Einzelzeugnisses, ein auch sonst sich wiederholender Fall. Sehr nachdrücklich wird der Unterschied zwischen dem müßigen Hof und der eigentlichen Regierung, die persönliche Ehrenhaftigkeit der hohen Beamten, die Milderung des absolutistischen Staatsbegriffes hervorgehoben. Bei den einzelnen Ständen endlich konstatiert Wahl im Gegensatz zu der vorhergegangenen Frivolität etwa seit 1750 eine sittliche Wiedererhebung von Hochadel und hohem Klerus und weist auf gewisse unerfreuliche Erscheinungen in der Bourgeoisie hin. Gegen manche Einzelheiten ließe sich Einsprache erheben. So heißt es das Ancien Regime doch wohl zu sehr entlasten, wenn der militärische Niedergang in letzter Linie einem „jenseits von menschlicher Schuld“ (S. 38) liegenden Grund zugeschrieben wird, daß nämlich Frankreich damals keinen genialen Feldherrn oder Organisator hervorgebracht hat. Man könnte mit der Frage antworten, ob nicht etwa das System solche Persönlichkeiten gar nicht mehr aufkommen ließ; nach seinem Fall fanden sie sich doch in Menge, gerade wie die Männer der Reform in Preußen. Viel wichtiger scheint mir indes ein anderer Umstand. Wahls Darstellung ist m. E. nicht anschaulich genug. Wir erfahren von ihm gar nichts über die Lebensweise des Königs, das Treiben am Hofe, nichts von den gesellschaftlichen Zuständen unter der Regentschaft. Wahl wird entgegnen, daß diese Dinge gerade nichts mit der Verwaltung zu tun hatten, deren Personal ganz anderen Kreisen angehörte. Allein es kommt unter Umständen nicht bloß darauf an, wie die Dinge sind, sondern auch, wie sie scheinen. Und da kann ja gar kein Zweifel bestehen, daß der Franzose jener Tage nicht die ehrenhaften Elemente der Verwaltung sah, sondern den unendlich glänzenden Hof, den Prunk des Königs, den gewaltigen Aufwand dieser Einrichtung; nicht etwa aus krankhafter Verbitterung, sondern einfach, weil das zweite so viel eindrucksvoller und offenkundiger war als das erste. M. E. fehlt ein sehr wesentlicher Zug im Bilde der Zustände

unter Ludwig XV., wenn man, wie Wahl es natürlich auch tut, bloß die sittlichen Schäden des Königs und des Hofes konstatiert, ohne die belebenden Einzelzüge hinzuzufügen. Ebensowenig kommt dem Leser wohl auch der gewaltsame Zug der Verwaltung zu vollem Bewußtsein, jener scharfe, besonders von der Kirche geführte Kampf gegen die neuen literarischen Doktrinen den wir z. B. aus Rocquain kennen lernen.

Wenden wir uns dem Verhältnis der alten Monarchie zur Reformidee zu. Wahl berührt zunächst die vorübergehenden Veränderungen des Herzogs von Orleans in der Zentralverwaltung, bei welchen übrigens das preußische Muster ganz gewiß keine Rolle gespielt hat. Ausführlich werden dann eine Reihe von Maßregeln aus der zweiten Hälfte der Regierung Ludwigs XV. besprochen: Versuche einer Armeereform, zur Verbesserung des Steuersystems, zur Einführung größerer Selbständigkeit in der Stadtverwaltung, zur Milderung des Merkantilismus. Als Reformregierung im vollsten Sinne des Wortes charakterisiert Wahl endlich die Verwaltung Ludwigs XVI., und zwar nicht nur unter Turgot, was ja selbstverständlich wäre, sondern auch unter Necker und sogar Calonne. Von den aus ganz bestimmten politischen Anlässen zu erklärenden Schritten des Regenten möchte ich in diesem Zusammenhang lieber absehen; sonst aber wird man Wahl unbedingt darin zustimmen müssen, daß das Ancien Regime durchaus keine Erstarrung, sondern vielmehr lebhafte Bewegung zeigt. Die Regierung ist in der Tat reformatorischen Ideen sehr zugänglich. Zwei Hauptrichtungen derselben lassen sich unterscheiden: Verwaltungsreform mit der Tendenz zur Selbstverwaltung und Wirtschaftsreform im physiokratischen Sinn; abgelehnt wird dagegen die Verfassungsreform, d. h. die Beschränkung des Absolutismus. Allein wie steht es mit dem Erfolg? Wahl selbst nennt ihn gering unter Ludwig XV. Aber auch unter Ludwig XVI. ist vor 1787 so sehr viel doch nicht erreicht worden; wenn auch z. B. Turgots Änderungen nicht sämtlich rückgängig gemacht wurden, so doch jedenfalls ihre eigentlich wichtigen Teile. Für die Verwaltungsreform hat eigentlich nur die Errichtung der beiden Provinzialversammlungen wirkliche Bedeutung; die wirtschaftlichen Maßnahmen sind allerdings zahlreicher. Sieht man die Dinge so an, so gleichen sie ziemlich den preußischen Zuständen zwischen Friedrichs des Großen Tode und Jena. Auch dieses Ancien

Regime war keineswegs erstarrt, im Gegenteil sehr von seiner Besserungsbedürftigkeit überzeugt und darum zu den verschiedensten Reformversuchen geneigt. Aber zu der großen, alles umstürzenden allgemeinen Reform fehlte ihm die Kraft. Ich glaube, daß Ähnliches auch für Frankreich gilt. Wahl scheint mir die Bedeutung der im einzelnen richtig beobachteten Reformtendenz im ganzen zu überschätzen. Eine so gewaltige Umwälzung, wie er sie selbst als erforderlich bezeichnet (S. 192 ff.), ist wohl auch nie anders als nach schwersten Niederlagen von einer Regierung durchgeführt worden. Oder wo ist das historische Beispiel des Gegenteils?

Die wirtschaftlichen Zustände beurteilt Wahl ebenfalls wesentlich günstiger als die bisher herrschende Meinung. Er sucht zu zeigen, daß die aus der Seigneurie stammenden bäuerlichen Lasten nicht besonders drückend waren und daß ferner etwa seit 1750 ein anhaltend zunehmender, auch den Bauern zugute kommender wirtschaftlicher Aufschwung in Frankreich einsetzte. In beiden Punkten wird er im ganzen recht haben. Die Seigneurie war in der Tat eine Art Ruine, meist unfähig zur Aggressive gegen die Bauern; die Feudalabgaben erreichten sicherlich nicht die ihnen z. B. von Taine zugeschriebene Höhe, der Anteil der Bauern und Bürger an Grund und Boden, d. h. also die Quote der Nichtprivilegierten, war erheblich größer, als bisher angenommen. Gegen die von Wahl wiewohl mit Reserve angeführten Durchschnittsziffern allerdings erheben sich doch starke Bedenken. Sie haben bei der überaus großen regionalen Verschiedenheit der Verhältnisse nur geringen Wert und führen sogar eher irre, weil die Extreme der Einzelfälle gar zu weit von der berechneten Mittellinie abliegen. Speziell der Ansatz der ständigen Feudalabgaben zu nur einem Prozent des bäuerlichen Bruttoeinkommens scheint mir durch die allein auf einer einzigen Angabe Vaubans beruhende Berechnung auch an sich keineswegs genügend fundiert; Marion mag umgekehrt mit 10—11% zu hoch greifen, aber ein Prozent dürfte jedenfalls zu nieder sein. Außerdem müssen doch auch die unständigen Übergangsabgaben mit in Anschlag gebracht werden, auf welche Wahl selbst übrigens ausdrücklich hinweist. Allerdings meint Wahl, daß der Betrag dieser Abgaben, wie der Feudallasten überhaupt, durch niederen Verkaufspreis des Bodens kompensiert worden sei. Indes wird diese Annahme schwerlich vollkommen

richtig sein; unzulängliche wirtschaftliche Berechnung und viele andere Umstände werden damals ebenso zu allzu hoher Übernahme von Gütern geführt haben, wie sie es noch heute tun. Was den wirtschaftlichen Aufschwung anlangt, so hat schon Tocqueville denselben wenigstens unter Ludwig XVI. beobachtet. Wahl hat aber das Verdienst, die Erscheinung sowohl weiter zurückverfolgt als auch im einzelnen bewiesen zu haben. Seine Ausführungen richten sich besonders gegen die Schilderung des Elends bei Taine. Freilich handelt es sich auch hier wieder nicht um einen allgemeinen, überall gleichartigen Vorgang; Wahl hebt selbst hervor, daß manche Landesteile stark zurückgeblieben waren und daß die bäuerlichen Arbeiter weniger an dem Aufschwung partizipierten als die Besitzer. Aber der aus Taines Darstellung sich ergebende ungünstige Totaleindruck wird jedenfalls wesentlich korrigiert.

Die Lage des Bauern ist also nach Wahl, soweit Seigneurie und Preisbildung der Landwirtschaftsprodukte in Betracht kommen, bereits 1750 keine ungünstige; daß sie nicht noch besser ist, ist wesentlich Schuld der Wirkungen des Steuersystems und der vielfach noch mangelhaften, übrigens in Besserung begriffenen Technik. Jedenfalls liegt aber in diesen Zuständen nichts, was den Bauern revolutionär machen könnte. Und doch kommt es zum Schlösserbrand! Wahl verweist zur Erklärung dieses im vorliegenden Bande noch nicht näher zu erzählenden Vorgangs auf die Tätigkeit der Agitatoren und die jede Revolution begleitenden Panikgefühle; er hebt ferner hervor, daß gerade in Landschaften mit schlechtem Besitzrecht die neue Jacquerie nicht ausbrach.

Ich bestreite die Bedeutung dieser Argumente nicht, halte dieselben aber doch für entschieden unzureichend. Irre ich nicht, so liegt hier vielmehr eine große und wichtige Lücke in Wahls Ausführungen vor. Wahl beschränkt sich zu sehr auf die materiellen Faktoren. Es gibt Situationen, in welchen es ebensosehr oder vielleicht noch mehr darauf ankommt, wie die Menschen ihre Lage empfinden, als wie sie wirklich ist. Wahl hat dies auch nicht ganz übersehen, spricht vielmehr öfters von der Unfähigkeit jener verbitterten Generationen zu richtiger, billiger Beurteilung ihrer Verhältnisse. Aber den Versuch, die Stimmung der Bauern am Ausgang des Ancien Regime zu schildern und zu verstehen,

hat er nicht gemacht. Diese Unterlassung ist allerdings nicht eigentlich willkürlich, sondern Folge einer bestimmten Anschauung über das Quellenmaterial. Wahl verwirft die Cahiers so gut wie vollständig. In seinen Studien stellt er den Satz auf, daß infolge der weitverbreiteten Verwendung von Modellen die — nur durch selbständige Entstehung gerechtfertigte — Brauchbarkeit eines Cahiers in jedem Falle erst bewiesen werden müsse. Auch ich glaube, wie Glagau in dieser Zeitschrift kürzlich ausgeführt hat, daß ungeachtet der großen Verdienstlichkeit seiner Untersuchung Wahls Beweismaterial einen derartig allgemeinen und radikalen Schluß noch nicht rechtfertigt. Außerdem aber bleiben die Cahiers, mögen sie noch so zahlreich auf Modellen beruhen, doch in jedem Fall ein höchst wertvolles Zeugnis der Stimmung. Wahl sagt selbst in den Studien (S. 87) die Bauern hätten wahrscheinlich um so mehr gejubelt, ein je fanatischeres Modell ihnen vorgelegt wurde. Ja warum denn? Doch nur, weil sie selber sich elend und gedrückt vorkamen; sie hatten gewiß gar keinen Sinn für jene harmlosen und liebenswürdigen Sitten, deren Wahl einige in den Studien (S. 166) anführt. Hier muß man sich an Tocquevilles Kapitel über die Isolierung des französischen Bauern im achtzehnten Jahrhundert erinnern; Gedanken, welche auch Taine weitergesponnen hat und die in keinem Bilde fehlen dürfen. Auch Wolters in seinen noch zu besprechenden, so sehr wertvollen Studien verwirft die Cahiers keineswegs, sondern gewinnt aus ihnen m. E. wohlbegründete und lehrreiche Aufschlüsse über Forderungen und Stimmung der Bauern.

Welchen Charakter trägt weiter die Entwicklung der öffentlichen Meinung? Wahl wendet sich auch hier gegen Taine und schränkt dessen Lehre vom acquis scientifique und esprit classique in einer besonderen Erörterung (Exkurs III) wenigstens sehr stark ein. Selbst findet er den eigentlichen revolutionären Zug der französischen Literatur des 18. Jahrhunderts vor allem in ihrer individualistischen Tendenz. Der entscheidende Umstand ist, daß eine veränderte Auffassung von Staat und Kirche eintritt, welche dieselben nicht mehr als absolute Werte mit dem Anspruch auf unbedingte Unterordnung, sondern nur als Einrichtungen zum Nutzen des einzelnen betrachtet. Wahl versucht die Anfänge dieses Individualismus bei Fénelon und den übrigen literarischen Widersachern Ludwigs XIV., sowie bei Bayle aufzuzeigen und nachzu-

weisen, daß aus der ganzen folgenden Literatur immer nur diejenigen Gedanken zu Einfluß gelangten, welche der eingeschlagenen individualistischen Richtung der Geister entsprachen: so von Montesquieu die Gewaltenteilung, von den Physiokraten der wirtschaftliche Liberalismus, aber nicht ihr absolutistisches Bekenntnis, von Rousseau die Idee der Republik und Volkssouveränität. Aus dieser vorherrschend individualistischen Denkungsart folgte dann, daß die öffentliche Meinung in erster Linie nicht Reformen forderte, d. h. Veränderung der Verwaltungsordnung und der Wirtschaftspolitik, — hier wendet sich Wahl gegen Tocqueville — sondern die Freiheit, d. h. Anteil an der Macht, Abänderung der Verfassung. Ein vager, niemals näher definierter Freiheitsbegriff schwebt den Franzosen als Ziel der politischen Entwickelung vor. Man wird dieser starken Hervorhebung des Individualismus und seiner auflockernden Wirksamkeit beipflichten können, wobei es sich übrigens um einen allgemeinen Zug der Aufklärung handelt. Indes wird man sich zunächst fragen müssen, woher denn diese Denkungsart, speziell ihre politische Formulierung, eigentlich ihre Nahrung zog? Wahl bringt wohl ihr Aufkommen in Verbindung mit den Zuständen in Staat und Kirche unter Ludwig XIV., was ja bei Fénélon und Boisguillebert auch vollkommen handgreiflich ist. Aber dann gewinnt man aus seiner Darstellung den Eindruck, als ob sie sich eigentlich von selbst, nur aus sich heraus, fortgebildet hätte. Irre ich nicht, so ist dies die Folge des oben hervorgehobenen Mangels an Anschaulichkeit bei gewissen Seiten der Verwaltung Ludwigs XV.; man versteht nicht recht, wieso die Franzosen in ein so oppositionelles Denken hineingeraten konnten, wenn die Zustände bei allerdings vielen und großen Mängeln doch im ganzen erträglich waren. Dem Leser muß, glaube ich, zuvor zum Bewußtsein gebracht sein, wie verächtlich König und Hof wenigstens äußerlich erschienen. Weiter aber kommt es darauf an, ob Wahl, die Wichtigkeit der individualistischen Tendenz zugegeben, deswegen auch mit seinem Widerspruch gegen Taine im Rechte ist. Er findet da, wo dieser einen besonderen Typus der Literatur sucht, lediglich individuelle Mängel der Literatur, Unwissenheit und Oberflächlichkeit. Mir scheint diese Erklärung, angewandt auf eine ganze Generation der geistreichsten Schriftsteller, vollkommen unzulänglich, eben weil es sich nicht um Einzelerscheinungen, sondern um Eigentümlichkeit der

ganzen Zeit handelt. Sowie man aber dem deduktiven, konstruierenden, mit allgemeinen Begriffen operierenden, anschauungslosen Denken typische Bedeutung für die Epoche beimißt, muß man darin auch einen revolutionären Zug erkennen. Am letzten Ende teilt es mit dem Individualismus die wichtigste Eigentümlichkeit, den Mangel an historischem Sinn. Deswegen werden beide Gesichtspunkte, derjenige Wahls und derjenige Taines, vollkommen nebeneinander bestehen können; keinenfalls aber wird man die so überaus feinen Beobachtungen des letzteren abweisen dürfen.

Ganz besonders großes Gewicht legt W., sicherlich mit Recht, auf die parlamentarische Opposition. Schärfer noch als in dem uns hier beschäftigenden Buch unterscheidet er in dem eingangs erwähnten Vortrag an ihr zwei etwa in der Mitte des Jahrhunderts sich scheidende Perioden. In der ersten beruht sie auf einer zwar an sich fiktiven, aber doch positiv-rechtlich formulierten Grundlage, die Theorie von den Grundgesetzen des Königreichs, als deren Lehrer Wahl keinen geringeren als Bossuet in Anspruch nimmt; nach 1750 verbindet sich damit die naturrechtliche Doktrin, kraft deren subjektive Rechte, Grundrechte könnten wir sagen, der Franzosen konstruiert werden, welche zu beschützen das Parlament berufen ist. Seine Anschauung erhebt sich in diesem Kampfe fortgesetzt zu immer größerer Höhe: während er zuerst nur im eigenen Korporationsinteresse handelt, fühlt er sich zuletzt als Vertreter der Nation nur ihr in dieser Eigenschaft zur Rechenschaft verpflichtet; keineswegs trägt die parlamentarische Opposition den Charakter des Widerstandes von Privilegierten. Ludwig XV. steht der ersten Phase der Parlamentsdoktrin insofern nahe, als auch er die Grundgesetze des Reiches anerkennt, freilich aber mit der entscheidenden Differenz, daß er die Bestimmung der Grenze ihrer Verbindlichkeit für sich selbst in Anspruch nimmt; dagegen lehnt er die naturrechtlich formulierten Ansprüche durchaus ab. Ludwig XVI. aber unterwirft sich dem Parlament von 1776 an vollkommen; das Parlament stürzt Turgot und Necker und vereitelt damit den Erfolg der monarchischen Reformpolitik. Wahl sieht deshalb das für die Monarchie eigentlich entscheidende Ereignis in der Wiederherstellung des Pariser Parlaments durch Ludwig XVI.: dieser Schritt hat den Thron in seinen Konsequenzen zu Fall gebracht. Diese meist auf der von Wahl zum

erstenmal systematisch ausgebeuteten Publikation Flammermonts beruhenden Ausführungen gehören, wie schon angedeutet, zu den belehrendsten Partien des Buches. Rückhaltlos vermöchte ich ihnen indes doch nicht zuzustimmen. Schon auf die Beurteilung Bossuets könnte sich vielleicht eben die Betrachtung anwenden lassen, welche Wahl selbst bei Rousseau macht, daß nämlich gegenüber Einzelurteilen der Gesamtton des Werkes entscheidet; dieser aber scheint mir bei dem Bischof von Meaux doch auf den bloß moralisch gebundenen Absolutismus gestimmt. Indes wird die von Wahl angeregte Frage ja wohl noch einmal Gegenstand einer besonderen, genaueren Untersuchung werden müssen, bis zu deren Ergebnis hier nur ein Zweifel geäußert werden soll. Nicht überzeugend ist für mich dann aber auch der Satz, daß das Motiv der parlamentarischen Opposition in der Hauptsache nicht die Behauptung der Privilegien war. Dem widerspricht Wahls eigene Darstellung der Haltung des Parlaments bei der Entlassung Turgots, bei welcher Gelegenheit er das Steuerprivileg als einen der Grundpfeiler der französischen Verfassung verteidigte (S. 246). Darüber hinaus denke ich weiter an den bekannten Beschluß, welcher für die Reichsstände die Zusammensetzung von 1614 verlangte. Auch was Wahl über den Grund der Feindschaft des Parlaments gegen Necker mitteilt, seine Rivalität gegen die Provinzialversammlungen (S. 289) sieht nicht nach Selbstentäußerung aus. Vielleicht dürfte man das Urteil überhaupt nicht allein auf die politischen Remonstrationen gründen, sondern müßte auch die Rechtsprechung des Gerichtshofes beachten; Wolters führt Fälle an (S. 270), in welchem sie den Feudalrechten günstig war. Wahls eigene Darlegung der im Parlament auftretenden naturrechtlichen Gedanken, wozu übrigens auch noch Jellineks Bemerkungen im Vorwort der zweiten Auflage seiner Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte zu vergleichen sind, soll hiermit keineswegs angegriffen werden; es scheint mir nur, als ob sie nicht die einzige bei der Korporation wahrnehmbare Tendenz bezeichnen, sondern daß dieselbe vielmehr eine Art Doppelgesicht zeigt. Ob Wahl ferner die Macht des Parlaments nicht doch überschätzt? Er führt den Sturz Turgots wie Neckers auf seine Feindschaft zurück; aber wer Wahls Erzählung genau liest, wird finden, daß eigentlich Maurepas die Hauptrolle spielt (so für Turgot S. 254).

Endlich der letzte Gesichtspunkt, die Schwäche des Ancien Regime. Die hat Wahl in der ganzen Darstellung mit allergrößtem Recht so stark wie möglich hervortreten lassen. Nur so werden in der Tat die Anfänge der Revolution verständlich, wenn man sieht, wie die Machtmittel des Staates längst schon vollkommen desorganisiert waren. Und auch damit hat Wahl vollkommen recht, daß diese Selbstauflösung des Absolutismus die monarchische Reform einseitig nachgiebig machte und an allen Forderungen im Staatsinteresse verhinderte. Wahl sucht den Grund dieser Erscheinung in der allgemeinen Weichlichkeit der Charaktere. Trifft dies aber nicht mehr für die zweite als die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zu? Vielleicht wird man für letztere Zeit noch mehr den mangelnden sittlichen Ernst der Regierung Ludwigs XV. anführen dürfen, welche in sich selber allerdings keine Rechtfertigung festen Handelns finden konnte.

Seine verschiedenen Gedankenreihen, deren Erörterung bisher versucht wurde, führen Wahl schon jetzt zu einem Gesamturteil über die Natur der Revolution. Wir dürfen in ihr nicht eine aus wirtschaftlichen Ursachen — elende Lage der Bauern u. dgl. — hervorgegangene Bewegung erblicken, sondern müssen sie als einen rein politischen Machtkampf betrachten, in welchem zuerst das Parlament, dann alle Privilegierten, schließlich der dritte Stand den Absolutismus zu stürzen und die Regierungsgewalt an sich zu reißen suchen. Vollkommen im Einklang mit dieser Ansicht steht es, daß Wahl die Notwendigkeit der Revolution Tocqueville gegenüber bestreitet, wenigstens für die Sachlage von 1774: „unter einem starken und harten Monarchen, sagt er (S. 188), wäre sie nie ausgebrochen. Die Treue ferner von wenigen Kavallerieregimentern und der rechtzeitige Wille, sie einhauen zu lassen, hätten 1789 genügt, die Bewegung in ihren Schranken zu halten.“ Eine Auffassung, die wieder mit Wahls hoher Einschätzung der Persönlichkeit in der Geschichte und der starken Geringschätzung von Massenerscheinungen zusammenhängt. Annahme oder Ablehnung von Wahls These hängt natürlich vollkommen davon ab, wie man sich zu seiner Beurteilung der Zustände unter Ludwig XV. usw. stellt. Soweit scheint mir Wahl allerdings im Recht zu sein, daß rein wirtschaftliche Ursachen, Fragen des materiellen Wohlbefindens vielleicht doch eine geringere Wichtigkeit besessen haben, als bisher z. B. mit Taine angenommen

wurde. Daß aber die Zustände insbesondere in ihrer moralischen Wirkung überhaupt keinen erheblichen Einfluß ausübten, denn darauf kommt Wahls Ansicht doch wohl hinaus, davon kann ich wenigstens mich nicht überzeugen.

II.

Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700 bis 1790. Von Fritz Wolters. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von G. Schmoller und M. Sering. XXII, 5.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1905.

Der vorliegende starke Band enthält vier Untersuchungen.

Gegenstand der ersten ist die Frage nach Existenz und Umfang des mittleren und kleineren bäuerlichen Besitzes sowie nach dem Anteil der drei Stände überhaupt an Grund und Boden vor der Revolution. Mit Hilfe einer beachtenswerten neuen Interpretation A. Youngs sucht Wolters zu zeigen, daß in der Tat eine nicht unbedeutende Zahl mittlerer und sehr viele kleine und kleinste Grundbesitzer schon vorhanden waren; in der anderen Hinsicht gelangt er aus den Cahiers und Steuerrollen zu der Annahme, daß der dritte Stand und besonders die Bauern 1789 bereits einen großen, vielleicht den größten Teil der Bodengüter besaß. Diese Resultate stimmen mit anderen neueren Feststellungen wesentlich überein, bleiben aber an Schärfe weit hinter der vorzüglichen Studie Darmstädters in der Festschrift für Heigel zurück.

Erheblich ergebnisreicher ist die zweite Studie über Theorien der Bodenverteilung. Es handelt sich hier um die zahlreichen literarischen Angriffe, welche das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch in Frankreich gegen das Bodeneigentum gerichtet wurden. Wolters zeigt, daß dabei zwei Richtungen zu unterscheiden waren. Die eine, mildere verlangte bloß eine veränderte Besitzverteilung, so daß als Regel möglichst gleiche kleine Güter entständen, ohne das Eigentumsrecht selbst anzutasten. Als Mittel werden von ihr ein ganzes System konzentrisch wirkender Maßregeln vorgeschlagen: Beschränkung der Güterhäufung, Festsetzung einer Maximalgröße, ein sozial wirkendes Erbrecht mit gleicher Realteilung der Hinterlassenschaft. Die radikalen Reformer dagegen forderten Ersatz des Eigentums selbst durch reinen Agrarkommunismus, bald im Rahmen der Gemeinde, bald des Staates. Indes bilden

diese Männer eine an Zahl nur kleine Gruppe: es sind wesentlich nur die Morelly und Mably. Die ganze Doktrin zieht ihre Nahrung teils aus den Utopien, teils aus den Beispielen des praktischen Agrarkommunismus, das sind der Jesuitenstaat in Paraguay und die Reste der Familiengemeinschaft auf französischem Boden selbst, in der Auvergne; auch der klassische Einfluß fehlt natürlich nicht, und dieser Quelle entstammt das Schlagwort für die Forderung der ganzen Bewegung: die loi agraire. Beide Richtungen derselben sind von den verhängnisvollen Wirkungen der Besitzungleichheit ebenso völlig überzeugt wie von den segensreichen Folgen ihrer Aufhebung: Besitzgleichheit, sei es in der Form annähernd gleich großen Privateigentums oder in derjenigen gleichmäßigen Anteils innerhalb der kommunistischen Gemeinschaft, erscheint jedenfalls als Quelle aller Glückseligkeit. Es läßt sich wahrnehmen, daß etwa von 1780 an diese Lehren mit wachsender Schärfe vorgetragen werden, wobei der strenge Kommunismus allerdings doch auch da nur von dem einzigen Baboeuf verteidigt wird. Es treten jetzt direkte Angriffe gegen die „Reichen“ auf, der Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird immer greller ausgemalt, schon wird die Monarchie als im Grunde letzte Stütze der bestehenden Ordnung angegriffen; die Idee einer politischen Organisation der Nichtbesitzenden, also des modernen Klassenkampfes, taucht auf und seit Ende 1790 zeigen sich bereits Ansätze zur Bildung einer Partei des Bodenkommunismus. Es braucht nicht besonders gesagt zu werden, wie ungemein lehrreich alle diese Darlegungen sind; die ganze Erbrechtsgesetzgebung des Konvents, der Kampf der Jakobiner gegen die „Faktion der Reichen“ steht mit ihnen im genauesten Zusammenhang.

Noch bedeutender vielleicht ist die dritte Abhandlung, die umfangreichste des Bandes, über die agrarische Bewegung von 1750—1789. Ihr Inhalt läßt sich, wenn ich nicht irre, auf drei zusammenhängende Probleme reduzieren. Einmal handelt es sich um den Gegensatz zweier Betriebsformen in der Landwirtschaft, des verhältnismäßigen Groß- und Kleinbetriebs. Die Art des Besitzrechts spielt bei dieser Erörterung keine Rolle; es kommt dabei nur auf einen rein wirtschaftlichen Gegensatz an, die Betriebsgröße. Den Ausgangspunkt der Kontroverse bildet die Wahrnehmung des hauptsächlich durch Steuerdruck und merkantilistische Wirtschaftspolitik verursachten Niedergangs der französi-

schen Landwirtschaft im ausgehenden siebzehnten Jahrhundert und der ersten Hälfte des achtzehnten, als dessen Folge Sinken der Bevölkerung und Verarmung befürchtet wird. In diesem Zusammenhang treten die Physiokraten für relativen Großbetrieb in Form größerer Pachtungen ein; sie wollen also, ganz gemäß der Anglomanie der Epoche, den englischen Pächterstand nach Frankreich verpflanzen. Die populäre Anschauung dagegen verlangt umgekehrt Zerteilung des Bodens, also zahlreiche Kleinbetriebe, als deren Vorteile sie unmittelbare Bevölkerungszunahme und verbesserte Bodenkultur bezeichnet. Ziel der Physiokraten ist nicht sowohl direkte Bevölkerungsvermehrung, obwohl auch sie Populationisten sind, als Vermehrung der Subsistenzmittel und dadurch Hebung der Lebenshaltung vermöge einer ertragsreicheren Produktion. Deren Form aber ist auch in der Landwirtschaft eben der Großbetrieb. Und dessen Wirkung ist hier dieselbe wie in der Industrie: er verringert die Zahl der selbständigen und vermehrt diejenigen der abhängigen Existenzen: wenn mehrere kleine Pachtungen zu einer mittelgroßen zusammengezogen werden, müssen einige Bauernfamilien in die Schicht der Landarbeiter herabsinken. Nun werden wirklich von den Grundherren einige Zeit die physiokratischen Ansichten rezipiert. Unter englischem Einfluß kommt seit etwa 1750 — wie schon Voltaire gesehen hat — neues Leben in die französische Landwirtschaft. Sie beginnt sich technisch zu heben, als Gewerbe, und zugleich moralisch, als Stand. Der Seigneur interessiert sich plötzlich wieder für seine Güter und wird Landwirt. Diese an sich höchst erfreuliche Erscheinung hat jedoch eine ungemein schlimme, in solchen Verhältnissen aber natürliche Wirkung: die technischen Fortschritte sind wenigstens für den Moment soziale Übel. Nicht nur, daß der Seigneur Großpachtungen bildet, auch die Verkoppelung, Gemeinheitsteilung u. dgl. schädigt wenigstens den kleinen Bauern. Und so beginnt dieser, wie Wolter mir sehr richtig zu bemerken scheint, gerade den reformierenden Grundherrn zu hassen, mehr als den reformfeindlichen. Und da die Seigneurs meist Angehörige der beiden ersten Stände sind, wird daraus eine gewisse Adels- und Kirchenfeindschaft.

Ein zweites, hier abzuhandelndes Problem ist dasjenige der Bedeutung der Feudalrechte. In ihrer juristischen Konstruktion ist Wolters keineswegs glücklich; Darmstädters ältere Arbeiten sind darin ganz ungleich schärfer. Merkwürdigerweise scheinen sie Wolters

nicht bekannt geworden zu sein; wenigstens habe ich sie in der ungemeinen Menge der Zitate nirgends bemerkt und ebensowenig in der Formulierung des Textes etwas von ihrem Einfluß gespürt. So hat Wolters u. a. über die Mainmorte, die er einmal Sklaverei nennt, sehr übertriebene Vorstellungen; auch die irrige Interpretation der Äußerung Youngs über die Verbreitung des Teilbaus hätte nach Darmstädters Bemerkung in der Festschrift für Heigel schon vermieden werden können, wie das z. B. Wahl getan hat. Ungeachtet dieses bedeutenden Mangels bietet Wolters aber auch hier außerordentlich viel. Mit Recht weist er z. B. darauf hin, daß der Champart in einzelnen Gegenden, z. B. in Lyonnais, ein Fünftel bis ein Viertel des Ertrags ausmachte, und warnt m. E. ganz zutreffend vor einer allgemein allzuniedrigen Veranschlagung der Feudalabgaben. Ebenso wird die drückende Wirkung gewisser Berechtigungen konstatiert, z. B. das Retraktrecht, die Bestimmungen über die Verjährung sowie die Beschränkung der Anbaufreiheit. Alles in allem Momente, welche auch den materiell lästigen Charakter der feudalen Agrarverfassung — von der moralischen Wirkung ganz abgesehen — doch wieder erheblicher erscheinen lassen dürften. Bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts läßt eine mildere Praxis das weniger fühlbar werden; viele Rechte werden überhaupt nicht mehr ausgeübt. Dann aber bringen äußere Anlässe, hauptsächlich aber das neuerwachte Interesse an der Landwirtschaft, am Bodeneigentum überhaupt, eine rückläufige Bewegung hervor. Es beginnt jene Zeit der Neuaufnahme der Feudalrechte, die Abfassung der sogenannten Terriers d. h. die in Deutschland als Renovation bezeichnete Operation, über deren eigentliche Bedeutung Zweifel bestehen. Handelt es sich dabei um eine Offensive der Seigneurs gegen die Bauern, oder wollen sie nur den legalen Besitzstand im Hinblick auf eine vielleicht bevorstehende Veränderung konstatieren? Auch Wolters meint, daß, obwohl Versuche zu einer Steigerung der Feudalrechte zwar vorkamen, dies doch durchaus nicht eine allgemeine Erscheinung war; aber obsolete Rechte seien allerdings neu belebt worden. Jedenfalls gerieten die Bauern, bereits durch die wirtschaftliche Veränderung aufgestört, durch die Maßregel auch von dieser Seite in verstärkte Bewegung.

Der Ausdruck ihrer Stimmung waren die Cahiers. Deren Besprechung ist der dritte, letzte Hauptpunkt der Studie. Wolters

führt zwar selbst die bekannten Untersuchungen Wahls für das Baillage von Autun fort und weist eine Menge sehr komplizierter Abhängigkeitsverhältnisse der bäuerlichen Cahiers desselben nach, gelangt aber darum m. E. sehr mit Recht nicht zu einer radikalen Verwerfung dieser Quelle. Vielmehr ergibt eine eingehende Analyse der Cahiers sehr viel Interessantes für die Wünsche der Bauern. In erster Linie steht da die Erleichterung des Erwerbes von Boden, eine so eminent bäuerliche Forderung, daß an ihrer Originalität gar kein Zweifel bestehen kann.

Ich gelange endlich zur vierten Studie über die Kirchengüter. Wolters berührt zunächst die legislativen Maßregeln, das Edikt von 1749 gegen die Vermehrung der Güter der Toten Hand, und die Tätigkeit der Commission des Réguliers von 1766, um dann zu zeigen, wie in der Literatur des achtzehnten Jahrhunderts zuerst das königliche Besteuerungsrecht verteidigt wird, bis dann seit 1750 die Anschauung auftritt, daß das Kirchengut selbst dem König oder der Nation gehört: schon 1770 entwirft Raynal ein förmliches Säkularisationsprojekt, und später entstehen genau ausgearbeitete Gehaltstarife für die zukünftige Besoldung des Klerus, an welche die Konstituante nur anzuknüpfen brauchte. Die Finanznot einesteils und die verhaßte Steuerfreiheit erscheinen als die eigentlich treibenden Momente in der Entwicklung. Sehr willkommen sind die in diesem Zusammenhang mitgeteilten Nachweise über die unglaublich übertriebene Schätzung der Höhe des Kirchenguts durch die Zeitgenossen; der Optimismus der Konstituante erhält dadurch mit einem Mal eine wenigstens subjektiv ganz realpolitische Unterlage. Die Feindschaft gegen die Institution des Kirchenguts kommt in den verschiedensten literarischen Angriffen zum Ausdruck; ganz allgemein wird es sowohl nach seiner Entstehung — als Usurpation — wie nach seiner Verwendung bekämpft, welche gegen die ursprüngliche Bestimmung zweckwidrig erscheint. Hierzu kommt die Abneigung gegen den Klerus als Korporation, das Zölibat als antipopulationistische Einrichtung u. a. m. Insbesondere wird das Eigentumsrecht der Nation aus der naturrechtlichen Konstruktion der Korporation und ihrer Rechte hergeleitet, welche nicht als natürliches, sondern staatliches und daher der Abänderung fähiges Recht begriffen werden. Diese Anschauung, daß das Kirchengut der Nation gehört, erscheint in den Cahiers bereits als selbstverständliche Voraussetzung aller

Forderungen. Letztere lassen dann zwei Strömungen unterscheiden: die eine will bloß Änderung der Verwaltung des Kirchenguts, die zweite aber seine Einziehung. Wolters schließt mit der Darstellung der Entstehung des Dekrets vom 2. November 1789.

Der sehr große Wert seines Buches besteht darin, daß gewisse Partien der Revolutionsgeschichte dadurch nachträglich sozusagen unterbaut werden. Eine ganze Reihe von Vorstellungen und Akten verlieren den Charakter des Unvermittelten, Gewalttätigen; das schönste Ergebnis historischen Erkennens wird hier insofern gewonnen, als das Isolierte mit seinen Voraussetzungen verknüpft und damit zur historischen Notwendigkeit gestaltet wird. Daß die Form der Darstellung hinsichtlich Breite und Übersichtlichkeit freilich manches zu wünschen läßt, soll dabei abschließend nicht verborgen werden.

Literaturbericht.

Die Metaphysik der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine kritische Studie von A. Penzias. Wien, C. W. Stern. 1905. 57 S.

Wenn man im Vorwort dieser kleinen Schrift liest: „Man könnte fragen, was ich unter Metaphysik verstehe. Ich antworte mit Voltaire: Wenn der, welcher spricht, anfängt, sich selbst nicht mehr zu begreifen und wenn die, welche ihm zuhören, ihn gar nicht begreifen — dann beginnt die Metaphysik". — Mancher, meine ich, der das liest, wird geneigt sein, die Schrift gleich ungelesen beiseite zu legen, und er würde daran auch nicht Unrecht tun; denn dieser Mißbrauch des Wortes Metaphysik, diese banausische Auffassung, nach der es etwas wirklich Metaphysisches eigentlich überhaupt nicht gibt und alle über das bloß Materielle hinausgreifenden Erörterungen und Betrachtungen im Grunde nichts als Lug und Trug sind, ist für den Vf. in der Tat bezeichnend. Er kritisiert die Einseitigkeit der materialistischen Geschichtsauffassung der Sozialisten und sucht zu zeigen, daß deren Theorie auch nichts weiter als eine geistige, metaphysische Waffe des kämpfenden Proletariats sei, deren Quintessenz und Tendenz ebenso Trug und Betörung des Gegners sei wie die verschiedenen Geschichtsauffassungen der herrschenden Klassen. Aber was er nun selbst vertritt, ist nichts als ein anarchistischer Materialismus, die törichtste und platteste Auffassung, die möglich ist. Daß die ganze Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen sei, nimmt er als von Marx bewiesen an; die treibende Ursache in diesen Kämpfen ist aber nach ihm nicht in der Entwicklung und dem Wechsel der Produktion zu suchen, wie die Theoretiker der Sozialdemokratie lehren, sondern in der brennenden Gier nach Leben und Lust der einzelnen. Das ist das ganze Geheimnis der Weltgeschichte. Die Erde ist ein von Blut und Greueln jeder Art erfülltes Schlachtfeld und der Mensch

ein listiges, nach Glück und Glanz lüsternes Tier, dem Religion, Philosophie und ebenso auch die Geschichte nur als Stützen einer bestehenden oder gewünschten sozialen Ordnung dienen. Die wahre Freiheit des Willens ist, daß der Mensch den Trieben seines eigenen Fleisches und Blutes folgt, ungehindert von einem fremden Willen, der ihn seinen Interessen dienstbar zu machen sucht. Wenn der Vf. aber zugibt, daß die Freiheit des Willens dadurch noch nicht beeinträchtigt wird, daß der Mensch sich den Bedingungen der Natur anpaßt, muß er es dann nicht ebenso als der Freiheit des Willens nicht widersprechend anerkennen, wenn der Mensch sich bewußt und freiwillig den Bedingungen der sozialen Gruppe, in der er lebt, bzw. den Ideen der Nächstenliebe, der staatlichen Ordnung, der Vaterlandsliebe zc. unterordnet? Doch genug! Seine geschichtliche Weisheit scheint Vf. hauptsächlich aus Gumplowicz geschöpft zu haben, und da kann man sich über solche Früchte der Erkenntnis nicht wundern. E.

Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie bei Historikern und im Volksbewußtsein. Von Arvid Grotenfelt. Leipzig, B. G. Teubner. 1905.

Das Buch behandelt die Frage des Wertmaßstabes für den Historiker unter geschichtlichen und systematischen Gesichtspunkten. Die ersten Kapitel schildern die allmähliche Entwicklung und die jeweilige besondere Ausgestaltung des Fortschrittsgedankens sowie die Gesichtspunkte, die für seine Anwendung maßgebend sind, im Altertum, Mittelalter und Neuzeit; sowohl Historiker wie Philosophen werden dabei herangezogen. Weitere Kapitel behandeln die Wertprinzipien des Volksbewußtseins sowie die leitenden Wertgesichtspunkte einiger moderner, besonders bekannter Historiker. Überall ergibt sich, daß die idealistischen Wertungen weit häufiger sind als die hedonistischen und daß auch die Hedoniker und Utilitarier nicht umhin können, der entwickelten Persönlichkeit mit ihren reifen geistigen Kräften wenigstens die Bedeutung eines sehr wichtigen Mittels zuzugestehen. Ob sich dieses Resultat aber nicht auch etwas einfacher hätte erreichen lassen?

Im systematischen Teil bekennt sich der Vf. seinerseits ebenfalls zu einem idealistischen Wertmaßstabe. Er verknüpft damit eine Reihe von Erörterungen über das Recht des Stärkeren, den Wert des Nationalitätsprinzips sowie den Imperialismus und die Existenz-

berechtigung der „Kleinen Völker". Die rein theoretischen Partien des Buches leiden an dem Übelstand, daß der Vf. an den für sie grundlegenden Hauptfragen der modernen philosophischen Wertliteratur, ohne sie für seine Zwecke nutzbar zu machen, vorübergegangen ist.

Berlin. **A. Vierkandt.**

Über historische Entwicklung. Sechs Vorträge zur Einleitung in eine historische Soziologie. Von **Ludo Moritz Hartmann.** Gotha, Fr. A. Perthes. 1905.

Das Buch enthält den Grundriß einer Theorie der Gesellschaft und Geschichte, in deren Mittelpunkt der Gedanke der strengen Gesetzmäßigkeit steht. Die treibenden Grundgedanken und ihr innerer Zusammenhang sind dabei nicht überall klar zum Ausdruck gekommen, so daß der verständnisvolle Leser stellenweise zwischen den Zeilen zu lesen Anlaß hat.

Das erste Kapitel bekämpft das „psychologische Vorurteil", d. h. die gewöhnliche naiv kindliche, „anthropomorphe" Auffassung der menschlichen Dinge. Diese verlaufen in ihren großen Zügen ebenso naturnotwendig wie irgendwelche körperlichen Prozesse, unabhängig vom „Willen" und „Bewußtsein". Will der Vf. dabei nur den Einfluß der klarbewußten, willkürlichen Willensakte einzelner Individuen verurteilen oder schwebt ihm der Spinozismus mit seiner Leugnung des Willens oder der psychophysische Materialismus, für den die Bewußtseinsprozesse nur unwesentliche Begleiterscheinungen der körperlich streng determinierten Nervenvorgänge sind, oder endlich der historische Materialismus vor? Je nach dem Zusammenhang scheint bald das eine, bald das andere der Fall zu sein. — Das zweite Kapitel vertritt, wie man sagen könnte, einen erkenntnistheoretischen Irrationalismus: Ursache und Wirkung sind oft inadäquat; insbesondere die Wirkung oft unverhältnismäßig größer als die Ursache. Zur Erläuterung dient besonders die Verschiebung der Motive bei der Entstehung von Sitten und wirtschaftlichen Institutionen.

Die strenge Gesetzmäßigkeit der menschlichen Dinge beruht vor allem auf der Herrschaft des Kampfes ums Dasein (II. Abschnitt). Er betätigt sich als Kampf des Menschen gegen die Natur in Gestalt der Arbeit und Wirtschaft, als Kampf des Menschen gegen den Menschen in Gestalt der Klassenkämpfe und Kriege. Arbeitsteilung und Klassenbildung beruhen daher auf entgegengesetzten Antrieben, die eine auf einer Gemeinsamkeit, die andere auf einem

Gegensatze der Interessen. — Dieser Kampf führt zu einem Fortschritt, der die menschliche Entwicklung beherrscht (III. Abschnitt). Vergesellschaftung, Produktivität und soziale Differenzierung erreichen Hand in Hand immer höhere Stufen. Diese Tatsache (?) liefert auch den besten Wertmaßstab für den Historiker wie für die Ethik.

Berlin. A. Vierkandt.

Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea. 3. Teil: Von 188 bis 120 v. Chr. Von B. Niese. Gotha, Fr. A. Perthes. 1903. X u. 467 S.

Dieser Schlußband der Geschichte Nieses behandelt die Zeit von der Schlacht bei Magnesia bis zur Umwandlung des pergamenischen Reiches in eine römische Provinz und dem Tode Alexandros Zabinas von Syrien (123/2). Es ist das eine Periode, für die es uns bisher an jeder wissenschaftlich genügenden Gesamtdarstellung fehlte; denn unsere römischen Geschichten können naturgemäß der Entwicklung des hellenischen Ostens nicht voll gerecht werden.

Eben darum aber ist es sehr schade, daß der Vf. seine Darstellung nicht weiter geführt hat. Er sagt darüber in der Vorrede: „Der Endpunkt des vorliegenden Bandes ist durch äußere Rücksichten mit bestimmt worden. Bei weiterer Fortsetzung hätten notwendig die mithridatischen Kriege behandelt werden müssen, die Darstellung wäre tief in die römische Geschichte hineingeraten, und der Umfang des Bandes würde erheblich gewachsen sein". Das letztere würde niemand bedauert haben, um so weniger, als der zweite Band fast doppelt so stark ist, und in der römischen Geschichte steckt der Band ja auch so tief genug. Eine Behandlung der ganzen mithridatischen Kriege wäre allerdings nicht nötig gewesen; wohl aber hätte noch der erste mithridatische Krieg erzählt werden sollen, die letzte nationale Erhebung des Griechentums gegen die römische Weltherrschaft, und als solche der Abschluß der griechischen Geschichte im Altertum.

Doch nehmen wir das Buch, wie es ist. Es zerfällt in vier Abschnitte: Griechenland und die hellenistischen Staaten 189 bis 172 v. Chr.; der Untergang Makedoniens und der Krieg zwischen Antiochos Epiphanes und Ägypten; der Orient von 168 bis 120 v. Chr.; Makedonien, Griechenland und Vorderasien 166 bis 130 v. Chr. Auch hier also dieselbe zerhackte Disposition wie im vorhergehenden Bande; wenn die Titel der beiden ersten Abschnitte eine Behandlung der Ereignisse von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus versprechen, so ist das nur

scheinbar, in Wahrheit zerfällt die Darstellung auch hier in geographisch abgegrenzte Kapitel, die unvermittelt nebeneinander stehen.

Auch sonst gilt von diesem Bande dasselbe, was von dem vorhergehenden Bande gesagt werden mußte: der Vf. gleitet vielfach über die Probleme hinweg, statt sie energisch anzupacken (charakteristisch ist z. B. die Behandlung des Verhältnisses zwischen Perseus und seinem Bruder Demetrios, S. 31), und, was bei einem Handbuche dieser Art noch schwerer ins Gewicht fällt, die Quellenangaben sind keineswegs vollständig. So fehlt, beispielsweise, bei dem Bericht über die Zerstörung Korinths (S. 351/2) die Angabe über die devotio der Stadt (Macrob. III, 9, 13) und das Epigramm des Antipatros (Anth. Pal. VII, 493.) Die Übersicht über die Quellen, die den Band einleitet (S. 3—8), ist noch knapper gehalten als die entsprechenden Partien der vorhergehenden Bände, was viele Benutzer des Buches bedauern werden. Daß die Darstellung im einzelnen manches neue bietet, bedarf keiner besonderen Hervorhebung: ganz besonders gilt das von der Geschichte des Seleukidenreiches.

Die in der Vorrede zum ersten Band in Aussicht gestellte chronologische Beilage ist leider fast ganz in Wegfall gekommen; der Vf. beschränkt sich auf einige kurze Bemerkungen (S. 383—385). Hätte er diese Fragen ausführlicher behandeln wollen, so würde er sich vielleicht überzeugt haben, daß einige seiner Ansätze unhaltbar sind, daß namentlich die Schlacht bei Gaza nicht, wie er im Gegensatz zu seiner früheren richtigen Ansicht jetzt meint, ins Jahr 311 gesetzt werden kann. (Vgl. die Darlegung in meiner Griechischen Geschichte III, 2, S. 193 ff.)

Mag aber dieser Band auch nicht alles bringen, was mancher vielleicht erwartet hätte, so ist er doch, als ganzes genommen, eine hervorragend nützliche Leistung, in noch höherem Maße als die beiden vorhergehenden Teile des Werkes, dessen Abschluß er bildet.

Rom. Beloch.

Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). Von Nikolaus Paulus. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgeg. von Ludwig Pastor. 4. Bd., 1. u. 2. H.) Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 1903. XIV u. 335 S.

Im Jahre 1891 forderte F. Falk im „Katholik“ die Herstellung eines corpus catholicorum, das als Gegenstück zum corpus refor-

matorum die Schriften aller katholischen Polemiker aus der Reformationszeit enthalten sollte; zu den Skizzen von Leben und Werken der zu berücksichtigenden Autoren gab N. Paulus viele Ergänzungen. Derselbe Münchener Gelehrte hat dann eine ganze Anzahl dieser literarischen Vorkämpfer des alten Glaubens in Zeitschriftenartikeln monographisch behandelt. Von allen Genossenschaften hat der Dominikanerorden die meisten Kämpfer gestellt. So lag es nahe, die Biographien aller Dominikaner, die vor Abschluß des Tridentinum in Gegenden deutscher Zunge gegen Luther schriftstellerisch aufgetreten sind, in einem Buche zu vereinigen. Soweit diese Biographien schon früher in Zeitschriften veröffentlicht waren, erscheinen sie jetzt in sorgfältig umgearbeiteter und mannigfach verbesserter Form. Die Autoren sind nach den Ordensverbänden, denen sie angehörten, gruppiert: zuerst werden uns vorgeführt die der sächsischen Provinz (die aus Konventualen bestand und der seit 1517 die bisher abgesonderte, Observanten umfassende holländische Kongregation angegliedert war), dann die der (ober)deutschen Provinz (Observanten), endlich die der deutschen Kongregation (Konventualen). Diese Disposition ist zu äußerlich: für den Standpunkt, den der betreffende Autor im Kampfe der Meinungen eingenommen hat, ist doch die Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Ordensverbande ziemlich gleichgültig gewesen. Es hätte sich wohl eher empfohlen, die Autoren nach Schulen zu ordnen, d. h. um die Universitäten oder einzelne hervorragende Persönlichkeiten, um die sie sich scharten, zu gruppieren. Oder der Vf. hätte einfach chronologisch verfahren und die Bekämpfer Reuchlins, die Bekämpfer Luthers vor 1525, und dann wieder um 1530, und die Theologen des Tridentinum vereinigen sollen. Man muß jedoch eben bedenken, daß die Biographien zumeist ursprünglich selbständige Zeitschriftenartikel waren, die nachträglich sich schwer innerlich verknüpfen ließen. Das biographische Material hat P. mit der ihm eigenen, auch nicht das kleinste Bausteinchen im entlegensten Winkel übersehenden Gründlichkeit herbeigeschafft; die Schriften der Polemiker fand er fast alle auf den beiden Münchener Bibliotheken, und es ist sehr dankenswert, daß er viele Auszüge daraus gibt. Einige der behandelten Schriftsteller hätten noch schärfer und individueller charakterisiert werden können. Manchmal erführe man auch gern etwas mehr über den Eindruck, den der oder jener Polemiker gemacht hat. Bei Hochstraten z. B. vermisse ich einen Abschnitt, analog den Kapiteln in W. Kaweraus Murner- und G. Kaweraus Emserbiographie: Hochstratens Ruf

bei Freund und Feind — die großartige Satire Hochstratus ovans (vgl. neuerdings W. Kalkoff im Archiv für Reformationsgeschichte I, 56 ff.) wird nur zweimal flüchtig erwähnt (S. 122 und 236). Zu Petrus Sylvius, vgl. G. Kawerau im 17. Hefte der Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte S. 52 ff., zu Wimpina die von Paulus im „Katholik" 1904, I, 154 ff. besprochene Dissertation von M. Mack, Breslau 1902.

Zum Abschluß hieran sei es gestattet, noch ein desiderium auszusprechen. Wir kennen jetzt Luthers Gegner ungleich besser als vor 10, 20 Jahren, und das Urteil, das W. Walther 1899 in dieser Zeitschrift 20, 311 aussprach: „Ohne Zweifel waren Intelligenz und Bravheit zu jener Zeit nicht so verteilt, daß jene allein bei den Reformatoren, diese allein bei ihren Gegnern zu finden war" — hat sich vollauf bestätigt. Aber noch klaffen weite Lücken. Emser und Cochläus haben ihre Biographen gefunden. Wer schenkt uns eine neue Eck-Biographie?

Zwickau i. S. **Otto Clemen.**

Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter. Von **Konrad Häbler.** Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1903. VIII u. 397 S.

Seiner früheren Untersuchung über die Fuggersche Handlung in Spanien (vgl. Historische Zeitschrift 1899, Bd. 82, S. 122 f.) hat der Vf. nun die Darstellung der Unternehmungen des zweiten süddeutschen Handelshauses in Amerika folgen lassen. Der Vf. schöpft zum allergrößten Teile aus bisher nicht veröffentlichten Quellen: vor allem die Protokollen haben ihm wesentliche Dienste getan. Er zeigt einmal, daß das Venezuela-Unternehmen der Welser nur ein Glied in der Kette verschiedenartiger überseeischer Unternehmungen des Hauses und ihrer Gesellschafter gewesen ist. Diese Unternehmungen erstreckten sich nach den Verträgen des Jahres 1528 auf die Einführung von Bergleuten nach San Domingo, auf den Handel mit Negersklaven, auf die Besiedelung von Venezuela, auf den Kolonialwarenhandel u. a. m. Alle diese geschäftlichen Unternehmungen mögen sich gegenseitig und ergänzen sollen — vergleiche der Idee nach. Die Hauptsache blieb freilich die Kolonisierung von Venezuela. Häbler unterscheidet darin drei Perioden. In der ersten Periode (1528—1534) sollte Venezuela den Stützpunkt eines schwunghaften Sklavenhandels (woher und mit wem?) abgeben, und der Kolonialhandel sollte die Kolonialprodukte

dafür liefern. Diesen an sich vielleicht aussichtsreichen Versuch haben die Welser aber schon nach kürzester Zeit aufgegeben. Sie wandten sich dann in abenteuernder Weise dem Versuche, reiche Entdeckungen zu machen, zu. Die Handelsniederlassungen wurden eingezogen, die Ortschaften im Küstengebiete dem Verfalle preisgegeben. Abenteuernde Feldhauptleute sollten im Hinterlande der Provinz ein neues Dorado entdecken, von dem die Welser sich eine Entschädigung für die gemachten Aufwendungen versprachen. Aber Zucht und Ordnung hörten völlig auf, und die Regierung mußte in die Verhältnisse der Provinz eingreifen, um ihrem Verfalle zu steuern. Die Welser haben in dieser Periode (1547—1551) nichts mehr für die Provinz getan, sondern nur langwierige Prozesse geführt, um die Rückgabe des ihnen mit Recht entzogenen Gebietes zu erstreiten.

Seiner ganzen Richtung nach gibt der Vf. in der Hauptsache Personalgeschichte; schon die Überschriften der Kapitel tragen meist die Namen einzelner Führer. Die Wirtschaftsgeschichte kommt darüber zu kurz — für Frage der Verwaltung, der Kolonisation, der Bewirtschaftung, der sozialen Verhältnisse hat der Vf. kein Interesse. Unternehmungen, die so vorwiegend einen wirtschaftlichen Hintergrund haben, wie die der Fugger und Welser, lassen sich aber nicht mehr vom rein personalen und politischen Gesichtspunkt aus behandeln. Es muß doch einmal mit Nachdruck gesagt werden, daß hier der Nationalökonom und Wirtschaftshistoriker das entscheidende Wort hat. Die Darsteller müssen sich diese Kenntnisse, mit denen sie an die Quellen gehen sollen, vorher dazu aneignen. Die ganze Kolonialgeschichte ohne Ausnahme leidet ja in Deutschland an dem Verhängnis, daß die Darsteller für die Fragen, auf die es im Grunde allein ankommt, kein Verständnis haben. Der kleine Grundriß von D. Schäfer über Kolonialgeschichte, den ich darum auch sehr gering einschätze, ist dafür wohl das sprechendste Beispiel. Eine Änderung dieses unhaltbaren Zustandes muß natürlich damit beginnen, daß zunächst die Einzeluntersuchungen die wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen. Man mag über den Sombartschen „Kapitalismus“ im übrigen denken, wie man will — und die Kritik, die v. Below in dieser Zeitschrift gegeben, scheint mir im Prinzip darum verfehlt, weil sie kein Prinzip hat —, er hat zum mindesten die Fragestellung geschaffen, auf die es für diese Dinge ankommt. Bei H. dagegen gestattet schon die Art der Quellen, die er vorzugsweise heranzieht, die Prozeßakten, keinen Einblick in die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Dinge. Auch die Abschnitte über

den Handel sind merkwürdig arm an positiven Tatsachen und geben uns im Grunde gar keinen Einblick in die Verhältnisse. Noch weniger erfahren wir über die wirklichen Aufwendungen und Ergebnisse der Welser; die Anmerkung S. 3[illegible] genügt doch nicht. Ich hatte gehofft, etwas Genaueres und Zuverlässiges über die Sklavenwirtschaft zu finden, über die Art des Plantagenbaues u. a. Aber vergeblich.

Es ist diese Behandlung der Dinge doch aber auch durchaus nicht gleichgültig für die gesamte Auffassung des Kolonialunternehmens. H. sagt S. VII: „Die überseeische Politik der Welser ist unstreitig (?) eine hervorragende Leistung. Sie zeugt von außerordentlichem Weitblick, von hervorragendem Unternehmungsgeist, von unermüdlicher Tatkraft. Ohne Zweifel ? haben diese Eigenschaften schon unmittelbar ihren Lohn in geschäftlichen Erfolgen gefunden; aber auch da, wo dies nicht unmittelbar erkennbar ist, haben wir alle Ursache, mit Stolz ! auf diese Zeugnisse deutscher kaufmännischer Pläne zu blicken, die uns einen Weg gewiesen haben, den die Nachgeborenen nur allzu spät erst wieder zu betreten versucht haben." So viele Sätze, so vielen Widerspruch muß man dazu äußern. Ich mag es hier nicht im einzelnen ausführen; aber das Urteil als Ganzes soll nachdrücklich zurückgewiesen werden. Ich meine im Gegenteil, daß das Urteil über die überseeischen Unternehmungen der Welser außerordentlich ungünstig ausfallen muß. Es war eine durchaus abenteuernde Politik, die die wirtschaftlichen Möglichkeiten nirgends erwog und die darum mit Notwendigkeit scheitern mußte — ebenso wie es heute ähnlich vorgehenden Unternehmern ergeht.

Die Welser haben sich bereits zur „Kolonisation" als vollständig unfähig erwiesen; „geschäftlich" sind sie höchstens im Prozessieren gewesen, aber nicht in der eigenen „kolonialen" Tätigkeit. Ihr Versuch war [illegible]. Ihre Politik wird nur erklärlich, weil sie teilweise in den Zeitverhältnissen begründet war; aber die anderen großen deutschen Handelshäuser haben vollständig recht daran getan, daß sie sich nicht in solche Kolonialabenteuer einließen. Und für die Gegenwart dürfen die Welser schon am allerwenigsten als „führende Geister" auf dem Gebiete des Kolonialwesens betrachtet werden.

Leipzig. F. Eulenburg.

Edouard Driault, La Question d'Orient depuis ses origines jusqu'à nos jours. Préface de M. Gabriel Monod, membre de l'Institut. Troisième Édition, Revue. Paris, Felix Alcan, éditeur. 1905. XV u. 407 S.

Die erste Ausgabe dieses Werkes, das einen Teil der vortrefflichen Bibliothèque d'Histoire contemporaine bildet, ist 1898 erschienen. Schon nach 7 Jahren liegt es in 3. Auflage vor. Dies ist nicht nur ein Zeichen, daß es einem Bedürfnis entspricht, sondern auch ein Beweis seines inneren Wertes. In der Tat konnte schon der ersten Ausgabe nachgerühmt werden, daß der Vf. es mit größtem Geschick verstanden habe, den ungeheuren Stoff übersichtlich zu gruppieren und über dem wechselvollen Spiel der Ereignisse die leitenden Fäden der geschichtlichen Entwicklung nicht zu übersehen. Besonders augenfällig war die Zusammenfassung so vieler Einzelerscheinungen unter dem Gesamtbegriff „Zurückweichen des Islam vor dem Angriff der christlichen Nationen“, und der Hinweis auf die ungeheure Erweiterung des Schauplatzes der Geschichte der orientalischen Frage, namentlich durch das Vordringen Rußlands in Asien. In der neuen Auflage ist der ganze Grundstock des Werkes unverändert geblieben, ebenso die wesentlich französische Auffassung des gegenwärtigen Zustandes und der Erwartungen für die Zukunft. Selbstverständlich sind aber Ereignisse jüngsten Datums, wie der Aufstand in Mazedonien, die englisch-französische Konvention vom 8. April 1904, in Betracht gezogen worden. Eine viel größere Zurückhaltung hat sich der Verfasser, wie begreiflich, im Hinblick auf den russisch-japanischen Krieg auferlegt. Doch hätte er vielleicht gut daran getan, den Satz: »La Russie demeure la première puissance de l'Asie« etwas einzuschränken. Leider ist er auch in dieser Auflage fast nur französischen Gewährsmännern gefolgt. Namentlich die Vernachlässigung beinahe der gesamten englischen, deutschen und russischen Literatur ist zu bedauern. Ihre Benutzung würde manche richtige Ergänzung und Korrektur ergeben haben. Manche tatsächliche Unrichtigkeiten, die schon in der ersten Auflage sich eingeschlichen hatten, sind auch in der dritten nicht getilgt. So erscheinen auch hier (S. 111) Markos Botsaris, Kolokotronis, Odysseus als »marins illustres« und Moltke wird (S. 118) viel zu früh, nämlich schon vor dem Janitscharenaufstand von 1826 als einer der Organisatoren der türkischen Armee genannt. Es wäre zu wünschen, daß solche kleine Flecken, die

dem im ganzen und großen tüchtigen Werke anhaften, in späteren Auflagen bei gründlicher Revision getilgt würden.

Zürich. Alfred Stern.

Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen. Von Gustav Stüve. 2 Bde. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. VI, 376 u. 446 S.

Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850. Herausgegeben von Gustav Stüve. Mit Einleitung von Georg Kaufmann. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg. vom Historischen Verein von Niedersachsen. Bd. 13.) Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. 1903. XLIX u. 599 S.

Es wird, Bismarck ausgenommen, kaum einen deutschen Staatsmann geben, über dessen Leben und öffentliche Wirksamkeit eine solche Fülle von gedrucktem und ungedrucktem Material vorhanden wäre, wie über den hannoverschen Märzminister Johann Carl Bertram Stüve. In Reden, Rechenschaftsberichten, Aufsätzen und Schriften hat er sich über die Ziele seines Strebens und die Grundsätze seines Handelns so ausgiebig geäußert, daß schon vor einem Menschenalter Frensdorff eine über den Rahmen einer biographischen Skizze hinausgreifende und in mancher Beziehung noch heute nicht veraltete Monographie über Stüve in den Preußischen Jahrbüchern (1872—73) veröffentlichen konnte. Weit größeren Ertrag bietet aber noch, und nicht allein in biographischer Beziehung, der handschriftliche Nachlaß des hannoverschen Staatsmannes. Für einzelne Perioden seines Lebens hat Stüve memoirenhafte Aufzeichnungen hinterlassen, so über das Verhältnis der Märzminister zum Könige Ernst August und die Gründe ihres Abgangs (jetzt veröffentlicht im Anhange zu Bd. 2 der Biographie). Über die während seines Ministeriums befolgte Politik hat er sich in umfangreichen Denkschriften geäußert; seinem Kollegen Lehzen hat er eine leider ungedruckt gebliebene Biographie gewidmet, die auch vielfach die eigene Tätigkeit berührt, und überdies hat er mit seinen Freunden einen ausgedehnten Briefwechsel geführt, der für den Biographen wie für den Historiker eine schier unerschöpfliche Fundgrube bildet. Stüve, dem das eigene Familienleben versagt geblieben ist, hat um so stärker das Bedürfnis intimer Mitteilung und Aussprache empfunden und dieses, wie die Verhältnisse lagen, meist nur auf dem Wege des brieflichen Verkehrs befriedigen können. Wie reichhaltig seine Korrespondenz gewesen ist, kann man



schon aus der Publikation des Stüve-Detmoldschen Briefwechsels sehen, umfaßt er doch allein aus der Zeit des Märzministeriums (1848—1850) einen stattlichen Band. Kaum weniger ergiebig ist die Korrespondenz mit Kollegen und befreundeten hannoverschen Staatsmännern, wie Lehzen, Braun, Th. Meyer, von Wangenheim usw. Alles überragt aber der Briefwechsel Stüves mit seinem Jugendfreunde, dem Jenenser Buchhändler Frommann, von dem allein die Briefe Stüves 45 fingerdicke Konvolute engbeschriebener Briefbogen füllen. Diese tagebuchartigen Briefe, die den ganzen Zeitraum von 1818—1872 mit wenigen Unterbrechungen umfassen, enthalten eine so vollständige Autobiographie, daß sich darin nahezu für jeden Tag verfolgen läßt, womit Stüve sich innerlich und äußerlich beschäftigt hat. „Persönliches und Allgemeines, Menschliches und Politisches, die täglichen Sorgen und Hoffnungen, Ergebnisse der augenblicklichen Studien, historische Betrachtungen, Urteile über Zeitereignisse, über Personen und gelesene Bücher: der ganze Inhalt von Stüves Gedankenkreis während mehr als 50 Jahren zieht in dieser auch im Gedränge des Jahres 1848 kaum unterbrochenen Brieffolge vor dem Auge des Lesers vorüber."

Aus diesem wahrhaften embarras de richesse hat der Erbe und berufene Hüter des Nachlasses, der ehemalige Regierungspräsident von Osnabrück, Gustav Stüve, ein Neffe des Ministers, ein wohlausgeglichenes Lebensbild des Staatsmannes zusammengestellt. Sein Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet gewesen, aus der Fülle der Stüveschen Äußerungen das auszuwählen, was für die Richtung wie für Weite und Tiefe der Ideen- und Empfindungswelt Stüves charakteristisch ist. Mit Vorliebe werden dabei Reflexionen allgemeiner Art mitgeteilt, die aus dem Getriebe und der Arbeit des Tages hinausgreifen in die großen Gegenstände des Staates und der Politik, der Religion und der Moral; auch Aufgabe und Wesen der wissenschaftlichen Forschung im allgemeinen und der Geschichtschreibung insbesondere werden häufig erörtert. Mit Recht ist der Takt und das Geschick gerühmt, die der Vf. bei der Auswahl des Stoffes betätigt hat (vgl. Kaufmann in dem Liter. Zentralblatt 1901, S. 407). Es ist dabei nur eins zu bedenken: ob durch die Hervorkehrung allgemeiner Reflexionen und die Zurückdrängung von Urteilen, sei es über Tagesereignisse, sei es über Persönlichkeiten, die von dem Augenblicke erzeugt und durch die Lebhaftigkeit des Stüveschen Temperaments noch verschärft und vergröbert sind, nicht zu viel von dem Erdenrest

hinweggenommen wird, der auch so hochstehenden Persönlichkeiten wie Stüve anhaftet. Vergleicht man das Gesamtbild seines Wesens, wie wir es aus der Biographie gewinnen, mit den Eindrücken, die der Briefwechsel mit Detmold zurückläßt, so findet man, daß sich die Neigung zu einseitigen und schroffen Urteilen, um nicht zu sagen groben Scheltworten hier sehr viel breiter macht, als man es nach der Biographie annehmen möchte. Gewiß hat den Vf. das Bestreben beseelt, ein völlig wahrheitsgetreues Bild von Stüves Persönlichkeit zu bieten. Aber es kann bei einer Auswahl der Selbstzeugnisse, die naturgemäß vorzugsweise diejenigen herausgreift, die nach Gehalt und Form Höhenwerte sind, gar nicht ausbleiben, daß wir alles in allem ein etwas idealisiertes Bild erhalten, ein Bild, das ganz sicherlich den besten und tiefsten Kern von Stüves Wesen widerspiegelt, das aber doch Härten und Unebenheiten zu sehr zurücktreten läßt, die vielleicht nur auf der Oberfläche dieses Charakters lagen.

Die Biographie, die in erster Linie auf den eigenen Äußerungen ihres Helden fußt, ist noch einer anderen Gefahr ausgesetzt: daß sie einen apologetischen Zug erhält. Diese Gefahr wächst, wo man es wie bei Stüve mit einem Kämpferleben zu tun hat. Welchen Teil von Stüves Leben wir auch ins Auge fassen, überall erblicken wir Kämpfe und Auseinandersetzungen. Den Kämpfen um die Ablösungsordnung (1829 ff.) und die Errichtung des Staatsgrundgesetzes (1831 ff.), die der Vf. als den Höhepunkt in Stüves Wirksamkeit betrachtet, folgt die Verteidigung der durch Ernst August 1837 beseitigten Verfassung; die Zeit des Märzministeriums ist im Grunde nur ein fortgesetzter Kampf mit allen möglichen Faktoren, hier mit der vorwärtsdrängenden Demokratie und dem auf die Dauer nur widerwillig nachgebenden Könige, dort mit den Frankfurter Gewalten und den Großmächten; dann folgt wieder unter König Georg der Streit gegen die Hochflut der Reaktion; auch die späteren Zeiten des Osnabrücker Bürgermeistertums sind voll von Kämpfen bald mit der vorgesetzten Behörde, bald innerhalb der Kommune. In seinen Äußerungen über diese Kämpfe wie überhaupt über seine Wirksamkeit ist Stüve, geistig und moralisch durchweg höher stehend als seine Gegner, schließlich doch nur Partei. Nicht als ob es ihm an Selbsterkenntnis und Selbstkritik gefehlt hätte; im Gegenteil, beides ist sehr ausgeprägt vorhanden. Der Vf. legt Wert darauf, uns zahlreiche Aussprüche Stüves mitzuteilen, die Zweifel an sich selbst und seinen Fähigkeiten, offene Bekenntnisse über begangene Fehler wie über

Irrtümer und Schwächen seines Lebenswerks enthalten. Aber diese Neigung zur Selbstkritik gelangt doch mehr in den Stunden stiller Selbstbetrachtung zur Geltung, im Leben selbst bleibt sie subordiniert einem zähen Festhalten an Ansichten und Eindrücken, das Außenstehenden wohl selbst im Lichte rechthaberischen Eigensinns erscheint. Erst kürzlich ist ein scharf pointiertes Urteil des jungen Rudolf von Bennigsen vom 31. März 1849 an den Tag gekommen: „Ein solches Maß von Herrschsucht, Eigensinn und Bewunderung eigener Weisheit gehört zu den Krankheiten, gegen welche noch kein Spezifikum gefunden ist." Sicherlich beruht dies Urteil auf einseitiger und oberflächlicher Kenntnis, aber es ruft doch auch dem, der geneigt ist, sich von der Autorität Stüves leiten zu lassen, die Notwendigkeit ins Bewußtsein zurück, bei der Betrachtung geschichtlicher Vorgänge nicht bei dem Urteile eines Mannes stehen zu bleiben, sondern das audiatur et altera pars zur Geltung zu bringen.

Man möchte es fast bedauern, daß der Vf. auf das geschichtliche Detail meist nicht weiter eingegangen ist, als es für den biographischen Zweck nötig war. Auch das möchte man bedauern, daß er sich mit den Kritiken, die an Stüves staatsmännischer Wirksamkeit von so hervorragender Seite wie Frensdorff (für die deutsche Politik) und Ernst von Meier (für die innere) geübt worden ist, nicht näher auseinandergesetzt hat. Man versteht ja diese Zurückhaltung; es kam dem Vf. vorwiegend darauf an, Stüve selbst ausreichend zu Worte kommen zu lassen, und hierin liegt zugleich, insofern Stüves Tun und Lassen soviel als möglich auf die zugrunde liegenden Motive zurückgeführt wird, vielleicht die wirksamste Verteidigung. Doch knüpfen sich an Stüves Wirksamkeit, namentlich in den Jahren 1848—1850 viele Fragen, die nur auf Grund eines breiteren Materials und eines tieferen Eindringens abschließend zu beantworten sind. Von entscheidender Wichtigkeit, auch für die Beurteilung Stüves, ist vor allem die Frage nach der Stärke und Nachhaltigkeit der freiheitlichen Bewegung in Hannover (1848). Wenn man sieht, wie geringfügig die Beispiele wirklicher Ausschreitungen im Lande gewesen sind, wie ein einmaliges energisches Auftreten der Regierung genügt hat, um ihre Autorität dauernd zu sichern, wenn man Stüve selbst bereits schon im August von der völligen „Ruhe und Ordnung des Landes, in welchem die kleinen Aufwallungen einer noch ungewohnten Freiheit nur als Schaum nach oben gestoßen werden, um den edlen Gehalt des Volksgeistes zu reinigen und zu klären" (II, 45) sprechen

hört, so könnte man fragen, ob der ganze Verlauf der Bewegung von 1848, der bald Stüve, bald Ernst August zu hohem Ruhme gerechnet wird, nicht in erster Linie in dem bedächtigen, langsamen und passiven Charakter der niedersächsischen Bevölkerung begründet liegt. Ja, es würde sich fragen lassen, ob Stüve wirklich unter dem Zwange einer halbwegs gebieterischen Notwendigkeit gehandelt habe, indem er sich zu weitgehenden verfassungsrechtlichen Konzessionen entschloß, und ob die Revolution nicht auch bei einem Minus von Konzessionen, namentlich auch in bezug auf die Umgestaltung der 1. Kammer, an die ja Stüve nur widerstrebend herangetreten ist, zu meistern gewesen wäre. Man vergesse doch nicht, daß alle die unglückseligen Verfassungswirren unter König Georg V. ihren Ursprung auf die Umgestaltung der 1. Kammer zurückführen. Stüve selbst zeigt sich bereits im Mai 1848 von der Erkenntnis durchdrungen, daß er nur ein Platzhalter für ein konservatives Ministerium sei (II, 39), im Oktober desselben Jahres legt er ein Zeugnis für das starke Zurückfluten der liberalen Bewegung im Lande ab: „Bei uns wird die Strömung von Tag zu Tag, möchte ich sagen, konservativer" (Briefwechsel mit Detmold S. 116); auch die Erwägung, daß der Thronwechsel bei dem hohen Alter König Ernst Augusts sich nicht lange hinausziehen könne, und daß der blinde Kronprinz allen Konzessionen doch den Krieg machen werde, kehrt wieder und wieder. Hätte das alles nicht eine Mahnung sein können und müssen, früher und stärker zu bremsen? Hätte das Märzministerium nicht wenigstens stärkere Wälle aufführen müssen, um das Werk einer freieren Verfassung und Organisation des Landes nach innen und außen nachhaltiger zu schützen? Es scheint, daß das Ministerium anfänglich in der Tat beabsichtigt habe, die Sukzessionsfrage so zu ordnen, um den Kronprinzen und künftigen König in Schranken zu halten, sei es durch Einsetzung einer Regentschaft, d. h. doch durch eine mindestens zeitweilige Ausschließung des Kronprinzen von der Regierung, sei es durch die Berufung des Herzogs von Cambridge zu einer Art Mentorstellung. Man liest im Briefwechsel mit Detmold darüber allerlei Interessantes, ohne recht ins Klare zu kommen; später jedenfalls hat das Ministerium sich entschlossen gezeigt, die Regierungsfähigkeit des Kronprinzen zu behaupten (Briefwechsel S. 374). Auch bei der Gestaltung der Verhältnisse Hannovers zu Preußen und überhaupt zur deutschen Frage hätte vielleicht das Märzministerium die Zukunft des Landes unter dem Thronfolger konsequenter im Auge

behalten können. Stüve hat kurz vor dem Zustandekommen des Dreikönigsbündnisses den Ausspruch getan, mit Rücksicht auf den Kronprinzen sei Abhängigkeit von Preußen eine größere Sicherheit im Sturm als die größte Selbständigkeit (Briefwechsel S. 199): eine Äußerung, die die Vermutung nahe legt, daß bei dem Abschluß des Bündnisses der Hinblick auf die Sukzessionsfrage eine Rolle gespielt hat. Wenn aber dem so war, so wäre um so weniger zu begreifen, wie gerade das Märzministerium seine Zustimmung zu der vorzeitigen Auflösung des Dreikönigsbündnisses, die nicht einmal formell zulässig war, hat geben können. Und just über diese Frage gleiten auch die Äußerungen Stüves flüchtig hinweg.

Mit der Lösung des engeren Verhältnisses zu Preußen ist wieder die Frage der Wiederherstellung des Bundestages eng verknüpft. Stüve hat keineswegs eine pure Wiederherstellung des alten Bundestages gewollt, er wünschte ihn vielmehr mit einem Bundesgericht und einer Volksvertretung verknüpft. Aber konnte die Stimme Hannovers Gewicht genug beanspruchen, um solchen Wünschen Geltung zu verschaffen? Stüve hat später einmal erklärt (II, 303), er habe 1850 mehr als andere getan, um den Bundestag wiederherzustellen; war und blieb das nicht, ohne ausreichende Garantie für eine Reform des Bundes, eine Unvorsichtigkeit, vor der schon die früheren Sünden des Bundestags in der hannoverschen Verfassungssache hätten warnen sollen? Hätte nicht ein kluger Staatsmann vorhersehen können, daß die reaktionären Strömungen im Königreich Hannover, die auf landesrechtlichem Wege schwerlich die liberalen Errungenschaften des Jahres 1848 rückgängig machen zu können hoffen durften, den Grundsatz, Bundesrecht gehe vor Landesrecht benutzen würden, um die ihnen mißliebigen neuen Einrichtungen wieder umzustoßen? Am eigenen Leibe noch hat das Märzministerium die Restauration des Bundestages büßen müssen; das Vorgehen des Bundestages in der hessischen Streitfrage (und nicht zuletzt das Verhalten des hannoverschen Bevollmächtigten Detmold bei dieser Gelegenheit) war es ja, das dem Märzministerium im Herbst 1850 den Todesstoß versetzte.

Es ließe sich nach alledem die Frage aufwerfen, ob Stüve ein Staatsmann im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen sei. Ernst August hat es bekanntlich geleugnet — Stüve sei ein guter Polizeiminister, kein Staatsmann — auch Bennigsen spricht ihm die Qualität eines solchen ab, freilich nicht, ohne zu betonen, was ein Mann von

solcher Geistesschärfe, Ausdauer und persönlicher Überlegenheit für unser Vaterland unter anderen Verhältnissen hätte werden können! Sicherlich fehlte Stüve manches zu dem, was den Staatsmann ausmacht, so nach eigenem Eingeständnis die Gabe, andere für sich arbeiten zu lassen (Briefwechsel, S. 17). Was Stüve in persönlicher Arbeit während seines Ministeriums geleistet hat, das ist schlechthin bewundernswert; hierin ragt er weit über einen Freiherrn vom Stein hinaus, der so trefflich andere für sich arbeiten zu lassen verstand. Aber eben weil Stüve von der Arbeit und den Sorgen der nächsten Gegenwart voll in Anspruch genommen wurde, weil er sich von den Eindrücken des Augenblicks nicht immer frei zu machen verstand — wie unvertilgbar ist sein Mißtrauen gegen Preußen geblieben, seit er als Unterhändler in Berlin geweilt hatte! — so fehlt seiner Staatskunst in mancher Hinsicht der weitausschauende, in die Zukunft vorauseilende Blick. Vielleicht wird man hinzusetzen dürfen: es fehlte ihm auch die glückliche Hand. Die Verfassung von 1833, an der er so nahe beteiligt war, hat nur wenige Jahre Bestand gehabt, nicht anders ist es der Verfassung von 1848 gegangen; das von ihm selbst zustande gebrachte Dreikönigsbündnis hat er mit eigener Hand zerstören helfen, und die Wiederherstellung des Bundestages hat sich gegen ihn selbst gewandt. Aber freilich wäre es ungerecht, einen Staatsmann nur nach seinen Erfolgen messen zu wollen. Das magnum et bonum voluisse sat est aber gilt für wenige Männer in dem Maße wie für Stüve. Seine Biographie lehrt es überzeugend, wie er immer das Gute und oft das Große gewollt hat, für Deutschland wie für Hannover. War er vielleicht kein Staatsmann großen Stiles, so lag doch in seinen Gedanken und Absichten unendlich viel staatsmännische Weisheit. Diese uns in ihrer Fülle und Ausdehnung erschlossen zu haben, das ist ein Verdienst der Biographie, für das man dem Vf. nicht dankbar genug sein kann.

Auch durch die Herausgabe des Stüve-Detmoldschen Briefwechsels aus den Jahren 1848—1850 hat sich der Vf. der Biographie ein großes Verdienst erworben. Denn der Briefwechsel ist fraglos eine der wertvollsten Quellen für diese bedeutungsvolle Zeit, gleich ergiebig für die hannoverschen Verhältnisse wie für die Geschichte der großen deutschen Fragen aus der Zeit des deutschen Parlaments, der Reichsverweserschaft, des Interims und der Reorganisation des Bundestags. Vielleicht wohnt den Briefen Detmolds, der erst als Mitglied der Nationalversammlung, dann als Reichs-



minister, als Bevollmächtigter der hannoverschen Regierung beim Interim, zuletzt als Bundestagsgesandter in Frankfurt sich aufhielt, noch ein größeres Interesse bei, als den Briefen Stüves. In allgemeiner Beziehung, denn Detmold berichtete von dem größeren und interessanteren Schauplatze, in persönlicher, denn Detmolds Persönlichkeit war uns bisher wesentlich eine terra incognita, während wir über Stüve durch die Biographie ausreichend unterrichtet sind. Nicht als ob der Briefwechsel überraschend viel an neuen Tatsachen böte. Aber zur inneren Charakteristik der Vorgänge in Hannover und Frankfurt, der hier wie dort wirkenden Persönlichkeiten, des Parteigetriebes und der Ideen, die alledem zugrunde lagen, erhalten wir ein kostbares Material. In seiner Einleitung sucht G. Kaufmann den reichen Inhalt durch Querschnitte zu erschließen, indem er zunächst eine Charakteristik der beiden Korrespondenten nach ihrer Stellungnahme zu den Fragen der großen Politik in den Jahren 1848—1850 gibt und dann näher auf das Verhalten beider in den Märztagen und Stüves in der schleswig-holsteinschen Frage eingeht. Demselben Zwecke dient ein Aufsatz von Frensdorff „Stüve und Detmold", der in der Zeitschrift des „Historischen Vereins für Niedersachsen (Jahrgang 1904 S. 341—366) erschienen ist, und der den Inhalt der Publikation ebenfalls nach drei Richtungen hin verfolgt: nach ihrer Bedeutung für die deutschen, für die hannoverschen Angelegenheiten und für die Charakteristik der beiden Korrespondenten. Zu kurz gekommen scheint mir bei beiden u. a. die Frage zu sein, wie weit die bisherige Auffassung von den Frankfurter Verhältnissen und Persönlichkeiten modifiziert wird. M. E. scheinen die Detmoldschen Briefe gebieterisch zu einer Untersuchung darüber aufzufordern, ob die hohe Wertschätzung, die noch neuere Historiker dem ersten deutschen Parlament und in diesem speziell der Dahlmannschen Partei zollen, in vollem Umfang aufrecht zu erhalten ist. Kaufmann und Frensdorff wenden sich statt dessen vorzugsweise dem Verhältnis beider Korrespondenten zu den beiden deutschen Großmächten zu, das allerdings für den einen wie für den andern besonders charakteristisch ist. Sie differieren in der Kommentierung der eigenmächtigen Abstimmung Detmolds über den hessischen Verfassungsstreit (21. Sept. 1850), die so verhängnisvoll für das Bestehen des Märzministeriums geworden ist. Kaufmann sucht Detmolds Votum, das auf Grund der ominösen Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 das Vorgehen der hessischen Regierung für gerechtfertigt erklärt, zum Teil aus einem durch die



siebenstündige Dauer jener Sitzung herbeigeführten Nachlassen seiner geistigen Spannkraft zu erklären; Frensdorff findet im Gegenteil in Detmolds Votum einen besonders gesteigerten Grad des entschlossenen Handelns, eine Ansicht, der ich mich nur anschließen kann. Für letztere scheint namentlich auch Detmolds weiteres Verhalten zu sprechen, einerlei ob er (was Frensdorff bestreitet) dem Könige Ernst August im Ernst den Rat gegeben hat, das Märzministerium zu entlassen oder nicht. Überhaupt möchte der machiavellistische Zug in Detmolds Politik und Charakter noch mehr hervorzuheben sein.

Dem Briefwechsel ist als Anhang beigefügt eine Aufzeichnung Stüves über seine deutsche Politik vom Oktober 1849 sowie ein Verzeichnis der von Stüve in den Jahren 1848—1850 in der Hannoverschen Zeitung veröffentlichten „Montagsartikel", die eine wertvolle Ergänzung zu dem Briefwechsel sind. Die Geschichtschreibung wird noch lange an den Schätzen, die ihr dieser Briefwechsel eröffnet hat, zu zehren haben.

Hannover. Friedrich Thimme.

Geschichte des Hauses Hohenlohe. Von **Karl Weller**. 1. Teil. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1904 VII, 154 S.

Auf Grund des von ihm veröffentlichten Hohenlohischen Urkundenbuchs stellt K. Weller nunmehr die Geschichte des Hauses, zunächst bis zum Untergang der Hohenstaufen, dar. Der Anfang geht zurück auf den 1153 auftauchenden Konrad von Weikersheim, der in Beziehungen zu dem jungen Herzog Friedrich von Rotenburg und damit zu Kaiser Friedrich I. trat. Schon 1178 nennt sich die Familie nach Hohenloch, einer Burg an der Straße von Frankfurt und Würzburg nach Augsburg, wahrscheinlich weil sie schon damals dort Zoll und Geleit vom Kaiser zum Lehen erhielt. Konrads jüngster Sohn, Albert von Hohenlohe, zog 1189 mit dem Kaiser in das Heilige Land und wandte dann seine Fürsorge dem Johanniter- und besonders dem Deutschorden zu. Der reiche hohenlohische Besitz in Mergentheim kam so an den letzteren, verschiedene Glieder der Familie traten ihm bei. Einen hervorragenden Einfluß übten die Brüder Konrad und Gottfried von Hohenlohe unter Kaiser Friedrich II. aus. Konrad wurde 1229 vom Kaiser mit der Grafschaft Molise in den Abbruzzen belehnt, 1230 mit Grafenrechten in der Romagna. Als 1234 der aufständische König Heinrich die hohenlohischen Burgen zerstört hatte, gab der Kaiser Ersatz durch die Feste Langenburg und ernannte auch



Gottfried zum Grafen der Romagna. Doch wurden beide bald wieder in Deutschland verwendet. Gottfried wurde 1237 zum Reichsrat und Erzieher des jungen Königs Konrad bestellt und hatte in den Jahren 1237—1246 maßgebenden Einfluß auf die Leitung Deutschlands. Nach dem Ausbruch des Streites zwischen Kaiser und Papst suchte er zusammen mit dem von seinen Brüdern beeinflußten Deutschorden einen Ausgleich herbeizuführen; er kämpfte mit in der für den Gegenkönig siegreichen Schlacht bei Frankfurt. Gottfried ist der eigentliche Begründer der Hohenlohischen Hausmacht; dabei war er ein Freund der Minnesänger und selbst Dichter. Von den dem Deutschorden beigetretenen Brüdern hat Andreas die Kommende Mergentheim gestiftet, Heinrich seit 1242 Deutschmeister, seit 1244 Hochmeister, den Orden kräftig geleitet und seinen Besitz in Preußen gesichert. Durch ausführlichere Darstellung seiner Tätigkeit fördert W. bedeutend unsere Kenntnis der Geschichte des Deutschordens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Es ist W. gelungen, die Geschichte des Hauses Hohenlohe mit der deutschen Geschichte in einer Weise zu verflechten, daß jene in ihrer Bedeutung hervortritt und diese nicht unwichtige neue Züge gewinnt. Die Familiengeschichte im engeren Sinn, die Besitzungen, Rechte, Wappen und Siegel, sollen zusammen mit den Zuständen der späteren Zeit abgehandelt werden.

Stuttgart. Eugen Schneider.

Schwedischer Literaturbericht 1718—1809.

(Vgl. H. Z. 78, 308 ff.)

Mit Ausnahme der Schriften E. G. Geijers dürfte im 19. Jahrhundert kein schwedisches Geschichtswerk so allgemeinen und so wohlverdienten Beifall gefunden haben, wie die 1855—1877 von K. G. Malmström veröffentlichte sechsbändige „Politische Geschichte Schwedens vom Tode König Karls XII. bis zum Staatsstreiche von 1772.“ Rückhaltlos wurden die Unparteilichkeit des Vf., die wohltuende Schlichtheit seiner Darstellung, die Klarheit seiner Auffassung, die Gediegenheit seiner Forschungen und die — namentlich in den letzten drei Bänden — erschöpfende Behandlung der Quellen anerkannt. Später hat sich freilich auch bei diesem Werke der alte Satz bewahr-

heitet, daß es in der Wissenschaft keinen Stillstand gibt. Gerade das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts hat uns zahlreiche schwedische und ausländische Spezialuntersuchungen bzw. Urkundenpublikationen beschert, die eine Fülle neuen Materials zur nordischen Geschichte im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen enthalten. Um seine früheren Ausführungen mit dem heutigen Stande der historischen Forschung in Einklang zu bringen, hat sich K. G. Malmström daher vor einem Jahrzehnt zu einer Umarbeitung seines Werkes entschlossen, deren Ergebnis die jetzt vollständig vorliegende zweite Auflage der „Politischen Geschichte Schwedens 1718 bis 1772“ bildet.[1]

Was die äußere Gliederung des Stoffes in der neuen Auflage anlangt, so beschränken sich die Veränderungen auf eine z. T. abweichende Kapitel- und Bändeeinteilung in der ersten Hälfte des Werkes. Wichtiger sind, ebenfalls in den ersten drei Bänden, die inhaltlichen Unterschiede. So hat der Vf. beispielsweise — besonders an der Hand des neuerdings im „Sbornik“, in der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ und in einigen deutschen Spezialabhandlungen zutage geförderten Materials — seine früheren Angaben über Schwedens Beziehungen zu Preußen und Rußland sowie über die Bedeutung dieser Staaten für die spätere Gestaltung der nordischen Frage mehrfach erweitert oder berichtigt. So hat er ferner von der Persönlichkeit und der Politik des aus Hessen stammenden Schwedenkönigs Friedrich I. (gestorben 1751) jetzt, auf Grund sorgfältiger Studien im Marburger Staatsarchiv, ein viel konzentrierteres, allerdings wenig sympathisches Bild entworfen. So tritt endlich in seiner diesmaligen Darstellung der zwischen der inneren Entwicklung Schwedens und seiner äußeren Politik bestehende Zusammenhang noch schärfer als früher hervor. Wenn sich trotz der Fülle von neuen Einzelergebnissen die Gesamtauffassung nicht geändert hat, so beweist das lediglich den sicheren kritischen Blick des Vf. und die Gründlichkeit seiner Forschungen schon in der ersten Auflage. Eine eingehende Besprechung verbietet der mir zugemessene Raum. Doch will ich wenigstens bemerken, daß ich nur an

[1] Sveriges politiska historia från konung Karl XII:s död till statshvälfningen 1772. Af Carl Gustaf Malmström. Andra upplagan, delvis omarbetad. 6 Bände. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1893—1901. XII u. 480 S.; VIII u. 455 S.; VIII u. 488 S.; VIII u. 461 S.; VIII u. 452 S.; IX u. 457 S.

wenigen Stellen meiner Biographie der Schwester Friedrichs des Großen, Luise Ulrike von Schweden, genötigt sein werde, der Auffassung des Vf. zu widersprechen. Mit gutem Gewissen glaube ich daher die neue, mit einem vortrefflichen Register versehene Auflage des Werkes allen Fachgenossen empfehlen zu können, die über eine Frage aus dem Gebiete der schwedischen Geschichte während der sog. „Freiheitszeit“ (1718—1772) schnell und zuverlässig unterrichtet sein wollen.

Wie gründlich M. seine Forschungen betrieben hat, erhellt u. a. aus einer 1893 erschienenen Dissertation über die jahrelangen, wechselvollen Unterhandlungen, deren Endergebnis im März 1727 der Beitritt Schwedens zur Herrenhausener (Hannoverschen) Allianz vom 3. September 1725 bildete.[1]) Gleichwohl verdient auch diese Arbeit die Beachtung der ausländischen Historiker, da sie sehr ausführlich auf die damaligen, übrigens wenig herzlichen Beziehungen Preußens zu Schweden eingeht und mehrere Angaben in J. G. Droysens „Geschichte der Preußischen Politik“ berichtigt. So ist z. B. der Beschluß des schwedischen Senats, jener Allianz beizutreten, nicht, wie Droysen erklärt, vier Wochen nach dem Beschluß der Reichstagseinberufung, sondern vier Tage vorher gefaßt worden. Die Akzession wurde am 16./27. Juni, die Reichstagseinberufung am 20. Juni/1. Juli 1726 beschlossen. Ferner möchte ich auf die S. 81 mitgeteilten Depeschenfragmente aus dem Jahre 1726 hinweisen, die sich auf antiösterreichische Äußerungen des damals kaum 15jährigen preußischen Kronprinzen (Friedrichs des Großen) beziehen.

Eine der größten Errungenschaften der schwedischen „Freiheitszeit“ war zweifellos die unter Friedrich I. erfolgte Einführung eines allgemeinen, z. T. noch heute in Schweden und Finnland gültigen, bürgerlichen Gesetzbuches. Mit einem interessanten Kapitel aus der Vorgeschichte dieses Gesetzbuches macht uns jetzt eine schwedische Arbeit näher bekannt.[2]) Die hier geschilderten parlamentarischen Kämpfe, deren Schauplatz der schwedische Reichstag 1731 und 1734 war, und die noch im letzten Augenblick das Zustandekommen

---

[1]) Sveriges accession till Hannoverska alliansen. Af **Hjalmar Jansson.** Stockholm, Ivar Häggströms Boktryckeri. 1893. IV u. 143 S.

[2]) Tvisten om ägande och nyttjanderätten till skattejord vid pröfningen af lagkommissionens förslag till Sveriges Rikes Lag hos 1731 och 1734 års ständer. Af **P. A. Östergren.** Lund, Gleerupska Universitets-Bokhandeln (Hjalmar Möller). 1896. IV u. 86 S.

des großen Reformwerkes beinahe verhindert hätten, drehten sich ursprünglich nur um die Frage, ob die drei bürgerlichen Stände zur Ausübung der niederen Jagd auf eigenem Grund und Boden berechtigt sein sollten, nahmen aber bald eine Wendung von unermeßlicher Tragweite, indem der Adel die Behauptung aufstellte, daß die Zinsbauern bezüglich ihrer Ländereien nur ein Nutznießungs-, nicht aber ein Eigentumsrecht besäßen. Nach stürmischen Zwischenfällen (Obstruktionsversuchen der nichtadligen Stände), heftigen Debatten und langwierigen Verhandlungen kam schließlich ein Kompromiß zustande, demzufolge das ganze streitige Kapitel der Jagdausübung aus dem allgemeinen Gesetzbuch ausgeschieden und die Regelung dieser Angelegenheit für eine spätere spezielle Gesetzgebung vorbehalten, das Jagdmonopol des Adels also wenigstens nicht direkt anerkannt wurde. Beachtenswert erscheint der Nachweis des Vf., daß das deutsche Fürstenrecht auf die Entwicklung der schwedischen Jagdgesetzgebung schon im Mittelalter einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt hat. Auch sonst enthält das flottgeschriebene Büchlein manchen wertvollen kulturgeschichtlichen Beitrag; vor allem entwirft es ein fesselndes Bild vom schwedischen Parlamentarismus im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. — Leider ist der Vf., der auch ein paar andere wertvolle Beiträge zur Gesetzreform von 1734 veröffentlicht hat[1]), im Sommer 1905 plötzlich gestorben.

Eine von den deutschen Kirchenhistorikern bisher wenig beachtete Seite des schwedischen Kulturlebens während der „Freiheitszeit" — das Umsichgreifen einer indirekt durch Spener hervorgerufenen pietistischen Bewegung — hat in letzter Zeit sichtlich das Interesse schwedischer Forscher erregt. Über die im ersten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs I. wiederholt auftauchenden Pläne, dem schwedischen Laienelement größeren Einfluß bei Fragen des Kirchenregiments, des Unterrichtswesens, der kirchlichen Jurisdiktion usw. zu verschaffen, handelt eine Schrift von Hj. Nordin.[2]) Die Behauptung des Vf., die von den drei nichtgeistlichen Ständen auf den Reichstagen von 1723

[1]) Till historien om 1734 års lagreform. Af P. A. Östergren. I. Inledning och öfversigt. II. Da civilrättsliga balkarne inför 1731 och 1734 års ständer. Lund, C. W. K. Gleerup. 1902. XII u. 140 S.; IV u. 268 S.

[2]) De ecklesiastika deputationerna under Fredrik I.'s regering. Af Hjalmar Nordin. Strengnäs, Westerlundska Boktryckeriet. 1895. VIII u. 137 S.

und 1726/27 beschlossene Einsetzung eines Reichstagsausschusses für kirchliche Angelegenheiten sei lediglich auf pietistische Einflüsse zurückzuführen gewesen, ist nicht ganz zutreffend; auch politische Momente haben dabei mitgewirkt. Wertvolles Material zur Geschichte des schwedischen Pietismus enthält besonders der zweite Teil der Dissertation, wo von den damals für bzw. gegen die Errichtung eines schwedischen Oberkirchenkollegiums (consistorium generale) geltend gemachten Gründen, von den jener Behörde zugedachten Aufgaben, der für sie geplanten Zusammensetzung und Arbeitsordnung, ihrem Verhältnis zur Regierung und zum Reichstage u. dgl. mehr die Rede ist.

Wenn ich an nächster Stelle eine Schrift erwähne, die sich mit der Geschichte des Missionswesens in den nördlichsten Gebieten Schwedens während des 18. Jahrhunderts beschäftigt[1]), so beruht dies darauf, daß an der damaligen lebhaften Missionstätigkeit in Lappmarken pietistischer Glaubenseifer einen hervorragenden Anteil hatte. Größeres Interesse bietet, außer den kulturgeschichtlichen Abschnitten über das Schulwesen und die religiös-sittlichen Zustände in Lappmarken, vor allem die Einleitung, die von der Entwicklung der schwedischen Lappenmission seit Mitte des 11. Jahrhunderts eine recht anschauliche Darstellung gibt.

Während hier das Wort „Missionskirche" stets in dem üblichen Sinne gebraucht wird, hat es in einer anderen Dissertation, die den Ursprung, die Blüte und den Verfall der am Delaware befindlichen schwedisch-lutherischen Kirchengemeinden schildert[2]), die Bedeutung von „Tochterkirche im Auslande". Niemand, der sich für die nordamerikanische Kolonialgeschichte im 18. Jahrhundert interessiert, sollte an dem letztgenannten Buche achtlos vorübergehen. Denn es bietet wertvolle Ergänzungen zu den Aufschlüssen, welche Odhner und Sprinchorn früher (vgl. Svenskt Historiskt Bibliotek, Jahrg. 1876 und 1878) über die politischen Schicksale der 1638 auf Veranlassung Axel Oxenstiernas gegründeten Kolonie Neu-Schweden gegeben hatten. Besonders ausführlich hat der Vf. die Wirksamkeit der

[1]) Svenska kyrkans mission i Lappmarken under Frihetstiden. Af **Elof Haller**. Stockholm, Nya Tryckeri-Aktiebolaget. 1896. X u. 155 S.

[2]) Svenska kyrkans mission vid Delaware i Nord-Amerika (i f. d. kolonien Nya Sverige). Af **Otto Norberg**. Stockholm, Nya Tryckeri-Aktiebolaget. 1893. X u. 226 S. u. 1 Karte.

[illegible] Geistlichen Isr. Acrelius 1749 bis 1756 und K. Magn. v. Wrangel 1759—1768 behandelt, von denen — nach dem Ausspruche Mühlenbergs, des damaligen Leiters der [illegible] Gemeinden — der eine „ein Ornamentum [illegible]“, der andere „ein Mann nach dem Herzen Gottes“ war. [illegible] der schwedischen Seelsorger [illegible] die von Generation zu Generation [illegible] der schwedischen Sprache und die [illegible] den allmählich den Untergang der [illegible] Gemeinden am Delaware [illegible] herbeigeführt. [illegible] über das im allgemeinen [illegible] schwedischen Geistlichen und Gemeinden [illegible] vgl. S. 27 f., 44 f., 57 f., 133 f. und 138 f. Kann ich an dieser Stelle nur ganz kurz [illegible].

Ein [illegible] umfangreiches Buch, das [illegible] „Religionszwang und Religionsfreiheit in Schweden 1686 bis 1782“ [illegible] in der schwedischen [illegible] allgemeines Interesse [illegible] beschäftigt sich mit der [illegible] deutschen Bestrebungen [illegible] strengen Kirchen- [illegible] Religions- [illegible] die religiösen [illegible] Richtungen der [illegible] und Sweden- [illegible] in Schweden bzw. [illegible] Das eifrige Bestreben [illegible] den An- [illegible] alle Aner- [illegible] Daß er das [illegible] reichliche und [illegible] verrieben hat. [illegible] vermag ich freilich

[illegible] 1686—1782. Bidrag [illegible] Herman Levin. Stockholm [illegible] 1896. [illegible]

nicht immer zuzustimmen. Das unduldsame und engherzige Verhalten, das die schwedisch-lutherische Geistlichkeit während des 18. Jahrhunderts in fast allen Glaubensfragen beobachtete, läßt sich nur dann richtig verstehen, wenn man in Betracht zieht, daß die Staatsverfassung der „Freiheitszeit" den schwedischen Seelsorgerstand in einen der vier „machthabenden" Stände des Reichstages, also in einen politischen Stand umgewandelt hatte. Der Einfluß, den die hiermit zusammenhängende, sozusagen verfassungsmäßige Verquickung von Religion und Politik im 18. Jahrhundert auf die Entschließungen der schwedisch-lutherischen Geistlichkeit ausgeübt hat, ist m. E. stellenweise vom Vf. nicht genügend berücksichtigt worden. Die Hartnäckigkeit z. B., womit der geistliche Stand damals die von den drei nicht geistlichen Ständen aus politischen, wirtschaftlichen und humanitären Gründen (Bündnisse mit reformierten oder katholischen Staaten, Ansiedlung hugenottischer oder deutsch-reformierter Handwerker usw.) vorgeschlagenen Milderungen der schwedischen Kirchengesetzgebung bekämpfte, erklärt sich nicht nur durch seinen fanatischen Glaubenseifer, sondern vor allem auch durch seine weltlichen Machtinteressen. Ferner möchte ich die Behauptung des Vf. nicht unwidersprochen lassen, daß Luise Ulrike von Schweden den seit Mitte des 18. Jahrhunderts in ihrem Adoptivvaterlande um sich greifenden „religiösen Indifferentismus" und „Unglauben" beschützt und gefördert habe. Ein nachträgliches Studium der von Koser und von mir schon vor langer Zeit veröffentlichten Brieffragmente der schwedischen Schwester Friedrichs des Großen dürfte dem Vf. zeigen, daß Luise Ulrike in religiöser Hinsicht keineswegs indifferent gewesen ist. Im übrigen aber bleibt stets zu beachten, daß sie eine Tochter Friedrich Wilhelms I., des Beschützers von August Hermann Francke, war, und als überzeugte Anhängerin der reformierten Lehre sich nur schweren Herzens dazu entschlossen hatte, kurz vor der Hochzeit (1744) ihren formellen Übertritt zur lutherischen Konfession zu vollziehen. — Hoffentlich werden die von mir hier erhobenen kleinen Ausstellungen nicht mißverständlich aufgefaßt. Sie sollen lediglich als Ratschläge dienen, falls der Vf. sich zur Herausgabe einer zweiten schwedischen Auflage oder gar einer deutschen Ausgabe dieser für die Kulturgeschichte des fridericianischen Zeitalters so bedeutungsvollen „Beiträge zur Geschichte der schwedischen Religionsgesetzgebung" entschließt.

Schon früher ist an dieser Stelle (H. Z. 45, 372) erwähnt worden, daß die im Auftrag der schwedischen Adelsgenossenschaft herausgegebene

zweite Serie der „Reichstagsprotokolle" manchen wertvollen Beitrag zur inneren und auswärtigen Geschichte Schwedens während der „Freiheitszeit" enthält. Die im letzten Jahrzehnt erschienene Fortsetzung dieser Publikation[1]) umfaßt den Schluß des Reichstages von 1742—43 (Protokolle vom 4./15. Mai bis 16./27. September 1743) und einen großen Teil des Reichstages von 1746—47 (Protokolle vom 22. Sept./3. Okt. 1746 bis 5./16. Aug. 1747). Während 1743 wichtige politische Fragen — die Thronfolgerwahl, der Aufstand in Dalekarlien, der Hochverratsprozeß gegen H. M. Buddenbrock und Ch. F. Lewenhaupt, die Friedensverhandlungen mit Rußland, die dänische Kriegsgefahr, die Ordnung der finnländischen Angelegenheiten rc. — den Hauptgegenstand der Beratungen und z. T. stürmischen Debatten bildeten, handelte es sich 1746—47 vorzugsweise um Fragen der inneren Politik, z. B. Steuer-, Handels- und Wirtschaftsreformen, Beförderungen, Pensionen u. dgl. m. — Leider wird, wie in der ersten Serie der „Reichstagsprotokolle" (vgl. H. Z. 78, 325), auch hier die Benutzung durch das Fehlen eines Personenregisters sehr erschwert und für den Ausländer sogar fast unmöglich gemacht. Die baldige Veröffentlichung eines Gesamtregisters über die bisher erschienenen 16 Bände würde zweifellos dazu beitragen, der so verdienstvollen Publikation auch im Auslande die ihr gebührende Beachtung zu sichern.

Durfte schon der 1. Band der „Schriften" A. J. v. Höpkens, des Leiters der schwedischen auswärtigen Politik im Siebenjährigen Kriege, an dieser Stelle (H. Z. 66, 349 ff.) als eine sehr beachtenswerte, ja unentbehrliche Quelle für die Geschichte der preußisch-schwedischen Beziehungen um die Mitte des 18. Jahrhunderts bezeichnet werden, so gilt dieses Urteil in noch weit höherem Grade für den jetzt vorliegenden 2. Band.[2]) Der inzwischen (3. Juni 1899) verstorbene Herausgeber, Hofmarschall und Archivar v. Silfverstolpe, hat sich durch seine bedeutsame Publikation bei den preußischen Geschichtsforschern ein dankbares Andenken gesichert. Wer sich über die Editionsmethode, sowie über den Inhalt der (großenteils französisch geschrie-

[1]) Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdagsprotokoll från och med år 1719. XIV. XV. XVI, 1. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1895—1902. 756 u. 60 S.; 732 u. 15 S.; 320 S.

[2]) Riksrådet grefve A. J. von Höpkens skrifter. Samlade och i urval utgifna af Carl Silfverstolpe. II. (Bref. Statsskrifter.) Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1893. VII u. 769 S.

benen) Briefe und Aktengruppen näher unterrichten will, sei hiermit auf die in den Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. IX, 348 ff. (1896) von mir veröffentlichte Besprechung des 2. Bandes hingewiesen.

Die Zahl der mir zugegangenen Arbeiten, die sich mit Gustav III., dem schwedischen Neffen Friedrichs d. Gr., eingehend beschäftigen, ist überraschend groß. Das Verdienst, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die eigenartige Persönlichkeit dieses Monarchen gelenkt zu haben, gebührt unstreitig dem kürzlich (11. Juni 1904) verstorbenen früheren Archivdirektor Prof. C. Th. Odhner, dessen epochemachende „Politische Geschichte Schwedens während der Regierung König Gustavs III." (vgl. H. Z. 69, 164 f.) bedauerlicherweise ein Torso bleiben wird.[1]) Als eine Vorstudie zu dem fragmentarischen 3. Bande des Werkes ist eine kleinere, in den „Abhandlungen der Schwedischen Akademie" erschienene Arbeit Odhners aufzufassen, in der er die politischen Beziehungen Gustavs zu seiner Cousine Katharina II. seit Beendigung des schwedisch-russischen Krieges von 1788 bis 1790 schildert und gleichzeitig von jenen beiden, in bezug auf Begabung und geistige Interessen so ähnlichen, im übrigen aber so verschiedenen Persönlichkeiten eine fesselnde Skizze entwirft.[2]) Aus seinen Ausführungen erhellt u. a., wie vortrefflich die große russische Realpolitikerin es verstanden hat, durch Vorspiegelung eines Zusammenwirkens zur Wiederherstellung der französischen Monarchie ihren phantastischen schwedischen Vetter immer mehr von der energischen Verfolgung seiner wahren (nordischen) Interessen abzulenken, so daß er zu guter Letzt — im Hinblick auf »la grande cause«, d. h. den schwedischen Landungsplan an der belgisch-französischen Küste sowie die Befreiung des französischen Herrscherpaares — die Drottningholmer Allianz vom 19. Okt. 1791 einging, obwohl die darin enthaltenen russischen Zusicherungen den ursprünglichen schwedischen Forderungen nur wenig entsprachen. Ein dauerndes Freundschaftsverhältnis zwischen beiden wäre freilich, nach der Ansicht des Vf., ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, da weder Katharina den Besitz Norwegens ihrem schwedischen Vetter (gest. 29. März 1792) zugestanden haben würde, noch auch dieser ohne

[1]) Der aus dem Nachlaß des Vf. soeben (Herbst 1905) veröffentlichte 1. Abschnitt des 3. Bandes ist mir bisher nicht zugegangen.

[2]) Gustaf III. och Katarina II. efter freden i Värälä. Af C. T. **Odhner.** Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1895. 64 S. (Sonderabdruck aus: Svenska Akademiens Handlingar från 1886. Bd. IX.)

einen solchen Lohn den Russen eine abermalige Gebietserweiterung auf Kosten Polens gestattet hätte. — Seine Quellen hat Odhner nicht genannt. Als Hauptvorlage hat ihm jedenfalls R. Åkesons dankenswerte Dissertation über die Stellung Gustavs zur französischen Revolution (vgl. H. Z. 63, 174 ff.) gedient.

Zu den in der „Polit. Korresp. Friedrichs d. Gr." verhältnismäßig oft erwähnten schwedischen Staatsmännern bzw. Militärs gehören die drei Brüder Scheffer, von denen ein geistreicher Zeitgenosse einmal gesagt hat: „Karl Scheffer spricht viel, denkt aber wenig; Ulrich denkt viel, spricht aber wenig, während Per weder denkt noch spricht." Die gleichfalls in den „Abhandlungen der Schwedischen Akademie" veröffentlichte biographische Studie Odhners über Ulrich Scheffer[1]) ist z. T. lediglich eine geschickte Zusammenfassung dessen, was er schon früher in seinem großen Werke über das Wirken jenes langjährigen Vertrauten Gustavs III. geäußert hatte. Durch Hinzufügung zahlreicher charakteristischer Einzelzüge und durch geistvolle psychologische Erklärungsversuche hat jedoch das Gesamtbild entschieden an Klarheit und Einheitlichkeit gewonnen. Die militärische und diplomatische Laufbahn Ulrichs, seine Stellung zu den „Hüten", sein Übergang ins Lager der Hofpartei, sein persönliches Verhältnis zum Könige und zu dessen Mutter Luise Ulrike, seine Leitung der auswärtigen Politik nach dem Staatsstreiche von 1772, seine Verdienste um die wirtschaftliche und militärische Haltung Schwedens, sein Anteil am Zustandekommen der bewaffneten Neutralität von 1780 und seine Mitschuld an der späteren politischen Reaktion erscheinen jetzt vielfach in neuer, ohne Zweifel richtigerer Beleuchtung. Bei den Mitteilungen des Vf. über Scheffers preußische Politik wird man unwillkürlich an die treffenden Worte Friedrichs d. Gr. erinnert: „Ich weiß sehr wohl, daß ich von denen, die den Namen Scheffer führen, nichts Gutes zu erwarten habe."

Zwischen Gustav III. und seinem preußischen Oheim Friedrich d. Gr. hat bekanntlich in den meisten politischen Fragen ein starker Antagonismus bestanden. In einem Punkte indessen weist ihr politisches Programm eine merkwürdige Übereinstimmung auf. Auch Gustav hat frühzeitig die hohe wirtschaftliche Bedeutung eines Freundschafts-

[1]) Minne af riksrådet m. m. grefve Ulrik Scheffer. Af C. T. Odhner. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1892. 186 S. (Sonderabdruck aus: Svenska Akademiens Handlingar från 1886. Bd. VI.)

verhältnisses zu den amerikanischen Freistaaten erkannt. Bereits 1782, also noch vor Beendigung des Unabhängigkeitskrieges, entsandte er den Freiherrn S. G. Hermelin, den berühmten Bearbeiter des „Atlas von Schweden", nach Nordamerika; angeblich zum Studium der dortigen geologischen Verhältnisse und des Metallveredlungsverfahrens, in Wahrheit aber zur Förderung der merkantilen Interessen Schwedens. Sogar eines gewissen diplomatischen Charakters entbehrte seine Mission keineswegs, indem ihm eine Vollmacht mitgegeben wurde, die ihn event. als Gesandten bei den Freistaaten beglaubigen sollte, von der er jedoch später keinen Gebrauch machte. Seine Beobachtungen während eines fast zweijährigen Aufenthaltes in Nordamerika hat Hermelin 1784 in fünf umfangreichen, durch Beilagen erläuterten Berichten niedergelegt, die sich mit den damaligen wirtschaftlichen und politischen Zuständen in den Freistaaten beschäftigen und z. T. durch statistische Tabellen ergänzt werden. Diese Berichte hat der Archivar Baron B. Taube mit einer biographischen Einleitung versehen und 1894 als Festschrift dem Stockholmer Internationalen Amerikanistenkongreß gewidmet.[1]) Ein auf Wunsch Taubes von mir ausgearbeitetes deutsches Resümee der Publikation wurde auf dem Kongreß verlesen und ist jetzt im »Compte rendu du Congrès International des Américanistes. Dixième Session« S. 66 ff. (Stockholm 1897) zum Abdruck gelangt.

Dem nämlichen Herausgeber ist ferner eine wertvolle Veröffentlichung zur Geschichte der auswärtigen Politik Gustavs III. in dessen letzten Lebensjahren zu verdanken.[2]) Schon 1889 hatte ich in den „Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch." (II, 264 ff.) einige Fragmente aus der umfangreichen Relation mitgeteilt, die der 1772 bis 1794 fast ununterbrochen am Berliner Hofe tätige schwedische Diplomat Karl Ehrenfried v. Carisien am 30. Jan. 1793 im Auftrage seiner Regierung nach Stockholm schickte. Dieser hochinteressante „Bericht über Preußen", der etwa in der Art der berühmten venetianischen Schlußrelationen abgefaßt ist und am richtigsten wohl als eine zusammenfassende zeitgenössische Geschichte der preußisch-schwedi-

[1]) Berättelse om Nordamerikas Förenta Stater 1784. Bref till kanslipresidenten af friherre Sam. Gust. Hermelin. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1894. VII u. 58 S.

[2]) Svenska beskickningers berättelser om främmande makter år 1793. I. Preussen. II. Polen. Utgifna af **C. E. B. Taube.** Stockholm, Norstedt & Söner. 1893. IV u. 201 S.

schen Beziehungen in den ersten Regierungsjahren **Friedrich Wilhelms** II. zu bezeichnen wäre, liegt jetzt im Wortlaut vor. Über die Wichtigkeit dieser Relation, speziell für den preußischen Historiker, habe ich mich bereits 1894 und 1905 in den „Forschungen" (VII, 621 ff.; XVIII, 229 ff.) ausführlich geäußert. Im übrigen kann ich hier auf die 1894 im 14. Bande der »Svensk Historisk Tidskrift« (Literaturbericht S. 64 ff.) in schwedischer Sprache von mir veröffentlichte kritische Studie hinweisen, in der ich auf Grund schwedischer Archivalien einige Gedächtnisfehler oder sonstige Irrtümer Carisiens berichtigt habe. — Die an zweiter Stelle abgedruckte „Relation über Polen", datiert Warschau 30. Dezember 1792, die aus der Feder des dortigen schwedischen Vertreters S. N. Casström stammt, ist nicht so sehr ein politischer Rechenschaftsbericht als vielmehr eine gelehrte Abhandlung über die innere und äußere politische Geschichte Polens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auch sie bietet manches von Interesse. Vor allem zeigt ihr Inhalt zur Evidenz, daß das tragische Ende Polens nicht nur unvermeidlich, sondern auch — und dies ist wohl das eigentlich Entscheidende — selbstverschuldet war.

Daß die Ausführungen Carisiens in der Dissertation **L. Wahlströms** über Schwedens Beziehungen zu Dänemark 1788—89 weitgehende Berücksichtigung finden mußten [1]), braucht kaum besonders betont zu werden. Ist es doch gerade die preußische Politik gewesen, die auf die damalige Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden nordischen Reichen einen tiefgehenden Einfluß ausübte. Das 1. Kapitel behandelt die verschiedenen Versuche Gustavs III., Dänemark der russischen Allianz zu entfremden und zu einer näheren Verbindung mit Schweden zu bestimmen. Von besonderer Wichtigkeit sind hier zweifellos die Mitteilungen über die schwedische Mission Duvalls und Borgenstjernas an den dänischen Kronprinzen. In den beiden letzten Abschnitten, welche die Vorgeschichte des kurzen dänisch-schwedischen Krieges sowie die späteren Waffenstillstands- bzw. Neutralitätsverhandlungen schildern, stehen der englische Gesandte Elliot und sein preußischer Kollege v. Borcke im Vordergrund des Interesses.

Das Bild, das die Verfasserin an der Hand schwedischer, dänischer und preußischer Akten nicht nur von der diplomatischen Wirksamkeit, sondern namentlich auch von dem Charakter jener beiden

[1]) Sverges förhållande till Danmark 1788—89. Af **Lydia Wahlström.** Upsala, Harald Wretmans Tryckeri. 1898. VIII u. 168 S.

Männer entwirft, ist fesselnd und völlig zutreffend. Überhaupt sind ihr m. E. die kurzen Biographien, die sie den in ihrer Arbeit auftretenden Hauptpersonen widmet, recht gut gelungen. Bei der Darstellung der diplomatischen Verhandlungen vermisse ich dagegen stellenweise die erforderliche Klarheit und Übersichtlichkeit. Im übrigen zeugt die Arbeit überall von einem fleißigen Archivstudium und von einer erfreulichen Literaturkenntnis.

Die Vorgeschichte und den Verlauf des Ende Januar bis Ende Februar 1792, also unmittelbar vor der Ermordung Gustavs III., in Gefle tagenden schwedischen Reichstages schildert Almqvist in einer mit großer Sorgfalt gearbeiteten Dissertation.[1]) Dieselbe wendet sich in allererster Linie an den schwedischen Historiker, enthält aber auch für den ausländischen Forscher manches von Interesse, so z. B. über Gustavs Stellung zur Adelsopposition und zu den drei bürgerlichen Ständen, über den Ursprung der damaligen schwedischen Finanznot und über die Heiratspläne des Königs für seinen 13 jährigen Sohn, den späteren Gustav IV. Adolf.

Unter den gekrönten Schriftstellern aller Völker und aller Zeiten nimmt Gustav III. einen wohlverdienten Ehrenplatz zur Seite seines preußischen Oheims ein. Obwohl die literarische Tätigkeit des Schwedenkönigs schon früher wiederholt kritisch geprüft worden ist, darf doch auch die neueste literarhistorische Studie über dieses Thema[2]), sowohl wegen der formvollendeten Sprache als auch wegen des höchst fesselnden Inhalts, auf das Interesse weiterer Kreise Anspruch erheben. Die Schrift schildert zunächst das Milieu, in welchem Gustav aufwuchs, und skizziert seine dramatischen Jugendarbeiten, deren erste er als 10 jähriger Knabe niederschrieb. Hierauf werden wir in die dramatische Werkstatt des königlichen Dichters geführt. An der Hand eines umfassenden, gedruckten und ungedruckten Materials lernen wir die Entstehungsgeschichte jedes einzelnen seiner Werke kennen: die historischen oder dramatischen Werke, denen er den Stoff entlehnte; die Art und Weise, in der er seine Quellen verwertete; den Einfluß seiner politischen Sympathien und Antipathien auf die Grundstimmung des Stückes; die Beeinflussung seiner Charakterschilderungen durch die

---

[1]) Riksdagen i Gefle 1792. Af **Joh. Ax. Almqvist.** Upsala, Almqvist & Wiksells Boktryckeri-Aktiebolaget. 1895. 208 S.

[2]) Gustaf III. som dramatisk författare. Litteraturhistorisk studie. Af **Oscar Levertin.** Stockholm, A. Bonnier. 1894. VIII u. 264 S.

eigene Lebensanschauung usw. An diesen umfangreichen Abschnitt, der in chronologischer Reihenfolge 16 Dramen bzw. Komödien des Königs behandelt, schließen sich eine Übersicht seiner unvollendeten dramatischen Entwürfe 2c. sowie eine geistvolle Würdigung seiner dramatischen Leistungen. Levertin schätzt die dramatische Begabung seines Helden sehr hoch ein, ohne sie indessen zu überschätzen. Vielmehr weiß er mit kritischem Scharfblick die Spreu von dem Weizen zu sondern. Auch verschweigt er keineswegs, daß Gustav seine ausländischen (zumeist französischen) Vorbilder stellenweise sklavisch benutzt oder gar fast wortgetreu wiedergegeben hat. — Als eine abschließende Untersuchung möchte ich das Buch nicht bezeichnen. So wird z. B. die von mir vorbereitete Ausgabe der Briefe der Königin Luise Ulrike an ihre preußischen Angehörigen manches Neue über die Jugenderziehung ihres ältesten Sohnes bringen. Auch an kleineren Mängeln fehlt es nicht. So vermißt man u. a. jeden Hinweis darauf, daß Gustav sein schriftstellerisches Talent von seiner Mutter geerbt hat, und daß die literarischen Triumphe seines preußischen Oheims auf ihn anspornend und befruchtend gewirkt haben. Überhaupt hätte m. E. der Wert des Buches durch eine doch so naheliegende Vergleichung der schriftstellerischen Tätigkeit Gustavs mit der Friedrichs d. Gr. noch bedeutend gewonnen, um so mehr, als eine derartige Gegenüberstellung zu recht interessanten Ergebnissen führt. So offenbart sich beispielsweise eine merkwürdige Geistesverwandtschaft zwischen beiden in dem Bedürfnis, inmitten kriegerischer Gefahren und Sorgen die literarische Beschäftigung als ein Beruhigungsmittel anzuwenden.

Unter dem Titel „Aus den Tagen Gustavs III." hat der nämliche Vf. einige Essays, die für den gebildeten Laien wie für den Fachgelehrten bestimmt sind, zu einem Buche vereinigt.[1]) Den Reigen eröffnet eine mit Wärme und mit Verständnis geschriebene Charakteristik Gustavs III., deren Wert jedoch stellenweise (z. B. bei der Vergleichung des Königs mit seinen Zeitgenossen Friedrich d. Gr., Katharina II. und Joseph II.) dadurch beeinträchtigt wird, daß der Vf. die neuere einschlägige Geschichtsliteratur Deutschlands, vor allem Kosers Schriften, nicht verwertet hat. Die nächste Abhandlung beschäftigt sich mit den deutschen Vorfahren, der pietistischen Jugenderziehung und den Schriften des berühmten schwedischen Volksdichters Karl

[1]) Från Gustaf III.'s dagar. Af Oscar Levertin. 2. Aufl. Stockholm, Albert Bonnier. 1897. 272 S.

Michael Bellman, der, wie L. zutreffend hervorhebt, uns in seinen Liedern unschätzbare Beiträge zur Kulturgeschichte des Stockholmer Bürgertums im 18. Jahrhundert beschert hat. Hierauf folgt eine kurze Biographie Elis Schröderheims, auf die ich später in einem anderen Zusammenhange noch ausführlicher zurückzukommen habe. Die Upsalaer Doktordisputation (22. März 1788) des Dichters und Philosophen Thomas Thorild bildet das Thema eines streng wissenschaftlich gehaltenen Aufsatzes, in welchem man manches Neue über die damaligen schwedischen Universitätszustände erfährt. Eine Schilderung des abenteuerlichen Fluchtversuches, den die anmutige französische Schauspielerin Sophie Hus, die Geliebte des russischen Gesandten Markow, im Sommer 1786 unternahm, gibt dem Vf. Gelegenheit, seine früheren Ausführungen über das schwedische Bühnenleben in jener Zeit (vgl. H. Z. 64, 562 f.) durch ein neues Kapitel zu bereichern. Als ein kleines Kabinettstück darf die z. T. auf ungedruckten Tagebüchern fußende Erzählung der Jugendgeschichte des Grafen Klaës Julius Ekeblad, eines typischen Vertreters des schwedischen hohen Adels im Gustavianischen Zeitalter, bezeichnet werden. Ein Seitenstück hierzu ist der gleichfalls auf Archivalien beruhende Schlußessay: eine fesselnde Darstellung eines schwedischen Familieninterieurs am Ende des 18. Jahrhunderts, deren Mittelpunkt der bekannte Gelehrte Karl Christian Gjörwell nebst seinen Angehörigen bildet.

Auch der am 26. Febr. 1900 verstorbene Oberbibliothekar in Lund, Elof Tegnér, hat ein „Aus den Tagen Gustavs III." betiteltes umfangreiches Werk publiziert.[1]) — Bd. 1 bietet teils einen sorgfältig revidierten Neudruck der 1851 erschienenen „Aufzeichnungen" und Korrespondenzen (42 Stück) Elis Schröderheims, teils eine stattliche Zahl von unveröffentlichten Briefen (43 Stück), sowie eine Reihe dankenswerter Anmerkungen und Erläuterungen. Mit Recht hat Levertin in seinem schon erwähnten Essay die fragmentarischen Beiträge Schröderheims zur Lebensgeschichte Gustavs III. als eines der besten schwedischen Memoirenwerke bezeichnet. In den Hauptabschnitten der anziehend geschriebenen und z. T. unmittelbar nach den Ereignissen verfaßten Aufzeichnungen werden die Ratgeber und Günstlinge des

[1]) Från Tredje Gustafs dagar. Anteckningar och minnen af E. Schröderheim, G. G. Adlerbeth och G. M. Armfelt. Ånyo utgifna af **Elof Tegnér.** 6 Bände. Stockholm, F. u. G. Beijer. 1892. 1893. 1894. VIII u. 325 S.; XXXII u. 284 S.; V u. 409 S.; XI u. 410 S.; IV u. 408 S.; IV u. 472 S.

Königs, zu denen der Vf. selbst gehörte, die Beziehungen der schwedischen Herrscherfamilie zu den Freimaurern und Rosenkreuzern, einzelne Episoden der Reichstage von 1789 und 1792, die letzten Lebenstage Gustavs sowie die Vorfälle bei der Geburt und beim Tode seines zweiten Sohnes, des Herzogs von Småland (1782—83), geschildert. Sehr wertvoll ist natürlich auch der 1780, 1783—90 und 1792 zwischen Schröderheim und dem Könige geführte Briefwechsel. — Die in Bd. 2 und Bd. 3 der Publikation abgedruckten „Historischen Aufzeichnungen Gudmund Göran Adlerbeths" (1751—1818) sind zum erstenmal 1856—57 von G. Andersson veröffentlicht worden. Die jetzige Ausgabe unterscheidet sich von der früheren mehrfach in recht vorteilhafter Weise, so z. B. durch größere Übersichtlichkeit, durch Hinzufügung einer biographischen Einleitung und durch Weglassung der gehässigen „Charakteristik König Gustavs III.", die in der Upsalaer Originalhandschrift fehlt und nach der Ansicht Tegnérs (vgl. 2, XVIII ff.) überhaupt nicht von Adlerbeth herrührt. Im übrigen sei bemerkt, daß die Denkwürdigkeiten Adlerbeths, der gleichfalls lange zum intimen Freundeskreise des Königs gehörte, einen wesentlich anderen Charakter tragen als diejenigen Schröderheims. Während bei letzterem beinahe immer das eigene Ich die Hauptrolle spielt, ist der erstere sichtlich bemüht, im Interesse einer möglichst unbefangenen Darstellung der Zeitereignisse seine persönlichen Sympathien und Antipathien in den Hintergrund treten zu lassen. Gerade dieses Streben nach Objektivität verleiht seinen Memoiren einen verhältnismäßig hohen Wert. Sie umfassen die Jahre 1772—1808, also die Regierungszeit Gustavs III. sowie seines Sohnes Gustav IV. Adolf, und gehen zweifellos auf Tagebuchnotizen zurück, deren Um- und Ausarbeitung gleichzeitig mit oder unmittelbar nach den Begebenheiten erfolgt zu sein scheint. — Bei den drei letzten Bänden der Publikation handelt es sich um einen verbesserten Neuabdruck der umfangreichen Biographie, die El. Tegnér 1884—87 über den „nordischen Alcibiades", G. M. Armfelt, veröffentlicht hatte. Der in Skandinavien beispiellose Erfolg dieses Werkes erscheint durchaus begreiflich, da es nicht nur in höchst fesselnder Form die merkwürdigen Lebensschicksale jenes berühmten finnländischen Günstlings dreier Herrscher (Gustavs III., Gustav IV. Adolfs und Alexanders I.) erzählt, sondern auch auf jeder Seite von der Belesenheit, den ungewöhnlichen Sprachkenntnissen und den fleißigen Forschungen des Vf. ein rühmliches Zeugnis ablegt. Das ungedruckte Material entstammt teils schwedischen Archiven und Bibliotheken, teils dem sehr

reichhaltigen Armfeltschen Familienarchiv, das, beiläufig bemerkt, vor kurzem als Depositum dem Finnländischen Staatsarchiv zu Helsingfors überwiesen worden ist. Recht wertvoll sind u. a. die dort verwahrten französischen Tagebücher (1781—84) und Memoirenfragmente (bis 1780 und 1792—97) Armfelts, von denen der Vf. zahlreiche Proben in schwedischer Übersetzung mitteilt. Unter den Korrespondenten Armfelts fehlt natürlich kaum einer der Männer und Frauen, die im Zeitalter der Revolutions- und Befreiungskriege eine wichtigere Rolle gespielt haben. Ohne auf den Inhalt des Werkes im einzelnen einzugehen, will ich nur hervorheben, daß es eine Fülle überraschender Aufschlüsse über die politischen Begebenheiten enthält, an denen Armfelt — häufig in ausschlaggebender Weise — beteiligt war, sowie über die Fürsten, Staatsmänner, Politiker usw., mit denen er auf seinen europäischen Wanderungen und Irrfahrten in Berührung kam. Ein Studium der trefflichen Arbeit, die wegen ihrer stilistischen Vorzüge und vermöge der interessanten Persönlichkeit des Haupthelden zweifellos auch in deutschem Gewande einen großen und dankbaren Leserkreis finden dürfte, ist dringend allen Historikern anzuraten, die sich mit einem Thema aus der politischen Geschichte Europas während der Jahre 1788—1814 eingehender beschäftigen.

Als ein neuer, dankenswerter Beitrag zur Geschichte Gustavs III. darf das memoirenartige Tagebuch seiner Schwägerin Hedwig Elisabeth Charlotte von Holstein-Gottorp (1759—1818), der Gemahlin des späteren Königs Karl XIII., bezeichnet werden, wovon bisher die beiden ersten, die Zeit von 1775 bis 1788 umfassenden Bände vorliegen.[1]) Ursprünglich französisch geschrieben, ist es von seinem jetzigen Besitzer, dem Oberstkammerjunker Baron C. C. Bonde-Eriksberg, recht geschickt ins Schwedische übertragen und mit einer Einleitung sowie mit zahlreichen erläuternden Beilagen aus dem Eriksberger Schloßarchiv versehen worden. Eine kritische Prüfung des Inhalts an der Hand verschiedener Primärquellen zeigt, daß die Angabe der Verfasserin, sie habe ihre Aufzeichnungen allmonatlich mit Hilfe ihres Briefwechsels und sorgfältiger Tagebuchnotizen niedergeschrieben, im allgemeinen zutrifft. Gelegentlich kommen allerdings kleinere Irrtümer vor; doch gehen diese nachweisbar nicht sowohl auf eine bewußte Fäl-

---

[1]) Hedvig Elisabeth Charlottas Dagbok, öfversatt och utgifven af **Carl Carlson Bonde.** I. (1775—1782.) II. (1783—1788.) Stockholm. P. A. Norstedt & Söner. 1902. 1903. XXIV u. 475 S.; XVIII u. 501 S.

des Odhnerschen Werkes (1896) noch nicht zur Verfügung. Zieht man schließlich in Betracht, daß gerade in neuester Zeit eine größere Zahl wichtiger Spezialuntersuchungen über die letzten Regierungsjahre Gustavs III. und zur Geschichte seines Sohnes Gustav IV. Adolf — von ihm handelt der letzte Band — zur Veröffentlichung gelangt ist, so muß das Gesamturteil über die dreibändige „Fortsetzung" von Fryxells „Erzählungen" dahin lauten, daß es sich hier um eine für historische Forschungszwecke fast wertlose Arbeit handelt, in der von Fryxellschem Geiste nur sehr wenig zu spüren ist. Durchaus ungehörig sind Redensarten, wie z. B. „die rohe und zu Gewalttaten neigende, echt preußische Gemütsart" v. Borckes (48, 93).

Von neueren Beiträgen zur Geschichte Gustav IV. Adolfs sind zunächst zwei Schriften zu nennen, von denen die eine verschiedene Maßnahmen der Vormundschaftsregierung zur Besserung der durch den Krieg von 1788 bis 1790 noch gesteigerten Finanznot[1]), die andere das Schicksal der Staatsschuldenreformfrage auf dem Norrköpinger Reichstage von 1800 behandelt.[2]) Beide Dissertationen wenden sich vorzugsweise an schwedische Forscher. Von größerem Interesse sind in der erstgenannten Arbeit einige Notizen (S. 23) über eine 1785—86 geplante Verpachtung des schwedischen Tabakshandels an die preußische Seehandlung. Wertvolle Ergänzungen zu der letztgenannten Schrift, die übrigens auch eine lebendige Schilderung der z. T. stürmischen Reichstagsverhandlungen von 1800 enthält, finden sich in einem lesenswerten Aufsatze S. Clasons (Svensk Historisk Tidskrift XVII, 1—30).

In das finanzgeschichtliche Gebiet greift auch eine Dissertation hinüber, die den Verlauf der vom Frühjahr 1801 bis Juni 1803 in betreff Wismars geführten schwedisch-mecklenburgischen Verhandlungen in behaglicher Breite erzählt.[3]) Die Absicht Gustav IV. Adolfs, bei dieser Gelegenheit ein möglichst glänzendes Geldgeschäft zu machen,

---

[1]) Kungl. statsutredningen. Ett bidrag till finansernas historia under Gustavianska tiden. Af **Charles Norelius.** Upsala, Almqvist & Wiksells Boktryckeri-Aktiebolaget. 1894. VIII u. 83 S.

[2]) Om realisationsfrågan vid riksdagen i Norrköping år 1800. Af **Malte Hamnström.** Hernösand, Hernösands-Postens Tryckeri-Aktiebolaget. 1896. 128 S.

[3]) Wismars pantsättande till Meklenburg-Schwerin. Af **C. Fr. Lundin.** Upsala, Almqvist & Wiksells Boktryckeri-Aktiebolaget. 1892. IV u. 87 S.

ging in Erfüllung, was zweifellos im wesentlichen darauf zurückzuführen war, daß die schwedischen Unterhändler sich ihren mecklenburgischen Kollegen in bezug auf diplomatische Gewandtheit weit überlegen zeigten. Im übrigen erhellt aus den archivalischen Untersuchungen des Vf., daß der schwedischen Regierung der Gedanke an eine eventuelle spätere Wiedererwerbung Wismars schon damals vollkommen fern lag, und daß die Form der Verpfändung lediglich deshalb gewählt wurde, um jedem Konflikt mit den verwickelten Rechtsbestimmungen im Heiligen Römischen Reiche und mit der öffentlichen Meinung in Schweden aus dem Wege zu gehen. Die Geldsumme, welche Schweden 1903 an Mecklenburg für die Wiedereinlösung Wismars hätte zahlen müssen, wird vom Vf. (S. 49 Anm. 1) auf etwa 108 Millionen Reichsmark berechnet. — Obwohl die Arbeit manche interessante Einzelheiten bringt, hinterläßt sie doch z. T. einen minder erfreulichen Eindruck. Letzteres gilt namentlich von der Einleitung. Die wegen einer Abtretung oder Verpfändung Wismars am Schlusse des 18. Jahrhunderts mit Mecklenburg, Preußen und Hessen-Kassel geführten Verhandlungen Schwedens, die doch erst den Schlüssel zum Verständnis der ganzen Frage liefern, hat der Vf. völlig mit Stillschweigen übergangen. Mit keiner Silbe erwähnt er, daß der preußische Gesandte Borcke auf Grund einer Geheiminstruktion Hertzbergs seit Ende 1788 eifrig bemüht war, Gustav III. zur Abtretung oder Verpfändung Wismars (und Schwedisch-Pommerns) an Preußen zu bestimmen, und daß dieser Plan, dessen Gelingen die Verwirklichung einer wichtigen Bestimmung im politischen Testamente Friedrichs d. Gr. bedeutet haben würde, 1789 im letzten Augenblicke einzig an der diplomatischen Geschicklichkeit des schwedischen Gesandten v. Carisien sowie an der persönlichen Gutmütigkeit Friedrich Wilhelms II. scheiterte. Ebenso wenig berichtet der Vf. von den schwedisch-preußischen Verhandlungen 1798—99, bei denen doch gleichfalls die Frage des Besitzes von Wismar eine bedeutsame Rolle spielte, indem Preußen damals die militärische Oberhoheit in jenem Territorium begehrte, während Schweden die Ziviladministration sowie die Einkünfte behalten sollte. Ferner vermißt man jede Bemerkung darüber, daß die Zession Wismars bereits 1787 der schwedischen Regierung vom Schweriner Hofe vorgeschlagen wurde, und daß dieser Ende 1789 eine Wiederaufnahme dieser Verhandlungen vergeblich herbeizuführen suchte. Schließlich sei noch bemerkt, daß die Angaben des Vf. (S. 16 ff.) über die langwierige schwedisch-mecklenburgische Streitfrage wegen

des Warnemünder Zolles unvollständig sowie teilweise unrichtig sind, und daß bei seinen Ausführungen (S. 11 u. S. 41 ff.) über die 1801 bis 1803 in betreff einer Verpfändung Wismars an Hessen-Kassel geführten Unterhandlungen ein Hinweis auf die schwedisch-hessischen Anleiheverhandlungen von 1789 bis 1790 nicht hätte fehlen dürfen. Die hier kurz angeführten Unterlassungssünden des Vf. sind um so bedauerlicher, als die 1903 in Deutschland anläßlich des definitiven Übergangs von Wismar an Mecklenburg-Schwerin erschienenen wissenschaftlichen Festschriften sich leider sämtlich auf die L.sche Dissertation stützen und infolgedessen von der interessanten Vorgeschichte der Verpfändung Wismars ein nicht nur lückenhaftes, sondern z. T. sogar falsches Bild entworfen haben.

Über die Beziehungen Gustavs III. und der schwedischen Vormundschaftsregierung zu Frankreich liegen seit einiger Zeit gute Spezialarbeiten vor (vgl. H. Z. 63, 174 ff. u. 69, 85 f.). Zu ihnen gesellt sich jetzt eine Dissertation über die diplomatischen Verbindungen Schwedens mit Frankreich seit der Thronbesteigung Gustav IV. Adolfs.[1]) — Wie der Vf. im 1. Kapitel des weiteren ausführt, stieß die Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs zwischen den beiden Reichen anfangs auf große Schwierigkeiten. Eine Wendung zum Besseren trat erst ein, nachdem im Dezember 1797 F. W. v. Ehrenheim die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Schwedens übernommen und als eine seiner ersten Amtshandlungen die von Frankreich bisher vergeblich geforderte Wiederernennung des Freiherrn Staël v. Holstein zum Vertreter Schwedens beim Direktorium vollzogen hatte. Indessen ist auch diese neue Pariser Mission Staëls schließlich vollkommen gescheitert. Den sehr ausführlichen Angaben des Vf. im 3. Kapitel zufolge haben verschiedene Umstände hierzu beigetragen: das brüske Auftreten Talleyrands, die hartnäckige Weigerung Gustavs, den zum Stockholmer Gesandten ernannten ehemaligen Revolutionär La Marque als diplomatischen Vertreter der französischen Republik anzuerkennen, die allmähliche Annäherung Schwedens an Rußland (Defensivallianz vom 29. Okt. 1799), sowie die spätere persönliche Spannung zwischen Staël und seinem Legationssekretär K. G. v. Brinckman. Mitte 1799 erbat und erhielt Staël seinen Abschied und Ende d. J. erfolgte auch

[1]) De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Frankrike under Gustaf IV. Adolf. Af **J. W. Nilsson.** Upsala, Lundeqvistska bokhandeln. 1899. XVI u. 125 S.

die Abberufung Brinckmans. Die französischen Annäherungsversuche nach der Wahl Napoleons zum Ersten Konsul, von denen der 4. Abschnitt handelt und bei denen die Pourparlers der französischen Gesandten im Haag und in Kopenhagen mit ihren schwedischen Kollegen eine wichtige Rolle spielten, wurden in Stockholm zunächst sehr kühl aufgenommen. Nach der Ermordung Pauls I. erfuhr allerdings die politische Stellung Schwedens zu Rußland, Dänemark und England schnell eine durchgreifende Veränderung, die im Spätfrühling 1801 in der Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit Frankreich sowie in der geheimen Sendung K. Bondes nach Berlin und Paris ihren Ausdruck fand. Die recht wertvollen, auf schwedischen Archivalien fußenden Angaben des Vf. (S. 88—107) über den ergebnislosen Verlauf dieser Mission, deren Hauptzweck der Abschluß einer gegen Dänemark und Rußland gerichteten schwedisch-preußisch-französischen Offensivallianz war, bieten insbesondere für den preußischen Historiker manches Neue. Der letzte Abschnitt erörtert kurz die Vorgeschichte des entscheidenden Bruches zwischen Schweden und Frankreich (Ermordung des Herzogs v. Enghien, Artikel im Moniteur vom 14. Aug. 1804 usw.). In einem ziemlich losen Zusammenhange mit dem eigentlichen Thema steht das 2. Kapitel, das der Beteiligung Schwedens am Rastatter Kongreß gewidmet ist. Das dortige Auftreten des Grafen H. A. v. Fersen beurteilt der Vf. wesentlich günstiger, als es bisher der Fall war. Nicht uninteressant ist der Nachweis (S. 24 ff., 31 ff.), daß Fersen damals in einem unter Preußens Präsidium sowie unter dem Schutze Englands und der nordischen Mächte zu bildenden deutschen Fürstenbunde das beste Mittel gegen eine Auflösung des Heiligen Römischen Reiches, eine Machterweiterung Frankreichs auf deutschem Boden und eine Weiterverbreitung der republikanischen Ideen erblickte. Auf die Rastatter Ereignisse beziehen sich auch die beiden Beilagen der Arbeit: eine französische Depesche Fersens vom 29. Nov. 1797 über eine längere Unterredung mit Napoleon und das höchst charakteristische Votum, das Gustav IV. Adolf am 24. April 1799 nach Auflösung des Kongresses in seiner Eigenschaft als Herzog von Pommern dem Regensburger Reichstage übersenden ließ. — Wenn auch diese Erstlingsarbeit keinen ungetrübten Genuß bereitet, so liegt dies z. T. an der schwerfälligen und unübersichtlichen Darstellung, vor allem aber an dem selbstbewußten Ton, in welchem der Vf. mehrfach von seinen „äußerst mühseligen“ literarischen und archivalischen Studien spricht, obwohl der Inhalt doch nicht selten

eine mangelhafte Literaturkenntnis und eine ungenügende archivalische Schulung verrät. Bailleus große Publikation scheint er überhaupt nicht zu kennen und Karl Leopold v. Köckritz nennt er beharrlich „Krökewitz“ (!).

Auch die Beziehungen Schwedens zu Preußen seit der Thronbesteigung Gustav IV. Adolfs haben neuerdings einen schwedischen Bearbeiter gefunden.[1]) Wenn man von der etwas ungeschickten Form des Zitierens absieht, die der Darstellung bisweilen etwas Schwerfälliges gibt, verdient die Leistung des Vf. alle Anerkennung. Namentlich läßt sich überall ein gewissenhaftes Studium der einschlägigen Literatur sowie der Akten des Schwedischen Reichsarchivs und des Berliner Geh. Staatsarchivs wahrnehmen. — In den ersten Jahren nach dem Baseler Frieden wird das Verhältnis Schwedens zu Preußen bekanntlich durch eine auf dem preußischen Neutralitätssystem beruhende Interessengemeinschaft gekennzeichnet, welche Gustav IV. Adolf und Friedrich Wilhelm III. nötigte, trotz mancher Meinungsverschiedenheit und trotz der geringen gegenseitigen Sympathie gute Nachbarschaft miteinander zu halten. Über die diplomatischen Wechselbeziehungen der beiden Höfe in dieser Zeit gibt das Einleitungskapitel eine kurze, aber gute Übersicht. Wenn darin die merkwürdigste Episode der beiderseitigen Verhandlungen, der 1798—99 schwedischerseits erwogene Verkauf von Vorpommern an Preußen, nur gestreift wird, so hängt dies damit zusammen, daß der Vf. dasselbe Thema bereits an anderer Stelle (Svensk Historisk Tidskrift XXIII, 61 ff. [1903]) ausführlicher behandelt hat. Wie schon die Überschrift der Dissertation richtig andeutet, bildete das Jahr 1804 einen entscheidenden Wendepunkt in den diplomatischen Verbindungen zwischen Schweden und Preußen. Der Übergang Gustavs ins antinapoleonische Lager und das Festhalten Friedrich Wilhelms an der früheren Neutralitätspolitik schufen zwischen den bisher befreundeten Nachbarstaaten eine tiefe Kluft. Die Sendung G. M. Armfelts nach Berlin (September 1804) und die wiederholten Versuche der preußischen Regierung, den schwedischen König auf dem Wege der gütlichen Überredung oder durch Drohung mit einer preußischen Okkupation Schwedisch-Pommerns zur Wiederannahme des früheren, auf die Neutralisierung Norddeutsch-

[1]) De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Preussen 1804—1808. Af **Carl Grimberg.** Göteborg, Wettergren & Kerber. 1903. X u. 152 S.



lands gerichteten Systems zu bestimmen, führten lediglich zu einer Verschärfung der schon bestehenden politischen Gegensätze und zu einer für Preußen demütigenden Einmischung des mit Gustav verbündeten russischen Kaisers, bis dann der persönliche Schimpf, den ersterer dem preußischen Monarchen im April 1805 durch Rücksendung des Schwarzen Adlerordens zufügte, dem ständigen diplomatischen Verkehr zwischen den beiden Reichen ein Ende machte. Von den hier kurz skizzierten Begebenheiten sowie von den späteren Mißhelligkeiten zwischen zwei Nachbarstaaten, die, anstatt in brüderlicher Eintracht dem gemeinsamen Gegner die Spitze zu bieten, in kleinlichen gegenseitigen Reibereien ihre Kräfte vergeudeten, entwirft der Vf., hauptsächlich auf Grund schwedischer und preußischer Archivalien, eine eindrucksvolle, allerdings tief betrübende Schilderung. Vortrefflich hat Brinckman das beiderseitige Verhältnis Ende 1805 mit den Worten charakterisiert: „Man kann zwei parallele Linien mit der größten Genauigkeit ziehen und bis ins Unendliche verlängern; sie werden doch niemals zusammentreffen." Wenn es bald nach der Auflösung der dritten Koalition zu offenen Feindseligkeiten zwischen Schweden und Preußen kam (Vertreibung der Schweden aus Lauenburg am 23. April 1806 durch preußische Truppen; Embargo und Blockade schwedischerseits); wenn ferner lange hindurch weder die außerordentlichen diplomatischen Sendungen von Hof zu Hof, noch der zwischen den beiden Monarchen geführte Privatbriefwechsel, noch endlich die wiederholt, namentlich von Rußland, eingeleiteten Vermittlungsversuche einen greifbaren Erfolg zu erzielen vermochten, so war, wie der Vf. überzeugend nachweist, die Hauptschuld an diesen unerquicklichen Zuständen dem halsstarrigen und mißtrauischen Sinne Gustavs, seiner absoluten Verständnislosigkeit für die wahren Interessen der schwedischen Politik in jenen schicksalsschweren Wochen und seiner grenzenlosen Eitelkeit beizumessen. Mit Recht äußerte Friedrich Wilhelm damals einmal: „Ich bin es wahrlich nicht, der diesen absurden Zwist angefangen hat." Zwar erlebte der schwedische König die Genugtuung, daß seine Truppen Ende August 1806 wieder in Lauenburg einrücken konnten und daß Preußen im Hinblick auf die napoleonische Gefahr alle Forderungen Schwedens bewilligen mußte. Allein dieser anscheinend so glänzende Triumph der „Prinzipienfestigkeit" Gustav IV. Adolfs erwies sich als ein Pyrrhussieg. Schon nach wenigen Jahren rächte es sich an ihm selber, daß er einer törichten Chimäre zuliebe an der Demütigung Preußens durch Napoleon

mitgearbeitet hatte. Die Stockholmer Palastrevolution, die ihn am 13. März 1809 des Thrones beraubte, bildet den Schlußakt eines Dramas, dessen Vorspiel die durch seine hartnäckige Verblendung und politische Unfähigkeit mitverschuldete Katastrophe bei Jena gewesen war. In der unzweideutigen Feststellung dieser Tatsache erblicke ich das Hauptverdienst der vorliegenden Dissertation, deren letzte Abschnitte die schwedisch-preußischen Beziehungen vom Abschluß der Bartensteiner Konvention (Ende April 1807) bis zu dem von Frankreich erzwungenen, abermaligen Abbruch der diplomatischen Verbindungen und dem darauffolgenden Satyrspiel der Ausweisung Brinckmans aus Königsberg (Ende April 1808) ausführlich und mit Verständnis schildern.

Unter dem Titel „Pommersche Briefe" hat der Chefredakteur einer Gotenburger Zeitung mehrere flottgeschriebene Skizzen, in denen er seine Reiseeindrücke während eines längeren Aufenthalts in den einstigen pommerschen Besitzungen Schwedens geschildert hatte, in erweiterter und umgearbeiteter Form zu einem elegant ausgestatteten Büchlein vereinigt.[1]) Nicht ohne Interesse sind namentlich seine z. T. auf archivalischem Material fußenden Mitteilungen über die Schicksale Schwedisch-Pommerns zur Zeit Gustav IV. Adolfs: die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Einberufung eines Provinziallandtages nach dem Muster des schwedischen Ständereichstages (1806), die Einführung der schwedischen Verfassung, Gesetzgebung und Kirchenordnung, die französische Okkupation usw. Auch über Erinnerungszeichen an die schwedische Herrschaft auf Rügen sowie in Stralsund und Greifswald erfährt man einiges Neue.

Von der großen Publikation „Schwedens Kriege 1808 und 1809", deren 1. Band vor längerer Zeit an dieser Stelle (H. Z. 70, 113 ff.) von mir eingehend besprochen wurde, sind neuerdings zwei weitere Bände erschienen[2]), in denen sich die kriegshistorische Abteilung des Schwedischen Generalstabs wiederum ganz auf der Höhe der modernen Forschung zeigt. Auch diesmal ruht die Darstellung auf wissenschaft-

[1]) Pommerska bref. Anteckningar från en resa i f. d. Svenska Pommern. Af **Fr. Åkerblom.** Stockholm, F. & G. Beijer. 1892. 140 S.

[2]) Sveriges krig åren 1808 och 1809. Utgifvet af Generalstabens krigshistoriska afdelning. II. III. IV. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1895 1902. 1905. IX u. 464 S., 76 Beilagen u. 26 Karten; X u. 387 S., 37 Beilagen (121 S.) u. 27 Karten; VIII u. 294 S., 40 Beilagen (95 S.) u. 14 Karten.



licher Grundlage. Neben zahlreichen gedruckten Quellen ist wertvolles ungedrucktes Material, das teils schwedischen Archiven und Bibliotheken, teils dem Russischen Generalstabsarchiv entstammt, benutzt worden. Ferner enthalten alle drei Bände eine stattliche Zahl dankenswerter Beilagen (Tabellen, Karten, Operations- und Situationspläne usw.), die für den Laien wie für den militärischen Sachkundigen das Verständnis des eigentlichen Textes sehr erleichtern. — Band 2 des Werkes beginnt mit einer instruktiven Übersicht der dänisch-norwegischen bzw. russischen Land- und Seestreitkräfte unmittelbar vor Ausbruch des Kampfes. Hieran schließt sich eine z. T. recht detaillierte Schilderung der verschiedenen schwedischen Pläne zur Verteidigung Finnlands, der schwedischen und russischen Kriegsvorbereitungen, sowie der kriegerischen Begebenheiten im Großfürstentum bis zur Kapitulation Sveaborgs, des „nordischen Gibraltar" (Anfang Mai 1808). Die Übergabe dieser Festung ist, wie jetzt unzweifelhaft nachgewiesen wird, auf einen in der schwedischen Kriegsgeschichte beispiellosen Verrat des mit russischem Gelde bestochenen Kommandeurs Karl Olof Cronstedt sowie mehrerer anderen schwedisch-finnländischen Offiziere zurückzuführen. Anderseits wird jetzt in dem Generalstabswerk der Oberbefehlshaber der schwedischen Armee in Finnland, Wilh. Mor. Klingspor, erheblich günstiger beurteilt, als es in den bisherigen Darstellungen der Fall war. Der Band schließt mit interessanten Mitteilungen über taktische Verhältnisse, Ausrüstung, Verproviantierung und Krankenpflege während des Winterfeldzuges. — Band 3 behandelt mit großer Ausführlichkeit die militärischen Operationen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen im nördlichen Finnland bis Mitte Juli 1808. Vorausgeschickt ist eine mit Verständnis gearbeitete historische Einleitung über die Entwicklung der finnländischen Frage im 18. Jahrhundert und über die inneren finnländischen Zustände in den ersten Monaten nach Ausbruch des Krieges. Einige Ergänzungen zu dieser Einleitung finden sich in meinen vom Vf. nicht benutzten „Beiträgen zur Geschichte der nordischen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft, Jahrg. 1889, 1891 u. 1892). — Band 4 bringt zunächst ein lesenswertes Kapitel über den dänisch-französischen Landungsplan in Schonen, der, obwohl er wenigstens von seiten Napoleons nur als eine Demonstration gegen Schweden aufgefaßt wurde, trotzdem für dieses Land von verhängnisvoller Bedeutung werden sollte, indem er die Aufmerksamkeit Gustavs IV. wie auch seiner militärischen Rat-

geber von dem finnländischen Kriegsschauplatze ablenkte und die schwedische Armee innerhalb der eigenen Reichsgrenzen festhielt. Von den schwedischen Verteidigungsmaßregeln an der norwegischen Grenze sowie an der Süd- und Ostküste handelt der 2. Abschnitt, der über die Organisation, Ausrüstung ꝛc. der damals zum erstenmal errichteten Landsturmtruppen sehr viel Neues enthält. Im 3. Kapitel, das die schwedischen Rüstungen zur See schildert, bieten namentlich die Ausführungen über die vorübergehende russische Okkupation der Insel Gotland (22. April bis 18. Mai 1808) hohes Interesse. In den beiden letzten Abschnitten werden die kriegerischen Ereignisse an der Südküste Finnlands bis Anfang Juli 1808, besonders die Wiedereroberung der Ålandsinseln durch die Schweden ausführlich und mit erfreulicher Unparteilichkeit erörtert.

Berlin. Fritz Arnheim.



Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Rom hat Professor Enrico Celani eine Auskunftstelle errichtet, die sich zur Aufgabe macht, für auswärtige Gelehrte bibliographische und paläographische Anfragen zu erledigen, Handschriften-Vergleichungen vorzunehmen sowie Abbildungen von Handschriften und Kunstgegenständen anfertigen zu lassen. Die Gebühren betragen für einfachere bibliographische Feststellungen 5 Fr., für paläographische 10 Fr., für umfangreichere Nachforschungen wird die Vergütung vorher vereinbart. Anfragen sind an das Bureau bibliographique, Via Ennio Quirino Visconti 49 zu richten.

Seit Anfang 1905 gibt Pio Pecchiai eine vorwiegend historischen Zwecken dienende Zeitschrift heraus, die den Namen Miscellanea di erudizione führt und für den Preis von 8 Fr. jährlich von der Schriftleitung (Pisa, Via Mugelli 6) zu beziehen ist. Die vorliegenden vier Hefte, denen bei Bedarf Ergänzungshefte zur Seite treten, bringen meist Arbeiten zur Geschichte Pisas; zu den Mitarbeitern gehören u. a. A. Segrè, V. Rossi, F. Schneider und Hans Niese, welch letztere eine für die kirchliche Politik Friedrichs II. wichtige Urkunde vom Jahre 1247 zum Abdruck bringen. Hinfort soll der Zeitschrift noch eine Abteilung »Attività degli studiosi« beigegeben werden, die alle im In- und Ausland in Angriff genommenen oder kürzlich vollendeten Arbeiten aus dem Gebiet der italieni-

schen Geschichte und deren Hilfswissenschaften verzeichnen wird, um zu verhüten, daß schon erledigte Stoffe von Studenten bearbeitet werden. Bezieher der Miscellanea erhalten diese Übersichten kostenlos, dieselben sind jedoch auch besonders als Bulletino storico-letterario zum Jahrespreise von 3,50 Fr. zu erwerben.

Im Verlag von G. Grunau in Bern erscheinen seit kurzem Blätter für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. Der Inhalt des vorliegenden ersten Heftes ist ein sehr mannigfacher: neben Fundberichten zur römisch-germanischen Zeit erwähnen wir u. a. die Veröffentlichung der Statuten der Beatusbrüderschaft in Zürich durch Stammler, die Mitteilungen Türlers über die letzten Bärenjagden im Kanton Bern, eine aus dem Nachlaß Lohbauers herausgegebene Arbeit über Schneckenburger und seine Satire auf Friedrich Wilhelm IV.

Vierteljährlich erscheint fortan bei Vanière in Metz als Fortsetzung einer gleichnamigen, 1837 begründeten, später aber wieder eingegangenen Zeitschrift: L'Austrasie. Revue du Pays Messin et de Lorraine. Das erste Heft bringt u. a. zwei Quellenveröffentlichungen: Le Grand Atour de Metz (volkstümliche Bezeichnung für die von der Metzer Bürgerschaft Ende des 14. Jahrhunderts verteidigten Verordnungen) und Le voyage de Henri IV à Metz en 1603, ferner Arbeiten über Rabelais und seine Beziehungen zu Metz.

Gleichfalls vierteljährlich erscheint eine neue von K. Knaflitsch herausgegebene Zeitschrift für Geschichte und Kunstgeschichte Österreichisch-Schlesiens, von der bisher ein Heft vorliegt. (Verlag von O. Gollmann in Troppau. 4. M.)

„Über den Begriff der Weltgeschichte" handelt Franz Rühl im Oktoberheft der Deutschen Revue 1905 und findet, daß die bisherigen Weltgeschichtschreiber, obgleich sie die Geschichte der ganzen Menschheit auf ihr Programm setzten, doch tatsächlich nur die Geschichte der einzelnen Kulturkreise schrieben und, wie die Dinge in der Welt bisher wenigstens liegen, auch nicht anders verfahren konnten. Auch Helmolts Weltgeschichte gehe nur zum Schein darüber hinaus. Ist dieses Urteil zwar sehr beifallswert, aber nicht gerade neu, so wird man wirklich recht fröhlich gestimmt über die Entdeckung, die Rühl bei dieser Gelegenheit macht, daß Ranke „auch nicht die mindeste philosophische Ader hat".

Lamprechts Vorträge über „Moderne Geschichtswissenschaft" haben E. Bernheim veranlaßt, in eine gedrängte Prüfung der Anschauungen und Ansprüche des Leipziger Historikers einzutreten (Revue de Synthèse hist. X, 2: »La science moderne de l'histoire«) — der Aufsatz wäre sicherlich auch deutschen Lesern willkommen gewesen. Die sympathische Haltung, die Bernheim von jeher Lamprecht gegenüber eingenommen hat, befreit sein Urteil von jeder Voreingenommenheit; seine philosophische

Kompetenz steht außer jedem Zweifel. Lamprecht streitet ja lebhaft um die Originalität seiner Anschauungen; Bernheim zeigt, wie es sich dabei wohl um eine gewisse subjektive, keinesfalls aber um eine objektive Originalität handeln könne, da ja die von Lamprecht vorgetragenen Gedankengänge seit Condorcet das geistige Leben des 19. Jahrhunderts durchsetzt haben, wenn auch in Frankreich und England stärker als in Deutschland. Aber Bernheim dreht den Spieß dann um: indem er Lamprechts Berufung auf seine Autodidaskalie aufnimmt, weist er dem glücklichen Besitzer nach, daß seine Originalität auch die Mängel des Autodidakten an sich trage. Bernheim erkennt an Lamprecht eine Reihe von Vorzügen, spricht aber doch den Zweifel aus, ob an Lamprechts theoretischen Schriften die Vorzüge oder die Mängel größer seien. Als ein Verdienst erkennt Bernheim z. B. an, daß Lamprecht zuerst in Deutschland sozialpsychische Gesichtspunkte bei Behandlung der deutschen Geschichte angewendet habe; daß Lamprecht sie nicht als Erster in Deutschland verkündet hat, darf Bernheim mit eigenem Autorrecht bestreiten. Aber in der Durchführung des sozialpsychischen Prinzips erkennt Bernheim bei Lamprecht an entscheidenden Punkten Dunkelheiten und Widersprüche. Das Verhältnis von Individuum und Gesamtheit, ursprünglich von Lamprecht ganz zuungunsten des Individuums gefaßt, ist neuerdings um ein Stück zu dessen Gunsten verschoben worden. Bernheim meint, daß Lamprecht hier den Dingen nicht auf den Grund gehe, sondern nur (die zum Überdruß oft gehörten!) Allgemeinheiten über Individuum und Zeitalter, über Karl den Großen und die Reichsbank usw. wiederhole. Das sind, nach Bernheim, schematische Formulierungen, und mit allen Vergleichen komme man nicht zu Beweisen. Indem Lamprecht zugebe, daß sich die geschichtliche Entwicklung der Völker nicht völlig gleichartig abspiele, bestätige er selber den Unterschied zwischen allgemeiner Völkerpsychologie und der konkreten Geschichte eines Volkes. Dieser Widerspruch durchzieht nach Bernheim die ganze Schrift Lamprechts über Moderne Geschichtswissenschaft — man darf hinzusetzen: sein ganzes Schaffen. Ebenso stellt Bernheim fest, daß Lamprecht zu einer klaren Scheidung der materiellen und seelischen Faktoren nirgends komme — auch da kann man hinzufügen, daß infolge dieser mangelnden Klarheit sich das Hauptprinzip der ganzen Betrachtung in Lamprechts Deutscher Geschichte völlig verändert hat. — Lamprecht antwortet im nächsten Heft (X, 3) mit einer kurzen Entgegnung, die einmal in der erneuten Behauptung seiner Originalität und zweitens in der Umdeutung der Dunkelheiten in Absicht — da es sich bei dem Verhältnis von Individuum und Zeit um ein noch nicht genügend geklärtes Problem handle — gipfelt. Wir wollen das zweite auf sich beruhen lassen und zum ersten nur bemerken, ob es nicht erwünschter wäre — anstatt als stolzer Autodidakt zu dem zu gelangen, was andere schon ähnlich gefunden haben — nach Aufnahme aller früheren Meinungen mit wirklicher Originalität über

sie hinaus zu kommen? Erst an dieser Stelle beginnt die Aufgabe einer wirklich fruchtbaren und „modernen“ deutschen Geschichtswissenschaft. W. G.

Das erste Heft der Sammlung „Die neue Weltanschauung. Beiträge zu ihrer Geschichte und Vollendung“ bringt eine „Quellenstudie“ von Carl Lory: „Nietzsche als Geschichtsphilosoph“ (Berlin 1904). Man erfährt aus dieser Schrift, daß Nietzsche eine instinktive Neigung zur Geschichte hatte, und daß es den Historikern nichts schaden würde, „verschiedene seiner Winke zu beachten“. Es sind aber doch nur sehr wenige Bemerkungen, die dem Historiker etwas zu lernen geben; bei vielen anderen hat Nietzsche erst von den Historikern gelernt. Es sind Aphorismen, bei deren Wertschätzung man vergessen muß, was Nietzsche im übrigen gegen die Historie gesündigt hat. Die Beiträge zur „neuen Weltanschauung“ bringen hoffentlich in ihren weiteren Heften mehr Ergebnisse; sonst dürfte der Weg zur „Vollendung“ noch etwas weit sein.

Der erste Jahresbericht der englischen Sociological Society (gegründet Nov. 1903) enthält neben dem Geschäftsbericht eine Ansprache ihres Präsidenten James Bryce über die Zwecke und das Programm der Gesellschaft (Address on the aims and programme of the Sociological Society, with first annual Report, London 1905). Es sind viele zurzeit gangbare Schlagworte darin; aber schließlich darf man sich freuen, wenn geschichtliches Interesse unter neuen Namen sich durchsetzt.

Kaindl versucht in einem Aufsatz der „Österreichischen Rundschau“ die schwierige Abgrenzung der flüssigen Ausdrücke Ethnologie, Anthropologie, Völkerkunde, Ethnographie, Folklore („Völkerkunde, Volkskunde und Völkerwissenschaft“). Er will unter Völkerkunde oder Anthropologie alles verstanden wissen, was sich auf die physische Art des Menschen bezieht, während Volkskunde oder Folklore dem seelischen Leben gelten soll. Mit Völkerwissenschaft oder Ethnologie soll die Arbeit bezeichnet werden, „die das Gemeinsame, Beständige, allgemein Gültige in der Entwicklung der Völker auf Grundlage der Völkerkunde und der Volkskunde erforscht“.

Den „Wandel in Schillers Weltanschauung“ behandelt Clasen in der Zeitschrift f. Philos. und philosoph. Kritik 126, 2. Durch ein immer tieferes Eindringen in sein Inneres hat Schiller aus sich selbst heraus die Begründung des Ideals gewonnen. Freilich ergab sich dabei ein unausgeglichener Gegensatz: das Innere ist ihm die Quelle alles Schönen, Guten, Wahren, das Äußere der Sitz des Irrationalen, der schlimmen Mächte. Es war ihm nicht vergönnt, diesen Gegensatz zwischen Natur und Geist gleich Goethe völlig zu überwinden.

Wappler setzt im Arch. f. Gesch. d. Philos. 18, 4 seine Ausführungen über „die geschichtlichen Grundlagen der Weltanschauung Schopenhauers“

fort, diesmal zeigend, wie sich aus der Berührung mit Kant, Schelling und Plato Schopenhauers Willenslehre entwickelt.

Ein Vortrag von Thomas Hodgkin in der Britischen Akademie behandelt das Leben von „Ernst Curtius", soweit der Archäologe in Frage kommt.

Der lehrreiche Vortrag von Ottmar Dittrich „Die Grenzen der Geschichte" ist inzwischen auch in Sonderausgabe (Leipzig, Teubner) erschienen.

Vittorio Macchioro erörtert an der römischen Wirtschaftsgeschichte des 3. Jahrhunderts n. Chr. den Zusammenhang von Wirtschaft und Gesellschaft (La biologia sociale e la storia. Camerino 1905). Der Verfall des Ackerbaues, die Freilassung von Sklaven, das Entstehen einer Schicht von Beschäftigungslosen, die Entwicklung der Industrie veränderten nach Macchioros Meinung vollständig „die biologischen Bedingungen der Gesellschaft".

In der Rev. de Synthèse hist. X, 2 und 3 wird die Darstellung der einzelnen Gebiete Frankreichs fortgesetzt: die Franche-Comté wird von L. Febvre mit den Abschnitten: Geschichtschreibung, Das Land, Das geschichtliche Entstehen des politischen Gebietes behandelt.

Aus den Historisch-politischen Blättern 136, 5 erwähnen wir O. Willmann: Die Soziologie als Sozialethik; aus der Revue internationale de sociologie 1905, Juli: La socialisation du droit von K. B. Hammer; aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 1905, Juni: Die Sozialphilosophie in der neuesten Literatur von W. Ed. Biermann; aus der Revue philosophique de la France et de l'Étranger 1905, August: La Philosophie sociale de G. Tarde von R. Worms, ferner aus dem Augustheft derselben Zeitschrift: De la possibilité des sciences sociales von Draghicesco. Im Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 21, 2 findet sich die Fortsetzung des Aufsatzes von W. Sombart: Studien zur Entwicklungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats (vgl. 95, 516); in Westermanns Monatsheften 1905, September handelt G. Stamper über Karl Rodbertus als Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus in Deutschland.

Die Fortsetzung der ›Notes sur Taine‹ von Paul Lacombe in der Rev. de Synth. hist. X, 2 und 3 verliert etwas stark ihren Zusammenhang mit Taine; nachdem behauptet ist, daß sich Taine als Historiker der Psychologie nicht dauernd und methodisch genug bedient habe, wird in längeren Ausführungen das richtige psychologische Verfahren in literargeschichtlichen Forschungen erläutert — wie uns dünkt mit dem Ergebnis, daß mit Zuhilfenahme der unvermeidlichen Psychologie sehr einfache Wahrheiten wiederholt und umschrieben werden. Für die Erkenntnis Taines ist aus diesen Aufsätzen wenig zu gewinnen.

Wir verzeichnen aus der Revue philosophique de la France et de l'Étranger 1905, August auch noch P. Lacombe: La psychologie de Taine appliquée à l'histoire littéraire; aus dem Correspondant 1905, September 25: La patriotisme de Taine von Fél. Pascal; aus der Gegenwart 1905, Nr. 33 u. 34: Hippolit Taines Einfluß und Beispiel von K. Noetzel; aus der Revue du monde catholique 1905, September 15: Les droits de l'histoire von J. F. Fèvre]; aus dem Magazin f. volkstüml. Apologetik 1905/06, Nr. 2: Geschichtsforschung und Offenbarungsglaube von Selbst. — Ferner seien erwähnt die Artikel von F. Keutgen: Lindners Weltgeschichte im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1905, August-September (empfehlende Würdigung des ersten Bandes) und K. Breysig: Kulturgeschichte im Literar. Echo 1905, September 1 (anknüpfend an Steinhausens Buch).

Aus der Deutschen Monatsschrift f. d. gesamte Leben d. Gegenwart 4, 12 verzeichnen wir P. Reinhard: Bo'en, Raum und Staat. Politische Gedanken aus Friedrich Ratzels „Politischer Geographie"; aus den Süddeutschen Monatsheften 2, 10: Wandlungen im Wesen des Staates von Friedr. Naumann; aus den Annalen des Deutschen Reiches 38, 7: Zur Lehre von der Verfassung von A. Affolter; aus den Stimmen aus Maria Laach 1905, 7 u. 8: Naturrecht und positives Recht von V. Cathrein.

Die Zeitschrift f. Ethnologie 37, 4 bringt den zweiten Teil der Studie von G. Oppert: Die Gottheiten der Indier (vgl. 95, 517) sowie: Die Doppeläxte der Kupferzeit im westlichen Europa von A. Lissauer. Aus dem Globus 88, 10 verzeichnen wir den Aufsatz von G. Schwalbe: Zur Frage der Abstammung des Menschen (wendet sich gegen J. Kollmanns These, vgl. 95, 142); aus den Deutschen geograph. Blättern 28, 2: Tierkult in Afrika von Joh. Weißenborn; aus Petermanns Mitteilungen 51, 8: Die Einwanderung der Eskimos nach Grönland von Steensburg; aus der Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 3, 2 u. 3: Die älteren Beziehungen der Slaven zu Turkotataren und Germanen und ihre sozialgeschichtliche Bedeutung von J. Peisker; aus der Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik 28, 1: Der Einfluß der Eisenbahnen auf die Verteilung der Menschen und ihrer Siedelungen von Jos. Reindl; aus der North American Review 1905, August: Historical relations of Russia and the United States von Straus.

Aus der Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung seien verzeichnet Nr. 184: Ein königlicher Historiker (König Karl von Rumänien) von K. Th. Zingeler; Howard über die Entstehung und Entwicklung der Ehe von E. P. Evans; Nr. 190: Der Protestantismus als historisches Prinzip von Bernhard Beß; Nr. 192: Der babylonische Sabbat in seiner kulturgeschichtlichen Bedeutung von G. Förster; Nr. 193: Die Kenntnis des

Griechischen im früheren Mittelalter von M. Manitius; Nr. 194: Der Denunziant der Literaturbriefe (J. H. G. v. Justi, März 1762) von Ernst Consentius; Nr. 201: Ein Brief von Renan an Karl Candidus, mitgeteilt von E. Müsebeck; Nr. 205: Zur germanischen Tierornamentik von J. Naue; Nr. 210 u. 211: Voltaire als Historiker von Ed. Fueter; Nr. 221: Ein bedeutsamer historischer Fund von S. Rothschild (betr. die Entdeckung von Resten aus dem alten Archiv der israelitischen Gemeinde zu Worms); Nr. 222 u. 223: Die älteste Karte von Deutschland (herrührend von Nikolaus von Cusa; bestes ältestes Exemplar in München) von Aug. Wolkenhauer; Nr. 222: Die volkskundlichen Darbietungen des Salzburger Landes auf dem Anthropologenkongreß von Alb. Bierling; Nr. 228: Religionen und Kirchen von Ludw. Gumplowicz.

Wir erwähnen aus dem Protestantenblatt 38, 33—35 W. Nestle: Religion und Weltanschauung; aus der Baltischen Monatschrift 1905, Juli-August: Das Christentum in der Geschichte von W. W. Rosanow; aus der Christlichen Welt 1905, Nr. 35: Jesus Christus im Lichte der allgemeinen Religionsgeschichte von K. Furrer; aus der Contemporary review 1905, August: L'évolution of religion in France von P. Sabatier und The high ancestry of puritanism von G. G. Coulton; aus dem Oktoberheft derselben Zeitschrift: The evangelical churches and the higher criticism von P. T. Forsyth; aus der Wiener Zeitschrift f. d. Kunde des Morgenlandes 19, 1 u. 2: Über den Glauben an ein höchstes gutes Wesen bei den Ariern von L. v. Schroeder: aus der Zeitschrift f. d. evangel. Religionsunterricht 16, 4: Die Erzvätergeschichten und ihr weltgeschichtlicher Hintergrund von W. Dierck sowie: Die Confessio Augustana im Religionsunterricht der höheren Schulen von Trommershausen; aus den Deutsch evang. Blättern 1905, August: Wolfgang Menzel in der Kirchengeschichte von Fr. Nippold; aus den Deutschen Geschichtsblättern 6, 11 u. 12: Das Gesangbuch und die Heimatkunde von W. Nelle (zeigt, wie durch die Gesangbuchkunde die Kenntnis des kirchlichen und christlichen Lebens, der Kirchenliederdichtung und der allgemeinen Kulturgeschichte gefördert werden kann).

Wir erwähnen noch aus der Wage 8, 32: Zur Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit von J. Gaulke; aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1905, 10: Beiträge zur Flurnamenforschung von J. Schmidkontz; aus den Grenzboten 1905, Nr. 35: Fichtes Auffassung von der akademischen Freiheit von B. Bauch; aus der Allgem. evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung 1905, 30: Byzantinische Kunst (II) von V. Schultze (vgl. 95, 518); aus Deutschland 1905, August: Menschenfresser und Menschenopfer in Europa von K. Alberts; aus der Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht 19, 8: Die Echtheit der Loreleisage von K. Hessel (schon 1502 von Celtes erwähnt); aus der Zeitschrift f. Gesch. u. Wiss. d. Judentums 49,

5 u. 6: Mendelssohniana von L. Geiger; aus dem Pastor bonus 1905, 1. August: Die kirchliche Berechnung des Osterfestes von M. Schuler.

Aus dem Ninetheenth century 1905, Oktober verzeichnen wir C. H. K. Marten: The study of history in public schools; aus der Monatschrift für höhere Schulen 1905, August: Aus dem Testament eines alten Geschichtslehrers von J. Froeboese; aus der Zeitschrift für Schulgeographie 26, 11 u. 12: Zur Verbindung der Geographie Altgriechenlands mit Mythologie und Sage von S. Gorge; aus den Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte 15, 1: Die mittelalterlichen Handschriften in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtsbetriebs von Alfr. Heubaum (Anregung zu systematischer Bearbeitung derselben); aus der Zeitschrift f. histor. Waffenkunde 3, 11: Bericht über das erste Semester 1904/05 des Dresdener Waffengeschichtlichen Seminars von K. Koetschau.

Die Archivalische Zeitschrift bringt in Bd. 12 der Neuen Folge (1905) geschichtliche Skizzen und Bestandsübersichten von mehreren bayerischen Archiven. So ist das Kgl. Bayerische Geheime Staatsarchiv von seinem Vorstande G. Ritter v. Böhm behandelt, das Kreisarchiv zu Neuburg von J. Breitenbach, die Urkundensammlung am Kgl. Bayer. Nationalmuseum zu München von M. J. Neudegger, das Stadtarchiv zu Ochsenfurt von P. Glück und A. Mitterwieser. Vorwiegend technische Fragen bespricht A. Müllers Aufsatz über das neue Kreisarchiv der Pfalz in Speier, E. Bauer steuert einzelne Bemerkungen zur Konservierung von Archivalien bei

Es fehlte bisher an einer Zusammenfassung der Grundsätze moderner Archivverwaltung. Sie wird uns jetzt in trefflicher Weise geboten durch das Buch der niederländischen Archivare S. Muller, Feith und Fruin, das Hans Kaiser jetzt in deutscher Bearbeitung (mit Vorwort von W. Wiegand) vorlegt („Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven", Leipzig, Otto Harrassowitz. 136 S.). Es ist zunächst für deutsche Archivare bestimmt, aber wir können nur wünschen, daß jeder archivalische Forscher namentlich auf dem Gebiete der neueren Geschichte aus dem Buche lerne, daß das hier entwickelte Provenienzprinzip (le respect des fonds), die Zusammenhaltung der Registraturen nach ihrer historischen Entstehung, die Beachtung der ursprünglichen Signaturen und Kanzleimerkmale ꝛc. auch eine Quelle wissenschaftlicher Erkenntnisse ist. M.

Neue Bücher: Helmolt, Weltgeschichte. 2. Hälfte. (Leipzig, Bibl. Institut. 4 M.) — Costa, Teodoro Mommsen. (Bologna, Zanichelli. 2,50 fr.) — Renner, Das Wesen der Philosophie und die Kultur. (Leipzig, Rohde. 1,20 M.) — Carlyle, Zerstreute historische Aufsätze. Übersetzt von Th. A. Fischer. (Leipzig, Wigand. 5 M.) — Wüst, Eine Entgegnung auf „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts von Houston Stewart

Chamberlain". (Stuttgart, Strecker & Schroeder. 3 M.) — Krüger, Das Dogma von der Dreieinigkeit und Gottmenschheit, in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. (Tübingen, Mohr. 3 M.) — Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens mit seinem Pflanzen- und Tierleben von der keltisch-römischen Urzeit bis zur Gegenwart. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 8 M.) — Erman und Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten. (Leipzig, Teubner. 15 M.) — Klutmann, Die Haubergswirtschaft. (Jena, Fischer. 3 M.) — Reich, Select documents illustrating mediaeval and modern history. (London, King & Son. 21 sh.) — Professione, Storia d'Italia. 2 vol. (Torino, Paravia.) — Belli, Wechselseitige Einwirkungen der italienischen und deutschen Kultur. (Venedig, Monauni.) — Kretschmayr, Geschichte von Venedig. 1. Bd. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abtlg.] (Gotha, Perthes. 12 M.) — De Waal, Roma Sacra. (München, Allgem. Verlagsgesellschaft. 12 M.) — Gaffre, Coup d'œil sur les rapports de l'Église et de l'État à travers l'histoire de France. (Paris, Vaton. 3,50 fr.) — Kramer, The english craft gilds and the government. (New York, The Columbia university press. 1 $.) — Almquist, Svensk genealogisk litteratur. (Stockholm, Norstedt & Söner.) — Hettner, Das europäische Rußland. (Leipzig, Teubner. 4 M.) — Wirth, Geschichte Asiens und Osteuropas. (Halle, Gebauer-Schwetschke. 12 M.) — Paez, Historia Aethiopiae. Liber I et II. (Roma, Luigi. 25 fr.) — Sig, Vorgregorianische Bauernkalender. (Straßburg, Herder. 1 M.)

Alte Geschichte.

Die Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filologiche 1905, 1/4 enthalten einen Aufsatz von C. Trivero, La storia e la preistoria, dessen Ausführungen wohl Beifall finden werden.

Auf die vielfachen Einwendungen und Kritiken gegen seine Antiken Schlachtfelder (z. B. von Lammert und Delbrück) antwortet J. Kromayer in dem Aufsatz: Zu den griechischen Schlachtfelderstudien, wobei er allerdings namentlich bei Mantinea (362 v. Chr.) zu neuen Ergebnissen gelangt (Wiener Studien 27, 2).

Im Rheinischen Museum 60, 3 veröffentlicht und erläutert in sehr gewinnbringender Weise H. Willers einen neuen Kämmereibericht aus Tauromenium, erwähnenswert sind ferner die Aufsätze von A. Körte: Inschriftliches zur Geschichte der attischen Komödie und L. Ziehen: Zum Tempelgesetz von Alea.

Im Hermes 40, 4 versucht W. Sternkopf: Zu Cicero ad Fam. XI 6 den Nachweis, daß eben dieser Brief eigentlich aus zwei zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Briefen besteht; mit diesem Nachweis ist

allerdings die Datierung von ad fam. XI 7 **vor** XI 6 (oder jetzt XI 6b) gesichert; weiter veröffentlicht U. **Wilcken** einen sehr lesenswerten Aufsatz: Zur ägyptischen Prophetie, und E. **Meyer**: Der Mauerbau des Themistokles hält gegenüber Beloch, Keil und Stern an der von Thukydides gegebenen Erzählung fest.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1905, 7 u. 8 berichten F. **Koepp** in anregender Weise über die Ausgrabungen der Kgl. Preußischen Museen in Kleinasien, die freilich ergebnisreich genug waren und unsere Anschauungen bedeutend erweiterten, und E. **Petersen** über T. Antonescos Trophée d'Adamclissi, freilich nur eine Rezension, aber eine solche, welche weiter führt und zum Verständnis dieses immer noch sehr umstrittenen Denkmals neue Bausteine beiträgt.

Außer kleineren Veröffentlichungen von U. v. **Wilamowitz-Moellendorff** und F. **Hiller von Gärtringen**: Inschriften aus Mytilene, von A. **Rutgers van der Loeff**: Grabinschriften aus Rhodos und von E. **Ziebarth**: *Χοῦς*, der aus den Inschriften *χοῦς* als Vereinsnamen erweist, bringen die Athenischen Mitteilungen 27, 1/2 zwei ausführliche Arbeiten von F. **Gräber**: Die Enneakrunos und von W. **Kolbe**: Die attischen Archonten von 293/2 bis 271/0; die letztere Arbeit wird allen Historikern auch nach Fergusons und Belochs Arbeiten aufs wärmste empfohlen sowohl wegen ihrer trefflichen Resultate als auch wegen des ihr beigegebenen historischen Abrisses der in Betracht kommenden Zeit.

Aus der Revue archéologique 1905, Juli-August notieren wir S. **Reinach**: Xerxès et l'Hellespont; S. **Chabert**: Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque et romaine sowie R. **Cagnat** und M. **Besnier**: Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine.

Für die Geschichte wertvoll sind die Inscriptions de Didyme. Comptes de la construction du temple d'Apollon Didyméen, welche B. **Haussoullier** in der Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes 29, 3 veröffentlicht.

Le Musée Belge 9, 2/3 (1905) enthält eine Reihe nützlicher und anregender Aufsätze. J. P. **Waltzing**: Orolaunum vicus; R. **Hohlwein**: La police des villages égyptiens à l'époque romaine. *Οἱ δημόσιοι τῆς κώμης* und La papyrologie grecque (bibliographie raisonnée); Th. **Lefort**: Notes sur le culte d'Asclépios; P. **Graindor**: Les sanctuaires de la Grèce. Notes de voyage und J. P. **Waltzing**: Une nouvelle inscription d'Arlon.

In den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1905, Mai-Juni veröffentlichen Fr. **Cumont** zwei römische Meilen-

steine aus dem Pontus, die in mehr als einer Hinsicht Beachtung verdienen, und Héron de Villefosse eine lateinische Inschrift aus Afrika, welche das Wort paganicum für Tempel enthält. Weiter behandeln L. Joulin: Les établissements antiques de Toulouse und G. Foucart: Sur la décoration des vases de la période dite Neggadèh. Interessant sind die Berichte von Degrand über seine Ausgrabungen im pontischen Apollonia und von Delattre über die punische Nekropole in Karthago.

Die Revue des études grecques 1905, Januar-Juni bringt eine Reihe schätzenswerter Arbeiten von M. Clerc: La prise de Phocée par les Perses et ses conséquences; Th. Reinach: Villes méconnues. 3. Aranda (sehr geschickte und scharfsinnige Herstellung der von Cumont in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions 1905, p. 93 herausgegebenen Inschrift); H. de la Ville de Mirmont: Théophane de Mitylène; A. d'Alès: Un fragment Pseudoclémentin. Besonders sei noch erwähnt das Bulletin archéologique von A. de Ridder und Courrier de Grèce von J. Guillebert.

Die Revue des études anciennes 7, 2/3 bringt vortreffliche Übersichten, und zwar von C. Jullian: Chronique gallo-romaine und von P. Jouguet: Chronique des papyrus. Weiter berichtet G. Radet über Le Congrès archéologique d'Athènes, und C. Jullian setzt seine hier schon oft erwähnten Notes gallo-romaines mit XXVI: L'origine de Bayonne fort.

In den Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France tome 4 (1905) veröffentlicht L. Poinssot einen Brief J. P. Olliviers an Peiresius, welcher unedierte afrikanische Inschriften enthält, dann handelt J. Maurice über Le diocèse des Espagnes de 293 à 309 (erst im Jahre 309 kam Spanien an Gallien, gehörte früher zu Italien, was gut ausgeführt wird); J. Toutain: Les nouveaux Milliaires de la route de Capsa à Tacape découverts par M. le Capitaine Donau.

Aus den Rendiconti del R. Istituto Lombardo di science lettere 1905, 15 notieren wir G. Niccolini: Sparta nel periodo delle prime guerre persiane.

In der Rivista di filologia e d'istruzione classica finden sich Aufsätze von J. Santinelli: Alcune questioni riguardanti le Vestali. 1. Il luogo di sepoltura delle Vestali. 2. Onori concessi dal Senato a Vestali estinte; G. Cardinali: La guerra di Litto und F. Eusebio: Postille al Corpus inscriptionum latinarum.

E. Sellin veröffentlicht einen neuen römischen Meilenstein in Palästina in den Mitteilungen und Nachrichten des Deutschen Palästina-Vereins 1905, 3.

Über einen bedeutenden Münzfund berichtet A. A. Duportal: Monnaies romaines trouvées à Saint-Brieuc in den Bulletins et mémoires de la Société d'émulation des Côtes-du-Nord.

Den Stadtplan des römischen Trier bespricht und erläutert H. Graeven in: Die Denkmalspflege 6, 16 (1904).

Einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis des römischen Britanniens gibt A. C. Yorke: Iter V and Iter IX of Antonine as seen from Fowlmere in Proceedings of the Cambridge Antiquarian Society Nr. 45 (1905).

Die Abhandlungen der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. Klasse, bringen eine ausführliche und gründliche Arbeit von W. Helbig: Zur Geschichte des römischen Equitatus, und zwar A. Die Equites als berittene Hopliten.

In der Revue des deux mondes 28, 3 setzt L. Bertrand seine schon von uns rühmlich anerkannten Schilderungen der Städte des römischen Afrika fort, und zwar mit 3: Constantine — Carthago.

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 14, 3/4 notieren wir C. de Boor: Weiteres zur Chronik des Skylitzes, worin die Überlieferungsgeschichte ausgezeichnet aufgeklärt und der Umfang der Chronik, welche Skylitzes selbst schrieb, festgelegt ist; P. Vogt: Zwei Homilien des hl. Chrysostomos mit Unrecht unter die zweifelhaften verwiesen; J. Haury: Über die Stärke der Vandalen in Afrika (es waren 80000 männlichen Geschlechts); derselbe: Petros Patrikios Magister und Petros Patrikios Barsymes; A. Struck: die Eroberung Thessalonikes durch die Sarazenen im Jahre 904.

Als Verfasser der oft behandelten Grabschrift des Bischofs Marius Aventicensis sucht M. Besson den Venantius Fortunatus zu erweisen in Atti della r. Accademia delle scienze di Torino 39, 11. — Ebendort (14) handelt A. Sepulcri über Gregorio Magno e la scienza profana.

Aus der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48, 3 notieren wir A. Hilgenfeld: Die neuesten Logiafunde von Oxyrhynchus. Prüfung der Ergänzungen und Erklärungen von Th. Zahn und: Eine dreiste Fälschung in alter Zeit und deren neueste Verteidigung. Gegen P. Corssens Aufsatz „Die vita Polycarpi" (s. H. Z. 95, 148); F. Görres: Das Judentum im westgotischen Spanien von König Sisebut bis Roderich (612—711).

Aus dem Expositor 1905, Juli-September notieren wir W. M. Ramsay: The worship of the Virgin Mary at Ephesus und Iconium, worin ein Bild der Stadt im 1. christlichen Jahrhundert gezeichnet wird; W. M. Flinders-Petrie: Note on the census of the Israelites und G. A. Smith: Sennacherib and Jerusalem.

Neue Bücher: Goodspeed, History of the ancient world. (London, Constable. 7,6 sh.) — Bauer und Strzygowski, Eine

alexandrinische Weltchronik. Text und Miniaturen eines griechischen Papyrus. (Wien, Gerolds Sohn. 20 M.) — Reinach, Papyrus grecs et démotiques recueillis en Égypte. (Paris, Leroux.) — Waszynski, Die Bodenpacht. Agrargeschichtliche Papyrusstudien. 1. Bd. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Lévy, La famille dans l'antiquité israélite. (Paris, Alcan. 5 fr.) — Engert, Ehe- und Familienrecht der Hebräer. (München, Lentner. 2 M.) — Staerk, Religion und Politik im alten Israel. (Tübingen, Mohr 0,50 M.) — Kleinert, Die Propheten Israels in sozialer Beziehung. (Leipzig, Hinrichs. 3,50 M.) — Roberts and Gardner, An introduction the greek epigraphy. Part II. The inscriptions of Attica (Cambridge, University press. 21 sh.) — H. Michael, Die Heimat des Odysseus. (Jauer, Hellmann. 1 M.) — Lang, Untersuchungen zur Geographie der Odyssee. (Karlsruhe, Gutsch. 3 M.) — Barbagaila, La fine della Grecia antica. (Bari, Laterza.) — Cousin, De urbibus, quarum nominibus vocabulum πόλις finem faciebat. (Nancy, Berger-Levrault et Cie.) — F. Baumgarten, Poland und Wagner, Die hellenische Kultur. 3.—5. Lfg. (Leipzig, Teubner. Je 2 M.) — Cybulski, Die Kultur der Griechen und Römer, dargestellt an der Hand ihrer Gebrauchsgegenstände und Bauten. (Leipzig, Koehler. 4 M.) — Cuq, Les institutions juridiques des Romains. T. 1er. (Paris, Plon-Nourrit et Cie.) — Greenidge, A history of Rome during the later republic and early principate. Vol. I. (London, Methuen.) — Balmer, Die Romfahrt des Apostels Paulus und die Seefahrtskunde im römischen Kaiserzeitalter. (Bern, Sutermeister. 10,80 M.) — Fouard, Les origines de l'église. Saint-Jean et la fin de l'âge apostolique. (Paris, Lecoffre.) — Labourt, Le christianisme dans l'empire perse sous la dynastie sassanide (224—632). (Paris, Lecoffre.) — Pedrotti, Storia di Costanzo Cloro. (Girgenti, Montes.) — Bigelmair, Zeno von Verona. (Münster, Aschendorff. 4 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Zur Vorgeschichte und römisch-germanischen Periode notieren wir außer der Rezension des Buches von H. Schumann (Die Steingräber der Uckermark. Prenzlau 1904) durch O. Almgreen (Göttingische Gelehrte Anzeigen 1905 Nr. 6) nur eine Auswahl von Aufsätzen. In den Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde 1905/06 Nr. 2 gibt Behlen eine Beschreibung der Wallburg Dünsberg bei Bieber in der Nähe von Gießen; E. Ritterling verzeichnet die Neuerwerbungen des Wiesbadener Museums vom April bis Juni 1905. Von den reichhaltigen Notizen im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 24, 6 mögen folgende angemerkt sein: W. Vollgraff schließt sich dem Wunsche von A. v. Domaszewski nach Grabungen bei Herzogenbusch an, damit durch sie die Lage

von Batavodurum erschlossen würde, zumal sie reiche Aufschlüsse für das germanische Altertum erhoffen ließen (vgl. 94, 350); J. Klinkenberg berichtet über neue Inschriften aus Köln, F. Cramer über die Aufdeckung eines römischen Wohnhauses in Eschweiler bei Aachen (vgl. 95, 345), Keune über den Fund eines Dreigöttersteines in Metz, Körber endlich über ein Skulpturenwerk des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt aus Mainz, dessen Einzelteile an künstlerischer Schönheit alles übertreffen, was dort bisher zutage getreten ist: es handelt sich um eine überlebensgroße Jupiterstatue aus Bronze, deren Zutaten auch römische Inschriften aufweisen. — Angefügt sei der Hinweis auf die Ausführungen von P. Meißner zur Baugeschichte der Abtei Seligenstadt am Main (Archiv für hessische Geschichte N. F. 4, 1).

Unter dem Titel: „Aliso und die Varusschlacht“ veröffentlicht E. Dünzelmann eine kleine Broschüre, deren Inhalt folgende Sätze wiedergeben sollen: der Lupias ist die Hunte, der Elison die Else; an dem Zusammenfluß beider lag das Kastell Aliso, dessen Identifizierung mit Haltern an der Lippe unzulässig sei. Die Örtlichkeit ferner der Varusschlacht ist nicht fern von Hunteburg zu suchen, im Westen des Diepholzer Moores zwischen Felstehausen und Lemförde; eine Darlegung des Schlachtverlaufs auf diesem mutmaßlichen Terrain bildet den Beschluß der Abhandlung, der eine Situationskarte beigegeben ist. Man gerät nachgerade auf den Gedanken, daß die Schlacht des Jahres 9 nicht nur ein Unglück für die Römer war, sondern auch für den nachlebenden Gelehrten, der sich mühen muß, die Schicht der über sie aufgestellten Hypothesen zu durchdringen (Bremen, G. Winter. 1905. 24 S.).

In einer Studie über Norddeutschland unter dem Einfluß römischer und frühmittelalterlicher Kultur behandelt F. Burckhardt die Einwirkungen von Handel und Verkehr auf die deutsche Sprache. Die übersichtlichen Ausführungen begleiten die Rezeption von Lehnwörtern bis zur Karolingerzeit; nach ihrem Abschluß wird nochmals auf sie zurückzukommen sein (Archiv für Kulturgeschichte 3, 3).

Die kurzen Bemerkungen von M. Manitius über die lateinische Literatur des Mittelalters erscheinen kaum geeignet, die Leser von Tilles Deutschen Geschichtsblättern 6, 10 mehr als nur ganz oberflächlich über die Sprache und die Gattungen jener Literatur zu unterrichten. Es fehlt jeglicher Hinweis auf die Hilfsmittel der Forschung, deren Angabe sicherlich verdienstlicher gewesen wäre als die wenig in die Tiefe gehende Charakteristik der künstlich zusammengepreßten Werke in Poesie und Prosa, über Theologie, Philosophie und Geschichte.

Eine frühere Abhandlung (vgl. 94, 350) weiterführend befaßt sich heuer J. Zeller mit dem concilium der septem provinciae im Arelate. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Konstitution des Kaisers Honorius

vom Jahre 418, die Arles zum Sitz des vereinigten Landtags der sieben Provinzen der dioecesis Viennensis machte; ihr Inhalt ist eine Schilderung der Zusammensetzung wie der Zuständigkeit des Konzils, über dessen Bedeutung freilich während des 5. Jahrhunderts ein sicheres Urteil nicht mehr möglich ist. Auch für die kirchliche Verfassung von Südgallien, deren Aufhellung sich Ch. Babut zum Ziel gesetzt hat, enthält die lehrreiche Studie manchen wertvollen Fingerzeig.

In der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des herzoglichen Gymnasiums zu Wolfenbüttel 1905 veröffentlicht W. Brandes die rhythmische Epistel des Auspicius von Toul an Arbogastes von Trier, deren Text (herausgegeben u. a. von W. Gundlach, M.G. Epistolae 3, 135 ff.) in sorgfältig revidierter Rezension erscheint. Beigegeben ist ein ausführlicher Kommentar, der sich mit dem Inhalt des Briefs, dem Schreiber — nach der Tradition Bischof von Toul — und dem Adressaten, in dem Brandes einen fränkischen Häuptling des eroberten Trierer Gaues, endlich mit dem Rhythmus der Epistel beschäftigt. Der historische Teil der Erläuterungen (S. 13 ff.) hätte durch Einschränkung der Konjekturen und der allzufein ausgeklügelten Deutungen der Worte des Gedichts (seine Abfassung wird um das Jahr 475, nicht 460, wie Gundlach wollte, angesetzt) sicherlich an Eindruck gewonnen (Wolfenbüttel, Heckner. 1905. 32 S. 4°; Programm Nr. 480).

Außer der eingehenden Rezension von K. Rübels Buch über die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volksland durch G. Caro bringt die Westdeutsche Zeitschrift 24, 1 zwei hier kurz zu erwähnende Aufsätze. Sorgfältig behandelt W. Ewald die Siegel des Erzbischofs Anno II. von Köln († 1075); in der Zahl der erhaltenen Abdrücke werden die echten von den unechten gesondert, alle durch die beigegebene Tafel veranschaulicht. Th. Ilgen erweist in eingehender Untersuchung die Weiheinschrift der ehemaligen Stiftskirche zu Schwarzrheindorf von angeblich 1151 als eine Fälschung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Seine Darlegungen werden auch den Kunsthistoriker interessieren, andererseits verstärken sie den jüngst von H. Bergner im Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer Deutschlands ausgesprochenen Wunsch, daß endlich einmal den mittelalterlichen Inschriften lateinischer und deutscher Sprache größere Beachtung zuteil werde, zumal lokale Sammlungen wie die von Kraus für die Rheinlande bereits tüchtige Vorarbeiten geliefert haben.

»Mélanges Carolingiens« nennt Ferdinand Lot vier, zuerst im Moyen-âge erschienene, nun separat herausgegebene Aufsätze (Paris, Emile Bouillon. 1905. 60 S.). Er zeigt sich hier namentlich glücklich auf dem Gebiet geographischer Namendeutung, wo er Fälle, die schon viel Kopfzerbrechen verursachten, mit großer Gelehrsamkeit sicher zu lösen versteht. Böhmer, Reg. Karol. 1662 »in Vetere domo« (v. J. 856) = Louviers an der

Eure; Ann. Bertiniani 872 »Pons Liadi« = Pontailler an der Saône; die Bresle (Küstenfluß zwischen Normandie und Picardie) wird in der Vinglena (in Fontaneller Geschichtsquellen Vintlana) erkannt. Ausführlich untersucht Lot die Geschichte der Seinebefestigungen bei Pitres, die eine Staatsaffäre und ein wahres Schmerzenskind während der letzten 15 Jahre Karls des Kahlen waren (vgl. Dümmler, Ludwig der Deutsche II², S. 105 f. 143 f. 279 f.). — Es seien bei dieser Gelegenheit gleich zwei andere, der Selbstverteidigung dienende Arbeiten desselben Verfassers erwähnt. Das Ergebnis seiner, noch nicht lange veröffentlichten scharfsinnigen Untersuchung über die Hilduine im 9. Jahrhundert (Moyen-âge 1903 mit einer wichtigen Berichtigung ebenda 1904) ist von J. Calmette in der Bibliothèque de l'École des chartes 65 in einem Falle angefochten worden, wogegen sich Lot ebenda 66 mit Glück verteidigt. Und allgemeiner Zustimmung darf Lot sicher sein bei der Abwehr des ungebührlichen Angriffs, den Alfred Richard im Bulletin de la soc. des antiquaires de l'ouest 1904 gegen sein Buch über Hugo Capet (1903) gerichtet hat; Lots Antwort bringt dasselbe Bulletin 1905. R. H.

G. Seeligers ausführlicher Aufsatz in der Historischen Vierteljahrschrift 8, 3 ist bestimmt, der näheren Begründung und Ausführung der im Buche über die Grundherrschaft gegebenen Gedankenreihen zu dienen, zugleich aber sie gegen ihre Widersacher (vgl. 94, 533; 95, 158. 528) zu verteidigen. Der Verfasser gliedert seinen Stoff in drei Teile. Der erste gibt ein Resümee des Buches, der zweite einen historischen Rückblick auf die älteren Arbeiten über Immunität, Grundherrschaft und Hofrecht seit Eichhorn: da Seeliger mit ihrer Inhaltsübersicht zugleich ihre, wenn auch gedrängte Kritik verbindet, wollen uns seine Darlegungen nicht immer recht durchsichtig erscheinen, was freilich auch auf die nicht überall sofort erkennbare gegenseitige Beeinflussung jener Schriften zurückzuführen sein wird. Der dritte Abschnitt stellt kurz diejenigen Merkmale zusammen, die Seeligers Ansicht über das Immunitätsgericht, über die angebliche Steigerung der Immunitätsgewalt und über die Begrenzung der Bedeutung des Hofrechts von den früheren unterscheiden. Die Abhandlung wird jedenfalls zur Klärung der Streitfragen beitragen, aber sie stellt unseres Erachtens zu große Anforderungen an den Leser, der im Auf und Ab der Meinungen nicht durchgängig der springenden Punkte der Studie sich bewußt bleiben dürfte.

Die Kunstanstalt von F. und O. Brockmanns Nachfolger R. Tamme in Dresden versendet den Prospekt einer photographischen Reproduktion der Originalhandschrift Thietmars von Merseburg, zu deren Herausgabe sich die Generaldirektion der Kgl Sächsischen Sammlungen für Kunst- und Wissenschaft, die König Johann-Stiftung und die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae vereinigt haben. Beigegeben ist eine kurze Beschreibung der Handschrift durch L. Schmidt und ein Probeblatt des Fak-

similes, das in seiner Schärfe dem Unternehmen sicherlich Freunde gewinnen wird. Jedenfalls wird es, wie auch L. Schmidt bemerkt, zu erneuter Prüfung der Entstehungsverhältnisse von Thietmars Chronik anregen, die F. Kurze darzulegen versucht hat, ohne doch allgemeinen Beifall zu finden (vgl. auch L. Traube bei Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[7], S. 393).

Als Nachtrag zu den früher verzeichneten Abhandlungen über das Privilegium minus (vgl. 94, 535) notieren wir diejenige von H. Simonsfeld über Aventin und jene Urkunde in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 13, 1 und 2. Die Durchmusterung des nur handschriftlich erhaltenen Nachlasses und der gedruckten Werke Aventins ergab, daß die Abweichungen seiner Notizen über das Privileg von dessen sonstigen Texten nicht genügend sind, um eine selbständige bayerische Ausfertigung der Urkunde von 1156 annehmen zu lassen, daß vielmehr Aventin vom Verdacht willkürlicher Änderungen und Hinzufügungen nicht freigesprochen werden kann. In der Beilage veröffentlicht Simonsfeld den bisher unbenutzten Text des Privilegs nach der Handschrift von Aventins Collectanea aus dem Jahre 1517.

Zur Papstdiplomatik sind drei Arbeiten anzuführen. L. Schmitz-Kallenberg bestreitet mit guten Gründen die Behauptungen von J. v. Pflugk-Harttung, daß als älteste im Original erhaltene Papsturkunden vier aus dem Zeitraum von 604 bis 732 auf Marmor oder Metall anzusehen sind (Historisches Jahrbuch 26, 3). H. Steinacker berichtet über die Veröffentlichungen von P. Kehr und A. Brackmann seit dem Jahre 1902; gleichzeitig polemisiert er gegen den letzteren und sein Verdikt gegenüber Urkunden für Muri (vgl. 95, 154) und verbreitet sich über die bei der beabsichtigten Germania pontificia zu befolgenden Grundsätze. Seine Wünsche erscheinen wohl als diskutierbar, ohne darum vielleicht erfüllbar zu sein (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 3). P. Kehr selbst endlich kann außer dem Bericht über die Arbeiten für die Ausgabe der älteren Papsturkunden (Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1905 Nr. 1) in einem weiteren Hefte derselben Zeitschrift (Nr. 5) die erste Zusammenstellung von Nachträgen aus italienischen Sammlungen vorlegen. Die Zahl der bislang wenig oder noch gar nicht bekannten Urkunden beträgt ein halbes Hundert; dem Zeitraum von 1096 bis 1197 angehörig sind sie wie stets für die Geschichte des Papsttums und die Papstdiplomatik höchst willkommen. Als Empfänger begegnen fast durchgängig italienische Geistliche und Kirchen, doch sei des Schreibens Alexanders III. vom Jahre 1159 an den Mainzer Erzbischof mit der Schilderung der Wahl Oktavians zum Gegenpapst ausdrücklich gedacht (S. 338 ff.). Kehr betont, wie sehr die neuen Funde die Publikation der Italia pontificia aufhalten, aber er täte unrecht, machte er sie nicht der allgemeinen Benutzung so rasch und bequem zugänglich wie bisher.

Neue Bücher: Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. 5. Bd. 5. Heft. (Mainz, v. Zabern. 7 M.) — Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches. 25. Lfg. (Heidelberg, Petters. 7,20 M.) — L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. 1. Abt. 2. u. 3. Buch. (Berlin, Weidmann. 5,60 M.) — Ferguson, Lectures on the history of the middle ages. (Kingston, Uglow & Co.) — Del Balzo, L'Italia nella letteratura francese dalla caduta dell' impero romano alla morte di Enrico IV. (Roma, Roux e Viarengo. 5 fr.) — Pernice, L'imperatore Eraclio. Saggio di storia bizantina. (Firenze, Galletti e Cocci.) — Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical. (Paris, Fontemoing.) — Lazzarini, Originali antichissimi della cancelleria veneziana. (Venezia, Visentini.) — B. Monod, Le moine Guibert et son temps (1053—1124). (Paris, Hachette. 3,50 fr.) — Gravier, Essai sur les prévôts royaux du XIe au XIVe siècle. (Paris, Larose & Tenin.) — Drummond, Studien zur Kriegsgeschichte Englands im 12. Jahrhundert. (Berlin, Nauck. 1,80 M.) — Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter. Hrsg. von Wahrmund. 1. Bd. 2. u. 3. Heft. (Innsbruck, Wagner. 5 M.) — Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter. Autoris. Übersetzg. Revid. u. hrsg. von Hansen. 1. Bd.: Ursprung und Organisation der Inquisition. (Bonn, Georgi. 10 M.) — v. Ottenthal, Das Memoirenhafte in Geschichtsquellen des früheren Mittelalters. (Wien, Gerolds Sohn. 0,50 M.) — Stiehl, Das deutsche Rathaus im Mittelalter in seiner Entwicklung geschildert. (Leipzig, Seemann. 9 M.) — Wallner, Deutscher Mythus in der tschechischen Ursage. (Laibach, v. Kleinmayr & Bamberg. 0,60 M.) — Boden, Die isländische Regierungsgewalt in der freistaatlichen Zeit. (Breslau, Marcus. 3,20 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

„Kirchen- und profanhistorische Mitteilungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken" bietet Ulrich Schmidt in der Römischen Quartalschrift 1905, 3, indem er einige Ergebnisse seiner Nachforschungen zu Verona, Padua, Venedig, Florenz, Rom und Monte Cassino zusammenstellt. U. a. wird eine Bulle Papst Innocenz' VI. vom Jahre 1354 mitgeteilt, in der die Überführung mannigfacher, von Karl IV. erworbener Reliquien in die Prager Metropolitankirche gutgeheißen wird.

Auf Grund der Konzilsakten behandelt Konst. Hohenlohe in der von der Leo-Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift „Die Kultur" 6, 4 die Bedeutung des 1267 in der Stephanskirche zu Wien abgehaltenen Provinzialkonzils, das einen Markstein für die Reform des Klerus und der Klöster in Österreich bildet. Aber auch abgesehen von dieser rein kirchengeschichtlichen Seite ist das Konzil bemerkenswert, und zwar vom Gesichtspunkt der Rechts- und

der politischen Geschichte: ersteres wegen seines Zusammenhangs mit dem Schwabenspiegel, letzteres, insofern hier — der ursprünglichen Absicht durchaus zuwider — der Sturz Ottokars von Böhmen vorbereitet und somit den Habsburgern gewissermaßen der Weg gebahnt ward.

Aus der English hist. review 1905, Juli verzeichnen wir A. M. Allen: The date of the »Albertine« statutes of Verona (1277); A. Clare: Serfdom on an Essex Manor, 1308—1378; W. L. Newmann: The correspondence of Humphrey, duke of Gloucester, and Pier Candido Decembrio; endlich den Anfang einer längeren Abhandlung von W. T. Waugh über Sir John Oldcastle, den bekannten Anhänger der Lollarden.

Langlois' Aufsatz in der Revue bleue 1905, Sept. 9: Doléances du clergé de France au temps de Philippe le Bel (noch nicht abgeschlossen) beschäftigt sich mit den von Guillaume le Maire, Bischof von Angers, herrührenden Beschwerden der Kirche gegen den Staat aus den Jahren 1294 und 1299.

In den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 26, 3 unternimmt es R. Holtzmann, die Beweiskraft der Gründe zu erschüttern, die von K. Wenck in seinem an dieser Stelle 94, S. 1—66 veröffentlichten Aufsatz als Stütze der These vorgebracht waren, daß Bonifaz VIII. im Kreise der averroistischen Anschauungen sich bewegt habe, und von seinen Feinden mit Fug der Ketzerei geziehen sei. Die beiden hauptsächlich in Frage kommenden Kriterien, die Wenck zur Kontrolle des Prozeßmaterials herangezogen hat (Vergleichung der Anklagen mit dem Averroismus und Verwertung zuverlässiger Gesandtschaftsberichte vom päpstlichen Hofe), sucht Holtzmann in wohldurchdachten Ausführungen als gänzlich belanglos hinzustellen. Uns will freilich bedünken — wie wir hier feststellen möchten, ohne einer ausführlicheren Antwort Wencks vorgreifen zu wollen —, als ob Wencks Aufstellungen durch diese Entgegnung doch nicht definitiv erledigt seien. So scheint doch der mit besonderem Nachdruck geführte Nachweis Holtzmanns, als müßten unter den im Bericht des aragonesischen Gesandten Gerald von Albalato vom 14. September 1301 (Finke S. XXXIV) vorkommenden »dyaboliis« feindliche Worte und Handlungen gegen König Jakob II. verstanden werden, uns nicht ganz überzeugend. Durch das den betr. Satz einleitende »Breviter« soll und kann irgendwelcher Zusammenhang der „Teufeleien" mit dem Vorigen nicht hergestellt werden; es dient zusammenfassend nur dazu, um den grenzenlosen Haß deutlich zu machen, den man dem Papst allenthalben entgegenbrachte. Und die formelhafte Wendung, mit der der Gesandte den ganzen Abschnitt einleitet, dürfte u. E. überhaupt nicht in Frage kommen. H. K.

F. Rizzelli (L' »Operarius Tersane« in Pisa. Contributo alla storia della Marina Pisana) stellt im Arch. stor. Italiano 1905, disp. 3 die Nachrichten zusammen, die sich auf diesen aufsichtführenden Beamten

des Pisaner Arsenals beziehen. — In den Studi storici 13, 4 macht F. E. Comani einige Bemerkungen zu einer Stelle der Chronik von Reggio (1315).

Ehrhart führt in den Historisch-polit. Blättern 136[a] aus, daß der bekannte florentinische Staatskanzler Coluccio Salutati troß scharfer Angriffe auf die päpstliche Politik sowie höhere und niedere Kurialen sich doch nicht in Gegensaß zum Glauben und zur Lehre der Kirche gestellt hat. Die vielbesprochene, hier genauer analysierte Schrift Salutatis: De fato et fortuna wird nach ihrem Geist und ihren Gedanken als christliche Theodicee bezeichnet.

Das Arch. stor. Lombardo ser. quarta, anno 32, fasc. 6 enthält eine Arbeit von Henry Cochin über Giangaleazzo Visconti als Herrn der Grafschaft Vertus (in der Champagne), anknüpfend an eine Urkunde von 1368; Al. Colombo behandelt mit Benußung neuer Quellen den Kampf Francesco Sforzas mit Mailand, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit der Aufrichtung der neuen, die Visconti gewissermaßen ersetzenden Herrschaft sein Ende fand; von E. Galli verzeichnen wir: Le ville del Petrarca nel Milanese.

In den Atti della R. accademia delle scienze di Torino, cl. di sc. mor., stor. e filol. 40, disp. 14a druckt und bespricht Rob. Cessi (Prigionieri illustri durante la guerra fra Scaligeri e Carraresi) einige Urkunden aus den Jahren 1386 und 1387, in denen die Bedingungen für die Freilassung vornehmer Kriegsgefangener festgestellt werden.

Nachdem schon L. Weiland vor Jahren Auszüge aus dem Geschichtenbuch des Magisters Konrad Derrer (aus Dillingen stammend, später Schulmeister an St. Moriß zu Augsburg) mitgeteilt hat, veröffentlicht jeßt G. Leidinger in der Zeitschrift d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 31 die gesamten kultur- und literarhistorisch sehr bemerkenswerten Aufzeichnungen, soweit sie uns durch Andreas von Regensburg überliefert sind.

Wie sehr die Überlieferung über Agnes Bernauer, die ob ihrer Schönheit berühmte Geliebte Herzog Albrechts von Bayern, durch sagenhafte Zutaten entstellt ist, zeigt ein Aufsaß von Chr. Meyer in Westermanns Monatsheften 1905, September. U. a. wird nachgewiesen, daß die im Jahre 1435 durch Herzog Ernst gemordete Baderstochter nicht aus Augsburg, sondern wahrscheinlich aus Biberach gebürtig und Albrecht nicht in heimlicher Ehe verbunden war, wennschon das Verhältnis der beiden Liebenden über eine gewöhnliche Buhlschaft weit hinausgeht. Herzog Albrecht erscheint in wenig günstigem Lichte.

Unter dem Titel: Le schisme de Bâle au XV[e] siècle hebt N. Valois im Journal des Savants 1905, Juli, einige Ergebnisse des Buches von

Gabr. Pérouse über den Kardinal Louis Aleman hervor, die für die Geschichte des Konzils von erheblicherer Bedeutung sind.

Zwei Förderer des Hexenwahns und ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wissenschaft behandelt das frühere Studien (vgl. 92, 540) ergänzende Schriftchen von Hjalmar Crohns (Stuttgart, Strecker & Schröder. 1905. 62 S.), das in temperamentvoller Weise mit den von Paulus (in den Historisch-polit. Blättern, vgl. H. Z. 94, 539) und Schaub (im Histor. Jahrbuch) nicht eben mit Glück unternommenen Rettungsversuchen zu gunsten der Dominikaner Johannes Dominici und Antonin von Florenz ins Gericht geht. Daß gerade Männer, die eine führende Stellung in der spätmittelalterlichen Reformbewegung einnehmen, sich zu eifrigen Förderern des unseligen Wahns von der „Schlechtigkeit des Weibes“ gemacht haben, sollte doch weder wundernehmen noch als ein Zufall angesehen werden.

Zur Lebensgeschichte des als Mystiker bekannten Franziskaners Heinrich Harp bringt P. Schlager im Katholik 1905, 6 einige neue Nachrichten bei aus der von Heinrich von Arnheim herrührenden, vor kurzem veröffentlichten Chronik des Fraterhauses zu Gouda.

Ein farbenreiches Bild aus dem Ende des Mittelalters entwirft Ed. Heyck in seinem Aufsatz über Karl den Kühnen und den burgundischen Staat, „der die Mahnung an eine historische Gesetzlichkeit des Entwicklungstempos enthält“. (Velhagen & Klasings Monatshefte 1905, September.)

Aus dem Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 29, 3 ist ein neuer Beitrag zu der Frage nach der Entstehung der großen bürgerlichen Vermögen im Mittelalter aus der Feder von R. Häpke zu verzeichnen. Seine Ausführungen knüpfen an J. Strieders Buch: Zur Genesis des modernen Kapitalismus (vgl. 95, 293 ff.) an, dessen gegen Sombart gerichtete Beweisführung hinsichtlich der Grundrententheorie er im ganzen teilt. Daß auch die Grundrente bei der spätmittelalterlichen Vermögensbildung mitgewirkt hat, wird nicht bestritten, scharf aber betont, welch großen Anteil überdies einträgliche Ämter und Gerechtigkeiten, vor allem aber in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters der Großhandel und das riesige Ausdehnung annehmende Geldgeschäft an der Vermögensanhäufung gehabt haben.

Zur Geschichte des mittelalterlichen Bildungswesens verzeichnen wir aus den Mitteilungen der Gesellsch. f. dtsch. Erziehungs- u. Schulgeschichte 1905 die Aufsätze von R. Galle: Einiges vom realistischen Unterricht im Mittelalter (Heft 2), und F. X. Thalhofer, Die katechetischen Lehrstücke im Mittelalter (Heft 3), welch letzterer feststellt, daß der vorhandene Stoff zu einer quellenmäßigen und kritischen Darstellung der Anfänge und Ausgestaltung der katholischen Katechismen von 1450 bis 1550 durchaus ausreicht.

Das Archiv f. kathol. Kirchenrecht 85, 3 bringt den Anfang einer Abhandlung von E. Göller über die Kommentatoren der päpstlichen

Kanzleiregeln von der zweiten Hälfte des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Zunächst ist die Wirksamkeit des ältesten Glossators Alphons de Soto behandelt.

Neue Bücher: Bernhardt, Bruder Berthold von Regensburg. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- und Literaturgeschichte Deutschlands im 13. Jahrhundert. (Erfurt, Güther. 1,50 M.) — Riese, Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. (Innsbruck, Wagner. 9 M.) — Bappert, Richard von Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König. 1257—1272. (Bonn, Hanstein. 2,50 M.) — Cirot, Études sur l'historiographie espagnole. Les histoires générales d'Espagne entre Alphonse X et Philippe II (1284—1556). (Paris, Fontemoing. 10 fr.) — Kelsen, Die Staatslehre des Dante Alighieri. (Wien, Deuticke. 5 M.) — Solerti, L'autobiografia del Petrarca. (Firenze, Sansoni.) — Soranzo, La guerra fra Venezia e la S. Sede per il dominio di Ferrara (1308—1313). (Città di Castello, Lapi. 3 fr.) — Vogt, Erzbischof Mathias von Mainz (1321—1328). (Berlin, Weidmann. 2 M.) — Daumet, Benoit XII (1334—1342). Ier fasc. (Paris, Fontemoing.) — Sighinolfi, La signoria di Giovanni da Oleggio in Bologna (1355 fino 1360). (Bologna, Zanichelli.) — Petit, Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne. T. IX. (Paris, Picard. 12 fr.) — Mellottée, Histoire économique de l'imprimerie sous l'ancien régime, 1439—1789. (Paris, Hachette. 7,50 fr.) — Meusel, Enea Silvio als Publizist. (Breslau, Marcus. 2,50 M.) — E. Jacob, Johannes von Capistrano. 2. Tl.: Reden und Traktate. 1. Folge. (Breslau, Woywod. 5 M.) — Woltmann, Die Germanen und die Renaissance in Italien. (Leipzig, Thür. Verlagsanstalt. 8 M.) — Vuatrin, Étude historique sur le connétable. (Paris, Larose.) — Friis, Middelalderens kultur, 2. del. (Kjøbenhavn, Gyldendal.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Mit köstlicher Naivität teilt uns ein Herr N. Follert im Pastor bonus 17, Heft 10, aus dem Schreiben Maximilians I. an Lichtenstein vom Jahre 1511, das er bei Goldast fand, die große Neuigkeit mit, daß Max damals habe Papst werden wollen, und findet, „es wäre des Schweißes der berufenen Forscher wert", sich darüber einmal näher auszulassen. Man soll nicht zu viel verlangen; aber Pastors Geschichte der Päpste z. B. dachte ich mir doch auf der Redaktion des Pastor bonus vorhanden. Vielleicht liest man daselbst einmal Band 3 (3. und 4. Aufl.) S. 685 ff. und ebenda die Anm. 6 über die „ungemein umfangreiche Literatur". R. H.

Unter dem Titel „Katholizismus und Reformation" veröffentlicht W. Köhler ein kritisches Referat über die neuere katholische Forschung auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte (Vorträge der theol. Konferenz zu

Gießen, 23. Folge, Gießen, Töpelmann, 88 S.). Auch diese Schrift des gelehrten und gedankenreichen Gießener Kirchenhistorikers zeigt eine, man möchte sagen, energische Objektivität in der Würdigung der Verdienste der katholischen Forscher und der schwachen Punkte in der protestantischen Geschichtsauffassung. Seine Mahnungen, die religiösen Mächte der mittelalterlichen Kirche und anderseits die mittelalterlichen Bestandteile des Reformationswerkes kräftiger zu betonen und darin von der katholischen Forschung zu lernen, erkennen wir als durchaus berechtigt und fruchtbar an. Damit das von ihm entworfene Bild der katholischen Forschungsarbeit aber wirklich vollständig wird, wäre es wohl nötig, den Kardinalfehler, an dem sie leidet und den sie durch keinen noch so regen Forschungstrieb ausgleichen kann, anschaulicher zu machen, als es geschehen ist. Wir meinen jene innere geistige Gebundenheit, die ihr wohl erlaubt, das Einzelne mit relativer Wissenschaftlichkeit zu erfassen, die sich aber in der Einreihung des Einzelnen in die größeren Zusammenhänge immer wieder als Hindernis geltend macht.

Wieder haben wir einige kleinere Aufsätze von Otto Clemen zu erwähnen. In seinen „Beiträgen zur Lutherforschung" (Zeitschr. f. Kirchengeschichte 26, 2) bespricht er einen Sammelband der Kamenzer Stadtbibliothek, aus dem sich einige Ergänzungen zur Weimarer Lutherausgabe ergeben. Auf einen Schwank Kunzens von der Rosen, den Melanchthon mehrmals in etwas verschiedener Form erwähnt, macht er im 31. Jahrg. der Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg aufmerksam. Schließlich bringt er in den Theologischen Studien und Kritiken 1905, 4 als Nachtrag zu seiner jüngsten Veröffentlichung eines Briefes von Melanchthon an Cellarius (vgl. H. Z. 95, 359) noch einige Ergänzungen für die Cellarius-Biographie und den Briefkommentar.

Von Luthers sozialer Fürsorge für Glieder aus den bürgerlichen Ständen entwirft Hartwig in der Allgem. evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung 39. Jahrg., Nr. 35 ein anziehendes Bild.

Auch im Lager der Gegner der Reformatoren ist man wieder recht rührig gewesen. H. Grisar prüft im Hist. Jahrbuch 26, 3 Luther hinsichtlich seiner Trinksitten auf Herz und Nieren, macht von den schwersten Anklagen einige Abstriche, glaubt aber doch starke Vorwürfe über Luthers Verhalten in Theorie und Praxis aussprechen zu müssen. N. Paulus gibt ebenda einen Beitrag zum Jubiläum Bullingers, indem er auch bei diesem, wie erst vor kurzem bei Luther und einigen anderen Reformatoren (vgl. H. Z. 95, 540), die richtige Idee von Toleranz schmerzlich vermißt. Damit berührt sich ein Aufsatz desselben Verfassers über Servets Hinrichtung im lutherischen Urteil (Historisch-politische Blätter 136, 3). All das bringt uns wahrlich nichts Neues. Wer Servets Hinrichtung billigte und wer nicht, das kann man besser bei Schneider (vgl. H. Z. 95, 544) nach-

lesen, den Paulus nicht kennt. Wie aber Luther sich verhalten haben würde, das sollte im Ernst niemand mit Bestimmtheit sagen wollen.

Der 6. Band der Pommerschen Jahrbücher bringt eine Abhandlung von M. Wehrmann mit Mitteilungen aus den ersten Jahren der Reformationsgeschichte Stralsunds (1522—25).

Im 4. Heft der Theologischen Studien und Kritiken 1905 setzt Georg Berbig seine Aufsätze zur Reformationsgeschichte von Koburg (vgl. H. Z. 95, 359) fort; er druckt und bespricht Akten über die Verhandlungen des Jahres 1524 wegen Aufrichtung der neuen Kirchenordnung.

Nummer 8 des Archivs für Reformationsgeschichte (2. Jahrg., Heft 4) bringt zunächst eine Veröffentlichung der Waldeckschen Visitationsberichte von 1556, 1558, 1563 und 1565 durch Viktor Schultze, die für die Waldecksche Kirchen- und Geistesgeschichte von Wert ist. Sodann druckt und bespricht K. Knoke eine Beschwerdeschrift des Göttinger Prädikanten Henremann an den Rat der Stadt über einen mit ihm verfeindeten Bürger, der sogar in der Kirche ärgerliche Szenen hervorrief; sie ist vom Jahre 1565 und gewährt einen hübschen Einblick in das kirchliche Leben Göttingens um diese Zeit. Otto Clemen handelt über ein bald nach dem Wormser Reichstag entstandenes Triumphlied zu Ehren Luthers (Invictas Martini laudes intonent Christiani). G. Berbig teilt einen Brief des schwäbischen Ritters Hans Lantschad an Friedrich den Weisen vom Jahre 1520 mit, der eine freiwillige, begeisterte Zustimmung zu Luthers Schrift An den christlichen Adel ist. Schließlich publiziert W. Friedensburg zwei Briefe des Petrus Canisius vom Februar 1546 an Joh. Gropper und Anfang 1547 an Bobadilla, beide vom Kaiserhof aus geschrieben und beide die Bemühungen des Canisius in der Kölnischen Angelegenheit betreffend.

Im Schlußaufsatz über die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535 (Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht 15, 2; vgl. H. Z. 95, 167) zeigt Paul Drews gegen Rietschel, daß es eine feste Verpflichtungsformel überhaupt nicht gab, sondern nur ein Gelöbnis der Treue, des Fleißes und der Beständigkeit in der reinen Lehre.

Der lithauische protestantische Gelehrte Abraham Culvensis, über dessen Leben die Quellen vielfach reichlicher fließen könnten, hat in Wotschke einen Biographen gefunden (Altpreußische Monatsschrift 42, Heft 3/4). Er wirkte seit 1538 in Wilna, mußte zeitweilig seines Glaubens wegen nach Preußen auswandern, wo er am Partikular und an der neuen Universität tätig war, und starb 1545 in Lithauen. Sein Auftreten, so kurz es war, ist doch für die polnisch-lithauische Reformationsgeschichte von großer Bedeutung geworden.

Mit der schwierigen Frage nach Calvins religiöser Entwicklung bis in die Mitte der 30er Jahre beschäftigt sich Karl Müller, Calvins Bekehrung (Nachrichten von der Kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen,

Phil.-hist. Kl. 1905, Heft 2), indem er sich mit Lecoultre, Doumergue und Lang auseinandersetzt. Nach ihm hat Calvin gegen Ende seiner ersten Pariser Zeit (1523—1527) die ersten Einflüsse im Sinn der Partei Lefèvres erhalten, und zwar durch Olivetan, der ihn dann zu Orléans mit dem dortigen evangelischen Kreis in Verbindung brachte, Beziehungen, die Calvin in Bourges (1529—1531) ähnlich wiederfand, bis er bei seinem zweiten und dritten Pariser Aufenthalt (1531—1533), vielleicht durch Volmar, dann auch in den Pariser Kreis eintrat. Den grundsätzlichen Bruch mit dem römischen Sakral- und Kirchenwesen vermochte Calvin jedoch lange nicht zu vollziehen; er erfolgte erst im Herbst 1533, und zwar ganz plötzlich, ohne daß wir die letzte Ursache dabei mit Bestimmtheit erkennen könnten.

Eine Bibliographie über Pierre Viret (seine Werke, Briefe und die Literatur über ihn) findet sich in der Revue des théologie et de philosophie 1905, Nr. 2—4, von Ch. Schnetzler und Jean Barnaud zusammengestellt.

Über Jean Bodin in seinen Beziehungen zum Judentum handelt Jakob Guttmann in der Monatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft des Judentums 49, Heft 5/6. Bodin zeigt sich in seinen Schriften vielfach als Bewunderer des Judentums und der jüdischen Literatur und spricht im Heptaplomeres nach der Ansicht des Verfassers am meisten durch den Mund des Juden Salomo.

Die Fortsetzung des Aufsatzes von Felix Aubert über das Parlament und die Stadt Paris im 16. Jahrhundert (Revue des études historiques, 71. Jahrg., Juli-August-Heft 1905; vgl. H. Z. 95, 544 f.) behandelt die Tätigkeit des Parlaments auf dem Gebiet der Wege und öffentlichen Arbeiten, der Verproviantierung der Stadt und der Hygiene.

Ein Tagebuch von zwei Bürgern von Cahors, Jean Du Pouget (Großvater und Enkel), 1522—1598, das Ch. Roussel in der Revue internationale de sociologie, Februar und Juli 1905, zu besprechen beginnt, ist nicht ohne Interesse für die Geschichte von Quercy und der Guyenne. Den Eingang, wo u. a. von der Einführung der Erblichkeit der Lehen durch das Kapitular von Kiersy und ähnlichen Ungereimtheiten die Rede ist, hätte man dem Verfasser gern geschenkt. — Nach Spanien führt uns ein Tagebuch aus Sevilla von 1592—1604 mit einigen Angaben über den aus Cervantes bekannten Grafen von Puñoenrostro. Was es über diesen strengen, Ordnung liebenden und — wenn auch nur vorübergehend — Ordnung schaffenden Richter Sevillas enthält, stellt W. Crombie im Nineteenth century Nr. 343 (September 1905) zusammen.

Eine kleine Schrift von Otto Waltz, Fr. Bartolomé de las Casas (Bonn, Martin Hager 1905; 39 S., M. 1) entwirft ein hübsches, psychologisch durchdachtes Bild von den Ideen des eigenartigen Dominikanermönchs, der bereits zwei Jahrhunderte vor Rousseau den Gedanken der

Unveräußerlichkeit der Freiheit entwickelt und niedergeschrieben hat, wenn er auch die Konsequenz, daß sogar den Negersklaven die Rechte zuständen, die er den Indianern erkämpfen wollte, erst ganz am Schluß seines Lebens zu ziehen vermochte. Eine Hauptquelle bildete für Waltz die erst vor 30 Jahren ganz veröffentlichte Westindische Geschichte des Las Casas; eines ihrer Hauptverdienste ist die gerechte Würdigung des Columbus gegenüber den Angriffen und Verdächtigungen seiner spanischen Widersacher.

Im Neuen Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz 6, 4 handelt Hans Rott über den Kirchen- und Bildersturm bei der Einführung der Reformation in der Pfalz 1556—1565.

Der 13. Band des Jahrbuchs für die Gesch. des Herzogtums Oldenburg enthält einige Aufsätze aus dem Zeitalter der Gegenreformation. Dietrich Kohl weist auf den oldenburgisch-isländischen Handel im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts hin als auf einen interessanten Versuch der Oldenburger Kaufleute, den Niedergang der Hansa zum Erwerb neuer Handelsverbindungen zu benutzen. L. Schauenburg sucht die Ansicht von einer allgemeinen Mißwirtschaft in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst während der Regierungen von Johann VI. (1573—1603) und Anton Günther (1603—1667) zu entkräften. Dahingegen zeigen gute Zusammenstellungen von Pagenstert an dem Beispiel der Gemeinde Lohne den verhängnisvollen Einfluß des Dreißigjährigen Krieges, namentlich was die Vernichtung des blühenden Viehbestandes angeht.

Mit der Missionstätigkeit der Jesuiten beschäftigen sich zwei Aufsätze. In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 212 (vom 14. Sept.) erzählt Gottfried Kentenich auf Grund einer (gedruckten) protestantischen Zeitung den Empfang einer christlichen japanischen Gesandtschaft in Rom 1585. Sie war auf Betreiben der Jesuiten schon 1582 abgegangen, um das Interesse des päpstlichen Stuhles für die japanische Mission zu fördern, und stellt den Höhepunkt in dem Fortschritt der Christianisierung Japans dar, unmittelbar vor dem Rückschlag. In ein anderes Gebiet führt uns ein Aufsatz über Pietro Paez, den „Apostel Abessiniens", in der Civiltà Cattolica 56, 3 (Nr. 1325, September 1905). Paez, geb. 1564, hat seit 1603 bis zu seinem Tod 1622 mit wachsendem Erfolg in Abessinien für die Sache des Christentums gewirkt.

Zur Geschichte der Gegenreformation in der Steiermark kommt ein Aufsatz von J. Loserth über das Haus Lobkowitz in Betracht (Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 43, 4). Auf Grund einiger Urkunden aus den Jahren 1592—1600 erfahren wir hier von der erfolglosen Tätigkeit der Lobkowitz für die Sache des Protestantismus.

In der Fortsetzung seiner Untersuchung über die Beziehungen Englands und der katholischen Niederlande 1598—1625 (Rev. d'hist. eccl. 6, 3;

vgl. H. Z. 95, 169) beginnt L. Willaert mit der Geschichte der Intervention der niederländischen Regenten zugunsten der englischen Katholiken und schildert zunächst die Lage der letzteren.

Über die erfolglose Belagerung der piemontesischen Festung Verrua (am Po, gegenüber von Crescentino) durch die Spanier, August—November 1625, macht Francesco Bazzi in den Atti della r. accademia delle scienze di Torino, Bd. 40, Nr. 13 (Classe di scienze morali, stor. e filol.) einige Mitteilungen auf Grund der Archivalien des Stadtarchivs von Crescentino.

Einige Nachrichten über den Aufenthalt Wallensteins in Karlsbad (Frühjahr 1630) veröffentlicht K. Ludwig in den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, 43. Jahrg., Nr. 4. Ebenda beschließt Friedrich Steuer seine Aufsätze zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod (vgl. H. Z. 95, 169 f.), indem er in einer Darstellung des Hergangs vom 20. bis 25. Februar 1634 das Fazit seiner Studien zieht.

Nicht nur von militärischem sondern auch von politischem Interesse für die Geschichte der englischen Bürgerkriege sind die beiden Belagerungen von Hull durch die Royalisten 1642 und 1643, die Ernest Broxap in der English historical review, Bd. 20 (Nr. 79) untersucht.

Einige Aufsätze zur Geschichte der Hugenotten in Poitou bringt das Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français im Juli-August-Heft 1905. N. Weiß bespricht eine Sammlung von Urteilen der Grands jours von Poitiers 1634—1635, die sich gegen die Reformierten richteten. Ferner gibt derselbe einen Abriß von der Geschichte der allmählichen Zurücknahme des Ediktes von Nantes in Poitou (1660—1686) und druckt eine, ihm durch P. Fonbrune-Berbinau zusammengestellte Liste von Hugenotten aus Poitou, die ihr Glauben nach 1686 auf die Galeeren brachte. H. Gelin schließlich sucht in den Volksliedern von Poitou mit Erfolg nach Erinnerungen an die religiösen Kämpfe.

Eine hübsche historisch-psychologische Studie ist das Büchlein von Georg Lösche, Die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg (Wien 1904, Manzsche Buchhandlung, 71 S., mit drei Bildnissen und einem Faksimile). Die früher wohl hier und da aufgetretenen Erzählungen, als ob Johanna die Wahnsinnige, Maria von Ungarn oder Philippine Welser protestantische Anschauungen gehabt hätten, werden natürlich abgelehnt; dahingegen wird Elisabeth von Dänemark (die Schwester Karls V.) als die erste fürstliche Person, die sich überhaupt öffentlich der Reformation anschloß, gepriesen — eine Ansicht, gegen die wohl beschränkende Einwände erhoben werden dürfen, insofern man bei der bereits 1526 im Alter von 25 Jahren gestorbenen Königin überhaupt noch nicht von einer klaren Stellungnahme zwischen Katholizismus und Protestantismus reden sollte. Das 17. Jahrhundert liefert der Schrift überhaupt keinen Stoff; im 18.

für die dem lokalen Verkehr dienenden Gewerbe aufrecht erhält, für die auf größeren Absatz arbeitenden jedoch eine Art Gewerbefreiheit einführt: diese Scheidung ist 1754 unter dem Namen Polizei- und Kommerzialgewerbe beibehalten worden und hat die neue Zeit der Konzessionierung im Gegensatz zur zunftmäßigen Bindung heraufgeführt.

In der Beilage 206 zur Allgemeinen Zeitung handelt E. Benezé über den „Humor Friedrichs des Großen“. Er weist mit Recht auf die starke sittliche Persönlichkeit hin, die hinter der friderizianischen Komik stand, weist auch die falsche Vorstellung von Friedrichs Herzenskälte zurück. Gleichwohl behält des Königs Humor doch eine Richtung auf die Satire. Den göttlichen, befreienden Humor, der reine und wohlige Heiterkeit hervorruft, hat der Verfasser durch kein Beispiel belegt.

Chr. Ernst schildert in den Preußischen Jahrbüchern (September 1905), wie der moderne Streit, ob Tiere psychische Eigenschaften besitzen, schon im 18. Jahrhundert einmal zwischen Buffon, der in seiner 36 bändigen Histoire naturelle (1749—1788) den Automatismus vertrat, und Condillac, der auch der Tierseele Sensualismus beimischt, zu hitziger Auseinandersetzung geführt hat.

Über „die Bourbonen Indiens“ berichtet kurz Gabriel Ferrand in der Revue de Paris vom 1. September. 1560 flüchtet Johann Philipp von Bourbon-Navarra wegen eines Duells an den Hof des Großmoguls Akbar Khan zu Delhi, der ihn zum Gouverneur seines stattlichen Harems von angeblich 5000 Insassen macht. Diese Würde hat die Familie bis zur Eroberung Delhis durch den Schah von Persien 1737 innegehabt. Die Überlebenden fanden dann Aufnahme im Fürstentum Bhopal, wo sie als erste Minister, auch als oberste Heerführer fungierten und wesentlich mit dazu beitrugen, daß sich das Fürstentum Bhopal dem allgemeinen indischen Aufstand gegen England 1857 nicht anschloß. Die Familie, die sich wohl in Kleidung und Harem einigermaßen den Landessitten anbequemt hat, ist katholisch geblieben und genießt inmitten der streng muselmännischen Bevölkerung bis heute freieste Religionsübung.

In der Revue d'histoire diplomatique 19, 3 veröffentlicht A. Bourguet einen kurzen Aufsatz über die »Bracelets de la reine«, nämlich der Gemahlin König Karls III. von Spanien. Der Versuch (1759/60), bei der empfindsamen Königin durch ein Geschenk eine freundschaftliche Stimmung für Frankreich zu erhalten, fand zwar bei ihr günstige Aufnahme, doch ließ sie sich dadurch in ihrer vorsichtigen und zurückhaltenden Erwägung der spanischen Interessen gegenüber dem werbenden Frankreich nicht stören. Erst nach ihrem Tode ist der Familientraktat abgeschlossen worden.

A. Dumas beschreibt in der Fortsetzung seines Aufsatzes über den »Conseil des prises« unter dem ancien régime in der Nouvelle Revue

historique de droit français et étranger 1905, 4 die Formen des Prisengerichts vor, während und nach der Aufbringung der Prisen sowie die Kompetenzen der Prisengerichte, die in erster Instanz den Admiralitäten, in zweiter Instanz dem Conseil des finances des Königs unterstanden, dem sich das speziale Prisenconseil für die Kriegszeiten angliedert, das seit 1763 auch in Friedenszeiten bestehen blieb.

Vier Briefe Voltaires an Turgot aus den Jahren 1760, 1761 und 1768 veröffentlicht L. Thomas in der Revue bleue vom 16. September 1905. Sie bezeugen die hohe Achtung Voltaires vor Turgot. Interessant ist insbesondere Voltaires Verurteilung eines Buches »Lettre à l'auteur de l'oracle«, das er gefährlich nennt, weil es nur das Alte mit Hilfe des Neuen und das Neue mit Hilfe des Alten zerstöre.

E. Rod stellt in der Revue historique 89, 1 eine genaue Untersuchung an über »Jean Jacques Rousseau et les affaires de Genève«. 1762 wurden in Genf der Contrat social und der Émile verboten und die Arretierung Rousseaus (in absentia!) beschlossen. Der Verfasser zeigt, wie Rousseau diese ungesetzliche Verurteilung ohne Verhör anfänglich ruhig hinzunehmen gewillt war, daß aber von seiten seiner Anhänger in Genf geschürt wurde, durch einen indiskret veröffentlichten Brief eines Obersten Pictet der Verdacht entstand, als ob Voltaire bei der Verurteilung seine Hand im Spiele gehabt habe, bis endlich ein überflüssiges und inhaltlich äußerst schwaches Mandat des Erzbischofs de Beaumont von Paris Rousseau halb gegen seinen Willen zur öffentlichen Abwehr veranlaßte, die den Streit mit einem Male zu einer leidenschaftlich betriebenen aktuellen Sache erhob. Beiläufig bringt Rod neue Beweise für das unwürdige und heimtückische Verhalten Voltaires gegen Rousseau bei, wenngleich das Genfer Verdammungsurteil keineswegs direkt oder indirekt auf Voltaire oder Rücksicht auf ihn zurückzuführen ist.

Der Marquis de Ségur setzt in der Revue des deux mondes vom 1. September seine Schilderung der idealistischen, warmherzigen, hingebungsbedürftigen Julie de Lespinasse fort.

Daniel Massé schildert in der Revue de Paris vom 1. Oktober unter dem Titel »Un candidat au trône de Pologne« die aussicht- und ergebnislosen Bemühungen des Prinzen Xaver Friedrich August von Sachsen, seinem Vater auf dem polnischen Throne 1763 nachzufolgen. Der Plan datiert bereits seit 1759, er scheitert bekanntlich an der Energie Rußlands und der Unlust Frankreichs und Österreichs, sich mit Rußland zu überwerfen. Noch einmal taucht dann sächsischerseits der hirnverrückte Plan 1767 gelegentlich der von Rußland so vorzüglich ausgenutzten Dissidentenunruhen auf, findet jedoch bei Choiseul die verdiente Abfertigung. Massé stützt sich auf die Korrespondenz Xavers und Martanges, die Bernier und A. de Broglie herauszugeben im Begriff stehen.

Ein noch unediertes Tagebuch des Chevalier de Boufflers über seinen zweiten Aufenthalt am Senegal in den Jahren 1786 und 1787 veröffentlicht Berthelot in der Revue bleue vom 12. August ab.

Ein für die Gerichtsverfassung Frankreichs unter dem ancien régime wertvoller Fund erlaubt Marion in der Revue historique 89, 1 festzustellen, daß es zwei Arten von »Baillages« gegeben hat: gewöhnliche und sog. Baillages-présidiaux. Die Présidiaux der letzteren bilden nach einem Edikt von 1551 die endgültige Appellinstanz für die Urteile ihrer Baillages bis zum Kapitalwerte von 250. Freilich hat auch hier wie fast überall keine absolute Einheitlichkeit geherrscht. Viele Présidiaux haben ihre Rechte nicht wahrzunehmen verstanden. Die Parlamente sind die geborenen Feinde dieser Verkürzung ihrer Appellkompetenz. Trotzdem haben sie bis zu der Gerichtsreform von 1788 bestanden.

In der bekannten Streitfrage, wie man sich die Zustände unter dem ancien régime in Frankreich vorzustellen hat, spielt das Verhalten des Adels auf der Notablenversammlung von 1787 eine bedeutsame Rolle. Im Gegensatz vor allem zu Ranke hatte Wahl die Aristokratie als opferwillig und liberal-fortschrittlich geschildert und somit der Revolution die eigentliche innere Notwendigkeit abgesprochen. Dagegen führt ein Aufsatz von Struck über „die französische Notablenversammlung von 1787" (in der Historischen Vierteljahrschrift 1905, VIII, 3) überzeugend aus, daß in der Hauptfrage, ob die politische Hemmung des Einheitsstaates durch den Dreiständestaat aufgegeben werden würde, die Notablenversammlung vollständig reaktionär war und somit gerade die innere Notwendigkeit der Revolution erhärtet. Und wenn der Adel auf wirtschaftlichem Gebiet in der Tat auf sein altes Privileg der Steuerfreiheit verzichten wollte, so ahmte er damit im Grunde nur die Taktik des Absolutismus nach: den Verlust politischer Rechte durch Gewährung resp. Erhaltung wirtschaftlicher Vorteile zu versüßen, nur natürlich hier im umgekehrten Sinne.

Neue Bücher: Pasquier, L'impôt des gabelles en France aux XVIIe et XVIIIe siècles. (Paris, Larose.) — Kaye, English colonial administration under Lord Clarendon 1660—1667. (Baltimore, John Hopkins press.) — Morfill, History of Russia. From birth of Peter the Great to death of Alexander II. (London, Methuen. 3,6 sh.) — Scottas, Une escadre française aux Indes en 1690. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 10 fr.) — La Rocca, La cessione del regno di Sardegna alla casa Sabauda. (Torino, Paravia.) — Carlyle, Friedrich der Große. Gekürzte Ausgabe in einem Bande. Eingeleitet von Linnebach. (Berlin, Behrs Verl. 8 M.) — Zscharnack, Lessing und Semler. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rationalismus und der kritischen Theologie. (Gießen, Töpelmann. 10 M.) — Hoffmann, Die Theologie Semlers. (Leipzig, Dieterich. 2,40 M.) — Unger, Hamanns Sprach-

theorie im Zusammenhange seines Denkens. (München, Beck. 6,50 M.) — Schweizer, Geschichte der Nationalökonomik in vier Monographien über Colbert, Turgot, Smith, Marx. III. (Ravensburg, Alber. 4 M.) — Knuttel, Catalogus van de pamfleten-verzameling berustende in de koninklijke bibliotheek. Vijfde deel 1776—1795. ('s Gravenhage, Belinfante.) — Gianni, Il regno di Napoli alla vigilia della rivoluzione francese. (Firenze, Landi.) — Hunt, The history of England (1760—1801). (London, Longmans, Green & Co. 7,6 sh.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Die Schrift Sepets, Six Mois d'Histoire Révolutionnaire (Juillet 1790—Janvier 1791) Paris 1903, 380 S. setzt seine früheren Arbeiten — Les Préliminaires de la Révolution; les Débuts de la R.; la Fédération — fort. Sie bietet eine frische, auf weitere Kreise berechnete Erzählung. Der Verfasser des Volksbuchs über die Jungfrau von Orléans und des Saint Louis (in der Sammlung der „Heiligen") ist bekanntlich klerikal und so gelingt es ihm denn nicht immer, den Gedanken und den positiven Leistungen der Konstituante gerecht zu werden. Allein es ist unverkennbar, daß er an Willen zur Unparteilichkeit die meisten lebenden republikanischen Historiker weit übertrifft. Auch ist es immerhin verdienstlich, wieder einmal an Tatsachen zu erinnern, die, wenn auch nicht unbekannt, doch heutzutage oft vergessen oder verwischt werden: so z. B. an die, daß das Programm des Königs dem der Emigrierten sehr unähnlich war, ferner an die, daß schon 1790 alles, was in irgend einer Hinsicht gemäßigt dachte, vollkommener Rechtlosigkeit anheimgefallen war. Gesund erscheint uns auch die sehr herbe Auffassung von Mirabeau. Bei der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse vermissen wir u. a. den Hinweis, daß der französische Klerus, wenn er die Konstituante zu Verhandlungen mit der Kirche zu veranlassen suchte, immer in erster Linie an ein Nationalkonzil dachte und erst in zweiter Linie an den Papst. Sehr gut ist dagegen die berühmte Sitzung vom 4. Januar 1791 geschildert. Wahl.

Das gesamte Material zur ökonomischen Geschichte der französischen Revolution trägt Boissonnade in der Rev. de Synth. hist. X, 1—3 zusammen.

Im Juniheft der Révol. française bezweifelt F. Champion die Echtheit der Voltaire zugeschriebenen Schrift: La Bible enfin expliquée; vielleicht seien durch Voltaire veranlaßte Sammlungen von Materialien und einzelne Ausarbeitungen dafür benutzt worden. Dreyfus erörtert die häusliche Armenpflege in Paris während der Revolution (vgl. des Verfassers L'Assistance sous la Législative et la Convention). Dubois erzählt ausführlich die Streitigkeiten des Generals Cambray mit den

städtischen Verwaltungen im Departement de la Manche, wo der General die royalistischen Bewegungen von 1796 und 1797 durch mobile Kolonnen zu unterdrücken suchte und bei den Städten, namentlich bei Cherbourg, Widerstand fand. Nach dem 18. Fructidor wurde natürlich die Munizipalität von Cherbourg aufgelöst. Das Juliheft bringt außer dem Schluß dieses Aufsatzes das Protokoll über die Versauktionierung des Nachlasses von Danton, einen Artikel von Champion, Vorwort zu einem von Brette demnächst zu veröffentlichenden Auszug aus dem Tagebuch von L'Estoile, worin die Greuel der Revolution mit den Greueln der Liga entschuldigt werden. Laurent berichtet über die Gerichtsarchive des Marne-Departements, und G. Deville publiziert einige autobiographische Aufzeichnungen von Babeuf aus dem März 1794. Bourgin schildert das Wiederaufblühen und die Ausbreitung der Freimaurerlogen unter dem ersten Kaiserreich und die Versuche, durch sie die öffentliche Meinung in napoleonischem Sinne zu beeinflussen. Das Augustheft enthält eine längere Abhandlung von Bulard über die Anfänge der Trennung von Kirche und Staat während der Revolution, die Anschauungen Voltaires und der Enzyklopädisten, die Stellung der Konstituante zu dem genannten Problem. Der Verfasser, der auch Einzelfälle erörtert, stellt fest, daß damals allgemein nur an ein Staatskirchentum gedacht wurde. Lieby vervollständigt seine gründlichen und kulturgeschichtlich sehr interessanten Studien über das Theater während der Revolution (H. Z. 93, 176) durch Mitteilungen über die allmähliche Wiederaufnahme des klassischen Repertoirs während der Schreckenszeit.

In der Revue des étud. hist. (Juli-August) setzt Marion seine Studie über die Justizreformversuche des Großsiegelbewahrers Lamoignon fort (H. Z. 95, 369).

Caron macht sorgfältige Mitteilungen über die militärischen Ausschüsse der Konstituante (161 Ausschußsitzungen), der Legislative, des Konvents und der Fünfhundert, deren Organisation und Personal. Die Protokolle des Militärausschusses des Konvents sollen demnächst in der Collection des Documents inédits veröffentlicht werden. (Revue d'hist. mod. et contemp., Juliheft.)

Die Fortsetzung der ausführlichen Darstellung des Feldzuges von 1793 (Revue d'hist. réd. p. l'état major, Juliheft) schildert die strategische Lage Ende Juli, den Ursprung der Operationspläne (Beratung in Hedin), die Unternehmung gegen Dünkirchen, insbesondere auch nach englischen Archivalien, den Anteil der Engländer am Kriege in Flandern.

Pilon schildert, lediglich nach Memoiren, Barras und seine Umgebung während des Direktoriums. (Barras au Luxembourg, Nouv. Revue, 15. Aug. 1905.)

De Budé erzählt, nach Baseler Quellen, die Vorgänge bei dem Austausch der Prinzessin Marie Therese, Tochter Ludwigs XVI., gegen die in Österreich festgehaltenen französischen Gefangenen, Ende 1795. (Revue bleue, 19. und 26. Aug. 1905.)

Abbé Sicard schildert die finanzielle Notlage der unbeeidigten Geistlichen in der Zeit der Trennung von Kirche und Staat. (Correspant, 25. Juli 1905.)

Stenger setzt seine Studien über den Klerus während des Konsulats fort. (Nouv. Revue, 15. Juli und 15. August.)

F. Daudet gibt, auf Grund der Papiere Ludwigs XVIII., eine ausführliche Darstellung der durch Dumouriez vermittelten Aussöhnung zwischen den drei Prinzen von Orleans und dem späteren König im Jahre 1800. (Revue des deux mondes, 15. Sept. 1905.)

Marquis Gicquel des Touches veröffentlicht unter dem Titel »Souvenirs d'un marin de la République« die Erinnerungen seines Großvaters, der u. a. die Fahrt 1805 nach den Antillen und die Schlacht von Trafalgar, in der er gefangen wurde, mitgemacht hat (große Überlegenheit der englischen Artillerie. Charakteristiken von Latouche-Tréville und Villeneuve. Revue des deux mondes, 1. u. 15. Juli 1905.)

Michon behandelt die Anfänge des konstitutionellen Regiments bei der zweiten Restauration der Bourbonen, das von Chateaubriand, Jaucourt, Beurnonville mit Unterstützung Wellingtons vertreten wurde. (Corresp., 10. Juni 1905.)

Loménie schildert Chateaubriands Haltung, insbesondere die Entstehung der berühmten Flugschrift: De Buonaparte et des Bourbons, begonnen schon Ende 1813, zuerst verbreitet am 3. April 1814, von großer Wirkung. (Corresp., 10. u. 15. Juni.) — Hauptsächlich auch mit Chateaubriand und dessen Verhalten während der Julirevolution beschäftigten sich polemisch die von Harcourt veröffentlichten Erinnerungen des Grafen von Sainte Aulaire. (Revue d'hist dipl. 1905, 2.)

Von Interesse sind die Lebenserinnerungen des russischen Militärarztes v. Bulmerinq (1805—1893) in der Baltischen Monatsschrift (Juli-August 1905). Sie bringen außer manchen Streiflichtern zur russischen Verwaltungsgeschichte eine anschauliche Schilderung vom Auftreten der Cholera im Jahre 1831 und von ihrer Bekämpfung.

Die Memoiren des italienischen Staatsmannes Visconti Venosta bezeichnet G. Gallavresi in der Revue des quest. hist. (Juli 1905) als höchst zuverlässig. Sie enthalten viele Nachrichten über die Opposition der Lombarden gegen die österreichische Regierung und schildern die Popularität, die Pius IX. im Jahre 1848 genoß.

Aus dem Nachlaß eines preußischen Staatsmannes v. B. veröffentlicht die Deutsche Revue (Sept.) in leider zum Teil unzureichenden Auszügen Korrespondenzen mit dem russischen Botschafter v. Meyendorff und dem Geschäftsträger v. Struve aus den Jahren 1848—1850. Die meisten schwebenden Fragen werden darin erörtert; besonders grell tritt die russische Auffassung der Schleswig-Holsteinischen Frage hervor. „v. B." erscheint als entschiedener Konstitutioneller, der für eine Reichsverfassung auf breiter demokratischer Basis ist und gelegentlich an eine Verdrängung Österreichs aus Deutschland denkt.

Briefe von Lamennais aus den Jahren 1848/1852, die die Revue bleue (Juli-August 1905) veröffentlicht, enthalten meist persönliche Notizen. Von den politischen Nachrichten ist hervorzuheben die Mitteilung vom November 1851, daß man allgemein einen Staatsstreich erwarte: die Legitimisten und Orleanisten fürchteten ihn, die Republikaner seien von seinem Scheitern überzeugt.

In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum usw. (Juli 1905) polemisiert Ad. Wahl gegen M. Lenz (Bismarck) und H. Oncken (Lassalle), die beide die Heeresreform Wilhelms I. nicht allein aus militärisch-technischen Motiven, sondern auch aus politischen Gedanken — Verstärkung der Königsgewalt durch schärfere Unterordnung der Landwehr, Verfeindung der Krone mit den Liberalen (Roon) — erklären. Nach Wahl läßt sich dagegen positiv beweisen, daß Wilhelm ausschließlich durch die Überzeugung von der technischen Unzulänglichkeit der geltenden Heeresverfassung ausgegangen ist; Roon habe nur gelegentlich politische Hintergedanken gehegt, entscheidend seien sie auch bei ihm nicht gewesen. Wir meinen, daß Oncken das politische Moment allerdings übertrieben hat, daß Wahl es aber anderseits entschieden unterschätzt.

In der Revue d'histoire diplomatique (19, 3) führt Emsten aus, daß Napoleon III. beim Beginn des amerikanischen Sezessionskrieges infolge der anfänglichen Schwäche der Nordstaaten und des Abfalles ihrer besten Generale fest auf den Sieg der Südstaaten gerechnet habe. Er habe bereits an eine Vermittlung gedacht, aber der Sieg des Nordens durchkreuzte seine Pläne.

Aus den Aufzeichnungen des badischen Ministers Freydorf veröffentlicht Hrch. v. Poschinger einige Mitteilungen über das Grenzverhältnis zwischen Baden und Frankreich vor 1870. Es kam zu häufigen kleinen Reibungen bei Truppenübungen auf dem Rhein und bei Ausschreitungen von Soldaten auf fremdem Gebiete. Ihre freundnachbarliche Beilegung hing vom Takt der Behörden ab. Einen unfreundlichen Ton brachte in diese Beziehungen namentlich der 1870 bekannt gewordene General Ducrot. (Preuß. Jahrbücher 121, 3.)



Den Versuch, in Lyon unmittelbar nach dem Sturze des Kaiserreichs im September 1870 eine Kommune zu begründen, schildert L. Andrieux in der Rev. des deux mondes (Aug.). Der Bevollmächtigte der Pariser Regierung Challemel-Lacour unterdrückte die Bewegung rasch.

In der Fortsetzung der Korrespondenz des französischen Ministeriums mit dem Gesandten in Brüssel aus dem Winter 1870/1871 ist hervorzuheben ein Versuch der französischen Regierung, Deutschland mit Holland und Belgien in Konflikt zu bringen, weil Deutschland gegen die Begünstigung französischer Flüchtlinge in Luxemburg protestierte. (Deutsche Revue, September 1905.)

In einer historischen Darstellung der Selbstverwaltung in Frankreich im 19. Jahrhundert kommt Rudloff zu dem Schluß, daß das Selbstverwaltungsgesetz von 1884 einen bedeutenden Fortschritt darstelle, insofern es dem von der Gemeinde gewählten Maire die Verwaltung übergebe. Da aber die Gemeinde selbst an der Verwaltung nicht beteiligt sei, sei die Selbstverwaltung trotzdem noch wenig entwickelt (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft Bd. 61, 2, 3).

Eine Skizze Rußlands beim Regierungsantritt Alexanders III. gibt Richard Graf Pfeil in Velhagen & Klasings Monatsheften (Sept. 1905). Alexander III. erscheint in den bekannten Zügen: deutschfeindlich, unzufrieden mit dem Ergebnis des Berliner Kongresses, erfüllt von seiner Würde als Selbstherrscher. Den Nihilismus charakterisiert Pfeil als allgemeine Verschwörung aller Unzufriedenen in allen Gesellschaftsklassen.

Die jetzige revolutionäre Bewegung in Rußland hat eine Reihe historisch wertvoller Publikationen hervorgerufen, die dadurch, daß sie zur Agitation bestimmt sind, nicht an Bedeutung verlieren. Sie sind alle in russischer Sprache abgefaßt. Es sind: B. Basilewski, Staatsverbrechen in Rußland im 19. Jahrhundert. Bd. 1, Stuttgart 1903, reicht von 1825 bis 1876 (627 Seiten). Bd. 2 führt den Sondertitel: Materialien zur Geschichte der revolutionären Bewegung Rußlands in den 60er Jahren (Paris 1905, 260 S.). Bd. 3, Paris 1905 (341 S.), umfaßt nur die Zeit vom Januar bis Ende Mai 1887. Alle Bände tragen den gleichen Charakter; es sind Wiederabdrücke offizieller Berichte über Verschwörungen, Attentate und Gerichtsverhandlungen, also verstreute, schwer zugängliche Quellen für die Geschichte der sich vorbereitenden Revolution. Einen Versuch, dieses Material zusammenzufassen, macht ein anonymer Autor in dem Werk: Die gesellschaftliche Bewegung unter Alexander II. 1855—1881. Historische Skizze, Paris 1905, 195 S. Es ist ein sehr anerkennenswerter Versuch, und der Verfasser ist wohl unter den hervorragenderen russischen Historikern zu suchen. Das Buch verdiente durchaus, übersetzt zu werden, denn es ist das beste, was bisher über dieses Thema geschrieben worden ist. Der Verfasser gehört der radikalen Linken an, ist aber weder Terrorist noch Anarchist.

Schiemann.

Eine Skizze Papst Leos XIII. gibt auf Grund der neuesten biograph. Werke Otto Kämmel (Grenzboten, 10. August). Als Ergebnis seines Pontifikats findet Kämmel, daß Leo das Papsttum, das Pius IX. mit allen Mächten in Konflikt gebracht hatte, der modernen Welt angenähert und zu einer wichtigen Weltmacht erhoben habe.

Eine lesenswerte Übersicht über die Geschichte Paraguays gibt R. v. Fischer-Treuenfeld in der „Südamerikan. Rundschau“ (13. Jahrg., 1—4) zum Teil auf Grund urkundlichen Materials. Er schildert, daß die Jesuiten, trotz großer Verdienste um die Eingeborenen, ihnen doch keine höhere Kultur zu vermitteln vermochten, so daß sie nach dem Aufhören der Jesuitenherrschaft schnell in die alte Barbarei zurückfielen. Da auch die Kolonisten ohne höhere Gesittung waren, so bedurfte es nach der Befreiung von der spanischen Herrschaft im 19. Jahrhundert einer langen, harten Despotie einzelner Volksmänner, um zu erträglichen öffentlichen Zuständen zu kommen.

René Moulin, Une année de politique extérieure (1904). Paris, Plon. 1905. VII u. 353 S. Dies Buch enthält eine wortreiche Schilderung der wichtigsten internationalen Vorgänge vom ausschließlich französischen Standpunkte ohne einen Versuch, zu einer tieferen Auffassung durchzudringen. Man sucht z. B. vergebens nach einer Begründung des englisch-französischen Abkommens vom 8. April 1904, sowie nach einer Erklärung der Entstehung des russisch-japanischen Krieges. G. R.

Neue Bücher: Margarita, La souveraineté nationale depuis 1789. (Paris, Barreau. 3,50 fr.) — Porée, La formation du département de l'Yonne en 1790. (Paris, Picard et fils.) — De Saint-Luc, Journal de sa détention en 1793. (Paris, Téqui.) — Graziani, Austriaci e Francesi a Vicenza et il governo democratico vicentino, 1796—97. P. 1. (Vicenza, Rumor.) — Descostes, Joseph de Maistre inconnu (Venise, Cagliari, Rome, 1797—1803). (Paris, Champion.) — Grant, Mother of czars: Sketchs of life of Marie Feodorowna, wife of Paul I and mother of Alexander I and Nicholas I. (London, Murray. 12 sh.) — Di Nixia, Vittorio Alfieri: la politica e l'arte. (Napoli, Bicchierai.) — Müsebeck, Ernst Moritz Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit. (Tübingen, Mohr. 1,50 M.) — Correspondance du comte de la Forest, ambassadeur de France en Espagne 1808—1813. Publ. p. Geoffroy de Grandmaison. Tome I. Avril 1808 à janvier 1809. (Paris, Picard et fils. 8 fr.) — Jaucourt, Correspondance avec le prince de Talleyrand pendant le congrès de Vienne. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7 fr.) — Des Granges, La comédie et les mœurs sous la restauration et la monarchie de juillet (1815—1848). (Paris, Fontemoing.) — Lumbroso, Bibliografia ragionata per servire alla storia di Napoleone II, re di Roma, duca di Reichstadt.

(Roma, Bocca. 4 fr.) — Dalton, Lebenserinnerungen. I. Aus der Jugendzeit. 1833—1858. (Berlin, Warneck. 5 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. 1. Ergänz.-Bd.: Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. (Freiburg i. B., Heyfelder. 6 M.) — Birt, Schiller und Bismarck. (Marburg, Elwerts Verlag. 0,60 M.) — v. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Volksausg. 2 Bde. (Stuttgart, Cotta Nachf. 5 M.) — Pahncke, Willibald Beyschlag. (Tübingen, Mohr. 3 M.)

Deutsche Landschaften.

Im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1905, 2 veröffentlicht Ed. Bähler zwei Briefe Jakob Wildermuts, des Vorkämpfers reformatorischer und bernischer Interessen in Neuenburg und im Waadtlande († nach 1536). In Heft 2 und 3 streiten M. Reymond und M. Besson abermals über Avenches als Bischofsitz (vgl. 95, 375); aus Heft 3 verzeichnen wir den kleinen Beitrag von A. Plüß: Zum Abzug der Engländer 1376 (aus Pruntruter Stadtrechnungen), und Th. de Quervains Veröffentlichung des Jahrzeitbuchs von Nidau (aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts), das schon von Albrecht v. Haller als „sehr merkwürdig" gepriesen, bisher aber ungedruckt geblieben ist.

Der Verlag von Heitz & Mündel in Straßburg hat als Heft 5—10 der Sammlung „Städte und Burgen in Elsaß-Lothringen" die in dem kürzlich vollendeten Nachschlagwerk „Das Reichsland Elsaß-Lothringen" gebotenen Skizzen über die geschichtliche Entwicklung bedeutenderer Städte einzeln erscheinen lassen. Es sind bearbeitet worden: Straßburg von E. v. Borries, Metz von G. Wolfram, Colmar von Eug. Waldner, Mülhausen von B. Post, Hagenau von Jos. Becker, Schlettstadt von † Jos. Gény. Zur raschen Orientierung werden die kleinen, zu billigem Preise ausgegebenen Hefte ihren Zweck erfüllen, wenngleich der wissenschaftliche Wert naturgemäß verschieden ist.

Aus den Annalen des Deutschen Reichs 38, 7/8 erwähnen wir den Aufsatz von Gustav H. Schmidt: Die Oberrheinschiffahrt, in dessen erstem Teil gezeigt wird, daß einst die Rheinschiffahrt von Basel bzw. vom Bodensee bis zur Nordsee Wirklichkeit war. — In der Revue d'Alsace 1904, Juli-August, findet sich der Schluß von Hanauers Arbeit über die Kaiserpfalz zu Hagenau (vgl. 95, 183; 377; 562) und eine abermalige Fortsetzung der Zusammenstellung von Chèvre über die Basler Weihbischöfe des 17. Jahrhunderts (vgl. 95, 183 und 562). Im September-Oktoberheft derselben Zeitschrift veröffentlicht J. Schwartz Dokumente aus dem Archiv des Kriegsministeriums, die über die Finanzlage Straßburgs in den Jahren 1689—1690 Aufschluß geben; G. de Dartein beginnt mit einer Beschreibung des Evangeliars des Straßburger Bischofs Erkenbald.

Aus den Heraldisch-genealogischen Blättern für adlige und bürgerliche Geschlechter 2, 4/5 verzeichnen wir die Mitteilungen des Freiherrn v. Müllenheim über ein wertvolles, aus dem Archiv der Reichsritterschaft in die Handschriftensammlung des Karlsruher Generallandesarchivs übergegangenes Wappenbuch des bekannten Straßburger Chronisten Seb. Büheler von 1589, in dem für ein halbes Jahrtausend die Namen der in Straßburgs Geschichte hervorgetretenen Geschlechter erhalten sind. Ebenda, Heft 5 und 6 handelt Fr. Freiherr v. Gaisberg-Schoeckingen über die Ritterschaft im Königreich Württemberg. — In der Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten 6, 3/4 behandelt K. Bohnenberger die alemannisch-fränkische Sprachgrenze vom Donon bis zum Lech. (1. Die mundartscheidenden Merkmale. 2. Die Grenzzone und deren Ursachen. 3. Die Grenzlinie.)

S. Rietschels Aufsatz über die älteren Stadtrechte von Freiburg i. B. stellt fest, daß Freiburg 1120 oder wenig später von Konrad von Zähringen eine Handfeste erhalten hat, der bis 1218 Zusätze beigefügt sind. Nach 1218 werden umfangreichere Rechtsaufzeichnungen vorgenommen, auf welche die beiden Bearbeitungen des Freiburger Stadtrechts zurückgehen, die vor dem Entwurf von 1275 entstanden sind (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3, 2/3).

K. Kern handelt in den Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 15, 2 über den Cannstadter Pädagogen Sebastian Coccius, der 1551 auf Befehl Herzogs Christophs von Wirtemberg die Erziehung des Prinzen Eberhard übernommen und elf Jahre lang geleitet hat. — Aus der Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, Nr. 229 erwähnen wir Alb. Landenberger: Drei schwäbische Charakterköpfe aus dem württembergischen Pietismus (Wilhelm Hofacker, Sixt Kapff, J. Chr. Blumhardt).

Als Sonderabdruck aus den Tübinger Blättern 8, 1 liegt uns die ein reiches Material zusammentragende Arbeit von Gust. Schöttle vor: Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des Mittelalters (Tübingen, Heckenhauer. 1905. 34 S.). Der dortige Verwaltungsbetrieb ist im wesentlichen derselbe wie in den anderen schwäbischen Kleinstädten; wenn für die Finanzverwaltung die Organe fehlen, so liegt dies daran, daß die äußerst mäßigen Einnahmequellen, die die Stadt ihr eigen nennen konnte, dieselben als völlig entbehrlich erscheinen ließen.

In einer umfangreichen Münchener Dissertation (1905. A. E. Sebald in Nürnberg) untersucht Friedrich Dorner die „Steuern Nördlingens zu Ausgang des Mittelalters". Ein reichhaltiges Urkunden- und Aktenmaterial aus dem Nördlinger Stadtarchiv und dem Fürstlich Öttingenschen Archiv zu Wallerstein ist hier verarbeitet und hat eine meist erschöpfende Darstellung des Nördlinger Steuerwesens, vornehmlich für die Jahre 1401

bis 1506 ermöglicht, wobei aber auch die älteren Verhältnisse Berücksichtigung gefunden haben; ebenso ist die naheliegende Frage nach der Vermögensentwicklung innerhalb der Bürgerschaft eingehend und sorgsam behandelt. Als Resultat bietet sich vielfach ein ähnliches Bild, wie es steuergeschichtliche Untersuchungen über größere süddeutsche Stadtgemeinden ergeben haben, und zwar gilt dies sowohl von der äußeren Organisation als auch von den inneren Tendenzen, die jener zugrunde liegen. J. H.

A. Dyroff verfolgt in den Annalen des Deutschen Reichs 1905, 9 die Entwicklung, die das bayerische Staatskirchenrecht bezüglich des Ortskirchenguts bis zum Konkordat von 1817 durchgemacht hat. — In den Forschungen zur Geschichte Bayerns 13, 3 beginnt Al. Mitterwieser mit einer Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechts in Bayern (zunächst bis zum Ausgang des Mittelalters geführt). Georg Leidinger handelt an der gleichen Stelle über das Schicksal der kostbaren von dem bayerischen Geschichtsforscher Andreas Felix v. Oefele († 1780) hinterlassenen Bibliothek. — Joh. Müller beginnt in der Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3, 2/3 mit einem höchst dankenswerten Aufsatz über das Rodwesen Bayerns und Tirols im späteren Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (I. Teil: Entstehung und Organisation im späteren Mittelalter).

In großen Zügen schildert eine ausschließlich auf archivalischem Material aufgebaute Arbeit von Franz Mühlbauer die in bemerkenswerter Stetigkeit sich vollziehende Entwicklung und Tätigkeit der oberpfälzischen Stände (Prälaten, Ritterschaft, Städte) und ihren Einfluß auf das Steuerwesen, der sich besonders kundgibt bei dem Ungeld, der Abgabe von den im Lande hergestellten und verbrauchten Getränken. Mit dem Ungeld im Zusammenhang stehende Steuerarten sind der als Ausfuhrzoll zu betrachtende Aufschlag und die einen Überrest der alten Viehsteuer des 14. Jahrhunderts darstellende Schafanlage, bei deren Erhebung aber die Stände nicht beteiligt waren (Archivalische Zeitschrift N. F. Bd. 12).

Von den im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 22, 2 u. 3 erschienenen Abhandlungen können nur die wichtigeren hier kurz erwähnt werden. K. Raab veröffentlicht aus dem Nachlasse Köberlins Auszüge aus dem in der Mitte des 15. Jahrhunderts angelegten Landbuch des Amtes Bayreuth, das über die Größe und Zusammensetzung der abgabepflichtigen Güter sehr genaue Angaben enthält; W. v. Waldenfels berichtet über eine diplomatische Sendung des markgräflich brandenburgischen Geh. Rats Christoph v. Waldenfels zum französischen König Heinrich IV. (wegen der Straßburger Bistumsfrage); G. Schrötter beschränkt sich im ersten Teil seines Aufsatzes über Verfassung und Zustand der Markgrafschaft Bayreuth im Jahre 1769 auf den Abdruck einer Abhandlung des markgräflichen Regierungsrats Petermann;

über die Grenzen der Lokalgeschichte führt vielfach hinaus der neue Quellen in reichlicher Fülle erschließende Aufsatz von R. Rüthnick über die politische Haltung des Bayreuther Hofes im Siebenjährigen Kriege, dem eine kurze Skizze der Politik in den Jahren 1741—56 voraufgeht.

Im 52. Jahresbericht d. Hist. Vereins f. Mittelfranken veröffentlicht Kerler zeitgenössische Aufzeichnungen über die Schicksale der Reichsstadt Windsheim in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, ferner werden zwölf Briefe über die Kronbegleitung von Nürnberg nach Frankfurt anläßlich der Kaiserkrönung Leopolds II. im Herbst 1790 mitgeteilt.

Den Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter behandelt Hans Hartmeyer im 3. Hefte der von W. Stieda herausgegebenen volkswirtschaftlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen, N. F., indem er zunächst an der Hand eines Quellenmaterials von allerdings recht ungleichmäßiger Reichhaltigkeit ein Bild von den besonderen Verhältnissen zu entwerfen sich bemüht, unter denen die Hansischen Kaufleute die Produkte des rheinischen, französischen und spanischen Weinbaus nach England, den Niederlanden, Skandinavien und den sonstigen Ostseeländern einführten. Sodann wird die Organisation des lokalen Weinhandels in Köln, Straßburg, Nürnberg, Ulm, Bremen, Hamburg nnd Lübeck zum Teil recht eingehend geschildert. Wenn auch die Abhandlung sich vielfach auf die Konstatierung einzelner Tatsachen beschränken muß und eine erschöpfende Darstellung der inneren Zusammenhänge durch die Quellen oft nicht ermöglicht wird, kann sie im ganzen doch als ein nützlicher Beitrag zur Handelsgeschichte des Mittelalters bezeichnet werden. J. H.

K. Simon glaubt in der Zeitschr. des Harzvereins f. Gesch. u. Altertumsk. 1904, Heft 2 beweisen zu können, daß das Kaiserhaus in Goslar nicht zur Salierzeit, wie man allgemein annimmt, sondern am Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sei.

Aus Akten der Zeit von 1607 bis 1721 schildert Joh. Beste im Braunschweigischen Magazin, August 1905, Nr. 8 Phil. Jakob Speners Einfluß auf die Braunschweigische Landeskirche. — Ebendaselbst beginnt Ed. Damköhler Untersuchungen, in denen er aus den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Mundarten die Herkunft der Besiedler des Harzes feststellen will.

In den Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. 1905, Bd. 18 erscheint die Fortsetzung der anregenden Untersuchungen H. Plehns zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen (vgl. H. Z. 1905 S. 187). Auf Grund ausführlicher, zum Zwecke der Steuerveranlagung zwischen 1715 und 1719 aufgenommener Protokolle schildert Plehn in Kap. 4 „das ostpreußische Rittergut um 1720“, seine Arbeitsverfassung, Art und Größe des landwirtschaftlichen Betriebes, im Schlußkap. 5 die „Bewegungstendenzen in der Verteilung des Grundbesitzes .... vom 15. bis 18. Jahrhundert“.

Für seine Ansicht, daß die Gutsherrschaft ein Produkt der Kolonisations-, nicht der Reformationszeit sei, spricht der Nachweis einer auffallend großen Ähnlichkeit zwischen dem mittelalterlichen Vorwerk und dem Rittergut von 1720 in Art und Umfang des Betriebes (90% der bauernlosen Vorwerke waren um 1720 nicht über 30 Hufen groß). Eine grundlegende Änderung hat nach Plehn dem ostpreuß. Rittergut erst die Einführung des landwirtschaftlichen Großbetriebs (1770—1805) gebracht, und auch die vorher in Ostpreußen noch nicht erkennbare Tendenz, das Gutsland auf Kosten des Bauernlands zu vergrößern, habe erst unter dem Einfluß der neueren betriebstechnischen Fortschritte der Landwirtschaft eine erhebliche Verminderung des ostpreußischen Bauernstandes (20% in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) herbeigeführt.

Die Zeitschr. f. Deutschkunde, „Deutsche Erde" 1905, Jahrg. 4, Heft 3 bringt Abhandlungen A. Meiches über die „Herkunft der deutschen Siedler im Königreich Sachsen" und G. Eichmanns über „Kreditanstalten und Genossenschaften der Siebenbürger Sachsen", wo die Bedeutung der Deutschen für die neueste wirtschaftliche Entwicklung Siebenbürgens hervorgehoben wird.

Aus dem Nachlaß Jakob Caros veröffentlicht die Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen ein Lebensbild des aus Schlesien gebürtigen polnischen Staatsmannes und Reformators Andreas Fricius Modrevius, der als gemeinsamer Vertrauter Melanchthons und Jan Laskis zwischen beiden vermittelte und durch umfassende literarische Tätigkeit seine politisch-kirchlichen Reformideen in weiten Kreisen verbreitete. Das Lebensbild ist unvollendet; es reicht bis zum Jahre 1540 und hat insbesondere die literarische Tätigkeit des Modrevius, dessen Hauptwerk »de emendanda republica« 1551 erschienen ist, nur gestreift. An gleicher Stelle behandelt A. Warschauer die Geschichte der Stadt Pakosch. M. Laubert liefert mit einer aktenmäßigen Schilderung des Kampfes um Erhebung der Franziskanerkirche in Posen zur Sukkursalkirche für die deutschredenden Katholiken einen Beitrag zur Geschichte des deutschkatholischen Kirchensystems und der preußischen Polenpolitik.

In den Mitteilungen des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 1905, Jahrg. 43, Nr. 4 faßt H. Rauchberg („Die Entwicklung der Bevölkerung Böhmens im 19. Jahrhundert") die zerstreuten Nachrichten über Zahl und Bewegung der böhmischen Bevölkerung zu Entwicklungsreihen zusammen und erörtert für die Zeit von 1830 bis 1899 den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsbewegung, Lebensmittelpreisen und Arbeitslohn.

Vom Archiv Český sind in rascher Folge die Bände XX, XXI und — die dazwischen liegenden sind anderen Materien gewidmet — XXVII erschienen. Wie in den früheren Bänden die Korrespondenz Wilhelms v. Pernstein, bringt F. Dvorský im XX. Band die Johanns und

Adalberts[1]) aus den Jahren 1491—1548 zum Abdruck. Sind die meisten Nummern für die innere Geschichte Böhmens belangreich, so gibt es doch auch eine Anzahl solcher, die wie Nr. 32 die allgemeineren Verhältnisse berühren. Die meisten sind in tschechischer Sprache geschrieben. Vereinzelt finden sich auch solche in deutscher und lateinischer Sprache. Von nicht geringem Interesse ist Nr. 196, in welchen Johann v. Pernstein den König Ferdinand über die Motive aufklärt, warum er nicht die volle Zuneigung seiner Untertanen besitze: die Erfolglosigkeit des ungarisch-türkischen Krieges, die geringen Ergebnisse der Landtage, von denen nur Steuern verlangt werden usw. Auch die kirchliche Frage erfährt eine helle Beleuchtung. Beachtenswert aus der Feder des mährischen Adligen sind immerhin die freimütigen Worte an den König: Fides autem, rex clementissime, donum est Dei, et cui a Deo non datur, ab hominibus minime potest dari ... Bezeichnend ist dann auch die Antwort: Katholiken und Utraquisten umfasse er mit gleichem Wohlwollen und befördere sie zu Amt und Würden, ceteras sectas ut admittamus et ut quilibet pro arbitrio credat et vivat, illud nullo modo admitteremus .... Am bezeichnendsten ist die Äußerung: Filios proprios et ipsum fratrem nostrum carissimum si (quod Deus evertat) eos in errorem prolabi contingeret et a recta fide desciscere odituros nos profitemur .... Man entnimmt diesen Proben, wie wichtig die in diesem Band befindlichen Nummern auch für die Reformationsgeschichte sind. Zu Nr. 439 war die Nr. 101 und 113 meiner Ausgabe der Registratur Maximilians II. anzufügen, da sie sich ergänzen. Hinweisen möchte ich noch auf drei interessante Schriftstücke, die den Krieg König Georgs von 1467 bis 1469 betreffen. Die Einleitung zu diesem Bande enthält ein Verzeichnis des Inhalts der gesamten Reihe der bisherigen Archivbände und macht es ersichtlich, daß es vornehmlich das 15. und ein Teil des 16. Jahrhunderts ist, dem die bisherigen reichhaltigen Veröffentlichungen zugute gekommen sind. Bd. XXI steht mit seinem meistens lokale Dinge berührenden Inhalt weit hinter seinem Vorgänger zurück. Um so höher muß der XXVII. Band eingeschätzt werden, der die Korrespondenz des berühmten mährischen Politikers Karl des Älteren von Zierotin aus den Jahren 1591—1610 (einige Jahre fallen allerdings ganz aus) enthält. Hier ist nicht bloß ein reichhaltiges, bisher ungedrucktes Material in sorgsamer Weise mitgeteilt, sondern ist auch jenes, das schon vor Zeiten Chlumecky bzw. d'Elvert, Vincenz Brandl, J. Schulz und ich publiziert haben, berücksichtigt worden. Die Bedeutung dieser Korrespondenz fällt in die Augen, wenn man bedenkt, daß Zierotin Jahre hindurch in der Mitte der schweren ständischen Kämpfe stand, die in seiner Heimat ausgefochten wurden, und auch in jene der benachbarten Länder verflochten wurde, daß dementsprechend seine Korre-

[1]) H. Z. 90, 561.

spondenzen nicht nur nach Böhmen, Schlesien, Österreich ob und unter der Enns, sondern auch nach dem übrigen Deutschland, ja auch nach Ungarn, der Schweiz, Italien und Frankreich reichten. Die Briefe sind dementsprechend in lateinischer, tschechischer, deutscher, französischer und italienischer Sprache geschrieben. Der Herausgeber F. Dvorský legt sie — es sind im ganzen 1729 Nummern — soweit sie ungedruckt oder von besonderer Wichtigkeit sind, vollinhaltlich, sonst in knappem Auszug, in allen Fällen mit dem notwendigen kritischen und literarischen Apparat vor. Die knapp gehaltene Einleitung gibt eine Übersicht über die Wirksamkeit Zierotins und die Geschicke seines literarischen Nachlasses. J. Loserth.

Die durch A. Luschin von Ebengreuth im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 93, 2. Hälfte, 1905 (auch separat, Wien, Gerolds Sohn) aus dem Nachlaß V. Hasenöhrls veröffentlichten „Beiträge zur Geschichte der Rechtsbildung und der Rechtsquellen in den österreichischen Alpenländern bis zur Rezeption des Römischen Rechts" bilden den Teil eines größeren, leider unvollendeten Werkes über die Geschichte des deutschen Privatrechts in Österreich. Aus der fränkischen Zeit werden die Volksrechte, Verordnungen bayerischer Herzoge und fränkischer Könige, aus der deutschen Zeit die Quellen des Landrechts (Schwabenspiegel, österreichisches und steiermärkisches Landrecht), die Stadtrechtsquellen, die bäuerlichen Rechtsquellen, endlich auch Urkunden, Urbarien, Rationarien 2c. besprochen. Reiches Material ist hier aus den Quellen zusammengetragen, die neuere Literatur umsichtig verwertet. Hervorgehoben seien die Abschnitte über den Einfluß des Römischen Rechts im 12. und 13. Jahrhundert (S. 275 ff.), über Entstehung des österreichischen Landrechts (S. 285 ff.) und das Wiener Stadtrecht (S. 315 ff.).

M. Juffinger „Wirtschaftliche Streiflichter über den Gerichtsbezirk Kufstein" (in den Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols und Vorarlbergs 1905, Heft 3) behandelt nach den Ortsnamen und der ältesten Verteilung des Grundbesitzes die Besiedlung des Landes Kufstein und versucht Rodungsperioden zu scheiden. — J. E. Wackernell veröffentlicht daselbst Wiener Briefe eines Tirolers aus den Oktobertagen 1848.

Als eine letzte Gabe des am 19. Juni 1905 verstorbenen Wiener Kunsthistorikers Alois Riegl bringen die Mitteilungen der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 45 seinen feinsinnigen Vortrag vom Salzburger Historikertag über Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte. Die Bedeutung der Stadt als eines allzeit offenen Einfallstors für den italienischen Geschmack wird hier in überaus anziehender Weise erklärt und gewürdigt. R. H.

Im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, N. F. Bd. 32, Heft 3, 1905 behandelt Viktor Roth „Aufgabe und Ziel der siebenbürgisch-

sächsischen Kunstgeschichtsforschung" und stellt im Anhang die Literatur über siebenbürgisch-sächsische Kunst zusammen.

M. Perlbach „Der Deutschorden in Siebenbürgen. Zur Kritik der neuesten polnischen Literatur", weist in den Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1905, Bd. 26 die Einwände zurück, mit denen der polnische Gelehrte v. Ketrzynski die Echtheit des vom Ungarnkönig Andreas 1222 für den Deutschorden Siebenbürgens ausgestellten Privilegs bestreitet.

Neue Bücher: Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798—1803). Bearb. von Strickler. 10. Bd. (Basel, Basler Buch- u. Antiquariatsh. 13,60 M.) — Urkundenbuch der Stadt Basel. 9. Bd. Bearb. von Thommen. 2. Tl. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 16,40 M.) — Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530. (Straßburg, Heitz & Mündel. 12 M.) — Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. Bearb. von Sauerland. 2. Abtlg.: Vom Anfange des Pontifikats Clemens' VI. bis zum Ende des Pontifikats Urbans V. (Metz, Scriba. 12 M.) — Glockner, Badisches Verfassungsrecht. (Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdr. 10 M.) — Schreibmüller, Die Landvogtei im Speiergau. (Kaiserslautern, Crusius. 2 M.) — Rudolph, Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Trier, Lintz. 2 M.) — Fey, Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrhundert. (Aachen, Schweitzer. 1,20 M.) — Samuel, Geschichte der Juden in Stadt und Stift Essen bis zur Säkularisation des Stifts von 1291 bis 1802. (Berlin, Poppelauer. 1,50 M.) — Richter, Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802—1806. (Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 2,20 M.) — Armbrust, Geschichte der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart. (Kassel, Dufayel. 6 M.) — Kremer, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. (Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. 3,50 M.) — Irmisch, Beiträge zur schwarzburgischen Heimatskunde. 1. Bd. (Sondershausen, Eupel. 4 M.) — Jordan, Die Geschichte des Knappschaftswesens im Mansfelder Bergrevier. (Halle, Kaemmerer & Co. 1,50 M.) — Hey und Schulze, Die Siedelungen in Anhalt. (Halle, Buchh. des Waisenhauses. 4 M.) — Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Herausgeg. von Haenselmann und Mack. 3. Bd.: MCCCXXI—MCCCXL. 3. Abt.: Register und Pläne. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 11,20 M.) — Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. 8. Heft. (Hannover, Hahn. 3 M.) — Maring, Diözesansynoden und Domherrn-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. (Hannover, Hahn. 2,80 M.) — Asseburger Urkundenbuch. 3. Tl.: Bis zum Jahre 1500. Hrsg. vom Grafen Egbert von der Asseburg. (Hannover, Hahn. 25 M.) — J. Müller, Osterode in Ostpreußen. (Osterode, Riedel. 3,75 M.) — H. Geffcken und Tykocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig. (Leipzig, Matthes.

20 M.) — Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im 13. und 14. Jahrhundert. (Wien, Deuticke. 3 M.) — John, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. (Prag, Calve. 6 M.) — Steinitzer, Geschichtliche und kulturgeschichtliche Wanderungen durch Tirol und Vorarlberg. (Innsbruck, Wagner. 5 M.) — Atz und Schatz, Der deutsche Anteil des Bistums Trient. Topographisch-historisch-statistisch und archäologisch beschrieben. 3. Bd. (Bozen, Auer & Co. 4 M.)

Vermischtes.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1905, Nr. 10 berichtet über die am 27. April zu Münster i. W. gepflogenen Verhandlungen des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung. Vorträge wurden gehalten von Philippi über Wegeforschung, von Jostes über Westfälisches Siedlungswesen, von Rübel über Probleme der fränkischen Kriegführung, von Schuchhardt über Form und Verzierung der Gefäße aus den megalithischen Gräbern Nordwestdeutschlands.

Die Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 199—200 und die Deutsche Litteraturzeitung Nr. 36—38 bringen ausführliche Berichte über den am 28. August und den folgenden Tagen zu Salzburg abgehaltenen Deutsch-österreichischen Anthropologenkongreß. Von den dort gehaltenen Vorträgen sind zu erwähnen Klose: Römerzeit Salzburgs; Much: Erste Besiedlung der Salzburger Alpen, zur vorgeschichtlichen Ethnographie der Alpenländer; Adrian: Geschichte der Volkskunde in Salzburg; Lissauer: Bericht über die vorgeschichtlichen Typenkarten; Henning: Helmfunde aus dem früheren Mittelalter; Andree: Votiv- und Weihegaben.

Die Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 230 bringt einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen des Fünften deutschen Archivtags zu Bamberg (25. September).

Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt hat ihre 31. Sitzung am 3. und 4. Juni 1905 unter Lindners Leitung zu Aschersleben abgehalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind erschienen der zweite Halbband des ersten Teiles vom Urkundenbuch des Klosters Pforta (ed. Böhme) und die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen, von Liebe als Neujahrsblatt bearbeitet. Im Druck befindlich sind Bd. IV des Urkundenbuchs der Stadt Goslar (ed. Bode) und Bd. I der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises von 1528—1592 (ed. Pallas), ferner von den Kunstdenkmälerbeschreibungen das Heft „Naumburg-Land" (ed. Bergner). Die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Stadt Aschersleben ist Straßburger übertragen. Neu aufgenommen wurde in den Arbeitsplan die Heraus-

gabe der Erfurter Universitätsmatrikel für die Zeit von 1635 bis 1816, die von Stange übernommen ist.

Die historische Kommission für Nassau hielt ihre diesjährige Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 1904/1905 am 30. Juni 1905 unter dem Vorsitz von Wagner in Wiesbaden ab. Von den begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten ist keine im Berichtjahre zum Abschluß gelangt. Neu beschlossen wurde die Herausgabe eines weiteren Bandes der Nassau-Oranischen Korrespondenzen (ed. Pagenstecher), der die Akten und Urkunden zur Geschichte der Gegenreformation in Nassau-Hadamar mit einer ausführlichen geschichtlichen Darstellung enthalten soll.

Dem Bericht über die am 9. Juli 1905 unter dem Vorsitz von Dobenecker abgehaltene Sitzung der Thüringischen historischen Kommission entnehmen wir, daß zurzeit sich im Druck befinden die Ausgaben der Stadtrechte von Eisenach und Gotha (ed. v. Strenge und Devrient), während der zweite Teil von Mentz: Johann Friedrich der Großmütige nahezu vollendet ist. Neu aufgenommen unter die Arbeiten der Kommission wurde die Herausgabe der politischen Korrespondenz Friedrichs des Weisen (ed. Virck).

Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat die H. Z. 94, 384 erwähnte Preisaufgabe betr. Geschichte und Überlieferung der Lebensbeschreibungen Plutarchs nochmals gestellt. Die Einsendung hat bis zum 1. März 1906 an die Akademie zu erfolgen, der Preis beträgt 4200 M.

Am 4. September starb zu Schweinfurt im hohen Alter von 85 Jahren der Justizrat Dr. Friedrich Stein, der neben mehreren verdienstlichen Arbeiten über die Urgeschichte der germanischen Stämme sich besonders die Pflege der fränkischen Lokalgeschichte hat angelegen sein lassen.

Am 12. Oktober starb der Leiter des Königl. Hausarchivs in Charlottenburg, Geh. Archivrat Prof. Dr. Ernst Berner (geb. 1853), der Herausgeber der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft und Verfasser einer weit verbreiteten populären „Geschichte des Preußischen Staats“ und einer Reihe wertvoller Einzelstudien zur brandenburgisch-preußischen Geschichte. Dankbar darf ihm die Wissenschaft auch dafür sein, daß er die Schätze des Hausarchivs ihr zugänglicher gemacht hat, sowohl durch die von ihm begründeten „Quellen und Untersuchungen z. Gesch. d. Hauses Hohenzollern“ wie durch entgegenkommende Unterstützung fremder Forschungen.

Im N. Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 30, 3 widmet Herm. Bloch dem unlängst verstorbenen P. v. Winterfeld einen warmen Nachruf, in dem dessen Bedeutung für das Gebiet der mittellateinischen Philologie verständnisvoll skizziert wird.

Brandenburg-Preußen in dem Kampfe zwischen Imperialismus und reichsständischer Libertät.

Von

Reinhold Koser.

Nicht ohne Grund hat in den letzten Zeiten des alten Reiches der Kaiserliche Hof den brandenburgisch-preußischen Staat als den Mittelpunkt und die Triebkraft der reichsständischen Opposition, als ein Element der Dekomposition angesehen. Aber erst verhältnismäßig spät ist der Staat der Hohenzollern in den großen Kampf der Libertät gegen den Imperialismus eingetreten, den seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, seit der Rückkehr der Kaiserkrone an die Nachkommen Rudolfs von Habsburg, bald die bayerischen und bald die pfälzischen Wittelsbacher, bald die ernestinischen und bald die albertinischen Wettiner gegen das österreichische Reichsoberhaupt geführt und angeführt haben.

Es ist bekannt, daß die Reformation auf die Kampfesstimmung und Kampfbereitschaft des Reichsfürstentums in seinem Verhältnis zum Kaiser zunächst hemmend eingewirkt hat, weil die Väter der neuen Kirche Bedenken trugen, ein Recht des Widerstandes gegen des Reiches höchste Obrigkeit anzuerkennen. Ein theologisches Bedenken, das in früheren Jahrhunderten den Anstiftern und Teilnehmern so vieler Fürstenverschwörungen gegen das Reichsoberhaupt völlig fern gelegen hatte. Ja, als bei den Sachsen und bei den Hessen seit 1530 bereits die Lehre sich durchgesetzt hatte, daß die Gegenwehr gegen den Kaiser in bestimmten Fällen gerechtfertigt erscheine, da beharrten die Theo-

logen des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach noch fromm auf dem Standpunkt, daß jeder Widerstand gegen die Obrigkeit, als dem göttlichen Wort entgegen, zu verdammen sei.[1])

So trat auch die Kurlinie des brandenburgischen Hauses mit ihrem Anschluß an die Sache der Reformation doch nicht in einen politischen Gegensatz gegen den Kaiserlichen Hof, sondern suchte enge Fühlung mit ihm aufrechtzuerhalten und in ihrer „pazifikatorischen" Stellung[2]) immer zwischen dem Kaiser und der protestantischen Aktionspartei auszugleichen. Auch der Streit um die jülich-bergische Erbschaft führte in der Politik des Brandenburgischen Kurfürsten nur vorübergehend[3]) eine Wendung gegen den Kaiserhof herbei.

I.

Dem großen Entscheidungskampf zwischen Imperialismus und Libertät, als den sich in der deutschen Verfassungsgeschichte der Dreißigjährige Krieg darstellt, ging in der Literatur zur Seite jene gelehrte, von Aristoteles ausholende und doch unter dem Donner der Schlachten so aktuelle Kontroverse über das Wesen der Staatsform des in seinen Grundfesten erschütterten Reiches.

Im Jahre 1609 haben die unierten protestierenden Fürsten an Kaiser Rudolf II. geschrieben: „Es sei sich mit der Jurisdiktion und Rechten, wie sie die lateinischen Kaiser gehabt, allerdings nicht aufzuhalten, alldieweil Kaiserliche Majestät gutes Wissen habe, daß es mit dem teutschen Reich, dessen Stand, Gliedern und Unterthanen eine große Ungleichheit gegen dem alten lateinischen habe und haben solle."[4]) Die Mitglieder der protestantischen Union nahmen damit gegen die Theorie Stellung, die zuerst einer der großen italienischen Juristen des 14. Jahrhunderts, Baldus, entwickelt hatte, daß nach der niemals widerrufenen lex regia de imperio alle Gewalt der alten römischen

[1]) Cardauns, Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volks gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum und im Calvinismus des 16. Jahrhunderts (Bonner Dissertation 1900) S. 14.

[2]) Rankes stehendes Epitheton für die Politik Joachims II. von Brandenburg (S. W. 25/26, S. 160. 163. 164. 178).

[3]) Vgl. M. Ritter, Deutsche Geschichte von 1555 bis 1648, 2, 143. 202. 291.

[4]) Zitiert bei J. J. Moser, Von den Kaiserlichen Regierungsrechten und -pflichten (1772) S. 81

Kaiser auf das Haupt des römischen Reiches deutscher Nation übergegangen sei.[1]) Aber wenige Jahre nach der feierlichen Ablehnung dieser Theorie durch die Unierten trug sie der Gießener Professor Dietrich Reinking, der streitbarste theoretische Vorkämpfer des Imperialismus, in seiner Schrift de regimine ecclesiastico et saeculari (1619) von neuem vor und erklärte sich dahin, daß das Deutsche Reich eine wahre Monarchie sei, nur in Ansehung der Verwaltung und Regierung durch aristokratische Elemente temperiert. Der Kaiserliche Hof machte sich diese Lehre bald zunutze. Auf der Höhe seiner Erfolge ließ Ferdinand II. im Jahre nach der Veröffentlichung seines Restitutionsedikts dem Regensburger Kurfürstentag erklären, es habe ihm weder des Reiches Ordnung noch auch das Herkommen einige Maß zu schreiben.[2])

Den Radikalismus der imperialistischen Theorie Reinkings und Ferdinands II. überbot das geharnischte Manifest des Fanatikers der Libertät, der Hippolithus a Lapide des schwedischen Publizisten Philipp Bogislaw von Chemnitz. Gegen Reinking erklärt er den „Status“ des Reichs für aristokratisch, nur in etwas temperiert durch monarchische Verwaltung. Das „Reich oder die Reichsstände“ stehen ihm über dem Kaiser; das Reich ist eine Aristokratie von der Art der als Principatus zu bezeichnenden Staatsform, wo einer aus der Zahl der Vielen einen Vorrang an Würde hat, die Majestät aber bei „dem Volk oder den Opti-

[1]) Man operierte mit der bekannten Stelle aus den Institutionen: »Quod principi placuit legis habet vigorem, cum lege regia quae de imperio eius lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concessit.« In der Folge nahmen die Vertreter der Lehre von der Volkssouveränetät diese Stelle umgekehrt für sich in Anspruch: deshalb erklärte Pierre de Marca in der Schrift De concordia von 1641 (zitiert bei Lacour-Gayet, L'éducation politique de Louis XIV S. 363), die Wahrheit lieber bei Sankt Paul als bei den Juristen und Philosophen suchen zu wollen. Auch die gleichfalls bei Lacour-Gayet angeführte Flugschrift von 1691 Dialogue des rois Louis XI et Louis XII dans les champs Élysées erklärte sich gegen ein Prinzip, das die alten Römer à faux titre ihren ersten Königen eingeredet hätten.

[2]) Aus der Erklärung vom 20. Juli 1630 zitiert bei Moser, Von Teutschland und seiner Verfassung überhaupt (1766) S. 102. Einen vom Reichstage 1570 abgelehnten Antrag Maximilians II., wonach alle Truppenwerbungen im Reich der Genehmigung des Kaisers bedürfen sollten, maß Ferdinand II. einfach die Verbindlichkeit eines gültigen Gesetzes bei; vgl. Ritter, Deutsche Geschichte von 1555 bis 1648, 3, 11. 290.

maten" beruht; das Verfassungsideal des Hippolith ist die venetianische Verfassung oder die polnische »cuius fundamentum libertas, non unius arbitrium est« (S. 538). Vornehmstes Mittel zur Wiederherstellung des alten aristokratischen Verfassungszustandes ist ihm — und diese Forderung vor allem hat seine Schrift berühmt oder verrufen gemacht — die exstirpatio domus Austriacae, die Vertilgung der familia fatalis, deren Mitglieder seit je „tarquinischer als die Tarquinier" gegen die Bürger sich geberdet haben.[1])

Zwischen Reinking und Chemnitz konnte demnächst Pufendorf im Monzambano die Entscheidung nur dahin fällen, daß beide unrecht hätten, daß das Reich weder Monarchie noch Aristokratie sei, daß seine Verfassung überhaupt nicht in das aristotelische Schema sich einfüge, sondern (an diesem gemessen) ein corpus irregulare oder, wie Pufendorf nach dem Vorgang von Bartolo[2]) es ausdrückt, monstro simile sei.

Als der Hippolith während des westfälischen Friedenskongresses in die publizistische Arena trat, hatte der Imperialismus seine Partie bereits verloren. Das Friedensinstrument räumte mit der Plenitudo potestatis des Kaisers gründlich auf und erklärte in aller Form das stolzeste Denkmal der kaiserlichen Willkürherrschaft[3]), das Restitutionsedikt, für ungültig und verbürgte dem Reichstag das unbedingte Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung. Die deutsche Libertät war an ihrem Ziele.

Während der dem Friedenskongreß vorangehenden Verhandlungen des Regensburger Reichstages von 1640/41 und des

[1]) »Adversus cives Tarquiniis tarquiniores exstiterunt.«

[2]) Diese Abhängigkeit von Bartolo wird in der Literatur über Pufendorf durchweg übersehen. Zur Sache vgl. Chiapelli, Le idee politiche del Bartolo, Archivio Giuridico 27, 387 ff. (Firenze 1881) und die dort angeführte Stelle aus Bartolos Traktat De regimine civitatis: »Est septimus modus regiminis (neben den sechs aristotelischen Formen), qui est in civitate romana nunc (Mitte des 14. Jahrhunderts) pessimus. Ibi sunt multi tyranni... Quod regimen Aristoteles non posuit, et merito, est nam res monstruosa... Appellatur igiter regimen monstruosum.« Also ist das monstro simile nicht ein von Pufendorf selber „als technischer Ausdruck geschaffene Wendung" oder „Phrase". Vgl. auch unten S. 232 Anm. 1.

[3]) Selbst Maximilian von Bayern hatte 1629 die Befürchtung ausgesprochen, daß der Kaiser die deutschen Fürsten zu Sklaven machen wolle. Vgl. Fr. v. Bezold, Das Bündnisrecht der deutschen Fürsten bis zum westfälischen Frieden, Bonn 1904, S. 36.

Frankfurter Deputationstages war Kurbrandenburg in den Fragen des Reichsrechts mit der parlamentarischen Opposition gegangen und hatte sie in Frankfurt geradezu geführt.[1]) Das heißt: es war dem Nachfolger Georg Wilhelms gelungen, glücklicher als sein Vater, seine Unabhängigkeit gegen Österreich zu behaupten, ohne doch mit Österreich zu brechen.[2]) Diese mittlere Linie blieb dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm für seine Politik und insonderheit seine Reichspolitik auch nach dem Friedensschluß von 1648 vorgezeichnet.

Auf den Standpunkt des Hippolithus zu treten, war für die Reichspolitik des Kurfürsten von Brandenburg zunächst schon dadurch ausgeschlossen, daß die Tendenz des Hippolithus sich nicht gegen den Kaiser allein, sondern zugleich gegen die Prärogative der Kurfürsten richtete. Der Hippolithus hat den ständischen Kampf schüren helfen, den um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Reichsfürsten gegen das Kurkollegium führten. In die ersten Jahre nach dem großen Kriege fällt der „Höhepunkt des fürstlichen Ansturms gegen die kurfürstlichen Vorrechte“[3]), in welchem das Feldgeschrei ausgegeben wurde, „man solle nicht so hoch auf sieben Kerle sehen“.[4]) Die Fürsten beklagten sich vor allem darüber, daß seit 1613 (von der schnell abgebrochenen Tagung von 1640/41 abgesehen) nicht mehr Reichstage, sondern nur noch Kurfürstentage abgehalten worden seien; daß „das moderamen imperii fast

[1]) Am 20. Juli 1644 beschwerten sich die Kurfürsten von Mainz, Köln, Bayern und Sachsen in einem Kollektivschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg, daß sein Abgeordneter Wesebeck „nun zum öftern und fast durchgehend alle Conclusa“, auch die unanimiter gefaßten, „mit vollziehen zu helfen sich geweigert“. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 1, 855.

[2]) So beantwortet eine viel erörterte Frage Waddington, Le Grand Électeur Frédéric-Guillaume de Brandebourg, Paris 1905, p. 108: »Il parvint à conserver, sans rupture, son indépendance vis-à-vis de l'Autriche, qui lui en voulait, mais n'osait pas trop montrer sa rancune.« Vgl. auch Meinardus in den Publikationen aus den Staatsarchiven 41, S. LXXVII.

[3]) Mentz, Johann Philipp v. Schönborn 2, 16.

[4]) Bericht des kurbrandenburgischen Komitialabgesandten v. Blumenthal vom 1. September 1653: „Bremen (Schweden), Haus Sachsen (die Ernestiner) und Braunschweig sind die härtesten und meinen, man solle nicht so hoch auf sieben Kerle sehen.“ Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 6, 282.

für Ihre Kaiserl. Majestät und das kurfürstliche Collegium allein gezogen worden"; „daß der Kaiser und das kurfürstliche Collegium conspirieren und alle iura statuum an sich zu ziehen geflissen sein"; daß „die Kurfürsten anderst nicht als eine oligarchiam zu stabilieren suchen, und dem hochlöblichen Fürstenstande allenthalben präjudicieret wird".[1] Wohl wäre es der Wunsch Kaiser Ferdinands III. gewesen, im Einvernehmen mit den Kurfürsten das Reich zu regieren; dem damals ihm ergebenen Kurkolleg wollte er „nicht allein die althergebrachten Befugnisse wahren und erweitern, sondern die eigentliche Leitung des Reiches zuwenden", so zwar, daß des Kaisers Gewalt dann „hauptsächlich in dem beträchtlichen Einfluß bestehen sollte, den er jederzeit auf die einzelnen Kurfürsten auszuüben vermochte".[2] Nun aber gab es auch zwischen dem einen und anderen Kurfürsten und dem Kaiser immer wieder Irrungen. „Die politische Atmosphäre des Reichs war von Keimen des Unfriedens erfüllt."[3] Noch vermochten sich die Gemüter der Befürchtung nicht zu entziehen, daß der Kaiser es mit dem Frieden nicht ernst meine. Einem kaiserlichen Diplomaten entfuhr das Wort, daß die Katholischen den Grundsatz festhalten müßten, „mit der Zeit das ganze Instrumentum Pacis, als metu armorum hinc inde aufgericht, über einen haufen zu stoßen".[4] Auch das Mißtrauen gegen die despotischen Tendenzen des Kaisers blieb wach, dessen „vornehmster Zweck" sei, „das aristocraticum regimen allgemach in einen statum monarchicum zu verkehren". Allen anderen voran rühmten sich die braunschweigischen Diplomaten „pro libertate imperii gute consilia zu führen" und denjenigen das Widerspiel

---

[1] Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig. Publikationen a. d. preußischen Staatsarchiven 20, 78. 95. 98; vgl. ebenda 114. 316. 318 und Mentz a. a. O. 1, 19; 2, 16. 23. 28 ff. 44.

[2] So A. v. Ruville, Die kaiserliche Politik auf dem Reichstage von Regensburg 1653/54, Berlin 1896, S. 17. Zu Ruvilles Verteidigung dieser Politik vgl. Mentz 2, 28—35 und Köcher, H. Z. 80, 370. Unstreitig bedeutete die Feststellung der Wahlkapitulation Ferdinands IV. 1653 ohne Befragung des Fürsten eine Verletzung des westfälischen Friedens, ebenso die Unterstützung der Spanier durch österreichische Truppen (entgegen dem Artikel »et ut eo sincerior«) im Kampfe gegen die Niederländer (vgl. Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven 20, 205).

[3] Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740, 1, 135.

[4] Urkunden und Akten 7, 671.

zu halten, „so die formam reipublicae gern etwas mehr monarchice alteriret sehen möchten"; sie klagten, daß man auf dem Reichstage von 1654 diejenigen verfolgte, „so pro libertate imperii reden oder etwas vermögen"; sie prophezeiten den Kurfürsten, „es werde endlich, wann das fürstliche Collegium sub iugum austriacum gebracht, die Reihe auch an das Collegium electorale kommen und an demselben illud Polyphemi erfüllet werden: Te postremum devorabo."[1])

Wenn der Kurfürst von Brandenburg auf dem Reichstag von 1654 sich schließlich von seinen Mitkurfürsten und dem Kaiser getrennt hat und in das Lager der fürstlichen Opposition übergegangen ist[2]), so haben für ihn persönlich Erwägungen konfessioneller Art stark im Vordergrunde gestanden. Weitere politische Ziele hatte sich der Staatsmann gesteckt, der der vertrauteste Berater des Kurfürsten war, Graf Georg von Waldeck. Ihm hat bei der föderativen Politik, die er im Gegensatz zu dem kaiserlichen Hofe eifrig verfolgte und für die er den deutschen Fürstenstand zu gewinnen suchte, am letzten Ende die brandenburgische Vorherrschaft in dem zu begründenden Sonderbunde vorgeschwebt: „Laßt uns nicht merken," schärfte er einem seiner Unterhändler ein, „daß wir ein einig Imperium in Gedanken haben bei der Alliance." Insofern mag von Waldeck gesagt werden, daß er daran gedacht habe, die Ideen des Hippolith in die Tat umzusetzen.[3])

Dem Großen Kurfürsten selber blieb solcher Hintergedanke fern. Aber mit Entschiedenheit stellte er sich auf den Boden des Westfälischen Friedens und war entschlossen, die durch dieses Reichsgrundgesetz gewährleistete deutsche Libertät, wenn es galt, gegen kaiserliche Übergriffe zu verteidigen. Es genügt, zwei besonders

---

[1]) Publikationen 20, 94. 139. 154.

[2]) Als Hersteller der deutschen Freiheit feiert ihn Waldeck in dem Brief vom 5. Juli 1654, Urkunden und Akten zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm 6, 590.

[3]) Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes (1905) 1, 3. Eine treffende Kritik der Politik Waldecks gibt Waddington a. a. O. S. 307: »Pour faire pièce à l'Autriche, tous les moyens lui semblaient bons; c'était le défaut capital de son système. S'appuyer sur la France à l'ouest, à la Suède à l'est, pouvait être raisonnable; d'attendre de ces deux puissances des secours sûrs et dévoués, pour s'agrandir sur le Rhin et la Vistule, était assez chimérique.«

bezeichnende Äußerungen von ihm anzuführen. Als ihm 1661 von welfischer Seite vorgeworfen wurde, daß er ganz und gar von Österreich und Spanien abhänge, erklärte er dem hannoverschen Gesandten Gladebeck, daß er weder kaiserlich, weder spanisch, weder französisch, weder schwedisch, sondern einzig und allein gut reichisch wäre und für die Freiheit des Reiches alle seine Consilia und Actiones dirigieren würde. Er wäre Imperatori zu nichts in der Welt obligiert, als pro salute imperii und dessen Defension; und wenn Imperator diese Stunde etwas dagegen anfangen würde, so wäre er der ärgste Feind des Kaisers.[1]) Sechs Jahre später sagt Friedrich Wilhelm in seinem politischen Testament[2]) seinen Nachfolgern, sie würden mit dem Kaiser als Oberhaupt und Nachbarn sehr wohl in guter Allianz stehen können, „jedoch aber solchergestalt, daß Ihr fürnehmlich auf des Reichs, der Evangelischen und Eure Wohlfahrt fleißige Acht habet und darin dem Kaiser nichts einräumet, so dawider und zu des Reichs und der Evangelischen Untergang und Benehmung der teutschen Freiheit gereichen möchte". Friedrich Wilhelm empfiehlt deshalb seinen Nachfolgern, zwischen dem Kaiser und den Kronen Schweden und Frankreich, allezeit „die rechte Balance" zu halten, mit Hilfe des Kaisers Übergriffe der fremden Kronen abzuwehren, diese Kronen aber dem Kaiser entgegenzusetzen, falls der Kaiser, Spanien und das Haus Österreich „zu weit gehen sollten, den getroffenen Friedensschluß zu Münster und Osnabrück umbstoßen oder einige Neuerung in geist- und weltlichen Sachen im Reich, so gegen die teutsche Freiheit und zu Unterdrückung der uralten Gebräuchen und Verfassungen liefen, beginnen oder anfangen möchten".

Die Bedürfnisse seiner Politik und doch auch stärkere Neigung haben den Großen Kurfürsten, auch wenn er zeitweise sich enger an Frankreich angeschlossen hat, immer wieder auf die Seite des Kaisers hinübergezogen. Den Nachkommen jedenfalls erschien seine Politik als eine kaiserfreundliche, so daß sein Urenkel dem Archiv die Frage nach den Gründen vorgelegt hat, aus denen der Große Kurfürst zumeist den Kaiser unterstützt habe.[3])

[1]) Publikationen 20, 303.

[2]) Ranke S. W. 25/26, 505. 507.

[3]) Vgl. Miszellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen S. 367. 391. Die Frage ist, wie M. Posner hierzu bemerkt, in Friedrichs Denkwürdigkeiten über den Großen Kurfürsten nicht erörtert worden. In dem Abschnitt

Zu einer theoretischen Auseinandersetzung über die Grenzen zwischen kaiserlicher Prärogative und reichsständischer Libertät hat man von brandenburgischer Seite während der Regierung Friedrich Wilhelms, soviel ich sehe, keine Veranlassung gehabt. Die sonst sehr rührige brandenburgische Publizistik jener Tage hat dieses Gebiet also noch nicht betreten. Die dem Kaiserlichen Hofe ärgerlichste brandenburgische Kundgebung, das Votum, das der Komitialgesandte Gottfried von Jena, ein Diplomat von den Anschauungen Monzambanos, aber nicht Hippoliths, am 30. Sept. 1682 im Reichsfürstenrat abgab und das demnächst als gedrucktes Flugblatt großes Aufsehen erregte, ist doch nur eine Kritik der „Reichsphraseologie“, eine schonungslose Bloßstellung des Mißverhältnisses zwischen den patriotischen Kraftworten und der militärischen Hilflosigkeit der Franzosenfresser im Reiche, nicht ein grundsätzlicher Angriff gegen das kaiserliche Regierungssystem.[1])

II.

Von dem ersten preußischen Könige hat der letzte habsburgische Kaiser bald nach seiner Erwählung gerühmt[2]), daß das Haus Österreich an ihm immer einen treuen wahren Freund und aufrichtigen Bundesgenossen gehabt habe. Das hat leichtere oder schwerere Verstimmungen zwischen den Höfen von Wien und Berlin während der Regierung Friedrichs I. nicht ausgeschlossen. Bei seinen Ansprüchen staatsrechtlicher Art im Reiche[3]) sah sich der König von Preußen von dem Kaiser und von dem kaiserlichen Reichshofrat nicht so unterstützt, wie man es in Berlin erwarten und fordern zu können glaubte. Die Ansprüche auf die Schutzherrschaft über die Stadt Nordhausen und die Abteien Quedlinburg und Werden, der Prozeß mit dem Grafen von Bentheim wegen der Grafschaft Tecklenburg und mit den gräflich Limburgischen Allodialerben wegen der schwäbischen Herrschaft Limburg, der Antrag auf Gewährung einer neuen Stimme im Fürstenrat

über Friedrich Wilhelm I. wird erwähnt: »Le grand Électeur avait secondé l'Empereur à cause que leurs intérêts étaient souvent liés ensemble (Œuvres de Frédéric le Grand 1, 150).

[1]) Vgl. Fester, Die Abberufung Gottfrieds von Jena vom Regensburger Reichstage, Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. 15, 474 ff.

[2]) Droysen, Geschichte der preußischen Politik 4a, 244. (2. Aufl.)

[3]) Vgl. die Denkschrift von 1711 ebenda 4d, 297 ff.

für das an Preußen gefallene Fürstentum Mörs, die Einfügung des herzoglichen Titels von Mecklenburg in die preußisch-brandenburgische Titulatur — diese und andere »Desideria« des Berliner Hofes boten zu gereizten Auseinandersetzungen ergiebigen Stoff.

Anderseits begann Kaiser Joseph I. 1705 seine Regierung mit dem Vorsatz, die Zügel der kaiserlichen Regierungsgewalt straffer anzuziehen als sein Vater und Vorgänger. Seine offiziellen Mandate wie seine vertraulichen Briefe klagten über die Verkümmerung der kaiserlichen Machtvollkommenheit; säumigen Reichsständen, die mit ihren Reichskontingenten und ihren Matrikularbeiträgen hinter ihrer Schuldigkeit zurückblieben, wurde Exekution angedroht. Der Befehlston fiel auf, welchen die Vertreter des Kaisers auf dem Reichstage, in den Reichskreisen und an den Fürstenhöfen jetzt anschlugen.[1]) Dem preußischen Gesandten in Wien sagte der Reichsvizekanzler im Juni 1707: „Preußen trachte darnach, das Band zwischen Haupt und Gliedern allmählich aufzulösen, indem es Sachen vornehme, um die der Kaiser zu begrüßen sei.“ [2]) Und ein noch in den letzten Tagen Leopolds I. ergangenes kaiserliches Reskript[3]) an den Vertreter in Berlin beklagte sich über die preußischen Minister, „die ihrem Herrn nicht besser dienen zu können meinen, als wenn sie der ganzen Welt zu erkennen geben, daß derselbe an kein Gesetz und Consideration für Uns und seine Nebenstände gebunden, sondern alles im Reich nach Belieben vorzunehmen ermächtigt“. Zwei Jahre später faßte der Kaiserliche Geschäftsträger Baron Heems in Berlin sein Urteil dahin zusammen, daß Brandenburg nach der Erhöhung zum Königreich „sein Verhalten zum Reiche nach dem Beispiel der nordischen Mächte, insbesondere der schwedischen Krone, richte, und an Reichsgesetze sich nicht ohne weiteres binde“; ein preußischer Minister sollte ihm erklärt haben: „man wolle die errichteten Bündnisse, Reichskonstitutionen und Conclusa in ihrem Werke bestehen lassen, nur müsse der König dabei absonderliche ihm anzuweisende Avantagen haben.“

[1]) Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert 2, 147.

[2]) Noorden 2, 576. Droysen 4a, 206.

[3]) Noorden 2, 153; der Verfasser bemerkt in diesem Zusammenhang: „Auch ohne daß der Berliner Hof sich in antikaiserlichen Gesinnungen und Bestrebungen erging, war die Existenz der norddeutschen Staatsbildung Brandenburg-Preußen eine tatsächliche Verneinung der mittelalterlichen Idee von Kaiser und Reich.“

Den stärksten Anlaß zum Zwist gab die Frage des brandenburgischen Kontingents zum Reichskriege gegen Frankreich.[1]) Preußische Truppen kämpften in einer Zahl, welche die Höhe dieses Reichskontingents weit überstieg, in den Niederlanden und in Italien; die Stellung des Reichskontingents zum Heere am Oberrhein aber machte man in Berlin davon abhängig, daß der Kaiser sein österreichisches Kontingent zur Reichsarmee stoßen lasse, wie denn auch Kursachsen, Kurpfalz, Kurtrier, von Schweden zu geschweigen, ihre Kontingente nicht aufbrachten. Ein vom Kaiser veranlaßter Reichsschluß vom 17. Februar 1708[2]) bedrohte die säumigen Reichsglieder mit Reichsexekution und nannte bei Namen den König von Preußen: sonderlich der sei „anzutreiben, sein Kontingent in Truppen und an rückständigem Bar zu liefern". Das Jahr darauf ward in Regensburg beantragt, eine Reichskommission zu bestellen, vor der ein jeder über die Erfüllung seiner Reichspflichten sich auszuweisen habe — ein Antrag, den die brandenburgische Komitialgesandtschaft der Kritik unterwarf: wie man den König von Preußen könne zwingen wollen, seine Truppen an den Oberrhein zu senden, während andere Stände die ihren von dort abberiefen: „wenn es Se. Majestät von Preußen gilt, so will allemal gleich eine Inquisition angestellt werden, vor welcher Dero Contingent durch die Musterung gehen soll."[3]) Der Kaiserliche Hof erklärte sich bereit, den seiner imperialistischen Tendenz dienenden Beschlüssen gegen die „morosen" Reichsstände Nachdruck zu geben: „Ihro Kaiserliche Majestät," so kündete ein Kommissionsdekret vom 18. Juli 1709 an, „werden nicht nur an die Reichskreise in genere, sondern auch an die darinnen, sonderlich in denen ober- und niedersächsischen Kreisen gesessenen mächtigen Status fernerweite Excitatoria ergehen zu lassen ohnermangeln."[4]) Nur daß die Hoffnung, an dem hannoverschen Hofe,

[1]) Noorden 2, 576; 3, 417. Droysen 4 a, 208.

[2]) Vorangegangen waren die in der Europäischen Staatskanzlei 12, 411. 414 abgedruckten Conclusa trium collegiorum vom 1. und 16. Juni 1707 und das Kaiserliche Kommissionsdekret vom 17. Juni 1707 ebenda 12, 422.

[3]) Vgl. Droysen 4 a, 209. Weiteres ergeben die Kurfürstenratsprotokolle in materia belli vom 22. und 24. Mai und die brandenburgischen Vota vom 29. April/6. Mai 1709 bei den Reichstagsakten im Geheim. Staatsarchiv.

[4]) Vgl. auch das in der Europäischen Staatskanzlei 14, 572 gedruckte Kaiserliche Kommissionsdekret vom 5. September 1709 und ebenda 14, 598: „Vorschläge, wie die Prästirung ihrer Reichscontingente morose Reichsstände an Volk und Geld zu compelliren."

der eine Zeitlang Öl in das imperialistische Feuer gegossen hatte, einen Zwangsvollstrecker gegen Kurbrandenburg zu gewinnen, sich bald als trügerisch erwies.[1])

Den Zeiten dieser Spannungen gehören die preußischen Entwürfe zur Gründung eines evangelischen Sonderbundes an, für den man Schweden und Kurbraunschweig zu gewinnen bemüht war; einer der Zwecke des Bundes sollte sein: „daß bei der Wahl der künftigen römischen Könige und Kaiser den lutherischen und reformierten Reichsständen ihre Religion nicht im Wege stehe, zum Kaisertume zu gelangen.“ Der Entwurf scheint in Wien bekannt geworden zu sein; bald sprach man dort von Preußens Absichten auf die Kaiserkrone, und der venetianische Botschafter berichtete seiner Republik: „wiederholt habe der preußische Gesandte in Wien beteuert, daß die kaiserliche Krone eines Tages das Haupt eines evangelischen Fürsten schmücken solle“; Gereiztheit und Mißtrauen zwischen den Häusern Österreich und Brandenburg seien zum äußersten gediehen.[2])

Brandenburgischer Vertreter am Reichstage zu Regensburg war unter dem großen Kurfürsten und dem ersten preußischen Könige länger als ein Menschenalter[3]), teils an der Seite anderer Diplomaten, teils selbständig, Heinrich v. Henniges, ein grundgelehrter und streitbarer Publizist, wie geschaffen für einen Posten, auf dem es fort und fort in Schrift und Wort diese kniffflichen und einschneidenden reichsrechtlichen Kontroversfragen zu verfechten galt. Der Vorgänger der streitbaren Komitialgesandten Friedrichs des Großen, der Polman, Plotho und Schwarzenau war, wie

[1]) Vgl. Droysen 4a, 209.

[2]) Vgl. Droysen 4a, 206. 207. Noorden 2, 577. Während des Interregnums nach dem Tode Josephs I. hat ein französischer Agent dem König von Preußen die Kurstimmen von Bayern und Pfalz und die Unterstützung Frankreichs für die Kaiserwahl geboten. Droysen 4a, 238. — Gelegentliche Drohung Friedrichs I. „mit dem Austritt aus dem Reiche“ erwähnt Noorden 2, 154 ohne Quellenangabe.

[3]) Ein im Reichsfürstenrat am 17. Oktober 1727 abgegebenes Votum commune der katholischen Stände bezeichnet Henniges als einen „des Comitial-Stili gar wohl kundigen und bei 30 Jahre lang hiergewesenen, den Katholischen aber gar ungütigen“ Schriftsteller. Ein Schreiben der Witwe Anna Elisabeth v. Henniges an König Friedrich I., Regensburg 24. September 1711 (Geheimes Staatsarchiv) erwähnt, daß „Ew. Königl. Majestät höchstes Interesse bei hiesiger Reichsversammlung mein seliger Eheliebster bis in das 33. Jahr treulich observiret“.

sich verstehen läßt, dem Kaiserlichen Hofe wenig genehm; als Henniges während des Frankfurter Kaiserwahltages von 1711 als zweiter brandenburgischer Wahlbotschafter unerwarteterweise starb, „gab es", wie Johann Jakob Moser uns berichtet, „Leute, welche glaubten, es wäre sehr à propos geschehen, maßen er viel Gewirr in das Kapitulationswerk hätte machen dürfen." Sein weitschichtiges, anonym veröffentlichtes Hauptwerk, der Kommentar zum westfälischen Frieden (Meditationes ad instrumentum pacis Caesareo-Suecicum, Halle 1706—1712) galt den Späteren als „beinahe einzig in seiner Art", als „ungemein praktisch und voller Gelehrsamkeit, auch meist sehr gründlich und treffend", da der Verfasser infolge seiner amtlichen Stellung „mit ganz anderer Erfahrung und anderen Hilfsmitteln als die meisten andern Staatsrechtsschriftsteller" ausgerüstet gewesen sei.[1]) Der schwere gelehrte Apparat des Werkes hat es die Verbreitung und die Wirkung des Hippolith oder des Monzambano nicht erreichen lassen; die Tendenz ist wie bei diesen berühmten Vorgängern entschieden antiimperialistisch, ohne daß der Verfasser in den polternden, fanatischen Ton des Hippolith verfiele.[2]) Den Gebrechen der reichshofsrätlichen Gerichtsbarkeit, dieser stärksten Waffe in der Hand des Kaisers, ist ein besonderer Abschnitt (de iudicii aulici naevis, defectibus et vitiis) gewidmet, in welchem alle einschlägigen Vorgänge seit 1663, d. h. seit dem Zusammentritt

[1]) So Pütter, Literatur des Staatsrechts 1, 350, wo S. 353—355 eine Inhaltsangabe des durch seine Einteilung in 12 Specimina und zahlreiche eingeschaltete Mantissae recht unübersichtlichen Werkes folgt.

[2]) Pütter erwähnt, daß Henniges in zwei älteren Schriften, aus der Zeit, „da er noch ohne Dienst gewesen und am kaiserlichen Hofe anzukommen gesucht haben soll" (De summa imperatoria potestate circa sacra, 1676 und De summa imperatoria potestate circa profana 1677) „ebenso vorteilhaft für die kaiserliche Gewalt wie nachher zu deren Nachtheile" geschrieben habe. Die nachgelassenen Manuskripte des Verfassers wurden der Witwe durch König Friedrich I. unter dem 29. November 1712 für 3000 Rthl. abgekauft, darunter eine Comitiologia in acht starken Bänden, d. h. eine systematische Geschichte der Vorgänge auf dem Regensburger Reichstage von 1663 bis 1711; der Legationssekretär Coch von Lundt berichtete über dieses Werk am 2. November 1711: „muß ich wohl gestehen, dergleichen niemals gesehen zu haben, zweifle auch sehr, daß etwas besseres und vollständigeres in hac materia jemals zum Vorschein kommen dürfte" (Geh. Staatsarchiv). Über den Verbleib dieser Manuskripte ließ sich nichts ermitteln.

des immerwährenden Reichstages sich zusammengestellt fanden, gleichsam die Vorarbeit für die Sammlung der reichsständischen Gravamina[1]) gegen den Reichshofrat, die demnächst bei der Kaiserwahl von 1711 dem neuerwählten Reichsoberhaupt zur Berücksichtigung und Abstellung überwiesen wurde.

In den historischen Abschnitten seines großen Werkes zeigt sich Henniges unterrichtet und besonnen. Der Abschnitt über die superioritas der Reichsstände ist dafür besonders kennzeichnend als Behandlung der in der damaligen Publizistik vornehmlich umstrittenen Materie. Der Verfasser erklärt sich gegen Limnäus, der die Landeshoheit abschätzig als foetus nostri saeculi bezeichnet hatte; er geht in die Geschichte zurück und findet, daß unter den Karolingern keine Spur von einer Landeshoheit zu erkennen sei; er erkennt dann mit richtigem Blick ihre allmähliche Entwicklung und betont, daß ohne Zweifel die causa efficiens des ius territoriale das imperium sei, bis endlich die Kaiserlichen Wahlkapitulationen und der Westfälische Friede, „die letzte Hand“ an das Werk angelegt hätten.[2])

Mit dieser Auffassung von einer auf lange Jahrhunderte verteilten Entwicklung der Landeshoheit hält sich der preußische Diplomat in weitem Abstande von jenen preußischen Professoren, die damals von den Landesuniversitäten Frankfurt und Halle aus eine Geschichtskonstruktion zum besten gaben, welche die Tendenz des Hippolith noch übertrumpfte, indem sie die Souveränität des deutschen Landesfürstentums als den Ausgangspunkt der nachkarolingischen Reichsgeschichte, als den mit dem Beginn des 10. Jahrhunderts gegebenen Rechtszustand hinstellte. Hippolith-Chemnitz war mit den dürftigen Geschichtskenntnissen, über die seine Zeit verfügte, auf der Suche nach historischen Hilfsbeweisen für seine These nur bis in die Epoche des Schmalkaldischen Bundes hinaufgestiegen; jetzt wurde der Versuch gemacht, die Ansprüche des Ständetums gegen den Imperialismus auf einen großartigen historischen Unterbau zu stellen. Es ist nicht daran zu denken, daß die preußische Regierung auf die Geschichtstheorien der Heinrich

[1]) Abgedruckt in dem unten S. 229 ff. besprochenen Werke von Carrach 2, 341—355.

[2]) Specimen IV, Mantissa I, p. 44: tandem ultimam velut manum operi imposuere Capitulationes Caesareae et Instrumentum Pacis Westphalicae.

v. Cocceji und Johann Peter Ludewig eingewirkt oder diese Richtung auch nur begünstigt hätte. Ein innerer Zusammenhang aber bestand immerhin zwischen jener dem Kaiserlichen Hofe so ärgerlichen Haltung der preußischen Politik in den reichsrechtlichen Händeln der Gegenwart und den von dieser frankfurtisch-hallischen Historiographie vorgetragenen Anachronismen, und somit dürfen auch sie in unserer Übersicht der brandenburgischen Vorstöße gegen den Imperialismus ein Blatt beanspruchen.

III.

Heinrich Cocceji soll sein „ganz neues Lehrgebäude des teutschen Staatsrechts"[1]) schon als Professor zu Heidelberg (1672 bis 1688) in den Grundzügen entworfen haben. Im Druck erschien seine Iuris publici prudentia compendio exhibita zuerst 1695 zu Frankfurt a. O., wohin der Verfasser 1690 berufen worden war.

Coccejis Lehre lautet in ihren Grundzügen: Deutschland war von jeher in sechs große Provinzen und Völker geteilt. Zu den von Plinius bezeugten fünf genera Germanorum Istväonen, Ingväonen, Herminonen, Vandilern und Bastarnern zählt er als sechsten Hauptstamm die Markomannen, die Plinius ausgelassen hat, weil sie zu seiner Zeit den Römern untertan gewesen seien. Als siebente Provinz trat hinzu, dank der Tapferkeit der Franken, die provincia trans Rhenum, ehedem von Germanen bewohnt und durch die Franken für Deutschland zurückgewonnen. Cocceji ist nun in gewaltsamster Weise bemüht, diese Siebenzahl[2]), den numerum quasi sacrum populorum, nachzuweisen als fons und basis des deutschen öffentlichen Rechts.[3]) Die ursprünglich völlig unabhängigen deutschen Völker werden durch die Franken, die er mit den Herminonen gleichsetzt, unterjocht: die Schwaben, vordem Bastarner, die Bayern, vordem Markomannen, die Sachsen und Thüringer, vordem Ingväonen, weiter auch die slavischen

[1]) So Pütter, Literatur 1, 286.

[2]) Iuris publici prudentia p. 34. Vgl. p. 30: »His nominibus dudum fere abolitis, eodem tamen numero provinciae fuere.«

[3]) Wir dürfen nicht vergessen, daß Mascovs bahnbrechende Arbeiten über die älteste Geschichte der deutschen Stämme noch nicht erschienen waren. Und noch lange nach Mascov trug der hallische Professor der Staatswissen-

Völker, die in die Sitze des vierten und des fünften Urstamms eingerückt waren, die Mährer und Böhmen als Nachfolger der Istväonen und die Slavi boreales oder Venedi als Nachfolger der Vandalen.[1]) Als durch das Erlöschen des Karolingischen Hauses die „alte Freiheit“ wiederhergestellt wird, wählen sich die teutschen Völker „aus freiem Willen ein oberstes Haupt und dem Reiche einen König“; die Provinzen unter ihren Herzogen haben eigene Gewalt und königliche Rechte, »salva maiestate regis et regni«.[2]) Alsbald begründet Heinrich I. im Wendenlande, in den Sitzen der alten Vandalen, eine große Markgrafschaft zu deutschem Recht, und damit wird für Brandenburg-Preußen der Platz in Coccejis Reichs- und Völkersystem gewonnen: die Mark Brandenburg tritt ein wirkliches Herzogtum an die Seite der alten Stammesherzogtümer, sie ist kein Teil Sachsens, sondern provincia pecularis, ein iustus ducatus, im Gegensatz zu der Mark Meißen und der Mark Lausitz.[3])

Nur bis hierher brauchen wir in unserem Zusammenhange Coccejis Offenbarungen zu begleiten. Sein Kompendium des

schaft Pauli 1759 in seiner Allgemeinen preußischen Staatsgeschichte (1, 19) die Ansicht vor, daß die ältesten Völker die Namen häufig von ihrer Lebensart erhalten: „sie blieben ruhig liegen, wie die Ligier; sie saßen stille, wie die Sachsen“. Von dem „fast beständigen Wallen“ bekamen die Galler, Waller, Wallonen, Wallifer und Wälschen ihren Namen; vom Herumirren die Iren, vom Herumtrecken die Thracier, vom beständigen Herumwandeln die Vandalen, vom unaufhörlichen Herumschweifen die Sueven. Wiederum wird man sich über Paulis Etymologien weniger wundern, wenn selbst Kant noch auf Ähnliches verfiel und z. B. Ketzer von den Chazaren ableiten wollte und Ariman als den „argen Mann“ erklärte; vgl. „Kant als Etymologe“ in der Wissenschaftlichen Beilage der Münchener Allgem. Zeitung 1904, Nr. 230.

[1]) Cocceji hebt dem landläufigen Mißverständnis gegenüber ausdrücklich hervor, daß die Venedi keine Vandalen sind, etsi vulgo Vandali, quia Vandaliam incolant, dicuntur. A. a. O. S. 68; vgl. S. 60.

[2]) Exstinctis Carolingis, cum videretur reddita potestas, quam singuli populi et provinciae ante Francorum victorias regiam habuerant, placuit ut singuli populi ac provinciae sub ducibus suis, salva maiestate regis et regni, haberent propriam potestatem et iura regalia. Aus den späteren Zusätzen zu der Iuris publici prudentia; angeführt bei J. P. v. Ludewig, Opuscula miscella 2, 233.

[3]) Iuris publ. prudentia p. 69—71. 271. Vgl. über H. Cocceji auch Landsberg, Geschichte der Rechtswissenschaft in Deutschland 3a, 112 ff.; 3b, 65 ff.

deutschen Staatsrechts hat zeitweise im Mittelpunkt des akademischen Unterrichts gestanden. Die jüngeren Zeitgenossen legten es ihren Vorlesungen zugrunde, teils in voller Abhängigkeit von dem Meister, teils unter Widerspruch. So haben in Halle die beiden großen Publizisten, die gelehrten Antipoden Ludewig und Gundling, nicht eigene Lehrbücher des deutschen Staatsrechts zusammengetragen, sondern den Cocceji kommentiert.[1])

Johann Peter v. Ludewig hat Coccejis Auffassung von der Entstehung der fürstlichen Landeshoheit im zehnten Jahrhundert mitsamt der Lehre von der Siebenzahl deutscher Provinzen einfach übernommen. Nur die Liste der sieben Provinzen enthält eine kleine Abweichung: die sieben Provinzen, Stämme, Staaten Erzfürstentümer oder Erzhäuser sind bei Ludewig Böhmen, Bayern, Sachsen, Brandenburg (Vandalien), Franken, Schwaben und Thüringen.[2]) Nach dem Aussterben der Karolinger »rerum summa rediit ad populos singulos idque sigillatim, ex quibus Francorum bellis Germanici regni corpus ac systema conflatum erat. Quorum in arbitrio fuit colere statum popularem Helvetiis similem vel eligere sibi ac statuere principem.« Die Stämme entscheiden sich für die Wahl eines gemeinsamen Hauptes, bewahren aber ihre Souveränetät (ius superioritatis), wie Ludewig dies in besonderen Abhandlungen[3]) nachzuweisen versuchte: als die einzelnen Souveränitätsrechte der deutschen Stammesfürsten des beginnenden 10. Jahrhunderts glaubt er zu erkennen: ius belli ac pacis; ius legum ferendarum et constituendi iudices aliosque; ius foederum; ius

[1]) Pütter, Literatur des deutschen Staatsrechts 1, 334. 335. Ebenda S. 339 wird die 1735 veröffentlichte Nachschrift des Gundlingschen Heftes über Coccejis Iuris prudentia publica angeführt.

[2]) J. P. v. Ludewig, Erläuterung der güldenen Bulle (Frankfurt 1716) 1, 30. 65. 895. — Singularia iuris publici Germanici imperii, Halae 1730, 1, 176. — Die brandenburgische Provinz wird nach Ludewig durch die Exemptionen in die Viermarken (Altmark, Mittelmark, Uckermark, Neumark) Pommern, Mecklenburg, Lausitz, Meißen geteilt.

[3]) De Conrado rege, zuerst 1710; wiederholt 1720 in Ludewigs Opuscula miscella 1, 219; vgl. ebenda S. 207 ff. »Germania princeps postcarolingiaca sub Conrado I.« und S. 229 ff. »De iure superioritatis in Germaniae provinciis renato«. Vgl. dazu in Ludewigs Erläuterung der güldenen Bulle 1, 58 59. 69. 395 die Kritik der von Lyncker (einem der Schriftsteller, „welche die Gewalt des Kaysers aufs höchste treiben", Pütter 1, 268) behaupteten plenitudo potestatis des Kaisers.

comitiorum; ius sacrorum — mit einem Worte, die Souveränität mindestens in dem Umfange, wie sie der Westfälische Friede den Reichsfürsten[1]) zugesprochen hatte. Sehr naiv bemerkt Ludewig, wenn er für die Ausübung jedes einzelnen dieser Rechte nicht Belegstellen aus den Quellen des 10. Jahrhunderts beibringe, so liege das an monimentorum penuria et scribentium paucitate.

Ludewigs Untersuchungen über die Epoche Konrads I. sind im Gegensatz gegen Gundling geschrieben, der 1706 gemeinsam mit einem seiner Schüler denselben Gegenstand behandelt hatte. Man darf sagen, daß die unter Grundlings Präsidium in die Schranken getretene hallische Dissertation von Joh. Wilhelm v. Ebner-Eschenbach bereits das Entscheidende enthält, was zur Widerlegung der Cocceji-Ludewigschen Hypothese von der fürstlichen Landeshoheit als einem Erzeugnis des 10. Jahrhunderts gesagt werden kann.[2]) Eine Dissertation in derselben kritischen Tendenz »De Henrico aucupe« folgte 1711, und auch in seinem „Abrisse einer rechten Reichshistorie" (2. Auflage, Halle 1724) setzte Gundling den Kampf fort. So ist diese gewaltsame Konstruktion, an preußischen Universitäten mit großer Zuversichtlichkeit und nicht ohne politische Tendenz vorgetragen, doch wieder an einer preußischen Universität zerstört, wissenschaftlich überwunden worden.[3]) Wenn sie auch noch nach Ludewigs Tode ver-

[1]) Kennzeichnend für Ludewigs Tendenz ist weiter, worauf Landsberg a. a. O. 3a, 119 aufmerksam macht, daß er als legitime Fortsetzer der Stammesfürsten von 911 nur die sieben Kurfürsten betrachtet: sie habe die goldene Bulle von 1356 gegen den Andrang der neuen Fürsten in ihrer Prärogationen sichern wollen: „Aus diesem Gesichtswinkel ist die Erläuterung der goldenen Bulle durchgeführt." Hier steht also Ludewig in scharfem Gegensatz gegen Chemnitz; vgl. oben S. 197.

[2]) Die Dissertation hat also mit Recht die zweite Auflage (Halae 1730) verdient, die mir auf der Kgl. Bibliothek in Berlin aus der Bibliothek von G. Waitz vorlag. Vgl. S. 46 die Polemik gegen die Ansicht »duces iam obtinuisse Conradi nostri temporibus tam eminentis potestatis fastigium«; vgl. auch S. 68: »Imperii igitur iura [Conradus] tutatus est.«

[3]) Übrigens stammten die preußischen Universitätslehrer, die den Streit führten, alle drei aus Reichsstädten: Cocceji aus Bremen, Ludewig aus Schwäbisch-Hall, Gundling aus dem Stadtgebiet von Nürnberg. Das persönliche Verhältnis zwischen Ludewig und Gundling war bald in offenkundige Feindseligkeit ausgeartet. Wenn Ludewig 1706 ein Kolleg mit der Verheißung ankündigte: »non ex rivulis, sed ex ipsis fontibus et in-

einzelte Vertreter gefunden hat[1]), so hatte sich doch verhältnismäßig schnell gegen die mit soviel Selbsicherheit aufgetretenen Lehre der beiden großen Schulhäupter Cocceji und Ludewig eine communis opinio festgesetzt, zumal dank der eindringenden historischen Forschung von Mascov. Auf die ganze Epoche zurückblickend, schrieb 1766 Johann Jakob Moser, den Ludewig auf dem Sterbebette (1743) mit einer gewissen Feierlichkeit in seine Nachfolge als erster Publizist Deutschlands eingesetzt hatte[2]): Zwar seien ein paar akademisch berühmte Rechtsgelehrte auf den seltsamen Einfall geraten, daß sie die ganze heutige Staatsverfassung Deutschlands aus denen uräItesten Zeiten haben herleiten, alles darnach abmessen, daraus erläutern, es, soviel möglich, wieder auf diesen alten Fuß setzen, ja solchen alten Fuß zum Entscheidungsgrund vieler wichtiger damaliger Staatsstreitigkeiten gebrauchen wollen; es sei aber „ihr Gebäude mit ihrem Tode ganz wieder eingefallen", und man habe „nun nicht leicht etwas weiteres davon zu besorgen".[3])

corruptis fidei monumentis docebo,« so setzte Gundling des folgenden Tages bei Ankündigung derselben Vorlesung den Trumpf drauf: »non ex fontibus, sed et ipso mari, quorsum redeunt fontes, docebo.« Bornhak, Geschichte der preußischen Unterrichtsverwaltung bis 1810 S. 115; vgl. ebenda S. 133 und Schrader, Geschichte der Universität Halle 1, 160. Ihr gemeinsamer Schüler Estor, der zuerst bei Ludewig, dann bei Gundling im Hause gewohnt hatte, bezeugt, daß jener in seiner schwäbischen Mundart diesen einen „Bagatellischten" zu nennen pflegte, und daß wiederum Gundling und vor ihm schon Thomasius in Berlin bei dem Staatsminister v. Ilgen „nicht feierten", „Ludewigs Lehren auf das lebhafteste gehässig abzuschildern". Pütter, Literatur 1, 334 nach Estors Vorrede zu Ludewigs Erläuterung der goldenen Bulle.

[1]) Vgl. unten S. 233.

[2]) „Er sterbe, und alsdann solle Moser der größte Publizist sein", soll Ludewig zu Johann Jakobs Sohn, Karl Friedrich Moser, gesagt haben: „Welches Vermächtniß mir mein Sohn mit solchem Lachen hinterbrachte, daß er kaum davon reden konnte." J. J. Mosers Leben, von ihm selbst erzählt (3. Aufl., 1777) 2, 30.

[3]) J. J. Moser, Von Teutschland und seiner Staatsverfassung überhaupt S. 186. „Im hitzigen Fieber könnte man nicht seltsamer schreiben", bemerkte Moser ebenda S. 189 zu Ludewigs These, es sei falsch, die Prinzipien des deutschen Staatsrechts »ex legibus imperii publicis, aurea bulla, recessibus, tabulis pacis et capitulationibus« herzuleiten (»cum leges nostrae obductae sint offucio ac luto alienae reipublicae«), „dahero müßten unsere Reichsgesetze erst ihr Licht aus der Reichshistorie erhalten, und zwar aus der Postcarolingica vom Jahre 918". Vgl. auch Landsberg a. a. O. 3a, 117 ff.; 3b, 68 ff.

IV.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. erlitt das Verhältnis zwischen Preußen und dem kaiserlichen Hofe zunächst eine starke Trübung.

Durch seinen Beitritt zum Utrechter Frieden verließ Preußen das Bündnis mit dem Kaiser, durch sein Eingreifen in den nordischen Krieg inaugurierte Preußen eine selbständige und kraftvolle Interessenpolitik und zerstörte das Gegengewicht, das der brandenburgischen Macht seit fast 100 Jahren die Schweden in Norddeutschland gehalten hatten. In Wien war man nicht eben bemüht, den Verdruß und die Eifersucht zu verbergen, und wenn nun Friedrich Wilhelm die Anzeichen des kaiserlichen Mißvergnügens gewahrte oder zu gewahren glaubte, so regte sich das empfindliche Selbstgefühl des mächtigsten Reichsstands, der zugleich souveräner König war, um so stärker. „Ich bin der Meinung," schreibt er noch vor Ablauf seines ersten Regierungsjahrs, „daß wir müssen gegen den Kaiser fier sein, vielleicht tut es einen guten Effekt; souple gegen den Kaiser hilft nicht; ich habe so schöne Briefe geschrieben, was hat es geholfen? Wir müssen einen Ton höher schreiben und sagen: es ist noch ein Dieu in der Welt, der helfen kann." Und drei Jahre später fragt er seinen Reichstagsgesandten: „Wollen Sie wissen, was der Kaiser will? Er will uns alle unterdrücken und sich souverän machen, das will er." [1])

Die Berichte seiner diplomatischen Vertreter gaben dem Mißtrauen und der Verstimmung Friedrich Wilhelms gegen den Kaiser immer neue Nahrung. Der Wiener Hof, so berichtete Cnyphausen 1718, wimmle von Projektenmachern. „Daher entspringen eine Unzahl Ideen, die Minister sind genötigt, auf alle großen Absichten, die das Haus Österreich jemals gehabt hatte, wenigstens scheinbar einzugehen. Der Kaiser hat in seinem Privatbureau im Original oder im Auszug die Maximen und großen Pläne fast aller seiner Vorfahren." Ein anderer Berichterstatter meinte, die Passion des Kaisers, „welcher Caesarem Augustum und die Grandeur der ersten römischen Kaiser imitieren will" werde durch die Spanier in seiner Umgebung und deren „hochtrabende Auffassung" bestärkt.

[1]) Droysen 4b, 72. 151.

Daß Kaiser Karl VI., nach dem reichen Gewinn aus der spanischen Erbschaft der mächtigste Fürst seines Hauses seit Karl V., in der Tat seine Regierungsgewalt im Reiche zu steigern und auszudehnen bemüht war, steht außer Zweifel, und somit waren die Klagen über die neue „despotische“ Auffassung des Kaiserlichen Amts keineswegs ohne Grund. Den Frieden mit Frankreich nach einem Reichskriege schloß der Kaiser zu Rastatt 1714 ohne des Reiches Mitwirkung und unter Verpfändung seines kaiserlichen Wortes für die Zustimmung, die das Reich binnen drei Monaten zu allen Friedensbestimmungen erteilen werde. Das beweise, sagte das Feuer schürend ein französischer Diplomat, mit welchem Hochmut der Kaiser Kurkollegium, Fürstenrat und den ganzen Reichstag behandele, mit mehr Unglimpf, als alle seine Vorgänger.[1]) Umgekehrt stellt man indessen die Behauptung auf, daß den Reichsständen nicht zustehe, „Traktate zu machen ohne kaiserliches Consentiment“ — „dieses kann der Kaiser nicht mit Recht sagen“, bemerkte Friedrich Wilhelm[2]) zu solchem Anspruch. Wieder wurde der alte Grundsatz hervorgekehrt, daß alles, wessen sich der Kaiser nicht expreß in den Wahlkapitulationen verziehn, ihm competiere und freistehe.“[3])

Wirksamste und wreteste Waffe war dem Kaiser die Rechtsprechung des Reichshofrats. Die Reichshofrats-Jurisdiktion bezeichnete Kaiser Ferdinand III. 1646 als „fast das einzige Stück, welches Wir noch de summo imperio übrig haben“, nachdem die drei anderen Hauptstücke, das Recht der Gesetzgebung, das Recht der Besetzung der Ämter (ius magistratuum constituendorum) und das Recht über Krieg und Frieden dem römischen Kaiser nach und nach so beschnitten worden, daß er darin fast nichts ohne Zustimmung der Reichsstände oder wenigstens der Kurfürsten tun könne.[4]) Sich selbst betrachtete der Reichshofrat

[1]) Droysen 4b, 86. Diesen Fall erwähnt Moser, Von den kaiserlichen Regierungsrechten S. 69, als nicht zu rechtfertigen.

[2]) Droysen 4b, 448.

[3]) Vom entgegengesetzten Standpunkte aus beantragte Kursachsen auf dem Wahltage von 1741, daß durch die Wahlkapitulation der neu zu erwählende Kaiser zu verpflichten sei, „keiner mehreren Macht, als die Reichsgesetze und diese Unsere Kapitulation uns überlassen, geben und einräumen“ sich zu bedienen. Der Antrag ging nicht durch, namentlich weil es Anstoß regte, „daß des Reichsherkommens nicht mitgedacht war“. Moser, Von den kaiserlichen Regierungsrechten S. 59.

[4]) Bei Moser, Von den kaiserlichen Regierungsrechten S. 56.

als den Wächter über die „wenigen Überbleibsel“ Kaiserlichen Regierungsrechts, „die sich noch bis dato der Gewalt der eingriffigen Zeiten entrissen haben“, und fühlte sich „im Gewissen gebunden“, „auf diese teure Kleinode sein Augenmerk zu richten und vor deren Erhaltung alle nur mögliche Sorge zu tragen.“[1])

Dem ständischen Reichsgericht, dem Reichskammergericht, mit konkurrierender und in gewissen Fällen mit ausschließlicher[2]) Gerichtsbarkeit nebengeordnet, übte das „Kaiserliche Hofgericht“[3]) die Justiz weit prompter als jenes, aber auch weit weniger unparteiisch. Der Reichshofrat war vom Kaiserlichen Hoflager untrennbar, d. h. er hatte jetzt seinen Sitz in der Hofburg zu Wien. Der Kaiser nannte sich des Reichshofrats „oberstes Haupt und Richter“. Alles, was die „Kaiserlichen Vorrechte, oder das Staatsinteresse des Kaiserlichen Hofes oder des teutschen Reiches“ betraf, mußte dem Kaiser, ehe der Reichshofrat einen Schluß fassen durfte, vorgetragen werden. Durch seine Resolutionen auf die Reichshofratsgutachten übte der Kaiser seine oberstrichterliche Funktion unmittelbar aus.[4]) Präsident, Vizepräsident und Räte wurden allein vom Kaiser ernannt; der während des westfälischen Friedenskongresses erhobene Anspruch der Stände auf Präsentation der Räte war unberücksichtigt geblieben. Der Kaiser hatte die Reichshofratsordnung 1654 allein abfassen lassen und verkündigt.[5]) Das 1711 in die Wahlkapitulation gesetzte Versprechen, wegen Verbesserung der Reichshofratsordnung ein Reichsgutachten einzuholen, blieb unausgeführt.

Alle Welt müsse überzeugt sein, so erklärt eine kurbraunschweigische Deduktion aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts[6]), „daß weder die klarsten Reichsgesetze noch die bün-

[1]) Reichshofratsgutachten ebenda S. 48.

[2]) M. Ritter, Deutsche Geschichte von 1555 bis 1648 1, 19; vgl. über die Gravamina der Reichsstände gegen den Reichshofrat vor dem Dreißigjährigen Kriege ebenda 2, 48. 49. 51. 291. 292 und Ranke, S. W. 7, 198. 211 ff.; 25/26, 190. Vgl. auch Erdmannsdörffer 1, 159.

[3]) Denn auch diese Bezeichnung wurde offiziell gebraucht, Moser, Von der teutschen Justizverfassung 2, 6.

[4]) Moser, Von den kaiserlichen Regierungsrechten S. 342.

[5]) Vgl. hierzu v. Ruville S. 115 ff. Köcher 1, 152. 153.

[6]) Angeführt bei Moser, Von der teutschen Justizverfassung 2, 22. Daß das Vertrauen auf die Unparteilichkeit der reichshofrätlichen Urteilssprüche „nicht groß“ war, gibt auch A. v. Ruville a. a. O. S. 113 zu.

digsten Verträge einem Reichsstande Schutz verschaffen können, wann er mit dem Wienerischen Hofe in Zwistigkeit gerät, weil der Kaiserliche Reichshofrat sodann über alles hingeht und sich durch keine Einwendungen irre machen oder aufhalten läßt".

Eben aus dieser Quelle entsprangen nun die meisten der Irrungen zwischen Kaiser Karl VI. und dem König von Preußen. „Der Reichshofrat," schreibt der preußische Gesandte Metternich am 15. Februar 1716 aus Wien, „steckt die Nase in alle Staatssachen, und weil er dieselbe mit dem puncto iustitiae zu verwickeln weiß, so kann er dem Kaiser leicht einbilden, daß er in seinem Gewissen beschwert und in seinem Richteramt beleidigt sei, welches genug ist, denselben in Harnisch zu bringen . . . Es ist auch nichts in der Welt geschickter und fähiger, des Kaisers Gemüt zu entzünden, als wenn man demselben vorbringt (wie ich weiß, daß es geschiehet), daß Ew. Majestät den kaiserlichen Dehortatoriis und anderen Reskripten keine Parition mehr leisten wollen." [1]) Der brandenburgische Agent beim Reichshofrat warnte 1714: Der Kaiser sei gewohnt, Dinge, die auf den point d'honneur, die kaiserliche Autorität und die Justiz hinauskämen, zu behaupten, zumal wenn die Occasion die principia zu souteniren bequem scheine. [2])

So warf man auf preußischer Seite dem Kaiser und dem Reichshofrat vor, daß man Politik und Rechtsprechung miteinander vermenge, während man in Wien den Spieß umdrehte und erklärte, wenn man in Berlin nur die politischen und Justizsachen trennen wolle, so werde alles leicht in Ordnung sein; aber der Kaiser könne nicht anders, als sich in den Dingen, die den Reichsgerichten zuständig, formell und materiell nach den Gesetzen des Reiches richten. [3])

Wohl die schärfste und prinzipiellste Anklage, die von kaiserlicher Seite gegen Preußen ausgesprochen wurde, enthielt das damals sogar der Öffentlichkeit übergebene Schreiben Karls VI. an Friedrich Wilhelm I. vom 24. Februar 1720: Nicht ohne

---

M. Ritter a. a. O. 3, 422 urteilt über den Reichshofrat von 1628: „Ein solches Kollegium besaß nur eine unschätzbare Eigenschaft: es wußte die Justiz in den Dienst der siegreichen Partei zu stellen."

[1]) Droysen 4b, 151; vgl. S. 358. 359.

[2]) Acta Borussica, Behördenorganisation 2, 26.

[3]) Droysen 4b, 346; vgl. S. 326.

höchste Empfindung könne der Kaiser ansehen, „wohin durch Ew. Liebden und durch Dero Räte und Schriftsteller die Forma Regiminis Germanici in dem teutschen Vaterland verdrehet, verführet und zum Verfall und Umsturz gemeiner Rechten, alles Ruhestands und des nach den Reichssatzungen einem römischen Kaiser gebührenden Respekts und Gehorsams geflissentlich wolle getrieben werden".

Friedrich Wilhelm wies nach Empfang dieser fulminanten Anklage seinen Minister Ilgen an, er solle dem kaiserlichen Residenten sagen: „Ich mache es so wie Wallenstein. Wann er Ordre kriegete vom Kaiser, so küssete er sie und stack die versiegelte Ordre vorn Fenster. Dieses habe ich auch getan." Dem Kaiser antwortete er nach zwei Monaten (24. April), er habe das erhaltene Schreiben „fast in allen Zeilen mit so harten und um Ew. Kaiserl. Majestät nicht meritierten unfreundlichen Expressionen angefüllet gefunden", daß er fast angestanden habe, darauf zu antworten: „Ich enthalte mich, mit Ew. Kaiserliche Majestät über die Mir geschehene vielfältige, aber gar unstatthafte Vorrückungen mich im geringsten zu extendiren." [1])

Bei einem anderen Anlaß wurde der preußische Vertreter in Wien durch kaiserliche Resolution vom 15. Januar 1715 [2]) aufgefordert, sich und seinen Hof zu erinnern, „daß diesfalls mit dem Grafen von der Mark und nicht mit dem König von Preußen der Rechts- und Paritionshandel seie"; zugleich erhielt er eine letztmalige Ahndung und Warnung, daß er sich ferner nicht unterstehen solle, „sich gegen die Kaiserliche Majestät ungebührlicher und im Römischen Reich ungewöhnlicher Formalien oder Schreib- und Redensarten zu gebrauchen". Im Herbst 1721 wurde dem preußischen Vertreter nach Abgabe einer Erklärung, die in Wien wieder als beleidigend betrachtet wurde, der Zutritt zu Hofe und der Verkehr mit den kaiserlichen Ministern untersagt. Friedrich Wilhelm I. antwortete mit einer entsprechenden Maßregel gegen den kaiserlichen Residenten in Berlin, worauf ein Reichshofratsdekret diese Maßregel als einen Verstoß „wider alle schuldige Beobachtgewärtigkeit und Verehrung der Kaiserlichen Majestät, ihrer obersten Lehnsherrlichkeit und höchsten Gerichtsbarkeit, ja wider alles Völker- und Lehenrecht, auch Herkommen" brandmarkte.[3])

[1]) Publikationen aus den Staatsarchiven 1, 682. 685. 686.
[2]) Bei Moser, Von den kaiserlichen Regierungsrechten 1, 18.
[3]) Droysen 4 b, 330 ff.

„Uns wird auf so schimpfliche und verkleinerliche Weise von dem Kaiser mit Befehlen und Drohungen zugesetzt,“ heißt es in einem Reskript Friedrich Wilhelms vom 9. Januar 1725[1]), „daß es einem geringen Edelmann und Bürger im Reich nicht schlechter und schimpflicher gemacht werden könnte. Man hat in Wien einmal die Maxime, daß man Uns auf alle Weise klein machen müsse, und daß, wenn Wir schon einmal in einer Sache Recht hätten, die raison d'estat des Kaisers nicht zuließe, Uns damit aufkommen zu lassen.“

So irritierend die polternde Sprache des Reichshofrats für die Reichsstände und zumal die mächtigeren unter ihnen war, so war doch auch hier dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen. Auf die Begründungen der Dekrete und Urteile ließen sich aus der unerschöpflichen Fundgrube des kontroversen Reichsrechts allemal so viel Gegenargumente beibringen, daß der Kredit des Reichshofrats schon dadurch, von dem Verdacht politischer Befangenheit ganz abgesehen, erschüttert wurde. Weiter aber: es fehlte dem Reichshofrat den mächtigeren Reichsständen gegenüber, zu denen er die stolzeste Sprache führte, der starke Arm zur Vollstreckung der Urteile. Endlich: der Kaiserliche Hof war doch immer wieder bereit, von dem starren Rechtsstandpunkt zurückzutreten und die Gesichtspunkte der politischen Opportunität Platz greifen zu lassen. Und so sind die Ergebnisse der auf Stärkung und Erweiterung der kaiserlichen Regierungsgewalt gerichteten Staatskunst Karls VI. trotz aller Anläufe sehr geringfügig geblieben.

Wenn Karl VI., entgegen den Bestimmungen des Westfälischen Friedens, dem Corpus Evangelicorum das Recht hat bestreiten wollen, auch in anderen Fällen als in causis religionis zur itio in partes zu schreiten, so ist er damit nie zum Ziele gelangt.[2])

[1]) Bei Droysen 4 b, 367. Vgl. auch den Brief Friedrich Wilhelms an Leopold von Dessau vom 20. September 1723 (herausg. von Krauske, Acta Borussica Ergänzungsband S. 235) mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß es zwischen den Seemächten und dem Kaiser wegen der Handelskompagnie von Ostende nicht zum Kriege gekommen sei: „zweifele nicht daß ich hätte Gelegenheit gehabt mein Gemüth zu kühlen und den österreichischen Hochmuth zu dämpfen.“ Die ganze Schärfe des Gegensatzes gegen den Kaiser tritt auch in dem Politischen Testament von 1722 zutage, Acta Borussica, Behördenorganisation 3, 464.

[2]) Diese vergeblichen Versuche führt die Note des Herzogs von Choiseul an den kaiserlichen Gesandten Starhemberg vom 24. Juni 1758 (bei

Wenn der Kaiser zugunsten der gegen die Auflage der Ritterpferde-Gelder remonstrierenden magdeburgischen Ritterschaft einschritt, so konnte ihm die Befugnis dazu an sich nicht bestritten werden, denn der König von Preußen hatte selber kurz zuvor dem Herzog von Mecklenburg erklärt: „Die Opinion, so man Ew. Durchlaucht beibringt, als ob Sie in den Dingen, worin Sie mit ihrem Adel strittig sind, nach Ihrem eigenen Gefallen verfahren könnten und deshalb niemand Rechenschaft zu geben hätten, ist irrig, und das contrarium davon aus denen Reichsfundamentalgesetzen, aus der Observanz und aus unzählbaren Exempeln im Reich erwiesen worden.“ [1]) Aber man griff den modus procedendi an, die Übereilungen und die Unterlassungen, und setzte dem Abmahnungsschreiben des Kaisers und den Entscheidungen des Reichshofrats Verwahrungen und Gegenerklärungen und gelehrte historisch-juristische Deduktionen entgegen. Als dann der Kaiser nach siebenjährigem Federstreit 1725 dem Kurfürsten von Sachsen, dem König von Schweden als Herzog von Pommern und dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Bischof von Worms als den kreisausschreibenden Fürsten im oberrheinischen Kreise die Exekution gegen Preußen übertrug [2]), so war damit das Register der kaiserlichen Scheltreden und Strafmittel erschöpft: schon auf diesen Fall traf zu, was nach einem Menschenalter, während des Siebenjährigen Krieges, eine hannoverische Staatsschrift [3]) bemerkte: „Es scheine, als ob man sich am Kaiserlichen Hofe ein wahres Geschäft daraus mache, durch Conclusa, Rescripta, Hof- und Commissions-Decrete und unzählige Verfügungen gleicher Art, von denen man sich die geringste Wirkung nicht versprechen könne, das kaiserliche Ansehen selbst verächtlich zu machen und die kaiserlichen Verordnungen mit denen ehemaligen päpstlichen Bannstrahlen in gleiche Klasse zu setzen.“

Besonders kennzeichnend dafür der Verlauf des Rechtsstreites um Tecklenburg. Die gräflichen Häuser Bentheim und Solms

---

Bourguet, Le duc de Choiseul et l'Autriche, Revue Historique 87, p. 10) als warnendes Beispiel an. Über die Religionsgravamina unter Karl VI. vgl. Moser, Von den teutschen Reichstagsgeschäften S. 371 ff.

[1]) 4. Oktober 1718; bei Moser, Von den kaiserlichen Regierungsrechten S. 399.

[2]) Vgl. Moser, Von der teutschen Lehensverfassung S. 846—849. Vgl. auch Droysen 4b, 199. 214. 367. 368.

[3]) Promemoria v. 6. Nov. 1760. Neue Europäische Staatskanzlei 5, 152 ff.

prozessieren seit 1576 vor dem Reichskammergericht um die seit 1555 erledigte Erbschaft in der Grafschaft Tecklenburg und der Herrschaft Rheda. Nach 110 Jahren erhält Solms durch Endurteil des Kammergerichts drei Achtel der strittigen Gebiete eingeräumt und demnächst (1699) durch Vergleich, als Entschädigung für die ihm entgangenen Einkünfte der Zwischenzeit, noch weitere Parzellen. Der Kaiser bestätigte 1700 den Vergleich. Aber ein neuer Graf Bentheim kommt und beginnt noch in demselben Jahre 1700 den ganzen Prozeß von neuem vor dem Reichshofrat, da das Reichskammergericht in einer Lehnssache, die als solche nach der Reichskammergerichtsordnung (Pars II, Titel 7) dem Kaiser vorbehalten bleibe, forum incompetens gewesen sei. Der Reichshofrat nimmt die Klage an, das Reichskammergericht aber ergreift alle ihm gesetzlich zustehenden Mittel, um sein Urteil in Kraft zu erhalten, beruft sich auf dem Allodialcharakter der Grafschaft Tecklenburg und schreitet durch seinen Fiskal gegen Bentheim ein „wegen verursachter Collision beider höchster Reichsgerichte“. Während beide sich gegenseitig ihre Zuständigkeit bestreiten, tritt Solms 1707 seinen Anteil an Tecklenburg dem König von Preußen ab. Jahraus jahrein wird prozessiert, bis am 10. Juli 1722 der Reichshofrat die Exekution gegen Kurbrandenburg erkennt. Jetzt trägt der König von Preußen seine Sache zunächst durch Rundschreiben seinen Mitständen und darauf in aller Form dem Reichstag vor[1]): er stellt den Kur- und Fürsten des Reiches zu Dero eigenen hochvernünftigen Beurteilung anheim, „was von diesen unverdienten Zunötigungen des kaiserlichen Reichshofrats zu halten und ob es nicht ein Werk von sehr gefährlichen Folgen sei, daß bemeldetes Reichsgericht sich nicht entsiehet, wider die klaren Verordnungen der Reichsfundamentalgesetze und sonderlich der kaiserlichen Wahlkapitulation in dergleichen am Kammergericht über 100 Jahre befangen gewesenen, eine ohnstreitige Allodialreichsgrafschaft betreffende Rechtssache so schlechterdings die Hände zu schlagen.“ So zäh und leidenschaftlich, wie sich der Reichshofrat hier eingesetzt hatte, be-

[1]) d. d. 12. August und 17. Oktober 1722; Europäische Staatskanzlei 41, 664. 691. Eine Übersicht über den langen Verlauf dieses Rechtstreits bei Moser, Von der teutschen Justizverfassung 1, 950 ff. Vgl. Moser, Von der teutschen Crayßverfassung S. 144. Büsching, Erdbeschreibung 6, 414 (7. Aufl.). Droysen 4 b, 328. 329. 339.

deutete es für ihn und den Kaiser allerdings eine Niederlage, daß man auch hier schließlich auf einen toten Punkt gelangte.

Daß der Reichshofrat in immer neue fulmina gegen ihn ausbreche, klagte Friedrich Wilhelm noch 1725.[1]) Das Donnergewölk zerteilte sich, als eine politische Annäherung, bald auch ein Bündnis zwischen den Höfen von Wien und Berlin erzielt wurde. Erst als das gegenseitige Verhältnis der beiden Höfe sich von neuem trübte, trat der Reichshofrat gegen Preußen wieder in Aktion; ein kaiserliches Mandat vom 12. Juni 1733 befahl ihm, den seit Jahrzehnten ruhenden Prozeß wegen Jülich und Berg[2]) wieder aufzunehmen.

Zu gereizten grundsätzlichen Auseinandersetzungen über die von dem Kaiser aus seiner Gerichtshoheit abgeleiteten Rechte ist es in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I. immerhin nicht wieder gekommen. Der Hader dieser Zeiten gehörte dem rein politischen Gebiet an, man stritt um die Auslegung und Ausführung jenes Bündnisses von 1728, Friedrich Wilhelm mußte sich überzeugen, daß der Kaiser an das Bündnis sich nicht mehr für gebunden hielt, und zog den Wechsel auf seinen Kronprinzen: »Voilà quelqu'un qui me vengera un jour.«

V.

In den Tagen des Friedens von Utrecht hat ein französischer Diplomat gegen den Vertreter Preußens im Haag die Äußerung fallen lassen, daß man dereinst beim Erlöschen des Hauses Habsburg, das nach dem Tode Josephs I. auf zwei Augen stand, die Kaiserwahl auf den mächtigsten Fürsten im Reiche, auch wenn er nicht katholisch sei, zu lenken haben werde. Friedrich Wilhelm I. schrieb an den Rand des ihm darüber erstatteten Berichtes: „Ich will lieber tot sein als Kaiser werden."

---

[1]) Droysen 4b, 367; vgl. ebenda S. 413 den englischen Gesandtschaftsbericht aus Wien vom 22. Februar 1726: »Le conseil aulique donne chaque jour dans de nouveaux décrets contre le roi de Prusse« etc.

[2]) Vor dem Abschluß des Berliner Bündnisses vom 23. Dezember 1728 hatte der Kaiser wegen des Jülich-bergischen Erbfolgestreits erklären lassen (bei Förster, Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I. 2, 211), daß J. Kais. Majestät sich zwar ihres höchsten richterlichen Amts nicht abtun, aber, wenn nichts Tätliches vorgenommen werden sollte, mit Mandatis an sich halten wolle.

Als der letzte Habsburger gestorben war, begrüßte Voltaire in einem Brief vom 31. Okt. 1740 den preußischen König als den, der entweder Kaiser sein oder einen Kaiser machen werde.[1]) Gleichzeitig schrieb der alte Dessauer seinem jungen Herrn, aus ergebenstem Herzen wünsche er ihm die Erhöhung zur kaiserlichen Würde, denn gewiß lebe niemand in Europa, der dieselbe mehr verdiene und besser imstande sei, sie aufrechtzuhalten.[2])

Auch in Flugschriften ist während des Interregnums vor der Kaiserwahl von 1742 der König von Preußen als Thronkandidat empfohlen worden.[3]) Aber die preußische Regierung stand solchen Preßstimmen ganz fern, und wie Friedrich selber über den Wert, den die Krone des alten Reiches für das preußische Königshaus haben könnte, gedacht hat, wissen wir aus seinem politischen Testament von 1752. Er beantwortet dort die Frage, die seine Nachfolger ihm stellen möchten, weshalb er nicht nach der Kaiserkrone gestrebt habe, die kein Reichsgesetz den Protestanten vorenthalte. Und seine Antwort lautet: „Ein König von Preußen muß seine Kraft vielmehr daransetzen, eine neue Provinz zu erwerben, als sich mit einem leeren Titel zu schmücken.“[4]) Er empfiehlt seinen Nachfolgern, den preußischen Staat vorerst auf eine ideale Machthöhe zu bringen: „kurz, es ist Euch nicht erlaubt, der Eitelkeit zu opfern, ehe Ihr Eure Macht solide aufgerichtet haben werdet.“

Die Leidensgeschichte des kurzen Wittelsbachischen Kaisertums von 1742 hatte den Beweis dafür beigebracht[5]), daß das Imperium an sich wesenlos und machtlos war und nur insoweit etwas bedeutete, als eine starke Hausmacht hinter ihm stand. Anderseits meinte Friedrich, sicher zu sein, daß auch ein mächtiger Inhaber der höchsten Reichsgewalt ihm nicht Gesetze vorschreiben, ihn den kaiserlichen Despotismus fühlen lassen soll. Von theologischen Bedenken, die seinen Vater im Hinblick auf das Bibelwort:

[1]) »Vous allez faire un empereur ou l'être«; veröffentlicht in der Zeitschrift für neufranzösische Sprache 7, 79.

[2]) Ranke S. W. 27/28, 326.

[3]) Vgl. Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. 1, 344—346.

[4]) »Un roi de Prusse doit plutôt s'efforcer d'acquérir une province que de se décorer d'un vain titre.«

[5]) Vgl. Droysen 5 d, 197.

„Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist“ noch bis zu gewissem Grade befangen gehalten hatten[1]), war er dabei ganz frei. Die »sacra maiestas«, die kaiserliche Autorität galt ihm als eine höchst profane Sache, als ein altes Inventarstück und bewährtes Hausmittel der österreichischen Politik, ihr Schreckmittel, die Waffe, die sie immer wieder hervorgesucht und hervorgekehrt habe, mehr mit gefährlicher Absicht als mit Erfolg. Seine Auffassung von der neueren deutschen Geschichte atmet durchaus den Geist des Hippolithus a Lapide; sein hugenottischer Geschichtslehrer Duhan de Jandun wird ihm die Grundlinien des Bildes kräftig vorgezeichnet haben. Hören wir den Kronprinzen Friedrich gleich in seiner ersten Auslassung über dieses Thema, in den als Flugschrift entworfenen, dann aber bekanntlich nicht veröffentlichten Considérations sur l'état politique de l'Europe. „Die Politik des kaiserlichen Hofes hat zum Zweck, den Despotismus und die Souveränität des Hauses Österreich im Reiche aufzurichten, was nicht leicht ist, in Anbetracht der Macht vieler Kurfürsten, die man nicht ohne weiteres niederdrücken kann; dank abergläubischer Vorurteile (eben jener theologischen Bedenken) und angetrieben durch eine hochmütige Verwegenheit, hat indes das Haus Österreich stets die Souveräne Deutschlands an sein Joch zu gewöhnen versucht; das Ministerium arbeitet an diesem Plan, der den Nachfolgern am Reich überliefert wird, und diese ebenso unwissenden wie abergläubischen Fürsten wiegen sich erfolglos in einer ehrgeizigen Schimäre, welche die Ungerechtigkeit der Sache sie verabscheuen lassen sollte.“ Man brauche nicht bis zu den Zeiten Ferdinands I. und Ferdinands II. aufzusteigen, um die Beweise für den unermeßlichen Ehrgeiz dieses Hofes zu finden; vier Vorgänge aus der jüngsten Vergangenheit gelten hier als ein „schöner Kommentar: die Hineinziehung des Reichs in den Krieg um die polnische Thronfolge, aus Veranlassung einer ohne Wissen des Reichs geschlossenen Allianz zwischen Österreich und Rußland, gegen Artikel 4 der Wahlkapitulation; die Verletzung

[1]) Vgl. seine Ansprache an den Kronprinzen vom 28. Mai 1740: daß man „von Seiten Ihres Königl. Churhauses vor den Kayser allen Egard, Consideration und Menagement haben müßte, wie es im Evangelio heiße: Gebet des Kaysers, was des Kaysers ist pp. Im Übrigen aber wäre dem Kaiserlichen Hofe im Geringsten nicht zu trauen“. Hohenzollernjahrbuch 1904, S. 29.

ihres Artikels 6, durch Berufung von fremden Kriegsvölkern, 10000 Russen, in das Reich; ein Verstoß gegen denselben Artikel durch Abschluß des Präliminarfriedens mit Frankreich von 1735 ohne Befragung des Reichs; die Abtretung eines Reichslehens, des Herzogtums Lothringen, gegen Artikel 10 der Kapitulation.[1])

Die Erinnerung an die Zeiten Karls V. und Ferdinands II. findet sich ebenso in einer Flugschrift aus dem Anfang des zweiten schlesischen Kriegs, die unter Friedrichs Augen, zum Teil nach seinen eigenen Angaben, verfaßt worden ist.[2]) Die gleiche Auffassung begegnet uns drei Jahre später in den nach dem zweiten Kriege entstandenen »Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg«. Ferdinand II. ist »ce fier oppresseur de l'Allemagne«, der nach der souveraineté indépendante strebt, der zeitweilig, nach den Siegen über seine Feinde, „fast despotisch“ im Reiche herrscht, der, nur mit seiner persönlichen Rache beschäftigt, weder die Freiheiten des Corps germanique noch die Gesetze der Billigkeit achtet. Von Leopold I. sagt dasselbe Geschichtswerk, daß er keine anderen Rechte kannte als die seinen, keine anderen Ansprüche als die des Hauses Österreich, keine Gerechtigkeit als seinen Stolz; daß der Krieg von 1674 vielleicht der einzige gewesen sei, den das Haus Österreich für die Verteidigung Deutschlands unternommen habe. Von den Zeiten Karls VI. heißt es: „Das Haus Österreich wollte, daß die deutschen Fürsten, die es als seine Vasallen betrachtet, ihm gegen seine Feinde dienten, und nicht, daß sie von ihrer Macht für ihre eigene Vergrößerung Gebrauch machten... Friedrich Wilhelm I. sah im Grunde zu klar, um seine eigenen Ketten zu schmieden durch Arbeit für das Haus Österreich, das

[1]) Œuvres de Frédéric le Grand 8, 11—13; vgl. ebenda S. 15: »Il est vrai que la maison d'Autriche souhaiterait d'ôter avec le temps à l'Empire le droit d'élection, de cimenter la puissance arbitraire dans sa race, et de changer en monarchique le gouvernement démocratique qui de temps immémorial a été celui d'Allemagne.«

[2]) Remarques d'un bon patriote allemand; Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. 1, 442. Eine weitere Parallelstelle in der Histoire de mon temps von 1746: »Malgré ce que les empereurs Ferdinand I[er] et Ferdinand II purent entreprendre, leur puissance échoua« etc. Publikationen aus den Staatsarchiven 4, 187; vgl. Œuvres 2, 29.

in Deutschland nach einer absoluten Herrschaft strebte... Die Herzoge, Fürsten und anderen Reichsstände wurden durch den kaiserlichen Hof mit eisernem Szepter regiert, das Haus Österreich übte gegen sie die ganze Härte seines Despotismus aus, es erniedrigte sie durch seinen Hochmut und unterwarf sie der Tyrannei seiner Befehle, als wenn es Freiheit nur für die Mächtigen, und für die Schwachen nur Sklaverei gegeben hätte... Die Politik des Wiener Hofes erkaufte oder begnadete die Minister, welche die kleinen Höfe im Reich lenkten, und fesselte so trotz der Härte seines Joches alle diese kleinen Souveräne an den Wagen seines Glückes."

Nun schlug zu Friedrichs Lebzeiten, um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Politik des Wiener Hofes neue Wege ein, die von dem bisher in den Reichsangelegenheiten eingenommenen Standpunkt weit ablenkten.

Zunächst während des „Interregnums", als das man in Wien die kurze Regierung des wittelsbachischen Kaisers Karl VII. betrachtete. In schärfstem Gegensatz zu der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, die Karl VI. für das Kaisertum und den Träger der Kaiserkrone gefordert hatte, konnte sich der Wiener Hof in den Jahren 1742 1744 nicht genug tun mit Herausforderungen, die das kaiserliche Ansehen des siebenten Karl herabzusetzen geeignet waren. Das in Wien bis dahin so hochgehaltene imperialistische Prinzip erlitt die schwerste moralische Schädigung.

[illegible] wurde diese Episode österreichischer Politik, kurz wie sie gewesen, bald vergessen. Von ungleich stärkerer Nachwirkung war die Preisgabe des nationalen Prinzips in dem Bündnis, das Österreich [illegible] mit dem [illegible] als Erbfeind deutscher Nation angeklagten König von Frankreich einging. Preußischerseits unterließ man nicht, [illegible] auf diese Inkonsequenz, [illegible] hinzuweisen: „Je [illegible] und Unter[illegible] allen einzelnen [illegible] diese Krone für [illegible] leichter sollte [illegible] insbesondere die [illegible]

Solange der Friede andauerte, den der König von Preußen 1745, unter Anerkennung der das Reichsdiadem an Österreich zurückgebenden Wahl des ersten lothringischen Kaisers, mit der Erbin der Habsburger geschlossen hatte, kam es zwischen dem Reichsoberhaupt und dem mächtigsten Reichsstande zu keinem Zusammenstoß auf dem Gebiete des kontroversen Verfassungsrechtes. Die Reibungsfläche zwischen beiden war wesentlich schmaler, seitdem der König von Preußen das uneingeschränkte privilegium de non appellando, wie er es für die Mark Brandenburg als Kurfürst kraft der goldenen Bulle besaß, für seine sämtlichen Reichslande erworben hatte[1]): so hatte es ihm der wittelsbachische Kaiser erteilt, und so hatte es der lothringische Kaiser, gemäß einer Klausel des Friedens von 1745, ihm bestätigt. Der Einmischung des Reichshofrats in das preußische Justizwesen, durch die Karl VI. dem Vorgänger Friedrichs II. so viel Verdruß bereitet hat, war damit ein Riegel vorgeschoben.

Noch in anderer Beziehung hatte König Friedrich die Gunst der Zeitläufte politisch genutzt, um seine Stellung dem Reichsoberhaupt gegenüber zu entlasten und zu heben. Seine neue Provinz Schlesien war ihm als souveränes Herzogtum abgetreten worden, nicht als böhmisches Lehen, d. h. nicht als mittelbares Reichslehen, wenn auch das Reich 1751 bei Erteilung seiner Bürgschaft für den preußischen Besitz von Schlesien die iura imperii „vor- und beibehielt".[2]) Von Karl VII. hatte er sich, zugleich für des Kaisers Nachfolger, zusichern lassen, daß ihm in den kaiserlichen Kanzleischreiben die Anrede Majestät statt des bisher nur zugestandenen „Eure Liebden" zu erteilen sei. Und umgekehrt entzog er dem Kaiser, was dem Kaiser in den preußischen Reichslanden bisher noch immer gewährt worden war, die Fürbitte im Kirchengebet — als eine „alte übel ausgedachte Gewohnheit", „da Ich," wie eine Kabinettsordre vom 24. Juni 1750 besagt, „solche Ceremonie, nach sich sehr geänderten Umständen und nach der jetzigen Verfassung des Reichs, nicht allerdings mehr convenable finde."[3])

[1]) In Erfüllung eines alten Wunsches der preußischen Politik. Vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation 1, 535 ff.; 2, 148. 289. 810.

[2]) Vgl. Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. 2, 96.

[3]) Publikationen aus den Staatsarchiven 13, 664. 665.

In dem einen vereinzelten Falle, in welchem man Preußen gegenüber das Schreckgespenst des Reichshofrats noch einmal wie in früheren Tagen an die Wand malte, ließen sich der König und seine Juristen nicht in Verlegenheit setzen. Es handelte sich um die Ansprüche Hannovers auf das 1744 in preußischem Besitz übergegangene Fürstentum Ostfriesland.[1] König Georg II. von England als Kurfürst von Hannover übergab im Oktober 1746, im Vertrauen auf die ihm von Kaiser Franz I. verheißene Unterstützung, seine Ansprüche dem Reichshofrat zur Entscheidung. Preußen antwortete zunächst mit einer Aufforderung an den Reichstag, von Reichs wegen den Kaiser zur Abweisung der kurbraunschweigischen Klage zu bestimmen, da ehedem Ostfriesland durch Reichsbeschluß von 1694 dem brandenburgischen Kurhause zuerkannt worden sei. Der Reichstag beschloß endlich im April 1753, nach sehr stürmischen Beratungen, „die Erledigung der ostfriesischen Angelegenheit dem kaiserlichen Reichshofrat fernerhin zu überlassen". Nun legte der König von Preußen nicht bloß gegen diesen Reichstagsbeschluß eine Rechtsverwahrung ein, teils unter Berufung auf jenen Reichsbeschluß von 1694, teils aus Gründen der Geschäftsordnung, sondern brachte auch sofort wieder die Gebrechen des Reichsjustizwesens zur Sprache, indem er den Kaiser in einem Schreiben vom 2. Juni 1753 aufforderte, dem überall sich äußernden Verfall im Justizwesen bei den Reichsgerichten „durch ernste Visitationes, alles nach Vorschrift des Instrumenti Pacis Westphalicae und sonstiger bekannter Reichsgesetze, endlich einmal abzuhelfen". Das hatte jeder neue Kaiser immer von neuem feierlich versprochen, und nie war das Versprechen eingelöst worden. Die kurbrandenburgische Mahnung traf also einen sehr wunden Punkt. Der Reichshofrat ließ die hannoversche Klage wegen Ostfrieslands einfach auf sich beruhen, preußischerseits aber konnte man in der Folge mit Nachdruck und Genugtuung darauf hinweisen[2], daß man mit dem Antrage vom 2. Juni 1753 verlangt die unerläßliche und so oft verheißene

[1] Vgl. für das Folgende Preußische Staatsschriften 2, 382—429. Über eine Anrufung des Reichshofrats in einem Streit zwischen Preußen und der Reichsstadt Nordhausen [illegible] siehe J. J. Moser, Von der teutschen [illegible] S. [illegible]

[2] So in der Schrift „[illegible], daß der wider Sr. Königl. Majestät in Preußen [illegible] (1757) S. 9.

Reform der Reichsjustiz und insonderheit des Reichshofrats gefordert habe und deshalb jetzt dieses Forum um so mehr perhorreszieren dürfe.

Das geschah, als der große Krieg zwischen dem kaiserlichen Hofe und dem mächtigsten Reichsstande entbrannt war und nun der Reichshofrat mit dem ganzen Apparat der Reichsjustiz und Reichsexekution zur Teilnahme an dem Kampfe aufgeboten wurde.

Die Polemik gegen den Reichshofrat zieht sich durch die ganze preußische Publizistik des Siebenjährigen Krieges hindurch. Nach allem, was seit hundert Jahren gegen dieses Reichsgericht an Anschuldigungen sich aufgehäuft hatte, war die Aufgabe der preußischen Schriftsteller nicht schwer. Eine Flugschrift von 1757[1]) faßt ihre Darlegungen dahin zusammen, daß das kaiserliche Ministerium sich des Reichshofrats als einer Peitsche bediene, mit welcher man die unschuldigen Reichsstände, die sich weigern, den österreichischen Interessen aufgeopfert zu werden, nach Belieben züchtige. Eine andere Schrift[2]) spottet: »Quand le Conseil Aulique parle, c'est à l'Univers de se taire.« Eine dritte[3]) zählt dreißig Gründe auf, aus denen ein Kaiser abgesetzt zu werden verdiene; Grund 26 besagt, daß der Kaiser die Krone verwirkt hat, „welcher den Reichshofrat zum Werkzeuge seiner Herrschsucht und des österreichischen Staatsrats macht, ihm alle Ungerechtigkeit und Parteilichkeit verstattet.“ Sowohl dieser wie aller übrigen 29 Verbrechen ist der regierende Kaiser nach dem Verfasser überführt: „demnach ist Kaiser Franz I. reif zur Absetzung.“[4])

---

[1]) „Ausführliche Beantwortung der sog. Unparteyischen Gedancken über diejenige harte Vorwürffe, welche von den Königl. Preußischen Schriftstellern dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath neuerlich gemacht worden“ S. 146.

[2]) Die parodistische »Lettre d'un partisan de la cour de Vienne à son ami à Mayence«, Mayence [Berlin] 1757, S. 9.

[3]) „Abhandlung eines aufrichtigen Publicisten von Absezung eines Römischen Kaysers, gedruckt auf einer unkatholischen deutschen hohen Schule 1759.“

[4]) Die Angriffe der preußischen Publizisten erstreckten sich mit Vorliebe auch auf die äußere Form der kaiserlichen Reskripte. In der Schrift „Der enthüllete Oesterreichische Schriftsteller“ von 1759 heißt es S. 4: Der Witz des Verfassers der Schrift „Das entlarvte preußische Friedensproject“ sei „mit einer guten Holzaxt zugehauen, und nach der Natur dieses Witzes sollte man schwören, daß er ein geborner Oesterreicher von altem Schrot und Korn wäre, der wenigstens in denen nächsten vier Zeu-

Unmittelbar nach der Schlacht bei Hohenfriedberg hatte Friedrichs des Großen vertrauter Kabinettsrat Eichel in einem Briefe an den Minister Podewils (8. Juni 1745) die Frage aufgeworfen: „Ist es denn nicht möglich, daß einmal wieder ein — wo ich in dem Namen nicht irre — Hippolithus a Lapide wie vor hundert Jahren auferstehe und die ganz unerträgliche Hauteur, Fierté und prätendirten Despotismus des Wiener Hofs developpire und die Welt von ihren argen Sentiments und den daher entstandenen terriblen Suiten eclaircire?“ [1])

Jetzt hub der Verfasser [2]) dieses Traktats „von Absetzung eines Römischen Kaisers“ mit der pathetischen Invocatio an: „Der Geist eines patriotischen Hippolithus a Lapide komme über mich, da ich mich erkühne, Deutschland aus seiner Einschläferung zu ermuntern und zur Absetzung seines Kaisers zu ermahnen und anzufrischen.“

Und dann trat der also Angerufene selber noch einmal in die Schranken, Hippolithus redivivus.

[illegible]

VI.

Die Zeiten waren vorbei, zu denen, wie noch auf dem Westfälischen Friedenskongreß, die Diplomaten sich lateinisch untereinander verständigten. Das Lateinische war im 18. Jahrhundert nur noch die Sprache der Gelehrten, und auch das nicht mehr ausschließlich; in Deutschland schrieben seit der Mitte des Jahrhunderts von den Juristen die führenden Männer wie die beiden Moser und Pütter bereits deutsch. Wenn Hippolith jetzt wiederkehrte, mußte er deutsch kommen.

Die Übersetzung führt den Titel: „Hippolithi a Lapide Abriß der Staatsverfassung, Staats-Verhältniß und Bedürfniß des Römischen Reichs deutscher Nation; nebst einer Anzeige der Mittel zur Wiederherstellung der Grund Einrichtung und alten Freyheit nach dem bisherigen Verfall. Aus Bogislav Philipps von Chemnitz vollständiger lateinischer Urschrift; mit Anmerkungen, welche die gegenwärtigen Umstände im Reich betreffen. Mainz und Coblenz; 1761“ (3 Bände 8°; die beiden letzten ohne Titelblatt). Die Schrift ist in Brieg gedruckt und in Breslau auf Veranlassung des preußischen Departements der Auswärtigen Affären und unter den Augen des Oberpräsidenten v. Schlabrendorff von Professor Johann Philipp Carrach, einem Mitglied der hallischen Juristenfakultät[1]), übersetzt und erläutert worden.

---

[1]) Das hallische Vorlesungenverzeichnis von 1758 in „Hallische Beyträge zu der juristischen gelehrten Historie“ Stück 9, S. 200 enthält die für Carrach charakteristische Anzeige: „Hofrath Johann Philipp Carrach wird öffentlich morgens um 8 Teutsches Staatsrecht über des Herrn J. J. Mascov Lehrbuch aus denen Reichsgrundgesetzen und nach dem Reichsherkommen auf diejenige brauchbare Art vortragen, wie es bishero in seinen Aufsätzen bei mehrern Höfen und Gesandtschaften Beyfall gefunden.“ Auch an anderen Universitäten wurden die Streitfragen der Gegenwart auf die Katheder gebracht. Der Frankfurter Professor Uhl schreibt am 21. September 1757 an den Kabinettsminister Grafen Podewils (Geh. Staatsarchiv): „In Collegiis zu Leipzig muß überhaupt der König herhalten. Gottsched, der doch ein gebohrner Preuße ist, hat recht unanständig gesprochen. Professor Böhme hat diesen ganzen Sommer ein Collegium gehalten, worinnen er die Rechtmäßigkeit des Kaiserl. Verfahrens und der genommenen Garantie von Frankreich und Schweden erweisen wollen. Jedoch ist dieser moderat im Sprechen.“ Die preußischen Okkupationstruppen nahmen von dieser Haltung Leipziger Professoren keine Notiz, und im Oktober 1757 gewährte Friedrich II. Gottsched die bekannte huldvolle Audienz.

Der Übersetzer und Kommentator [illegible] [illegible]lich geht in seinem Herrn und Meister nicht auf. [illegible] hier und da seine Vorbehalte. Er geht in anderen Punkten über den Vorgänger hinaus. Da er im Auftr[illegible] eines Kurfürsten schreibt, kann er in die Anklagen gegen [illegible] [illegible]urfürsten, in den Spott über die Kurfürsten nicht einstimmen. D[illegible] Hippolith sind die Kurfürsten Raben, die sich mit den dem Adler ausgerupften Federn schmücken. Der Übersetzer erklärt (S. 230): „Man nimmt an denen harten Ausdrücken, deren sich der Verfasser wider die durchlauchtigsten Churfürsten aus einer Übertreibung des an sich so witzigen als richtig angebrachten Gleichnisses auf eine allzu unbestimmte Weise bedienet, keinen Antheil." Nur für die Kurfürsten, „deren Lande am Rheinstrom liegen", will er die abschätzigen Urteile des Hippolith gelten lassen, einschließlich der Klage über ihren „allzu starken Hang zum Wein, zur Jagd und zu anderen Arten der Wollust, nebst dem Mangel der Kenntniß und gehörigen Verbesserung ihres Verstandes" (vgl. 2, 31. 43[illegible]; 3, 4, 11). Der Übersetzer [illegible] [illegible] dem Original, da wo dieses aus [illegible] [illegible] [illegible] Gründen behauptet, daß dem großen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kriege die Sache der Religion nicht [illegible] [illegible] weil auf beiden Seiten Katholische, auf beiden [illegible] [illegible] [illegible] gegen ihre Glaubensverwandten [illegible] nicht [illegible] [illegible] und Vergrößerungsbegier, sagt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Handlungen, sondern [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] der Verfasser dem Übersetzer „noch nicht genug" [illegible] der [illegible] zwischen dem [illegible] [illegible] Kaisertum und dem [illegible] [illegible]. „Das [illegible] [illegible] [illegible] ob das deutsche Reich eine [illegible] der [illegible] [illegible] Monarchie sei", habe auch [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] des römischen Reichs deutscher Nation [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Umwandelung der Verfassung des [illegible] [illegible] [illegible] zugeschrieben (1, 41. [illegible]). [illegible] den „[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Köpfe mit den [illegible] [illegible] [illegible]" [illegible] den „[illegible] Fragen[illegible] [illegible] und [illegible]", [illegible] [illegible] [illegible] Zeug zu Markte getragen [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Gegner, nennt er „[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Staats[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Begriffe ist und [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Köpfe und

Lehrgebäude schlechterdings Alles und in Allem" (1, 24, 133). Mit größtem Nachdruck betont Carrach, daß das römische Recht „nur in Ansehung gerichtlicher Privathändel" durch die Kammergerichtsordnung „zur Nachhilfe" rezipiert worden sei und schlechterdings nicht auf Reichs- und Staatsangelegenheiten Anwendung zu finden habe, und wenn Chemnitz gesagt hatte, daß das Römische Recht bei seiner vielfachen Übereinstimmung mit dem Rechte der Natur auch in etwas zur sicherern Bestimmung der Fundamentalverfassung und der Staatsbedürfnisse des bestehenden Reichs beitragen könne, so hält ihm Carrach entgegen: „Als Chemnitz schrieb, war das Recht der Natur und das hierzu gehörige allgemeine Staatsrecht noch nicht so auseinandergesetzet und aufgeklärt, als heutiges Tages. Man kann also denen verzeihen, die damals aus guter Meinung das römische Rechtsbuch für eine Sammlung niedergeschriebener Vernunftsregeln hielten und sich einbildeten, als ob sie das schönste Recht der Natur aus der Abstraktion der in jenem begriffenen bürgerlichen Gesetze drechseln könnten (1, 15. 47. 48). Carrach fordert das Studium der einheimischen Rechtsentwicklung, der Reichsgeschichte, des Reichsherkommens: es genüge nicht, sich „nur ein paar oder dritthalb hundert Jahre hinauf", etwa bis zur Zeit Maximilians I., „in der Historie zu versteigen" (1, 15. 16). Auch Johann Jakob Moser, dessen Lehrgebäude im übrigen „so wüste nicht" sei (1, 23), genügt ihm in dieser Beziehung nicht.[1]) Anderseits eifert er gegen die „gutenteils aus dem longobardischen Lehnsrecht und den päpstlichen Kirchengesetzen hergenommenen Träume des Sachsen- und Schwabenspiegels", gegen diese „Rechts-Spiegelschleifer" [2]), die „manche Staatsabenteuer miteingeschliffen" (1, 291, 448).

Endlich hat der Übersetzer das auszustellen, daß sein Verfasser, obgleich kein Pedant bei Betrachtung der Staatsverfassungen, noch allzusehr an dem Aristotelischen Schema hafte und deshalb eine „vermischte" Verfassung, wie die des Deutschen Reiches, zu ungünstig beurteile. Chemnitz hatte nämlich behauptet, daß die

[1]) J. J. Moser entwickelt seinen eigenen Standpunkt gegenüber der Geschichte in dem 1. Bande seines „Neuen" teutschen Staatsrechts: Von Teutschland und dessen Staatsverfassung überhaupt (1766) S. 185. 190.

[2]) Auch hier zeigt sich Carrach als Nachtreter Ludewigs, der nach Landsberg a. a. O. 3b, 71 ein besonderes Werk geplant hatte, um die somnia aberrationes manifestaque deliria speculatorum nachzuweisen.

In dem einen vereinzelten Falle, in welchem man Preußen gegenüber das Schreckgespenst des Reichshofrats noch einmal wie in früheren Tagen an die Wand malte, ließen sich der König und seine Juristen nicht in Verlegenheit setzen. Es handelte sich um die Ansprüche Hannovers auf das 1744 in preußischem Besitz übergegangene Fürstentum Ostfriesland.[1]) König Georg II. von England als Kurfürst von Hannover übergab im Oktober 1746, im Vertrauen auf die ihm von Kaiser Franz I. verheißene Unterstützung, seine Ansprüche dem Reichshofrat zur Entscheidung. Preußen antwortete zunächst mit einer Aufforderung an den Reichstag, von Reichs wegen den Kaiser zur Abweisung der kurbraunschweigischen Klage zu bestimmen, da ehedem Ostfriesland durch Reichsbeschluß von 1694 dem brandenburgischen Kurhause zuerkannt worden sei. Der Reichstag beschloß endlich im April 1753, nach sehr stürmischen Beratungen, „die Erledigung der ostfriesischen Angelegenheit dem kaiserlichen Reichshofrat fernerhin zu überlassen". Nun legte der König von Preußen nicht bloß gegen diesen Reichstagsbeschluß eine Rechtsverwahrung ein, teils unter Berufung auf jenen Reichsbeschluß von 1694, teils aus Gründen der Geschäftsordnung, sondern brachte auch sofort wieder die Gebrechen des Reichsjustizwesens zur Sprache, indem er den Kaiser in einem Schreiben vom 2. Juni 1753 aufforderte, dem überall sich äußernden Verfall im Justizwesen bei den Reichsgerichten „durch ernste Visitationes, alles nach Vorschrift des Instrumenti Pacis Westphalicae und sonstiger bekannter Reichsgesetze, endlich einmal abzuhelfen". Das hatte jeder neue Kaiser immer von neuem feierlich versprochen, und nie war das Versprechen eingelöst worden. Die kurbrandenburgische Mahnung traf also einen sehr wunden Punkt, der Reichshofrat ließ die hannoversche Klage wegen Ostfrieslands einfach auf sich beruhen, preußischerseits aber konnte man in der Folge mit Nachdruck und Genugtuung darauf hinweisen[2]), daß man mit dem Antrage vom 2. Juni 1753 vorlängst die unerläßliche und so oft verheißene

[1]) Vgl. für das Folgende Preußische Staatsschriften 2, 382—429. Über eine Einmischung des Reichshofrats in einen Streit zwischen Preußen und der Reichsstadt Nordhausen 1755 siehe J. J. Moser, Von der teutschen Lehensverfassung S. 148.

[2]) So in der Schrift „Gründlicher Beweiß, daß der wider Sr. Königl. Majestät in Preußen bedrohete Achtsprozeß unstatthaft sei" (1757) S. 9.

Reform der Reichsjustiz und insonderheit des Reichshofrats gefordert habe und deshalb jetzt dieses Forum um so mehr perhorreszieren dürfe.

Das geschah, als der große Krieg zwischen dem kaiserlichen Hofe und dem mächtigsten Reichsstande entbrannt war und nun der Reichshofrat mit dem ganzen Apparat der Reichsjustiz und Reichsexekution zur Teilnahme an dem Kampfe aufgeboten wurde.

Die Polemik gegen den Reichshofrat zieht sich durch die ganze preußische Publizistik des Siebenjährigen Krieges hindurch. Nach allem, was seit hundert Jahren gegen dieses Reichsgericht an Anschuldigungen sich aufgehäuft hatte, war die Aufgabe der preußischen Schriftsteller nicht schwer. Eine Flugschrift von 1757[1]) faßt ihre Darlegungen dahin zusammen, daß das kaiserliche Ministerium sich des Reichshofrats als einer Peitsche bediene, mit welcher man die unschuldigen Reichsstände, die sich weigern, den österreichischen Interessen aufgeopfert zu werden, nach Belieben züchtige. Eine andere Schrift[2]) spottet: »Quand le Conseil Aulique parle, c'est à l'Univers de se taire.« Eine dritte[3]) zählt dreißig Gründe auf, aus denen ein Kaiser abgesetzt zu werden verdiene; Grund 26 besagt, daß der Kaiser die Krone verwirkt hat, „welcher den Reichshofrat zum Werkzeuge seiner Herrschsucht und des österreichischen Staatsrats macht, ihm alle Ungerechtigkeit und Parteilichkeit verstattet.“ Sowohl dieser wie aller übrigen 29 Verbrechen ist der regierende Kaiser nach dem Verfasser überführt: „demnach ist Kaiser Franz I. reif zur Absetzung.“[4])

---

[1]) „Ausführliche Beantwortung der sog. Unparteyischen Gedancken über diejenige harte Vorwürffe, welche von den Königl. Preußischen Schriftstellern dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath neuerlich gemacht worden“ S. 146.

[2]) Die parodistische »Lettre d'un partisan de la cour de Vienne à son ami à Mayence«, Mayence [Berlin] 1757, S. 9.

[3]) „Abhandlung eines aufrichtigen Publicisten von Absezung eines Römischen Kaysers, gedruckt auf einer unkatholischen deutschen hohen Schule 1759.“

[4]) Die Angriffe der preußischen Publizisten erstreckten sich mit Vorliebe auch auf die äußere Form der kaiserlichen Reskripte. In der Schrift „Der enthüllete Oesterreichische Schriftsteller“ von 1759 heißt es S. 4: Der Witz des Verfassers der Schrift „Das entlarvte preußische Friedensproject“ sei „mit einer guten Holzaxt zugehauen, und nach der Natur dieses Witzes sollte man schwören, daß er ein geborner Oesterreicher von altem Schrot und Korn wäre, der wenigstens in denen nächsten vier Zeu-

Unmittelbar nach der Schlacht bei Hohenfriedberg hatte Friedrichs des Großen vertrauter Kabinettsrat Eichel in einem Briefe an den Minister Podewils (8. Juni 1745) die Frage aufgeworfen: „Ist es denn nicht möglich, daß einmal wieder ein — wo ich in dem Namen nicht irre — Hippolithus a Lapide wie vor hundert Jahren auferstehe und die ganz unerträgliche Hauteur, Fierté und prätendirten Despotismus des Wiener Hofs developpire und die Welt von ihren argen Sentiments und den daher entstandenen terriblen Suiten eclaircire?“ [1])

Jetzt hub der Verfasser [2]) dieses Traktats „von Absetzung eines Römischen Kaisers“ mit der pathetischen Invocatio an: „Der Geist eines patriotischen Hippolithus a Lapide komme über mich, da ich mich erkühne, Deutschland aus seiner Einschläferung zu ermuntern und zur Absetzung seines Kaisers zu ermahnen und anzufrischen.“

Und dann trat der also Angerufene selber noch einmal in die Schranken, Hippolithus redivivus.

gungen von väterlicher und mütterlicher Seite aus altösterreichischem Geblüt abstammte . . . Allein der Verfasser ist wirklich kein geborner Oesterreicher. So gut österreichisch sein Witz ist, so sehr ist seine teutsche Schreibart von dem österreichischen teutsch unterschieden. Er schreibt so ziemlich rein teutsch und er hat sich also als ein Ausländer der österreichischen Vor-Rechte, sich in einer barbarischen Mundart auszudrücken und in einem jeden Wort einen Sprachschnitzer zu begehen, nicht gebrauchen dürfen. Ohne Zweifel müssen es die alten Oesterreicher von reinem unvermischten Geblüte vor ein Kayserliches Reservat ansehen, daß die in das Reich zu erlassenden Kayserlichen Edicte und Commissions-Decrete in der aller barbarischten Schreibart abgefasset werden müssen, die nur zur Schande von Teutschland und zum Gespötte unserer Nachbarn möglich ist. Denn sonst würden sie so viel Selbsterkenntniß und Schaam haben, daß sie wenigstens bey so feierlichen Gelegenheiten sich einer Feder bedienten, die teutsch schreiben könnte. Ich erbiethe mich zu zeigen, daß in dem letzteren Commissions-Decret vom 14. April, kein einziges zweysilbiges Wort vorkommt, in welchem man nicht den gröbsten Sprachschnitzer begangen hat.“

[1]) Politische Korrespondenz 4, 189.

[2]) Es ist (wie schon Pütter, Literatur 4, 736 wußte) Johann Christoph Wilhelm Steck, damals Professor zu Frankfurt a. O., nachmals lange Zeit vortragender Rat für die Reichsangelegenheiten im Auswärtigen Amte. Dem Professor v. Zech in Halle war zuvor für eine Abhandlung über die Frage nach der Absetzbarkeit des Kaisers die nach dem Zensuredikt vom 11. Mai 1749 erforderliche Genehmigung durch das Auswärtige Amt versagt worden (Geheimes Staatsarchiv).

VI.

Die Zeiten waren vorbei, zu denen, wie noch auf dem Westfälischen Friedenskongreß, die Diplomaten sich lateinisch untereinander verständigten. Das Lateinische war im 18. Jahrhundert nur noch die Sprache der Gelehrten, und auch das nicht mehr ausschließlich; in Deutschland schrieben seit der Mitte des Jahrhunderts von den Juristen die führenden Männer wie die beiden Moser und Pütter bereits deutsch. Wenn Hippolith jetzt wiederkehrte, mußte er deutsch kommen.

Die Übersetzung führt den Titel: „Hippolithi a Lapide Abriß der Staatsverfassung, Staats-Verhältniß und Bedürfniß des Römischen Reichs deutscher Nation; nebst einer Anzeige der Mittel zur Wiederherstellung der Grund Einrichtung und alten Freyheit nach dem bisherigen Verfall. Aus Bogislav Philipps von Chemnitz vollständiger lateinischer Urschrift; mit Anmerkungen, welche die gegenwärtigen Umstände im Reich betreffen. Mainz und Coblenz; 1761" (3 Bände 8°; die beiden letzten ohne Titelblatt). Die Schrift ist in Brieg gedruckt und in Breslau auf Veranlassung des preußischen Departements der Auswärtigen Affären und unter den Augen des Oberpräsidenten v. Schlabrendorff von Professor Johann Philipp Carrach, einem Mitglied der hallischen Juristenfakultät[1]), übersetzt und erläutert worden.

[1]) Das hallische Vorlesungenverzeichnis von 1758 in „Hallische Beyträge zu der juristischen gelehrten Historie" Stück 9, S. 200 enthält die für Carrach charakteristische Anzeige: „Hofrath Johann Philipp Carrach wird öffentlich morgens um 8 Teutsches Staatsrecht über des Herrn J. J. Mascov Lehrbuch aus denen Reichsgrundgesetzen und nach dem Reichsherkommen auf diejenige brauchbare Art vortragen, wie es bishero in seinen Aufsätzen bei mehrern Höfen und Gesandtschaften Beyfall gefunden." Auch an anderen Universitäten wurden die Streitfragen der Gegenwart auf die Katheder gebracht. Der Frankfurter Professor Uhl schreibt am 21. September 1757 an den Kabinettsminister Grafen Podewils (Geh. Staatsarchiv): „In Collegiis zu Leipzig muß überhaupt der König herhalten. Gottsched, der doch ein gebohrner Preuße ist, hat recht unanständig gesprochen. Professor Böhme hat diesen ganzen Sommer ein Collegium gehalten, worinnen er die Rechtmäßigkeit des Kaiserl. Verfahrens und der genommenen Garantie von Frankreich und Schweden erweisen wollen. Jedoch ist dieser moderat im Sprechen." Die preußischen Okkupationstruppen nahmen von dieser Haltung Leipziger Professoren keine Notiz, und im Oktober 1757 gewährte Friedrich II. Gottsched die bekannte huldvolle Audienz.

Der Übersetzer und Kommentator des Hippolith geht in seinem Herrn und Meister nicht auf. Er macht hier und da seine Vorbehalte. Er geht in anderen Punkten über den Vorgänger hinaus. Da er im Auftrag eines Kurfürsten schreibt, kann er in die Anklagen gegen die Kurfürsten, in den Spott über die Kurfürsten nicht einstimmen. Dem Hippolith sind die Kurfürsten Raben, die sich mit den dem Adler ausgerupften Federn schmücken. Der Übersetzer erklärt (3, 230): „Man nimmt an denen harten Ausdrücken, deren sich der Verfasser wider die durchlauchtigsten Churfürsten aus einer Übertreibung des an sich so witzigen als richtig angebrachten Gleichnisses auf eine allzu unbestimmte Weise bedienet, keinen Antheil.“ Nur für die Kurfürsten, „deren Lande am Rheinstrom liegen“, will er die abschätzigen Urteile des Hippolith gelten lassen, einschließlich der Klage über ihren „allzu starken Hang zum Wein, zur Jagd und zu anderen Arten der Wollust, nebst dem Mangel der Kenntniß und gehörigen Verbesserung ihres Verstandes“ (vgl. 2, 31. 431; 3, 4, 11). Der Übersetzer widerspricht weiter dem Original, da wo dieses aus leicht verständlichen taktischen Gründen behauptet, daß dem großen in sein drittes Jahrzehnt getretenen Kriege die Sache der Religion nicht zugrunde liege, weil auf beiden Seiten Katholische, auf beiden Protestanten die Waffen gegen ihre Glaubensverwandten kehrten: nicht bloß Herrschsucht und Vergrößerungsbegier, sagt Carrach, seien die Antriebe der österreichischen Handlungen, sondern auch Religionseifer (3, 29, vgl. 2, 126).

Sodann tut der Verfasser dem Übersetzer „noch nicht genug“ in der Scheidung zwischen dem alten römischen Kaisertum und dem römisch-deutschen. „Das gemeine Vorurteil, als ob das deutsche Reich eine Fortsetzung der [illegible] römischen Monarchie sei“, habe auch ihn verleitet, die jetzige Verfassung des römischen Reichs deutscher Nation für eine [illegible] veränderte Abwandelung der Verfassung des [illegible] anzusehen (1, 41. [illegible] [illegible] „[illegible] Köpfe mit [illegible]“ [illegible] „[illegible] Fragen[illegible] [illegible]“ [illegible] Zeug zu [illegible] Gegner, nennt [illegible] Staats[illegible] [illegible] ist und [illegible] Kopie und

Lehrgebäude schlechterdings Alles und in Allem" (1, 24, 133). Mit größtem Nachdruck betont Carrach, daß das römische Recht „nur in Ansehung gerichtlicher Privathändel" durch die Kammergerichtsordnung „zur Nachhilfe" rezipiert worden sei und schlechterdings nicht auf Reichs- und Staatsangelegenheiten Anwendung zu finden habe, und wenn Chemnitz gesagt hatte, daß das Römische Recht bei seiner vielfachen Übereinstimmung mit dem Rechte der Natur auch in etwas zur sicherern Bestimmung der Fundamentalverfassung und der Staatsbedürfnisse des bestehenden Reichs beitragen könne, so hält ihm Carrach entgegen: „Als Chemnitz schrieb, war das Recht der Natur und das hierzu gehörige allgemeine Staatsrecht noch nicht so auseinandergesetzet und aufgeklärt, als heutiges Tages. Man kann also denen verzeihen, die damals aus guter Meinung das römische Rechtsbuch für eine Sammlung niedergeschriebener Vernunftsregeln hielten und sich einbildeten, als ob sie das schönste Recht der Natur aus der Abstraktion der in jenem begriffenen bürgerlichen Gesetze drechseln könnten (1, 15. 47. 48). Carrach fordert das Studium der einheimischen Rechtsentwicklung, der Reichsgeschichte, des Reichsherkommens: es genüge nicht, sich „nur ein paar oder dritthalb hundert Jahre hinauf", etwa bis zur Zeit Maximilians I., „in der Historie zu versteigen" (1, 15. 16). Auch Johann Jakob Moser, dessen Lehrgebäude im übrigen „so wüste nicht" sei (1, 23), genügt ihm in dieser Beziehung nicht.[1]) Anderseits eifert er gegen die „gutenteils aus dem longobardischen Lehnsrecht und den päpstlichen Kirchengesetzen hergenommenen Träume des Sachsen- und Schwabenspiegels", gegen diese „Rechts-Spiegelschleifer"[2]), die „manche Staatsabenteuer miteingeschliffen" (1, 291, 448).

Endlich hat der Übersetzer das auszustellen, daß sein Verfasser, obgleich kein Pedant bei Betrachtung der Staatsverfassungen, noch allzusehr an dem Aristotelischen Schema hafte und deshalb eine „vermischte" Verfassung, wie die des Deutschen Reiches, zu ungünstig beurteile. Chemnitz hatte nämlich behauptet, daß die

---

[1]) J. J. Moser entwickelt seinen eigenen Standpunkt gegenüber der Geschichte in dem 1. Bande seines „Neuen" teutschen Staatsrechts: Von Teutschland und dessen Staatsverfassung überhaupt (1766) S. 185. 190.

[2]) Auch hier zeigt sich Carrach als Nachtreter Ludewigs, der nach Landsberg a. a. O. 3b, 71 ein besonderes Werk geplant hatte, um die somnia aberrationes manifestaque deliria speculatorum nachzuweisen.

mixta rerum publicarum genera nicht als res publicae bene constitutae bezeichnet werden könnten, sondern rerum publicarum corruptiones; Chemnitz hat für diese entarteten Gemeinwesen den Vergleich mit faulen Eiern. Carrach erklärt dagegen, daß es an sich gleichgültig sei, ob eine Verfassung mit einem oder dem andern Aristotelischen Bilde pur übereinkomme oder ob sie „in einer wirklichen Vermischung" bestehe: „So ungeheuer die Gestalt des deutschen Reichssystems erscheint, wenn man sie aus dem Aristotelischen Gesichtspunkte[1]) betrachtet, so würde sie doch glückselig genug sein, wofern nur die Reichsgrundgesetze recht beobachtet würden" (1, 129). Eine Verwandlung des ganzen Reichssystems betrachtet er demgemäß als „nicht zu wünschen", sie würde ihm als unglücklich erscheinen, er erhofft für den „währenden Reichstag", der bald (1763) sein hundertjähriges Jubiläum feiern werde, eine ewige Dauer (2, 127).

Carrach bestimmt nun, von Chemnitz abweichend, das deutsche Reich als „ein System bundesmäßig vereinigter oder konföderierter Staaten" gleich der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Holland, als „ein aus vielen einzelnen und besonderen Staaten zusammengesetztes Wesen": „die einzelnen Kur- und Fürstentümer, Graf- und Herrschaften des Reiches sind also lauter vor sich bestehende monarchische Staaten; nicht weniger [illegible] eine eigene gleich- [illegible] oder demokratische [illegible] Verbindung machen [illegible] Rücksicht auf den [illegible] Staaten an „die [illegible]" gebunden: [illegible] Verbindung hebt [illegible] einzelnen reichs- [illegible] durch irgend [illegible]. Die Würde [illegible] des [illegible] der [illegible] der Ge- [illegible] den Vorzug (1,

[illegible]

352); „der Kaiser hat als Kaiser keinen einzigen Untertanen für sich allein ..., dem Kaiser allein außer dem Reichs-Corpore ist niemand mit Lehnspflicht verwandt ..., das Reich ist in diesem allen notwendig, der Kaiser bleibt dabei allein zufällig“ (1, 363. 364). Unter stillschweigender und vorbehaltsloser Übernahme der von der wissenschaftlichen Kritik damals schon überwundenen Ludewigschen Geschichtsauffassung[1]) leitet Carrach die „wahren Majestätsrechte und Hoheitsbefugnisse“ der Reichsstände von der Unabhängigkeit her, die ihnen beim Aussterben des Karolingischen Hauses zugefallen sei, „ehe sie sich zusammen in die bis auf den heutigen Tag fortwährende gemeinschaftliche Verbindung begeben“: „ein jeder Reichsstand hat die Landeshoheitsrechte ursprünglich und weder aus des Kaisers noch aus des gesamten Reiches Verleihung“ (1, 138. 202, vgl. 78. 214).

Carrach gewinnt festeren Boden unter den Füßen, wenn er aus dem Bereich künstlicher und nicht einmal origineller Geschichtskonstruktion an die neueste Urkunde des Verfassungsrechts, die 1745 aufgesetzte Wahlkapitulation des regierenden Kaisers herantritt. Er beruft sich auf jene Flugschrift aus dem Jahre 1758, die dem Kaiser bis zum Februar dieses Jahres nicht weniger als 60 „Hauptkontraventionen“ gegen die Wahlkapitulation nachgerechnet hatte. Selber geht er dann die neueste Wahlkapitulation Artikel für Artikel durch, um, da Vollständigkeit zu weit führen würde, wenigstens „die vornehmsten Arten von solchen Handlungen Seiner Kaiserlichen Majestät, wodurch Allerhöchstdieselben dero eidliche Zusage ganz offenbar gebrochen, namhaft zu machen“ (3, 38, 85—206). Die Anklage gegen den Kaiser gilt zugleich des Kaisers „leibeigenem“ Reichshofrat, der sich dazu gebrauchen läßt, die Reichssatzungen und den Westfälischen Frieden „dermaßen zu verdrehen, daß deren wahrer Sinn dabei nicht bestehen kann“ (3, 102. 191). Bei Kritik der Übergriffe des Reichshofrats und der Ansprüche des Kaisers auf oberstrichterliche Gewalt folgt Carrach einer seiner älteren Schriften[2]) und einer im Jahre 1757

[1]) Oben S. 210. 211.

[2]) Carrach, Die unrichtigen Begriffe von der oberstreichsrichterlichen Gewalt des Kaisers entwickelt, Halle 1758, 4° (zitiert 1, 580). Eine Inhaltsangabe Hallische Beyträge zu der gelehrten Historie Stück 9 (1758), S. 195. Von dieser Abhandlung sagt J. J. Moser, Von den Kayserlichen Regierungsrechten und Pflichten 1, 333: „Es ist viel gutes und wahres darin, aber auch übertriebene Säze, falsche Applicationen und eine allzu heftige Schreibart.“

von ihm verfaßten offiziösen Streitschrift.[1]) Hatte Chemnitz erklärt, daß der Reichshofrat als die giftigste, zur Ertötung der deutschen Freiheit sich ergießende Quelle schlechterdings abzuschaffen sei, so meint Carrach, daß dieses zweite Reichsgericht ohne Nachteil der deutschen Freiheit beibehalten werden kann, wenn es sich folgenden Bedingungen unterwirft: Beschränkung auf die Justizverwaltung und Reichslehensachen; Zurückführung der Kompetenz auf das durch die Reichsgrundgesetze, die Wahlkapitulation und die Reichshofratsordnung gesetzte Maß; Nichteinmischung in Staats-, Kriegs- und Religionssachen des Reichs; Abwechslung katholischer und evangelischer Präsidenten, Reichsvizekanzler und Vizepräsidenten; Bestallung der Mitglieder durch den Reichstag oder wenigstens mit Berechtigung des Reichstags zur Erteilung der Exklusive (3, 292).[2])

Der deutsche Hippolith bezeichnet, insofern er die streitbarste antikaiserliche Tendenzschrift des Dreißigjährigen Krieges noch überbietet, den Höhepunkt der preußischen Publizistik des Siebenjährigen. Indes hatte im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Hippolithus redivivus die publizistische Fehde jener Kriegsjahre ihre aktuelle Bedeutung bereits verloren.

[1]) Es ist die oben S. 227 Anm. 1 zitierte „Ausführliche Beantwortung der sog. Unparteyischen Gedancken". Daß Carrach die Schrift „Kurzer jedoch gründlicher Beweis, daß das Königreich Böhmen seiner Königl. Majestät in Preußen zustehe" (1757) verfaßt haben soll, wie in dem auf der Ponickauischen Bibliothek zu Halle befindlichen Exemplar handschriftlich vermerkt wird (vgl. W. Schultze im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 14, 342), halte ich für sehr unwahrscheinlich. Carrach verfügte kaum über so viel genealogische Gelehrsamkeit, als in dieser Schrift aufgeboten wird, und war als hallischer Professor doch wohl zu vorsichtig, um eine Schrift zu veröffentlichen, die seinem Hofe sehr unbequem sein mußte. Sie wurde am 16. Januar 1757 zu Dresden auf Befehl Friedrichs II. durch Henkershand verbrannt; der König meine, schreibt der Kabinettsrat Eichel tags darauf an den Minister Podewils, daß sie „von malitieusen Leuten in übler Intention" veröffentlicht worden sei. Politische Korrespondenz 14, 205.

[2]) Eine Gegenschrift veröffentlichte 1762 und 1763 der Augsburger Ratskonsulent J. Fr. v. Tröltsch als „Unpartheyische Gedanken über die Anmerkungen des teutschen Hippolithus v. Lapide". Pütter, Literatur des teutschen Staatsrechts 2, 48. Vgl. auch unten S. 240 Anm. 1. Carrach hat in seinem akademischen Beruf Schiffbruch gelitten. Als Professor, jung zum Extraordinariat gelangt, zog er sich schon 1754 in Halle die Nachrede zu, daß er sich zu den Offizieren auf die Wache begeben habe, um allerhand ungereimtes Zeug dort vorzunehmen und sich zu skandalösen De-

Dieser große publizistische Kampf erhielt seine politische Bedeutung wesentlich in seinem Verhältnis zu dem Achtsprozeß, den der Kaiserliche Hof gegen den König von Preußen und die Prinzen des preußischen Hauses eingeleitet hatte. Wäre es der Kriegsführung der Österreicher und ihrer Verbündeten gelungen, „dem hochmütigen König" das Schicksal „des vormalen in der Historie berühmten Henrici Leonis" zu bereiten, wie es Kaunitz zu Beginn des Krieges als seine Hoffnung aussprach[1]) und wie man es in Wien ein Jahr später nach den Siegen von Kolin, Hastenbeck, Groß-Jägersdorf, Moys und Breslau mit Zuversicht erwartete, dann würde die Reichshofratsjustiz, aller ihr entgegenstehenden und von der preußischen Publizistik ihr vorgerechneten verfassungsmäßigen Anstände ungeachtet, dem Sieger nicht minder prompt als 1621 zur Hand gewesen sein, um dem durch die Waffen entschiedenen Kampfe den prozessualen Abschluß zu geben. Wohl durfte die Reichsacht nach den klaren Bestimmungen der Kaiserlichen Wahlkapitulation jetzt nur noch durch den Reichstag ausgesprochen werden, und ein Beschluß des Corpus Evangeli-

---

bauchen verleiten zu lassen, doch vermochte er damals Leumundszeugen beizubringen (Geh. Staatsarchiv). Als er während des Krieges in Breslau seine Übersetzung des Hippolith nur langsam förderte, sah sich der Minister v. Schlabrendorff veranlaßt, „die Freiheit des p. Carrach die Gesellschaften zu frequentiren" einzuschränken und ließ ihm deshalb durch einen Kanzleidiener „alle seine Kleidungsstücke bis auf den Schlafrock" wegnehmen (vgl. meine Notiz Zeitschrift für Preußische Geschichte 14, 237). Als Professor in Duisburg entwich Carrach Anfang 1769 nächtlicherweile, um in Kiel als Vizekanzler und Etatsrat eine Professur übernehmen zu können (vgl. Hille ebenda S. 417), und der Etatsminister v. Fürst berichtete darüber am 20. Januar 1769 an den König: „An ihm selbst ist nichts verloren, da er ein confuser, intriganter und böser Mensch ist und seine Gelehrsamkeit sehr superficielle ist" (bei Bornhak, Gesch. der preuß. Universitätsverwaltung S. 121). In Kiel nach wenigen Wochen seines Amtes entlassen, ging Carrach nach Wien und soll dort während des bayerischen Erbfolgekriegs als offiziöser Publizist gegen Preußen geschrieben haben. Die in die Allgemeine Deutsche Biographie 4, 26 aus Knetschke, Adelslexikon 2, 231 übergegangene Angabe, daß Carrach 1776 (nach Gritzner, Chronol. Matrikel der brand.-preuß. Standeserhöhungen S. 28: 1748, was vollends unmöglich ist) in den preußischen Adelsstand erhoben worden sei, ist ganz undenkbar, wie denn auch in den preußischen Akten von einer solchen Nobilitierung sich keine Spur findet; ob der Adel ihm von anderer Seite verliehen worden ist, ließ sich nicht feststellen.

[1]) A. v. Arneth, Maria Theresia 5, 158.

von ihm verfaßten offiziösen Streitschrift.[1]) Hatte Chemnitz erklärt, daß der Reichshofrat als die giftigste, zur Ertötung der deutschen Freiheit sich ergießende Quelle schlechterdings abzuschaffen sei, so meint Carrach, daß dieses zweite Reichsgericht ohne Nachteil der deutschen Freiheit beibehalten werden kann, wenn es sich folgenden Bedingungen unterwirft: Beschränkung auf die Justizverwaltung und Reichslehensachen; Zurückführung der Kompetenz auf das durch die Reichsgrundgesetze, die Wahlkapitulation und die Reichshofratsordnung gesetzte Maß; Nichteinmischung in Staats-, Kriegs- und Religionssachen des Reichs; Abwechslung katholischer und evangelischer Präsidenten, Reichsvizekanzler und Vizepräsidenten; Bestallung der Mitglieder durch den Reichstag oder wenigstens mit Berechtigung des Reichstags zur Erteilung der Exklusive (3, 292).[2])

Der deutsche Hippolith bezeichnet, insofern er die streitbarste antikaiserliche Tendenzschrift des Dreißigjährigen Krieges noch überbietet, den Höhepunkt der preußischen Publizistik des Siebenjährigen. Indes hatte im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Hippolithus redivivus die publizistische Fehde jener Kriegsjahre ihre aktuelle Bedeutung bereits verloren.

---

[1]) Es ist die oben S. 227 Anm. 1 zitierte „Ausführliche Beantwortung der sog. Unparteyischen Gedancken". Daß Carrach die Schrift „Kurzer jedoch gründlicher Beweis, daß das Königreich Böhmen seiner Königl. Majestät in Preußen zustehe" (1757) verfaßt haben soll, wie in dem auf der Ponickauischen Bibliothek zu Halle befindlichen Exemplar handschriftlich vermerkt wird (vgl. W. Schultze im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte 14, 342), halte ich für sehr unwahrscheinlich. Carrach verfügte kaum über so viel genealogische Gelehrsamkeit, als in dieser Schrift aufgeboten wird, und war als hallischer Professor doch wohl zu vorsichtig, um eine Schrift zu veröffentlichen, die seinem Hofe sehr unbequem sein mußte. Sie wurde am 16. Januar 1757 zu Dresden auf Befehl Friedrichs II. durch Henkershand verbrannt; der König meine, schreibt der Kabinettsrat Eichel tags darauf an den Minister Podewils, daß sie „von malitieusen Leuten in übler Intention" veröffentlicht worden sei. Politische Korrespondenz 14, 205.

[2]) Eine Gegenschrift veröffentlichte 1762 und 1763 der Augsburger Ratskonsulent J. Fr. v. Tröltsch als „Unpartheyische Gedanken über die Anmerkungen des teutschen Hippolithus v. Lapide". Pütter, Literatur des teutschen Staatsrechts 2, 48. Vgl. auch unten S. 240 Anm. 1. Carrach hat in seinem akademischen Beruf Schiffbruch gelitten. Als Professor, jung zum Extraordinariat gelangt, zog er sich schon 1754 in Halle die Nachrede zu, daß er sich zu den Offizieren auf die Wache begeben habe, um allerhand ungereimtes Zeug dort vorzunehmen und sich zu skandalösen De-

Dieser große publizistische Kampf erhielt seine politische Bedeutung wesentlich in seinem Verhältnis zu dem Achtsprozeß, den der Kaiserliche Hof gegen den König von Preußen und die Prinzen des preußischen Hauses eingeleitet hatte. Wäre es der Kriegsführung der Österreicher und ihrer Verbündeten gelungen, „dem hochmütigen König" das Schicksal „des vormalen in der Historie berühmten Henrici Leonis" zu bereiten, wie es Kaunitz zu Beginn des Krieges als seine Hoffnung aussprach[1]) und wie man es in Wien ein Jahr später nach den Siegen von Kolin, Hastenbeck, Groß-Jägersdorf, Moys und Breslau mit Zuversicht erwartete, dann würde die Reichshofratsjustiz, aller ihr entgegenstehenden und von der preußischen Publizistik ihr vorgerechneten verfassungsmäßigen Anstände ungeachtet, dem Sieger nicht minder prompt als 1621 zur Hand gewesen sein, um dem durch die Waffen entschiedenen Kampfe den prozessualen Abschluß zu geben. Wohl durfte die Reichsacht nach den klaren Bestimmungen der Kaiserlichen Wahlkapitulation jetzt nur noch durch den Reichstag ausgesprochen werden, und ein Beschluß des Corpus Evangeli-

---

bauchen verleiten zu lassen, doch vermochte er damals Leumundszeugen beizubringen (Geh. Staatsarchiv). Als er während des Krieges in Breslau seine Übersetzung des Hippolith nur langsam förderte, sah sich der Minister v. Schlabrendorff veranlaßt, „die Freiheit des p. Carrach die Gesellschaften zu frequentiren" einzuschränken und ließ ihm deshalb durch einen Kanzleidiener „alle seine Kleidungsstücke bis auf den Schlafrock" wegnehmen (vgl. meine Notiz Zeitschrift für Preußische Geschichte 14, 237). Als Professor in Duisburg entwich Carrach Anfang 1769 nächtlicherweile, um in Kiel als Vizekanzler und Etatsrat eine Professur übernehmen zu können (vgl. Hille ebenda S. 417), und der Etatsminister v. Fürst berichtete darüber am 20. Januar 1769 an den König: „An ihm selbst ist nichts verloren, da er ein confuser, intriganter und böser Mensch ist und seine Gelehrsamkeit sehr superficielle ist" (bei Bornhak, Gesch. der preuß. Universitätsverwaltung S. 121). In Kiel nach wenigen Wochen seines Amtes entlassen, ging Carrach nach Wien und soll dort während des bayerischen Erbfolgekriegs als offiziöser Publizist gegen Preußen geschrieben haben. Die in die Allgemeine Deutsche Biographie 4, 26 aus Knetschke, Adelslexikon 2, 231 übergegangene Angabe, daß Carrach 1776 (nach Gritzner, Chronol. Matrikel der brand.-preuß. Standeserhöhungen S. 28: 1748, was vollends unmöglich ist) in den preußischen Adelsstand erhoben worden sei, ist ganz undenkbar, wie denn auch in den preußischen Akten von einer solchen Nobilitierung sich keine Spur findet; ob der Adel ihm von anderer Seite verliehen worden ist, ließ sich nicht feststellen.

[1]) A. v. Arneth, Maria Theresia 5, 158.

corum vom 28. November 1758 erklärte deshalb mit großer Majorität jede Achtserklärung eines evangelischen Reichsstandes, die unter Verletzung der beschworenen Wahlkapitulation erfolgen werde, von vornherein als null und nichtig. Aber bereits hatte man in Wien auch gegen diesen Einspruch einen Einwand ausgeklügelt: die völlig ungerechtfertigte und aus dem Reichsherkommen leicht zu widerlegende These[1]), daß ein Beschluß des Corpus Evangelicorum einhellig gefaßt sein müsse.

Gegen diese gewaltsame Behauptung hatte doch auch Österreichs katholischer Bundesgenosse, der alte Beschützer der deutschen Protestanten, hatte Frankreich seine Stimme erhoben.[2]) Und deshalb, vor allem aber weil der neue Henricus Leo noch immer sich im Felde behauptete, ruhte seit 1759 der Achtsprozeß.

VII.

Der Hubertsburger Friede wurde geschlossen, und eine der Bedingungen war die Zusage der brandenburgischen Kurstimme für die Erwählung des Erzherzogs Joseph zum Römischen Könige.

König Friedrich maß dem Umstande, ob ein Österreicher oder ein Anderer auf dem deutschen Kaiserthron saß, eine entscheidende Bedeutung, wie wir schon hörten, nicht bei. Aber er begleitete doch die Wahl, bei der er hatte mitwirken müssen, mit einem sehr kennzeichnenden Kommentar: „So schlägt also das neue Haus Österreich neue Wurzeln auf dem Throne der Kaiser und wird eines Tages seine Anhänger die Erhöhung, zu der sie ihm verholfen haben, bereuen lassen. Man hat den neuen König der Römer eine Kapitulation beschwören lassen, die er bei der ersten Gelegenheit verletzen wird, und dann wird man schreien und von der goldenen Bulle sprechen, und der Wiener Hof wird sich darüber mokieren. Das macht mir Erbarmen und bringt mich bisweilen gegen das germanische Phlegma in Zorn.“ Über seine eigene Taktik in Reichsangelegenheiten und die letzten Gründe seines Zurückweichens vor dem Kaiserhofe in den gegenwärtigen

[1]) Vgl. hierzu Thudichum, Der Achtsprozeß gegen Friedrich den Großen (Festschrift der Tübinger Juristenfakultät für R. v. Jhering) S. 180—182.

[2]) H. Meyer, Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im Siebenjährigen Kriege (Bonner Diss. 1893) S. 79.

Zeitläuften legte er das Bekenntnis ab: „Ohne Zweifel leisten wir dem Wiener Hofe bei gewissen eklatanten Anlässen Widerstand; indes, da man einen Hund, der immer bellt, nicht beachtet, wohl aber den, dessen Anschlagen den Dieb verkündet, so versuchen wir bisweilen, aber zur rechten Zeit, Lärm zu schlagen, und zwar nur, wenn der Wiener Hof allzusehr den Despotismus hervorkehrt. Aber das ändert nichts an der Natur der Dinge. Man müßte tausend Jahre mit dem Wiener Hofe verhandeln, und es würde noch dazu verlorene Zeit sein. Das Sprichwort sagt, daß man, wenn man eine fällige Ohrfeige von einem Minister des Kaisers einfordert, zwanzig Jahre mahnen muß, ohne die Zahlung zu erlangen. Ich für mein Teil, der ich weder Ohrfeigen noch sonst etwas von ihnen haben will, außer Gerechtigkeit und Freiheit für Deutschland, liege fast unausgesetzt im Disput mit ihnen; aber erträgliche Bedingungen kann man von ihnen erhalten nur durch Siege, und man schlägt sich nicht alle Tage mit ihnen und trägt nicht alle Tage Siege davon." [1])

Wieder wie nach 1745 trat also in dem Kampf um die deutsche „Libertät" eine Waffenruhe ein, nur durch kleine Plänkeleien unterbrochen. Immer blieb es Grundsatz der preußischen Politik, dem Reichshofrat als dem gefährlichsten Werkzeug des Imperialismus — »qui ne cherche qu'à étendre l'autorité impériale au préjudice des droits des princes de l'Empire« [2]) — nirgends einen Übergriff zu verstatten: wo ein Reichsstand gegen ein Reichshofratsdekret Einspruch erhob, durfte er darauf rechnen, von dem Kurfürsten von Brandenburg unterstützt zu werden. [3]) Und so sehr der König das Gezänk der

---

[1]) Aus den Briefen an die Herzogin von Gotha vom 7. und 26. April und 2. Juli 1764, Œuvres 18, 238. 239. 244.

[2]) So der Bericht der Minister Finckenstein und Hertzberg an den König vom 29. November 1767, Politische Korrespondenz 26, 321.

[3]) Ganz vereinzelt steht eine Wendung in dem am 13. August 1770 im Reichsfürstenrat abgegebenen Magdeburgischen (also brandenburgischen) Votum, wo der Kaiser »supremus custos legum et defensor iurium statuum« genannt. J. J. Moser führt sie mit der Bemerkung an (Von den Kayserlichen Regierungsrechten und Pflichten 1, 156): „Damit ist sehr viel gesagt." Es ist zu beachten, daß dies Votum der Zeit der Annäherung zwischen den Höfen von Berlin und Wien zwischen den Monarchenzusammenkünften von Neiße und von Neustadt angehört. Übrigens ist nach Ausweis der Akten des Geh. Staatsarchivs das Votum in Regensburg, nicht in Berlin aufgesetzt worden.

Staatsmänner des Regensburger Reichstags verachtete, und so ausschließlich er sonst die Behandlung der außerhalb seiner Interessensphäre und seines Verständnisses liegenden[1]) reichsrechtlichen Fragen seinen Ministern überließ, so widersprach er ihnen doch, als sie 1766 den erledigten Regensburger Posten mit einem Dutzenddiplomaten, einem beliebigen Grafen, besetzen wollten, und entschied: „Nein! Sondern sie sollen einen andern geschickten Mann, der ein guter und gründlicher Juriste, dabei geschickter Publiciste und in dem jure publico der Reichshistorie und den teutschen Verfassungen erfahren ist, vorschlagen.“[2])

Noch war der Einfluß des Kaisers auf den Reichstag sehr stark, und es kam der österreichischen Politik in Regensburg seit der Mitte des Jahrhunderts zugute, daß Frankreich ihr nicht mehr wie früher stets entgegenarbeitete; zumal der Fürstenrat pflegte unter der Leitung seines österreichischen Direktoriums dem Kaiserhofe sicher zu sein.[3]) Zu dem Kampfe, den der König von Preußen 1778 für die Erhaltung der territorialen Selbständigkeit Bayerns gegen Kaiser Joseph II. aufnahm, haben Reich und Reichstag nicht Stellung genommen, so unmittelbar auch eine der wichtigsten Fragen des Reichsrechts durch den österreichischen Anschlag auf Bayern berührt wurde.

Wieder hißte man auf preußischer Seite das Banner der deutschen Libertät. Die Schritte des Wiener Hofes gegen Bayern bezeichnete das preußische Kriegsmanifest als „diametral entgegengesetzt“ der Gerechtigkeit, den anerkannten Rechten der bayrischen Feudal- und Allodialerben, sowie der Sicherheit, der Freiheit und der ganzen Verfassung des Deutschen Reichs“; der Krieg wird angekündigt, „um den Westfälischen Frieden aufrechtzuerhalten, und das Deutsche Reich in seinem System und seiner Konstitution zu retablieren und zu konservieren“.[4]) Dieser große allgemeine Gesichtspunkt beherrscht die publizistische Debatte sowohl während des bayrischen Erbfolgekrieges wie demnächst in der Epoche des deutschen Fürstenbundes. Von einem besonderen

[1]) Vgl. Äußerungen wie Politische Korrespondenz 4, 298; 8, 201; 27, 341.

[2]) Politische Korrespondenz 25, 77.

[3]) Vgl. hierzu Ranke S. W. 31/32, 27 ff.

[4]) Hertzberg, Recueil des déductions 2, 26. 53. Vgl. Friedrichs eigene Worte Œuvres 6, 138.



Preßfeldzug gegen den Reichshofrat konnte jetzt abgesehen werden, da das Reichsoberhaupt dieses Organ seiner persönlichen Jurisdiktion in dem Streit um Bayern nicht aufbot. Wohl aber nahm die preußische Fürstenbundspolitik in ihr Programm auf: „Maßregeln zur Erhaltung des Reichstags und des Reichskammergerichts in ihrer Kraft", um dem „Despotismus" des Kaisers vorzubeugen.[1])

Aus dem Verlauf der weitschichtigen publizistischen Fehde für und wider den deutschen Fürstenbund mag hier ein Zug als besonders kennzeichnend für die imperialistischen Tendenzen Josephs II. hervorgehoben werden. Worin lag deren stärkste Verteidigung? Einer der österreichischen Schriftsteller war beherzt genug, an dem Fundament der gegnerischen Beweisführung zu rütteln. Die Gegner berufen sich immer auf das geschriebene Reichsrecht, den Westfälischen Frieden, die Wahlkapitulationen, und sie erhalten die Antwort: Eben diese geschriebenen Ordnungen sind das Unheil des Reiches, weil sie die öffentliche Gewalt geschwächt und nahezu aufgehoben haben.

Es ist der Reichsfreiherr von Gemmingen, der den Kampf auf diesen Boden hinüberspielt. In seiner Schrift: „Über die Königl. Preußische Association zur Erhaltung des Reichssystems"[2]) lesen wir: „Die traurige Erfahrung unseres Vaterlandes hat gelehrt, wie unauflöslich das Wohl des Ganzen mit dem Ansehen und der Macht des Oberhauptes verbunden sei; und wer nur einmal mit flüchtigen Blicken die Geschichte unseres Vaterlandes durchgegangen hat, weiß, daß die Abnahme des deutschen Ansehens von schwachen Kaisern und von immer weiter ausgedehnten Wahlkapitulationen herkam."[3])

---

[1]) Vgl. Friedrichs II. »Projet de la ligue à former entre les princes d'Allemagne«; Œuvres 6, 212; Hertzberg, Recueil 2, 365.

[2]) Wiederabgedruckt bei Dohm a. a. O. 3, 263 ff.; mit Dohms Entgegnung.

[3]) Ein österreichischer Anonymus („Politische Betrachtungen und Nachrichten über den politischen Zustand des Deutschen Reichs"; zitiert bei Dohm 3, 353. 359) nannte den Fürstenbund eine „gegen das Reichsoberhaupt, den Kaiserl. Königl. Hof und gegen die alten Reichsgesetze gerichtete Verschwörung" und führte in einem vergleichenden Rückblick auf das 16. Jahrhundert aus, „daß es den Evangelischen nicht um Befreiung des deutschen Vaterlandes von dem römischen Joche oder um Abstellung der geistlichen Mißbräuche zu tun gewesen, sondern daß ihre Absicht, damals

Die öffentliche Meinung hat sich damals durch dieses politische Argument für die Idee eines kräftigen Kaisertums und für die imperialistische Realpolitik Josephs II. nicht gewinnen lassen. Und in der juristischen Kontroverse zog der Imperialismus vollends den Kürzeren; für seine Ansprüche und Revindikationsversuche erhob unter den deutschen Staatsrechtslehrern keiner mehr seine Stimme. Der Gedanke der Libertät oder, wie wir heute sagen würden, der föderalistische Gedanke, hatte endgültig obgesiegt.

Wohl wies Johann Jakob Moser die Übertreibungen eines Chemnitz und gar eines Carrach ab[1]) und betonte mit Nachdruck[2]), daß dem Kaiser jedenfalls ein wichtiges Recht im Reiche geblieben sei, das Recht, einen Reichstagsbeschluß zu verwerfen, das unbedingte Vetorecht: ein römischer Kaiser sei eben „kein gemaltes Oberhaupt oder nur zum Schein". Aber auf der andern Seite verwirft Moser die These der Imperialisten »Caesarem maiorem esse imperio« [3]); er stellt den Grundsatz auf, daß „die Reichsverfassung nicht nach denen Canzley-Formuln abzumessen, sondern die Canzley-Formuln nach der Reichs-Verfassung zu erklären" seien, daß also die formelhafte „kaiserliche Machtvollkommenheit" durch die Wahlkapitulation und das Reichsherkommen Maß und Ziel erhalte.[4]) So bestreitet Moser auch die Anwendbarkeit des römischen Rechts auf das deutsche Staatsrecht und beruft sich darauf, daß er in dieser Frage „eine starke Parthie" auf seiner Seite habe, „darunter unfehlbar auch alle Königlich-Preußischen

wie jetzt zur Stunde, einzig dahin gerichtet gewesen sei, unter einem scheinbaren Vorwande sich dem Zwang der Reichsgesetze zu widersetzen, die Bande zu zerreißen, die sie einem gemeinschaftlichen Reichsoberhaupt unterwerfen, und eine förmliche Anarchie im Reiche einzuführen, in welcher der Kaiser zu einem untätigen Simulacrum der alten Reichsverfassung herabgewürdigt und ihm nur der glänzende Vorzug, ohne alle Gewalt auf seine Unkosten das Ansehen der alten Kaiser in seinem Hofstaat, und mit den Insignien Karls des Großen auf dem Theater von Europa einen Regem scenicum et imaginarium zu repräsentiren, gegönnt würde".

[1]) J. J. Moser, Von Teutschland und dessen Staats-Verfassung überhaupt S. 554. 557; von den Kaiserl. Regierungsrechten und Pflichten S. 333. Doch gibt Moser zu, daß der Hippolith „sehr viele nöthige und theure, aber verhaßte Wahrheiten enthalte".

[2]) Von den Kaiserl. Regierungsrechten und Pflichten S. 19. 28. 56.

[3]) Ebenda S. 15.

[4]) Ebenda S. 57. 61 ff.

Ministers in denen Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten".[1])

J. J. Moser wurde als anerkanntes Haupt der Staatsrechtsschule Deutschlands durch Stephan Pütter abgelöst. Pütters Standpunkt ergibt sich u. a. aus seinen abfälligen Bemerkungen über den am Hofe Josephs II. aufgekommenen Grundsatz „alles, wovon sich nur in Gesetzen oder Gebräuchen älterer Zeiten eine Spur gewisser kaiserlicher Vorrechte finde, ohne weitere Umstände gleich in der Tat geltend zu machen" — „ein Grundsatz, der bei einem Reiche, das eine so verwickelte und mit jedem Jahrhunderte so vielen Veränderungen unterworfen gewesene Verfassung gehabt hat, wie das deutsche, nicht bedenklicher gedacht werden kann".[2]) Endlich hat K. Fr. Eichhorn, der die letzten Zeiten des alten Reiches noch geschaut hatte, es unumwunden ausgesprochen, daß nach dem Westfälischen Frieden für die kaiserliche „Machtvollkommenheit" überhaupt kein Raum mehr blieb.[3])

[1]) Von Teutschland S. 532. 533. Im Siebenjährigen Kriege hat Moser das Vorgehen des Reichshofrats gegen Preußen öffentlich kritisiert; vgl. die Abhandlungen im zweiten Teil der „Nebenstunden von Teutschen Staatssachen" (Frankfurt und Leipzig 1757). Professor Uhl schreibt darüber in dem oben S. 229 Anm. 1 angeführten Briefe an Graf Podewils vom 21. September 1757: „Moser, „der doch nicht gut preußisch ist", habe „einen testem veritatis abgegeben, indem er bekannt, die Gesetze, wornach der Kaiser jetzt sprechen wolle, wären weder zulänglich noch applicable". Eine Deduktion im preußischen Interesse, die Moser, damals Landschaftskonsulent in Stuttgart, im Manuskript dem preußischen Residenten Freytag zu Frankfurt Anfang 1757 vorlegte, wurde ihm aus Berlin zurückgegeben; Graf Podewils verfügte am 7. März 1757, Freytag solle „dem Herrn Moser vor seine guthe Intention und Communication dieser sonst sehr gelehrten und solide ausgearbeiteten Deduction danken, anbei aber zu erkennen geben, daß Se. Königl. Majestät verschiedener Ursachen halber noch zur Zeit Bedenken trügen, davon einigen Gebrauch zu machen". Sehr scharf äußert sich Moser in einem Brief an Freytag vom 18. Dezember 1756 über den Dresdener Hof, seine „Treulosigkeit, Wankelmuth, Un-Systeme, verschwenderische Haushaltung, Proselyten-machereÿ, Lauigkeit und Schädlichkeit seines hinkenden Evangelischen Directorii, das Seufzen des ganzen Landes under dem harten Joch einer österreichischen Frau und des ihr ergebenen Ministre" (Geh. Staatsarchiv).

[2]) Pütter, Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs 3, 206 (3. Aufl.).

[3]) K. F. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 4, 258 (5. Aufl.).



Ebenso blieb in der politischen Geschichtsschreibung nach der Auflösung des alten Reiches der föderalistische Standpunkt durchweg vorherrschend, wie beispielsweise bei Heeren, der den deutschen Dualismus, das Aufkommen der sonst diesem Historiker nicht gerade sympathischen preußischen Macht unter dem Gesichtspunkt preist, daß „die vielfachen Regungen einer freien Föderativverfassung sich jetzt entfalten“ konnten: „Friedrich mußte deutsche Verfassung aufrechterhalten, weil ihr Fall Österreichs Vergrößerung gewesen wäre.“ [1]) Durchaus vereinzelt stand Schlosser mit seiner Auffassung, daß Josephs Plan, „sein deutsches Haus nach Bayern zu bringen“, unstreitig vorteilhaft für das deutsche Volk gewesen sein würde, mit seiner Verurteilung der gegen die „Vermehrung des deutschen Kaisers im Deutschen Reiche“ gerichteten Politik von 1778 und mit seiner Kennzeichnung des Fürstenbundes als einer Verabredung „ohne Not und ohne Zweck“. [2])

Mehr Anwälte in der Geschichtschreibung fand der Imperialismus der deutschen Kaiser österreichischen Stammes erst in jener Zeit, da die Anhänger Österreichs die Großdeutschen zu sein sich rühmten und ihre Gegner Kleindeutsche schalten. Wiederum erstanden nun unter den kleindeutschen Historikern und Publizisten dem Hippolithus a Lapide von neuem zahlreiche Nachfolger. Und auch den streitbaren brandenburgischen Komitialgesandten der Regensburger Zeit fehlte ihr Fortsetzer nicht, seit Bismarck am Frankfurter Bundestag, ganz in der Tendenz der reichsständischen Libertät von ehedem, den Kampf gegen die Übergriffe des österreichischen Bundespräsidiums aufgenommen hatte, den Kampf gegen ein „durch allmählich fortschreitende faktische Besitzergreifung“ erlangtes Übergewicht, „von welchem sich die Stifter des Bundes voraussichtlich keine Vorstellung gemacht haben, als sie die Gleichberechtigung der Mitglieder des Bundes stipulierten“. [3])

---

[1]) Heeren, Handbuch der Geschichte des europäischen Staatensystems 2, 79. 80 (4. Aufl.).

[2]) Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts 3, 314. 329. 332 (5. Aufl.).

[3]) Bericht vom 9. August 1853, Preußen am Bundestag 1, 292.

Albert Schäffles Lebenserinnerungen.

Von

Hermann Oncken.

Dr. Albert Eberhard Friedrich Schäffle, Aus meinem Leben. Zwei Bände. Mit sechs Bildnissen und einer Briefbeilage. XII, 256 u. VII, 257 S. Berlin, Ernst Hofmann & Co. 1905.

Die besondere Stellung der politischen und wissenschaftlichen Persönlichkeit Schäffles ist nicht leicht zu umschreiben: in der Nationalökonomie ist sie weder den reinen Gelehrten noch den spezifischen Publizisten und Agitatoren, noch den theoretisch wirksamen Beamten und Staatsmännern zuzuzählen, und doch verkörpert sie von jedem dieser Typen so viel in ihrer Gesamtbildung, daß sich schon aus dieser Verflechtung eine durchaus eigenartige Struktur des Geistes ergibt. In einer feinen Charakteristik suchte G. Schmoller diesen Besonderen zu bestimmen (Zur Literatur d. Staats- u. Sozialwissensch. S. 211 ff.): „Schäffle ist weder ein Staatsmann mit ganz festen, aus dem praktischen Leben genommenen Idealen, noch ein philosophischer Denker, der unberührt von den Schwankungen der Tagespolitik seine Wege ginge. Er stellte die höchste Form staatswissenschaftlicher Publizistik und Journalistik dar, die unter dem Drucke der Tagesüberzeugungen und für sie arbeitet; mit einer universalen philosophischen Bildung, mit einer ungewöhnlichen spekulativen Kraft des Denkens, mit starkem ehrgeizigen Willen, wenigstens literarisch in die Speichen des dahinrollenden Rades der Geschichte zu greifen, steht er stets auf der Warte der öffentlichen Diskussion, und sucht unter dem

Laufe der Tagesereignisse theoretische Abrechnung zu halten, zeichnet Programme für die Tagespolitik, die durchaus auf spekulativem, theoretischem Grunde doch immer wieder sich den Verhältnissen und augenblicklichen Strömungen anpassen."

Indem uns dieser Mann nun sein Leben erzählt, wie er es in den letzten Jahren vor seinem Tode (1903) niederschrieb [1]), begreifen wir, wie die Besonderheit seiner Veranlagung aus dem besonderen Gange seiner Entwicklung sich erklärt; vor allem ergibt es sich, daß sein politisches Handeln, das so widerspruchsvoll zu sein scheint und so oft widersprechend beurteilt worden ist, in diesem Zusammenhange wenigstens verständlich wird. Es ist eine gedankenvolle und streitbare Selbstbiographie, nicht ohne Selbstgefühl das Bekenntnis einer starken Lebensarbeit ablegend, aber mit ständiger (manchmal advokatorischer) Deckung gegen die Kritik versehen, immer zum Nachdenken anregend, denn die Selbständigkeit des Einspänners sagt einem häufig mehr als die vielen, die in dem gleichen bequemen Geschirr gehen. Man wird in manchem seine Ansichten nicht teilen, aber um so mehr ist es für die historische Erkenntnis lehrreich, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Schäffle erinnert wohl daran, daß sein schwäbisches Geburtsstädtchen Nürtingen zwischen dem Hohenzollern und dem Hohenstaufen mitteninne lag, um darin einen symbolischen Ausdruck für seine politische Arbeit zu finden, die zugleich der württembergischen Heimat und dem ganzen deutschen Vaterlande der Großdeutschen, nach 1866 aber zunächst der österreichischen Monarchie und zuletzt dem neuen deutschen Kaiserreich gegolten hat. Eigentümliche Verknüpfungen haben seine Individualität durch diese Wandlungen hingeführt. Er war eine Natur, die aus eigener Kraft ihren Weg gegangen ist: aus kleinen Verhältnissen, in knapper, aber froher Jugend aufwachsend, früh verwaist, in der üblichen Vorbereitung der württembergischen Theologen im Kloster zu Schönthal gründlich gebildet, so bezog er im Oktober 1848 das Tübinger Stift. Als das Rumpfparlament in Stuttgart zum Kampfe für die deutsche Reichsverfassung aufforderte, schloß er mit manchen andern Stiftlern in unklarer Begeisterung sich einem

[1]) Man mag zweifeln, ob die von dem Verleger angefügte Auswahl aus Nekrologen gerade im Sinne Schäffles war. Eine etwas sorgfältigere Druckkorrektur wäre dem übrigens vortrefflich ausgestatteten Buche dienlicher gewesen.



Freischarenzuge nach Baden an, kehrte aber bald ernüchtert zurück; er trug es nicht schwer, daß das Stift ihm seine Pforten verschloß, denn er hatte bereits mit der Theologie gebrochen; aber da er mittellos war, mußte er geregelten Studien entsagen. Er sah nach dem ersten Studiensemester die Universität erst als Professor wieder. Geist und Charakter waren stark genug, abseits von den ausgefahrenen Geleisen den steilen Weg der Selbstbildung und Selbstbestimmung von jungen Jahren an emporzusteigen. Ein glücklicher Zufall verschlug ihn in die Publizistik; der Neunzehnjährige wurde in die Redaktion der „Times des schwäbischen Globus", des Schwäbischen Merkurs, mit 600 Gulden Gehalt berufen. Und in dem Berufe, in dem manche halbe Bildung Unterschlupf fand, mancher auch in mühselige Tageslohn-Schriftstellerei herabgezogen wurde, begann er autodidaktisch sich eine ganze Bildung zu erarbeiten: unbedingt eines der originalsten Talente, das aus der deutschen Journalistik des 19. Jahrhunderts aufgestiegen ist. Schon die Berichte, die er über die Londoner Weltausstellung von 1851 (natürlich von Stuttgart aus!) zu schreiben hatte, nötigten ihn, in Technologie und Nationalökonomie einzudringen; in der Schule des Lebens erwarb er sich das Rüstzeug, dessen er in Politik, Staatsrecht, Kameralia bedurfte, so daß er nach fünf Jahren (1855) auch die nähere Dienstprüfung für das württembergische Ministerium des Innern mit gutem Erfolge ablegen konnte, unter Dispens von der Bedingung des absolvierten Universitätsstudiums.

Nachdem er so seine Lehrjahre beendet hatte, trat er in eine enge persönliche Beziehung zu J. G. v. Cotta: er wurde dessen Adlatus in der Oberleitung der Allgemeinen Zeitung und ein eifriger Mitarbeiter der Deutschen Vierteljahrsschrift; seine hier veröffentlichten wertvollen Abhandlungen lassen erkennen, wie rasch er in diesen seinen Wanderjahren (1855—1860) heranreifte. Nach ihrem Abschluß erhielt er einen Ruf an die staatswissenschaftliche Fakultät in Tübingen und gelangte damit auch außenhin in die Position des selbständigen Gelehrten und Politikers hinein. Seine politische Individualität ist in diesem Jahrzehnt nach wesentlichen Seiten hin vollendet worden.

Schon in seinen Arbeiten der fünfziger Jahre suchte er durch Kritik des einseitigen Liberalismus und Individualismus die Elemente einer positiven Sozialanschauung zu gewinnen. Also vor-

bereitet wurde er — wie es ihm häufig später unter dem Eindrucke einer neu auftauchenden Frage widerfuhr — durch die Debatte der Jahre 1863/64 über Sozialismus und Liberalismus rasch vorangetrieben; „ich war," so erzählt er selbst, „äußerst empfänglich, als Ferdinand Lassalles leuchtender Meteor am publizistischen Himmel aufstieg." Man darf die Bedeutung dieser Vorgänge noch verallgemeinern: wenngleich Programm und Theorien Lassalles selbst keineswegs wissenschaftlich gründlich fundiert waren, so trieb diese leidenschaftliche Agitation auch wieder die Wissenschaft zu vernachlässigten Problemen und zumal die fähigeren, jüngeren Köpfe wurden unter dieser wissenschaftlichen Konstellation auf neue Wege geführt; das gilt nicht nur von Schäffle, der sich in mehreren Abhandlungen mit Lassalle auseinandersetzte, sondern auch von Schmoller, Schönberg und anderen führenden Namen des Kathedersozialismus späterer Jahre. Der wertvollste Teil der Lebensarbeit Schäffles liegt jedenfalls auf diesem Gebiete.

Fürs erste bewegten ihn handelspolitische Probleme fast noch stärker. Durch Vermittlung Cottas war er in eine nähere Berührung mit hervorragenden österreichischen Verwaltungsbeamten gekommen und wurde unter ihrem Einfluß seit 1858 ein begeisterter Anhänger der Zolleinigung Deutschlands mit Österreich. Er betont noch in seinen Erinnerungen, daß er diesen Gedanken, die Herstellung eines großen zusammenhängenden, mitteleuropäischen Wirtschaftsgebiets von der Nord- und Ostsee bis zur Adria und dem Schwarzen Meer, seitdem unverrückt festgehalten habe. Die Verwirklichung dieses Gedankens sei möglich gewesen, „wie auch nachträglich die staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Preußen und den Mittelstaaten und Österreich und wieder innerhalb Österreichs zwischen dessen einzelnen Kronländern sich gestalten möchten" (S. 61). Er sah darin „die erste zu lösende Aufgabe positiver großdeutscher Politik, ganz abgesehen von der Frage, wie verfassungspolitisch der Hegemoniekampf zwischen Österreich und Preußen enden würde" (S. 91). Man braucht diese Sätze nur zu lesen, um den fundamentalen Irrtum Schäffles zu erkennen. Er fließt aus der gesonderten Betrachtung des Wirtschaftlichen und Politischen, als wenn deren Trennung damals praktisch möglich gewesen wäre, aus einer Verkennung der Machtfragen, die im Leben der Staaten entscheidender sind als die theoretisch richtige Behandlung innerer Bedürfnisse. Wir werden sehen, daß wir



damit überhaupt an die Achillesferse der politischen Befähigung Schäffles rühren. Für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die er ins Feld führt, läßt sich heute noch mehr als damals sagen, und gewiß gewinnen wir Epigonen der kleindeutschen Politiker und Historiker heute die Fähigkeit zurück, die sachlichen Gründe der Gegensätze anzuerkennen (womöglich gar hervorzuholen!). In jenen Jahren aber hing die Entscheidung über engeren oder weiteren Zollverein unlösbar zusammen mit der politischen Entscheidung zwischen Preußen und Österreich. Das von Schäffle vertretene handelspolitische Programm war ebensogut (unbeschadet seiner wirtschaftlich-technische Fundierung) eine Waffe der österreichisch-großdeutschen Politik, wie innerhalb Deutschlands der Zollverein zugunsten preußischer Machtstellung bis dahin tatsächlich gewirkt hatte und auch fortan von seinen Leitern verwendet wurde. Das wurde vollends deutlich, als die Österreicher und Süddeutschen, Schäffle in der ersten Linie der Streiter, den erfolglosen Kampf gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862 aufnahmen. Obgleich Schäffle die Dinge auseinanderhalten möchte, ergibt sich gerade aus seinen Erinnerungen, in welchem Maße es sich um eine Parallelaktion zu den politischen Bestrebungen der Großdeutschen handelte. Wenn er urteilt: „Die norddeutsche Freihandelspartei, welche über so bedeutende Köpfe wie Delbrück, Philipsborn, Michaelis verfügte, stand so gut wie ganz im Lager des im Nationalverein wiederauftauchenden ‚Gothaertums', das überdies den Glauben, Österreich werde sich demnächst in Atome auflösen, in voller Überzeugung hegte", so ist das richtig: ebenso konsequent stand er selbst unter den Führern des großdeutschen Reformvereins. Freilich gehörte er hier nicht zu den Reaktionären und reinen Partikularisten, er verwahrt sich vielmehr wiederholt gegen die Zugehörigkeit zu diesen, sondern war eher ein idealistischer Großdeutscher, der seine Liebe zu dem mit sehr optimistischen Augen angeschauten Österreich mit Ideen einer freiheitlichen Reform der Bundesverfassung und eines großen mitteleuropäischen Zollvereins zu verbinden suchte, also eine ganz unmögliche Lösung im Auge hatte. Nachdem der Machtkampf zwischen den beiden Großmächten entschieden ist, sehen wir allerdings ähnliche wirtschaftspolitische Bestrebungen heute wieder auftauchen; die neuerlichen Vorgänge in Ungarn zeigen aber, daß heute selbst innerhalb der habsburgischen Monarchie der Macht-

kampf der Nationalitäten dieser Zukunftsfrage keine großen Aussichten zu bereiten scheint.

Die Entscheidung von 1866 hat alle jene Pläne zerstört. Schäffle scheint sich innerlich doch rascher damit abgefunden zu haben, als nach außenhin sichtbar wird; er bestreitet, der Preußenhasser gewesen zu sein, als der er, 1868 von den schwäbischen Partikularisten in den Zollverein gewählt, allgemein galt; seine persönlichen Anknüpfungen zeigen, daß er auch hier in dem den Nationalen und Liberalen entgegengesetzten Lager stand. Eben deswegen geschah es, daß er in demselben Jahre einen Ruf an die Wiener Universität erhielt und annahm.

Jetzt erst begann der enthusiastische Großdeutsche nach seinem eigenen Geständnis Österreich in Österreich kennen zu lernen. Die politischen Überzeugungen, die er bisher vertreten und bekämpft hatte, werden auch auf österreichischem Boden zu seiner Richtschnur. Von vornherein stand er den deutschen Liberalen feindlich gegenüber: sie zeigten in ihrer sozialen und politischen Individualität eine ähnliche Farbe wie die nationalen Liberalen Kleindeutschlands; in seinem Buch „Kapitalismus und Sozialismus" lieferte Schäffle den Beweis, daß er auf einem vollkommen anderen Boden stand. Um so mehr fand er mit seinen Ideen Anklang bei konservativen Aristokraten föderalistischer Richtung und überzeugten Katholiken, denen er politisch schon früher nahegestanden hatte. Solche Beziehungen trugen dazu bei, ihm schon nach kurzer Zeit eine selbständige politische Wirksamkeit zu ermöglichen: im Februar 1871 trat er als Handelsminister in das neugebildete Ministerium Hohenwart hinein, in dessen Entstehungsgeschichte wir an der Hand seiner Erinnerungen tief hineinsehen, und von vornherein nahm er in diesem Ministerium eine über sein Ressort hinausreichende Position ein. Neben dem Premier selber war er der Hauptträger des Programms. Unleugbar ist der Teil seiner Erinnerungen, der seine kurze Ministertätigkeit (vom Februar bis Oktober 1871) behandelt, der historisch wertvollste Teil seines Buches (Bd. 1, 192 bis 2, 70). Für den Mann und seine Beurteilung sind diese Monate entscheidend, weil der eifrige politische Publizist und Gelehrte sich jetzt als Staatsmann in verantwortlicher Stellung erproben soll; man darf daher mit vollem Rechte von dieser Wirksamkeit aus — die keineswegs als bloße Episode in seinem Leben angesehen werden darf — den Versuch machen,

Schäffle als politische Persönlichkeit zu umschreiben. Das Problem aber, dessen Lösung er in die Hand zu nehmen versuchte, steht noch heute im Zentrum aller Schwierigkeiten der habsburgischen Monarchie.

Was ist bezeichnender für die 1866 aus Deutschland hinausgedrängte österreichische Monarchie, als daß sie unter den Diplomaten und Publizisten ihres Parteilagers in Deutschland, den Mitbesiegten von 1866, die Retter von dem Niederbruch zu holen unternimmt, dem Sachsen Beust die Leitung der auswärtigen Politik und dem Schwaben Schäffle die Führung einer der entscheidendsten Fragen der innern Politik überträgt. Und nicht minder charakterisiert es diese beiden Männer, daß und wie sie diesen Auftrag übernehmen, der künstereiche diplomatische Intrigant mit demselben naiven Selbstvertrauen wie der doktrinäre Theoretiker. So begannen sie das alte habsburgische Staatsgebäude abzubauen; Beust führte durch den Ausgleich mit Ungarn im Jahre 1867 den Dualismus in die Monarchie ein und begründete eine Entwicklung, die heute in ein neues und für das Ganze verhängnisvolles Stadium zu treten scheint, und Schäffle suchte innerhalb der österreichischen Staatshälfte die Föderalisierung fortzusetzen und durch die Fundamentalartikel von 1871 dem Königreich Böhmen eine dem Ungarn fast analoge Sonderstellung zu verschaffen. Beide haben weder innerlichen Zusammenhang mit dem altösterreichischen Zentralismus, noch fühlen sie mit dem das alte Reich sprengenden Nationalismus: mit demselben rücksichtslosen Radikalismus, wie etwa der fränkische Reichsritter Stein den preußischen Staat in der Reformperiode in neue Formen zu pressen suchte, gehen auch diese Fremden vor, nur daß sie das Heil nicht im Zusammenschluß der Kräfte, sondern in ihrer staatsrechtlichen Dezentralisation erblicken.

Gerade für den ehemaligen Großdeutschen Schäffle scheint es eine verblüffende Inversion, daß er, der den deutschen Charakter Österreichs stets hochgehalten hatte, jetzt die Hegemonie der Deutschen in der österreichischen Staatshälfte zu brechen und die tschechische Nationalität auf eigene Füße zu stellen unternahm. Wie ist diese Episode seines Lebens zu erklären, wie kommt dieser Schwabe dazu, das Lebenswerk Palackys vollenden zu wollen? Mit welchem Rechte verdient er die Vorwürfe, die ihm darob von den liberalen Deutschen gemacht wurden? Man kann diese

und andere aufsteigende Fragen nach der Lektüre seiner Erinnerungen doch sicherer beantworten als es früher möglich war. Zunächst hatte Schäffle in den paar Jahren nach 1868 gelernt, daß das wirkliche Österreich doch anders aussah als das Phantasiebild der Großdeutschen: es war im Grunde eine nachträgliche Rechtfertigung für seine kleindeutschen Gegner von ehedem, wenn er umlernte. Und das kennzeichnet den Mann, daß er unter dem Eindruck der Nationalitätenstellung in Österreich völlig kaptiviert war: einer seiner Hauptzüge war stets eine außerordentliche Empfänglichkeit für neue Ideengänge. Seine politischen Neigungen bestärkten ihn auf diesem Wege, sein Widerwille gegen die Liberalen, in denen er nach ihrem Wiener Durchschnitt ausschließlich kapitalistische Klassenvertreter erblickte — prophetisch sah er ihrer Sünden Blüte voraus — und auf der anderen Seite die Berührung mit den konservativen Elementen, die ihm Verständnis entgegenbrachten. Und nun verführt ihn ein fundamentaler Zug seines Wesens, das Experiment der Lösung zu wagen; wenn man die Schmollersche Charakteristik, die ich an die Spitze dieser Betrachtungen gestellt habe, noch einmal durchliest, begreift man auch den Politiker Schäffle von 1871. Eine Reihe von Prämissen werden aufgestellt, das Ziel genau erfaßt, der Weg bis in die Details hinein durchdacht, und dann vermöge systematischer Ausarbeitung ein Programm hergestellt. Nur ein theoretisch-beschränkter Glaube an die Richtigkeit des eigenen Projektes konnte ihn ohne große Bedenken dahin bringen, das Königreich Böhmen viel weiter aus dem ganzen Staatsverbande herauslösen zu wollen, als es selbst heute, nach einem Menschenalter nationaler Kämpfe und tschechischen Vordrängens geschehen ist.

Manche seiner Prämissen sind richtig. Die Notwendigkeit, den Ungarn gegenüber durch Herstellung des Friedens zwischen den Völkern der diesseitigen Reichshälfte ein wirksames Gegengewicht gegenüberzustellen, bestand gewiß, wie sie auch heute besteht: Schäffle aber täuschte sich, diesen notwendigen Frieden durch eine staatsrechtliche Sonderstellung der Tschechen und durch eine Verdrängung der deutschen Suprematie herstellen zu können. Man könnte auch seinen Satz unterschreiben: „Die Mission Österreichs muß getragen werden: von den Deutschen, den Magyaren und den Rußland gegenüber sich unter Österreichs Schutz selbständig individualisierenden West- und Südslawen, unter nationaler



Gleichberechtigung", wenn nicht die nähere Erwägung sofort ergäbe, daß diese „Individualisierung" mit Schäffles Rezept auf Kosten des verfassungsmäßigen und kulturellen Übergewichts der Deutschen erfolgen und in Konsequenz eine das Ganze sprengende Flut nationaler Ansprüche aufrufen sollte. Es ist ferner theoretisch richtig, daß „die Zukunft Österreichs und der Monarchie in Österreich in höchster Pflege der allgemeinen, menschlichen, allen Nationalitäten gemeinsamen, namentlich wirtschaftlichen Interessen ruht", aber die Geschichte hat gerade hier von Tag zu Tag neu gelehrt, daß die nationalen und damit zusammenhängenden Fragen geistiger Kultur für die Menschen noch mehr bedeuten als die wirtschaftlichen Bedürfnisse, und daß, was sein sollte, sich in der rauhen Wirklichkeit nicht einstellt. Schäffle hatte scharfblickend erkannt, daß die Obermacht der Deutschen durch das Wahlrecht der Schmerlingschen Verfassung gewissermaßen künstlich gehalten werde; ähnlich wie Bismarck das allgemeine direkte Wahlrecht zur Überwindung des Partikularismus eingeführt hatte, verlangte er es für Österreich statt der partikularistisch wirkenden Klassenwahlen als Rezept gegen die zentrifugalen Elemente: als wenn das demokratische Wahlrecht nicht sofort die nationalistische Entwicklung im zentrifugalen Sinne auf das schärfste angeblasen haben würde. Die Stellung der Deutschen aber verkannte er völlig, im Banne der Wiener Eindrücke und seiner volkswirtschaftlich-orientierten Begriffe. So empfänglich er für die nationalen Bedürfnisse der Tschechen war, so erklärte er die deutsche Suprematie kurzweg für „die Macht einer national aufgeputzten, kapitalistisch-bureaukratischen Minorität, welche politisch auf die Dauer nicht bestehen konnte"; er sah hier nur eine von der Flagge des Deutschtums gedeckte Interessenpartei. Daß gerade für die Deutschen die Erhaltung ihrer Position eine nationale Lebensfrage war, entging ihm. Vergeblich sucht man in den Fundamentalartikeln nach Bestimmungen, durch die die Rechte der deutschen Minorität in Böhmen gegen die tschechische Majorität geschützt gewesen wären: während die Sonderstellung des Königreiches Böhmen bis in die kleinsten staatsrechtlichen Formalien hinein ausgearbeitet erscheint, sind diese schwierigsten Probleme der Sprachenfrage kaum berührt. Und welche Selbsttäuschung, wenn er schreibt: „Je vollständiger der Versuch der Germanisierung mit untauglichen Mitteln — dem Verfassungsgesetz zuwider — aus

der Welt geschafft wurde, desto sicherer konnte bei der Kulturübermacht Deutschlands in Mitteleuropa das freie Vordringen der deutschen Sprache erhofft werden." Es war kein Politiker, der hier zu Worte kam, das lehrt gerade die jetzt bekannt werdende Entstehungsgeschichte der Fundamentalartikel, er erscheint als der Doktrinär, dem die tschechischen aristokratischen Führer wie Graf Clam Martinic den logischen Aufbau seines Systems mit dem realen Inhalt ihrer nationalen Forderungen erfüllen. Der ehemalige Großdeutsche war längst geübt, die Quadratur des Zirkels zu finden, und auch hier vermaß er sich. Man findet immer in der Politik systematische Denker scharfen und raschen Verstandes, die aus der Wissenschaft (aus den Naturwissenschaften so gut wie aus der Jurisprudenz, früher mehr aus der Philosophie, heute mehr schon von der Volkswirtschaft) aufsteigend die reale Wirklichkeit: die historischen Zusammenhänge der Parteien und ihre besondere Verquickung mit religiösen, sozialen, nationalen Forderungen, die großen Imponderabilien alles geistigen Lebens im weitesten Sinne und schließlich die Beziehung der inneren Politik eines Staates zu seiner äußeren Politik inmitten der ihn umlagernden großen Mächte unterschätzen, weil ihnen die logische Wirkungskraft ihrer Gedankenreihen über alles geht.

Und von außen her kam, wie wir jetzt erfahren, die erste Gegenwirkung. Im Mai 1871 hatte Schäffle die Fundamentalartikel in Prag vereinbart, im September wurden sie dem böhmischen Landtag zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt. Im September hatten Kaiser Franz Joseph und Beust mit dem Kaiser Wilhelm und Bismarck eine Reihe von Begegnungen in Wels, Gastein, Ischl und Salzburg. Von vornherein hatte Schäffle in dieser Begegnung „vielleicht eine Mache Beusts" gegen uns erblickt. Tatsächlich hat bei dieser Gelegenheit Kaiser Wilhelm — gewiß im Zusammenhange von Erklärungen, daß das neue Deutsche Reich keinerlei Expansionspolitik unter den Deutschen Österreichs zu betreiben gedenke — dem Kaiser Franz Joseph nur geraten, man möge verhindern, daß „Schmerzensschreie" nach Deutschland drängen. Das war eine direkte Warnung vor der Verwirklichung der Hohenwart-Schäffleschen Pläne. Und ebenso gewiß ist, daß Bismarck mit allen Mitteln zunächst Beust gegen Hohenwart-Schäffle zu unterstützen suchte. Er strebte nach einer Annäherung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn: sie wäre durch eine



auf Kosten der Deutschösterreicher erfolgende föderalistische Umgestaltung der Monarchie gefährdet worden[1]); er stand im Innern vor einer Auseinandersetzung mit den Ultramontanen, und war daran interessiert, daß nicht unter Hohenwart in Österreich (ebensowenig wie in Frankreich) ein von den Konservativ-Klerikalen gestütztes Regiment sich befestigte. Also trieb ihn die gleichmäßige Rücksicht auf seine auswärtige und innere Politik zur Gegenwirkung gegen den neuen innerpolitischen Kurs in Österreich. Er zog Beust, der seinerseits sich gegen Hohenwart im Sattel zu behaupten suchte, leicht zu sich herüber; nicht bloß Gemeinschaft gegen die „schwarze Internationale", sondern vor allem Zusammenwirken gegen die rote Internationale war das Lockmittel, das seine diplomatische Kunst verwandte, um den österreichischen Reichskanzler einzufangen und von Frankreich — bei den frischen Erinnerungen an die Kommune! — fernzuhalten[2]); die Denkschrift Beusts, die Schäffle (2, 229—235) nicht ohne Schadenfreude der Nachwelt überliefert, ist ein breites Machwerk von Phrasen, in dem die „Propositionen des Berliner Kabinetts bezüglich der Einsetzung einer Kommission zur Regelung der einschlägigen Fragen dankbar und freudig willkommen geheißen" wurden. Und nun wirkten gegen das Ministerium Hohenwart-Schäffle zusammen der diplomatische Einfluß der deutschen Regierung, Graf Beust, die Erregung der Deutschen Wiens und schließlich der Einspruch des ungarischen Ministers Graf Andrassy, der die Entscheidung brachte. Schäffle selbst erbat schon einige Tage vor dem Rücktritt des ganzen Kabinetts seine Entlassung.

Die kurze Ministerlaufbahn gab seinem Leben eine eigentümliche Wendung. Mit vierzig Jahren aus seinem akademischen Berufe geschieden, war er nun in der Vollkraft der Jahre ganz auf sich selber gestellt und beschloß als unabhängiger Mann ausschließlich seiner wissenschaftlichen und publizistischen Tätigkeit zu leben. Er kehrte alsbald in seine Heimat zurück, doch er erzählt selbst: „ich habe seit 1872 zwar wieder in Schwaben gewohnt,

[1]) Durchaus zutreffend bemerkt Schäffle, daß seit dem Bündnisvertrag von 1879, also nach Regelung der deutsch-österreichischen Beziehungen und gewissermaßen unter dem Schutze dieser Deckung Graf Taaffe eine Politik geführt hätte, die 1871 von Deutschland nicht ertragen werden konnte.

[2]) Vgl. Memoiren des Grafen Beust Bd. 2 und G. Hanotaux, **Histoire de la France contemporaine** Bd. 1.

aber nur im Deutschen Reiche gelebt." Bis zum Ausgang der siebziger Jahre fand sein wissenschaftliches Schaffen seinen Ausdruck in großen Werken, Bau und Leben des sozialen Körpers, Enzyklopädie der Staatslehre, Grundsätze der Steuerpolitik Deutschlands und Österreichs usw. Dann stellte er seine Gedanken und seine Feder immer mehr in den publizistischen Dienst der Fragen des Tages. Eine außerordentliche Arbeitskraft stand ihm zu Gebote. Er schrieb seine gelesenste (in 23000 Expl. erschienene) Schrift: „Die Quintessenz des Sozialismus" für einen gelegentlichen Zweck in zwei Tagen, oder später seine Biographie J. Fr. Cottas (in der Sammlung „Geisteshelden") in 14 Tagen. Die mannigfaltigen Erscheinungsformen und Probleme der sozialen Fragen standen im Mittelpunkte, und mehrfach wechselnd gestalteten sich ihm die theoretischen Möglichkeiten ihrer Lösung. Auch die Lösungsversuche, voll Geist, Schärfe, Anregung, bewegen sich in der Bahn seines ganzen Glaubens, daß eine streng wissenschaftliche Lösung möglich sei, sie verkennen, wie sehr die wirtschaftlichen Klassengruppen, deren soziale Bedürfnisse um Anerkennung ringen, zugleich mit politischen Machtfragen durchsetzt sind.

Einmal noch war es ihm beschieden, unmittelbarer in die Vorbereitung einer großen Gesetzgebung einzugreifen und der Möglichkeit einer sozialpolitischen Tätigkeit in leitender Stellung näherzutreten: als er bei den Anfängen der sozialen Gesetzgebung von Bismarck zur Beratung herangezogen wurde. Diese Dinge bilden den zweiten politischen Höhepunkt seines Gelehrtenlebens und auch seiner Erinnerungen. Der Verlauf dieser Beziehungen und der Briefwechsel zwischen Bismarck und Schäffle bieten zwar nicht das, was man nach den ersten Ankündigungen erwartete, aber sie bringen ganz interessante Einzelheiten zur Vorgeschichte der sozialen Gesetzgebung.

Schäffle hatte am 11. Oktober 1881 eine eingehende Kritik des Unfallversicherungs-Entwurfes an Bismarck gesandt; dieser antwortete ihm, er würde erfreut sein, wenn er „den Beistand einer auf diesem Gebiete so bewährten Kraft wie der Ihrigen haben könnte" und fragte an, ob er auf seine Bereitwilligkeit rechnen könne, „zuvörderst behufs mündlicher Besprechung, demnächst auch zu geschäftlicher Mitwirkung bei den nötigen Vorarbeiten und Entwürfen". Rückhaltlos stellte sich Schäffle dafür zur Verfügung; er werde inzwischen, schrieb er am 21. Oktober,



seine Ansichten „nochmals im Zusammenhange mit E. D. Meinungsäußerungen prüfen, um die Sache und den modus procedendi mit E. D. durchsprechen zu können". Diese Nachprüfung geschah so gründlich und die Lust des Gesetzgebers erwachte so freudig in ihm, daß er nach kaum drei Wochen den „Entwurf eines Normativgesetzes für Errichtung und Verwaltung allgemeiner Hilfskassen des Deutschen Reiches", eine umfassende Organisation der Invaliditätsversicherung jeder Art einschließlich der Alters- und Krankenversicherung in etlichen 130 Artikeln vorlegen konnte; er erklärte sich bereit, ihn sofort persönlich samt den Motiven vorzutragen und meinte, für die Ausreifung der Vorlage an den Reichstag würde er nur die „juristische Adjustierung und eine Anzahl amtlicher Probeerhebungen und hierfür kaum mehr als vier Monate Zeit nötig haben." Wenn Bismarck „seinen etwas neidischen Glückwunsch für die erstaunliche Arbeitskraft, welche in so kurzer Zeit die schwere Aufgabe bewältigen konnte", in seiner Antwort vom 22. November aussprach, so war er ohne Frage über das Tempo und den Umfang überrascht, indem der zukünftige Mitarbeiter die gesetzgeberische Initiative bis in das letzte Detail hinein in die Hand nahm. Er betonte daher bei aller prinzipiellen Zustimmung die aus taktischen Gründen gebotene Notwendigkeit, „nicht das ganze ins Auge gefaßte Reformwerk vom Hause aus gleichzeitig in Angriff zu nehmen, sondern nach dem Grundsatz qui trop embrasse mal étreint vorerst die Legung der Fundamente zu dem zukünftigen Gebäude zu erstreben" . . . „Würde die Regierung gegenwärtig mit dem Gesamtplan der sozialen Neuorganisation gleichzeitig hervortreten, so würden zahlreiche Gesellschaftskreise durch die Größe der bevorstehenden Aufgaben abgeschreckt und zur Opposition getrieben werden. Das Gebiet der sozialen Reformen muß daher schrittweise nach und nach betreten werden, gemäß jener bewährten Maxime der Savoyer Dynastie, welche ein Gebiet, das sie sich zu unterwerfen trachtete, mit einer Artischocke verglich, die nicht mit einem Bissen, sondern nur blattweise inkorporiert werden könne." Der Unterschied zwischen dem politischen Theoretiker, der alles konsequent bis zu Ende dachte und in dieser logisch einheitlichen Gestalt zu verwirklichen sich vorsetzte, und dem praktischen Politiker, dem das ganze Projekt doch auch nur ein Stück seiner Gesamtpolitik war und sich in diese einzufügen hatte, tritt hier deutlich hervor. Die praktische



Verwendung des Schäffleschen Entwurfes, so wie sein Urheber es sich gedacht hatte, kam schon nicht mehr in Frage. Dieser hatte zwar recht, zu betonen, daß man von Anfang an über den Weg, den man gehen wolle, klar sein müsse und daß er gerade durch seinen Entwurf die Präzisionsprobe für die Möglichkeit und Fruchtbarkeit korporativer Arbeiterversicherung geliefert habe. Aber Bismarck antwortete in einem diplomatischen Schreiben vom 11. Dezember: „Nachdem diese Probe nunmehr vollständig gelungen ist, scheint es mir angezeigt, dieselbe öffentlich der Opposition entgegenzuhalten“ und stellte anheim, zunächst „eine kurze gemeinfaßliche Wiedergabe des Ihrem Entwurfe zugrunde liegenden Gedankenganges“ zu veranlassen. Er suchte also die Mitarbeit Schäffles zunächst nach der publizistischen Seite hin nutzbar zu machen. Dieser ging auch auf diesen Vorschlag ein: „ich werde mir meine Gedanken für diesen (anonymen) Publikationsmodus in tunlichster Raschheit zurecht zu legen suchen“, und schon am 21. Dezember — wiederum mit einer Woche Arbeit — übersandte er das druckfertige Manuskript im Umfange von 4 bis 5 Druckbogen.[1]) Um so lebhafter aber hatte er Bismarcks Anregung eines Besuches ergriffen: „recht lebhaft fühle ich schon bei diesem ersten Schritt des taktischen Aufmarsches den Mangel jener festen Fühlung, welche nur die vorherige volle persönliche Auseinandersetzung geben kann.“ Ihm schwebte noch immer das Bild seiner aktiven staatsmännischen Mitwirkung bei der kommenden Unternehmung vor. Bismarck sprach auch jetzt tatsächlich den Wunsch aus, „Schäffle möge auch bei den noch bevorstehenden Arbeiten zur weiteren Durchführung der für das Reich in Aussicht genommenen wirtschaftlichen Reformen“ mitwirken, und er erklärte, bei ihrer Zusammenkunft die Modalitäten zu besprechen, unter denen jener sich geneigt zeigen würde, „seine Zeit und Kräfte der Lösung der fraglichen Aufgabe in der bisherigen Weise auch ferner zu widmen.“ Wenn die Worte „in der bisherigen Weise“ unterstrichen sein sollten, setzten sie der Mitwirkung Schäffles allerdings eine bestimmte Grenze. Bei dem Empfang Schäffles, am 3. Januar 1882, wurde in einstündiger Unterhaltung von Schäffle vor allem die Priorität der Krankenversicherungs-Organisation als das logisch und praktisch Erstnotwendige gegen Bismarcks Einwendungen ver-

[1]) Erschien 1882 unter dem Titel: „Der korporative Hilfskassenzweig.“

treten; die Besprechung schloß mit der Aufforderung zur Teilnahme an einer demnächst unter Vorsitz des Reichskanzlers stattfindenden Konferenz. Am 6. Januar sah Schäffle den Reichskanzler noch auf einem Diner, zu dem auch A. Wagner, Bötticher, Lohmann zugezogen waren; das Gespräch drehte sich vor allem um die am 9. Januar bevorstehende Beantwortung der sozialpolitischen Interpellation Hertlings. Während dieser Tage machte Bismarck mehrere Versuche, die Kosten- und Arbeitsvergütung Schäffles in irgend einer Form zu regeln, was dieser begreiflicherweise ganz von der Hand wies; da er zugleich auf sein österreichisches Dienstverhältnis sich berief, war es echt bismarckisch, sich in Wien die eventuelle Mitwirkung Schäffles zu erbitten; er meinte: „es wird die Österreicher freuen", und wirklich hörte Schäffle später, daß der Kaiser Franz Joseph befriedigt gesagt hatte: „Nun wird doch auch einmal ein Österreicher zur Beratung nach Berlin berufen." Indessen verschlimmerte sich Bismarcks Befinden, Schäffle reiste zurück; Bismarck gab die eingehende Behandlung der Frage auf, kam auf eine Mitwirkung Schäffles nicht wieder zurück und ließ dem Volkswirtschaftsrat eine Arbeit Lohmanns als Grundzüge für seine begutachtende Tätigkeit vorlegen. Es war ein magerer Trost, wenn im März Schäffle von einem Geheimrat den Rat erhielt, er möge die Broschüre (s. o.) nur „ruhig veröffentlichen".

Ich habe den ganzen Verlauf dieser Berührung entwickelt, weil in den Erinnerungen Schäffles der Sinn der Vorgänge zurückzutreten scheint. Ob Bismarck von vornherein nur die Captatio Schäffles um seiner wertvollen publizistischen Hilfe willen suchte? Ob tatsächlich nur die Krankheit Bismarcks nach dem 6. Januar hindernd zwischen die Zusammenarbeit trat und schuld hatte, daß andere Hände das Werk angriffen? Es dünkt mich wahrscheinlicher, daß die persönliche Berührung in Bismarck den Entschluß, Schäffle nicht weiter zu direkter Mitarbeit heranzuziehen, gezeitigt oder befestigt hat. Das läßt sich auch begreifen. Den Stil eines Bismarckschen Mitarbeiters — das mochte der Gewaltige sofort herausfühlen — hatte er nun einmal nicht. Dazu war seine Persönlichkeit zu selbständig und ursprünglich und seine geistige Fähigkeit zu sehr auf große idealistische Konzeption statt auf politische und geschäftsmäßige Routine angelegt. So blieb er, der er war.

Diese ganzen Bemerkungen, insofern sie bei Schäffle an der Hand seiner Erinnerungen gerade die Hauptmomente seines praktisch-politischen Handelns herausgreifen, können gerade deswegen den starken Seiten seiner Natur, vor allem auch seiner wissenschaftlichen Bedeutung weniger gerecht werden. Eigentlich sahen wir ihn dreimal, den Großdeutschen der sechziger Jahre, den österreichischen Minister von 1871, den Sozialpolitiker von 1881/82 auf die so gänzlich verschiedene Veranlagung Bismarcks stoßen. Und es wäre ungerecht, bei dem Maßstab dieses Gegenspielers zu seiner Beurteilung stehen zu bleiben: die Bedeutung dieses ideereichen und geistvollen Denkers erhebt sich hoch, trotz seines Doktrinarismus, wenn sie an den Doktrinen des Liberalismus gemessen wird. Gerade an seinem Urteil über Bismarck erkennen wir doch auch die Schlagkraft seiner geistigen Kapazität, die die Lektüre dieses Buches so erfrischend bei allem Widerspruch macht:

„Das Interessanteste an dieser Begegnung, welche über eine Stunde gewährt haben mag, war mir die Wahrnehmung, wie Fürst v. Bismarck alle den sofortigen Machterfolg beeinflussenden, auch fernstliegenden Umstände mit genialer Intuition augenblicklich überschaute, aber auch nicht minder Wichtiges, was nur vorläufig daneben liegt, früher oder später jedoch mit von Einfluß werden muß, beiseite liegen ließ. Da verstand ich das Geheimnis seiner Machterfolge, aber auch den Grund der mancherlei späteren Frontveränderungen und zeitweisen Retiraden seiner Politik.“

Literaturbericht.

Akademische Freiheit. Von Professor Dr. **Ewald Horn.** Berlin, Trowitsch & Sohn. 1905. VII u. 117 S.

Professor Horn, der gelehrte Verfasser des II. Teiles der auf Veranlassung des Ministeriums erschienenen Bibliographie der deutschen Universitäten, hat in dieser Schrift über akademische Freiheit mit kundiger Hand manches auch weniger bekannte Material zusammengetragen über das Wesen der akademischen Freiheit und ihre Auffassung in verschiedenen Zeiten und Gruppen. Er gliedert den Stoff in drei Teile. 1. Die akademische Freiheit im Lichte der Geschichte. 2. Theorien und Beurteilungen der akademischen Freiheit. 3. Das deutsche Volk und seine Studenten. Dazu S. 107—117 ein Anhang: Studentische Ausschüsse und ihre Aufgaben. Die Anlage erweckt den Anschein einer systematischen, nur der Klarstellung dienenden Untersuchung, allein der vielfach witzelnde und spöttelnde Ton, mehr noch das Verweilen bei Punkten, die kurz erledigt werden könnten oder gar keiner Erörterung bedurften, verraten, daß die Schrift nicht nur aus Erregungen des Augenblicks über die zwischen der akademischen Jugend einiger Universitäten und technischen Hochschulen und den Universitätsbehörden schwebenden Differenzen hervorgegangen ist, sondern auch von ihnen mehr als billig beherrscht wird. So wird die in ihrer Abstraktion von niemand bezweifelte Wahrheit, daß die Freiheit des Denkens gar nicht unterdrückt werden kann, S. 15 f. breiter erörtert; dagegen wird die Frage, um die es sich recht eigentlich handelt, ob auch im 19. Jahrhundert den Universitätslehrern die Freiheit der Mitteilung der Ergebnisse ihrer Forschungen und der Gedanken, zu denen sie durch diese Ergebnisse geführt waren, verkürzt sei, nur ungenügend behandelt, und durch allerlei Spötteleien über politisierende

Professoren, die „den Politiker mit dem Professor salvieren" möchten, S. 54 f., verwirrt und verdunkelt.

Ich habe das Andenken von Dahlmann, Sybel, Häusser, Pauli und ihren Freunden gegen solche Angriffe nicht zu verteidigen, ich weise aber darauf hin, daß diese politische Parteipolemik besser ausgeschieden bleibt aus einer Verhandlung über eine so wichtige Frage, die nur mit voller Ruhe und Nüchternheit zur Klarheit gebracht werden kann.

Die Lehrfreiheit der Universitäten, wie wir sie heute, abgesehen von den dogmatisch gebundenen Kreisen, im allgemeinen für selbstverständlich halten und die grundsätzlich mit der Tatsache gegeben ist, daß der Universitätslehrer als Forscher lehren und seine Schüler forschen lehren soll, war den Universitäten des Mittelalters und auch noch in dem 16.—18. Jahrhundert unbekannt. Nur vereinzelt, häufiger und kräftiger erst im 18. Jahrhundert, wurde das Postulat der libertas philosophandi erhoben, und fand dann unter dem Einfluß der Aufklärung steigende Anerkennung, bis unser Volk durch die geistige Erhebung in der klassischen Literaturepoche und in jenem gewaltigen Aufschwung freier Kraft, durch den es sich von dem Druck der napoleonischen Gewaltherrschaft befreite, die alten Fesseln der Tradition auch auf dem Gebiet der Universitäten völlig zerriß. Der Grundsatz, daß der Universitätslehrer als Forscher lehren und seine Schüler mit dem Geist der Forschung, dem Suchen nach der Wahrheit erfüllen solle, gleichviel ob er damit Vorurteile und Meinungen irgendwelcher Art und Heiligkeit erschüttere, ist zuerst von Preußen zur Durchführung gebracht worden und zwar besonders bei der Gründung der Universitäten Berlin, Breslau und Bonn; dieser Grundsatz hat sich dann im Laufe des 19. Jahrhunderts trotz der reaktionären Gegenströmungen, wenn auch unter vielfältigen Verletzungen und Beschränkungen, an allen deutschen Universitäten durchgesetzt. Horn betont deshalb mit Recht, daß die Lehrfreiheit der Universitäten ein Geschenk des modernen Staates sei, aber er irrt, wenn er S. 18 glaubt, mit diesen Ausführungen etwas Neues zu sagen und einen herrschenden Irrtum zu bekämpfen. Jene Tatsache ist bereits mehrfach klargelegt, so vor einigen Jahren in meiner Schrift: „Die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert (Leipzig 1898)," die um so mehr als Beleg dafür dienen mag, daß jener Irrtum keineswegs als die herrschende Ansicht zu bezeichnen ist, weil sie einen Vortrag wiedergab, der 1898 auf dem Historikertage zu Nürnberg vor einer

zahlreichen Versammlung von Gelehrten gehalten wurde, dort allgemeine Zustimmung fand und dann in der Presse von Freunden und Gegnern vielfach besprochen wurde.

Horn bekennt sich als überzeugten Anhänger der Lehrfreiheit, redet über sie mehrfach in schönen Worten, aber die Art und Weise, wie er über die Schranken spricht, die dieser Freiheit nach der Thomasius-Klausel zu ziehen seien, daß alle Lehren frei sein sollen „die nicht wider Gott und den Staat sind", läßt jeder Willkür der Regierungen und der von ihr jeweils begünstigten Kirchen und Parteien Tor und Tür offen.

Dazu stimmt denn auch seine Behauptung, daß es nicht nötig sei, über den durch die Sache selbst gegebenen Grundsatz der Lehrfreiheit weiter zu sprechen, namentlich auch nicht über die Mißgriffe der Regierungen bei der ihnen zustehenden Aufsicht, die man als Verletzungen dieses Grundrechts der Universitäten beklage und ausschreie. Was er in dieser Beziehung sagt, gibt keine irgendwie genügende Vorstellung von dem Entwicklungskampfe jenes Grundsatzes der Lehrfreiheit und von dem Verhalten der einzelnen deutschen Staaten ihren Universitäten im 19. Jahrhundert gegenüber. Horn leugnet nicht, daß in der Periode nach den Karlsbader Beschlüssen vielfach Unrecht und Gewalt gegen Professoren und Studenten geübt wurde, und daß es auch sonst an ungerechtfertigten Maßregelungen nicht fehlte, aber man müsse erwägen, daß die reinsten Absichten und prinzipiell richtigen Gedankengänge leider bei der Ausführung nur zu oft Zerrbilder des Gewollten ergeben. Solche Erwägung ist gewiß notwendig, wenn wir Männer wie den Minister Eichhorn zu verstehen und ihre Mißgriffe subjektiv zu rechtfertigen suchen, aber sie gibt uns doch nicht das Recht, die groben Tatsachen zu übersehen, die da beweisen, daß in Bayern, Württemberg und anderen deutschen Staaten, und im besonderen auch in Preußen in der Unterrichtsverwaltung des 19. Jahrhunderts neben den freien und stolzen Gedanken, in denen das sich erneuende Preußen 1810—1818 Berlin, Breslau und Bonn gegründet und Halle erneuert hatte, noch immer der Geist des alten Absolutismus umging, der Geist der allwissenden, alle belehrenden und mit dem Unteroffizierstock leitenden Kriegs- und Domänenräte. Das ist sehr begreiflich aus allgemeinen historischen Erwägungen, denn die Traditionen der Bildungsperiode eines Staates wirken lange nach, und dazu kommt noch die Tatsache, daß viel ungeeignete Elemente sich in die akademische Laufbahn drängen, die dann eine büreaukratische

Behandlung herausfordern. Die Aufsicht des Staates über die Universitäten und seine Oberleitung ist den Universitäten gewiß gerade im 19. Jahrhundert zu vielfältigem Segen gediehen. Trotz aller störenden und beklagenswerten Maßregelungen von Professoren und Studenten haben die deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert eine Freiheit des geistigen Lebens und eine materielle Unterstützung genossen wie nie zuvor. In Königsberg, Frankfurt a. O. und ähnlich an anderen Universitäten waren die Einnahmen der Professoren noch im 18. Jahrhundert so kärglich und überdies so unsicher, daß wissenschaftliche und wirtschaftliche Mißstände der schlimmsten Art in den Professorenkreisen einrissen, die eine bequeme Fundgrube bilden für alle, welche den Stand der Professoren verächtlich machen und jeder Verkürzung ihrer Privilegien die Wege bahnen wollen. Mit der Regelung und Besserung der Gehälter und der Ausstattung der Institute der Universitäten hat ihnen der moderne Staat erst die Möglichkeit gegeben, der Forschung in Freiheit zu dienen und die führende Stellung in dem geistigen Leben der Nation zu gewinnen, deren sie sich heute erfreuen. Das ist ein Ruhmestitel des modernen Staats, aber will die gegenwärtige Generation sich solchen Ruhmes freuen, so hat sie sich auch zu erfüllen mit dem Gefühl der Pflicht, das in großem Sinne Geschaffene auch in großem Sinne zu bewahren.

Über den Mißbrauch der größeren gesellschaftlichen Freiheit, welche den Studenten von den Behörden und von der Sitte gewährt wird und an welche bei dem Namen der akademischen Freiheit oft zunächst gedacht wird, sagt und zitiert H. manch treffendes Wort. Dabei werden die Bestrebungen, die jüngst innerhalb der Studentenschaft zur Wahrung ihrer beanspruchten Freiheit hervorgetreten sind, berührt, aber mehr verspottet als gewürdigt. Es ist auch für den akademischen Lehrer, geschweige denn für den Außenstehenden, sehr schwer, von den Bewegungen, die zurzeit die akademische Jugend erfüllen, eine rechte Vorstellung zu gewinnen. Man trägt leicht zu viel von den eigenen Erinnerungen hinein und man vergißt, wie manches der Jugend unendlich wichtig erscheint, was wir für unbedeutend halten. Auch sind wir zu sehr auf die literarischen Äußerungen der miteinander ringenden oder Zusammenhang suchenden Gruppen angewiesen. Aber Horn hat auch diese Literatur nicht genügend benutzt, sonst hätte er nicht übersehen können, daß in den Reden und Programmen bedeutender studentischer Kreise, teilweise auch gerade derjenigen, die an den Kämpfen um die Ausschüsse usw. beteiligt

sind, über die Horn handelt, das Ziel und die Aufgabe der solche Freiheit beanspruchenden akademischen Jugend in ähnlich idealer Weise gefaßt wird, wie es ihr Horn an mehreren Stellen entgegen hält. So will die Leipziger Finkenschaft „den deutschen Studenten aus dem stumpfen Trinkergeckentum herausreißen" und einen veredelnden, erfrischenden Zug in das akademische Leben bringen. (Zweiter Bericht der Leipziger Finkenschaft. Leipzig 1899, S. 15 u. 22.) Und die „Bausteine zum Finkenschaftsprogramm," herausgegeben vom Vorstande der deutschen freien Studentenschaft (Karlsruhe 1905) schlagen S. 24 ff. den gleichen Ton an.

Von dieser Seite der akademischen Freiheit betont Horn S. 96 f. recht nachdrücklich, daß sie nur auf „Zulassung" beruhe und also auch restringiert werden könne. Das ist richtig, aber diese Zulassung ist für wesentliche Punkte in statutarischen Bestimmungen festgelegt, die gesetzliche Kraft haben und die einen Rechtszustand herstellen; ganz abgesehen davon, daß auch das Gewohnheitsrecht eine Quelle des Rechts ist. Das Gleiche gilt auch von der korporativen Freiheit der Universitäten und endlich auch von der Lehr- und Lernfreiheit, also von allen drei Seiten oder Beziehungen, die man an der Gesamtgestalt der akademischen Freiheit zu unterscheiden pflegt. Auch die Reste der korporativen Freiheit, namentlich der Anteil des Lehrkörpers an der Verwaltung der Universität und die bevorzugte Stellung, die die Professoren unter den verschiedenen und je nach der Natur ihres Amtes verschieden berechtigten und verpflichteten Kategorien der Staatsbeamten genießen, ruhen auf gesetzlichen Grundlagen, den allgemeinen Gesetzen, den Statuten der einzelnen Universitäten und dem Gewohnheitsrecht. Die Statuten sind in Form von Verordnungen erlassen, darum aber sind sie nicht minder eine wirkliche Rechtsgrundlage. Wenn Horn die Summe seiner Untersuchung S 95 f. dahin zusammenfaßt, daß die Auffassung des Begriffs akademische Freiheit „ganz arbiträr" sei, ein Schlagwort, das man „ganz aus dem Spiele lassen solle," und daß der Begriff keinerlei „positives Recht" enthalte, so stellt er Behauptungen auf, die mit den Tatsachen in Widerspruch stehen, die aber um so deutlicher erkennen lassen, was man in den Kreisen, als deren Wortführer er hier anzusehen ist, anstrebt.

Gewiß ist vieles flüssig in dem Begriff akademische Freiheit, aber darum entbehrt er doch nicht eines wertvollen Inhalts, über den die Freunde unserer deutschen Universitäten wachen sollen. Wertvoll ist vor allem die Lehrfreiheit der Universitätslehrer, namentlich gegenüber

der leider seit etwa fünf Dezennien stetig gesteigerten Gebundenheit der Lehrer an Gymnasien und anderen Schulen. Wertvoll ist der Rest von Selbstverwaltung, vor allem weil er die akademischen Lehrer schützt vor dem Versinken in der allgemeinen Büreaukratie. Wertvoll ist auch die größere Lebensfreiheit, die Staat und Gesellschaft den Studenten gewähren. Daß diese Freiheit von den Studenten vielfach mißbraucht wird, das ist richtig, aber an Schulen mit mehr gebundener Disziplin, nicht zum wenigsten an den Universitäten des Mittelalters, fanden und finden sich oft noch schlimmere Mißbräuche, ebenso in anderen Gruppen der Gesellschaft. Es hängt anderseits an dieser Freiheit des Lebens und an den mancherlei Traditionen, so überlebt sie auch erscheinen mögen, doch auch noch manches Gute. Der Mißbrauch, den die Studenten mit ihrer akademischen Freiheit treiben, ist nicht durch Beseitigung dieser Freiheit zu beseitigen, denn der Sitz des Übels liegt nicht sowohl in dieser Freiheit als in anderen Gründen, vorzugsweise darin, daß unser Berechtigungswesen eine übergroße Zahl von jungen Leuten auf die Universitäten treibt, die solcher Freiheit nicht gewachsen sind, die nicht fähig sind, in den freien Formen des Universitätsunterrichts zu studieren und sich beherrschen zu lernen.

Breslau. G. Kaufmann.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von **K. Th. v. Inama-Sternegg.** Dritter Band, zweiter Teil. Leipzig, Duncker & Humblot. 1901. XVIII u. 559 S.

Mit dem hier anzuzeigenden Bande gelangt Inamas Wirtschaftsgeschichte zu einem Abschluß: es liegt jetzt die Schilderung des Mittelalters vollständig vor. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß wir es mit einer Arbeit zu tun haben, die Respekt verlangt. Obwohl die Zeit der intensiven Beschäftigung mit der deutschen Wirtschaftsgeschichte erst einige Jahrzehnte zurückreicht, so ist doch die Zahl der vorliegenden monographischen Studien schon so stattlich, daß ihre Bewältigung dem Vf. einer zusammenfassenden Darstellung genug zu schaffen macht, und Inama hat es überdies nicht versäumt, zu den Quellen in ein näheres Verhältnis zu treten. Wer jemals wieder es unternehmen wird, die deutsche Geschichte im ganzen vorzuführen, der wird zu diesem Werk greifen, um sich zu unterrichten, wie Inama den Stoff disponiert, die Dinge in einen Zusammenhang gebracht und unzählige einzelne Nachrichten interpretiert hat. Indem ich auf die weitere Charakterisierung der Wirtschaftsgeschichte Inamas auf

die Anzeigen der früheren Bände (vgl. H. Z. 84, S. 276 ff.) verweise, glaube ich den Benutzern derselben an dieser Stelle den besten Dienst dadurch zu erweisen, daß ich für eine Reihe von Einzelfragen Berichtigungen und Ergänzungen (teilweise handelt es sich um nachträglich erschienene Arbeiten) bringe.

Es ist bekannt, daß Inama früher ein überzeugter Anhänger der grundherrlichen Theorie war. Seit Jahren schon hat er sich freilich von ihr in vielen Beziehungen entfernt. Aber es ist begreiflich, daß seine Anschauungen doch noch teilweise unter dem Einfluß jener Theorie stehen (vgl. darüber z. B. Rachfahl, Jahrbücher für Nationalökonomie 73, S. 667 ff.), und so finden sich denn auch in dem vorliegenden Band manche charakteristische Ausführungen dieser Art. S. 107 bemerkt er, daß in älterer Zeit das Schlachten der Tiere nicht berufsmäßig ausgeübt worden sei, und fährt dann fort: „Selbst auf den großen Fronhöfen . . . findet sich äußerst selten ein eigener Fleischer." Können denn wirklich die Verhältnisse der Fronhöfe als Maßstab dienen? Es ist sogar als auffällig zu bezeichnen, wenn sie einen eigenen Fleischer haben. Keutgen (Ämter und Zünfte) hat neuerdings gezeigt, wie gering die Ausbildung der Gewerbe auf den Fronhöfen war. Mit Inamas älteren Ansichten über den mittelalterlichen Großhandel und seine Träger habe ich mich in den Jahrbüchern f. Nationalökonomie 75, S. 2 ff. und in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1900, S. 233 ff. auseinandergesetzt. In der Darstellung des vorliegenden Bandes kommt er mir etwas näher; Anlaß zum Widerspruch finde ich aber auch jetzt noch. S. 266 sagt Inama: „Der interurbane Verkehr lag vor allem in den Händen der Großkaufleute." Ich würde dagegen sagen: „in den Händen der Detaillisten, die den Großhandel mit besorgten." J. selbst gesteht ja auf derselben Seite nachher zu, daß „das Mittelalter nur wenig Handelsbetrieb kannte, der sich ausschließlich auf den Einkauf und Verkauf von Waren im großen beschränkte." Schon deshalb wird man jenes „vor allem" beanstanden müssen. Es ist ja in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten versucht worden, die Existenz von eigentlichen Großhändlern für das deutsche Mittelalter nachzuweisen. Es bleibt aber noch immer manches dunkel, und im allgemeinen gelangt man nicht über den Nachweis hinaus, daß die und die Großhändler gewesen sein können. J. (der übrigens, wie angedeutet, mir sehr entgegenkommt) führt S. 266 Anm. 1 gegen mich eine Kölner Nachricht an, wonach Fremde ihre Waren nicht im kleinen verkaufen sollen. Indessen, damit ist doch gar nicht gesagt,

daß diese Fremden reine Großhändler waren; in ihrer Heimatstadt konnten sie sehr gut Kleinhändler sein und sie strebten, wie eben jene Nachricht beweist, auch an fremden Orten darnach. Ich finde immer wieder, daß ich in der Hauptsache an den Resultaten meiner Abhandlung über die Frage der Großhändler (Jahrbücher für Nationalökonomie a. a. O.) festhalten darf. Für meinen daselbst geltend gemachten Satz, daß es verkehrt sei, sich die dem Fernhandel obliegenden Personen ausschließlich als Großhändler vorzustellen, habe ich inzwischen eine höchst willkommene Bestätigung erhalten. W. Stein teilt mir ein mit der Aufschrift »Registrum der coufflude zo der hanse van allen gaffelen« versehenes Aktenstück aus dem Kölner Stadtarchiv mit, das im 10. Bande des hansischen Urkundenbuchs zum Abdruck gelangen wird. Dasselbe stammt etwa aus dem Jahre 1476. Es unterrichtet uns über diejenigen Mitglieder der Kölner Gaffeln, die sich damals am Fernhandel beteiligten. Sie gehören zunächst den sog. Ritterzünften an; aus der Gaffel von der Windeck z. B. werden 57 erwähnt (aus den anderen weniger). Daß die Mitglieder der Ritterzünfte sich keineswegs bloß aus Großhändlern zusammensetzten, habe ich schon a. a. O. S. 15 bemerkt. Weiter werden genannt: »wullenampt« 12, »goltsmede« 30, »buntworter« 4, »smede« 4, »gurdelmecher« 13, »fischampt« 26, »schroder« 2, »sarwurter« 14, »vasbender« 29.

Man ersieht hieraus, wie stark der kleine Gewerbetreibende an dem Fernhandel beteiligt war. Jenes Aktenstück ist um so wertvoller, als es wohl das einzige in seiner Art ist. Wir besitzen sonst kaum nähere Nachrichten über die Zusammensetzung der Kauffahrerkompagnien, bzw. der Gruppen von Gewerbetreibenden, die den Fernhandel betreiben. Mit diesem Aktenstück sollten sich diejenigen Autoren auseinandersetzen, die, wie Al. Schulte (vgl. H. Z. 91, S. 455 Anm. 3), vornehm auf meine Anschauung herabsehen zu können meinen. Um zu J. zurückzukehren, so meint er S. 268, daß die Gewandschneider „zwar als Tuchmacher (offenbar verdruckt für: Tuchhändler) den Kaufleuten am nächsten verwandt, als Detailverkäufer aber doch auch den Krämern nahe standen." Hier liegt offenbar die alte Vorstellung zugrunde, daß die eigentlichen Kaufleute des Mittelalters Großkaufleute seien; eine Vorstelluug, die J. jetzt doch im Grunde aufgegeben hat. Tatsächlich sind die eigentlichen Kaufleute des Mittelalters gerade Gewandschneider und Krämer, sachlich und auch nach der mittelalterlichen Terminologie. Aus jener Vorstellung heraus ist

es offenbar ferner zu erklären, wenn J. S. 275 Anm. 1 behauptet, daß ich geneigt sei, „allen Gewandschneidergilden den Charakter von Kaufmannsgilden im engeren Sinne abzusprechen.“ Ich habe vielmehr in den Gewandschneidergilden die ganz eigentlichen Kaufmannsgilden gesehen und die „Kaufmannsgilden im engeren Sinn“, die J. vorschweben, für ein Phantasiegebilde von Ennen, Nitzsch usw. erklärt. Neuerdings hat allerdings H. v. Lösch, die Kölner Kaufmannsgilde im 12 Jahrhundert (Trier 1904; vgl. dazu Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1905, Märzheft) meine Ausführungen etwas korrigiert. Allein es bleibt dabei, daß die Gewandschneidergilden (und etwa die Krämergilden) die normalen Kaufmannsgilden des deutschen Mittelalters sind. Über das Hansgrafenamt (s. S. 275 f.) ist die neuere Literatur von J. nicht benutzt worden. Über das westfälische Hansgrafenamt (zu S. 276 Anm. 1) vgl. Krumbholtz, die Gewerbe der Stadt Münster i. W. bis zum Jahre 1661 (Publik. a. d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven Bd. 70) Einleitung S. 213 ff., über das Hansgrafenamt im allgemeinen die Literaturangaben bei Krumbholtz a. a. O. S. 220 Anm. 5, Kolmar Schaube, der Gebrauch von hansa in den Urkunden des Mittelalters, S.-A. aus der Festschrift des germanistischen Vereins in Breslau, Leipzig 1902 (vgl. H. Z. 90, S. 165) und H. v. Lösch a. a. O. S. 7 ff. Die beiden letzten Abhandlungen selbst hat J. natürlich noch nicht benutzen können; wohl aber wäre viel von dem daselbst notierten zu verwerten gewesen. Das Alter der deutschen Handelsgesellschaften darf höher angesetzt werden, als J. (S. 269) es tut: schon das Medebacher Stadtrecht von 1165 setzt sie in § 15 als bekannt voraus (Keutgen, Urkunden S. 146). J.s Darstellung der hansischen Wirtschaftsgeschichte hat von einem hansischen Geschichtsforscher eine sehr günstige Beurteilung gefunden (Dänell, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Jahrg. 1901); einige Reserven ließen sich immerhin machen. Inzwischen haben W. Stein in seinen „Beiträgen“ (vgl. H. Z. 90, S. 117 ff.) und D. Schäfer, die Hanse (1903) eine allgemeine Würdigung der hansischen Geschichte geliefert. S. 288 meint J., daß „mit der Blüte des oberdeutschen Handels auch der schwäbische Städtebund verfiel.“ Einen solchen Zusammenhang darf man doch nicht behaupten. Zu S. 477 und H. v. Voltelini, Die ältesten Pfandleihbanken und Lombardenprivilegien Tirols, Beiträge zur Rechtsgeschichte Tirols (Innsbruck 1904) S. 27, vgl. H. Z. 89, S. 233. Eine Ergänzung zu J. bringt auch Frensdorff, der Makler im Hansagebiete (Festgabe der Göttinger Juristenfakultät für Regels-

berger) S. 310 Anm. 5. Eine Reihe von Problemen, die bei J. behandelt worden sind, hat Keutgen in seiner Abhandlung über den Großhandel im Mittelalter, Hansische Geschichtsblätter 1901, S. 67 ff. und ich in meinen in der H. Z. 86, S. 1 ff. und 91, S. 432 ff. erschienenen Aufsätzen über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker und über die Entstehung des modernen Kapitalismus (vgl. auch 89, S. 215 ff.) in mehrfach abweichender Art erörtert. J. schließt seine Darstellung, wie bemerkt, mit dem Ausgang des Mittelalters ab. Die Frage, ob hier eine Epoche der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands tatsächlich ihr Ende findet, habe ich in meiner Abhandlung über den Untergang der Stadtwirtschaft, Jahrbücher für Nationalökonomie 76, 449 ff. zu beantworten gesucht. Meine in H. Z. 84, 277 gemachte Bemerkung über eine nicht ganz zweckmäßige Disponierung wird m. E. durch den vorliegenden Band bestätigt. Betreffs mehrerer wichtiger Fragen (namentlich aus der Handelsgeschichte) setzt sich Keutgen im Liter. Zentralblatt 1905, Sp. 491 ff. mit J. auseinander (ich stimme in der Mehrzahl der Fälle mit K. überein). Zu der Darstellung der früheren Bände vgl. noch die Korrektur bei A. Dopsch, die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs S. CCXI f.[1])

Freiburg i. B. G. v. Below.

Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). Von **H. v. Zwiedineck-Südenhorst.** 3. Bd.: Die Lösung der deutschen Frage und das Kaisertum der Hohenzollern (1849—1871). Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf. 1905. X u. 504 S.

Der letzte Band von Zwiedineck-Südenhorsts deutscher Geschichte übertrifft seine Vorgänger in der wohlabgewogenen Knappheit der Darstellung bei weitem. Konnte zumal dem zweiten Bande der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er viel zu sehr in die allgemeine europäische Staatengeschichte übergreife, so hält der Schlußband nach dieser Richtung weises Maß. Daß der Vf. die österreichische Geschichte auch da, wo sie mit der eigentlich deutschen Geschichte nur lose zusammenhängt, wie bei den österreichischen Feldzügen in Italien und Ungarn 1848/49 und wieder in Italien 1859 verhältnismäßig breit behandelt, möchte eher als ein Vorzug denn als ein Nachteil

[1]) Bei Dopsch a. a. O. S. CCXII sind in den Anmerkungen 2 und 3 die Seitenzahlen der Zitate vertauscht.

anzusehen sein. Denn schließlich kann Österreichs Stellung zu der deutschen Frage nur von seiner staatlichen Gesamtbasis aus zutreffend beurteilt werden, und außerdem ist Zw. auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte ein kundiger und urteilsfähiger Führer. Für die früheren Partien des vorliegenden Bandes kommt dem Vf. noch seine Kenntnis der archivalischen Hinterlassenschaft des Erzherzogs Johann im gräflich Meranschen Archiv zu gute. So kann er unsere Kenntnis von den Vorgängen in Frankfurt an verschiedenen Stellen bereichern und u. a. die Behauptung Sybels, der Reichsverweser sei im Beginn des Frühlings 1849 willens gewesen, Friedrich Wilhelm IV. die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu überlassen, entkräften. (S. 79). Besondere Anregung wird man aus den Ausführungen Zw.s über die innerösterreichischen Verhältnisse und Ereignisse schöpfen; zumal der Abschnitt über Österreichs Wiedergeburt 1848/49 bietet für den deutschen Leser eine Fülle von Belehrung. Ob der Vf. mit seinen oft überaus scharf akzentuierten Urteilen über Männer wie Fürst Windischgrätz, Graf Stadion, Kossuth, Görgey, usw. überall das Richtige trifft, muß dahingestellt bleiben; meistenteils hat Ref. die Begründung dieser Urteile überzeugend gefunden. Zuzustimmen ist dem Vf. auch gewiß, wenn er in der durch die Verfassung von Kremsier bezeichneten Wendung der inneren Politik Österreichs die Ursache sieht, „deren verderbliche Folgen die natürliche Entwicklung des Staates zwei Jahrzehnte lang aufgehalten, den Konflikt mit Preußen hervorgerufen, die Lösung der deutschen Frage in der ungünstigsten Form herbeigeführt und allen Ländern der Monarchie wirtschaftliche Lasten aufgeladen hat, durch die sie heute noch bei dem Wettbewerbe mit den kapitalkräftigen Staaten Europas beschwert werden“ (S. 63). Ob freilich ein Eingehen Österreichs auf die preußischen Reformvorschläge vom Mai 1849, die auf dem immerwährenden Bund zwischen der österreichischen Monarchie und dem deutschen unter Preußens Führung stehenden Bundesstaate beruhten, die Wahrscheinlichkeit eines Konfliktes mit Preußen dauernd beseitigt haben würde, ist eine Frage, die sich schwerlich beantworten läßt. Genug, Zw. findet die Schuld dafür, daß es späterhin zu der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen beiden deutschen Großmächten kam, wesentlich auf österreichischer Seite; er spricht (S. 111) von jenen „guten Österreichern“, die ihren Staat von einer Katastrophe zur anderen geführt haben. „Weil ihre hegemonistischen Tendenzen undurchführbar waren, mußte das Fundament des habsburgischen

Staates, der Zusammenhang mit Deutschland, gänzlich unterwühlt, die lebendige Kraft, die Österreich aus den deutschen Nachbarländern zu seiner eigenen Entwicklung stetig gewinnen mußte, unterbunden werden." Ähnlich beurteilt Zw. das Verhalten Österreichs bei den späteren Möglichkeiten einer Verständigung mit Preußen. So 1865: „Niemals hat die Sorte von Patrioten, denen die Verbindung Österreichs mit dem protestantischen Preußen anstößig war, größere Verbrechen an dem Staate Habsburg und namentlich an den Deutschösterreichern begangen, als in jenen verhängnisreichen Tagen, da die Verständigung der beiden Großmächte über die Lösung der deutschen Frage auf friedlichem Wege zu erreichen war (S. 285). So die Ablehnung der Gablenzschen Vermittlungsvorschläge am Vorabend des Krieges (S. 306 f), so das Nichteingehen auf die von Bismarck nach geschlagener Schlacht durch den Bürgermeister Giskra angebotene Verständigung (S. 382 f).

Man sieht, Zw. steht in seinem Urteile über die deutsche Frage auf dem preußischen Standpunkte. Er ist ein warmer Bewunderer Bismarcks (vgl. z. B. seine Bemerkungen über die staunenerweckende Höhe der Bismarckschen Staatskunst S. 262); ja er geht in vielen Punkten wie z. B. bei der Frage nach dem Ursprunge des Krieges von 1870/71 in der Verteidigung Bismarcks, auch des Memoirenschreibers, und der preußischen Politik überhaupt weiter, als es etwa Lenz und Marcks tun. In bezug auf die Frage, wem das Hauptverdienst an der Gründung des Deutschen Reiches zufalle, ob Wilhelm I. oder Bismarck, steht Zw. der Tendenz des Lorenzschen Buches, gegen das er sonst des öfteren polemisiert, sympathisch gegenüber (S. 483 Anm.), und er schätzt den Entschluß König Wilhelms, der Politik Bismarcks zu folgen, beispielsweise bei der Absage an den Frankfurter Fürstentag, mit den hohen Worten ein: „Dieser Entschluß ist an sich eine königliche Tat, eine Äußerung jenes starken Willens, der die Größe der Könige ausmacht" (S. 260). Den größten Anteil an der Herstellung des Reiches aber mißt auch Zw. Bismarck zu.

Wir wollen mit dem Vf. nicht von neuem darüber rechten, daß er sich von der Lebhaftigkeit seines Temperaments wieder und wieder zu zornigen und allzuscharfen Urteilen hinreißen läßt, wie denn diesmal namentlich die Gerlach und Konsorten auf preußischer Seite, die kleinstaatlichen Partikularisten unterschiedslos schlecht und mehr als schlecht bei ihm fahren. Der Vf. gesteht selbst in der Vorrede offen ein, daß bei der neuesten Geschichte eine völlige Unberührtheit von Liebe und Haß nicht möglich sei, und daß zumal bei der



Darstellung der Ereignisse von 1866 und 1870/71 das nationale Gefühl und das rein persönliche Vorstellungsvermögen des Erzählers an die Stelle des strengen Prüfens und Bewertens habe treten müssen. Und es soll ihm gern zugestanden werden, daß durch seinen Verzicht auf eine objektive Erzählung und durch die Herauskehrung kräftiger, ja öfters grober Urteile seine Darstellung an Frische und Lebendigkeit gewinnt. Sein „persönliches Vorstellungsvermögen" bewährt sich namentlich auch bei der Erzählung kriegerischer Ereignisse, die überall anschaulich und farbig ausfällt. Es sei in dieser Beziehung auf die Darstellung des Feldzuges in Böhmen 1866 verwiesen, die sich selbst neben der glänzenden Schilderung Friedjungs behaupten kann, und dabei genug von selbständigem militärischen Urteil und individuellem Gehalt aufweist, um auch den Kenner zu fesseln.

Hannover. Friedrich Thimme.

Gustav Freytag und **Herzog Ernst von Coburg** im Briefwechsel 1853—1893. Herausgegeben von **Eduard Tempeltey**. Leipzig, Hirzel. 1904. XVII u. 420 S.

Voll Sympathie und Bewegung lebt man die beiden reichen Menschenleben mit, deren freundschaftliche Verknüpfung den Inhalt dieser Briefe bildet. Man weiß aus den Lebenserinnerungen der beiden Männer, in welchem Geiste sie ihre dauernde Freundschaft aufgefaßt haben: nun erschließt sich uns in den 257 Briefen (zu denen noch 52 Briefe Freytags an die Herzogin kommen) das Werden und das allmähliche Sichvertiefen dieses Bundes, durch vier Jahrzehnte hindurch, in lebendigster Wechselrede, und jeder von ihnen kommt uns nun, von dem Freunde gesehen, menschlich näher gerückt, in greifbarer Wirklichkeit entgegen.

Der literarisch-politische Verein, von dessen Bestrebungen wir aus den Memoiren des Herzogs wissen, schuf im Frühjahr 1853 die erste Beziehung zwischen den liberalen Gesinnungsgenossen; sie blieb immer literarisch und politisch zugleich, schon in dem Briefe des Herzogs vom 31. Dezember 1853 in den Ton wechselseitigen Vertrauens übergehend, und zumal seit ihrer offenherzigen Auseinandersetzung vom Juni 1856 erhebt sich neben dem Literarischen und Politischen das rein Menschliche, ein immer vollerer Unterton in der bunten Fülle der Gedanken und Interessen, die an uns vorüberziehen. Vergeblich dürfte man im 19. Jahrhundert einen ähnlichen Briefwechsel zwischen Fürst und Bürger suchen: denn auf Freytags Seite erscheint der Mensch

in dieser Beziehung überwiegend unter der besonderen Note des Bürgers, des selbstbewußten Angehörigen einer aufstrebenden Klasse, die im staatlichen Leben sich den fest umschriebenen Anteil erkämpft und auf geistigem Gebiet sich als Gleichberechtigte dem hohen Adel zur Seite gestellt hat. So aufrecht erscheint Freytag neben dem Fürsten, der selbst sich mit dem Geiste dieser liberalen Generation ganz durchdrungen hat und aus ihm die Kräfte für einen beweglichen neufürstlichen Ehrgeiz ziehen möchte; gerade aus dem ein wenig altfränkisch-submissesten Klang der Worte Freytags weht uns solcher Bürgerstolz entgegen, aggressiv manchmal, einzeln gar von unnötiger Empfindlichkeit, aber immer, wenn es darauf ankommt, mit mannhaftem Mut für seine Überzeugung eintretend. Man möchte sich ja vorstellen, daß heute ein großer Künstler schon mit ruhigerem und selbstverständlicherem Bewußtsein sich in solchen Beziehungen bewegte als der Sohn einer Zeit, die sich erst das Anrecht zu erobern begann, über jene sozialen Schranken hinwegzusteigen; umgekehrt aber wäre auch zu sagen, daß unsere deutsche Gegenwart in ihrer Auffassung des Verkehrs zwischen Fürst und Untertan viel wieder eingebüßt hat. Die demokratischer sich entwickelnde Gesellschaft wird gleichzeitig wieder byzantinischer.

Manches fällt aus diesem Briefwechsel für unsere Kenntnis der literarischen Arbeit beider Männer ab. Schon auf den ersten Blättern führen Freytags Urteile über den Großgrundbesitz Schlesiens und seinen Freund Molinari in Breslau uns in die Gegensätze der Atmosphäre von „Soll und Haben“ ein. Die Welt der „Journalisten“ öffnet sich in den mannigfaltigsten Typen aus dem eigenen Lager und aus den Nachbarlagern rechts und links; für manchen wackeren „Bellmaus“ bemüht sich der Dichter-Journalist bei seinem Herzog; man sieht mit Interesse, wie darunter der freilich entwicklungsfähige Moritz Busch, „einer von meinen besten besten Leuten, ein sehr braver, ehrlicher, warmherziger Junge“ (1865) empfohlen und auch vom Herzog als brauchbar, als „der sanfte Busch“, akzeptiert wird. Aus dem ganzen Briefbande empfangen wir Eindrücke, die an manche Gespräche der „Verlorenen Handschrift“ über die antiquierte und die neue Auffassung fürstlicher Stellung und fürstlichen Berufes erinnern. In die Entstehungsgeschichte der „Ahnen“ führen die Erläuterungen über das thüringische Lokal des Romans in alter und neuer Zeit ein. Kurzum, Freytag konnte mit Recht dem Herzog bei der Übersendung der letzten Bände seiner Gesammelten Werke sagen: „In jedem Werk könnte ich auf

Stellen weisen, denen die Bekanntschaft mit Ew. Hoheit und die Anschauungen, welche der Verkehr mit Ew. Hoheit Lebenskreise mir gestattete, zum Vorteil geworden sind. So gehören diese Bände noch in besonderem Sinne dem Landesherrn und hohen Freunde zu" (1888). Die geistige Einheit seines Schaffens tritt lebendig in diesen Briefen zutage. Und zugleich sehen wir ihn als den literarischen Berater des Herzogs, von den Textbüchern der Opern und dem Reisewerk über Ägypten an bis zu den drei Bänden der Memoiren des Herzogs, die den alten Schriftsteller mit herzlicher Freude erfüllten und zu rückhaltlosester Anerkennung veranlaßten; nur fügt er hinzu „für einen alten Freund, der viel Liebes und Holdes in Ihnen sah, ist der Herzschlag zuweilen allzusehr durch Purpur und Küraß verdeckt. Es ist ganz recht, daß es so ist, mir aber bleibt die Empfindung, daß ich mehr von Ihnen weiß, und Herzlicheres, als das Buch erzählt."

Damit kommen wir zu dem, was den historisch und politisch interessierten Leser am meisten in diesen Briefen fesselt. Der Herzog und Freytag stimmen miteinander überein in ihren allgemeinen politischen Ansichten, sie sind Söhne derselben Generation und derselben Ideenwelt; im besonderen verband sie das grundsätzliche Einverständnis über die Lösung der deutschen Frage durch Preußen. Aber auf dem Boden dieser gemeinsamen Ziele ließ Stellung und Temperament sie häufig getrennte Wege gehen: der Preuße und der thüringische Kleinfürst, der in den internationalen Beziehungen seines Hauses lebt, der Doktrinär mit seiner politischen Sittenstrenge und die ehrgeizig bewegliche Natur des Koburgers, der sich selbst nur als einen „vorwärts strebenden Privatmann" bezeichnet: dieser Gegensatz mußte immer wieder zum Ausdruck kommen. Und Freytag, nicht etwa der Herzog war es, der den Freund und Gesinnungsgenossen anders haben wollte, am liebsten dessen Individualität nach seinem eigenen Ideal geformt hätte. Er liebte die vielseitig dilettantischen Neigungen des Herzogs nicht; er hielt ihm strenge Vorlesungen über seine Opernkompositionen oder etwa über sein Komödienspielen („indem ich das Vorhergehende durchlese, merke ich, daß ich ungewöhnlich grob geschrieben habe. Seien Ew. Hoheit darüber nicht böse, es ist doch alles wahr") oder schalt gar noch allgemeiner und deutlicher, z. B. bei den Schützenfestspielereien des Herzogs von 1862: „Mein lieber Herr ist in Gefahr, sich wie ein Schauspieler, der zu viel spielt, abzunutzen"; statt dessen verlangte er Konzentration und festen Lebensplan. Was in Freytag an Philiströsem lag (auch in dem verschnörkelten und steifleinenen Humor

dieser Briefe empfindet man solcherlei Mitgift), kommt in diesen ehrlichen und mannhaften Erziehungsversuchen so zum Ausdruck, daß man sich selbst dann auf die Seite des Herzogs stellt, wenn er, wie nicht selten, im Unrecht ist; denn er wahrt doch das Recht seiner Persönlichkeit, indem er etwa in seinen Liebhabereien das verteidigt, was ihm die Poesie und Sonne des Lebens ist, und er wahrt es in vornehmer und herzlicher Weise: der überlegene Weltmann neben dem ernsthaften Schulmeister, der doch auch nur überströmt von dem, wessen sein Herz voll ist. Im Grunde das Bild einer echten Freundschaft, die beide Männer ehrt: den einen, der mit tadelnder Kritik so häufig die schwerste Freundespflicht nach seiner Überzeugung übt, und den anderen, der immer großen Zug genug hat, solche Proben der Freundschaft zu bestehen und herzlich die Hände hinüberzustrecken. Der Grund der Meinungsverschiedenheiten ist vorwiegend politisch. Schon in dem Briefe von 1856 stellte Freytag dem fürstlichen Freunde vor Augen, was ihm als dessen eigentliche und höchste Lebensaufgabe erschiene: „der Feldherr des protestantischen Deutschlands, das heißt Preußens zu werden, der Vertraute und intime Helfer der künftigen Monarchen von Preußen, welcher die große politische Idee, für die Ew. Hoheit jahrelang gekämpft und verhandelt: Deutschland ein Bundesstaat, Preußen sein Führer, den preußischen Fürsten gegenüber vertritt.“ Der Herzog aber erkannte zwar die preußische Hegemonie als das wünschenswerte Ziel an, meinte jedoch: „Sollen wir in Geduld und Ruhe warten? Das wäre zuviel verlangt und Europa wartet nicht und wir dürften wie die Juden stets auf unseren Messias harren. In einer jeden Konstellation, jeder großen, will ich sagen, liegt etwas Gutes für uns, wir dürfen uns nicht auf einen bestimmten ausgearbeiteten Plan endoktrinieren und die Hände ruhen lassen, bis die Konstellation für ihn günstig wird.“ Also machte er das Recht des Politikers geltend gegenüber den Versuchen, ihn als Parteimann zu werben und in Pflicht und Eid zu nehmen; freilich verführten ihn dann Ehrgeiz und Temperament zu Handlungen, vor denen der engere Sinn des andern bewahrt blieb. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Differenzen immer von neuem hervorbrachen, besonders in den Jahren 1859 bis 1863, und wiederholt zog Freytag sich zürnend ob des Abfalls seines Freundes von ihren gemeinsamen Zielen von ihm zurück. Er hatte recht, manchen unbedachten Schritt und manche sprunghaften Einfälle zu tadeln. Aber welcher Doktrinarismus lag auch in seiner harten Parteigesinnung, wenn er etwa im Januar 1860 nach langer Abrechnung mit den

Plänen des Herzogs ausrief: „In der Politik sind in Deutschland nur zwei Parteien, Protestanten und Altgläubige, Lebendige und Tote, Preußen und Österreicher; hie ficht, wie Luther sagt, Gott und der Teufel, ein drittes gibt's nicht. Ew. Hoheit Ahnen haben in schwerster Zeit, in Not und Gefangenschaft ihrem politischen Glauben Treue erwiesen. Mein gnädiger Herr wird das auch thun." Mit relativem Rechte durfte der Herzog darauf antworten: „Ich wünschte, Ihr Vergleich wäre richtig; leider ist er es nicht. Die protestantische Sache, für die meine Ahnen kämpften und fielen, war eine heilige; die preußische ist es bis jetzt noch nicht. Der Vordersatz ist falsch, man ist in Preußen nicht deutsch und man will es, weder offiziell noch inoffiziell, nicht sein. Man möchte Deutschland preußisch, aber nicht Preußen deutsch machen. Lassen Sie uns für Deutschland, für den Fortschritt und die Aufklärung fechten, nicht aber einseitig für das Preußen, das jetzt vor uns liegt." Da gab es keine Vermittlung. Freytag schrieb (in einem bisher ungedruckten Briefe) an R. v. Bennigsen am 27. Juni 1863: „Die Reise des Herzogs nach Wien war mir persönlich sehr unlieb, weil ich bei seiner Persönlichkeit jedes Betreiben großer Politik für ein kompromittierendes Geschäft halte, und weil für ihn, wie er ist, alle künftige Befriedigung seines Selbstgefühls doch in Preußen liegt." Die Neigung zum Mahnen verging ihm manchmal; als er im Dezember 1863 dem Herzog abriet, sich allzu innig mit der Sache des Augustenburgers zu verbrüdern und dadurch „der verantwortliche Anordner einer wirkungslosen Staatsaktion" zu werden, fügte er resigniert hinzu: „Was ich Ew. Hoheit hier schreibe, tue ich, obwohl ich recht gut weiß, daß Ihre unruhige Phantasie Ihnen sehr schwer macht, still zu halten, und daß Sie jetzt geneigt sind, mich für Ihren Gegner zu halten. Diese Ansicht zu widerlegen bin ich zu stolz. Ich bin seit Ihrer unseligen Teilnahme an dem Reformprojekt Ihnen gegenüber still geworden, weil ich mit Bedauern sehe, daß mein Warnen nichts mehr fruchtet." Erst als in der Entscheidung von 1866 Herzog Ernst sich als einer der ersten auf Preußens Seite stellt, jubelt Freytag aus vollem Herzen dem Entschlusse zu, und alle Zeiten schmerzlicher Trennung sind vergessen.

Es scheint mir für die geschichtliche Betrachtung außerordentlich lehrreich zu sein, an dem Beispiel eines so gemäßigten und so preußischen Politikers wie Freytag zu beobachten, wie schwer sich der Liberalismus mit allen seinen Idealen in die Zeit nach 1866 hineinfand, in der wenigstens das eine Ziel seines Strebens nahe gerückt war.

Auf der einen Seite tadelte er die Beschränkung der Kompetenz des Norddeutschen Reichstages hinsichtlich des Militäretats, es bleibe nichts übrig als „eine große Delegiertenversammlung für Zoll- und Verkehrssachen"; auf der andern Seite aber wollte er von dem allgemeinen Wahlrecht, „dem leichtsinnigsten aller Experimente" Bismarcks nichts wissen. Fast naiv klingt seine Klage: „Niemand weiß, ob er gewählt wird." Viel rascher, mit rückhaltloser Freude, lebte sich die sanguinische Natur des Herzogs in das Neue hinein als der doktrinäre Freund, der sich nicht von der Anbetung des Erfolges verführen lassen wollte. Aber so war eben der Notabelncharakter des Altliberalismus beschaffen; man wollte parlamentarische Herrschaft im weitgehenden Sinne, scheute jedoch vor der demokratischen Basis des Parlaments zurück; man hatte sich lange erbaut an der „loyalen Konspiration" und dem kleinen Mittel der Preßagitation in dem geschlossenen Kreise der Gesinnungsgenossen, und stand zunächst ratlos, als 1867 der Kampf um die Massen begann. Freilich glückte dem Dichter die Wahl in Erfurt; in humorvollem Freytagsstil werden Wahlversammlung und Agitation geschildert. Es ist bekannt, daß er keine Lorbeeren im Reichstage pflückte und zu stolz für eine bloße Statistenrolle mannhaft den Entschluß der Entsagung faßte. Schon nach der ersten Session legte er sein Mandat nieder: „Ich habe für mein Volk eine andere Aufgabe zu erfüllen. Ich bin in einer Zeit, die in energischer, aber einseitiger Kraftentfaltung begriffen ist, einer der wenigen Bewahrer der idealen Habe unseres Volkes ... dies Frühjahr war ein großer Wendepunkt in meinem Leben, so schön und lockend lag die große Wirklichkeit vor mir wie selten einem Menschen. Es war ein harter Kampf. Aber ich bin fertig. Ich bleibe der bescheidene Hausfreund meines Volkes, ich bleibe bei der Poeterei, ich krieche in meinen Federtopf zurück."

Schon aus Freytags Briefwechsel mit Treitschke wissen wir, wie merkwürdig ablehnend der Dichter auch weiterhin der Wirksamkeit Bismarcks gegenüberstand. Er blieb bei seiner Auffassung eines Provisoriums und vertagte alle Hoffnungen auf die Zukunft. „Es gilt", schrieb er 1867, „ein paar Jahre gegen diese persönliche Politik zweier Menschen (sc. des Königs Wilhelm und Bismarcks) sich zu behaupten, und die Forcen derselben ebensowohl für Deutschland zu benutzen als ihre fixen Ideen, soweit man sie nicht brechen kann, zu ertragen"; oder 1868 „Über Politik und Völkerleben zu schreiben, wird dem denkenden Menschen darum sehr schwierig, weil derselbe immer mehr

als ein Malheur empfindet, daß der Eine alles machen will und darum selten etwas recht gemacht wird." Eine wirkliche Befriedigung kam nicht in ihm auf, ja er meinte, indem er 1869 über die neue Zeit und den Fortschritt schrieb, um den man gekämpft und nach dem man sich gesehnt habe: „und jetzt, da er gekommen ist, wird die Seele doch seiner nur in einzelnen Stunden froh." Solche Stimmung zeitigte in ihm den Entschluß, das Leben Karl Mathys zu schreiben, dieses starke und feine Buch, von allem, was Freytag geschrieben, wohl am wenigsten gelesen und am würdigsten, gelesen zu werden. Da wollte er den Deutschen ihre nächste Vergangenheit zurückrufen, die viele über den Ereignissen von 1866 vergessen zu haben schienen: „Daß nämlich nicht ein Mann und ein Waffengang allein die Grundlagen eines neuen Staates geschaffen, sondern daß viele in aufreibendem geistigen Kampfe seit zwei Jahrzehnten daran gearbeitet haben, die Gedanken und die einzelnen Bestimmungen der Verfassung des neuen Bundes als volkstümliche Forderungen hinzustellen." Die historische Leistung seiner Generation und seiner Partei wollte er sicherstellen inmitten des großen Stromes, der nun in anderer Richtung die deutschen Geschicke zu treiben begann.

Es sind hier nicht alle schwarzseherischen Bemerkungen Freytags zusammenzustellen. Ging er doch soweit, am 1. Juli 1870 — in dem Moment, wo aus dem genialen Spiele Bismarcks das Kriegsgewitter emporstieg, das die Einigung bringen sollte — über die hoffnungslose Trennung Süddeutschlands zu klagen: „Zweiteiligkeit in sempiternum, es wird eine allmähliche Entfremdung." In seinem Innern begann er seine Hoffnungen auf ein Regiment des Kronprinzen zu stellen; es wäre zu wünschen, daß über diese Beziehungen einmal eine Veröffentlichung der Briefe Freytags mit v. Stosch und v. Normann weitere Aufklärung gäbe. Aber schon aus diesen Briefen begreifen wir die Stimmung, die Freytag später in seinem Buche über den Kronprinzen und die deutsche Kaiserkrone in tiefen Sätzen ausprägte über die „Ergänzungsfarbe", die den Deutschen durch den Hingang Kaiser Friedrichs III. ausgefallen sei: die ganze Welt der Vorstellungen, die von 1848 bis 1864 auf dem deutschen Grunde erblüht war, und auch der Seele des Kronprinzen Inhalt und Farbe verliehen hatte: das war der feste Kern auch seiner Natur allezeit gewesen. In den damaligen schmerzvollen Eindrücken über den tragischen Ausgang des Kaisers ist jene kleine Schrift wohl als pietätlos verurteilt worden heute wird man diesen Vorwurf gegen den gerechten Geist

jenes Nachrufs nicht erneuern wollen. Erfahren wir doch auch aus der vorliegenden Publikation von neuem, daß unser jetziger Kaiser die Arbeit vor ihrer Veröffentlichung gelesen und „zu allem Beistimmung und Beifall“ ausgesprochen hat.

Nur vereinzelte Bemerkungen konnten hier aus der Lektüre der Briefe geschöpft werden, denen Eduard Tempeltey eine sorgfältige und liebevolle Erläuterung, leider kein Namensverzeichnis, beigegeben hat: andere Leser werden mehr von anderem in diesem Buche angezogen werden, aber kaum einer wird es ohne nachdenkliche Freude aus der Hand legen.

Berlin. Hermann Oncken.

Eduard Reuß' Briefwechsel mit seinem Schüler und Freunde Karl Heinrich Graf, zur Hundertjahrfeier seiner Geburt herausgegeben von **K. Budde** und **H. J. Holtzmann.** Mit dem Bildnis der Briefsteller. Gießen 1904. XI u. 661 S. 12 M.

Zu Straßburg i. E. ist der berühmte Theologe und Orientalist Reuß am 18. Juli 1804 geboren und am 15. April 1891 gestorben; Graf, seinen zu Mülhausen am 28. Februar 1815 geborenen Landsmann, der schon am 16. Juli 1869 als Professor der sächsischen Landes- und Fürstenschule zu Meißen starb, überlebte er lange, ähnlich wie Goethe seinen Freund Schiller. Die 190 Briefe der beiden Gelehrten, zu welchen sich S. 618—620 der musterhafte Beileidsbrief von Reuß an Grafs Witwe gesellt, beginnen im Januar 1837, um erst im Juli 1869 zu enden, nehmen also einen weit größeren Zeitraum ein, als der natürlich viel wertvollere Briefwechsel zwischen den genannten Dichterheroen. Wie aber August Stoeber in der zu Mülhausen am 10. November 1859 gehaltenen Rede sich erfreut darüber aussprach, daß Schiller eine bei Zabern noch im Volksmunde lebende elsässische Sage in der Ballade von Eisenhammer behandelt habe, so wird jetzt wohl am meisten bei den Elsässern die schöne Veröffentlichung der von ihren Landsleuten gewechselten Briefe eine freundliche Aufnahme finden.

Gebührt dem opferwilligen Verleger unser Dank, nicht minder schuldet solchen namentlich die gelehrte Welt, den Kindern der Briefsteller, und ganz besonders den Herausgebern, die in dem vorliegenden, mit nicht geringer Mühe hergestellten Druckwerk ein für Reuß und Graf ehrenvolles Denkmal errichtet haben, das auch außerhalb ihrer engeren Heimat lebhafte Anerkennung verdient. Heinrich Holtzmann,

der zum hundertsten Geburtstag seines langjährigen Kollegen Reuß einen Aufsatz im Evangelisch-protestantischen Kirchenboten für Elsaß-Lothringen erscheinen ließ, verweist S. 624 auf die freilich erst nach Ablauf eines Menschenalters ans Licht tretenden Denkwürdigkeiten, die der ungemein vielseitige Professor an der alten und der neuen Straßburger Hochschule hinterlassen hat. Karl Budde, früher in Straßburg H.s Kollege, hat nicht nur in Rades Christlicher Welt (1904, Sp. 904—907) schon nachdrücklich auf den Wert des Briefwechsels aufmerksam gemacht, sondern nennt auch in der für den Verleger Töpelmann zu Gießen verfaßten Kundmachung das Werk „einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Theologie und Kirche, insbesondere der alttestamentlichen Wissenschaft, auch der Orientalistik, zur Geschichte des nationalen Aufschwungs in Deutschland, zur Kenntnis des wiedergewonnenen Elsaß, obendrein aber für jeden Gebildeten von warmem Empfinden ein in hohem Grade fesselndes und wahrhaft förderndes Buch“.

Wie gewissenhaft Budde, der als Hauptherausgeber die Verantwortlichkeit für den Text der Briefe übernahm, bei der Drucklegung verfahren ist, zeigt uns das rätselhafte, inmitten von S 239 stehende V. F., zu dessen Erklärung (S. 639, Z. 1): „bedeutet Vertas folium“ H. den humorvollen Zusatz macht: „im Manuskript verständlicher als im Druck.“ H. bringt nämlich S. 627 bis 653 sehr wertvolle Anmerkungen, die nicht nur dem ungelehrten Leser dienlich sind. Als Schluß des Buches folgt dann das von Budde mit großer Sorgfalt zusammengestellte Namenverzeichnis der erwähnten Persönlichkeiten, das z. B. die viermalige Erwähnung von J o h a n n e s Gildemeister nachweist. Während S. V uns die Bedeutung der Punkte für gestrichene Worte oder Sätze erklärt, fehlt eine Bemerkung für die eckigen Klammern, die (vgl. z. B. S. 18, 65, 79, 133, 178, 191) offenbar verschiedenen Zwecken dienen. Druckversehen (vgl. S. 94, 101, 131, 161, 196, 453, 624) sind äußerst selten und bereiten dem aufmerksamen Leser keine Schwierigkeit. Natürlich ist die ungezwungene, wenn auch im ganzen edle Sprache der dichterisch veranlagten (S. 49 f., 239, 347 f.) Briefsteller nicht frei von mundartlichen Ausdrücken. Wendungen wie „kurz aufgebunden“ (S. 438) und zahlreiche Gallizismen (z. B. S. 128, 181) versteht man im Zusammenhang der Rede auch außerhalb des Elsasses leicht, „übers mal“ (S. 65) schon schwerer, aber „geplozt“ (S. 115) und „knaublich“ (S. 559) sind mir unverständlich.

Trotz der zahlreichen, bei einem Briefwechsel ja unvermeidlichen Wiederholungen muß es für viele Leser reizvoll sein, in dem vertraulichen Gedankenaustausch der Gesinnungsgenossen den Entwicklungsgang der beiden tüchtigen Männer zu verfolgen, die mit treuer Pflege der freien Wissenschaft wahrhaft christliche Frömmigkeit zu verbinden wußten und auch auf außertheologischem Gebiete vielfach bewandert waren. Abgesehen von der großen Bedeutung, die Reuß als hervorragender Vertreter der deutschen Wissenschaft für Frankreich gewonnen hat (vgl. S. 178, 307, 433), ist der nicht unbemittelte Mann, der im Laufe der Jahre eine kostbare (S. 614) Bibliothek zusammenbringen konnte, schon als Universitätsprofessor in weiteren Kreisen bekannt geworden als der weniger bedeutende Gymnasiallehrer, dem es nicht vergönnt war, Privatdozent zu werden und die ersehnte (vgl. S. 197, 340, 601) alttestamentliche Professur zu erlangen. Gewiß hätte Graf ein solches Amt eher als mancher ordentliche Professor verdient, sind doch seine die Exegese und Kritik des Alten Testaments betreffenden Arbeiten den Fachgenossen wohlbekannt und besitzen zu einem guten Teile (vgl. z. B. in Schenkels Bibellexikon den Artikel D a n i e l für den in dem gleichnamigen Buche vorkommenden Sprachenwechsel) bleibenden Wert. Der seit dem Winter 1858/59 kränkliche (S. 579) und mit der „französischen Stundenhalterei" (S. 526) belastetete Gelehrte hat wirklich viel für die Wissenschaft geleistet; es war jedoch nicht ganz genau, wie ich (vgl. Haucks Realenzyklopädie, Leipzig 1902. XI, S. 167, Z. 33—51) in dem Artikel K u e n e n gezeigt habe, wenn man nach Grafs Tode anfing, das wichtigste Ergebnis der Pentateuchkritik als Grafsche Hypothese zu bezeichnen. Mit Recht hat daher Budde in dem zu St. Louis gehaltenen Vortrage (Am. J. of Theol., Chicago 1905, pg. 88) Reuß, Vatke und Kuenen genannt, nicht aber Graf, den Reuß als seinen „treusten und ebenbürtigsten Schüler" (S. 601) anerkannte. Mit der üblichen Bevorzugung der Universitätstheologen wird's wohl zusammenhangen, daß Grafs Name in dem von Holtzmann und Zöpffel herausgegebenen Lexikon (Braunschweig 1891, S. 836) fehlt. Auch die 13. Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon hat über Graf keinen besonderen Artikel gebracht, obgleich es die wertvollen Arbeiten über Saadi erwähnt, die der auf die Augsburger Konfession vereidigte (S. 360) und gern auf „den neutralen Boden der persischen Mystiker" sich zurückziehende Schulmann verfaßt hat. Ähnlich wird in der vorhin genannten Realenzyklopädie

Haucks ein Artikel über Graf vermißt, während das Register vom Jahre 1888, bei nicht weniger als zehn Gegenständen, auf Arbeiten des fleißigen Forschers verweist.

E. Kautzsch gibt in der Beilage zur Allgem. Zeitung (München 1905, S. 49—52) zahlreiche Proben aus dem Briefwechsel; vgl. auch die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 1905, S. 180—187, 201.

Der hier gestattete Raum verbietet die Mitteilung zahlreicher Proben aus dem reichen Inhalt des Briefwechsels, der uns auch durch köstlichen Humor (z. B. S. 242, 297 f., 302) oft erfreut. Ferner erfahren wir, mag man sie nun billigen oder nur interessant finden, allerlei Urteile und Notizen über bekannte Personen, hören z. B. von der Orthodoxie der Ex-Juden Caspari und Delitzsch (S. 219) oder von der Selbstschätzung eines Konstantin Tischendorf (S. 227 f.), und werden durch die kerndeutschen Briefsteller (S. 40, 92, 208, 276) zuverlässig unterrichtet über die zu ihrer Zeit herrschenden politischen Stimmungen (z. B. S. 574); kurz, jeder Leser wird aus der jetzt durch die pietätvolle Gabe möglich gewordenen näheren Bekanntschaft mit den ausgezeichneten Briefstellern m. E. mannigfachen Gewinn und Genuß davontragen.

Bonn. Adolf Kamphausen.

Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg. Von **Friedrich Wintterlin.** Herausgegeben von der Kommission für Landesgeschichte. 1. Bd.: Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I. (2. Teil.) Stuttgart, W. Kohlhammer. 1904.

Wintterlin hat dem 1. Teil seiner Geschichte der Behördenorganisation Württembergs, über den in Band 91, S. 119 dieser Zeitschrift berichtet wurde, den 2. Teil 1904 folgen lassen, die Regierungszeit König Friedrichs umfassend. Die Darstellung der Organisation König Wilhelms wurde einem 2. Bande vorbehalten. In einer Einleitung werden einige wichtige Momente aus der Behördengeschichte bis zum Regierungsantritt des Herzogs Friedrich (1797), des nachmaligen ersten Königs, erzählt. Interessant sind die Mitteilungen über die durch die Entlassung dreier Geh. Räte (auch mit der Landschaft) heraufbeschworenen Schwierigkeiten, zu deren Lösung auch das Reichskammergericht angerufen wurde, das hierbei zu der wichtigen Frage der Entlaßbarkeit der Staatsdiener Stellung zu

nehmen hatte (S. 180 ff.). Nach einer kurzen Schilderung der Organisation Neu-Württembergs folgt die Darstellung der Organisation im Königreich. Bezirksorganisation und Gemeindeverwaltung, Patrimonialgerichtsbarkeit und Mittelbehörden (Landvogt und Kreissteuerrat) werden kurz erledigt, ausführlicher die Einrichtung der einzelnen Ministerien dargelegt. Den Schluß bilden Bemerkungen über das Staatsdienerrecht, die Organisation seit dem Pariser Frieden und drei aus dem Staatsarchiv mitgeteilte Beilagen.

Nach Annahme der königlichen Würde (27. Dezember 1805) wurde der alte geheime Rat durch ein modernes Staatsministerium ersetzt. Württemberg war einer der ersten Staaten, der, nachdem der auf dem Provinzialsystem beruhende Staatsminister für Neu-Württemberg wieder beseitigt war, die französische Ministerialverfassung mit 6 nach Hauptverwaltungszweigen abgegrenzten Ministerien (Departements) eingeführt hat. In großer Übersichtlichkeit und Klarheit wird an der Hand der einschlägigen Verordnungen und Archivalien der Geschäftskreis der Ministerien und der ihnen unterstellten Behörden gezeichnet und so ein dankenswertes Bild der Verwaltungsorganisation in der wichtigen Epoche des werdenden Mittelstaates entworfen. Auch derjenige, der das Bild gern etwas farbenreicher ausgeführt wünschte, wird dem Vf. nicht Unrecht geben können, wenn er ein Eingehen auf die sozialen und innerpolitischen Verhältnisse ablehnt mit dem Hinweis auf „den Mangel an Vorarbeiten, der sich nicht bei einer Arbeit über Behördenorganisation gewissermaßen nebenher beheben läßt“.

Jena. Eduard Rosenthal.

Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. Von **Hans Kiewning.** Detmold, Verlag von Hans Hinrichs. 1903.

Das vorliegende Werk behandelt den Anteil Lippe-Detmolds an den allgemeinen deutschen und europäischen Angelegenheiten in der Zeit vom Jahre 1791, als auf dem Regensburger Reichstage über die Frage verhandelt wurde, ob und wieweit man sich der durch das revolutionäre Frankreich geschädigten deutschen Reichsstände im Elsaß annehmen sollte, bis zum Jahre 1807, als Lippe-Detmold unter der Leitung der Fürstin Pauline in den Rheinbund eintrat. Politik und Geschicke des Landes ähneln denen mancher anderen deutschen Klein-

staaten. Doch war die Lippe-Detmoldische auswärtige Politik nicht ganz so würdelos wie die von vielen der übrigen kleinen Reichsstände befolgte. Im Anfang der geschilderten Periode walteten reichspatriotische Gesichtspunkte vor. Auch nach dem Frieden von Basel entschloß man sich nicht leicht, dem Reiche die geforderten Leistungen vorzuenthalten. Später wurde das Sonderinteresse des Landes ausschließlich maßgebend. Längere Zeit suchte und fand man das Heil in der Anlehnung an Preußen. Daß es vorteilhaft sei, sich auch mit Frankreich gut zu stellen, konnte den maßgebenden Persönlichkeiten des Landes nicht entgehen; doch verschmähte man es, die Gunst der Pariser Machthaber durch Bestechung zu erkaufen. Diesem Umstande ist es nicht zum wenigsten beizumessen, daß Lippe-Detmold im Reichsdeputationshauptschluß leer ausging. Obwohl der Landesherr von Lippe-Detmold seit 1789 den Fürstentitel führte, galt das Land doch nur als einfache Grafschaft; während nun aber andere Reichsgrafschaften im Jahre 1803, dank französischer Fürsprache, mit Sitz und Stimme im Fürstenrate des Reichstages bedacht wurden, blieb Lippe-Detmold dieser Vorzug versagt. Es kam dabei freilich auch wohl in Betracht, daß der Kaiser die Vermehrung der protestantischen Stimmen nicht wünschen konnte. Während der Jahre 1806 und 1807 war Lippe-Detmold von der Gefahr der Mediatisierung bedroht. Zur Zeit der preußischen Unionspläne war bekanntlich davon die Rede, die Landeshoheit über Lippe-Detmold auf Hessen-Kassel übergehen zu lassen. Nach Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Preußen geriet das Land in die französische Machtsphäre. Trotzdem wurde die Selbständigkeit gerettet; ob durch das Verdienst der ebenso klugen wie liebenswürdigen Fürstin Pauline oder dank der Verwendung des Freiherrn Hans v. Gagern oder nur zufolge der gutmütigen Laune einzelner französischer Beamten, darüber geben uns die Mitteilungen Kiewnings keine sichere Auskunft.

Abgesehen von der Geschichte Lippe-Detmolds, sind aus K.s Buch auch manche charakteristische Einzelheiten über die Verhältnisse der Grafenkurien während der letzten Zeiten des heiligen römischen Reiches zu entnehmen. Eine interessante Figur lernen wir in der Persönlichkeit des gichtbrüchigen Komitialgesandten Chr. H. H. v. Fischer († im Dezember 1796) kennen. Er vertrat am Reichstage nicht nur die westfälische, sondern auch die wetterauische und die fränkische Grafenkurie, und sein Einfluß wurde in Regensburg so hoch geschätzt, daß auch Vertreter bedeutenderer Regierungen, wie z. B. der preußische

Gesandte v. Görtz, über wichtige politische Fragen mit ihm konferierten. Die Auszüge, die K. aus Fischers an die Lippe-Detmoldische Regierung gesandten Berichten mitteilt, sind zum Teil auch für die allgemeine Geschichte von nicht geringem Interesse. Überhaupt enthält K.s Buch wertvolle Beiträge zur Kenntnis fast aller Phasen der deutschen Geschichte von 1789 bis 1807. K. schöpft vorzugsweise aus Lippeschen Archivalien. Durch umfassendere Heranziehung anderweitigen Materials würde er sich allerdings wohl hin und wieder zu einer Modifikation seiner Darstellung veranlaßt gesehen haben. Sehr dankenswert wäre eine Fortsetzung der vorliegenden Arbeit durch eine Darstellung der Geschicke Lippe-Detmolds während der Rheinbundszeit. A. W.

Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae. 3. Bd., 1. Teil (1228—1247). Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben von **Otto Dobenecker**. Jena 1904. 240 S. 4°. 15 M.

In seiner Rede bei Eintritt in die Berliner Akademie am 6. Juni 1904 gedachte Dietrich Schäfer seiner Arbeit für die Aufstellung des Planes für die Regesta Thuringiae mit dem Bemerken, daß diese Regesten sich in ihrer weiteren Entwicklung durch ihren überaus fleißigen und tüchtigen Herausgeber zu einem der bedeutendsten Quellenwerke mitteldeutscher Geschichte ausgewachsen haben. Man wird diese Anerkennung auch für den neuesten im Herbst 1904 erschienenen Halbband in vollem Maße aussprechen dürfen, ja, insofern die zwanzig Jahre thüringischer Geschichte von 1228—1247 noch ein weitergehendes Interesse beanspruchen dürfen, — durch die heilige Elisabeth für die Kirchengeschichte, durch Heinrich Raspe erst als Reichsverweser, dann als Gegenkönig für die Reichsgeschichte, ist diese Fortsetzung des mit hingebendem, unermüdlichem Fleiße, bewundernswerter Umsicht und treffendem Urteil arbeitenden Forschers von noch höherer Bedeutung, als die vorausgegangenen Bände. Nur noch für wenige Jahre (bis 1234) lag Posses Urkundenbuch der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen vor, das Regestenwerk hat die leider so langsam fortschreitende Edition Posses überholt. So finden wir jetzt manche Inedita von D. zuerst verzeichnet, beispielsweise Nr. 319 und 877 (von Keußen aus Köln mitgeteilt), Nr. 1094 und 1139 Urkunden Heinrich Raspes aus Gotha und Marburg, von anderen bisher nur gelegentlich mehr

oder minder flüchtig erwähnten Stücken zu schweigen. Die notwendigen kritischen und erläuternden Auslassungen sind so knapp als möglich gefaßt, bisweilen haben sie sich doch zu kleinen Abhandlungen ausgestaltet und gewähren dann um so mehr Einblick in die Arbeitsweise des Vf. Mehrere derselben sind für die Kritik der Quellen zur Geschichte der heiligen Elisabeth bedeutungsvoll: Nr. 50, 222, 255, 279—280, 300, auch 152 und 1201. In Nr. 222 wird bewiesen, daß Elisabeth bald nach Mitternacht vom 16. zum 17. Nov. 1231, nach unserer Tagesbezeichnung Montag, 17. Nov. frühmorgens verstorben ist, während die Kanonisationsbulle ihren Begräbnistag (19. Nov.) als Todestag ausgegeben hat. Zu Nr. 1201 bemerke ich, daß für diese Urkunde nicht G. Wenzels ungarische Urkundenpublikation anzuführen war. Sie enthält an der bezeichneten Stelle die Urkunde König Belas von 1230, = Reg. Thur. III, 152. Das sehr mit Unrecht von der französischen Akademie ausgezeichnete Buch von E. Horn, Sainte Elis. de Hongrie, Paris 1902, dem D. das Zitat entnimmt, hat S. 199 und 247 die Quellennachweise vertauscht und, statt sich an den lateinischen Titel der Mon. Hung. historica zu halten, ein unverstandenes ungarisches Zitat gegeben. — Umgekehrt liegt der Fall in Regest. 9. In Estors Origines jur. publ. Hass. S. 279 findet sich die betreffende Urkunde in der Tat, obwohl D. sie in beiden Exemplaren der Jenaer Universitätsbibliothek nicht finden konnte. Estor hat das 1738 in Jena zum zweitenmal ausgegebene Buch 1752 in Marburg in sehr erweiterter dritter Auflage erscheinen lassen, als erstes Heft der Electa juris publ. Hass. Dort findet sich nicht nur S. 279: Nr. 9 der Regesten, sondern S. 313, 361, 383 auch Nr. 470, 465 und 1140. — Für den Text des Sermo de translatione b. Elisabeth von Cäsarius von Heisterbach wäre bei Nr. 608 auf Montalembert Städtler, 2. A., S. 589 f., zu verweisen gewesen. Zum Verständnis des Papstbriefes Nr. 758, der an Hedwig von Seebach, Dienerin der heiligen Elisabeth, gerichtet ist und das Dorf Wehrda bei Marburg betrifft, wäre Nr. 178 von Wyß' Hess. Urkb. Bd. 1 heranzuziehen gewesen. — Mit Erwähnung dieser Kleinigkeiten, die gegenüber der Unsumme genauester, unbedingt zuverlässiger Arbeit D.s natürlich ganz bedeutungslos sind, will ich nur der hohen Anerkennung, welche ich seiner neuesten Gabe ausspreche, mehr Ausdruck verleihen. Vielleicht kann sie niemand so würdigen als der Unterzeichnete, der dieselben Jahrzehnte thüringischer Geschichte in einer Darstellung be-

handelt hat, die im Frühjahr 1902 bereits vollständig gedruckt war, von dem Verleger des Wartburgwerkes, in dem sie neben Beiträgen anderer erscheint, aber noch immer zurückgehalten wird. D. hat im Herbst 1903 die Druckbogen meines Textes und das Manuskript der Anmerkungen benutzt und vielfach angeführt, der Druck der Anmerkungen wird zeigen, wie manches ich ihm nachträglich zu verdanken hatte.

Marburg. K. Wenck.

Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. 1. Teil: Die Begründung des Defensionswerks unter dem Markgrafen Georg Friedrich und dem Kurfürsten Joachim Friedrich. Von C. **Krollmann.** Berlin, Ebhardt. 1904. 116 S.

Es ist eine vortreffliche Monographie, die hier vorgelegt wird. Der Vf. führt aus, wie um 1600 die nie ganz aufgegebenen Versuche, die gesamte Wehrkraft der Landesbewohner nutzbar zu machen, im Anschluß an die antike Überlieferung in vielen deutschen Territorien gleichzeitig mit der Belebung des Lehensdienstes mit besonderer Energie wieder aufgenommen wurden, und legt diese Versuche speziell für Ostpreußen an der Hand reichen archivalischen Materials dar. Die Verstärkung der Wehrkraft war hier mit Rücksicht auf Schweden und Polen von großer Wichtigkeit, aber die Frage verquickte sich mit dem Wunsche der Stände, die Macht der Landesherrschaft zu vermindern und die brandenburgische Sukzession auszuschließen. Die Kosten des Defensionswerks und die calvinische Konfession mehrerer brandenburgischer Bevollmächtigten gaben der ständischen Opposition einen bequemen Vorwand für ihren Widerstand Daher kam die Rüstung trotz aller Bemühungen der im brandenburgischen Interesse wirkenden Dohnas nur langsam vorwärts, aber erreicht wurde doch eine wiederholte Musterung der Ritter, die Aufbietung der Bauern und städtischen Kontingente und eine gewisse dauernde Organisation durch Anstellung mehrerer Führer. Von großem Interesse sind die Versuche, den unkriegerischen Bauern und Bürgern durch Exerzieren militärische Tüchtigkeit beizubringen. Die Vorschriften Fabian Dohnas hierüber gehen offenbar auf das niederländische Vorbild zurück.

Berlin. G. Roloff.

Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland. Von Dr. **Astaf von Transehe-Roseneck.** Teil 1: Das Mannlehen. (Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Bd. 18, Heft 1.) Riga, W. F. Häcker. 1903. VI u. 309 S.

Daß einmal das gesamte mittelalterliche Lehnwesen eines begrenzten Gebietes eine erschöpfende Monographie erhält, kann nur mit Freude begrüßt werden. Und zwar liegen gerade für das in der vorliegenden Arbeit Behandelte die Bedingungen einer solchen Monographie besonders günstig. Das livländische Urkundenmaterial des Mittelalters ist weder so dürftig, daß es nur lückenhafte Kenntnisse vermittelte, noch so reich, daß es nicht übersehen werden könnte; vor allem aber hat Livland in seinen Rechtsbüchern, besonders im Waldemar Erichschen Lehnrecht aus dem 13. Jahrhundert, ein geradezu unschätzbares historisches Material, um das es die meisten anderen Landstriche Deutschlands beneiden könnten. Dazu kommt, daß die Persönlichkeit des Vf. für diese Arbeit trefflich geeignet ist. Mit der politischen und Wirtschaftsgeschichte seines Heimatlandes durchaus vertraut, hat er keine Mühe gescheut, alles erreichbare gedruckte und ungedruckte Urkundenmaterial herbeizuschaffen, und sich unter gründlicher Heranziehung der rechtsgeschichtlichen Literatur in die einschlagenden privatrechtlichen Fragen sehr gut eingearbeitet. Was er zunächst bietet, ist nur der erste Teil seiner Arbeit, der sich mit dem Mannlehen beschäftigt. Der zweite und dritte, die hoffentlich nicht zu lange auf sich warten lassen, sollen den niederen Lehnsformen und der Geschichte des Lehnswesens seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewidmet sein. Daß Vf. nach den Vorbilde Homeyers die systematische Darstellungsform gewählt hat, ist nur zu billigen. Ein Anhang bietet 7 Exkurse und einige Urkunden. Im einzelnen die Ergebnisse des trefflichen Buches wiederzugeben, ist hier nicht der Ort. Bemerkt sei nur, daß sich im allgemeinen Übereinstimmung mit dem sächsischen Lehnrecht ergibt; der Hauptunterschied ist die etwas selbständigere Stellung des Lehnsmannes, die sich sowohl im Erbrecht wie in der freieren Veräußerungsbefugnis zeigt und vom Vf. m. E. richtig aus dem Einwirken landrechtlicher Normen erklärt wird. Hier und da ließen sich kleine Ausstellungen machen: so ist es m. E. nicht richtig, wenn Vf. S. 141 f. das Recht der Verwandten deshalb als Revokationsrecht und nicht als Näherrecht bezeichnet, weil in der älteren Zeit das letztere Recht regelmäßig

mit einem Vorkaufsrecht verbunden gewesen sei, das hier fehle, oder wenn er auf S. 99 den Satz „Der Nächste nach dem Blute ist der Nächste am Gute" mit dem Fallrecht in Verbindung bringt. Den Germanisten Heusler schreibt Vf. konsequent mit Heußler. Aber das sind Kleinigkeiten, die der Gediegenheit des Buches keinen wesentlichen Eintrag tun.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Georges Weil, Le Pangermanisme en Autriche. Paris, Albert Fontemoing. 1904. XV u. 296 S. 3,50 fr.

Es ist begreiflich, daß man in Frankreich den Kampf der Tschechen gegen die Deutschen in Böhmen mit Interesse verfolgt; Zeugnis dafür geben eine Reihe von Arbeiten der letzteren Jahre: Namen, wie Loiseau, Chélard, Preux, Léger, Benoist, Chéradame, Jaray, Dénis begegnen uns da. Ihnen schließt sich heute Weil an mit einem Buche, dem man den guten Nachruf halten darf, daß es sehr objektiv und ruhig geschrieben ist — was man von seinen Vorgängern meist nicht behaupten konnte. W. untersucht, von 1815 ausgehend und bis in die neueste Gegenwart vordringend, die Entstehung und das Wachstum des alldeutschen Gedankens in Österreich. Ein Grundfehler des Buches darf allerdings nicht verschwiegen werden: es erweckt den Eindruck, als ob diese alldeutsche Bewegung, mit ihrer Tendenz von Österreich weg zu Deutschland, identisch sei mit dem Versuche der Deutschen, in Österreich ihre Nationalität zu behaupten und gegen feindliche Angriffe zu verteidigen. Erst im Schlußkapitel berichtigt der Autor selbst diesen Irrtum und polemisiert damit gegen sich selbst. Ebenso kann sich W. im Laufe der Darstellung nicht von der Anschauung losringen, die von den Deutschfeinden Österreichs mit bewußter Absichtlichkeit groß gezogen worden ist: von dem Einflusse Bismarcks auf die inneren Verhältnisse des Donaustaats (z. B. S. 128 beim Sturze Beusts), während er gleichfalls am Schlusse seiner Arbeit über diese Ansicht geringschätzend urteilt.

Man hat den Eindruck, daß das Resultate sind, zu denen der Autor selbst erst im Laufe der Zeit gekommen ist und die zu seinen ursprünglichen im Widerspruche stehen. Es ist aber irreführend, wenn der Leser selbst auch diese Wandlung mitmachen muß. Trotzdem ist das Buch im ganzen verläßlich, gut geschrieben, von ruhigem Urteil (s. z. B. seine objektive Beurteilung der Badenischen Sprachenverord-

nungen S. 182/83), und so wäre ihm im Interesse der guten Sache eine reichliche Verbreitung in Frankreich zu wünschen.

Im einzelnen hat Ref. folgende größere Ausstellungen zu machen. Bei Besprechung der österreichischen Niederlagen in Italien 1859 verwechselt W. Ursache und Wirkung: Österreich hat sich nicht auf die deutsche Wirkungssphäre geworfen, weil ihm die italienische verloren ging, sondern es hat letztere aufgegeben, weil es sich nur der ersteren widmen wollte (S. 60). Die Schlacht bei Königgrätz fand am 3. nicht 9. Juli statt (S. 81). Die Deutschen haben den mährischen Landtag 1871 nicht verloren (S. 119), sie haben dagegen auch 20 Jahre später die Mehrheit im böhmischen Landtage nicht wieder gewonnen (S. 168). Hier unterläuft dem Vf. wohl eine Verwechslung: es sind damals einige Ausgleichsvorlagen mit den Stimmen der Deutschen und des feudalen Großgrundbesitzes gegen die Tschechen angenommen worden. Ein entschiedener Fehler ist, daß W. den Taaffeschen Ausgleich überhaupt nicht berücksichtigt. Wird S. 186 die Funkesche Obstruktionsrede gegen Badeni erwähnt, so durfte die ungleich bedeutsamere und wirkungsvollere Lechers nicht übergangen werden. Der Straßenkrawalle in Prag 1897 wird keine Erwähnung getan. Schließlich sei dem Vf. noch bemerkt, daß die große Enzyklopädie, auf die er sich für seine biographischen Daten bezieht, nicht genau ist: so ist z. B. Herbst nie Abgeordneter in Frankfurt, Giskra 1846 nicht Universitätsprofessor in Wien gewesen (S. 38). Ref. würde sich sehr freuen, wenn wohlverdiente weitere Auflagen dem Autor die Gelegenheit bieten würden, diese Bemerkungen zu berücksichtigen.

Prag. O. Weber.

Le Compromis Austro-Hongrois de 1867. Étude sur le Dualisme. Par **Louis Eisenmann.** Paris, Société Nouvelle de Librairie et d'Édition. 1904. XX u. 695 S.

Die moderne französische Geschichtschreibung wendet sich mit besonderer Vorliebe den österreichischen Verhältnissen zu. Sie wird zum großen Teile dazu nicht nur durch wissenschaftliches Interesse veranlaßt, sondern auch durch ihre Sympathie für die Gegner der Deutschen in Österreich, für die Slawen und Magyaren. Man wird auf diesem Gebiete keinem Historiker Frankreichs begegnen, der sich der ihm eingewurzelten Abneigung gegen die Deutschen ganz entziehen kann. Es ist aber mit voller Anerkennung zu erwähnen, daß die Zeit, in der die Léger, Chéradame u. a. lediglich zur Be-

friedigung ihres Deutschenhasses geschrieben haben, bereits überwunden scheint. Die Werke von Dénis, Weil haben einen wesentlichen Fortschritt in der Beurteilung österreichischer Zustände gebracht, ihnen schließt sich nun das beste Buch an, das wir — nicht nur aus französischen Federn — über die neue Geschichte Österreichs besitzen: Eisenmanns Geschichte des Ausgleichs von 1867. Es ist eine erschöpfende Studie über die Entwicklung des österreichischen Dualismus, geradezu glänzend geschrieben, mit unumschränkter Beherrschung des deutschen, ungarischen, tschechischen Materiales. E. beginnt mit einer Einleitung über das österreichische Ancien-Régime vor 1848, in welcher er vortrefflich die Bedeutung Ungarns für den Donaustaat in früheren Zeiten schildert.

Sodann behandelt er sehr ausführlich die Revolutionsjahre, die Zeit bis 1859, die ersten Verfassungsversuche bis zur Sistierung von 1865, bis er dann — erst auf S. 403 — zum eigentlichen Thema seines Buches gelangt, zur Entstehung des 1867er Ausgleichs. Es ist das aber kein Tadel, denn diese lange Vorbereitung ist, abgesehen von ihren sonstigen Vorzügen, unbedingt notwendig für die Kenntnis der 1867er Vorgänge. Eine meisterhafte Studie über die Ausgleichsgesetze mit kurzen Andeutungen über die Geschichte der letzten 30 Jahre beendet das Buch. Alles in allem eine politische Geschichte Österreichs bis 1867 in unvergleichlich klarer, lichtvoller Darstellung, aus der nur die entschiedene Vorliebe des Autors für die Magyaren hervortritt, ebenso wie sein Unvermögen, der Arbeit der Deutschen zugunsten eines deutschen Zentralismus in Österreich gerecht zu werden.

Ein viel kühleres richtigeres Urteil als über die ungarischen Bestrebungen, hat er über die slawischen: die Bemerkung, daß tatsächlich die Badenischen Sprachenverordnungen, trotzdem sie offiziell 1897 aufgehoben worden sind, von der nicht deutschen Beamtenschaft noch in deutschfeindlichem Sinne gehalten werden, ist da typisch (S. 527). Sehr richtig ist die allgemeine Erwägung, daß der auswärtige Gang der Ereignisse tief bestimmend eingreife in die inneren Verhältnisse Österreichs (S. 23): es ist dies vielleicht noch mehr der Fall gewesen, als der Vf. selbst ahnt. Ebenso erwähnenswert sind einzelne Urteile über Personen; Ref. hebt das über Kaiser Franz (S. 54) und über Kossuth heraus (S. 66). Andere Staatsmänner, vornehmlich deutscher Nationalität, wie Schmerling, kommen schlechter weg. Geradezu klassisch ist seine Kritisierung des berühmten Para-

graphen 19 der österreichischen Staatsgrundgesetze über das Recht der Nationalitäten. So ist auch seine Kritik über die Ausgleichsgesetze von 1867 trotz aller Vorliebe für die Ungarn durchaus zutreffend. Daß in einem so umfangreichen Buche auch Fehler und Irrtümer nachweislich sind, wird niemanden überraschen. S. 58 behauptet E. allen Ernstes, daß Böhmen, obwohl im 19. Jahrhundert ein Glied des deutschen Bundes, vorher nie zum römisch-deutschen Reiche gehört habe. Er erzählt von einer starken Beeinflussung Metternichs durch die Ungarn in späteren Jahren und führt das auf seine zweite Ehe zurück (S. 67); wenn das schon zugegeben werden sollte, so müßte die dritte Ehe des Staatskanzlers da angeführt werden. Seine Angaben über die österreichisch-ungarische Wehrmacht (S. 601) sind großenteils falsch, und die Behauptung, die Schaffung der österreichischen Landwehr 1868 sei nur eine Folge der notwendigen Parität mit Ungarn gewesen, die durchaus ein Stück nationales Heer hätten haben wollen und solches in ihren Honveds zugebilligt erhalten hätten, muß doch als unzutreffend abgewiesen werden; denn Österreich hatte schon längst vorher (1809 bis 1852) eine Landwehr gehabt, die gleiche Organisation war ein wichtiger Bestandteil der preußischen Wehrverfassung geworden, und als nun von Preußen die allgemeine Wehrpflicht herübergenommen wurde, fand man es eben für zweckdienlich, auch die Landwehr wieder in beiden Reichshälften herzustellen.

Doch diese und manche andere Einwendung, die Ref. auf dem Herzen hätte, können an der Tatsache nichts ändern, daß E. uns ein vorzügliches Buch gegeben hat, für das die gesamte wissenschaftliche Welt, insonderheit aber Österreich, ihm dankbar sein muß.

Prag. O. Weber.

Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Herausgegeben vom Altertumsverein zu Wien. 2. Abteilung: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien. 3. Band: Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archivs 1458—1493. Bearbeitet von **K. Uhlirz.** Wien, in Kommission bei Karl Konegen. 1904. VIII u. 650 S.

In Bd. 91, S. 290 ff. der H. Z. habe ich über die beiden ersten Bände der 2. Abteilung der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien referiert und die großen Vorzüge dieser Edition und die neuen Wege, die Uhlirz mit ihr weist, hervorgehoben. Ich kann mich deshalb bei der Besprechung des vorliegenden 3. Bandes kurz fassen.

Namhaft gemacht sei, daß dieser für die sämtlichen 3 Bände ein Verzeichnis der Wasserzeichen enthält. Es wird heute erfreulicherweise immer mehr anerkannt, daß bei mittelalterlichen Urkundenbüchern dem Sachregister erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Leider aber folgt die Praxis dem Fortschritt der Theorie noch nicht ausreichend. U. gehört zu den wenigen Editoren, die strengeren Anforderungen wirklich genügen, die namentlich auch das Bedürfnis der Rechtswissenschaft befriedigen. Juristen werden an Rubriken wie Fertigungsbefehl, Gerhab (Vormund), Totbrief, Verwandtschaftsbeweis, Vollmacht usw. ihre Freude haben. Vgl. auch das reichhaltige Material, das bei „Redner und „Vorsprechen" notiert ist. U. bemerkt im Vorwort, der vorliegende Band enthalte nicht so viel neues Material wie die beiden ersten. Indessen sind die verzeichneten Urkunden doch zum weitaus größten Teil bisher unbekannt gewesen. Wieder erhält man sehr dankenswerte Aufklärungen über die Orts- und Wirtschaftsgeschichte, am meisten diesmal wohl über die äußere politische und die Verfassungsgeschichte Wiens; denn die Schicksale der Stadt waren in der hier in Betracht kommenden Periode höchst bewegt. Von den wirtschaftlichen Beziehungen Wiens zu andern Städten, über die uns die Urkunden unterrichten, sei erwähnt, daß auch das entfernte Köln nicht leer ausgeht. Als Vertreter einer gewerbegeschichtlichen Spezialität, die erst nach Schluß des Mittelalters weitere Verbreitung findet, notiere ich den Polstermacher auf S. 308 (im Register lies Nr. 4990 statt 4940). Interessant für die Geschichte des Aufkommens der Appellation sind Nr. 3828 und 4957.

Es wird allerseits schmerzlich empfunden werden, daß U. mit dem vorliegenden Bande die Arbeiten zur Geschichte der Stadt Wien einstellt.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Zur Geschichte der kaiserl. Wiener Zeitung, 8. August 1703 bis 1903. Wien, Selbstverl. d. Wiener Zeitung. 1903. IV u. 328 S. 4°.

Im Vorworte wird uns berichtet, daß der Gedanke einer Jubiläumsschrift zu spät gefaßt worden sei, um eine umfassende Geschichte der W.-Z. durch eine einzige Feder darstellen zu lassen. Man mußte daher zur Form von Monographien von verschiedenen Verfassern greifen. Die Inangriffnahme dieses Planes wird wohl mit dem Eintritte des gegenwärtigen Redakteurs E. Guglia, der als Historiker einen Namen gewonnen hat, zusammenfallen. Unter sotanen Um-

ständen war wohl der gewählte Ausweg der beste, wenn auch freilich dadurch sehr Ungleichartiges zusammengefügt wurde, und manche Wiederholung sich nicht vermeiden ließ. Es ist eben zu bedauern, daß keine zusammenfassende Darstellung — wie jene Heycks über die Münchener Allgemeine — etwa aus der berufenen Feder Guglias geboten werden konnte.

Zunächst erzählt uns E. F. Zenker, der Historiker des Wiener Zeitungswesens, die äußere Geschichte der W.-Z.: Die Gründung 1703; der Übergang an die Familie Ghelen 1721; das Journal bleibt ein privates Unternehmen; der Herausgeber besitzt nur das alleinige Privileg der Inserate und eine bevorzugte Stellung bei der Hofkanzlei in bezug auf den Nachrichtendienst, es war also ebensowenig offiziell wie offiziös. 1812 wird es wenigstens teilweise Amtsblatt, es hatte die Regierungsverlautbarungen zu bringen und untersteht der Regierung; 1848 verliert es sein Inseratenprivileg, ein Abendblatt beginnt zu erscheinen, von 1858 ab wird es das Amtsblatt, das Regierungsorgan, das es noch heute ist, eine Zeitung, die aber in lebendiger Verbindung mit dem geistigen Leben der Welt steht. Dr. Emil Löbl schildert in anregender Weise das Wachstum des Inhaltes der Zeitung in den zweihundert Jahren ihres Bestandes: die Entwicklung der journalistischen Technik. Die moderne Zeitung wird 1848 geboren. Die Anfänge des Inseratenwesens behandelt Dr. Friedrich Sträßle, 1703 brachte das Blatt 8, 1732 371 Anzeigen. Den verschiedenen Seiten journalistischer Berichterstattung dienen die folgenden Artikel: der politischen die Aufsätze Guglias über die Berichte der W.-Z. im Zeitalter der Revolution und Napoleons und Helferts über die W.-Z. im Jahre 1848. Während der Letztgenannte uns nichts Neues bringt, erfahren wir aus Guglias Artikel eine Fülle interessanter Daten; besonders bemerkenswert sind die Phasen 1805 und 1809, da Wien von den Franzosen okkupiert ist und die W.-Z. unter französischer Redaktion steht. Hervorzuheben ist die besondere Beilage der W.-Z. Nr. 42 ex 1809, in welcher die Schlacht von Aspern in französischer Beleuchtung geschildert wird, und eine zweite Ausgabe dieser Beilage, wohl von dem österreichischen Patrioten und Vormunde der Ghelenschen Erben, Zimmerl, herrührend, in welcher die französischen Angaben in Anmerkungen widerlegt werden. Ein journalistisches Unikum, wie Guglia sagt (S. 108). — Die Kritik des Schauspiels schildert Dr. Alex. Weilen, die Anfänge der Kunstkritik Armin Friedmann, die musikalische Kritik Dr.

Robert Hirschfeld. Eine Sonderbeilage der W.-Z. aus den Jahren 1863—1865 und 1872, die Österr. Wochenschrift, behandelt Rudolf Holzer; die Wandlungen in der äußeren Form der Zeitung Karl Groß, endlich gibt Dr. Egon von Komorzynsky eine Zusammenstellung der literarischen Beiträge der W.-Z. 1849—1880, geordnet nach Materien; ein Bibliographie, die bis auf unsere Tage fortgeführt, in einer eigenen Publikation jedenfalls mehr am Platze gewesen wäre. Ein Anhang gibt ein Verzeichnis der nachweisbaren leitenden Redakteure und Redaktionslokale, woran sich das Personenregister schließt. Auch die merkwürdige Nummer 1 vom 8. August 1703 des „Wienerischen Diariums", wie es damals hieß, wird uns in getreuer Nachbildung geboten — eine willkommene Ergänzung des Gesamtbildes der W.-Z.

O. W.

Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia sumptibus comitiorum regni Bohemiae ediderunt ad recensendos historiae Bohemicae fontes delegati. Tom. I: Acta Clementis VI. 1342—1352. Op. **Ladislai Klicman.** 955 S. Tom. V: Acta Urbani VI et Bonifatii IX opera **Camilli Krofta.** Pars I (1378—1396). 592 S. Pragae, Typis Gregerianis. 1903.

Das Erscheinen der vorliegenden Bände dankt man der Munifizenz des böhmischen Landtags, der am 6. Januar 1887 den Beschluß faßte, die auf die Geschichte Böhmens bezüglichen Materialien des vatikanischen Archivs ausheben und bearbeiten zu lassen. Eine Reihe jüngerer böhmischer Forscher ist seither eifrig an der Arbeit, und ein Teil hiervon liegt nunmehr vor. Man wird aber gut tun, die Erwartungen auf völlig neue Aufklärung nicht allzuhoch zu spannen, denn fürs erste hatten auch vor der allgemeinen Erschließung des vatikanischen Archivs die tüchtigsten Geschichtsforscher Böhmens Einlaß daselbst gefunden und so findet sich ein nicht kleiner Teil des hier mitgeteilten Quellenstoffes beispielshalber im Cod. dipl. et epist. Moraviae; fürs zweite hatten schon deutsche Gelehrte dieselben Materialien durchgearbeitet und Teile hiervon publiziert. Es darf hier an Namen wie Riezler, Werunsky, Theiner u. a. erinnert werden. Immerhin ist die Arbeit eine sehr dankenswerte und jeder, der sich mit Studien zur Geschichte Böhmens befaßt, wird die vorliegende Ausgabe mit Dank begrüßen, zunächst schon deswegen, weil er erwarten darf, hier das Material vollständig beisammen zu finden. Ich will gleich noch auf einen anderen Umstand aufmerksam machen. Ver-

gleiche des vorliegendes Abdruckes mit dem, welchen wir Brandl im Cod. dipl. Moraviae verdanken, ergaben das Resultat, daß die im Cod. Mor. mitgeteilten Stücke selten ganz verläßlich sind. Es konnte vorkommen, daß eine ganze Reihe von Urkunden um ein Jahr falsch datiert ist; auch sonst sind mehrfach kleinere und größere Verstöße ersichtlich, schließlich konnte auch an den Arbeiten einzelner Vorgänger die eine und andere Korrektur angebracht werden (s. Nr. 73 bei Kliman S. 40 de Uscopenicz u. Werunsky Excerpta Nr. 11 de Usco poenitentiario oder Bd. 5, wo ein von mir aus dem Archiv des Prager Domkapitels genommenes Exzerpt aus einem auf Matthias von Janow bezüglichen Stück verbessert werden konnte). Die 1525 Nummern, die Kliman und die 1068, die Krofta ganz oder in Auszügen oder als Regesten mitteilen, sind den Pergament-, Papier- und Supplikenregistern des vatikanischen Archivs entnommen. Ihr Inhalt betrifft jene Länder, die damals (somit auch Pr.-Schlesien und die Lausitz) zu Böhmen gehörten und jene Personen und Sachen, die zu diesen Ländern und ihren Beherrschern in Beziehungen standen. Originale sind nur gelegentlich bearbeitet; politische Stücke, die ganz neu sind, finden sich nur wenige; für den ersten Band sind sie für das Deutsche Reich schon von Werunsky, für Ungarn und Polen durch Theiner bearbeitet. Indessen wird man es immer dankbar begrüßen, daß da, wo z. B. Werunsky sich mit einem Regest begnügt, hier der volle Wortlaut gegeben wird. Als ganz oder teilweise neue vollständige Stücke politischen Inhals werden vorgeführt Nr. 400 (s. aber Raynald, Ann. eccl. 1344 Nr. 9), 876, 968; Krofta bringt Nr. 40, den Eid Wenzels an den Papst. Die weitaus größere Anzahl von Nummern betrifft Dinge unpolitischer Natur, meistens Gratialsachen. Das Bild der finanziellen Beziehungen zur Kurie ist nur in einigen Punkten unvollständig. Kliman schickte seiner Ausgabe eine knappe, Krofta eine umfassendere Vorrede voraus, die über die wichtigsten Momente genügende Aufklärung gibt. Die Ausgabe als solche scheint, soweit man dies aus der Ferne und nur durch Vergleiche mit früheren Ausgaben beurteilen kann, eine sehr gute zu sein. Nur möchten für die folgenden Bände noch einige Wünsche angebracht werden. Die Ausgaben der langen Stücke leidet in beiden Bänden an einem Mangel jeglicher Alinea. I. Nr. 1 ist auch in Raynald, Annalen 1342, Nr. 7, 8; ebendort auch 1342, Nr. 2, 3. In die Fassung der Regesten in I griffen oft die Wünsche der Mitglieder der Historischen Kommission ändernd ein (S. 10); daher mochte es kommen,

daß z. B. Nr. 451 eine unvollständige Inhaltsangabe von einem (allerdings nicht böhmischen) Stück bietet, das jetzt in einer anderen Sammlung vollständig abgedruckt ist.[1]) Die Arengen in I sind größtenteils beiseite gelassen. Der Umstand, daß das Material von verschiedenen Bearbeitern ausgehoben wurde, dürfte es auch bewirkt haben, daß die Anordnung nicht immer die gleiche ist, daß z. B. in den Supplilen die den Eigennamen des Kollators andeutenden zwei Punkte weggelassen wurden. Als Ausnahme erscheint demnach Nr. 1504. Die größte Verschiedenheit herrscht in der Behandlung der Benefizialbullen. Krofta hat S. 7 ff. den Versuch gemacht, eine Klassifikation dieser Stücke zu geben, das ist sehr dankenswert, aber einfacher, weil es die Grundlagen betont, scheint uns die Klassifikation bei Lang, Acta Salzburgo-Aquilegiensia (S. 26) zu sein. Zudem wird nicht immer das Wesentliche augenfällig herausgehoben und das sonstige Beiwerk weggelassen. Was die Einleitung Kroftas betrifft, so enthalten seine Angaben über die Register der beiden Päpste sehr viel Brauchbares (S. 1—7). Auf Spuren verloren gegangener Supplikenregister jener Zeitperiode habe ich gelegentlich schon vor 20 Jahren hingewiesen. Sehr dankenswert ist das dem ersten Band beigegebene alles Wesentliche enthaltende Register. Hoffentlich wird auch die gute Bearbeitung Kroftas bei Abschluß des Teiles ein solches erhalten.

Graz. J. Loserth.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens. Im Auftrage des mährischen Landesausschusses herausgegeben von Dr. **Berthold Bretholz.** 14. Bd.: Vom Jahre 1408 bis 1411. 15. Bd.: Nachträge 1207—1208. Brünn, Verlag des mährischen Landesausschusses. 1903.

Mit den vorliegenden beiden Bänden ist der Cod. diplomaticus et epistolaris Moraviae bis zum Jahre 1411, dem Todesjahre des Markgrafen Jost, mit dem die von Karl IV. 1349 begründete luxem=

[1]) Ich will hier wenigstens in einer Note auf das vortreffliche Werk von Alois Lang, Acto Salzburgo-Aquilegiensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja Bd. 1. Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg 1316—1352. Graz 1903, hingewiesen haben. Die Einleitung bietet diese Materialien zur Geschichte der Verwaltung des Avignonesischen Papsttums. S. meine Anzeige in der Steierm. Zeitschrift f. Gesch. I.

burgische Sekundogenitur ausstarb, vorgerückt. Einer Bemerkung des nunmehrigen Herausgebers zufolge (S. 7) dürfte das Werk in der bisherigen Weise nicht mehr fortgesetzt werden. Die Gründe hierfür werden S. 8 erörtert und sind ja einleuchtend genug, als daß man ihnen widersprechen möchte. Auch für das Urkundenbuch der Steiermark liegen die Dinge schon jetzt, obwohl es erst über die böhmische Herrschaft in Steiermark hinausgekommen ist, ähnlich. Für keinen Fall soll der Cod. dipl. Moraviae in ein reines Regestenwerk umgewandelt werden, wenngleich die minder wichtigen Urkunden fortan nur in Auszügen mitgeteilt würden; an die Stelle der streng chronologischen Aufeinanderfolge soll dagegen ein mehr sachliches System treten. Da der Cod. dipl. Moraviae sonach mit dem 15. Bd. in seiner bisherigen Gestalt zu erscheinen aufhört, dürften einige allgemeine Bemerkungen über das ganze bisherige Gesamtunternehmen am Platze sein. Die Leidensgeschichte des Cod. dipl. et ep. Moraviae ist bekannt genug. Man weiß, wie anrüchig der Name Anton Boczeks als der eines argen Fälschers allgemein ist. Wer in mährischen Archiven je zu tun hatte, dürfte auch einige Folgen der Wirksamkeit Boczeks noch verspürt haben. Die ersten Teile des Cod. sind durch Boczeks Fälschungen völlig entstellt und dürfen daher nur mit aller Vorsicht benützt werden. Daß aber auch in der auf Boczek folgenden Zeit das Werk trotz aller Opfer, die Mähren hierfür gebracht hat, nicht zu der gewünschten Vollkommenheit gelangt ist, diese Erkenntnis danken weitere Kreise — die eingeweihteren waren hierüber schon längst unterrichtet — den eingehenden Studien K. Lechners, die unter dem Titel „Beiträge zur Frage der Verläßlichkeit des Cod. dipl. et epist. Moraviae“ im 2. und 5. Bd. der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens erschienen sind.[1]) Hier ist der Nachweis geliefert, daß Boczek der ihm gestellten Aufgabe überhaupt nicht gewachsen war, daß es ihm hierzu an der nötigen Vorbildung fehlte, so daß sein Werk für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar ist (II, 123). Die von Lechner beigefügten Korrekturen reichen aber über die Zeit der Boczekschen Wirksamkeit noch hinaus, denn sie umfassen noch den 13. Band des ganzen Werkes. Lechner kam dann in die Lage, dem Urkundenabdruck im Cod. zahlreiche Korrekturen anzufügen und Nachträge abzudrucken.

[1]) Dazu ist jetzt noch auf die Arbeit Richard Schramms „Beitrag zur Kritik moderner Urkundenfälschungen im mährischen Diplomatar (Codex Tischnovicensis)“ Progr. d. deutschen Realschule in Pilsen 1903 zu verweisen.

Aber auch Lechners Korrekturen erwiesen sich als verbesserungsbedürftig und wurden in der Tat durch den fürsterzbischöflichen Archivar Snopek berichtigt. Die Edition der Bde. 1—13 ist somit auch, abgesehen von den großen Fälschungen des ersten Herausgebers, keine einwandfreie, und es taucht die Frage auf, welchergestalt die im Cod. zweifellos vorhandenen Übelstände behoben werden können. Die Unvollkommenheit der älteren Teile hat noch auf die sonst gewiß gute Edition der beiden vorliegenden Bände eingewirkt. Das Verfahren in der Aufnahme von Urkunden war bei den älteren Herausgebern kein gleichartiges. Von einer vorhergehenden systematischen Durchforschung aller oder auch nur der zugänglichsten Archive des Landes war keine Rede; von Urkunden und Briefen, die sich anderweitig gedruckt finden, wurden in einem Bande reichliche Materialien aufgenommen — so ist ein großer Teil meiner Ausgabe des Codex epistolaris Johanns von Jenzenstein im 11. Bd. wieder abgedruckt worden —, in anderen wurden wieder hervorragend wichtige Stücke weggelassen, die, wenn sie schon nicht mehr in der systematischen Aufeinanderfolge mitgeteilt werden konnten, als Nachträge hätten vermerkt bezw. abgedruckt werden müssen. Nun bringt der vorliegende 15. Bd. Nachträge, die von 1207 bis 1408 reichen, aber die alten Fehler sind wiederholt. Ich möchte hier zum Beweis nur das herausheben, was mir gerade zur Hand ist. Im 18. Bd. der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen — einem Sammelwerke, das auch in Mähren allgemein verbreitet ist — habe ich eine Reihe von Urkunden und Urkundenauszügen mitgeteilt, die ich dazumal aus dem von mir geretteten Archiv der Fulneker Tuchmacherzunft veröffentlicht hatte. In einigen der folgenden Bände habe ich Ergänzungen hierzu aus Archiven benachbarter Orte und aus Privatbesitz mitgeteilt. Alle diese Nummern, soweit sie hereingehören, fehlen hier, darunter selbst ein so wichtiges Stück wie das vom 25. November 1301, auf dessen besondere Wichtigkeit ich in den M. V. G. D. B. XXII, 382 aufmerksam gemacht habe. Auch das interessante, von mir in St. Paul im Lavanttale 1895 aufgefundene und 1896 publizierte Formular enthält zahlreiche Nummern, deren Aufnahme in einen Cod. diplomaticus Moraviae unbedingt geboten war, so die Stücke 2, 7—9, 11—14, 20—23, 27—28, 32, 72, 74, 89 und 101. Allerdings sind die meisten nur unvollständig oder überhaupt nicht datiert: aber das entscheidet erstens gegen die Aufnahme nicht und zudem ist das Stück de dato Prag 1300 April 18 immer-

hin ganz datiert. Oder um ein Beispiel aus einem noch jüngeren Sammelwerke zu nehmen: es fehlen hier die Urkunden 1350 August 19, 1365 April 16, 1369 Januar 13, 1382 Juni 9, 1399 Mai 5 und vielleicht noch manches andere Stück, das sich in Schuberts Sammlung der Urkundenregesten der aufgehobenen Klöster in Böhmen findet. Da die Frage der Neubearbeitung der ersten Teile des Cod. diplom. ohnedies schon aufgeworfen, die Neubearbeitung selbst, schon um die Fälschungen Boczeks aus diesem so wichtigen Werke auszumerzen, sehr wahrscheinlich ist, so können die erwähnten und etwa sonst noch fehlenden Urkunden und Briefe in den Nachträgen leicht untergebracht werden. Bei dieser Gelegenheit werden auch die von Dudik in Rom gemachten oder bestellten Kopien an der Hand der jetzt erschienenen Monumenta Vaticana überprüft werden können, denn wie ich einzelnen Stichproben entnehme, ist beispielsweise im 8. Bd. bei einer ganzen Reihe von Urkunden die Datierung eine falsche. Es sind die Nummern 101—112 und 122. Auch weiterhin finden sich noch falsche Auflösungen der Datierung, da der Kopist nicht damit rechnete, daß 1352 ein Schaltjahr war. Ebenso dürften manche Slavisierungen von Namen korrigiert werden. Dem 14. Band schickt der Herausgeber ein eingehendes, auch für den Schlußband geltendes Vorwort voraus, das den Inhalt des gebotenen Materials so vollständig beleuchtet, daß wir dem Gesagten nichts Wesentliches beizufügen vermöchten.

Graz. J. Loserth.

Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Von **Wilhelm Oechsli.** 1. Bd.: Die Schweiz unter französischem Protektorat 1798—1813. (Bd. 29 der Staatengeschichte der neuesten Zeit.) Leipzig, S. Hirzel. 1903. XVIII u. 781 S.

Seit vielen Jahren hat die historische Literatur der Schweiz kein so ausgezeichnetes und darum so verdienstliches Werk hervorgebracht wie das ebengenannte. Vor 60 Jahren ließ Anton Tillier die Geschichte der helvetischen Republik (1843, 3 Bde.) und bald darauf die Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte (1845, 2 Bd.) erscheinen. Um die Mitte des Jahrhunderts trat Karl Monnard mit der Geschichte der Eidgenossen während des 18. und den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts an an die Öffentlichkeit und brachte dabei in Band 3—5 (als Fortsetzung des J. v. Müller, Bd. 13—15), die Zeit der Helvetik und

Mediation zur Darstellung. Bis auf die neueste Zeit boten diese beiden Werke die einzigen größeren, den Zeitraum von 1798—1815 umfassenden Darstellungen. Seither aber ist eine große Zahl von Quellen in Form von Aktenstücken, Memoiren, Briefen, Erinnerungen, Tagebüchern ꝛc. erschienen. Die Jahre 1897—1903 riefen eine ganze Hochflut von Erinnerungsschriften hervor. Wenn auch manche davon nur kompilatorischen Wert haben, so bieten doch andere wahre Fundgruben für die Historie jener Zeit. Alle überragt an Bedeutung die „Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik, im Anschluß an die Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden“, bearbeitet von Johannes Strickler, ein Riesenwerk, das soeben durch den 10. (Schluß-)Band seinen Abschluß gefunden hat. Tillier und Monnard sind durch die Forschung weit überholt worden. Seit Jahren schon erwartete man mit Sehnsucht eine die Quellen sorgfältig benutzende, die Unmasse von Monographien kritisch sichtende und sie zu einem Gesamtbilde verschmelzende Darstellung. Zur Lösung dieser Aufgabe schien sich W. Oechsli, der sich in rebus historicis Helveticis unbestrittener Autorität erfreut, ganz besonders zu qualifizieren.

Wer sein Buch aufmerksam durchgeht, dem wird sich die Überzeugung aufdrängen, daß er seine Aufgabe in geradezu bewunderungswürdiger Weise gelöst hat. Er gibt auf S. 1—82 einen Überblick über die alte Eidgenossenschaft, behandelt auf S. 83—445 die Helvetik, von 446—763 die Mediation und schließt mit 4 Aktenstücken, die namentlich Dunants Relation diplomatique de la France et de la République helvétique ergänzen.

Soviel ich sehe, ist dem Vf. keine wichtige Quelle entgangen. Weniger wichtige mag der Autor mit Absicht übergangen haben; immerhin wird man auf Seite 200—206 die Schrift Herzogs über die Religionsfreiheit in der Helvetik und zu S. 199 diejenige J. Stägers, das schweizerische Postwesen zur Zeit der Helvetik nur ungern missen. Auch hätte auf S. 84, auf Bd. XIII S. 100 des Archives des historischen Vereins des Kantons Bern verwiesen werden können. Trotz der Unmasse gedruckten Quellenmaterials sah sich Oe. genötigt, Archivalien und Handschriften zuzuziehen; in ganz ausgiebigem und das historische Bild wesentlich ergänzendem Maße ist das für den sogenannten Bockenkrieg S. 482—503 geschehen. Sehr zu begrüßen ist es, daß W. Oe. zu den historischen

Quellen auch die belletristische Literatur beigezogen hat und zwar nicht bloß da, wo sie als kulturfördernder Faktor auftritt und eo ipso berücksichtigt werden muß, sondern auch da, wo sie für die Historie wahre typische Gestalten geschaffen hat (z. B. S. 277).

Die kritische Sichtung des weitschichtigen Materials bot, trotzdem die „Amtliche Sammlung der Akten“ dem Autor eine selten versagende Sonde an die Hand gab, die größten Schwierigkeiten dar. Oechsli hat mit geradezu peinlicher Sorgfalt und staunenswerter Akribie den Tatbestand zu eruieren gesucht. Überall den geheimsten Fäden nachforschend, ist er nicht selten in den Fall gekommen, die bisherigen Darstellungen zu korrigieren und richtig zu stellen. Wohl noch nirgends ist der Anteil Österreichs an Nidwaldens Erhebung so ins rechte Licht gestellt und hervorgehoben worden, wie es Oe. S. 212 ff. tut. An Hand der Ministerialakten korrigiert er S. 216 Gut's, auf mündlicher Tradition beruhende Totenliste. Er findet oft auch da wertvolle Aufschlüsse, wo andere nichts gefunden, und kommt deshalb oft bei ganz bekannten Ereignissen zu überraschenden Resultaten.

Oe. verbindet in der Auffassung im allgemeinen das objektive mit dem subjektiven Element. Ebenso weit entfernt von frostiger Kühle als von chauvinistischer Leidenschaftlichkeit und nationaler Gebundenheit stellt er in sich eine Mischung dar, wie man sie sich nicht glücklicher denken kann. Voll Anerkennung für wirkliche Leistungen, sei es auf staatlichem, geistigem oder ökonomischem Gebiet, spart er auch nicht den Tadel, wo heuchlerischer Egoismus und selbstische Feigheit an Stelle der Tatkraft treten. Es ist eine Auffassung, die nirgends der Wahrheit Eintrag tut, deshalb nirgends verletzt und sich jedem Vorurteilslosen wie von selbst aufdrängt.

Der Auffassung entsprechend ist auch die Darstellung. Oe. ist nicht bloß ein bedeutender Forscher, sondern auch ein hervorragender Stilist. Einige Abschnitte, wie „Die alte Eidgenossenschaft“, sind geradezu von künstlerischer Vollendung. Einzelne Partien der Helvetik hat er zu plastischer Wirkung herausgeschaffen. Als wahre Kabinettstücke stellen sich namentlich auch die Charakterschilderungen der in den Vordergrund tretenden Persönlichkeiten und die Zeichnung einiger wichtiger Institutionen dar. Es sei hier z. B. verwiesen auf Dolder S. 183, Laharpe S. 190, Wattenwyl S. 480, Affry S. 539, Zschokke S. 742, Helvetische Gesellschaft S. 80, Mediationsverfassung S. 458. Oe. verfügt über das ganze Register

stilistischer Mittel mit Meisterhand; man vergleiche z. B. die erhabene Diktion in wuchtigen Perioden auf S. 142/143 mit S. 630 bis 657. Durch Ausblicke in die Gegenwart gewinnt seine Darstellung auch aktuelles Interesse.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Aussetzungen an einem so hervorragenden wissenschaftlichen Werke, wie das vorliegende ist, sich nur auf Kleinigkeiten beziehen können. So hätte die ereignis- und folgenreiche Zeit der Helvetik besonders gegenüber der tatenarmen der Mediation noch etwas ausführlicher dargestellt werden können; auch hätten die großen Unitarier Rengger, Stapfer, Paul Usteri, Escher v. der Linth in ihren Bestrebungen noch eingehender gewürdigt werden können, als es geschehen; sind sie doch, wie Oe. S. 193 ganz richtig bemerkt, die geistigen Architekten der Schweiz geworden und haben sich (S. 207) „ihre Ideale als staatenbildende Fermente erwiesen, denen die heutige Schweiz ihre Entstehung verdankt.“ Es ist sehr zu begrüßen, daß auch die innere Entwicklung der Schweiz zur Zeit der Mediation auf S. 588—763 ausführlich dargestellt wird; doch wird es schwer halten, in dem nächsten Bande, der bis 1848 reichen soll, die verhältnismäßig ungleich reichere innere Entwicklung dieser Periode mit entsprechender Ausführlichkeit zu behandeln. Der auf S. 468 enthaltene Satz, daß damals die noch jetzt geltenden Kantonsfarben und Wappen hergestellt oder neu geschaffen worden seien, ist wohl nur allgemein zu verstehen. Auf S. 171 fehlt unter den Bedingungen, die Schwiz stellte, diejenige, daß das Land mit Garnisonen verschont werde (Amtl. Sammlung ꝛc. I 816 Nr. 34).

So haben wir denn in Oechslis Buch ein klassisches Werk, das auf Jahrzehnte hinaus das Urteil über die darin behandelte Epoche beherrschen wird. Mit freudiger Erwartung sehen wir seiner Fortsetzung entgegen.

Basel. Rud. Luginbühl.

Die schweizerischen Landsgemeinden. Von Dr. **Heinrich Ryffel.** Zürich, Schultheß & Co. XVI u. 342 S.

Ein ebenso fleißiges als notwendiges Buch. Seit dem epochemachenden Werke J. J. Blumers: Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien (1850—1858, 2 Bände), ist wohl eine erhebliche Anzahl von Monographien über die Landsgemeindekantone oder über die Landsgemeinde überhaupt erschienen, aber bis auf den heutigen Tag fehlte ein Werk, das dem Stand der wissenschaftlichen

Forschung genügt hätte. Ryffel füllt diese Lücke aus. Nicht nur hat er das weitschichtige Aktenmaterial durchforscht und kritisch gesichtet, sondern sein Thema auch namentlich in scharfer Abgrenzung der Begriffe mit großem Geschick durchgeführt. Er behandelt auf S. 1—200 die Geschichte der schweizerischen Landsgemeinde, auf S. 201—222 die Gegenwart (Name, Begriff, Arten, rechtliche Natur, Befugnisse und Verfassung des Landes) und schließt mit einem Anhang S. 325—342, betitelt Zukunft. R. zitiert die Quellen mit einer lobenswerten Gewissenhaftigkeit. In seiner Auffassung lehnt er sich an Napoleon Bonaparte, der sich an der am 29. Januar 1883 stattgefundenen Sitzung der Konsulta über die schweizerischen Landsgemeindekantone geäußert: »Ce sont eux, ce sont leurs formes de gouvernement qui vous distinguent dans le monde, qui vous rendent intéressants aux yeux de l'Europe, ce sont eux qui éloignent l'idée de toute ressemblance avec les autres Etats.« Die Landsgemeinde stellt nach R. die reinste Form der Demokratie dar, und er unterläßt nicht, namentlich ihre Vorzüge gegenüber der repräsentativen, durch das Referendum jener genäherten Demokratie hervorzuheben. „Der Gesetzgeber (S. 329), der Souverän, das oberste Organ ist in den beiden Formen der Demokratie seiner politischen Natur nach tatsächlich von Grund aus verschieden. Dort das Volk als ein lebendiger Körper zusammengefaßt in einer beratenden und beschließenden Versammlung, hier aufgelöst in seine Individuen. . . . Ein einheitlicher Volkswille (S. 330) kann sich nur in der Landsgemeinde, nicht im Referendum äußern. Jener Gemeingeist, der jede patriotische Versammlung, der die Landsgemeinde wie Eine große Familie mit einem Leib und Einer Seele erscheinen läßt, fehlt bei der Abstimmungshandlung des Referendums“ . . . „Die anschauliche politische Kraft der althergebrachten Symbolik (S. 331), welche die Landsgemeinde und ihre Rechtshandlungen umgibt, die überwältigende Erscheinung des unter freiem Himmel, inmitten der großen Szenerie einer Alpenlandschaft tagenden Volkes, der malerische Reiz des farbenreichen Zeremoniells, die erhebende, feierlich stimmende Macht der gottesdienstlichen Handlungen, des stillen Gebets, des Gesangs, die entflammende Kraft der Musik, der alten Märsche des Landsgemeindezugs, die ergreifende Wirkung des Eidschwures der Landeshäupter und des Volkes; alle diese scheinbaren Äußerlichkeiten gehören zum Kern der Landsgemeindeverfassung, zu den wichtigsten Grundlagen ihres politischen Werkes. Insbesondere kommt der Eides-

leistung bei dem tief religiösen Sinn des Volkes der alten Demokratien, für den Staat und das Verhältnis von Regierung und Regierten eine weit größere Bedeutung als bloß die einer symbolischen Handlung zu" usw. R. zitiert dabei auch die Urteile hervorragender schweizerischer Staatsmänner. Das Wort J. J. Rousseaus: »Un peuple qui se fait représenter perd une partie de sa liberté« hätte hier auch angeführt werden können.

Obgleich die Geschichte der Landsgemeinde den Hauptteil des Buches einnimmt und R. dabei recht scharfsinnige Vergleiche mit den früheren Städterepubliken und den an der Nordsee entstandenen, aber sämtlich untergegangenen Bauernrepubliken zieht, so klaffen doch gerade in diesem historischen Teil große Lücken. Die Behandlung der graubündnerischen Gerichtsgemeinden, die meist den Charakter von Landsgemeinden annahmen, sowie diejenige der Walliser Zehnten ist viel zu mager ausgefallen. Das umfangreiche Material erfordert erst noch eine genaue Prüfung. Auch wäre sehr zu wünschen gewesen, daß das Kapitel über die Anziehungskraft der Landsgemeinde-Verfassung eine viel gründlichere Bearbeitung erfahren hätte, weiß man doch, welch großen Einfluß die reinen Demokratien auf ihre Grenzgebiete ausgeübt und welch wichtige Ereignisse darin ihre Quelle haben; es sei nur an die Jahre 1404, 1478 und 1653 erinnert. Auch der Abschnitt über die Kriegsgemeinde ist viel zu kurz, der Unterschied zwischen ihr und der Landsgemeinde zu wenig klar hervorgehoben. Die Behauptung S. 112, daß die Landsgemeinde bei Schwiz am 4. Mai 1798 eine Kriegsgemeinde gewesen sei, ist unrichtig. Die Ächtung Friedrichs fällt nicht ins Jahr 1414, wie R. S. 13 sagt, sondern auf den 30. März 1415. S. 202 ist die Definition des Begriffs Landsgemeinde durch das Epitheton „materiell" zu eng ausgefallen. — Aber trotz dieser Aussetzungen ist das Buch des jungen, aber leider schon verstorbenen Vf. sehr empfehlenswert und verdient in wissenschaftlichen Kreisen eingehende Würdigung.

Basel. Rud. Luginbühl.

Ernest Lavisse, Histoire de France depuis les origines jusqu'à la révolution, publ. avec la collaboration de MM. Bayet, Bloch, Carré, Coville, Kleinclausz, Langlois, Lemonnier, Luchaire, Mariéjol, Petit-Dutaillis, Pfister, Rébelliau, Sagnac, Vidal de la Blache. Tome I—V (in je 2 Teilen). Paris, Hachette & Cie. 1900—1904.

Von den zehn mir zur Besprechung vorliegenden, zwischen 380 und 456 Quartseiten umfassenden Halbbänden dieser groß angelegten

Geschichte Frankreichs bis zur Revolution betrifft der erste die Geographie, der zweite die alte Zeit, sechs behandeln das Mittelalter und zwei sind dem Reformationszeitalter gewidmet.

In würdigster Weise wird das Werk durch das Tableau de la géographie de la France von P. Vidal de la Blache (1903) eröffnet. Ausgehend von dem Gedanken, daß die Geschichte eines Volkes untrennbar ist von dem Boden, den es bewohnt, und daß das Studium der geographischen Bedingungen für das Verständnis des Charakters und der Sitten, der Neigungen und Bestrebungen eines Volkes von grundlegender Wichtigkeit ist, stellt der Vf. in einem ersten Teil Frankreich als geographische Individualität in ihrer Eigenart wie in ihrer Beeinflussung durch außerhalb liegende Momente dar, während der zweite, naturgemäß weit umfassendere Teil die Schilderung der einzelnen Landesteile nach ihrer natürlichen Gliederung unter ständiger Festhaltung der Beziehungen zur Geschichte unternimmt. Zahlreiche, mit Geschick ausgewählte, in den Text (und zwar an richtiger Stelle) eingedruckte Karten fördern die Anschauung und geben eine klare Vorstellung von der Verschiedenheit der Siedelungen in den einzelnen natürlichen Provinzen des Landes; eine größere, in verschiedenen Farbentönen gehaltene Karte von Frankreich und Mitteleuropa ist noch besonders dem Verständnis der Siedelungsgeschichte zu dienen bestimmt; Orte mit alter Salzgewinnung (von Seesalz natürlich abgesehen) und Zinngewinnung sind dankenswerterweise besonders bezeichnet. Gelegentliche Versehen auf historischem Gebiet, so wenn unter den im Mittelalter berühmten Meßplätzen der Champagne Arcis-sur-Aube an Stelle von Bar-sur-Aube genannt wird (S. 123), tun der großen Verdienstlichkeit dieser eigenartigen Leistung, die in mancher Beziehung das treffliche Werk von Jos. Partsch über Mitteleuropa nach Westen hin ergänzt, keinen Eintrag.

Es erklärt sich wohl daraus, daß dieser geographische Einführungsband erst nachträglich in den Plan des Unternehmens aufgenommen worden sein mag, daß der zweite, schon 1900 erschienene Halbband: Les Origines, la Gaule indépendante et la Gaule romaine von G. Bloch im Titel schlechthin als Tome premier bezeichnet ist. Nach einem kurzen Abschnitt über die Prähistorie wird die älteste historische Bevölkerung, das unabhängige Gallien und die römische Eroberung bis zum Ende des Krieges gegen Civilis in einem ersten Hauptteil geschildert; der zweite fast dreimal so starke Teil behandelt das römische Gallien in drei Büchern, Verwaltung Galliens

im 1. und 2., Geschichte und Verwaltung Galliens im 3. und 4. Jahrhundert v. Chr., endlich die gallisch-römische Gesellschaft nach den drei Unterabteilungen: Städtewesen, Geistesleben und soziale Gliederung. Das Ganze macht den Eindruck einer auf sehr soliden Grundlagen ruhenden, durchaus tüchtigen Arbeit, die namentlich der inneren Geschichte einen breiten Raum gönnt; als einen Mangel der Gliederung empfindet man, daß die äußere Geschichte von der Thronbesteigung der Flavier an erst gegeben wird, nachdem die Darstellung der Regierung und inneren Geschichte des Landes bis zum Edikt Caracallas über das Bürgerrecht geführt ist.

Zu weit getrieben erscheint das Prinzip der Arbeitsteilung im ersten Halbbande des 2. Bandes: Le Christianisme, les Barbares, Mérovingiens et Carolingiens (1903). Im ersten Buche behandelt C. Bayet die Christianisierung Galliens, die germanischen Invasionen und die Gründung der Merowingerherrschaft bis zum Tode Chlodwigs; im 2. Buche: La Période mérovingienne wird die Geschichte der Nachfolger Chlodwigs und der Institutionen dieser Epoche von C. Pfister dargestellt, während das Kapitel über Kirche, Wissenschaften und Künste dieser Zeit wieder von B. verfaßt ist; im 3. Buche: Les Carolingiens tritt dann A. Kleinclausz als Verfasser hinzu, aber auch nur für die Zeit bis zum Tode Karls des Kahlen, während P. wieder die Abfassung der Schlußkapitel über die letzten Karolinger (888 bis 987) und die Anfänge des Lehnswesens übernommen hat. Bei allem Bestreben der Vf., sich ineinander zu schicken, hat unter dieser Zersplitterung nicht nur die Einheitlichkeit, sondern auch die Vollständigkeit der Darstellung gelitten; nur aus ihr ist es überhaupt erklärbar, daß eine so wichtige, für den Südosten des Landes verhängnisvolle Tatsache, wie es die Festsetzung der Sarazenen in Fraxinetum gewesen ist, mit völligem Stillschweigen übergangen werden konnte.

Wie um für die in diesem Halbbande herrschende Zerstückelung zu entschädigen, haben die beiden folgenden (II, 2 und III, 1, beide 1901 erschienen): Les premiers Capétiens (987 bis 1137) und Louis VII, Philippe-Auguste, Louis VIII (1137 bis 1226), nur einen Verfasser, A. Luchaire, dessen Name allein schon Bürgschaft dafür bietet, daß hier eine vortreffliche Lösung der gestellten Aufgabe vorliegt. In Buch 1 des ersten der beiden Bände werden für die Periode des 11. Jahrhunderts der Reihe nach das Lehnswesen, die Dynastien des Hochadels in den Provinzen, die auswärtigen Unter-

nehmungen der französisch-romanischen Ritterschaft in Spanien, Italien und England, die Kirche (Cluni und der Gottesfrieden), die Monarchie unter den vier ersten Kapetingern und die Zivilisation der Zeit dargestellt, während das zweite der „französischen Renaissance" am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts gewidmet ist und die bischöfliche Reform mit dem Investiturstreit, den Anteil der Franzosen am Kreuzzuge, die Reform der Kapitel und Klöster, die Begründung förmlicher Staaten durch die großen Vasallen in den Provinzen, das Erwachen des Königtums unter Louis VI., die beginnende Emanzipation des Volkes in Stadt und Land, die religiöse und philosophische Opposition, die Fortschritte in Literatur und Kunst in ebenso anziehender wie lehrreicher Weise zur Darstellung bringt. Im folgenden Halbbande nimmt naturgemäß die für die weitere Entwicklung Frankreichs so überaus wichtige Regierung Philipp Augusts einen besonders breiten Raum ein; aber auch hier widmet der Vf., der in der Herausarbeitung von Persönlichkeiten eine hervorragende Meisterschaft bekundet, in einem Buche über die französische Gesellschaft am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts den inneren Verhältnissen, den Zuständen und dem Leben in Klerus, Adel, Bürger- und Bauernstand, eine eingehende Darstellung.[1])

In gleich verdienstlicher Weise ist das folgende Jahrhundert in dem 2. Teil des 3. Bandes: Saint Louis. Philippe le Bel. Les derniers Capétiens directs (1226 bis 1328) von Ch.-V. Langlois, dem Geschichtschreiber Philipps III., behandelt (1901). Nach der Darstellung der politischen Ereignisse in den beiden ersten Büchern, wobei der Regierungsantritt Philipps des Schönen den gegebenen Einschnitt bildet, führt uns das dritte Buch die zentrale und lokale Verwaltung des Königreichs sowie das geistige und künstlerische Leben Frankreichs in dieser Zeit in der dem Vf. eigenen lebhaften und anschaulichen Weise vor Augen. Zur Charakteristik Philipps des Schönen wird man jetzt mit Interesse den Aufsatz von H. Finke (Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch. 26, 201 ff.) vergleichen, der den Quellen in dieser Beziehung doch wesentlich mehr entnehmen zu können glaubt, als Langlois für zulässig erachtet hat.

Die trübe Periode, die für Frankreich nun folgte, hat einen mit dieser Zeit wohlvertrauten Schilderer in A. Coville: Les premiers

[1]) In den Anmerkungen sind hier und da bei der Anführung deutscher Werke störende Druckfehler stehen geblieben, so p. 11, 102, 110 und namentlich 184 A. 4.

Valois et la Guerre de Cent ans (1328 bis 1422) gefunden (t. IV, 1, 1902). Es ist bezeichnend für die überall nach klaren Vorstellungen strebende, sorgfältige Art des Vf., daß er mit Unterstützung von M. Prou eine besonders auf den Berechnungen von N. de Wailly beruhende Tabelle über den Metallwert der Münzen, die in seinem Buche erwähnt sind, beigegeben hat; natürlich erwacht damit der Wunsch, auch für die anderen Bände solche Beigaben zu besitzen.

Die Schlußzeit des Mittelalters hat in Ch. Petit-Dutaillis: Charles VII, Louis XI et les premières années de Charles VIII (1422 bis 1492) den kompetentesten Bearbeiter gefunden (IV, 2; 1902). Nachdem im ersten Buche die äußere Geschichte bis zum Ende des Hundertjährigen Krieges geführt ist, wird im zweiten der Zustand der Gesellschaft und des Königtums zu diesem Zeitpunkte geschildert, wobei auch Handel (Jacques Coeur) und Industrie, das Parlament von Paris, die ständischen Versammlungen, die kirchlichen Verhältnisse zur Zeit Karls VII. die gebührende Berücksichtigung finden. Das dritte Buch behandelt zunächst in vier Kapiteln die wichtige Regierung Ludwigs XI. und bringt in einem fünften die äußere Geschichte mit der Schilderung des Regimentes seiner Tochter Anna und ihres Gemahls Peter von Beaujeu zur Zeit der Unselbständigkeit Karls VIII. zum Abschluß, während in einem letzten Kapitel die geistigen und künstlerischen Interessen der Zeitgenossen sowie die Bedeutung der Buchdruckerkunst und des Auftretens der Humanisten gewürdigt werden.

Die beiden Halbbände des 5. Bandes: Les guerres d'Italie. La France sous Charles VIII, Louis XII et François Ier (1492 bis 1547) und: La lutte contre la maison d'Autriche. La France sous Henri II (1519 bis 1559), in den Jahren 1903 und 1904 erschienen, haben H. Lemonnier zum Verfasser. Während jeder Halbband sonst für sich eine Einheit darstellt, greifen diese, wie schon der Titel zeigt, zeitlich ineinander; damit hängt zusammen, daß die elf Bücher, in die der gesamte Stoff gegliedert ist, hier für den ganzen Band durchgezählt sind. Bei der Bedeutung des Zeitraumes, um den es sich handelt, wird man die hier vorliegende eingehendere Darstellung durchaus gerechtfertigt finden und ihr um so lieber folgen, als sie überall von der Sachkenntnis und dem klaren, unbefangenen Urteil des Vf. Zeugnis ablegt. Daß die innere Regierung Franz' I. auf den ersten Halbband, die äußere auf den zweiten verteilt worden ist, ist ein Übelstand, der sich nach der Gesamtökonomie des Werkes

wohl kaum vermeiden ließ; auch erscheint es nicht gerade zweckmäßig, daß die Übersichten über die Entwicklung von Literatur und Kunst für diese 70 Jahre in drei getrennten Abschnitten im Anschluß an die inneren Regierungen von Karl VIII. und Ludwig XII. (I, 149 ff.), Franz I. (I, 287 ff.) und Heinrich II. (II, 291 ff.) gegeben sind.

Wenn es notwendig erscheint, auf eine eingehendere Besprechung der einzelnen Teile zu verzichten, so können die allgemeineren Bemerkungen über die Anlage und die Bedeutung des Unternehmens gleichfalls kurz sein. Verschiedentlich hat man das Fehlen von Registern bemängelt, das sich um so mehr bemerkbar mache, als auch das den Halbbänden am Schluß beigegebene Inhaltsverzeichnis nur dürftig sei. In letzterer Beziehung aber bieten die neben den Text an den Außenrand der Seiten gesetzten kurzen Hinweise auf den Inhalt eine sehr erwünschte und, wie ich meine, zur raschen Übersicht auch ausreichende Ergänzung; die Beifügung alphabetischer Register wäre freilich sehr willkommen gewesen; vermutlich plant die Verlagshandlung, dem letzten Bande des ganzen Werkes ein Generalregister folgen zu lassen.

Am Anfang der einzelnen Bücher und Kapitel pflegen in Anmerkungen die Hauptquellen und die wichtigste Literatur angegeben zu sein; hier und da sind diese Angaben auch durch Anmerkungen zum Text ergänzt; von der pedantischen Besorgnis, die Lesbarkeit durch solche Anmerkungen zu beeinträchtigen, scheinen diese französischen Historiker frei zu sein, vielleicht freilich, weil sie meinen, auf diese Lesbarkeit hin schon ein wenig sündigen zu können.

Was den Inhalt im allgemeinen betrifft, so wird man bei eigener Kenntnis des Gegenstandes nicht überall zustimmen, selbstverständlich nicht; man wird dies oder jenes anders, kürzer oder eingehender wünschen, aber fast überall wird man sich dem ernsten und wahren wissenschaftlichen Streben, die Dinge zu erfassen, wie sie wirklich gewesen sind, gegenübersehen. Der Gelehrte wird auf Gebieten, die in sein Arbeitsfeld einschlagen, mannigfache Anregung, auf solchen, die ihm ferner liegen, vielfache Belehrung und ein gutes Mittel der Orientierung, der gebildete Laie aber in dem ganzen Werke eine geradezu vortreffliche Führung finden. Man kann unsere westlichen Nachbarn zu diesem großen Aufbau ihrer vaterländischen Geschichte, der, nach den bisherigen Fortschritten zu urteilen, rasch seiner Vollendung entgegengeht, schon jetzt aufrichtig beglückwünschen.

Brieg. Adolf Schaube.

Paul F.-M. Mély, Origines des idées politiques libérales en France. Les publicistes de la Réforme sous François II et Charles IX. Paris, Fischbacher. 1903. 270 S.

Die Schrift ist eine nicht unliebenswürdige Dilettantenarbeit, welche unter warmer Anteilnahme des Vf. einen Teil der hugenottischen politischen Literatur durchspricht. Es wird dabei u. a. einerseits der Einfluß der Bartholomäusnacht auf diese Literatur zu hoch eingeschätzt, anderseits das offensive Element unter den Hugenotten in Literatur und Politik zu niedrig bewertet. Daneben hatte sich der Vf. eine zweite Aufgabe gestellt, welche der Obertitel (origines des idées etc., er meint damit die politischen Ideen des 18. Jahrhunderts) bezeichnet. Von dieser kann man nicht sagen, daß er sie gelöst hätte. Wer wollte zwar leugnen, daß auch die hugenottische politische Literatur auf die Ideen des 18. Jahrhunderts direkt und indirekt Einfluß gehabt habe? Aber daneben hatten letztere zahlreiche andere, ebenso wichtige Quellen, und daß der hugenottischen Literatur der entscheidende Einfluß zukomme, wäre grundfalsch anzunehmen. Vf. bringt dafür auch nicht den Schatten eines wirklichen Beweises. Ferner beachtet er nicht die erheblichen Unterschiede zwischen den beiden Literaturepochen. Er hätte z. B. unbedingt darauf hinweisen müssen, daß die politischen Ansichten dieser Monarchomachen von religiösen und theologischen Elementen geradezu durchtränkt sind, welche zur Zeit der Revolution so gut wie ganz fehlen. Ferner wird nur schüchtern angedeutet, daß diejenigen Ideen, welche den Hugenotten und den Revolutionären wirklich gemeinsam sind — die nämlich von der Volkssouveränität, vom Tyrannen und vom Kontrakte — mittelalterliches Gut sind. Im Mittelalter — z. T. schon im Altertum — liegen in Wahrheit die Origines dieser Ideen — eine Erkenntnis, welche dem Vf. freilich wohl nicht sehr erfreulich erschienen wäre. Den Gedanken der Gewalterteilung legt er in der Hauptsache in die hugenottischen Schriften hinein. Die deutsche Literatur ist dem Vf. (außer wo sie, wie Jellineks Menschenrechte, übersetzt ist) ganz unbekannt. Er hat weder Treumanns Monarchomachen gelesen, noch Gierkes Althusius. Man ermißt, was letztere Tatsache bedeutet. Für das historisch-politische Urteil des Vf. seien folgende Beispiele angeführt. M. erklärt, die Monarchie habe in Frankreich niemals eine „moralische Einheit" des Volkes erreicht, welche allein „eine Nation" hervorbringe (S. 23). Heutzutage dagegen herrscht in Frankreich — der Leser wird von dieser Tatsache mit Interesse Kenntnis nehmen —

„moralische Einheit". Ferner hören wir (S. 202), daß in Frankreich von jeher die Souveränität „bewußt oder unbewußt" bei der Nation gelegen. Wer wollte das auch bezweifeln, da es ja sogar in den Schulen so gelehrt wird!

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

The Cambridge Modern History. Planned by the Late Lord Acton. Edited by **A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes.** Vol. VIII: The French Revolution (1789—1799). Cambridge 1904. XXVIII u. 875 S.

Den achten Band der Cambridge Modern History möchte man fast Oxford Modern History nennen: denn die Mehrzahl seiner Mitarbeiter gehört der älteren der beiden großen Universitäten Englands an.

Auch der hier vorliegende Teil des rüstig fortschreitenden Unternehmens zeigt die bekannten hauptsächlich in seiner Anlage begründeten hohen Vorzüge, daneben aber auch die derselben Quelle entstammenden nicht unbeträchtlichen Nachteile. Jeder billige Beurteiler wird freudig anerkennen, daß erstere weit überwiegen. Nur kurz seien deswegen die letzteren hier gestreift. Wirkliche Einheitlichkeit der Auffassung suche man in diesem Werke — so sehr auch offenbar darnach gestrebt wurde — nicht. Wie sollte sie auch erreicht werden, da diese Geschichte von zehn Jahren (freilich mit Einleitung) an 13 Bearbeiter verteilt worden ist! Sieht man sich dieses System im einzelnen an, so wird das Erstaunen noch wachsen: die Behandlung der Finanzen z. B. ist von der der übrigen inneren Geschichte Ludwigs XVI. abgesondert und einem anderen Mitarbeiter anvertraut worden als jene; ferner: Kap. X ist überschrieben „Die auswärtige Politik Pitts bis zum Ausbruch des Krieges mit Frankreich", Kap. XI „Die europäischen Mächte und die östliche Frage"; der Inhalt beider Kapitel berührt sich natürlich vielfach; dieselben wichtigen Ereignisse werden zweimal erzählt und nicht immer genau in demselben Sinne! Diese Beispiele ließen sich stark vermehren. Das sind, wie man sieht, nicht unbeträchtliche Mängel. Dazu kommt u. a. die nicht gleichmäßige Einrichtung der Bibliographien in den einzelnen Kapiteln. Schließlich seien hier noch zwei Fehler genannt, die nicht in dem Plane des Werkes, sondern in der Ausführung liegen. In fast allen Bibliographien vermissen wir schmerzlich einige gerade der wichtigsten Werke, und während die meisten von ihnen reichhaltig und wertvoll

sind, bleiben andere (vor allem die von Higgs und Viollet) dürftig. Schärfsten Tadel verdient der höchst ungenügende Index, der in einem derartigen Werke eine so wichtige Stelle einnimmt.

Weit überwiegen aber, wie schon gesagt, die Vorzüge. Wenn die Einheitlichkeit geopfert wurde, so geschah es um der größeren Sachkenntnis willen. Die Verteilung des Werkes an so zahlreiche Mitarbeiter, von denen die Mehrzahl sich durch tüchtige, zum Teil treffliche Arbeiten einen Namen gemacht hat, hat es ermöglicht, daß fast überall nur der speziellste Kenner seines Gegenstandes zu Wort kommt. So sind denn die meisten der Kapitel ganz ausgezeichnet und auch zweckentsprechend gestaltet und — mag man auch öfters anderer Meinung sein — eigentliche Irrtümer und Verstöße selten. Dazu kommt eine fast durchweg vornehme Schreibweise, gewürzt vielfach durch den leisen Sarkasmus des englischen Historikers. Überall fühlen wir die ernste Bemühung der Verfasser um Billigkeit (fairness) durch, die durch keinerlei nationales Vorurteil getrübt wird. Nelsons Verhalten in Neapel z. B. erfährt keine unzulässige Beschönigung (übrigens werden auch diese Dinge zweimal erzählt, und zwar nicht ganz gleichmäßig!) Mit diesem Streben nach Billigkeit (freilich auch mit anderem) hängt es zusammen, daß die neojakobinische französische Geschichtschreibung spurlos an den Verfassern der Cambridge Modern History vorübergegangen ist. Der einzige lebende Autor, der polemisch gestreift wird, ist Aulard. So wird auch die Sybelsche Auffassung vom Ursprung der Revolutionskriege hier, praeter propter, wieder aufgenommen (von zwei Mitarbeitern). Gegenüber der Aulardschen Ansicht, daß die Schreckensherrschaft eine „patriotische Notwendigkeit" gewesen, lesen wir die herzerfreuenden Worte (S. 373): „Der Gedanke, daß die Schreckensherrschaft eingeführt und aufrecht erhalten wurde, um den französischen Waffen den Sieg zu verschaffen, oder daß sie zum Siege beitrug, ist ebenso verkehrt, wie der Glaube, daß die Nation als Ganzes sie billigte. . . . Die Siege der Republik wurden errungen nicht wegen, sondern trotz der Schreckensherrschaft." Freilich scheint uns der Vf. hier etwas zu weit zu gehen; denn wenn wir auch die Schreckensherrschaft weder für patriotisch, noch für notwendig, noch für entschuldbar halten, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie tatsächlich zu der unerläßlichen Beseitigung der Anarchie, zur Befestigung der Zentralregierung und zur Rekrutierung der Heere, und damit zur Rettung des Landes, viel beigetragen hat (wobei nur wieder nicht vergessen werden darf, daß sie nicht deswegen, sondern

im persönlichen Interesse der blutigen Tyrannen in Paris eingeführt und aufrecht erhalten wurde — denn, hörte sie etwa auf, als die Gefahr von Frankreich abgewandt war? — und daß die Rettung des Landes auch mit milderen Mitteln zu erreichen war).

Der zur Verfügung stehende Raum gestattet uns nur noch eine kurze Inhaltsangabe des Werkes, mit knappen, leider nicht näher zu begründenden Werturteilen über seine einzelnen Teile.

Im ersten Kapitel schildert P. F. Willert sehr vorzüglich, frisch und vernünftig, die „Philosophie". Gerne möchten wir mancherlei aus ihm, einem der besten des Buches, mitteilen. Wir können hier indessen nur die epigrammatische Kennzeichnung Voltaires (philistine of transcendant cleverness, S. 10), die trefflichen Bemerkungen über Argenson als Quelle (beiläufig S. 16) und das Gesamturteil („gerade weil so wenig Originelles in der Lehre der Philosophie war, wurde sie mit Enthusiasmus aufgenommen", S. 35) herausheben. — F. C. Montague steuert die Kapitel II, IV, V, VI und VII („Die Regierung Frankreichs", „Ludwig XVI.", „Die Wahlen zu den Generalständen", „Die Nationalversammlung und die Ausbreitung der Anarchie", „Die Verfassung von 1791"), bei. Alle sind, abgesehen von Einzelheiten, sehr vernünftig und tüchtig, freilich auch etwas matt und schwunglos geschrieben, und zwar vor allem II und IV, während in VI und VII das immer wache Urteil des politisch denkenden Engländers Leben in die Darstellung bringt. — Die Finanzen des alten Frankreich (Kap. III) und der Revolution (XXIII) behandelt H. Higgs. Diese Abschnitte gehören zu den schwächsten des Werkes, besonders weil in ihnen die gerade bei ihrem Gegenstande so unerläßliche Hervorhebung des Wesentlichen fehlt. — Die Legislative (VIII), der Konvent (IX), die Schreckensherrschaft (XII) und die thermidorianische Reaktion (XIII) werden von J. R. Moreton Macdonald mit sehr viel Temperament[1]) und in jeder Hinsicht vorzüglich behandelt. Hier liegt wieder ein Höhepunkt des Werkes vor. Die Darstellung der auswärtigen Politik ist, wie schon angedeutet, auf allzu viele Mitarbeiter verteilt worden. Freilich ist ihre Behandlung in diesem Zeitabschnitt auch besonders schwierig und deswegen wird man auf den Gedanken gekommen sein, jedem nur einen kleinen Ausschnitt zuzuweisen. Der Erfolg ist ein guter. Die Kapitel X (s. o.) von Oskar Browning, XI (s. o.) und

[1]) Vielleicht gelegentlich etwas zu viel! S. z. B. das allzu schroffe Urteil über die Roland S. 214.

XVII („Die Zerstörung Polens 1788—1791") von Richard Lodge sind trefflich; R. P. Dunn-Pattison erzählt den „allgemeinen (Land-) Krieg" (XIV); H. W. Wilson ganz besonders anziehend, wie es sich für einen Engländer gebührt, den Seekrieg (XV) und den „Kampf um das Mittelmeer" (XX). Die überragende Bedeutung Nelsons wird hier sehr schön mit einfachen Mitteln zur Darstellung gebracht, und vor allem auch gezeigt, daß er für den Seekrieg genau dasselbe bedeutet, wie Bonaparte für den Landkrieg (»not victory but annihilation«). Das Kapitel über das Direktorium (XVI) hat G. K. Fortescue übernommen und in ihm ein Muster einer zweckentsprechenden Behandlung geliefert. Mit Bonaparte (Kapitel XVIII, XIX, XXI) „Bonaparte und die Eroberung Italiens", „Die ägyptische Expedition", „Die zweite Koalition") tritt sein bedeutender Biograph J. Holland Rose auf den Plan. Mag man auch im einzelnen gelegentlich mit ihm rechten wollen, so sind doch im ganzen diese Abschnitte, wie zu erwarten war, ausgezeichnet. Zum einzigen nicht-englischen Mitarbeiter wurde mit glücklichem Griff der bekannte Rechts- und Verfassungshistoriker P. Viollet ausgewählt, der „Das französische Recht im Zeitalter der französischen Revolution" (Kapitel XXIV) darstellt. Dieses Kapitel ist ebenso glänzend geschrieben wie inhaltlich hervorragend. Weitaus der schwächste Abschnitt ist der letzte (Kapitel XXV) von G. P. Gooch: „Europa und die französische Revolution". Die Behandlung des so besonders anziehenden Gegenstandes ist, außer allenfalls für England, unzureichend und es begegnen hier unerfreuliche Erscheinungen, wie sie sonst in dem ganzen Werke durchaus fehlen: so wird in der Bibliographie „Österreich" gesondert von „Deutschland" behandelt und Holstein bei Dänemark betrachtet. Indessen verrät auch dieses Kapitel ausgedehnte Studien.

Die englische historische Wissenschaft kann mit Befriedigung und Stolz auch auf diesen Band der Cambridge Modern History blicken.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

La Peur en Dauphiné (Juillet-Août 1789). Par **Pierre Conard.** Paris, Société Nouvelle de Librairie. 1904. 282 S. (mit Kartenbeilagen).

Diese ausgezeichnete Monographie führt eine neue Sammlung (Bibliothèque d'Histoire Moderne p. p. la Société d'Histoire Moderne) als ihr erstes Heft aufs vorteilhafteste ein. Sie ist von allerhöchstem Interesse. Nicht als ob sie die künstlerischen Vorzüge besäße, die wir an so vielen französischen Arbeiten schätzen! Viel-

mehr wird die nüchterne Darstellung den wunderbaren Ereignissen, die sie zu schildern hat, mit ihren dramatischen und — pathologischen Seiten nicht eigentlich gerecht. Um so vortrefflicher ist der Inhalt. Der Stoff ist — abgesehen von reichen Urkunden-Beilagen — in sechs Kapitel gegliedert, von denen die drei letzten die n. u. A. ziemlich schwächliche Unterdrückung der Jacquerie behandeln; auch sie enthalten des Beachtenswerten genug; weit mehr aber doch der erste Teil des Buches. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der Lage der Bauern im Viennois vor der Revolution. Wir sehen sie, gewalttätigen Charakters, wie allenthalben in Frankreich, mindestens ebenso viel Unrecht tun wie Unrecht leiden. Von den zahlreichen königlichen Domänen und Forsten eignen sie sich überall große Stücke an, entwalden sie, bebauen sie, errichten Häuser darauf und weigern sich, das so Geraubte wieder herauszugeben. Unter Ludwig XVI. macht freilich eine geordnetere Verwaltung oder die Neuvergebung der Domänen vielfach dem Unfug eine Ende. — Bei der Schilderung der „Feudalverfassung" verfällt der Vf. in für französische Historiker offenbar schwer vermeidliche Fehler. Entgegen dem, was wir aus anderen Quellen und Tatsachen wissen, nimmt er an, daß die Rechtsprechung des Parlaments (von Grenoble) bauernfeindlich gewesen. Was aber führt er als einzigen Beweis dafür an? Lediglich, daß in einem Falle das Parlament gegen Bauern entschied, welche, wie oben dargelegt, sich Stücke zweier königlicher Forsten angeeignet und sie urbar gemacht hatten. Wichtiger noch ist der Fehler bei der Darstellung der „Feudalverfassung" selbst. Conard schildert sie nach der letzten erhaltenen Aufzeichnung der den Seigneurs geschuldeten Abgaben, welche von 1699 bis 1705 stattfand. (Im Anhang, S. 167—213, gibt er zahlreiche Auszüge aus dieser.) Es kamen im Dauphiné meist zweierlei Abgaben vor: erstens sog. allgemeine Abgaben verschiedener Art, geschuldet von allen grundbesitzenden Einwohnern der Seigneurie oft in verschiedenen Abstufungen, je nachdem sie spannfähig waren oder nicht, oder auch nur von den spannfähigen Bewohnern; zweitens, »cens portant lods et ventes« — den in Frankreich so allgemein verbreiteten, rein grundherrlichen Erbzins mit der dazu gehörigen Verkaufsabgabe. Der Fehler des Vf.s bei der Darstellung dieser Verhältnisse ist nun der, daß er alle die vielen Arten der „allgemeinen Abgaben", welche vorkommen konnten, nebeneinander aufzählt und so den Eindruck erweckt, daß sie oft oder immer am selben Ort auch nebeneinander vorgekommen seien. So erweckt er die Vorstellung

einer ungeheuren Belastung. Wendet man sich aber seinen Urkunden zu, so findet man folgendes: erstens sind die Fälle sehr zahlreich, in denen die „allgemeinen Abgaben" ganz fehlen, in denen also nur Zins und Verkaufsabgabe geschuldet wird. (Den jährlichen Zins müssen wir uns, wie fast ausnahmslos in Frankreich, außerordentlich niedrig denken [ein paar Heller bis 1 Sou pro Morgen]; die Verkaufsabgabe dagegen sehr hoch.) Zweitens kam von den möglichen „allgemeinen Abgaben" meist nur je eine in den Seigneurien vor, wo sie überhaupt auftreten. Die Höhe dieser Abgaben schwankte sehr stark. Im allgemeinen betrug sie nach C.s Urkunden etwa 30 bis 200 Pfund Getreide und wohl noch ein Huhn. Es ergibt sich also, daß die jährliche Belastung durch die Feudalabgaben auch im Dauphiné im allgemeinen eine geringe war. Der Besitzer von auch nur 20 Morgen, der auf mittlerem Boden etwa 100 bis 160 Zentner (mindestens) erntete, wurde wirklich durch Abgaben von 1/3 bis 2 Zentnern, 1 Huhn und 1 Livre nicht erdrückt! Es bleibt dabei nur zu bedenken, daß auch Fälle höherer Belastung, wenn auch selten, vorkommen; daß die Besitzer von Zwerggütchen oft verhältnismäßig schwerer betroffen wurden, und daß die Verkaufsabgabe naturgemäß den Preis der Güter stark drückte. Aber trotzdem war die Feudalverfassung an sich auch im Dauphiné nichts weniger als unerträglich. — In den Kapiteln II und III behandelt C. die „große Furcht" und die Jacquerie. Diese sind die interessantesten und wertvollsten des ganzen Buches. Ihre Resultate sind überraschend genug! Lediglich zur Abwehr imaginärer Banditen oder eines imaginären feindlichen Heeres strömen die ersten Bauernhaufen in Bourgoin zusammen. Einige ihrer Mitglieder haben geradezu Halluzinationen gehabt: man hat die Briganten gesehen, hat Dächer und Felder brennen sehen, hat beobachtet, wie das (imaginäre) Feuer näher und näher kam. Nach diesen Aufregungen und einer durchwachten und durchzechten Nacht — das Nacheinander hat C. absolut sicher festgestellt — als man sah, daß kein Räuber und kein Feind kam, erhoben sich gefährliche Reden unter den Bauern. Plünderung wird vorgeschlagen, aber in erster Linie (was C. in seiner Erzählung nicht erwähnt, was aber in der Aussage Rivals, der er sonst mit Recht folgt, ganz deutlich steht, S. 234 ff.) die Plünderung von Häusern in der Stadt, der dann erst die von Schlössern folgen sollte. Mit Mühe wird die Stadt gerettet. Und jetzt wendet man sich gegen die Schlösser. Sie sind zunächst nur Plünderungs-

objekt (»il y aurait un pillage et ils voulaient y avoir part«) An die Feudalverfassung, an die terriers, denkt zunächst niemand. Erst später wird es das Bestreben der Bauern, diese Papiere zu vernichten. Einsichtige Zeugen erklären aber mit Recht, das sei nur »un vain prétexte pour piller et dévaster sans contredicteurs« (S. 89), mögen immerhin die beutebeladenen Bauern sich gelegentlich mit der Verbrennung der terriers begnügt haben. Nach alledem — und es ist alles urkundlich reich beglaubigt — erscheint der „Brand der Schlösser", wenigstens in diesem Landesteile, doch in ganz neuem Lichte. Der Bauer hat sich nicht wegen der Feudalverfassung erhoben und auch nicht eigentlich gegen sie. Zufällig, infolge rätselhafter Vorgänge in der erregten Volksseele, ballt die Furcht Haufen von Bauern zusammen. In ihrer Aufregung und teilweisen Trunkenheit geraten sie in die Hände der schlechtesten unter ihnen, welche Plünderung, um ihrer selbst willen, vorschlagen. Erst später erhält der Aufstand seine Richtung gegen die Feudalverfassung, jedenfalls zum großen Teil infolge des Instinktes der Masse, welche weiß, daß ihr Vorgehen so milder beurteilt werden wird. Denn der Bauer fühlt, daß in dem jahrhundertelangen Kampf gegen den Adel und die Feudalverfassung der König und seine Richter seine traditionellen Verbündeten sind: es ist durch C.s Material (s. z. B. S. 244) jetzt auch absolut sicher festgestellt, was schon oft, aber nie ganz einwandfrei, überliefert war, daß gelegentlich ein Schloß unter dem Ruf »vive le roi« gestürmt wurde.

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. II. Die Feuerprobe, eine quellenkritische Untersuchung. Von **Jos. Schnitzer.** München 1904. VIII u. 174 S. III. Bartolomeo Cerretani. München 1904. LX u. 110 S.

Vf. ist seit Jahren bemüht, der Gestalt Savonarolas, unter Festhaltung des katholischen Standpunktes, gerecht zu werden, ihre tendenziöse Verzerrung durch Pastor wie auch ihre Verhimmelung durch Luotto ins Licht der Wahrheit zu setzen. Man kann nicht leugnen, daß ihm die Aufgabe, die er sich gestellt hat, im ganzen gelungen ist. Was er über die Feuerprobe vorbringt und aufs strengste quellenmäßig belegt, kommt einem unanfechtbaren Beweise dafür gleich, daß die Verzögerung und schließlich die Unterlassung dieser Probe das perfide Werk von Savonarolas Gegnern waren, die hiermit einen

mächtigen Schritt zur Vernichtung des Propheten getan haben. Nicht minder bietet Schnitzers jüngste Veröffentlichung manch wertvolle Bereicherung unseres historischen Wissens: durch den Abdruck von Cerretanis florentinischer Geschichte, die bislang nur handschriftlich vorhanden war und schon von Ranke gerühmt, aber nur teilweise benützt wurde. Die jetzt endlich gegebene Edition, die ihr zugrunde gelegte Textkritik, die beigegebenen Noten und die umfangreiche Einleitung sind dankbarer Aufnahme von seiten der Fachgenossen sicher. In einem Punkte freilich ist Sch. mit der Rettung Savonarolas zu weit gegangen: er setzt in längerer Note (S. 49/50) auseinander, daß den Propheten kein Vorwurf trifft, wenn er gegen Vollstreckung des Todesurteils über fünf Parteigänger der Medici nichts unternommen, vielmehr sich für diese Vollstreckung, wie Cerretani vielleicht fälschlich berichtet, persönlich eingesetzt hat. Savonarola sei derzeit, sagt Vf., des geheimen Einverständnisses mit Piero Medici bezichtigt worden und eine Verwendung für die fünf Verurteilten hätte man ihm unfehlbar in gehässiger Weise ausgelegt. Allein dies ist eine rein weltliche Rücksicht, die sich für einen Propheten am wenigsten schickte. Sehr richtig hat dagegen Machiavelli (Disc. I, c. 45) die Haltung Savonarolas in dem Falle charakterisiert: sie habe zur Folge haben müssen, daß Ehrgeiz und Parteilichkeit ihm zur Last gelegt wurden und sein guter Ruf darob in Brüche ging. — Alles in allem genommen erhält das Bild, das eine unbefangen voraussetzungslose Forschung von Savonarolas Lebensgang und Schicksal gezeichnet hat, mit den vom Vf. beigebrachten Aufschlüssen ein kräftiges Kolorit, das zugleich aufs grellste die Ruchlosigkeit hervortreten läßt, die zur Vernichtung des in seiner Art großen Dominikanermönchs von Verbrechern geistlichen und weltlichen Standes aufgeboten wurde.

Venedig. M. Brosch.

Michelangelo Schipa, Il Regno di Napoli al tempo di Carlo di Borbone. Napoli, L. Piero. 1904. XXXV u. 815 S.

Ein unförmlich dickes und enggedrucktes Buch, dessen Benutzung aber durch ein genaues Register wesentlich erleichtert wird. Vf. beginnt mit der Vorgeschichte der bourbonischen Regierung, den Einrichtungen und Zuständen unter habsburgischer Herrschaft Kaiser Karls VI., geht dann über zur Schilderung der spanischen Eroberung, der auswärtigen Verhältnisse während und nach derselben, des Waltens der spanischen Gouverneure und des persönlichen Regiments

König Karls. Dabei kommen diplomatische und Kriegsgeschichte, Justizgang und Verwaltungspraxis zu Worte, auch die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte nicht zu kurz: alles in breiter Ausführlichkeit, aber auch mit einer Sachkenntnis, die nicht auf der Oberfläche haften bleibt, sondern stets aus ersten Quellen, gedruckten und archivalischen, geschöpft ist. In der Tat wird man die neapolitanische Geschichte für die Zeit Karls III. auf Grund des vom Vf. Beigebrachten einer Revision unterziehen müssen. Weder der König noch sein Justizminister Tanucci haben sich als echte und kräftige Söhne des Jahrhunderts der Aufklärung, als welche sie öfter gerühmt werden, bewähren können. Tanuccis bahnbrechende Tätigkeit fällt später und konnte nicht von Erfolg sein, teils weil sie nicht konsequent fortgesetzt wurde, teils weil das bearbeitete Volksmaterial ihr spröde widerstrebte. Über die Beschaffenheit dieses Materials wie über die wirtschaftliche Verkommenheit, in die das Volk gesunken war, gibt uns Vf. sorgfältig begründete, aber traurig klingende Auskunft. Wir erfahren z. B., daß die Zahl der Priester, Mönche und Nonnen in Karls III. Zeit auf 131 900 anwuchs, während die Gesamtbevölkerung wenig über 3 Millionen betrug; daß die Jahreseinnahme der geistlichen Heerschar mit $6\frac{1}{2}$ Millionen Dukaten zu veranschlagen und vom Staate nur mit 100 000 Dukaten, also mit wenig über $1\frac{1}{2}\%$, besteuert war; daß bedeutende Summen des übrigens schlecht verteilten kirchlichen Einkommens außer Landes, nach Rom, abflossen; daß 2000 Mönche vom Bettel lebten, also eine weitere Volksbelastung bildeten. Schon Kaiser Karl VI. war den von Vermehrung des Klerus unzertrennlichen Übergriffen Roms energisch entgegengetreten; der ihm folgende Bourbonenherrscher ertrotzte wohl vom päpstlichen Hofe ein Neapel günstiges Konkordat, aber nicht die Einhaltung der Konkordatsbestimmungen. Gegen die praktische Durchführung derselben wehrten sich Rom und die heimische Geistlichkeit, letztere nicht selten mit Anwendung von Gewalt. Die Regierung schwankte dem gegenüber zwischen laxem Gehenlassen und auf halbem Wege stehen bleibendem Eingreifen: das ist aus dem Buche mit voller Klarheit zu ersehen. Nicht minder jedoch ist nach den ins einzelne gehenden Ausführungen des Vf. unleugbar, daß die neapolitanische Gesellschaft infolge 200 jähriger Mißwirtschaft durchseucht war in allen Poren und die Bourbonen ein solches Erbe anzutreten hatten ohne Rechtswohltat des Inventars. Nicht an gutem Willen allein mag es ihnen gefehlt haben, auch die Volkskraft fehlte — der unentbehrliche Hebel

zur Inangriffnahme von Reformen. Schipas Werk, das von der Neapolitaner Akademie der Wissenschaften preisgekrönt worden, möchte ich einem gewissenhaft angelegten Repertorium alles dessen vergleichen, was von der Regierung Karls III. oder auch gegen sie gesündigt wurde.

Venedig. **M. Brosch.**

De necessariis observantiis Scaccarii Dialogus, commonly called Dialogus de Scaccario, by Richard, son of Nigel, treasurer of England and bishop of London. Edited by **Arthur Hughes, C. G. Crump** and **C. Johnson.** Oxford, Clarendon Press. 1902. 250 p. 12 sh. 6 d.

Durch Aufnahme des ganzen Dialogs über den Geschäftsgang des Exchequer in das Handbuch Select Charters hat Stubbs diesem Leitfaden für Finanzbeamte aus der Zeit Heinrichs II. eine außerordentliche Publizität verliehen. In den neueren Auflagen hat er auch die scharfsinnigen Konjekturen Liebermanns adoptiert und so den Text über die Vorlage bei Madox hinaus gebessert. Aber in der jetzigen Blüteperiode antiquarischer Studien besonders für die Zeit von 1086 bis 1215 war eine kritische Neuausgabe ein wissenschaftliches Bedürfnis. Von Hubert Hall, dem besten Kenner der Urkundenmassen des normannisch-englischen Schatzamts, ging diese Aufgabe auf drei jüngere Gelehrte über, von denen zwei sich bereits durch münzgeschichtliche Studien bekannt gemacht haben, während wir in dem dritten den eifrigen klassischen Philologen vermuten, dessen Hand man beim Studium dieses Bandes auf vielen Seiten verspürt.

Da der uns gebotene Text auf drei Handschriften beruht, von denen die eine, allerdings in zwei Ableitungen, auch der für Madox gemachten Abschrift zugrunde lag, während die beiden anderen von ihm nur kollationiert wurden, so beruhen die vielfachen Besserungen des Textes auf der fortgeschrittenen Editionstechnik und gesteigerten Akribie. An zehn Stellen sind Interpolationen festgestellt, deren Weglassung das Verständnis erleichtert. Auch die Kapitelüberschriften sind der kritischen Schere zum Opfer gefallen und im Texte nicht wiederholt. Doch sorgt die an den Rand gesetzte römische Ziffer dafür, daß man jede beliebige Stelle leicht mit früheren Ausgaben vergleichen kann. (XVIII ist auf S. 109 ausgefallen; aber S. 240 findet sich eine Verweisung auf diese ausgefallene Zahl.) Die Konjekturen sind wenig zahlreich und fast immer überzeugend (bis auf alternatim st. alterutrum S. 99). Die zunächst gestellte Aufgabe, einen gebesserten Text zu liefern, ist aufs beste gelungen.

Dennoch sehen wir die Hauptbedeutung dieser Ausgabe in den 53 Seiten Einleitung, 78 Seiten Kommentar und 10 Seiten »Glossarial Index«. Den Hauptbestandteil der Einleitung macht eine Untersuchung über den Ursprung des Schatzamtes aus. Aus den im einzelnen aufgezählten Angaben über die Beamten und die Organisation des Exchequer und den Antiquitäten des Münzsystems wird für einen angelsächsischen Kern der Institution plädiert, während die sonderbare Rechenmethode der Beamten auf Entlehnung aus der Fremde gedeutet wird. So lehrreich diese Ausführungen auch sind, so können sie als Argumente für die These doch wohl nichts beweisen. Die richtige Methode wäre ein Vergleich mit dem schon vor der Eroberung in der Normandie bestehenden Exchequer gewesen.

Im Kommentar werden die neuesten Forschungen namentlich im Anschluß an Domesday Book, die Pipe Rolls und die Rechtsbücher des 12. Jahrhunderts eifrig herbeigezogen, um die Angaben des Dialogus zu substanziieren und zu prüfen. Auch werden die zahlreichen Zitate der Abhandlung auf ihre Quelle zurückgeführt. Biblische Ausdrücke wohl mit zu starker Betonung der Entlehnung; auch hat wohl das idem velle et idem nolle auf S. 72 mit der dazu zitierten Stelle des Demosthenes nichts zu tun; aber die Auffindung solcher Parallelstellen ist eine Liebhaberei der Editionsvirtuosen geworden, denen man diese Freude bei ihrer entsagungsvollen Arbeit gerne gönnt. Der Index ist kurz, klar und mit genauen Hinweisen versehen.

Die Publikation war wohl wert, den Manen des Thomas Madox gewidmet zu werden, und das ist ein hohes Lob. Vielleicht hat sie auch den Erfolg, daß in den künftigen Ausgaben der Select Charters der Dialogus de Scaccario, der über ein Sechstel des ganzen Textstoffes in Anspruch nimmt, weggelassen, und der so frei gewordene Raum durch Dokumente aus dem 14. und 15. Jahrhundert gefüllt wird.

Berlin. Ludwig Riefs.

Acta Tomiciana. Tomus Decimus (et) Undecimus Epistolarum, Legationum, Responsorum, Actionum et Rerum Gestarum Serenissimi Principis Sigismundi Primi Regis Poloniae, Magni Ducis Lithuaniae, per Stanislaum Gorski, canonicum cracoviensem et plocensem. A. D. MDXXVIII et MDXXIX. Posnaniae. Sumptibus Bibliothecae Kornicensis. 1899—1901. (X) II et 481, (XI) II et 355 Fol.

Xaver Liskes Wunsch, des verstorbenen Altmeisters der polnischen Geschichtschreibung, welchem er bei der Besprechung der zweiten

Ausgabe des 9. Bandes der Acta Ausdruck verliehen (vgl. diese Zeitschrift Bd. 38 (1877) S. 535) und der dahin ging, die folgenden Bände dieser nicht allein für die polnische, sondern für die gesamte osteuropäische Geschichte während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts so überaus wertvollen Publikation der polnischen Kanzellariatsakten möchten in schnellerer Reihenfolge hintereinander erscheinen, hat sich damals leider nicht erfüllt. Schon glaubte man fürchten zu müssen, daß dieser Born überhaupt versiege. Da, nach 23 Jahren überrascht uns der Herausgeber jenes letzten Bandes, der Direktor der Kurniker Bibliothek, Dr. Siegmund Celichowski, mit einem neuen Bande, dem X., der das Jahr 1528 umfaßt, und dem bereits im Jahre 1901 der XI. für das Jahr 1529 gefolgt ist. Dank dem Herausgeber, daß er uns diese Quelle von neuem erschlossen hat.

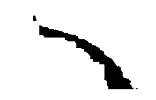
Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese fast ein Vierteljahrhundert lange Unterbrechung auf äußere Schwierigkeiten schieben, welche der Fortsetzung des Unternehmens hindernd in den Weg getreten sind. Wenn die früheren Besitzer der Kurniker Bibliothek, die Grafen Titus und Johann Dzyałyński, bei der Herausgabe der Stanisław Gorskischen Akten eine Munifizenz sondergleichen entwickelt haben, so läßt sich das nicht minder von dem gegenwärtigen Herrn der Kurniker Schätze, dem Grafen Władysław Zamojski sagen, der keine Opfer gescheut hat, um die neue Reihenfolge der Bände ebenso reich und vornehm auszustatten, wie Titus Dzialinski die früheren in die Welt hat gehen lassen.

Was nun die Edition der beiden Bände selbst betrifft, so ist uns der Herausgeber seiner Physiognomie nach wohl bekannt. Durch eine ganze Reihe von sorgfältig vorbereiteten kleineren Publikationen zur politischen Geschichte oder noch mehr zur Geschichte der geistigen Entwicklung Polens, besonders im 15. und 16. Jahrhundert hat sich Dr. S. Celichowski für die weitere Herausgabe dieses großen Aktenwerkes, dessen IX. Band wir ihm neben Dr. Kentrzynski, dem Leiter der Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg, bereits zu verdanken haben, als der berufene Mann gezeigt. Im Gegensatze zu den ersten 8 Bänden und der mehr als flüchtigen Arbeitsart ihres Herausgebers Königk zeichnen die beiden von Celichowski edierten neuen Bände sich durch umsichtigen Fleiß und methodisches Urteil aus. Kleinere Versehen und Irrtümer, auf die wir nachher noch zurückkommen werden, vermögen den guten Gesamteindruck und unser Ge-

samturteil nicht zu verändern. Die Quellen, nach welchen Dr. Celichowski die Ausgabe der beiden Bände besorgt hat, sind im wesentlichen dieselben geblieben, welche er schon dem 9. Bande zugrunde gelegt hat: Neben den Brouillons und sonstigen losen Papieren Gorskis die von Kentrzynski (im 6. Bande der „Jahrbücher der Posener Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften", 1871, und in seinem abgekürzten Aufsatze über Stanislaus Gorski in der altpreußischen Monatsschrift 1871, S. 541 ff.) zur ersten Redaktion der ganzen Gorskischen Aktensammlung gerechneten Bände 7, 8, und 17 des Codex Sapiehanus, welche in der Bibliothek des Grafen Raczynski zu Posen beruhen, und die für beide Bände gleichmäßig Beiträge geliefert haben. Für den X. Band der Acta, für das Jahr 1528, ist ferner der zur zweiten Redaktion gehörige Kurniker Codex Carncovianus Band 10 benutzt, während der in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu Petersburg befindliche Codex Carncovianus Band 11 (F. IV. Nr. 146 l.) für das Jahr 1529, für den XI. Band der Acta, nicht herangezogen worden ist. Außerdem kam noch von dem zur dritten Redaktion gehörigen Codex Jagielloneus-Wojcziński der 7. Band, die Jahre 1528 und 1529 umfassend, in Betracht. Auch hier ist nur das Kurniker Exemplar benutzt, während der in Petersburg beruhende entsprechende Band der Originalsammlung dieser Redaktion (F. IV. Nr. 145 g) unberücksichtigt blieb. Wichtige Stücke hat auch der Kurniker Band der Briefe und Werke des Plocker Bischofs Andreas Krzycki, des Neffen des Kanzlers Tomicki, geliefert. Anderes wieder ist der im Warschauer Hauptarchive beruhenden Kronmetrik entnommen. Unstreitig ein Verdienst des Herausgebers ist es, daß er die bei der Ausgabe des 9. Bandes der Acta begonnene Verwertung der auswärtigen Archive fortgesetzt und erweitert hat. So hat das Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, das Staatsarchiv zu Königsberg, das Bischöfliche Archiv zu Frauenburg, selbst die Bibliothèque Nationale zu Paris und das Londoner Britische Museum eine ganze Reihe von interessanten und bedeutsamen Stücken beigesteuert.

Inhaltlich umfaßt der Band X der Acta den Schluß des Jahres 1527 und das ganze Jahr 1528, Band XI das Jahr 1529: nicht gerade Zeiten von umwälzender, absolut einschneidender Bedeutung für die polnische Politik und ihr Verhältnis zu den Nachbarstaaten, immerhin aber wichtig genug, um eine so umfassende

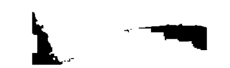
Publikation für begründet erscheinen zu lassen. Unser Wissen und unser Gesichtskreis wird gegen das, was wir bisher an der Hand der älteren Aktensammlungen oder Darstellungen, wie denen Grabowskis, Platers, Przezdzieckis, Szujskis und anderer oder auf Grund der dürftigen Chroniken jener Zeit über diese beiden Jahre wußten, doch erheblich vermehrt und bereichert. Vor allem sind es die Beziehungen zu Ungarn und den ungarischen Thronwirren, die hier ihre endliche Aufklärung finden, die Stellung Polens zu König Ferdinand und dessen Gegenkönig Zapolya, der in dem König von Frankreich und dem türkischen Sultan bereitwillige Bundesgenossen gegen das Haus Habsburg gefunden hatte. Das schwere Dilemma, zwischen den beiden dem jagiellonischen Königshause verwandten Rivalen zu wählen, in welchem sich Polen befand, sowie der Abschluß des polnisch-türkischen Stillstandes anfangs 1529, durch welchen das Vordringen der Türken und die Belagerung Wiens begünstigt wurde, rücken in grelle Beleuchtung. Neben dem Verhältnis zum Sultan und der türkischen Gefahr nehmen die Beziehungen zu den Tartaren von Perekop, die Podolien und Kiew in diesen Jahren von neuem verwüsten, sowie zu den Wallachen einen breiten Raum ein. Über die Politik gegen Moskau erfahren wir manches Neue, nicht minder über die gegen Kaiser und Reich. Wir hören sogar von einem österreichischen Versuch, sich in Moskau ein Gegengewicht gegen den polnisch-türkischen Stillstand zu schaffen, über den der Referent an anderer Stelle noch weitere Mitteilungen machen wird. Der Königin Bona Domäne, die Barische Frage mit ihren Wirren und Irrungen, die polnisch-französischen Beziehungen während dieser Jahre, das Verhältnis zum Herzogtum Preußen, zum polnischen Westpreußen, zu Danzig werden geklärt; ja selbst zur Geschichte Spaniens und des Kaisertums Karl V., der italienischen Verhältnisse im Jahre 1529 bieten die beiden Bände in den Berichten des feinsinnigen, humanistisch hochgebildeten polnischen Gesandten am königlich spanischen Hofe, des ermländischen Bischofs Johann Dantiscus, eines Danziger Bürgersohnes, Namens Flachsbinder, interessante Neuigkeiten. Einzelne von seinen Schreiben sind wahre Kabinettstücke humanistisch-diplomatischer Berichterstattung. Kurzum, das ganze Gebiet der ost- und westeuropäischen Politik, soweit ihre Wechselwirkungen, Freundschaften und Antagonien den Horizont der polnischen Staatsmänner tangierten, spiegelt sich in diesen beiden Bänden wider. Sie geben den schnellsten Überblick über die Osteuropa bewegenden



politischen Fragen jener Jahre. — Aber auch für die innere Geschichte des König-Großfürstentums wird uns hervorragendes, zum Teil ganz neues Material geboten. Wir hören von jenem hochinteressanten ersten Versuch der Errichtung eines miles perpetuus, einer stehenden Truppe in Littauen zur Verteidigung der stets bedrohten Grenzen und von den Maßnahmen zur Geldbeschaffung durch eine allgemeine Konskription der Güter und die Einführung einer darauf sich gründenden neuen Steuer nach einem bestimmten Zensus. Das polnische Defensionswerk, das auf den beiden zu Petrikau und Warschau gehaltenen Reichstagen eine bedeutsame Rolle spielte, sehen wir in aller Ausführlichkeit vor unseren Augen aufgerollt. In alle Phasen der für Polen so überaus wichtigen masowischen Unionsfrage erhalten wir Einblick. Wir sehen, wie der Unionsgedanke überhaupt an Boden gewinnt, wie er bei den polnischen Staatsmännern und der öffentlichen Meinung im Hinblick auf Littauen und Polnisch-Preußen allmählich zum festen Axiom erhoben wird. Noch interessanter jedoch sind die Stücke, welche uns, offen oder verhüllt, in den Geisterkampf jener Tage, in das Ringen der alten und neuen Kirche blicken lassen. Finanzielle und wirtschaftliche Gründe sind es gewesen, wie wir sehen, welche die Ausbreitung der lutherischen Reformation in Polen begünstigt haben: die Antagonie der weltlichen Herren gegenüber der Geistlichkeit, die auf Grund des kanonischen Rechts allen Beitragsleistungen für das Defensionswerk sich entziehen und die gesamten nationalen Lasten auf das Laienelement hinüberwälzen wollte. (XI, S. 65 ff.) Verfassung, Recht und Verwaltung finden gelegentlich Erwähnung. Wir erfahren z. B., daß schon um 1529 ganze Starosteien verpfändet werden, daß man von einer possessio spricht, und daß bereits Vererbung auf die Kinder eintritt (Dirschau XI, S. 75, 77 ff.), — die Entwicklungsanfänge zu jenen Verwaltungszuständen, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert in Polen ganz allgemein geworden sind. Beinahe zu breit ist der Raum, der dem persönlichen Element der leitenden Kreise und aller derer, die mit ihnen in Fühlung standen, ihren Harmonien und Disharmonien gewidmet ist. Es erübrigt sich nur, noch kurz des Gewinns zu gedenken, den diese beiden Bände für die polnischen Geistesbestrebungen und die Gelehrtengeschichte des Landes im besondern wie in ihren internationalen Beziehungen, abwerfen. Welch ein Bild, wenn man z. B. Erasmus in diesen Kreis gezogen sieht, oder wenn wir den Bischof Dantiscus mitten unter der Creme der

spanischen und italienischen Humanisten, die sich am kaiserlichen Hofe zusammenfanden, stehen und disputieren sehen. Ein geistiger Rückstrom ging von diesen Beziehungen nach Polen aus: das zeigen uns diese beiden Bände wieder.

Wenn wir im Anschluß hieran verschiedene Wünsche nach Abänderungen bei Ausgabe der künftigen Bände aussprechen oder eine Reihe von Berichtigungen geben, auch Einiges bemängeln müssen, so soll das unserer obigen Anerkennung keinen Abbruch tun. Wir halten uns nur für verpflichtet, sowohl dem Herausgeber wie dem großen Kreise der Fachgenossen gegenüber, die nach diesen Bänden greifen werden, die Mängel und Versehen, die uns aufgestoßen, zu verbessern und bekannt zu geben. Als eine Bemerkung ganz allgemeiner Natur möchten wir zunächst Xaver Liskes Tadel wegen des Gebrauchs der polnischen Sprache in der Einleitung wie in den Noten und Anmerkungen wiederholen (Histor. Zeitschrift Bd. 38 (1877), S. 535) und hier eine Abänderung, die Anwendung der lateinischen Sprache dringend empfehlen. Bei einer so fundamentalen Publikation wie dieser, deren Bedeutung und Umfang über den Kreis der polnischen Geschichtschreibung weit hinausragt, will es uns unerläßlich erscheinen, jedem Forscher auch die Benutzung der kritischen Teile der Ausgabe zugänglich zu machen. Der Mehrzahl der deutschen, französischen und italienischen Historiker, welche diese Veröffentlichung für die betreffenden Partien ihrer Landesgeschichte zur Hand nehmen müssen, bleibt so das kritische und orientierende Beiwerk der Ausgabe leider ein Buch mit sieben Siegeln. Es ist zu bedauern, daß der Herausgeber dem Wink seines eigenen Landsmannes nicht gefolgt ist. — Ferner vermissen wir die bei modernen Brief- oder Urkundenpublikationen fast durchgängig üblich gewordene Angabe der Datierung unter oder über der Adresse und ihre event. Wiederholung am Rande, wo sie besonders in die Augen fällt, während man bei der Art des Herausgebers erst mühsam nach dem Datum suchen muß. Im Interesse einer bequemen Benutzung und schnelleren Übersichtlichkeit ist es dringend erwünscht und kann der Publikation nur zum Vorteil gereichen, wenn auch in diesem Punkte mit dem Verfahren des früheren Editors prinzipiell gebrochen wird. — So sehr auch betont werden soll, daß der Herausgeber auf diese wundeste Stelle der Gorskischen Aktensammlungen eine weit größere Sorgfalt als sein Vorgänger immerhin verwandt hat, so bleibt hier manches doch noch zu bessern übrig. Daß Gorski vor der Menge des Mate-



rials häufig ratlos stand und mehr als die Hälfte jeden Bandes ohne Datierung gelassen hat, als er nach des Kanzlers Tomicki Tode die auf dessen Verwaltung bezüglichen Quellen zu sammeln begann, daß sein Gedächtnis ihn gelegentlich täuschte, ist ganz natürlich. Wir wissen aus unseren Tagen, wie selbst bei einem Staatsmanne, dessen Geistesgaben fast über die aller menschlichen Kreatur gesetzten Grenzen hinausgingen, die Ereignisse in der Nacherinnerung sich verschoben haben: warum sollte es nicht dem Krakauer Domherrn ähnlich ergangen sein? Eine unabweisliche Forderung ist es daher, daß der Herausgeber der Acta Tomiciana jedes einzelne Stück grundsätzlich zu datieren sucht; mit einer stillschweigend durchgeführten chronologischen Einordnung allein ist es nicht getan. Ein solcher Versuch setzt ein besonders intimes Studium des Textes, eine innere Vergleichung desselben mit anderen Stücken voraus, so daß Versehen, wie wir sie gleich berühren werden, einfach ausgeschlossen sind. So ist z. B. Gorski bei dem Schreiben des polnischen Königs Sigismund an Herzog Albrecht von Preußen in Bd. X, Nr. 303, das von den Plänen der Gegner Preußens und dem Projekt einer Heirat zwischen dem Markgrafen Wilhelm, Albrechts jüngerem Bruder, und der masowischen Herzogstochter handelt, über der erdrückenden Fülle des vor ihm liegenden Quellenstoffes von seinem Gedächtnis in die Irre geführt worden. Nicht in das Jahr 1528 gehört dies Stück, sondern unter den 25. März 1526 (Ausstellungsort: Marienburg), wie das im Staatsarchiv Königsberg beruhende Original erweist. Hätte der Herausgeber hier durch Vergleichung mit anderen bezüglichen Stücken das Datum genauer festzustellen gesucht, so hätte er unbedingt finden müssen, daß dies Heiratsprojekt gleich nach dem Tode des letzten masowischen Herzogs auftaucht und das Jahr 1527 nicht überdauert hat. Wenn es erlaubt ist, auf Bd. IX zurückzugreifen, so ist Nr. 295, das Schreiben des Vizekanzlers Tomicki an Herzog Albrecht von Preußen, aus Petrikau vom 18. Dezember 1527 zu datieren und hinter Band X, Nr. 14 (Großkanzler Szydłowiecki an Herzog Albrecht) zu setzen. Bd. IX, Nr. 69 (Tomicki an Herzog Albrecht) gehört unter das Datum: Krakau den 28. Februar 1527. Bd. X, Nr. 3 (Tomicki und Szydłowieski an Herzog Albrecht) ist vollends an eine falsche Stelle geraten, wie aus dem Vergleich mit den folgenden Schreiben Nr. 4 und 5 sofort ersichtlich ist: es gehört unter den 24. Januar 1528 (aus Petrikau) zwischen Nr. 63 und 64, zwischen das Schreiben König Sigismunds an Kurfürst Joachim I.

von Brandenburg vom 27. Januar 1528 und des Dantiscus glänzenden Bericht aus Burgos vom 29. Januar des Jahres, wofern man diesen nicht besser nach dem Datum des Präsentatums der polnischen Kanzlei in den Monat März eingereiht hätte. Diese Ausstellungen mögen genügen. Wir hoffen, daß die häufigen Datumslücken (wie X, Nr. 8, 15, 17, 23, 24, 25 ff.; XI, Nr. 1, 2, 16, 18, 30, 37—42 ff.), welche eine intime Durcharbeitung des Stoffs beseitigt, in den folgenden Bänden ausgefüllt erscheinen.

Noch müssen wir hier einen Punkt berühren, welcher die bei der Textausgabe der nach auswärts gegangenen Schreiben befolgte Methode betrifft. Wenn Gorskis Entwurf hier zugrunde gelegt und am Rande als Quelle verzeichnet wird — wie das z. B. bei Nr. 5 des X. Bandes, um nur ein Beispiel zu erwähnen, geschehen ist — so wird niemand gegen ein solches Verfahren etwas einzuwenden haben, so sehr man auch anderseits wünschen möchte, etwaige Textänderungen der Originalausgänge in Anmerkungen als Varianten vermerkt und angeführt zu sehen. Nicht zu billigen ist es dagegen, wenn, wie bei Nr. 13 des X. Bandes (König Sigismund an Herzog Albrecht von Preußen, Petrikau 1527, Dezember 18), die Fundstelle des Originalschreibens an erster Stelle steht, und der Abdruck dennoch nach den Gorskischen Akten gemacht ist. Dringend erforderlich ist es, dem Benutzer klar und deutlich vor Augen zu führen, nach welcher Quelle der Abdruck hergestellt ist, ob nach dem Mundum oder nach der Gorskischen Entwurfsabschrift. Nebenher sei bemerkt, daß die Gorskische Sammlung nicht nur an Schreibfehlern, sondern auch an sachlichen Versehen in den Texten leidet: so ist in Nr. 3 des X. Bandes (S. 7, Zeile 22) ein sed statt scilicet, in Nr. 13 (S. 15, Zeile 17) in hoc conventu, in Nr. 183 S. 181, ut easdem causas zu lesen, um anderes zu übergehen.

Die beiden Personenverzeichnisse, welche der Herausgeber, wie schon dem IX. Bande, so auch diesen beiden Bänden beigefügt hat, bieten eine willkommene Erleichterung für den Benutzer. Nur wäre es wünschenswert, daß den manchmal schwer erkenntlichen lateinischen Namensformen bei Personen spanischer oder französischer Nationalität der wirkliche Name in Klammern hinzugesetzt würde. Erklärungen wie z. B. bei A. Longus (Bd. XI, S. 351) durch »Ioannis Dantisci amicus« genügen nicht. Auch scheinen die Register nicht ganz vollständig zu sein, so haben wir z. B. den in Bd. XI, S. 197 erwähnten Dr. Siculus im Verzeichnis vermißt. — Zu streiten wäre

noch darüber, ob bei der Aufnahme auswärtiger Schreiben in die Veröffentlichung der polnischen Cancellariatsakten nicht möglichste Reserve zu beobachten wäre. Sicherlich werden die Acta Tomiciana auf die Geschichtsforschung der Nachbarländer anregend wirken und z. B. die österreichischen Historiker über kurz oder lang zu einer Publikation der wertvollen politischen Korrespondenzen Herbersteins und seiner Nachfolger veranlassen, auf deren Inhalt wir infolge der Auszüge bei Adelung, von Buchholtz, Przezdziecki und Szujski gespannt sind. Von preußischer Seite bereitet der Berichterstatter bereits eine Publikation der polnischen Korrespondenz Herzog Albrechts vor.

Fassen wir alles zusammen, so bedeutet Dr. Celichowskis Ausgabe trotz der Bemerkungen, die wir gegen sie machen mußten, sein Entschluß, die Publikation von neuem aufzunehmen, einen historischen Gewinn ersten Ranges.

Königsberg i. P. Paul Karge.

Russische Porträts des 18. und 19. Jahrhunderts. Ausgabe des **Großfürsten Nikolai Michailowitsch.** Ausgeführt in der Expedition der Verfertigung russischer Staatspapiere. Lieferung 1 u. 2. Petersburg 1905.

In Petersburg, im Palast Potemkins des Tauriers, hat zum besten der Witwen und Waisen vor dem Feinde gefallener Offiziere und Soldaten der Großfürst Nikolai Michailowitsch eine Ausstellung russischer historischer Porträts veranstaltet, die bis in das 17. Jahrhundert zurück- und in die Gegenwart hineinreicht. Aus allen Enden des weiten Reiches zusammengetragen, gegen Beschädigung versichert, sorgfältig gruppiert und aufgestellt, geben diese Bilder in der Tat eine Galerie russischer Herrscher, Staatsmänner, Krieger und Frauen der obersten Gesellschaftsschichten, wie sie in solcher Vollständigkeit noch niemals beisammen gewesen ist. Nur außergewöhnliche Sachkenntnis, opferwillige Arbeit und lebendige Begeisterung konnten — ganz abgesehen von den großen pekuniären Opfern, die notwendig damit verbunden waren — ein solches Werk zustande bringen. Auch hätte schwerlich die natürliche Scheu der Eigentümer dieser Porträts, die meist in Privatbesitz sind, ihre Schätze herzugeben überwunden werden können, wenn nicht ein Kenner und Mäcen wie der Großfürst Nikolai Michailowitsch seine Energie und seinen Einfluß an die Durchführung des Planes gesetzt hätte. Der Katalog der Ausstellung zählt

über 2200 Nummern auf und läßt, da der Standort und die Besitzer der Bilder stets genannt werden, erkennen, daß in der Tat das ganze Rußland hier beigesteuert hat.

Aber abgesehen von dem historischen Interesse drängt sich das künstlerische gebieterisch in den Vordergrund. Wir haben hier eine Geschichte der russischen Porträtmalerei durch drei Jahrhunderte vor uns, wie kein Museum ähnliches bietet, und es ist daher außerordentlich verdienstlich, daß der Großfürst seinen Ehrgeiz daran gesetzt hat, sich nicht nur mit der ephemeren Wirkung zufrieden zu geben, die eine Ausstellung haben kann, sondern eine bleibende Spur seiner Mühen zu hinterlassen. Er hat durch die berühmte „Expedition der Verfertigung russischer Staatspapiere" die Porträts und Miniaturen in Reproduktionen herstellen lassen, die gewiß in Schönheit und Treue der Ausführung dem Besten nicht nachstehen, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist.

Die vom Großfürsten veranstaltete Ausgabe, von der bisher zwei Lieferungen vorliegen, umfaßt Porträts aus der Zeit zwischen 1762 und 1825, also von der Regierung Katharinas II. bis zum Tode Alexanders I. Es liegt aber in der Natur der Dinge, daß sowohl über das Anfangs- wie über das Endjahr hinausgegriffen werden mußte, da das Leben der Menschen sich nicht an Jahre binden läßt. Wir finden daher Porträts aus den Tagen der Kaiserin Elisabeth wie aus denen Nikolaus I., wenn die dargestellten Personen den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der angeführten Zeitgrenze fanden. Die Auswahl der Bilder hat so stattgefunden, daß die Originale bekannter Meister regelmäßig vorgezogen wurden, daß aber, wo von historisch interessanten Persönlichkeiten nur künstlerisch weniger hervorragende Porträts existierten, zu diesen gegriffen wurde. Es sollen alljährlich vier Lieferungen erscheinen, die 100 Tafeln enthalten werden, von denen 50 in Heliogravüren und 50 in Phototypien ausgeführt sind. Die Ausgabe erscheint in 4° (27 × 35 cm).

Besonderen Dank verdient es nun, daß der Großfürst jedes Bild mit einer biographischen Notiz begleitet, der zugleich meist eine Charakteristik der dargestellten Persönlichkeit angeschlossen ist. Diese Biographien sind sehr sorgfältig gearbeitet und in der Charakteristik selbständig und freimütig. Man fühlt überall, daß ein hervorragender Kenner der russischen Geschichte spricht.

Es wird von Interesse sein, einige dieser Charakteristiken herzusetzen:

Alexander I., der uns nach einem Ölgemälde von Monnier aus dem Jahre 1806 vorgeführt wird, unzweifelhaft das schönste Porträt, das vom Kaiser existiert (aufrecht neben dem Thronsessel, die linke Hand am Schwertgefäß, die rechte auf ein Buch gestützt, das den Titel: „Gesetz“ trägt, auf dem Tische rechts Szepter und Krone). „Die Persönlichkeit Alexanders ist noch lange nicht klar erkannt und das Studium dieser komplizierten Natur bleibt ein Problem der Geschichte. Er hatte alle Eigenschaften, um die Einzelnen und die Massen an sich zu fesseln, er bezauberte leicht die Personen, die an ihn herantraten, aber ebenso schnell fühlten sie sich enttäuscht; Mißtrauen gegen alle zeigt sich bei jedem seiner Schritte, er wurde Freund des einen, um einen andern, der ihm ebenso nahe zu stehen schien, zu überwachen. Man braucht nur Persönlichkeiten, wie den Fürsten A. N. Golitzyn und Armfeld, wie Araktschejew und Speranski, Czartoryski und P. P. Dolgoruki, Fürst P. M. Wolkonski und Marquis Paulucci einander gegenüberzustellen, um erstaunt zu fragen, wie so entgegengesetzte Elemente zum Nutzen des Staates zusammenarbeiten konnten. Mit einem Wort, bei größter Herzensgüte stand Alexander in stetem Widerstreit mit seinem Verstande, und bei großem Selbstgefühl war er doch voller Mißtrauen gegen sich selbst. Seine reich beanlagte Natur konnte die Widersprüche nicht ausgleichen, die zwischen den russischen Traditionen der Tage Katharinas II. und den Ideen bestanden, welche die große Revolution gezeitigt hat, und die durch die Vermittlung La Harpes sich in ihm festgesetzt hatten; das Resultat war ein Charakter, der wohl hellen Glanz ausstrahlen konnte, dessen Untergrund aber in undurchdringliche Finsternis gehüllt war.“

Auch von der Gemahlin Alexanders wird ein herrliches Bild von Monnier geboten. Ein wahres Prachtstück ist das von Mitoire gemalte Bild der Gräfin Marie Andrejewna Rumjänzow, geborene Gräfin Matwejew und Mutter des Feldmarschalls Rumjänzow Zadunaiski, dessen Vater, worüber die biographische Skizze keinen Zweifel läßt, kein anderer als Peter der Große war. Die Gräfin starb 89 Jahre alt. Der Großfürst charakterisiert sie folgendermaßen: „Sie war eine typische Vertreterin der Petrinschen Zeit. Den Firnis europäischer Kultur hatte sie sich zu eigen gemacht, aber sie war in ihrer Seele eine einfache russische Frau geblieben. Ihre Interessen galten dem Detail wirtschaftlicher Interessen, dem Geklatsch und Personalintriguen. Die Ausländer bewunderten ihre gesellschaftlichen

Talente, so daß Ségur von ihr sagt, ihre Unterhaltung sei fesselnd und lehrreich wie eine gut geschriebene Geschichte. Dabei teilte aber die Gräfin Rumjänzow die Schwächen der meisten ihrer Zeitgenossen, sie liebte auf großem Fuße zu leben, war verschwenderisch und erzählte in ihren alten Jahren gern und mit großer Lebendigkeit, aber ohne jeden Skrupel, das Detail ihrer Jugendsünden."

Die Porträts der Orlow von Kokotow und Lewitzki, des Kanzlers Rumjänzow von Dowe, der Fürstin Jussupow von der Vigée Lebrun, der Gräfin Rostopschin von Braun, der Fürstin Dolgoruki von Boille sind wahre Prachtstücke heliographischer Kunst und die biographische Charakteristik immer individuell und lehrreich.

Wir beschränken uns des Raumes wegen noch auf die Charakteristik der Gräfin Agrippina Feodorowna Sakrewsky hinzuweisen, deren Leben von 1800 bis 1879 reichte, und ein merkwürdiges Sittenbild der oberen russischen Gesellschaftsschichten aus einer Zeit bietet, die fast in die Gegenwart hineinreicht.

In Summa, sowohl vom kunsthistorischen wie vom historisch-biographischen Gesichtspunkte aus verdient die Publikation die größte Anerkennung und Beachtung. Die Gesamtzahl der für die Veröffentlichung bestimmten Bilder ist auf ca. 2000 festgesetzt. Es ist für jedes Jahr ein Band von 250 Porträts in Aussicht genommen. Deutsche Buchhandlungen bieten die „historischen Porträts" für 1200 M. an. Der Text ist russisch und französisch.

Berlin. Theodor Schiemann.

Nachschrift.

Soeben ist die dritte Lieferung der »Portraits russes« erschienen, die in der Vollkommenheit der Reproduktionen dieselbe Sorgfalt und Kunst zeigt wie die beiden früheren Lieferungen. Je mehr das Werk fortschreitet, um so stärker wird der Eindruck, daß diese Kombination biographischer Darstellung und bildlicher Anschauung sich zu einer russischen Sittengeschichte auswächst, wie sie uns so lehrreich bisher nicht geboten worden ist. Das Charakteristische liegt in der kurzen Zeichnung der Psyche der dargestellten Personen und in der Souveränität, mit welcher der Verfasser sich das Recht nimmt, seinem Urteil Ausdruck zu geben. Auch mag darauf hingewiesen werden, daß speziell die Zeichnung der Frauencharaktere eine schmerzlich empfundene Lücke in der russischen Geschichtschreibung ausfüllt. Die Charakteristik Pauls und seiner Gemahlin, der Kaiserin Marie

Feodorowna, sowie des Grafen Bobrinsky können als Beweis für die historische Unbefangenheit, die der Gräfin Litta als Beispiel kraftvoller Charakteristik dienen.

Unter den Porträts sind wieder herrliche Nummern: Marie Feodorowna von Ritt, Fürst Boris Golizyn von Isobey, Graf Litta von Lampi (?), seine Gemahlin von Vigée Lebrun, Olenin von Warnek usw., man kommt in Versuchung alle herzuzählen.

Die russische Revolution, die inzwischen ihren kulturfeindlichen zerstörenden Charakter immer deutlicher gezeigt hat, hat gewiß mehr als eines der Originale, welche in den Portraits russes wiedergegeben werden, vernichtet, so daß diese Publikation im rechten Sinne des Wortes als ein Rettungswerk bezeichnet werden kann.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Im Verlag von C. H. Beck in München erscheinen fortan, von **L. Traube** herausgegeben, in zwanglosen Heften **Quellen und Forschungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters.** Die Sammlung will kritischen Ausgaben und größeren Untersuchungen aus dem bezeichneten Gebiet eine Stätte bereiten, die einzelnen für sich abgeschlossenen Hefte sollen zu Bänden von 28—33 Bogen zusammengefügt werden. (Subskriptionspreis 15 M.) Als erstes Heft liegt vor S. Hellmann: Sedulius Scottus.

Die Vergangenheit aller von Zugehörigen des sächsischen Stammes bewohnten Landschaften wollen in Forschung und Darstellung behandeln die hinfort unter der Leitung Georg Erlers im Verlage von Aug. Lax zu Hildesheim erscheinenden Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Jedes Heft, deren jährlich 6—8 erscheinen werden, soll auf 4—6 Bogen eine abgeschlossene Darstellung enthalten und einzeln abgegeben werden. Als erstes und zweites Heft liegen vor: **Moritz Hartmann**, Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter und Bruno Engler, Die Verwaltung der Stadt Münster von der letzten Zeit der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft, 1802—1813.

In seiner Schrift »Lineamenti di una logica come scienza del concetto puro« (Neapel 1905) beschäftigt sich Benedetto Croce auch mit

der Geschichtswissenschaft. Er vindiziert ihr den Charakter der Intuition; die Voraussetzung jeder historischen Darstellung sei deshalb eine bestimmte Geschichtsphilosophie.

In der Rev. de Synth. hist. XI, 1 prüft Mentré, ob die These des französischen Philosophen Cournot von der Unmöglichkeit einer Geschichte der Wissenschaften — und wie viel mehr noch einer Geschichte des geistigen Lebens überhaupt! — in Gegenwart und Zukunft richtig sei. Der Eintritt der Wissenschaften in eine internationale Phase, die ungeheure Zersplitterung alles Materials und aller Arbeit erschwert nach Mentré allerdings jede Zusammenfassung, aber er will dennoch eine Geschichte der Wissenschaften für ausführbar halten.

In der Rev. philos. (Nov.) verfolgt Picavet die Entwicklung des historischen Materialismus bei Karl Marx und Friedrich Engels seit 1847. Sowohl das Verhältnis zu Hegel wie die mit der Zeit sich herausbildenden Unterschiede zwischen Engels und Marx werden untersucht.

In den Preußischen Jahrbüchern 1905, November handelt P. G. Hoffmann über Agrarsozialismus und Bevölkerungssorgen in Frankreich (auch historisch) und F. J. Schmidt über Kapitalismus und Protestantismus. Ein verwandtes Thema behandelt im Protestantenblatt 38, 47 Schubring: Die protestantische Ethik und der „Geist" des Kapitalismus. — Aus der Neuen Rundschau 1905, November erwähnen wir W. Sombart: Das Internationale der sozialen Bewegung; aus der Revue bleue 1905, Oktober 28: Ancien droit matrimonal espagnol von E. Stocquart, ebenda und November 4: Individualisme et sociologie von Bouglé; aus der Revue de Belgique 1905, November: L'influence social du culte von S. J. Visser (vgl. 95, 331 und 516).

Aus der Baltischen Monatsschrift 1905, 10 verzeichnen wir K. Girgensohn: Eine neue Konstruktion der Weltgeschichte (Auseinandersetzung mit Breysigs Buch; Stufenbau und Gesetze der Weltgeschichte); aus der Monatsschrift für Stadt und Land 1905, November: Die Weltanschauung des Klassizismus; Goethe und Schiller (1. Teil) von K. Lamprecht. — In der Österreichischen Rundschau 5, 54 behandelt H. St. Chamberlain: Die Evolutionslehre; in der Revue bleue 1905, November 18 und 25 druckt M. Poëte eine Eröffnungsrede: Les sources de l'histoire de Paris et les historiens de Paris. — Aus den Preußischen Jahrbüchern 1905, November verzeichnen wir Alfr. Hettner: Das System der Wissenschaften (Geschichtliche und chronologische Wissenschaften: Historische Geologie, Prähistorie, Geschichte).

Wir erwähnen aus der Revue bleue 1905, Oktober 21: L'idée de l'État et la conscience collective von E. d'Eichthal; aus der Quarterly review 1905, Juli und Oktober: The study of popular governments; aus der Gegenwart 1905, November 25: Das norwegische König-

tum von A. Weis=Ulmenried: — Die Revue de droit international et de législation comparée 7, 5 bringt einen durch alle Jahrhunderte führenden Überblick über: La guerre et la déclaration de guerre von E. Nys.

Aus Nord und Süd 1905, November verzeichnen wir K. W. Goldschmidt: Rasse und Individualismus; aus der Zeitschrift für bildende Kunst 41, 2: Rasse, Kultur und Kunst von Bramsen. — In den Deutschen Geschichtsblättern 1905, Oktober skizziert Fr. Hahn: Aufgabe und Wirksamkeit der Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde Deutschlands.

Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905 verzeichnen wir Nr. 249: Über Namengebungen der Ostgermanen von O. v. Villement; Nr. 257 ff.: Die Geographie in der deutschen Gauner= und Kundensprache von L. Günther; Nr. 267: Die Kultur von Jakob Burckhardt (aus den von Oeri aus Burckhardts Nachlaß herausgegebenen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen"); Nr. 270: Wandlungen in den Anschauungen über Poesie während der zwei letzten Jahrhunderte von F. Muncker; Nr. 274: Die monarchische Gesinnung in Norwegen in alter Zeit von v. Bleuten; Nr. 278: Zur Vorgeschichte Europas und der Indogermanen von H. Hirt (Besprechung der Bücher von S. Müller und J. Hoops); Nr. 279: Völkerkreise und Welt geschichte von F. G. Schultheiß (Lob der Helmoltschen Weltgeschichte).

Aus den Theol. Studien und Kritiken 1906, 1 erwähnen wir: Die Früchte des Studiums der Religionsgeschichte für die Behandlung des Neuen Testaments von Baljon; aus den Stimmen aus Maria=Laach 1905, 9: Die Entstehung des Christentums im Lichte der Geschichtswissenschaft von J. Blötzer S. J. (Polemik gegen Pfleiderer); aus den Süddeutschen Monatsheften 1905, November: Die sieben Todsünden von Th. Zielinski (Nachweis, daß dieses bekannteste Stück der christlichen Moraltheologie der heidnischen Astrologie entstammt). — Im Philosoph. Jahrbuch 18, 4 beginnt G. Holtum mit einem Aufsatz: Die scholastische Philosophie in ihrem Verhältnis zu wissenschaftlicher Philosophie und Theologie; aus der Revue des questions historiques 1905, Oktober 1 erwähnen wir den umfangreichen Überblick von A. du Bourg: Vie monastique dans l'abbaye de Saint-Germain des Prés aux différentes périodes de son histoire. — Im 45. Heft der Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte behandelt K. Holl: Die Rechtfertigungslehre im Licht der Geschichte des Protestantismus; A. Layman in der Westminster review 1905, November: The Scotch Church and the State.

Wir erwähnen noch aus dem Grenzboten 1905, 42: Deutsche Geschichte und deutscher Beruf von Ad. Baumeister (Anzeige von Plancks

Aufsätzen und Reden); aus der Österreich-Ungarischen Revue 33, 1—3, B. Thiel: Zur Geschichte der Wasserstraßen in Österreich; aus der Österreichischen Rundschau 5, 33 O. Frhr. v. Mitis: Adel und Urkundenkritik; aus der English histor. review 1905 Oktober, E. H. Parker: China and the Ancient Cabul Valley; aus der North American review 1905, November, A. S. Isaacs: The Jew in America (geschichtlicher Überblick); aus der Zeitschrift „Deutschland" 1905, November, M. Escherich: Unsere „heidnischen" Volkslieder; aus dem Türmer 1905, Dezember: St. Nikolaus und der Niklastag von Freybe; aus der Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik 28, 3: Die orientalischen Kirchen im türkischen Reiche von J. Wiese.

In den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1905, Oktober veröffentlicht Luschin von Ebengreuth eine auf ausgezeichneter Sachkenntnis beruhende Übersicht: Zur Literatur über deutsche Universitäten, die außer der Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen und dem vierten Bande der Rostocker Matrikeln vornehmlich die von Erman und Horn herausgegebene Bibliographie der deutschen Universitäten würdigt und hierzu mancherlei Nachträge bringt. — Aus deu Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum ꝛc. 1905, 8 erwähnen wir O. Kaemmel: Humanistische Gymnasien und historische Bildung.

J. Riedel erbringt in der Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins 1905, Oktober den Nachweis, daß das vielgebrauchte Schlagwort „Vandalismus" einen Begriff durchaus modernen Ursprungs darstellt, vom Bischof von Blois am 31. August 1794 geprägt. — In den Deutschen Geschichtsblättern 1905, November findet sich eine lehrreiche Untersuchung von P. Zinck: Zur Geschichte unserer Vornamen, die auf den Archivalien der Pfarrei Baalsdorf fußt und die Zeit von 1574—1870 behandelt.

In der Bibliothèque de l'École des chartes 66, 1 verzeichnet H. Omont die der Handschriftensammlung der Pariser Nationalbibliothek während der Jahre 1903—1905 einverleibten Handschriften, unter denen sich ein sehr beträchtliches historisches Material befindet. — Lieferung 4 der gleichen Zeitschrift bringt eine Kritik des vor kurzem von Gabr. Deville der Deputiertenkammer vorgelegten Gesetzentwurfs betr. Reorganisation des französischen Archivwesens von Ch. Beauquier (Maßnahmen betr. Ergänzung der Archive und Verhältnis zum Nationalarchiv, Standesinteressen der Archivare). — In der Revue des bibliothèques et archives de Belgique 3, beschließt A. Fayen seine Übersicht über die in der Bibliothek der Königin Christine befindlichen Handschriften, die Material zur Geschichte Belgiens enthalten (vgl. 95, 335).

Im Zentralblatt für Bibliothekswesen 22, 11 berichtet Konr. Haebler über den Plan eines Gesamtkatalogs der Wiegendrucke.

Ein Aufsatz H. Grotefends: Über Stammtafeln erläutert an dem Beispiel der Familie Wachenhusen die Hauptpunkte, die bei der Familienforschung und ihrer eigentlichen Grundlage, der Entwerfung von Stammtafeln, in Betracht kommen. (Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 60.)

Neue Bücher: Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 4. Bd. (Stuttgart, Cotta Nachf. 5,50 M.) — Wundt, Völkerpsychologie. 2. Bd., Mythus und Religion, 1. Tl. (Leipzig, Engelmann. 14 M.) — Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele. Hrsg. von Hinneberg. 1. Tl. 1. Abt. Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart. (1. Lief.) 1. Tl. 4. Abt. Die christliche Religion mit Einschluß der israelitisch-jüdischen Religion. (1. Lief.) 1. Tl. 8. Abt. Die griechische und lateinische Literatur und Sprache. (Leipzig, Teubner. 3,20 u. 4,80 u. 10 M.) — Geschichtsbilder aus Leop. v. Rankes Werken. Zusammengestellt von Hoffmann. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Gießwein, Deterministische und metaphysische Geschichtsauffassung. (Wien, Mayer & Co. 0,80 M.) — Chamberlain, Arische Weltanschauung. (Berlin, Bard, Marquardt & Co. 1,25 M.) — Pauly, Darwinismus und Lamarckismus. (München, Reinhardt. 7 M.) — Paulsen, Zur Ethik und Politik. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. 1. u. 2. Bd. (Berlin, Expedition der deutschen Bücherei. Je 0,25 M.) — Biermann, Anarchismus und Kommunismus. (Leipzig, Deichert Nachf. 2,70 M.) — Diehl, Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. (Jena, Fischer. 3 M.) — Knapp, Staatliche Theorie des Geldes. (Leipzig, Duncker & Humblot. 8,80 M.) — Moeller, Die Trennung der deutschen und römischen Rechtsgeschichte. (Weimar, Böhlaus Nachf. 3 M.) — Köhler, Anleitung zum Studium der deutschen Geschichte. (Leipzig, Jäh & Schunke. 0,50 M.) — Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte. (Leipzig, Duncker & Humblot. 6 M.) — Hubrich, Deutsches Fürstentum und deutsches Verfassungswesen. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — v. Dungern, Das Problem der Ebenbürtigkeit. (München, Piper & Co. 2 M.) — v. Zernicki-Szeliga, Geschichte des polnischen Adels. (Hamburg, Grand. 6 M.) — Finkel, Bibliografia historyi polskiej. III. (Krakau, Akademie der Wissenschaften.) — De Tourville, Histoire de la formation particulariste. L'origine des grands peuples actuels. (Paris, Didot et Cie.) — Hill, A history of diplomacy in the international developpment of Europe. Vol. I. (London, Longmans. 16 sh.) — Elphinstone, History of India. (London, Murray. 15 sh.) — Schell, Die kulturgeschichtliche Bedeutung der großen Weltreligionen. (München, St. Bernhards-Verlag. 0,70 M.) — Ehrenreich, Die Mythen und Legenden der südamerikanischen Urvölker und ihre Beziehungen zu denen Nordamerikas und der Alten Welt. (Berlin, Asher & Co. 3 M.) — Haring, Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes. 1. Abt. (Graz, Moser. 3,75 M.)

— Bergère, Étude historique sur les chorévêques. (Paris, Giard et Brière.) — Gray, A history of english philanthropy from the dissolution of the monasteries to the taking of the first census. (London, King & Son. 8,6 sh.) — Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. 1. Bd.: Mitteldeutschland. (Berlin, Wasmuth. 4 M.) — Kistner, Der Kalender der Juden. (Karlsruhe Gutsch. 2,50 M.)

Alte Geschichte.

Vielen willkommen ist die durchaus lesbare und verständliche Übersetzung babylonischer Hymnen und Gebete, welche mit einem Kommentar H. Zimmern im Alten Orient 7, 3 veröffentlicht.

Aus den Beiträgen zur alten Geschichte 5, 2 (1905) notieren wir F. Staehelin: Die griechischen Historikerfragmente bei Didymos. 2; W. S. Ferguson: Athenian politics in the early third century; Ed. Meyer: Nachwort zu Fergusons Aufsatz; L. Weniger, Das Hochfest des Zeus in Olympia. 3: Der Gottesfriede; Th. Sokoloff: Zur Geschichte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts, 3. Das jährliche Nemeenfest; P. Gröbe: Die Obstruktion im römischen Senat; O. Hirschfeld: Nochmals der Endtermin der gallischen Statthalterschaft Cäsars; R. Kiepert: Zur Lage der bithynischen Stadt Daskylion und des Daskylitis-Sees; C. F. Lehmann: Hellenistische Forschungen. 2: Seleukos, König der Makedonen; G. Busolt: Thukydides und der themistokleische Mauerbau. Ein Beitrag zur Sachkritik; A. Körte: Zum Orakel über die ἱερὰ ὀργάς; E. Kornemann: Eine neue griechische Weltchronik aus Ägypten mit Illustrationen. Kaiser Hadrian.

Kurz sei hier auf den Aufsatz P. Reineckes: Zu älteren vor- und frühgeschichtlichen Funden aus Niederbayern hingewiesen. (Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 41, 1905.)

O. Hirschfelds Aufsatz: Die römische Staatszeitung und die Akklamationen im Senat erweist den durchaus offiziellen Charakter dieser von Cäsar begründeten Publikation zur Zeit der Republik mit völlig überzeugenden Gründen, wie er gewiß auch das Richtige mit seiner Annahme, daß die Akklamationen im Senat darin verzeichnet waren, trifft. (Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akademie 1905, 45/47.) Ebendort veröffentlicht R. Herzog eine neue in Kos gefundene Inschrift mit interessantem Inhalt etwa aus dem Jahre 240 v. Chr., woraus neues Licht auf das panhellenische Fest der Didymeia und die Kultlegende von Didyma fällt. Sehr gut ist die Erklärung der Tempelreste in Didyma durch die neue Erkenntnis.

In den Mitteilungen des Kaiserl. deutschen archäologischen Instituts, athenische Abteilung, 30, 3, veröffentlicht zunächst R. Herzog einen Brief des Königs Ziaëlas von Bithynien an die Koer, etwa aus 250/240, der

ein starkes Interesse hat. Er gibt Garantien für die Asylie des koischen Heiligtums, aber weit wichtiger ist es, daß er auch Schutz für koische Handelsschiffe und Schutz vor Ausübung des Strandrechtes bei unfreiwilligem Anlaufen an der bithynischen Küste verheißt. Weiter handelt W. Dörpfeld über kretische, mykenische und homerische Paläste und A. Wilhelm ergänzt mit gewohntem Scharfsinn und glücklichstem Erfolg Siegerlisten aus Athen. Sehr dankenswert ist die Aufnahme und Beschreibung der Mauern von Demetrias, welche C. Fredrich unternommen hat.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 1905, 9 handelt J. Geffcken über altchristliche Apologetik.

Eine große Menge griechischer und lateinischer Inschriften aus Sinope und Umgebung veröffentlicht D. M. Robinson im American Journal of Archaeology 1905, 3. Ebendort berichtet H. N. Fowler wieder über Archaeological News. Notes on recent excavations and discoveries.

F. Cumont behandelt nach Josua Stylites La destruction de Nicopolis en 499 après J.-C. in Bulletin de la Classe des lettres et des sciences morales et politiques et de la Classe des beaux arts (Bruxelles) 1905, 6/8. Ebenda ist ein Aufsatz von G. Monchamp zu erwähnen: Deux réunions conciliaires en Gaule en 346, der an der Authentizität der Kölner Konzilsakten festhält und neben dem Kölner Konzil vom Mai 346 noch ein Konzil in Trier oder Troyes im April 346 annimmt.

In Deutschland 1905, Mai spricht E. Bußler ganz anregend im Anschluß an Aristophanes' Ekklesiazusen über Frauenbewegung im klassischen Altertum.

Im Journal asiatique 1905, Mai-Juni handelt E. Revillout über: La sage-femme Salomé d'après un apocryphe copte comparé aux fresques de Baouit et la princesse Salomé, fille du tétrarque Philippe d'après le même document.

Im Archäologischen Anzeiger (Beiblatt zum Jahrbuch des Archäologischen Instituts) 1905, 3 berichtet F. Koepp anschaulich und lehrreich aus altgriechischen Städten und Th. Leonhard über neue Funde aus dem nördlichen Kleinasien.

Die Mnemosyne 33, 4 enthält die Fortsetzung der Observatiunculae de cive Romano von P. C. Naber und zwar: Ad interdictum quorum bonorum.

Die Mélanges d'archéologie et d'histoire 25, 3/4 bringen Aufsätze von T. Ashby jun.: Monte Circeo, eine treffliche Beschreibung der Reste des berühmten Vorgebirgs und A. Grenier: La transhumance des troupeaux en Italie et son rôle dans l'histoire romaine, eine Beleuch-

tung der Gebirgsweidenwirtschaft für die wirtschaftliche Geschichte Roms, die man nicht ohne Nutzen lesen wird.

In den Comptes rendus des séances de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1905, Juli-August bespricht G. Vasseur: Découverte de poteries peintes à décoration mycénienne (céramicque Ibéro-mycénienne) dans les environs de Marseille, einen merkwürdigen Fund, der durch seine Übereinstimmung mit den spanischen Funden, welche Paris in seinem Buch Essai sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive beschreibt, eine bedeutende Perspektive für Handels- und Kulturbeziehungen im 12. Jahrhundert v. Chr. eröffnet. Bedeutend sind auch die Grabungen und Funde auf Delos, worüber M. Holleaux berichtet. Dann teilt Seymour de Ricci einen Rapport sur une mission en Égypte mit. A. Dufourcq spricht über Lérins et la légende chrétienne, der Beziehungen zwischen einer Reihe auf gallischem Boden spielender acta martyrum klarlegt und nicht ohne Geschick dieselben auf einen Ursprungsort (Lérins) zurückführt. Capitan und Arnaud d'Agnel teilen Rapports de l'Égypte et de la Gaule à l'époque néolithique mit. Lehrreich sind die Inschriften auf Plautian und seine Familie bezüglich, welche A. Merlin mitteilt. Den Ausgrabungsbericht Edhem Beys über Alabanda in Karien wird man mit Interesse lesen.

Die University of Michigan studies, humanistic series, Vol. 1 (1904) enthalten eine Reihe guter Arbeiten, welche den gemeinsamen Titel: Roman historical sources and institutions tragen nnd auch diesseits des Ozeans Beachtung verdienen. Zunächst behandelt H. A. Sanders die Legende von der Tarpeja, dann führt M. G. Williams ihre Untersuchungen über römische Kaiserinnen weiter und zwar behandelt sie jetzt das Leben der Julia Mamaea, nachdem sie vorher mit der Julia Domna sich beschäftigt hatte; der ausführlichste Aufsatz stammt von H. A. Sanders und behandelt die verlorene Livius-Epitome, freilich ohne die Bruchstücke des jüngst in Oxyrhynchos entdeckten Auszuges zu kennen; J. H. Drake: The principales in the early empire; G. H. Allen: Centurions as substitute commanders of auxiliary corps; W. Dennison: The movements of the chorus chanting the carmen saeculare of Horace.

In den Annales de la société archéologique de Namur 26, 1 (1905) teilt A. Mahieu: Poids de marchandises de l'époque romaine mit.

In Ons Hémecht 11, 12 findet sich die Fortsetzung der schon früher besprochenen Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg von E. Schneider und A. Thorn.

La Revue des deux mondes 1905, 1. Oktober, enthält eine dankenswerte Übersicht über Julien l'Apostat, d'après de recentes publications von L. du Sommerard.

Aus Notizie degli scavi di antichità 1904, 9—12 und 1905, 1—6 notieren wir: E. Ferrero: Torino. Tombà di età romana; S. Ricci: Castelletto Stura. Ritrovamento di un ripostiglio de monete imperiali romane; E. Ferrero: Vinovo Antichità barbariche; S. Ricci: La Necropoli della Gallizia; G. Gatti: Falerone. Cippo milliario; A. Sbardella: Palestrina. Di un nuovo frammento del calendario di Verrio Flacco und O. Marucchi: Note illustrative del frammento di calendario; A. de Nino: Capracotta. Tombe sannitiche con suppellettile funebre simile a quella della necropoli aufidenate; L. Cesano: Monete rinvenute negli scavi di Norba; G. Moretti: Norba; A. Taramelli: Esplorazione in una grotta con avanzi di età eneolitica presso Nebida (Sardinia); den ausführlichen und inhaltsreichen (4.) Bericht über die Ausgrabungen am Forum Romanum von G. Boni und weiter den Bericht über die Funde und Grabungen in Pompei für 1902/05 von A. Sogliano; die regelmäßigen Berichte über Funde in Rom von G. Gatti; A. Meomartini: Morcone. Di un tesoretto di monnete greche di argento; E. Ferrero: Quaregna. Monete imperiali romane; O. Marucchi: Scavi nelle catacombe romane (1904/05): L. Pernier: Ferento. Necropoli etrusco-romana sul poggio del Talone; A. Taramelli: Cagliari. Scoperte di resti di edifizi e di sculture di età romana.

Im Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma 33, 2/3 veröffentlichen R. Lanciani: Scoperte topografiche ed epigrafiche dal VII all' XI miglio della Via Latina (mit vielen Inschriften, deren eine einen bisher unbekannten Proconsul Asiae nennt); L. Cesano: Matrici e tessere di piombo; G. Gatti: Sepolcri e memorie sepolcrali dell' antica via Salaria (mit vielen Inschriften) und Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio; L. Cantarelli: Scoperte archeologiche in Italia e nelle provincie romane (darunter die Inschrift eines Prokurators Achaiae, der in den Dakerkriegen Trajans μετὰ τὴν κατὰ Γετῶν νείκην mitgefochten hat); G. Stara-Tedde: I boschi sacri dell' antica Roma und P. Spezi: S. Salvatore de Gallia. Ricerche storiche e topografiche.

Die Revue de questions historiques 1905, 1. Oktober enthält P. Allard: L'expansion du christianisme à l'époque de persécutions.

In den Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-historische Klasse 1905, 3 setzt E. Schwartz seine schon rühmend von uns besprochenen Studien zur Geschichte des Athanasius fort, während die Abhandlungen derselben Gesellschaft, Philol.-histor. Klasse. N. F. 8, 6 eine äußerst gründliche und ertragreiche Arbeit von E. Schwartz über Christliche und jüdische Ostertafeln enthalten.

Vom Standpunkt der kirchlichen Rechten bespricht G. Wohlenberg Die religionsgeschichtliche Methode und ihre Anwendung auf die neutestamentliche Forschung, welcher Entlehnungen seitens des Christentums nur auf „peripherischem Gebiete wie dem der Verfassung, nur in äußeren Dingen, wie Kirchbaukunst, Musik, Gesang, Malerei, Rhetorik, Kleidung der Priester u. ä.," zugibt. Es wird schwerlich dem Verfasser gelingen, auf diese Weise die Resultate der tiefgehenden Forschungen der letzten Jahrzehnte ins Wanken zu bringen. (Neue Kirchliche Zeitschrift 16, 8.) — Ebendort veröffentlicht A. Klostermann: Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Pentateuchs, und zwar 3.: Deuteronomium und Grágás, worin überraschende Parallelen aus den altisländischen Gesetzbüchern aufgezeigt werden.

Aus der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 6, 2 notieren wir: R. Kabisch: Die Entstehungszeit der Apokalypse Mose; B. W. Bacon: The Markan theory of demonic recognition of the Christ; W. Bousset: Beiträge zur Achikarlegende. I (worin der jüdische Ursprung mit Recht gewiß geleugnet, dafür aber ein persisches Urbild wahrscheinlich gemacht wird); H. Vollmer: „Der König mit der Dornenkrone". Schon der Titel deutet an, daß die Verspottungsszene Christi anders, als Reich es zuletzt getan hat, erklärt wird. Derselbe Verfasser hat dann in einem in Hamburg gehaltenen, bei Töpelmann in Gießen gedruckten Vortrag (Gießen 1905) unter dem Titel: Jesus und das Sacaeenopfer den ganzen Stoff nochmals erörtert, mit voller Beherrschung des Materials und mit weiten Ausblicken in die jetzt so eifrig betriebenen religionsgeschichtlichen Studien und Forschungen. An dem Resultat des Verfassers „Ich bin nicht der Meinung, daß Christus eben als Sacaeenopfer den Kreuzestod gestorben sei, sondern halte an der Überlieferung unserer Evangelien fest, daß ihm diese Todesart durch jüdisches Votum beschieden war. Aber gerade dieses Urteil im Bunde mit der prätendierten Königswürde Jesu mochte in den orientalischen Soldaten Erinnerungen an die Sacaeen wecken; und so vollstreckten sie das Urteil unter Zeremonien, die ihnen von jenem Kult her geläufig waren" wird man kaum etwas auszusetzen haben und ihm vor Reichs Erklärung dieser Szene aus Nachahmung einer den Soldaten geläufigen Mimusszene gern den Vorzug geben.

Neue Bücher: C. Niebuhr, Forschung und Darstellung. Vermerke und Einzelheiten zur historischen Betrachtungsweise insbesondere des alten Orients. (Leipzig, Pfeiffer. 0,90 M.) — v. Landau, Die Bedeutung der Phönizier im Völkerleben. (Leipzig, Pfeiffer. 0,90 M.) — Peters, Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash, untersucht. (Freiburg i. Br., Herder. 1,50 M.) — Nagl, Die nachdavidische Königsgeschichte Israels. (Wien, Fromme. 8,50 M.) — Friedländer, Die religiösen

Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu. (Berlin, Reimer. 7 M.) — Kropp, Die minoisch-mykenische Kultur im Lichte der Überlieferung bei Herodot. (Leipzig, Wigand. 2,75 M.) — Brünnow und v. Domaszewski, Die Provincia Arabia. 2. Bd. Der äußere Limes und die Römerstraßen von El-Ma'an bis Bosra. (Straßburg, Trübner. 60 M.) — Ernst, Papst Stephan I. und der Ketzertaufstreit. (Mainz, Kirchheim & Co. 3,50 M.) — J. Schmid, Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa. (Wien, Mayer & Co. 4 M.) — Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes. Edd. Mommsen et Meyer. Vol. II. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Bugiani, Storia di Ezio, generale dell' impero sotto Valentiniano III. (Firenze, Seeber. 3 fr.) — Pagani, Sull' origine del cristianesimo in Como e città circonvicine. (Como, Cavalleri e Bazzi. 3,50 fr.) — Leclercq, L'Espagne chrétienne. (Paris, Lecoffre. 3,50 fr.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Es ist schwer, in kurzen Sätzen den Inhalt eines Aufsatzes wiederzugeben, den L. Erhardt über die Einwanderung der Germanen in Deutschland und die Ursitze der Indogermanen soeben veröffentlicht hat. (Historische Vierteljahrschrift 8, 4). Erhardt geht aus von einer Darlegung der Ausbreitung der Deutschen, wie sie die Taciteische Germania schildert, und gern folgt der Leser den klaren Ausführungen, die durch eine übersichtliche Karte gut veranschaulicht werden. Dies Bild ist aber nicht das eines Volkes, das seit unvordenklichen Zeiten dieselben Sitze eingenommen hat: jedenfalls sind die Germanen eingewandert, nicht friedlich, sondern in der Weise, daß sie in einer geschlossenen Gruppe und als Eroberer mit den Waffen in der Hand in ihrer neuen Heimat erschienen sind, die vor ihnen eingewanderten Kelten verdrängt und sich auch nach Skandinavien ausgedehnt haben. Wo aber kamen sie selbst her? Aus der Heimat der Indogermanen, die Erhardt suchen zu sollen glaubt in der Gegend am Kaukasus, speziell Transkaukasien, im Stromgebiet des Kur. Erst als diese Heimat zu eng wurde, haben die einzelnen indogermanischen Völker sich neue Sitze gesucht, auf Wegen, die nur durch Vermutungen festgestellt werden können, zu einer Zeit, die Erhardt in die letzten Jahrhunderte des dritten Jahrtausends vor Christus verlegen möchte. Wir gestehen ihm bis hierhin zur Not folgen zu können, so wenig arm an Kombinationen seine Ausführungen sein mögen: sie erscheinen kühn nur bei dem Versuche einer gedrängten Wiedergabe; mit Recht hat Erhardt selbst in treffenden Worten an die Notwendigkeit solcher Hypothesen erinnert (vgl. S. 498 ff.). Die äußerste Grenzlinie aber scheint der Schluß der Studie zu überschreiten: die von Erhardt angedeutete Möglichkeit, daß die Vorfahren der Indo-

germanen durch Naturereignisse von ihren Sitzen im Norden Europas und Asiens nach dem Süden, bis über den Kaukasus hinausgetrieben worden seien, die zeitliche mit Hilfe astronomischer und geologischer Erklärungen gewonnene Fixierung dieser Katastrophe um das Jahr 10000 v. Chr. — beides ist im letzten Grunde ein Abfall von der besonnenen Vorsicht, die den Aufsatz sonst durchgängig auszeichnet. Kein größerer Gegensatz läßt sich denken, vergleicht man mit dem Aufsatze Erhardts den beinahe gleichzeitig erschienenen von C. Helm über die Heimat der Indogermanen und der Germanen (Hessische Blätter für Volkskunde 4, 1). Einmal ist das zur Lösung der Frage vor dem Leser ausgebreitete Material ein viel größeres; sodann setzt sich Helm weit eingehender mit den Ergebnissen und Folgerungen anderer Gelehrten und anderer Disziplinen auseinander; endlich ist das Resultat ein gänzlich abweichendes. Helm selbst kleidet es in folgende, hier abgekürzte Sätze: „Die Versuche, eine Einwanderung der Germanen in den Norden zu Beginn der jüngeren Steinzeit zu erweisen, sind als mißglückt zu bezeichnen; die Kulturfortschritte, die in der jüngeren nordischen Steinzeit entgegentreten, beruhen nicht auf Einwanderung eines kulturell überlegenen Volkes, sondern das seit altersher ansässige Volk hat entweder selbständig oder unter fremdem Kultureinfluß in lange andauernder Arbeit die höhere Stufe erklommen; jene primitiven Menschen der Muschelhaufen waren die Ahnen der Völker, die in historischer Zeit von hier ausgehend einen großen Teil Europas und anderer Erdteile besiedelt haben, der Germanen, nicht der Indogermanen, die eine viel weitere Heimat hatten und von welchen diese Gruppe nur einen kleinen Teil bildete." Referent gesteht nach Lektüre beider Abhandlungen offen ein, mit dem antiken Philosophen zu wissen, daß er nichts weiß. Was Erhardt aufbaut, reißt Helm ein. Nur dann träfen Erhardt und Helm zusammen, dürfte man annehmen, daß jenes von ersterem hypothetisch angesetzte Urvolk in Europa identisch wäre mit jenem Helms, das er als die Ahnen der Germanen bezeichnet. Aber mehr als ein Grund spricht gegen diese unsere Vermutung, die wir nur aufstellen, um einigermaßen die Gegensätze zwischen beiden Forschern auszugleichen. A. W.

Zur Vorgeschichte und römisch-germanischen Periode notieren wir neben H. Dragendorffs Ausführungen über den Wert der Gefäßkunde für die provinziale Archäologie (Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 13) eine Reihe von meist kleineren Beiträgen. In der Zeitschrift des Harzvereins 38, 1 berichtet Straßburger über einen steinzeitlichen Gräberfund bei Aschersleben, in der Beilage 254 zur Münchner Allgemeinen Zeitung 1905 O. Abels über die Ausgrabungen von Köhl bei Worms, die ein steinzeitliches Gräberfeld zutage förderten, im Anzeiger endlich für Schweizerische Altertumskunde N. F. 7, 1 Chr. Tarnuzzer über Funde aus der Steinzeit in Graubünden. Erwähnt sei aus dem Anzeiger des germanischen Nationalmuseums 1905, 2 die ausführliche Be-

sprechung des Buches von J. Naue (Vorrömische Schwerter aus Kupfer, Bronze und Eisen. München 1903) durch Th. Hampe. Mit ebenso kurzem Hinweis müssen zwei Abhandlungen in der Westdeutschen Zeitschrift 24, 2 sich begnügen. A. Schmidt berichtet über die Handschriften von Schannats Eiflia illustrata und die Strälersche Inschriftensammlung des Dr. Petrus Jacobi Arlunensis aus dem Jahre 1506, um die Angaben von A. von Domaszewski (vgl. 95, 345) zu berichtigen und zu ergänzen; A. von Domaszewski bespricht unter dem Titel Bonus eventus ein römisches Denkmal nebst Inschrift aus Britannien, deren Bedeutung für die altrömische Religion erläutert wird. — Aus der Zeitschrift für Numismatik 25, 2 und 3 ist der Beiträge von W. Engels und Th. Kasch zu gedenken. Jener bespricht einen Fund von Denaren des elften und zwölften Jahrhunderts bei Liesborn in Westfalen, dieser einen Fund mit jüngeren Münzen bei Schalke.

Im Archiv für Kulturgeschichte 3, 4 bringt F. Burckhardt seine dankenswerten Studien über die Einwirkungen der römischen und frühchristlichen Kultur auf Norddeutschland zum Abschluß (vgl. 96, 158). Der Zusammenstellung von Lehnwörtern der deutschen Sprache, die ihre Aufnahme dem Arianismus verdanken, wie z. B. Kirche und Pfaffe, folgt eine solche aller derer, die durch die lateinische Kirchen- und Klostersprache vermittelt wurden, sei es für kirchliche Gebäude und Geräte der Kultur, sei es für kirchliche Beamtungen und für die geistige Bildung.

Zur frühmittelalterlichen Literaturgeschichte sind mehrere Arbeiten zu verzeichnen. H. Quentin macht in den Analecta Bollandiana 24 zum erstenmal den Text der Passio s. Dioscori aus einer Londoner Handschrift bekannt, dem er die spätere Überarbeitung aus einem zweiten Londoner Kodex hinzufügt. Die Legende erscheint ihrem Herausgeber als die Übersetzung eines griechischen Originals, jedenfalls als ein sehr frühes Erzeugnis der hagiographischen Schriftstellerei. Mit der Erläuterung einer Stelle aus dem Panegyrikus des Bischofs Ennodius von Pavia befaßt sich R. Cessi. Er beantwortet die Frage nach der Gegend, wo sich die von Chlodowech besiegten Alamannen auf Geheiß Theoderichs des Großen niederließen, dahin, daß er sie zunächst in Italien angesiedelt glaubt, daß sie aber nach dem Jahre 507 von dort durch Norikum über die Alpen wieder nordwärts ziehen mußten (Un passo dubbio di Ennodio. Padova, Gallina. 1905. 36 S.). B. Schmeidler handelt im Neuen Archiv 31, 1 über die Entstehungszeit und die Quellen der Cronica S. Mariae de Ferraria, um durch seine sorgfältigen Untersuchungen die Arbeit von K. A. Kehr fortzuführen, dessen Nachweis, daß in jener Chronik Falco von Benevent benutzt sei, die Aufmerksamkeit von neuem auf jene italienische Quelle gelenkt hatte (vgl. 88, 534). Am gleichen Orte beginnt A. Hessel mit der Veröffentlichung von Beiträgen zu Bologneser Geschichtsquellen: ihr erster



macht den Versuch, ein verlorenes Annalenwerk Bolognas aus späteren Benutzungen wiederherzustellen. Nicht vergessen sei endlich der Aufsatz von E. Vacandard über den Kursus, seinen Ursprung, seine Geschichte und Verwendung in der kirchlichen Liturgie und Literatur; man weiß, wie wichtig seine Kenntnis ist für die mittelalterliche Papstdiplomatik (Revue des questions historiques 1905, S. 59 ff.).

Eine Broschüre von L. Wilser ist der Herkunft der Bayern gewidmet. Sie sind, so sucht der Verfasser zu erweisen, Nachkommen der u. a. von Tacitus erwähnten Lugier oder „Leuchtenden Männer", nicht der Markomannen, an die einst Zeuß gedacht hatte; ihre Stammsitze lagen zwischen denen der Schwaben und der Goten. Ein Anhang der Studie unternimmt den Entwurf eines Stammbaums der Langobardenkönige. Zufällig nur sind mit ihr verbunden zwei Referate über neuere Herleitungen der Runenschrift. Wilser kann sich nicht mit ihnen einverstanden erklären, denn für ihn ist kein Zweifel, daß jene Buchstabenzeichen „dem gemeinsamen Ursitz arischer Kultur", will sagen dem Norden Europas entstammen. Wer weiß, ob nicht auch seiner Theorie der „Schiffbruch" droht, den er älteren Ansichten bereitet zu haben glaubt und den er abweichenden Hypothesen prophezeit? (Die Herkunft der Baiern. Zur Runenkunde. Leipzig und Wien. Verlag für Kunst und Wissenschaft 1905. 80 S.) Angefügt sei schließlich ein Hinweis auf desselben Verfassers Notizen zur Stammeskunde der Niederländer; „Teile der drei westlichen Germanenstämme, des kimbrisch-friesischen, des marsisch-fränkischen und des herminonisch-schwäbischen sind in den heutigen Niederlanden zurückgeblieben, vermehrt durch einen sächsischen Einschlag" (Politisch-anthropologische Revue 4, 6).

Zur Geschichte der langobardischen Invasion in Italien und zur Frage nach dem Umfang der durch sie herbeigeführten Zerstörung von Bistümern muß auf die Arbeiten von L. Duchesne in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 23, S. 83 ff. und von A. Crivellucci in den Studi storici 13, S. 317 ff. hingewiesen werden. Die Argumente des Letzteren scheinen schlagender zu sein als die des Gegners, der grade den Langobarden die Zerstörung zahlreicher Bischofssitze hatte zuschreiben wollen.

Zahlreicher denn sonst sind die Beiträge zur Geschichte der Karolingerzeit. W. Wiegand untersucht eine Urkunde Karls des Großen vom Jahre 774, die sich ergibt als ausgestellt für das Kloster St. Pilt, bald nachher aber in den Besitz der Abtei Leberau überging, gleichfalls einer Stiftung Fulrads von St. Denis (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. N. F. 20, 4). W. Ohr kommt noch einmal auf die Ergebnisse seines Buches über die Kaiserkrönung Karls des Großen zurück, um mit beachtenswertem Geschick die dort bereits vorgetragene „Ovationstheorie" gegen die erhobenen Einwände zu verteidigen. Er gesteht zu, daß sie wie alle früheren Annahmen Elemente hypothetischer Natur in sich schlösse, aber er hofft, daß

sie alle Schwierigkeiten beseitige (Zeitschr. f. Kirchengeschichte 26, 2). Dem Zeremoniell der Kaiserkrönung gilt eine Untersuchung von R. Poupardin. Sie geht der Frage nach, wann der kirchliche Akt der Salbung zur Aufsetzung der Krone hinzugetreten sei (Le Moyen Age 1905, S. 113 ff). Derselbe Gelehrte handelt in der Bibliothèque de l'école des chartes 66, S. 390 ff. über eine Pariser Handschrift mit einem großen Fragment der Annales Bertiniani. Mit der Örtlichkeit des Schlachtfeldes von 833 befaßt sich E. Oberreiner in der Revue d'Alsace (Juli-August), der sie mit Schöpflin im sog. Ochsenfeld bei Kolmar wiederfindet, mit karolingischen Burgen in Oberbayern M. Fastlinger in den Forschungen zur Geschichte Bayerns 12, 4. In der Revue des questions historiques 1905, S. 5 ff. endlich bespricht E. Lesne die Beziehungen zwischen Kaiser Lothar und Hinkmar von Reims, um damit Untersuchungen über mehrere in der sog. Collectio Britannica epistolarum Leonis IV. überlieferte Briefe zu verbinden.

E. Seckels neue Studie zu Benedictus Levita zeigt die ganze Mühsal der von ihm übernommenen Ausgabe, aber auch daß sie in guten Händen ruht. Ziel der Abhandlung ist die Quellenanalyse von Benedikts erstem Buch; sie will der Edition den Weg bereiten und läßt schon jetzt den Fortschritt erkennen, den sie über die Ausgabe von Knust und dessen Quellentafel (MG. LL. II, 2) machen wird. Mit peinlicher Sorgfalt eruiert Seckel die Vorlagen des Fälschers und stellt zugleich zu jedem Kapitel dessen Abweichungen von seiner Quelle zusammen. Nicht alle Autoren, Traktate und Satzungen ließen sich aufdecken, die Benedikt geplündert hat, aber ihnen gegenüber ist die Zahl der erbrachten Nachweise so erheblich, daß die Arbeitsweise des Sammlers aufs deutlichste entgegentritt (Neues Archiv 31, 1; vgl. diese Zeitschrift 93, 152; 95, 152).

In Fortführung seiner Untersuchungen über die Urkunden Berengars I. (Bulletino dell' istituto storico Italiano No. 23), an die sich deren Ausgabe in den Fonti per la storia d'Italia vol. 35 geschlossen hatte, behandelt ein neuer Aufsatz von L. Schiaparelli die Urkunden der Kaiser Wido († 894) und Lambert († 898). Trotz des verhältnismäßig spärlichen Materials von insgesamt sechsunddreißig, darunter vier unechten Urkunden ist es gelungen, durch die peinlich genaue Prüfung jener Diplome eine Diplomatik der beiden Herrscher zu geben, deren klare Beweisführung und sorgfältige Anlage alles Lob verdient. Besonders lehrreich sind die Darlegungen über die Kapelle und die Kanzlei jener Kaiser; auch der Konkordanztafeln am Schluß sei gedacht. Alles in allem eine vortreffliche Vorarbeit zur Edition der Urkunden selbst, die man eben von Schiaparelli wird erwarten dürfen (Bulletino dell' istituto storico Italiano No. 26). In der nämlichen Zeitschrift veröffentlicht, um es gleich hier zu erwähnen, O. Zanetti den Text eines Gedichts aus der Feder des Pietro de' Na-

tali, Bischofs von Equilio, über den Frieden zwischen Friedrich Barbarossa und Alexander III. zu Venedig; angehängt ist ihm eine Erzählung über Alexanders III. Ankunft in der Lagunenstadt, ebenfalls dem 14. Jahrhundert angehörig. Man bedauert, daß beiden Stücken kein sachlicher Kommentar beigegeben ist, während die Faksimiles der das zweite überliefernden venetianischen Handschrift willkommen sind als Beiträge zur mittelalterlichen Ikonographie und Illustrationstechnik.

M. Jusselin und Chr. Johnen haben sich der mittelalterlichen Kurzschrift, den tironischen Noten, zugewandt. Jusselins Aufsatz unternimmt die Deutung jener Zeichen in Urkunden aus merowingischer und karolingischer Zeit, um freilich zu recht von früheren Lesungen abweichenden Auflösungen zu gelangen (Bibliothèque de l'école des chartes 66, S. 361 ff.; vgl. auch Le Moyen Age 1904 Nr. 6). Chr. Johnen bespricht zunächst einen Kommentar wohl noch des 9. Jahrhunderts zu tironischen Noten in einer Pariser Handschrift und weist alsdann auf eine von den Maurinern herrührende Abschrift eines älteren Psalterkodex hin, in der auch die tironischen Noten der Vorlage wiedergegeben sind (Archiv für Stenographie N. F. 1, 3—5 und 8). Nachträgliche Erwähnung verdient auch ein Aufsatz von A. Mentz in derselben Zeitschrift (1903, 6), der geschickt das über die Stenographie zur Zeit der Karolinger vorliegende Material zusammenfaßt. An letzter Stelle notieren wir als Beitrag zur Geschichte der Schrift im weiteren Sinne die Mitteilungen von E. Chatelain über die wichtigsten während des 19. Jahrhunderts gefundenen Palimpsesthandschriften (Annuaire de l'école pratique des hautes études 1904, S. 4 ff.).

Ein Aufsatz von J. Zibermayr in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 3 gibt eine durchsichtige Beschreibung des ältesten Traditionsbuches des Hochstifts Passau. Angelegt in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts enthält es Eintragungen noch aus dem 8., die dann durch solche bis ins 12. hinein fortgesetzt werden.

Mehrere kleinere Mitteilungen zur frühmittelalterlichen Geschichte seien in einer Notiz verbunden. O. Holder-Egger teilt im Neuen Archiv 31, 1 ein leider nur fragmentarisch erhaltenes Manifest aus der Zeit Heinrichs IV. mit, dessen Autor er in dem Erzbischof Siegfried von Mainz suchen möchte; jedenfalls ist das Schriftstück als Stimmungsbild aus dem Jahre 1077 von nicht unerheblichem Werte. Am gleichen Orte liefert H. Wibel einen Nachtrag zu seiner Untersuchung über die Urkundenfälschungen von G. F. Schott (vgl. 93, 531), E. Schaus dagegen veröffentlicht zwei lehrreiche Dokumente zur Geschichte des Klosters Bleidenstadt, das erste wohl aus der Wende des 11. und 12. Jahrhunderts stammend mit Bestimmungen über die klösterlichen Wachszinsleute, das zweite eine Papsturkunde von 1184 mit der Bestätigung des klösterlichen Besitzes, die auch für die Kritik der von Wibel als gefälscht nachgewiesenen

Traditiones Blidenstadenses von Wert ist. Notiert sei endlich die Polemik von H. Hirsch, die gleichzeitig mit derjenigen von H. Steinacker (vgl. 96, 161) die Ausführungen von A. Brackmann über die Urkunden für die Abtei Muri lebhaft und erfolgreich bekämpft: die Kardinalsurkunde für jenes Kloster vom Jahre 1086 und das Diplom Heinrichs V. von 1114 sind echt (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 3; vgl. diese Zeitschrift 93, 732. 95, 154).

Nicht weniger als sechs Studien zur Geschichte des frühmittelalterlichen Papsttums und zur Diplomatik der Papsturkunden sind zu verzeichnen. Die Ansicht von P. Fedele, Gregor VII. sei jüdischer Herkunft gewesen (Archivio della r. società Romana die storia patria 37, S. 399 ff.), wird von M. Tangl mit schlagenden Gründen widerlegt; mit Recht wird die Nachricht der Pegauer Annalen, auf die jene verblüffende Hypothese sich stützte, als völlig wertlose Sensationsnachricht hingestellt und damit als unbrauchbar erwiesen (Neues Archiv 31, 1). K. Hampe veröffentlicht in der Historischen Vierteljahrschrift 8. 4 eine überaus eingehende Schilderung des Sommeraufenthalts der römischen Kurie unter Innozenz III. in Subiaco während der Sommermonate des Jahres 1202. Das in recht schwülstigem Latein gehaltene Schriftstück, dessen Text der Herausgeber mit einer deutschen Übersetzung begleitet hat, trägt ein stark persönliches und individuell eigenartiges Gepräge, das vornehmlich den Naturschilderungen seinen Stempel aufgedrückt hat: für die Kenntnis und Einschätzung frühmittelalterlicher Briefstellerei ist es von höchstem Interesse, zumal wenn man es mit einem Briefe wie dem von Arnold von Lübeck überlieferten MG. SS. XXI, 193 ff.) vergleicht. Von hoher Wichtigkeit ist ein glücklicher Fund von A. Luchaire, der aus einer Handschrift der Züricher Kantonalbibliothek die Liste der Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe veröffentlicht und erläutert, die am Laterankonzil des Jahres 1215 teilnahmen. (Journal des savants NS. 1905, n. 10, S. 557 ff.) W. Knebebel hat sich zur Aufgabe gestellt, „Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III. in ihren gegenseitigen Beziehungen von der Kaiserkrönung Friedrichs bis zum Tode des Papstes (1220—1237)“ zu verfolgen. Wesentlich neue Ergebnisse hat der Verfasser dem oft behandelten Gegenstande nicht abgerungen; er erscheint hin und wieder mehr beeinflußt durch die vorhandene Literatur als bestrebt, durch eigene Durcharbeitung der Quellen diese neuerdings seinen Ausführungen zugrunde zu legen (Münster i. W., Regensberg. 1905. 151 S.). Zur Papstdiplomatik notieren wir den Aufsatz von W. Friedensburg über neuere Forschungen auf dem Gebiete des älteren päpstlichen Urkundenwesens. Der Verfasser gibt in ihm einen durch das Streben nach bibliographischer Vollständigkeit recht nützlichen Überblick über die Publikationen von J. v. Pflugk-Harttung. Ohne das Verdienst dieser Arbeiten im geringsten bestreiten zu wollen,

möchten wir doch glauben, daß Friedensburgs Referat zu panegyrisch gehalten ist. (Münch. Allgem. Zeitung 1905, Beil. Nr. 241—243.)

Mit großer, jedenfalls zu großer Ausführlichkeit schildert ein umfangreicher Aufsatz von L. König das Leben und die politische Wirksamkeit des Grafen Balduin V. von Hennegau (1168—1195), dessen Beziehungen zu Flandern, zum deutschen Reiche und zu Frankreich dargestellt werden. (Bulletin de la commission royale d'histoire 74, 2.)

A. Peters schildert in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1905, 3 die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim von etwa 1220 bis 1330. Sein Augenmerk ist vor allem gerichtet auf die Umbildung der Vogteiverfassung im Immunitätsgebiet und auf die Verschmelzung der von den Bischöfen zurückerworbenen Lehnsgrafschaften mit Teilen des Immunitätsgebietes, die seit ungefähr 1260 an die amtsweise eingesetzten bischöflichen Vögte übertragen wurden. Daß sich die Untersuchung hin und wieder recht sehr ins Detail verliert, soll ihr nicht zum Vorwurfe gemacht werden: im Gegenteil, man möchte wünschen, auch für andere kirchliche Territorien solche Arbeiten zu besitzen. Schade nur, daß keine Karte den ortsunkundigen Leser unterstützt (vgl. auch 87, 162 f.).

R. Meringer sucht in den Indogermanischen Forschungen 18, 3/4 (S. 282 ff.) das vielumstrittene Wort Weichbild aufs neue zu deuten. Nach ihm ist unter Weichbild ursprünglich nicht das Recht, sondern der Zaun eines Vicus oder Ortes zu verstehen, so daß also die Bedeutung Ortsrecht erst eine spätere sein könne. „Bild" sei zu fassen in seiner ursprünglichsten Bedeutung als der behauene Pfahl. Weichbild also habe zunächst nichts anderes besagen wollen als die Pallisadenbefestigung eines Ortes, erst allmählich sei darunter Ortsgrenze und schließlich Ortsrecht verstanden worden (vgl. 90, 355 f.).

Neue Bücher: Der römische Limes in Österreich. 6. Heft. (Wien, Hölder. 10,60 M.) — Dahn, Die Germanen. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 3 M.) — Steinhausen, Germanische Kultur in der Urzeit. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Conrat, Die Entstehung des westgotischen Gaius. (Amsterdam, F. Müller. 5 M.) — Stocquart, L'Espagne politique et sociale sous les Visigoths (412—711). (Bruxelles, Vromant et Cie.) — Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christ D usque ad a MD. Necrologia Germaniae. Tom. III. Dioeceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis. Ed. Baumann. (Berlin, Weidmann. 18 M.) — Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum editi. Annales Mettenses priores. Rec. B. de Simson. (Hannover, Hahn. 2 M.) — Novati, Attraverso il medio evo. (Bari, Laterza. 4 fr.) — Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- u. Verfassungsgeschichte. (Leipzig, Veit & Co. 3,50 M.) — Knecht, System

des Justinianischen Kirchenvermögensrechtes. (Stuttgart, Enke. 5 M.) — Ermoni, Sull' epistolario di Gregorio Magno. (Roma, Unione cooperativa editrice.) — Faure-Biguet, Histoire de l'Afrique septentrionale sous la domination musulmane. (Paris, Lavauzelle. 7,50 fr.) — Lesne, La hiérarchie épiscopale. provinces, métropolitains, primats en Gaule et Germanie depuis la réforme de saint Boniface jusqu'à la mort d'Hincmar 742—882. (Paris, Picard et fils. 6 fr.) — Schaub, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Von Karl dem Großen bis Papst Alexander III. (Freiburg i. B., Herder. 3 M.) — Die Dresdner Handschrift der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg. Herausg. von L. Schmidt. (Dresden, Brockmanns Nachf. 300 M.) — Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. 4. Bd. (Berlin, Weidmann. 14 M.) — Buchenau, Der Brakteatenfund von Seega. Ein Beitrag zur Erforschung der deutschen Münzdenkmäler aus dem Zeitalter der staufischen Kaiser. (Marburg, Elwerts Verl. 20 M.) — Hardegen, Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. (Heidelberg, Winter. 2 M.) — Gerland, Geschichte der Frankenherrschaft in Griechenland. 2. Bd. Geschichte des latein. Kaiserreiches von Konstantinopel. 1 Tl. 1204—1216. (Homburg v. d. Höhe, Selbstverlag. 6,50 M.) — Parodi e Ferretto, Annali storici di Sestri Ponente e delle sue famiglie, dal secolo VII al secolo XV. (Genova, tip. della Gioventù.) — De Gray Birch, History of scottish seals from the 11th to 17th century. (London, Fisher Unwin. 12,6 sh.) — Mondolfo, Le cause e le vicende della politica del comune di Siene nel sec. XIII. (Siena, tip. cooperativa.) — Verriest, Institutions judiciaires de Tournai au XIIIe siècle. (Tournai, Casterman.) — Folz, Kaiser Friedrich II. und Papst Innocenz IV. (Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 6 M.) — Heynen, Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig. (Stuttgart, Cotta Nachf. 3 M.) — Novacovitch, Les compromis et les arbitrages internationaux du XIIe au XVe siècle. (Paris, Pedone.) — Heldmann, Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? (Halle Niemeyer. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Charles H. Haskins gibt im American journal of theology 1905, Juli einen Überblick über die von der Organisation der päpstlichen Pönitentiarie im späteren Mittelalter redenden Quellen, für den auch ungedruckte Materialien in größerem Umfang herangezogen sind.

Die Zeitschr. f. kathol. Theologie 1905, 3 u. 4 bringt den dritten und vierten Teil von M. Grabmanns Studien über Ulrich von Straßburg (Charakteristik der Summa theologiae, Philosophie Ulrichs, sein Einfluß auf die spätere Scholastik und sein Fortleben in der Nachwelt; vgl. 95, 158).

In Heft 4 finden sich ferner Bemerkungen E. Michaels über das deutsche Kirchenlied vor Luther und eine in die beiden letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts fallende Rede des Magisters Konrad von Ebrach, die von G. Sommerfeldt in ihrem Wortlaut mitgeteilt wird.

N. Barone teilt im Archivio della r. società Romana di storia patria 28, fasc. 1 u. 2 ein Mandat Karls von Anjou aus dem Jahre 1276 mit, demzufolge der König die Abtei Grottaferrata in seinen Schutz genommen hatte.

Die Frage nach der Persönlichkeit Philipps des Schönen von Frankreich, die erst kürzlich Finke in einem Vortrag behandelt hat (vgl. H. Z. 95, 534), macht Karl Wenck in einer Marburger Universitätsschrift (zur Einführung des Rektors 1905) zum Gegenstand einer Untersuchung, die sich durch völlige Beherrschung und geistige Durchdringung des Stoffs auszeichnet, und deren Hauptergebnisse durchaus gesichert erscheinen. Auf Grund der Beziehungen des Königs zur Literatur und Wissenschaft entrollt sich uns zunächst ein Bild von seiner keineswegs gering zu achtenden Geistesbildung. Und wenn man an eine einfache Unterordnung eines solchen Mannes unter seine Räte von vornherein schwer glauben mag, so werden weiterhin die erzählenden Quellen, die das Gegenteil behaupten (namentlich Ivo v. S. Denis und Villani), als hierin tendenziös und unglaubwürdig erwiesen; das Auskunftsmittel, schwere Konflikte, in die ein Herrscher gerät, auf seine Räte abzuwälzen, ist zudem ein oft und viel beliebtes. Die eigenen, persönlichen Entschließungen des Königs, seine unbeugsame Willensstärke, seine große Auffassung von der besonderen Stellung Frankreichs und seiner Könige werden mit Recht nach seinen Taten und nicht nach den Worten der Chronisten beleuchtet. Damit hat man nun zu vereinigen eine wirkliche Frömmigkeit und Kirchlichkeit des Königs: auch in diesem Zug, der der Persönlichkeit und der Zeit ihren charakteristischsten Reiz gibt, möchte ich (Finke und) Wenck ausdrücklich zustimmen. Kleinigkeiten, in denen Wenck irrt, ändern an dem Gesamtbild nichts. Die Erörterungen S. 41 f. über Philipps Stellung zu Peter von Aragonien und Karl von Anjou, S. 67 f. über seinen Ernst bei den Kreuzzugsplänen scheinen mir doch anfechtbar. Nicht Gilles Aicelin (S. 60), sondern Peter von Belleperche war Nogarets Vorgänger in dem Amt des Großsiegelbewahrers (s. meine Biographie Nogarets S. 143 f. und über Aicelin ebenda S. 160. 175). Mit der Ansicht, daß Bernhard von Saisset Ketzer gewesen sei, die S. 58 mit Vorbehalt auftritt, kann ich mich ebensowenig wie mit der von dem Ketzertum Bonifaz' VIII. befreunden, mit der ich mich an anderem Orte auseinandergesetzt habe; ich halte die Behauptung, daß Bonifaz VIII. ein Ketzer gewesen sei, trotz der etwas gereizten Bemerkung auf S. 62 Anm. 1 nach wie vor für völlig unmöglich und sehe der angekündigten Erwiderung Wencks in Ruhe entgegen. R. H.

In der Revue bleue 1905, Oktober 14 findet sich der Schluß des Aufsatzes von Langlois über die Beschwerden der Kirche gegen den Staat zur Zeit Philipps des Schönen (vgl. 96, 163).

Überlieferung und Entstehung der Relatio des Nikolaus von Butrinto unterzieht im Neuen Archiv f. ä. dtsch. Gesch. 31, 3 H. Breßlau einer nochmaligen, die Frage fördernden Untersuchung, die im Gegensatz zu den Ausführungen Heycks zu dem Ergebnis kommt, daß die für die Textgestaltung allein in Betracht kommende Pariser Handschrift nicht vom Verfasser selbst geschrieben, aber von ihm diktiert und durchgesehen worden ist. Sie stellt — und damit erklären sich einzelne, sonst höchst auffallende Tatsachen — eine zweite Redaktion der Relatio dar, nach Heinrichs VII. Tode abgefaßt, während die erste noch zu Lebzeiten des Kaisers niedergeschrieben ist. Mit diesem Ergebnis ist der Charakter der Schrift durchaus vereinbar, da dieselbe nicht mit Heyck als Zeugenbericht in dem Prozeß gegen den verstorbenen Kaiser betrachtet werden darf, sondern gerichtet ist auf eine den kaiserlichen Interessen dienende Beeinflussung der päpstlichen Politik: um die Ausführung der in dem Erlaß vom 12. Juni 1313 gegen die Angreifer Roberts von Neapel ausgesprochenen Drohungen hintanzuhalten.

Aus der Beschäftigung mit den Vorarbeiten zur Herausgabe der Regesten der Erzbischöfe von Mainz ist die von Ernst Vogt vorgelegte Biographie des Erzbischofs Mathias von Mainz (1331—1328) erwachsen (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1905. 68 S.), die man als einen schätzbaren neuen Beitrag zur Geschichte Ludwigs des Bayern bezeichnen darf. Persönlich eine nicht unsympathische Erscheinung, als Territorialherr eifrig und mit Erfolg auf die Mehrung seines Besitzstandes bedacht, hat der dem schweizerischen Geschlecht der Buchegg entsprossene Kirchenfürst während seiner siebenjährigen Regierung den Befähigungsnachweis für die Führung des Krummstabs in einem Erzstift wie Mainz und damit für die Erzkanzlerschaft durch Germanien in keiner Weise zu erbringen vermocht. Seinen Neigungen entsprach weit mehr die beschauliche Ruhe des Mönchslebens, aus der er nicht hätte heraustreten sollen. — Einige Einzelheiten hätten bei noch umfangreicherer Heranziehung der Literatur vielleicht mehr herausgearbeitet werden können. H. K.

Einen Beitrag zur Geschichte Ludwigs des Bayern bringt ferner die Arbeit von C. Börschinger über Vorgeschichte und Bedeutung des von ihm auf die Initiative des Kaisers zurückgeführten Bundes vom 20. November 1331, der Ludwigs Söhne, Bischof Ulrich von Augsburg und 22 schwäbische Reichsstädte miteinander verband und vermöge seines realpolitischen Charakters für das 14. Jahrhundert zu einem Ereignis von bleibender Bedeutung im politischen Leben des Reichs geworden ist (Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. 1905, 4).

Die Revue d'histoire ecclésiastique 1905, 4 bringt den Schluß der Abhandlung von J. M. Vidal über die schriftstellerische Tätigkeit Papst Benedikts XII. (vgl. 95, 536).

Über Lupold von Bebenburg, den bekannten kirchenpolitischen Schriftsteller und Vermittler zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie, handelt eine Arbeit des Domkapitulars Adam Senger, die indessen des Stoffes nicht recht Herr geworden ist und die Straffheit der Gliederung durchaus vermissen läßt. Unter dem Gebotenen erweckt das meiste Interesse der zweite Abschnitt, in dem die Schriften Lupolds zergliedert werden. (Bericht über Bestand und Wirken d. Hist. Vereins zu Bamberg f. d. Jahre 1904 [ausgegeben 1905]; auch als Sonderdruck erschienen: Bamberg, Duckstein. 1905. VIII, 184 S.) H. K.

Aus der English hist. review 1905, Oktober erwähnen wir die kleine Abhandlung von T. F. Tout: Some neglected fights between Crecy and Poitiers und einen zweiten Artikel von W. T. Waugh über Schicksale und Gedankenkreis John Oldcastles (vgl. 96, 163).

F. Filippini setzt in den Studi storici 14, 1 seine Veröffentlichung von Aktenstücken zur zweiten Gesandtschaft des Kardinals Albornoz (1358 bis 1367) fort (vgl. 94, 359). Ebenda finden sich aus der Feder von G. Brizzolara weitere polemische Bemerkungen gegen die Auffassung Filippinis in der letzthin häufig behandelten Frage: Cola di Rienzo und Petrarka (vgl. 89, 164 u. 541; 93, 356). A. Mancini bringt drei Briefe des Sultans Bajazeth an Papst Innocenz VIII. zum Abdruck. — Im Archivio per le province Napoletane anno 30, fasc. 3 veröffentlicht F. Savini eine Urkunde des humanistisch angeregten Bischofs Johann Campano (Compagni) von Teramo (1475).

Aus der Realenzyklopädie für protestant. Theologie und Kirche 17³ (S. 203—227) erwähnen wir den eingehenden, aus dem Vollen schöpfenden Artikel Ph. Strauchs über Rulman Merswin und die Gottesfreunde, in dem auch zu den Ergebnissen des letzthin erschienenen Riederschen Buches — und zwar in ablehnender Weise — Stellung genommen wird.

In der Revue des langues romanes 1905, September-Oktober wird die schon öfter erwähnte, von A. Vidal übernommene Veröffentlichung der Délibérations du conseil communal d'Albi (1372—1388) glücklich zu Ende geführt (vgl. 93, 537; 94, 359 u. 538; 95, 537).

In die Zeit der großen Kirchenspaltung führen der neues urkundliches Material erschließende Beitrag von D. Ursmer Berlière über Jean de West, den urbanistischen Bischof von Tournai, und die weiter greifenden Ausführungen von R. de Pauw über die Anhänger Urbans und der ihm getreuen Bischöfe von Tournai unter dem flandrischen Klerus, 1378—1395. (Bulletin de la Commission r. d'histoire, herausgeg. v. d. Académie r. de Belgique, Bd. 73.)

Cl. Cochin beginnt in der Revue d'histoire et de littérature religieuses 1905, Juli-August mit einer biographischen Arbeit über Stefano Colonna, den Kardinal Urbans VI. und Freund Petrarcas. Der bisher vorliegende Teil behandelt Colonnas Wirken als Propst von Saint-Omer, das übrigens, wie die Beilagen zeigen, durchaus nicht immer den Beifall der Stiftsgenossen fand.

Den Verlauf der Sempacher Schlacht (1386) schildert in ausführlicher quellenkritischer Auseinandersetzung eine Berliner Dissertation von Erich Stoeßel, die hinsichtlich des Stärkeverhältnisses beider Heere zu dem eingehend belegten Ergebnis kommt, daß die Eidgenossen an Zahl ihren Gegnern weitaus überlegen gewesen sind. Neben der numerischen Überlegenheit war der Sieg der schweizerischen Gevierthaufentaktik zu danken, die hier ihre Überlegenheit gegenüber der bisherigen Gefechtsweise bewährte. — In einer Sonderausführung wird bestritten, daß eine Winkelriedstat zu Sempach eine entscheidende Wendung hätte herbeiführen können und mit Bürkli darauf hingewiesen, daß Winkelrieds Tod bei Bicocca (1522) dem Halbsuterliede als Vorwurf gedient hat. (Die Schlacht bei Sempach. Berlin, Nauck 1905. 75 S.)

Mehrere Beiträge zur Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts enthalten die dem Referenten leider sehr verspätet zugänglich gewordenen drei ersten Lieferungen der Bibliothèque de l'École des chartes, Jahrgang 1905. Aus Lieferg. 1 verzeichnen wir den Artikel von L. Gaillard über Vitry-sur-Seine und seine Privilegien unter Karl V. und Karl VI., ferner von H. Moranvillé die Veröffentlichung eines originellen Berichts über eine Wallfahrt ins Heilige Land (wahrscheinlich zwischen 1419 und 1425), der bisher irrtümlicherweise Claude de Mirebel zugeschrieben wurde. Noch reicher ist die Ausbeute für die spätmittelalterliche Geschichte in Lieferg. 2/3: H. Moranvillé bietet einzelne kritische Bemerkungen zur Geschichte des bekannten Bastards von Frankreich, Thomas de la Marche, und H. Omont handelt über ein im 14. Jahrhundert zum Gebrauch von Predigern zusammengestelltes Doctrinale doctorum, das starke Abhängigkeit vom Speculum historiale des Vincent de Beauvais verrät. Derselbe Autor veröffentlicht ferner ein unlängst von der Nationalbibliothek erworbenes Register des Inquisitors von Aragon (Diözesen Gerona, Urgel, Lerida, Vich) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, in dem — der Vorschrift des Directorium inquisitorum entsprechend — Tag für Tag die einlaufenden Denunziationen gebucht sind. F. L. Bruel teilt das im Schlosse zu Josselin aufgenommene, sehr umfangreiche Inventar über den Nachlaß des Connétable Olivier de Clisson (1407) mit, Ch. Samaran und L. Delisle handeln über die Manuskripte aus dem Besitz des Johann von Armagnak, der als Bischof von Castres in den Aufstand seines Bruders, des Herzogs von Nemours, verwickelt war, deshalb aus Frankreich flüchten mußte und erst unter Karl VIII. zurückkehren durfte.

Die Arbeit eines Ungenannten: L'ancien coutumier du pays de Berry behandelt die verschiedenen Entwicklungsstadien während des 14. und 15. Jahrhunderts. (Nouvelle revue hist. de droit français et étranger 1905, September-Oktober.)

L. Mirot bietet in der Revue d'hist. diplomatique 19, 4 den Schluß seiner Biographie Isabellas von Frankreich (Rückkehr in die Heimat, zweite Ehe mit Karl von Angoulême und letzte Lebensschicksale; vgl. 94, 359 u. 95, 161).

Den von Loserth vor Jahren schon auszugsweise mitgeteilten Traktat »Soliloquium scismatis« des Abts Ludolf von Sagan, der kurz vor Eröffnung des Pisaner Konzils niedergeschrieben ist, bringt Fr. Bliemetzrieder in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden 26, 1 u. 2 zum Abdruck. — In den genannten Heften setzt außerdem Linneborn seine Ausführungen über den 1417 beginnenden Kampf um die Reform des St. Michaelsklosters in Bamberg fort (vgl. 93, 538; 95, 536).

In den Annales pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique 1905, 1/3 bietet Dubrulle Auszüge aus den Vatikanischen Rechnungsbüchern über die Besetzung der geistlichen Stellen in den Diözesen Arras, Cambrai, Thérouanne und Tournai unter dem Pontifikat Martins V. In Heft 1 veröffentlicht sodann H. Nélis zwei Urkunden von 1238 und 1423, die für die Geschichte der bischöflichen Kanzlei zu Tournai von Bedeutung sind.

In der in den letzten Jahren vielfach erörterten Streitfrage über Verfasser und Wesen der Reformation Kaiser Sigmunds (vgl. 90, 358; 92, 163 f.; 93, 159) hat nun C. Koehne im Neuen Archiv f. ä. dtsch. Gesch. 31, 1 nochmals das Wort genommen. Die von Anfang an etwas problematisch erscheinende Vermutung Werners, daß die Reformation den Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber zum Verfasser habe, wird nach diesen neuesten, bisher unbenutzte Quellen noch verwertenden Darlegungen Koehnes endgültig eingesargt werden können. Koehne hält ferner an seiner Ansicht fest, daß der Verfasser der Schrift in den Kreisen der Pfarrgeistlichkeit zu suchen sei. Galten diese Ausführungen der Sicherung und Vertiefung von früher durch Koehne gewonnenen Ergebnisse, so bringen die Darlegungen des zweiten Teils neue Aufschlüsse über die Quellen der Reformation, da Koehne den Schwabenspiegel als Vorlage nachzuweisen vermag. Ein Schlußkapitel untersucht das Verhältnis der Reformation zur Verfassung und Politik der Stadt Augsburg und zu den einzelnen Bevölkerungsklassen daselbst. Auch aus diesen Forschungen heraus hält Koehne seine Ansicht über die Art der Schrift für gesichert.

Das Archivio stor. Lombardo [illegible] qu[illegible], [illegible] 32, fasc. 7 enthält den Schluß des umfangreich[illegible] [illegible]lombo über die Ausrichtung der Sforzaherrschaft [illegible] und eine Mis-

zelle von Ettore Verga, in der Mailänder Zeugnisse für den Handel mit orientalischen Sklavinnen während des späteren Mittelalters zusammengestellt werden.

P. Imbart de la Tour veröffentlicht im Correspondant 1905, November 25 ein Kapitel aus dem demnächst erscheinenden zweiten Bande seines Werks: Les origines de la réforme, in dem das Verhältnis des Gallikanismus zum Papsttum des 15. Jahrhunderts und die Vorbereitung des Konkordats von 1516 geschildert wird.

Anknüpfend an Bemerkungen von Boerner (Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Hildesheim) weist G. Kentenich im Pastor bonus 18, 1 darauf hin, wie übel es mit der Glaubwürdigkeit des stets als Kronzeugen für die Abfassung der Imitatio Christi durch Thomas von Kempen angerufenen Priors Johannes Busch bestellt ist und wie gering infolgedessen sein Zeugnis für Thomas zu bewerten ist.

Aus der Revue des questions historiques 1905, Oktober 1 erwähnen wir den Aufsatz von E. Rodocanachi: L'éducation des femmes en Italie, der hauptsächlich das Zeitalter der Renaissance und der Reformation betrifft.

Vornehmlich an H. Vignauds Buch über Kolumbus vor seinen Entdeckungen anknüpfend, behandelt Gabriel Marcel in der Zeitschrift »La géographie« (Bulletin de la Société de géographie) 1905, September 15: Christophe Colomb devant la crititique. La jeunesse de l'amiral. Den einseitigen Lobrednern des Entdeckers tritt Marcel nachdrücklich entgegen, warnt aber angesichts der Tatsache, daß Kolumbus viele Schwächen mit den meisten seiner Zeitgenossen teilt, vor dem entgegengesetzten Extrem.

Aus der American historical review 1905, Oktober verzeichnen wir die kurze, englische Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts interpretierende Zusammenstellung von J. F. Baldwin: Early records of the king's council und die wohl nur auf amerikanische Leser berechneten Ausführungen von P. van Dyke: The literary activity of the emperor Maximilian I.

Von Eberhard im Bart und den Verhältnissen, unter denen Württemberg zum Herzogtum wurde, entwirft W. Ohr ein völlig neue Farben enthaltendes Bild in einem Vortrag, der in Nr. 8 und 9 der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg (1905) abgedruckt ist. Die Überlieferung weist Eberhard bekanntlich die Rolle eines treuen Dieners der kaiserlichen Gewalt und eifrigen Anhängers des Hauses Österreich zu, dem die herzogliche Würde als verdiente Belohnung für solche Haltung zugefallen sei. In scharfem Gegensatz dazu wird hier ausgeführt, daß die Grundprobleme seiner politischen Tätigkeit sein mußten die Befestigung seiner Dynastie und die Auseinandersetzung mit Österreich. Beides ist dem unermüdlich wirkenden Fürsten gelungen. Wie er das erste Ziel durch den dem Unteilbarkeitsgedanken zum Siege verhelfenden Eßlinger Vertrag von

1492 erreichte und so zum eigentlichen Begründer Württembergs geworden ist, wußte er anderseits der ihm von österreichischer Seite in durchaus eigennütziger Weise angetragenen Herzogswürde durch die von ihm durchgesetzten Bestimmungen des Herzogsbriefs alle Gefahren für sein Land zu nehmen: der Anfall der württembergischen Hausgüter an Österreich war damit für immer ausgeschlossen, die Selbständigkeit des Landes gesichert. Die Frage ist wichtig genug, daß man wünschen möchte, die gewandt entworfene Skizze recht bald, wie auch Ohr verheißen hat, in eingehender Beweisführung begründet zu sehen.

Im Korrespondenzblatt d. Westdeutschen Zeitschr. 1905, Juli-August erbringt H. Keußen den überzeugenden Nachweis, daß der im Jahre 1496 an der Kölner Hochschule eingeschriebene Desiderius Erasmus aus Rotterdam mit dem berühmten Humanisten gleichen Namens nicht identisch sein kann.

Neue Bücher: Mabilly, Les villes de Marseille au moyen-âge (1257—1348). (Marseille, Impr. du Bon-Marché.) — Stieber, Das österreichische Landrecht und die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Österreich. (Innsbruck, Wagner. 5,25 M.) — Schoolmeesters, Rudolphe de Habsbourg et la principauté de Liège. (Liège, Impr. La Meuse.) — Naef, La flotille de guerre de Chillon aux XIIIe et XIVe siècles. (Lausanne, Borgeaud. 3 fr.) — Rillo, Francesco Petrarca alla corte angioina. (Napoli, Pierro. 1,50 fr.) — Codice diplomatico dell' università di Pavia. Racc. dal sac. Maiocchi. Vol. I. 1361—1400. (Pavia, Fusi.) — Rodolico, La democrazia fiorentina nel suo tramonto (1378—1382). (Bologna, Zanichelli. 6 fr.) — Guignon, La successions des bâtards dans l'ancienne Bourgogne, et chartes de l'abbaye de Saint-Étienne de Dijon de 1385 à 1393. (Dijon, Jobard.) — Le livre de comptes de Thomas du Maresti, curé de Saint-Nicolas de Coutances (1397—1433). Publ. p. Le Cacheux. (Paris, Picard et fils.) — Snell, The age of transition 1400—1580. Vol. I—II. (London, Bell & Sons. 3,6 sh.) — Santini, Gli statuti di Forlimpopoli dei sec. XV—XVI. (Bologna, Zanichelli.) — v. Below, Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland. (München, Oldenbourg. 4,50 M.) — Borkowsky, Aus der Zeit des Humanismus. (Jena, Diederichs. 5 M.) — Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters, ihre Kenntnis und ihre Verbreitung. (Köln, Bachem. 1,80 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Zeitschr. der Gesellsch. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte 35 (1905) gibt Woldemar v. Weber-Rosenkrantz ein Verzeichnis der bei Hemmingstedt (17. Febr. 1500) gefallenen Ritter und Knappen nach zwei unveröffentlichten Gefallenenlisten.

Von neuer Lutherliteratur sei zunächst der schönen und gehaltvollen Rede gedacht, die Gustav Frank im Lutherjahr 1883 über das Thema „Luther im Spiegel seiner Kirche" in Wien gehalten hat und die erst jetzt aus seinem Nachlaß in der Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 48, 4 von G. Lösche herausgegeben worden ist. Sie zeigt uns Luther im Urteil der evangelischen Nachwelt, d. h. erst der Orthodoxie, dann des Pietismus, des Rationalismus und der wechselnden Strömungen des 19. Jahrhunderts, und weist darauf hin, wie jede dieser Richtungen speziell die ihr zugekehrte Seite des großen Reformators sah und pries und doch keine ihn ganz erfaßt hat: „Luther hat nicht ein Fragment, er hat den ganzen Reichtum des Protestantismus, seine ganze künftige Entwicklung auf seinem großen Herzen getragen, sein Name deckt kein Parteiprogramm". — Über Georg Spalatins Verhältnis zu Luther bis zum Jahre 1518 handelt Berbig in der Neuen kichlichen Zeitschr. 16. Jahrg., Heft 10 und 11. Er hebt die Bedeutung Spalatins scharf hervor und nennt seine vermittelnde Rolle zwischen Luther und dem Kurfürsten von unberechenbarem Nutzen: sie hat die Sache Luthers gerettet. — Otto Clemen setzt in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 3 seine Beiträge zur Lutherforschung fort (vgl. oben S. 167), indem er einige von Stifels Decem conclusiones D. Martini Lutheri druckt. Ebenda teilt Lösche ein Schreiben von Joh. Mathesius an Joach. Camerarius (2. Juli 1545) mit, durch welches diesem der Wunsch Luthers, daß Camerarius durch Scholien zum Neuen Testament diejenigen des Erasmus ersetzen möge, übermittelt wurde. Der Aufsatz, den Theodor Brieger am gleichen Ort zu Denifles letzter Arbeit über iustitia Dei und iustificatio (2. Abteilung der „Quellenbelege" zu dem bekannten Lutherpamphlet) veröffentlicht, weist auf die Bedeutung dieser außerordentlich reichen Stoffsammlung hin und versucht dann, der Lutherforschung ihre Aufgabe zu stellen. Die anschließenden Bemerkungen über die Vorlesung Luthers zum Römerbrief und die Verzögerung ihrer Herausgabe sind ohne Kenntnis des Sachverhalts geschrieben, sofern gegen J. Ficker kein Vorwurf erhoben werden darf; vgl. auch die Erklärung der Lutherkommission in der Deutschen Literatur-Zeitung vom 2. Dezember 1905, Sp. 2980 und in der Theolog. Liter.-Ztg. vom 9. Dezember 1905, Sp. 684. Sonst ist freilich des Seltsamen genug vorgekommen, wie es überhaupt ein Verdienst Denifles ist, auf allerhand Mängel bei der Weimarer Lutherausgabe aufmerksam gemacht zu haben. R. H.

Die Jugend der Katharina v. Bora bis zu ihrem Eintritt ins Kloster zu Nimbschen hat Ernst Kroker im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. 26 zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, die freilich über den dürftigen Stand unserer Quellen auch nicht hinauszuführen vermochte. — Ebenda finden wir Aufsätze von Gustav Bauch über den Humanisten und kursächsischen Rat Heinrich v. Bünau († wahrscheinlich 1506) und von Otto Clemen über Paul Bachmann, Abt von Altzelle, der seit 1522 einer

der fruchtbarsten literarischen Bekämpfer Luthers und der Reformation war († 1538).

Die Stellung des Erasmus zu Reformation wird von W. H. Hutton in der Quarterly review Nr. 405 (Okt. 1905) ohne neue Ergebnisse, aber mit Überschätzung der Religiosität und katholischen Kirchlichkeit des großen Humanisten besprochen. — W. Teichmann tritt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 26, 3 gegen Horawitz und Hartfelder dafür ein, daß auch Beatus Rhenanus sich nur zeitweilig für die Lutherschen Gedanken interessierte und bis zu seinem Tode grundsätzlich Katholik (nach Art des Erasmus) geblieben ist.

Bei der Feier des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich hat Georg Lösche am 21. Jan. 1905 eine der Zeit und der Sache in trefflicher Weise entsprechende Rede gehalten, die nun unter dem Titel »Monumenta Austriae evangelica« auch im Druck erschienen ist (Bielitz, W. Fröhlich. 1905. 28 S.). Lösche weist hier auf den zum Teil noch recht unbefriedigenden Stand der Forschung zur Reformationsgeschichte Österreichs hin und zeichnet mit sicherer Hand die Linien für die künftige Arbeit, sowohl was das Material als was die Methode angeht. Er entwirft das Programm einer umfassenden Sammlung von Quellenpublikationen und Darstellungen einer Sammlung, die den Titel seiner Rede tragen soll aber bei dem Mangel finanzieller Mittel vorerst allerdings Zukunftsmusik ist: „wir haben keine Subventionen; die Stellen, wo sie zu haben sind, würden das Nichtsein unserem Dasein vorziehen.“ Mit erschöpfender Kenntnis und warmem Herzen giebt er ein Bild von dem Wesen und der Bedeutung des österreichischen Protestantismus, der sich neben anderen wohl sehen lassen darf. R. H.

Zur Geschichte der Wiedertäufer notieren wir einen Aufsatz von R. Jordan über den kurzen Aufenthalt, den Heinrich Pfeifer, der Genosse Thomas Münzers, im September 1524 in Nürnberg nahm, bis er auf ein Gutachten Osianders hin die Stadt wieder verlassen mußte (Mühlhäuser Geschichtsblätter Jahrg. 6, 1905/06). — Bei der Einführung der Vielweiberei in Münster 1534 will N. Paulus in den Historisch-politischen Blättern 136, 10 gegen Rockwell nicht die Nachwirkung eines Gedankens der franziskanischen Dogmatik, sondern in recht äußerlicher Weise lediglich die Sinnlichkeit Johanns von Leiden erkennen; doch muß er zugeben, daß Duns Scotus die Möglichkeit, daß in Fällen der Not von Gott die Vielweiberei offenbart werde, wirklich erwogen hat.

Die Fortsetzung der Mitteilungen von Stephan Ehses über [illegible]enzo Campegio auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1530 [illegible]mische Quartalschrift 19, 3; vgl. H. Z. 95, 167) bringt [illegible]ntl den [illegible]iteren Briefwechsel Campegios mit Salvati vom 11. August [illegible] 16. [illegible]r und ein Protokoll über die Verhandlungen [illegible]

16. bis 21. August. Die obige Schreibung des Namens (mit **einem** g) wird von Ehses jetzt als die einzig genaue italienische bezeichnet.

Der sog. Galgenkrieg, der 1531 zwischen dem protestantischen Basel und dem katholischen Solothurn wegen Grenzstreitigkeiten entbrannte, aber schließlich gütlich beigelegt wurde, ist in der Basler Zeitschr. f. Gesch. 5, 1 von Rudolf **Luginbühl** ausführlich beschrieben worden.

In jahrbuchartiger Weise bespricht S. **Ißleib** im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 26 die Jugend des Herzogs Moritz von Sachsen bis zur Thronbesteigung (1521—1541), namentlich also die Beziehungen zu Hessen, die Heirat mit Agnes und den Konflikt mit dem Vater. Doch betreffen seine Ergänzungen und Berichtigungen zu den Arbeiten Brandenburgs nur untergeordnete Dinge. — Ebenda kommt Gustav **Wolf** auf seinen Widerspruch gegen die Darstellung Brandenburgs (vgl. H. Z. 83, 556) zurück, indem er in einem Aufsatz zur Gefangennahme Heinrichs von Braunschweig (1545) wenig glücklich gegen Brandenburgs Ansicht von der politischen Unreife, die Moritz hierbei betätigte, polemisiert. Wolf findet (wie ähnlich schon früher auch Ißleib) die Haltung des Herzogs durchaus planmäßig, doch scheinen die Gedankengänge, die er Moritz zumuten muß, etwas spitzfindig. R. H.

Zwei Briefe des Bernardino Ochino, geschrieben 1542 in Genf auf der Flucht aus Italien, werden von Paolo **Piccolomini** im Archivio della r. soc. romana di storia patria Bd. 28, Lfg. 1—2 nach einer Abschrift gedruckt. Der Kopist nennt als Adressaten den Kardinal Alessandro Farnese und die Signorie von Venedig, während Piccolomini ohne ganz durchschlagende Gründe lieber an den Kardinal Reginald Pole und an einen Anhänger Ochinos in Venedig denken möchte.

Daß es keinen Vertrag zu Friedewald vom Jahre 1551 (zwischen Heinrich II. und den deutschen Protestanten) gegeben hat, wird von Albert **Huyskens** in der Zeitschr. des Vereins f. hessische Geschichte N. F. 29, S. 74 ff. nachgewiesen, was in dieser Ausführlichkeit seit der Druffelschen Aktenpublikation freilich kaum mehr nötig gewesen wäre. Auf Grund der Darstellung Rommels, der sich auf die Chronik Dilichs stützte, kann man in älteren oder unselbständigen Büchern noch von einem solchen, zwischen die Lochauer Abmachungen (Anfang Oktober 1551) und den Vertrag von Chambord (15. Januar 1552) gestellten Friedewalder Abkommen lesen, was natürlich im letzten Ende auf einer Verwechslung mit den Schlußverhandlungen, welche die protestantischen Fürsten im Februar 1552 zu Friedewald führten, beruht. Dankenswert ist die übersichtliche Zusammenstellung der gesamten Verhandlungen der Verbündeten nach den Akten.

Gustav **Besser** druckt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 26, 3 einen Brief Calvins an den Rat der Stadt Frankfurt a. M. vom 29. Februar

1556 (so wird das Datum mit Recht am Schluß angegeben, eingangs muß es verstümmelt sein). Calvin beschwert sich hier über Frankfurter Streitschriften und erklärt sich zu einer Reise nach Frankfurt behufs Herstellung des kirchlichen Friedens daselbst bereit. Auf diesen Antrag ist der Rat aber nicht eingegangen, sondern er hat die Schlichtung der Streitigkeiten in der Stadt selbst und keineswegs nach dem Wunsch Calvins in die Hand genommen.

Ein erster Artikel von G. Bossert über die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650 (Württembergische Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde 1905, 1) behandelt die weit hinausreichende Tätigkeit der Kirche für humane Zwecke. „Was an schweren Katastrophen von 1550 bis 1650 über Mitteleuropa ging, macht sich hier fühlbar. Von Reval bis Kandia, von Rochelle bis jenseits der Alpen und zur Walachei erstreckt sich das Gebiet, in welches die Gaben aus dem kleinen Württemberg fließen.“ Doch handelte es sich dabei mehr um augenblickliche Linderung in allerhand Nöten als um planmäßige, dauernde Einrichtungen.

Das September-Oktoberheft des Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme français (1905) bringt einen Aufsatz von Henri Prentout über die Universität Caen und ihre Pfarr-Register, der über den Stand der Reformation in der Normandie 1560—1568 unterrichtet. Ferner veröffentlicht N. Weiß ein Schreiben Bezas an Renata von Ferrara (17. Dez. 1568), das sich auf die Aufnahme flüchtiger Hugenotten bezieht.

Achtzig Briefe von Zacharias Ursinus aus Breslau (1559), Heidelberg (1563—1577) und Neustadt a. H. (1578—1582), die Hans Rott in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 14, 1 mit einer Einleitung über den Entwicklungsgang des Ursinus bis zu seiner Berufung nach Heidelberg (1561) veröffentlicht, sind von erheblichem Interesse für die pfälzische Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Die meisten sind an Crato und Camerarius gerichtet, drei auch an Beza.

Daß Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts im wesentlichen lutherischen Ansichten huldigte, geht auch aus den Verhandlungen mit seinen Räten im Jahre 1563 (über Pfarr- und Schulangelegenheiten) hervor, die H. Eschbach in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins 19 (zusammen mit einer Schützenordnung vom Jahre 1571) veröffentlicht. Auch hier werden nur „Besa, Calvinus und andere“ als verdächtige Theologen bezeichnet.

Der Franziskaner Nikolaus Wiggers (Vigerius, 1555—1[illegible], der namentlich in den Niederlanden und in Köln für die [illegible] des Ka[illegible]lizismus tätig war nud u. a. das Seminarium Holl[illegible]cum in [illegible] In g[illegible]indet hat, ist in den Historisch-politischen Blättern 1[illegible] 10 [illegible] 11 [illegible] Anonymus eines biographischen Vers[illegible]

Zur Lebens- und Familiengeschichte Daniel Specklins, des bekannten Straßburger Baumeisters, Ingenieurs und Chronisten († 1589), veröffentlicht Otto Winckelmann in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 20, 4 eine dankenswerte Untersuchung, durch welche u. a. der sog. „ältere Daniel Specklin“ (den es nie gab) beseitigt und auch sonst Licht in die frühere Geschichte Specklins (bis 1573) gebracht wird.

Über den Stand und die Ausbildung des internationalen Seerechts während der späteren Regierungsjahre Elisabeths von England (1580 bis 1603) handelt Edward P. Cheyney in der English historical review 20 (Nr. 80). Während die Rivalen Englands seiner aufstrebenden Macht auf dem Ozean Hindernisse in den Weg legen wollten, vertrat Elisabeth den Grundsatz von der Freiheit der See.

Die Fortsetzung der Untersuchung von L. Willaert über die Beziehungen der katholischen Niederlande zu England von 1598 bis 1625 in der Revue d'hist. ecclésiastique 6, 4 (vgl. oben S. 170 f.) bringt einen neuen Abschnitt: Theologische Fragen. Wir erfahren hier aus den Berichten der Brüsseler Gesandten eine dogmatische Unterhaltung Jakobs I. über die wahre Religion vom Jahre 1614 sowie allerhand Neues aus den Jahren 1609—1617 über den Streit Jakobs mit Bellarmin.

Zur Geschichte Heinrichs IV. von Frankreich zitieren wir einen Aufsatz von F. Lennel über die Belagerung und Einnahme von Calais durch Erzherzog Albrecht (April 1596) in den Annales de l'Est et du Nord 1, 4 und eine neue Studie von Louis Batiffol über Maria von Medici (vgl. H. Z. 93, 545), die kalte und äußerliche zweite Gemahlin des Königs, in der Revue historique 89, 2. Batiffol kündigt jetzt ein eigenes Buch über »la vie intime« von Maria an.

Zur Geschichte der Post haben wir einen neuen Aufsatz von Joseph Rübsam zu verzeichnen (vgl. H. Z. 93, 547): Postavisi und Postconti aus den Jahren 1599—1624 (Deutsche Geschichtsblätter 7, 1). Es werden hier Begleitschreiben der kaiserlichen Postämter zu Venedig und Frankfurt a. M. sowie eine Abrechnung des Venetianer Postamts mit dem Generalpostamt in Brüssel für die Monate Januar bis März 1619 mitgeteilt.

Ein Aufsatz von Johann Loserth über das Haus Stubenberg und den böhmischen Aufstand von 1618 (Mitteilungen des Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen 44, 1) handelt über die Beteiligung Rudolfs von Stubenberg an der Bewegung (er fand seinen Tod 1620 bei der Katastrophe von Gitschin) und über die Konfiskation der Stubenbergschen Besitzungen.

Zu den Verhandlungen des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg mit Polen im Dezember 1627 (in Sachen der Friedensvermittlung mit Schweden) gibt Gustav Sommerfeldt in der Altpreußischen Monatschrift 42, Heft 5—6 einen Beitrag, indem er die Instruktion des polni-

schen Gesandten Dönhoff und den günstigen Bescheid des Kurfürsten abdruckt.

Neue Bücher: La Rocca, Il primo libro delle Istorie fiorentine di N. Machiavelli e del parallelismo con le decadi di Flavio Biondo (Palermo, Nocera.) — Knöpfler, Die Belagerung und Eroberung Kufsteins durch König Maximilian im Jahre 1504. (Kufstein, Magistrat. 1 M.) — Roucaute, Le pays de Gévaudan au temps de la Ligue. (Paris, Picard et fils.) — De Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—1518, beschrieben. Veröffentlicht von Pastor. (Freiburg i. B., Herder. 3,50 M.) — Walther, Für Luther wider Rom. Handbuch der Apologetik Luthers und der Reformation den römischen Anklagen gegenüber. (Halle, Niemeyer. 10 M.) — Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. (Rom, Loescher & Co. 7,50 M.) — Pijper, De oudste Roomsche bestrijders van Luther. ('s Gravenhage, Nijhoff.) — Spitta, „Ein feste Burg ist unser Gott". Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 12 M.) — Luthers ungedruckte Predigten aus den Jahren 1537—1540. Veröffentlicht von Buchwald. (Leipzig, Strübig. 8,40 M.) — Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. 2. Tl. (Leipzig, Brandstetter. 12 M.) — Friedrich, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. (Gießen, Töpelmann. 2,80 M.) — Westerbeek van Eerten Bjz, Anabaptisme en calvinisme (1531—1568). (Kampen, Kok. 3,50 fl.) — Götze, Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit. (Straßburg, Trübner. 8,50 M.) — Correspondance politique de M. de Lanssac (Louis de Saint-Gelais), 1548—1557. Publ. p. Sauzé. (Poitiers, Société française d'impr. et de librairie.) — Renz, Jean Bodin. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Methode im 16. Jahrhundert. (Gotha, Perthes. 1,20 M.) — Rott, Ott Heinrich und die Kunst. (Heidelberg, Groos. 6 M.) — Nagaoka, Histoire des relations du Japon avec l'Europe aux XVIe et XVIIe siècles. (Paris, Jouve.) — Falkiner, Illustrations of irish history and topography, mainly in the seventeenth century. (London and New York, Longmans & Co. 18 sh.) — Nisbet Bain, The first Romanovs (1613—1725). (London, Constable. 12,6 sh.)

1648—1789.

Als 1. Heft einer Serie von „Kleinen Schriften zur Geschichte der Pfalz" veröffentlicht **K. Hauck** eine **Abhandlung über „Elisabeth, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz, in ihren letzten Lebensjahren"**, worin er ihre traurigen finanziellen Verhältnisse, den steten Streit um bessere Dotierung mit ihrem Sohne, dem Kurfürsten Karl Ludwig, die

Beziehungen zu ihren Kindern und Enkelkindern, die nur bei einem kleinen Teil (insbesondere Ruprecht und ihre Enkelin Lise Lotte) wärmerer Art waren, endlich ihre Heimkehr an den Hof der restaurierten Stuarts und den hiermit gegebenen endgültigen Verzicht auf ihren Lieblingswunsch schildert, in der Pfalz einen eigenen Hofhalt führen zu können. (Heidelberg, Winter. 1905.)

Ein Aufsatz von Ad. Hilsenbeck über „Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz“ in den Forschungen zur bayerischen Geschichte 13, 3 schildert die habsburgtreue Haltung Johanns in den ersten Studien der spanischen Erbfrage und seine erfolgreichen Bemühungen, auch Kurtrier und Hannover, Würzburg, den Herzog Bernhard von Sachsen und den Abt von Fulda für die österreichische Partei zu gewinnen.

Im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 26, 1 u. 2 weisen Ziekursch und O. E. Schmidt in kleineren Aufsätzen die von Haake mit überflüssiger Schärfe geübte Polemik gegen ihre Arbeiten zurück. Im Gegensatz zu Haakes grundsätzlicher Verurteilung der polnischen Pläne der Wettiner als nur schädlich und „unsächsisch“ und Ausgeburt einer im Vergleich namentlich mit den Hohenzollern des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts extrem dynastischen Politik betont Ziekursch mit Recht, daß eine reinliche Scheidung dynastischer und territorialer Gesichtspunkte nicht gut möglich sei und den Großen Kurfürsten z. B. das unbeabsichtigte Scheitern des schwedischen Heiratsplanes vor bedenklichen Konsequenzen bewahrt hat. Zudem verlangt Ziekursch, daß man bei Beurteilung der polnischen Politik der Wettiner zwischen unglücklicher Ausführung und Prüfung des Planes als solchen scheiden solle, der in Anbetracht des allgemeinen Machtstrebens der deutschen Fürsten und der starken nach Osten gerichteten Handelsinteressen Sachsens an sich so töricht nicht gewesen sei. Merkwürdigerweise hat sich Ziekursch gegen Haakes Unterscheidung der zollernschen und wettinischen Politik den am nächsten liegenden Einwand entgehen lassen, daß ja auch der Große Kurfürst sehr ernstlich nach der polnischen Krone getrachtet hat. Schmidt rechtfertigt, daß er für die polnische Politik Augusts auch handelspolitische Motive mit herangezogen hat. Haake antwortet kurz unter Berufung auf weitere Arbeiten.

Ein höchst lehrreicher Aufsatz von G. B. Volz (in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 18, 1) über den „Prinzen Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens“ schöpft die von dem Verfasser selbst herausgegebenen einschlägigen Bände der Polit. Korrespondenz aus. Volz zeigt, daß die Einladung an den Prinzen Heinrich an den russischen Hof wahrscheinlich ein Gegengewicht gegen die Monarchenzusammenkünfte von Neiße und Neustadt sein sollte, daß nicht sowohl die erste Besetzung der Zips als vielmehr ihre offizielle Einverleibung in Ungarn durch die Österreicher den Vorschlag Katharinas zu

gleichem Vorgehen an Preußen hervorrief und Prinz Heinrich in Petersburg den Gedanken einer Tripelallianz zwischen Österreich, Rußland und Preußen anregte. Allerdings erging Katharinas Angebot einer polnischen Teilung nur in dem Sinne, daß Preußen lediglich Ermeland, und zwar als Kampfpreis bei Beendigung des Türkenkrieges erhalte. Heinrichs Verdienst war es, den König zur Eröffnung der Verhandlungen auch auf dieser dem König unannehmbaren Basis veranlaßt zu haben. Des Königs Geschick wiederum hat aus dem Kampfpreis einen Friedenspreis (Ablenkung der russischen Eroberung von der Türkei auf Polen) gemacht und seinen Wert durch Erstreckung auf Westpreußen gewaltig vergrößert.

Arnheims Mitteilung „zur Charakteristik Friedrichs des Großen und seines Großneffen, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III.", in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 18, 1 gründet sich auf Berichte des schwedischen Gesandten v. Carisien, insbesondere dessen Schilderung des damals (1790) 19½ Jahre alten Kronprinzen, der ihm keinen irgendwie genialen Eindruck macht, dessen Militärleidenschaft am Detail haften bleibt, dessen ernstes, schweigsames und sittenreines Verhalten ihm aber bereits damals auffiel. Eine weitere Depesche von 1781 handelt über die wachsende Unpopularität des als launenhaft und willkürlich gefürchteten Königs.

Neue Bücher: v. Pelet-Narbonne, Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg. (Berlin, Behrs Verlag. 2 M.) — v. Pelet-Narbonne, Geschichte der brandenburg-preußischen Reiterei von den Zeiten des Großen Kurfürsten bis zur Gegenwart. 2 Bde. (Berlin, Mittler & Sohn. 12 M.) — De Boislisle, Mémoriaux du conseil de 1661. T. I. (Paris, Laurens.) — De Broglie, Louis XIV et l'alliance suédoise. (Blois, Migault & Cie.) — Wille, Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans (die Pfälzer Liselotte). (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 3 M.) — E. Meyer, Die Gräfin von Lafayette. (Leipzig, Haberland. 5 M.) — Mathieson, Scotland and the union. A history of Scotland from 1695 to 1747. (Glasgow, Maclehose & Sons.) — Brulin, Sverige och Frankrike under nordiska kriget och spanska successionskrisen aren 1700—1701. (Upsala, Almqvist & Wiksell. 2,50 Kr.) — A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704—1727, als Beitrag zur Geschichte des Pietismus hrsg. von B. Schmidt und Meusel. (Leipzig, Dürrsche Buchh. 3 M.) — Rosenlehner, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729. (München, Beck. 13 M.) — Campori, Epistolario di L. A. Muratori. T. VII (1728—1733). (Modena, Soc. tipografica. 10 fr.) — Robiony, Gli ultimi
e la successione al granducato di Toscana. (Firenze,
v. Bremen, Friedrich der Große. (Berlin, Behrs
v. Zwiedineck-Südenhorst, Maria Theresia.

3 M.) — Österreichischer Erbfolgekrieg, 1740—1748. 8. Bd. Bearb. in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs von Max Ritter v. Hoen. (Wien, Seidel & Sohn. 30 M.) — Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung. (Leipzig, Teubner. 16 M.) — Popper, Voltaire. (Dresden, Reißner. 6 M.) — Dengel, Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Joseph Garampi in Deutschland 1761—1763. (Rom, Loescher & Co. 4,50 M.) — Laenen, Étude sur la suppression des couvents par l'empereur Joseph II dans les Pays-Bas autrichiens et plus spécialement dans le Brabant (1783—1795). (Anvers, van Hille-De Backer.) — Machat, Documents sur les établissements français de l'Afrique occidentale au XVIII[e] siècle. (Paris, Challamel.) — Friis, Die Bernstorffs. 1. Bd. (Leipzig, Weicher. 10 M.) — Wilhelm v. Humboldt und Karoline v. Humboldt in ihren Briefen. Hrsg. von A. v. Sydow. 1. Bd. Briefe aus der Brautzeit 1787—1791. (Berlin, Mittler & Sohn. 9 M.) — Fester, „Der Universitäts-Bereiser" Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. (Berlin, Duncker. 3 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

In der Révol. franç. (September u. November) setzt Aulard seine eingehende Studie über den Ursprung der Trennung von Kirche und Staat in Frankreich fort (vgl. H. Z. 96, 178); er behandelt die Anschauungen über dies Problem während der Legislative und des Konvents, den Fortschritt vom Gedanken des Staatskirchentums und der Toleranz zum Gedanken der Freiheit und Gleichberechtigung aller Kulte; während des Konvents besteht die Trennung de facto, wenn auch noch nicht de jure. Ein besonderer Artikel (Oktoberheft) behandelt die Einführung der Zivilstandsregister, die gerade von den eidweigernden Geistlichen gefordert wurde, weil sich ohne solche ihre Anhänger bei Trauungen und Taufen an die Konstitutionellen wenden mußten. Im Septemberheft beendet Lieby seine Untersuchung über die nur sehr langsame und allmähliche Wiederaufnahme der klassischen Stücke auf den Pariser Theatern nach der Schreckenszeit (H. Z. 93, 176; 96, 178). Ebenda berichtet Gaffarel über die Greuel des weißen Schreckens in Marseille (Juni 1815), wobei besonders die infolge der ägyptischen Unternehmung aus Afrika herübergekommenen und in Marseille angesiedelten Mamelucken und Neger, fanatische Bonapartisten, betroffen wurden. Im Novemberheft sucht der Russe Onou die Bedeutung der Cahiers für die Erkenntnis sozialer und wirtschaftlicher Zustände Frankreichs gegen seinen Landsmann Loutchizky und namentlich gegen den „Reaktionär" Wahl zu verteidigen, ohne doch dabei über Allgemeinheiten hinauszukommen. Caudrillier und Lelièvre verzeichnen Beispiele

von freiwilliger Aufgabe feudaler Rechte vor dem 4. August 1789. Das Oktoberheft bringt noch ausführliche Referate über interessante Vorträge, die Aulard, Seligmann, Sagnac und Mathiez während der Weltausstellung in Lüttich über die französische Revolution gehalten haben. Sie orientieren vortrefflich über die dermaligen orthodoxen Anschauungen Aulards und seiner Schule, die für sich in Anspruch nimmt, in der Revolutionsgeschichte die école scientifique gegenüber der bisher allein herrschenden école littéraire und gegenüber der exaltiert nationalen Tendenz in der Geschichtschreibung gewisser anderer Länder die strengste Unparteilichkeit zu vertreten. Als gesichertes Ergebnis seiner Forschungen im Gegensatz zu den „kindischen und mühseligen Phantasien Taines" bezeichnet Aulard u. a. die Erkenntnis: que la Terreur ne fut, en réalité, qu'un expédient de défense militaire déterminé par les circonstances.

In der Revue des étud. hist. (Sept.-Okt. 1905) setzt Marion seine eindringende Arbeit über die Justizreform des Großsiegelbewahrers Lamoignon fort (H. Z. 95, 369; 96, 178).

Hoffmann setzt in der Revue d'Als. seine Veröffentlichung über die Wahlen zu den Generalständen im Elsaß fort (Nov.-Dez. 1905).

V. Pierre veröffentlicht neue Studien über den französischen Klerus im Exil von 1791 bis 1795 (österreich. Niederlande, Lüttich, Trier, Luxemburg, Holland. Revue des quest. hist., Okt. 1905).

Chuquet erzählt die durch allerhand Agenten und Intriganten, auch weiblichen Geschlechts, 1794 geführten geheimen Friedensverhandlungen zwischen den Spaniern und Dugommier, dem Kommandanten der französischen Pyrenäenarmee, Verhandlungen, die ergebnislos blieben. Spanien forderte dabei tatsächlich für den Dauphin, Sohn Ludwigs XVI., ein unabhängiges Königreich. (Séances et trav. de l'acad. des sciences mor. et pol., November.)

Aus der Trafalgar-Zentenar-Literatur notieren wir einen Aufsatz von Geoffroy de Grandmaison, der betont, daß die Republik die von der Monarchie hinterlassene vortreffliche Marine ruiniert habe, und den Hauptgrund der Schwäche der Franzosen gegenüber den Engländern in dem Mangel an Disziplin sehen will. (Corresp., 10. Oktober.)

Von den Austerlitz-Zentenar-Artikeln erwähnen wir die ausführliche Abhandlung von W. Stocklaska (apologetisch für die Österreicher, vgl. Zeitschrift des Deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens IX, 3, S. 211—274) und der Kuriosität wegen einen Aufsatz von Bleibtreu (Westermanns Monatsh., Dezember), der als seine Quellen nennt: St. Chamans, Marbot, Thiebault. Über die neuerdings viel erörterte Eiskatastrophe in der Schlacht handelt K. Witte ([illegible]), der wie Oberst Furse (A hundred years [illegible] land: Ulm, Trafalgar, Austerlitz) annimmt, [illegible]

doch wohl gegen Ende der Schlacht eingetreten sein, während Stockalaska, wie Fournier und Rose, die ganze Erzählung für eine Legende hält.

Auch ein Zentenarartikel ist Tschirchs kritische Untersuchung über die bekannte Szene an der Gruft Friedrichs des Großen in der Nacht vom 4. zum 5. November 1905. (Konserv. Monatsschrift, November.)

Driault behandelt eingehend, aber ohne etwas besonders Neues zu bringen, Napoleons Politik in Italien von 1800 bis 1805, deren Grundzug ihm das Streben nach unbedingter persönlicher Oberherrschaft über Italien zu sein scheint. Er glaubt deshalb nicht an den Ernst des Angebots der italienischen Krone an Joseph. (Revue histor., Mai bis Dezember 1905.)

Welvert erörtert die Beziehungen Carnots zu Napoleon von 1800 bis 1815; er zeigt, wie Carnot sich anfangs in oppositioneller Haltung gefällt, dann von Napoleon aus schweren Geldnöten befreit, sich dem Kaiser mehr und mehr nähert, bis er 1815 Graf und Kriegsminister wird. (Revue histor., November-Dezember 1905.)

Auf Grund archivalischer Studien in Berlin, London, Hannover und Dresden gibt G. St. Ford (Hanover and Prussia 1795—1803. A Study in Neutrality. New-York 1903. Studies in history, economics and public law ed. by the Faculty of pol. Science of Columbia Univ. Vol. XVIII No. 3) eine sehr breit angelegte Darstellung der preußisch-hannöverschen Beziehungen in der Zeit vom Baseler Frieden bis zu der französischen Besetzung Hannovers. Er schildert Hannovers Politik als vollkommen beherrscht von Preußen, ohne Kenntnis der englischen Politik und ohne Einfluß auf dieselbe, auch da, wo die Lebensinteressen des Kurfürstentums in Frage standen. Der Ansicht aber, als sei die Fiktion der gänzlichen Trennung der Politik Englands von der Hannovers ein Faktum, widersprechen mehrere von F. mitgeteilte Tatsachen, so z. B. daß Georg III., als Alliierter Österreichs, sich bis zum letzten Tage der gestellten Frist der Aufnahme Hannovers in das preußische Neutralitätssystem aus rein englischen Interessen widersetzte, obwohl sie eine Lebensnotwendigkeit für Hannover geworden war, dann, daß England, d. h. das englische Ministerium, im Juli 1801 die Regelung seiner Differenzen mit Preußen davon abhängig machte, daß Preußen die kurfürstlichen Besitzungen des Königs nicht weiter bedrohe (S. 250, Anm. 3). Das preußische Neutralitätssystem bezeichnet F. im Hinblick auf das Verhältnis Preußens zu den kleinen deutschen Staaten als eine starke Politik mit vielen Möglichkeiten, vorausgesetzt, daß die militärische Seite des Systems richtig erkannt wurde. Eben diese Erkenntnis mangelte aber dem König Friedrich Wilhelm III. in den entscheidenden Momenten. Praktisch erledigte der Lunéviller Friede das Neutralitätssystem für den Kontinent, während die Fortdauer des englisch-französischen Krieges Hannover jetzt mehr denn je gefährdete. Von Frankreich u. Paul I. von Rußland

gezwungen, besetzt Preußen Hannover. Die Idee dieser Besetzung bezeichnet F. als französischen Ursprungs; Preußen gibt damit eben die Fiktion der Trennung Englands und Hannovers, also die Basis seines Neutralitätssystems, auf, die Frankreich nicht mehr anerkennt. Die Nichtbefolgung des französischen Rates, Hannover als Entschädigung für den Verlust auf dem linken Rheinufer an sich zu nehmen, führt F. im wesentlichen auf Friedrich Wilhelm III. zurück, der sich durch mehrere gegenteilige Äußerungen für verpflichtet hielt und seine Ansicht gegen Haugwitz, Lombard, Beyme und Köckeritz zur Haltung brachte. Für das Zögern Preußens, nach Wiederausbruch des englisch-französischen Krieges 1803 durch eine erneute Okkupation Hannover vor dem drohenden Einmarsch der Franzosen zu retten, macht F. das Fehlen einer kräftigen Aufforderung dazu seitens Rußlands verantwortlich, ohne die Haugwitz den König nicht überreden konnte. Rußland selbst war nach F. durch englisch-hannöversche Bearbeitung von starkem Mißtrauen gegen den Plan einer preußischen Neubesetzung Hannovers wie gegen die französische Politik Preußens überhaupt erfüllt. So kommt es zu der von Frankreich lang erstrebten, von Preußen bisher hinten angehaltenen französischen Besetzung des gänzlich wehrlosen Kleinstaats. Eine interessante Schilderung des Parteigetriebes am preußischen Hofe 1796 in einem Bericht des hann. Ministeriums s. S. 164 f. W.

Ein recht lesenswertes Kapitel aus P. Wittichens unvollendeter Gentz-Biographie wird in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 18, 1 veröffentlicht: „Fr. Gentz und Preußen vor der Reform". Es behandelt namentlich die von Hintze zuerst dargestellten Reformbestrebungen von 1798/99 und fällt über sie ein zwar schärferes aber nicht eigentlich feineres Urteil. Er meint schließlich, daß die Gefahr für das alte Preußen nicht in der Mangelhaftigkeit seiner Institutionen, sondern in seiner politischen Isolierung gelegen habe. Was an diesem einseitigen Satze richtig ist, hat Hintze (H. Z. 76, 441 f.) treffender und gerechter ausgedrückt.

Paul Bailleus Essay: „Vor hundert Jahren. Der Berliner Hof im Herbst und Winter 1805" (Deutsche Rundschau, Nov. 1805) zeichnet mit gewohnter sicherer Hand ein um die Königin Luise als Mittelpunkt gruppiertes Bild nicht nur des preußischen Hoflebens, sondern auch der preußischen Politik, das einige neue und wichtige Züge enthält. Interessant ist schon, daß der Plan Rußlands, Preußen mit Gewalt zum Beitritt zur Koalition zu zwingen, wahrscheinlich auf Gustav IV. zurückgeht. Dann ersehen wir, daß es vor allem Köckeritz war, der nach dem russisch-preußischen Bündnisse vom 3. Nov. 1805 diese Wendung bekämpfte und die Kriegsscheu des Königs verstärkte, während dieser wiederum — was auch höchst charakteristisch für ihn ist — nach der Schlacht bei Austerlitz noch bereit gewesen wäre, Österreich zu Hilfe zu kommen, wenn er sich auf Österreichs Festigkeit hätte verlassen können.

Über Wilh. v. Humboldt bringt die 2. Auflage von Reins Encyklopäd. Handbuch der Pädagogik einen kurzen, wohlgelungenen Artikel Theob. Zieglers.

Sepet behandelt die Beziehungen Napoleons zur Kurie im Anschluß an das kürzlich erschienene Werk Welschingers (Revue des quest. hist., Oktober). Ein Beitrag dazu ist auch die in der Revue bleue (2. Dezember u. folg.) veröffentlichte, augenscheinlich ursprünglich zur Publikation bestimmte Denkschrift des Grafen Hauterive über die »Affaires de Rome«.

Die Fortsetzung der Studien Coquelles über die Beziehungen Napoleons zur Türkei enthält interessante Mitteilungen über die diplomatischen Verhandlungen Latour-Maubourgs in Konstantinopel von 1809 bis 1812. Die Zweideutigkeit der napoleonischen Politik in der Frage der Donaufürstentümer wird schlagend nachgewiesen (Revue d'hist. diplom. 1905, 4).

Masson erzählt einen Zank zwischen dem französischen und dem russischen Gesandten am Hofe Murats (Januar 1812), der zu einem Doppelduell zwischen den beiden Gesandten und zwei anderen Russen und Franzosen führte (Revue de Paris, 1. Nov. 1905).

Stepane-Pol veröffentlicht aus Polizeiakten einige Dienstanerbietungen an Napoleon und Fouché (1815), darunter ein Schreiben des bekannten Montgaillard über seine vielseitige publizistische Tätigkeit (Nouv. Revue, 1. Nov.).

Ein sehr interessanter Beitrag „zur Geschichte der Berufung der Brüder Grimm“ ist der von R. Koser in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1905 Nr. 48 veröffentlichte Brief Friedrich Wilhelms IV. vom 2. Dezember 1840 an Großherzog Georg von Strelitz, der auf König Ernst August einwirken sollte, seine starre Haltung gegenüber den Göttinger Sieben nunmehr aufzugeben.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Camarilla Friedrich Wilhelms IV. und ihrer Wirksamkeit in den Revolutionsjahren bringt H. von Petersdorff in sechs Schreiben Ludwigs v. Gerlach an seinen Bruder Leopold aus den Jahren 1848/51 (Konservat. Monatsschrift, Okt. 1905).

In der Deutschen Revue (Nov. 1905) veröffentlicht Prof. Marczali Tagebücher des Grafen Leiningen, der, obwohl Deutscher und österreichischer Offizier, doch 1848 am ungarischen Aufstande teilnahm und dafür hingerichtet wurde. Er urteilt enthusiastisch über Görgey als Menschen und Feldherrn, abfällig über Dembinsky und Kossuth.

In einer sehr anerkennenden Besprechung von Onckens Lassalle (Deutsche Monatsschrift, Dez. 1905) führt E. Brandenburg aus, das Motiv Lassalles bei der Abfassung des Sickingen und der Flugschrift über den italienischen Krieg sei nicht, wie Oncken Lassalle folgend annimmt, die Absicht, Preußen zu diskreditieren, sondern der Versuch, mit den in Preußen maßgebenden Tendenzen und Personen anzuknüpfen.

Das verdienstliche Unternehmen der „Deutschen Bücherei“ bringt in Bd. 29 „Essays von H. v. Treitschke und E. Marcks“, und zwar des ersteren Aufsätze über Luther und Fichte und von Marcks neben seinem Nekrolog auf Treitschke das schöne Gesamtbild Bismarcks, das zuerst in dem Sammelwerke „Das 19. Jahrhundert in Bildnissen“ (herausgegeben von K. Werckmeister, Berlin, Photographische Gesellschaft) veröffentlicht worden ist. Wir möchten bei dieser Gelegenheit auf dieses, in 5 Bänden abgeschlossen vorliegende Sammelwerk überhaupt aufmerksam machen, seiner vortrefflichen Reproduktionen wegen sowohl wie wegen seiner biographischen Texte, die zum Teil von den besten Sachkennern herrühren, durchweg aber sich bemühen, auf knappem Raum etwas Prägnantes und Lebendiges zu geben.

Aufzeichnungen des badischen Ministers v. Freydorff aus dem Jahre 1867 veröffentlicht Poschinger in den Grenzboten Nr. 41. Sie enthalten Korrespondenzen mit dem badischen Gesandten in Paris und dem französischen in Karlsruhe. Frankreich sucht sowohl vor Aufrollung der Luxemburger Frage wie im Herbst Baden vor Eintritt in den Norddeutschen Bund, vor engerem Anschluß an Preußen und vor Erweiterung des Zollvereins zu warnen; Freydorff wies diese Vorstellungen ernst zurück und betonte dabei, daß die Annäherungsversuche nicht, wie Frankreich annahm, von Preußen, sondern von den Süddeutschen ausgingen.

In den Neuen Jahrbüchern für klassische Philologie, Altertumskunde usw., Nov. 1905, stellt Baldamus die verschiedenen Versionen zusammen, die Bismarck über den Ursprung des Krieges von 1870 gegeben hat. Er findet, daß Bismarck die Tatsachen wahrheitsgetreu darstellen will, aber sich dabei bestimmen läßt von gewissen Rücksichten auf den König und seine eigene Stellung. Auch als Historiker streife er den Staatsmann und Diplomaten nicht ab.

Das Dezemberheft der Deutschen Revue bringt den Schluß der Publikation von A. v. W. über den Winter 1870/71 nach den Berichten des französischen Gesandten in Brüssel. Der Gesandte berichtet darin über Umtriebe der Bonapartisten in Belgien; sie hofften auf eine Wiederherstellung des Kaisertums durch die Bauern, gaben aber nach dem Abschluß des Waffenstillstands ihre Hoffnung auf.

Eine gewisse Ergänzung zu dem Aufsatze von Daniels über die französischen Gefangenen in Deutschland (Preuß. Jahrb. Bd. 120, Hist. Zeitschr. Bd. 95) bringen die Tagebücher des Admirals Petit Thouars über seine Gefangenschaft in Rastatt, worin er sich sehr anerkennend über die Behandlung ausspricht (Correspondant, 10. Okt. 1905).

In der Deutschen Rundschau (Dez. 1905) schildert Alexander Graf Hübner, der Sohn des Botschafters, persönliche Eindrücke aus der Zeit der Kommune in Paris nach dem Eindringen der Versailler. Er betont

den schnellen Umschlag der Volksstimmung, teilt aber sonst nichts wesentliches mit.

In der Revue de Paris (1. Dez. 1905) schildert Ch. Lesage ausführlich den Ankauf von 176000 Suezaktien durch England im Jahre 1875, was sich politisch wie wirtschaftlich als gutes Geschäft erwiesen habe, da jetzt die Aktien den achtfachen Wert hätten.

In der Deutschen Revue (Dez. 1905) veröffentlicht G. Münz Urteile des früheren Chefs der Reichskanzlei Dr. v. Rottenburg über Bismarcks Sozialpolitik. Bismarck habe die Sozialpolitik von Anfang an beabsichtigt, und zwar sei er überzeugt gewesen, daß die Gerechtigkeit sie fordere. Dazu kam dann die Hoffnung, die Stimme der Arbeiter durch sie zu gewinnen. — Außerdem enthält der Aufsatz zahlreiche interessante Einzelheiten über Bismarck.

Neue Bücher: Moll, Der Bundesstaatsbegriff in den Vereinigten Staaten von Amerika von ihrer Unabhängigkeit bis zum Kompromiß von 1850. (Zürich, Schultheß & Co. 4,20 M.) — Lanne, Louis XVII et le secret de la révolution. (Paris, Dujarric.) — Procès-verbaux du Comité d'Instruction publique de la convention nationale. Publ. p. Guillaume. T. V. (Paris, Impr. nationale.) — Browning, Napoleon. The first phase. (London, Lane. 10,6 sh.) — Fabry, Rapports historiques des régiments de l'armée en Italie pendant la campagne de 1796—1797. (Paris, Chapelot et Cie.) — Goyau, L'Allemagne religieuse. Le catholicisme (1800—1848). 2 vol. (Paris, Perrin et Cie.) — Stocklaska, Die Schlacht bei Austerlitz. (Brünn, Winiker. 1 M.) — Hochstetter, Die wirtschaftlichen und politischen Motive für die Abschaffung des britischen Sklavenhandels im Jahre 1806/07. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3 M.) — Rosenthal, Fürst Talleyrand und die auswärtige Politik Napoleons I. (Leipzig, Engelmann. 2,40 M.) — v. Lignitz, Scharnhorst. (Berlin, Behrs Verlag. 2 M.) — v. Caemmerer, Clausewitz. (Berlin, Behrs Verlag. 2 M.) — v. Janson, Geschichte des Feldzuges 1814 in Frankreich. 2. (Schluß-)Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 14 M.) — Fridericia, Den nyeste tids historie. II. Fra Wienerkongressen til Februarrevolutionen 1815—1848. (København, Erslev. 2,50 Kr.) — Séché, Études d'histoire romantique. Sainte-Beuve. (Paris, Société du Mercure de France. 7,50 fr.) — Kumlik, Pozsony und der Freiheitskampf 1848/49. (Preßburg, Stampfel. 1,50 M.) — Visconti Venosta, Ricordi di gioventù (1847—1860). (Milano, Cogliati. 5 fr.) — v. Loë, Erinnerungen aus meinem Berufsleben 1849—1867. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 5 M.) — v. Poschinger, Bismarck und der Bundestag. Neue Berichte Bismarcks aus Frankfurt a. M. 1851—1859. (Berlin, Trewendt. 4,50 M.) — Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben. 3. Bd. Die Kriege 1864 und

1866. Friedenszeit bis 1870. (Berlin, Mittler & Sohn. 8 M.) — Busch, Die Kämpfe um Reichsverfassung u. Kaisertum 1870—1871. (Tübingen, Mohr. 3 M.) — Faverot de Kerbrech, Mes souvenirs. La guerre contre l'Allemagne (1870—1871). (Paris, Plon-Nourrit et Cie. 3,50 fr.) — Dehn, Wilhelm I. als Erzieher. (Halle, Gesenius. 3 M.) — Schiffers, Bismarck als Christ. (Elberfeld, Buchh. d. ev. Gesellschaft. 1,80 M.) — Kowalewski, Moltke als Philosoph. (Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 1,50 M.) — White, Aus meinem Diplomatenleben. Aus dem Engl. von Mordaunt. (Leipzig, Voigtländer. 10 M.)

Deutsche Landschaften.

Die Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde 5, 1 bringt einen urkundlichen Beitrag von Th. v. Liebenau über das zur Beförderung von Gütern dienende Hängeseil am unteren Hauenstein (1471), eine Biographie des während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der schweizerischen Kirchengeschichte eine gewisse Rolle spielenden Geistlichen Jeremias Braun von Basel von K. Gauß und einen Aufsatz von H. Dübi über eine hauptsächlich auf Myconius und Etterlin beruhende Schilderung der Befreiung der Waldstätte in dem Jugendwerk Rudolf Walthers aus Zürich: De Helvetiae origine etc. (1538).

In der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 20, 4 bietet Karl Mollwo in seinem Aufsatz über Ulm und die Reichenau einen wichtigen Beitrag zur Ulmer Verfassungsgeschichte, in dem die seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts aufkommende, auf die Fälschung einer Karolingerurkunde von 813 zurückgehende Anschauung von einem kraft Vogteirechts bestehenden wesentlichen Einfluß der Reichenau auf die Entstehung und Entwicklung der Ulmer Stadtverfassung ins Reich der Fabel verwiesen wird. Ein langwieriger an die Fälschung anknüpfender Streit, der sich im wesentlichen um finanzielle Berechtigungen drehte, ist 1446 auf dem Wege gütlicher Vereinbarung geschlichtet worden. In einer Sonderausführung setzt Mollwo den Planctus Augiae in Übereinstimmung mit Roth von Schreckenstein in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Von den kleineren Beiträgen erwähnen wir noch R. Krauß: Zur Schillergenealogie, eine kritische Auseinandersetzung mit der auf archivalischer Grundlage ruhenden Geschichte der Schiller von Herbern, die als sorgfältige Arbeit anerkannt wird, wenngleich die Abstammung des Dichters von diesem Geschlecht als „lustige Hypothese" abgelehnt wird. H. Kaiser bringt ein Bruchstück eines bischöflich-straßburgischen Archivinventars zum Abdruck, das zwischen 1358 und 1362 angelegt ist und von der organisatorischen Tätigkeit Bischof Johanns II. Kunde gibt, und stellt einige Ergebnisse zusammen, die sich mit seiner Hilfe für die Kenntnis des damaligen Archivwesens im Bistum gewinnen lassen. Von demselben Verfasser,

H. Kaiser, wird auch die Übersicht über die elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1904 geboten. — Dem Heft ist ein systematisches Inhaltsverzeichnis von N. F. Bd. 1—20 der Zeitschrift beigegeben, das von A. Kaiser bearbeitet ist.

Aus dem Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 6 (1905) heben wir als die wichtigsten Arbeiten hervor den geschichtlichen Überblick über die Schicksale des Benediktinerklosters St. Georgen auf dem Schwarzwald, vornehmlich seine Beziehungen zu Villingen, von Chr. Roder und die Biographie des Abts Stephan I. von Salem (1698—1725), dem das alte Reichsstift seine größte Blüte verdankt, von M. Gloning.

Zur Geschichte der Judenemanzipation in Baden bringt A. Lewin in der Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums 1905, 9/10 einen kleinen Beitrag durch die Mitteilung einiger Aktenstücke aus dem Jahre 1816. — In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 14, 1 handelt R. Sillib mit Benutzung von bisher nicht herangezogenen Materialien über zwei auf eine Verlegung der Heidelberger Hochschule zielende Pläne, die sich zeitlich, wenn auch nicht ursächlich, an den Dreißigjährigen Krieg und die Revolutionskriege anschließen. 1659 handelte es sich um Worms, 1802 um Mannheim.

Zur oberrheinischen Geschichte sind außerdem folgende Arbeiten noch kurz zu erwähnen: In der Revue d'Alsace 1905, November-Dezember, setzt Chèvre seine Zusammenstellungen über die Basler Weihbischöfe des 17. Jahrhunderts fort (vgl. 95, 183 u. 562; 96, 183). — Aus den Mannheimer Geschichtsblättern 1905, 8/9 erwähnen wir die Arbeit von F. Walter über französische Publizistik und Hofpoesie in Mannheim unter Karl Theodor, in der die literarische Tätigkeit des Chevalier Caux de Cappeval behandelt wird, ferner aus Nr. 10 von dem gleichen Verfasser: Die Kirchheimer Cent (Bericht eines Centgrafen über die Centverfassung aus dem Jahre 1800). — Im Jahrbuch f. Gesch., Sprache u. Literatur Elsaß-Lothringens 21 ist die Dissertation von W. Teichmann über den Lebensgang und die literarische Bedeutung des Johannes Zschorn, Diakonus zu Westhofen, abgedruckt, der die Aethiopica Historia des Heliodor von Emesa übersetzt und ein Kaiserbüchlein verfaßt hat. Letzteres wird in seiner literarischen und zeitgeschichtlichen Bedeutung gewürdigt und eingehend auf seine Quellen geprüft. K. Tschamber teilt die Beschlüsse des Straßburger Landtags behufs Landesrettung (1572) mit, und A. Klassert bringt die zeitgeschichtlich bedeutsame antisemitische Dichtung von ca. 1515: Entehrung Mariä durch die Juden, die er Thomas Murner zuschreibt, mit eingehenden Erläuterungen zum Abdruck.

Die Quintessenz der vor einigen Jahren von H. Derichsweiler in einem zweibändigen Werke niedergelegten Forscherarbeit enthält der vor kurzem erschienene Abriß der Geschichte Lothringens, den der Verfasser für

die Sammlung Göschen bearbeitet hat. Zu rascher und sicherer Orientierung über die Geschicke des Herzogtums Lothringen — denn eine Geschichte Lothringens, des Landes, wird auch hier trotz des Titels nicht geboten — ist das Werkchen ganz geeignet, wenngleich mehrere bei einem populären Hilfsmittel doppelt unerfreuliche Flüchtigkeiten (S. 15 erscheint gar ein Ludwig der Dicke!) zu vermeiden gewesen wären. H. Kaiser.

Unter Verwertung eines umfangreichen archivalischen Materials stellt H. Schreibmüller in sorgsamer Weise zusammen, was über die bisher in der Literatur ziemlich stiefmütterlich behandelte Landvogtei im Speiergau sich ermitteln läßt. Da der Verfasser diese Abhandlung nur als Vorarbeit zu weiterer, gründlicherer Erforschung des Gegenstandes betrachtet, sind manche Teile, zumal die innere Geschichte der Landvogtei, nur skizziert, während das Hauptgewicht auf die Herstellung einer urkundlich beglaubigten Reihe der Landvögte gelegt ist. Die Hauptblütezeit der Landvogtei fällt in die Zeit Rudolfs von Habsburg, mit der Verpfändung im Jahre 1349 ist sie tatsächlich erloschen. (Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Kaiserslautern für das Schuljahr 1904/05 und zugleich 1905/06, 102 S.)

In den Württemberg. Vierteljahrsheften f. Landesgeschichte 1904, 4 schildert B. Klaus die von 1393 ab datierenden Beziehungen der alten Reichsstadt Gmünd zu Württemberg, während Th. Schön die württembergische Geschichtsliteratur für das Jahr 1904 zusammenstellt. In den dem Hefte beigegebenen Mitteilungen der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte folgt eine Übersicht über die von den Pflegern verzeichneten Archive und Registraturen.

F. Stumpff behandelt in der Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft 61, 4 in großen Zügen die geschichtliche Entwicklung des württembergischen Staatssteuerwesens. Zu Anfang findet sich neben Naturalleistungen und einigen wenigen indirekten Abgaben die Besteuerung des Vermögens, später dann eine erst im 19. Jahrhundert vollkommen sich auswachsende Ertragsbesteuerung.

Aus der Beilage zur Allgem. Zeitung 1905, Nr. 252 erwähnen wir den Artikel von S. Riezler: Der Bayernband von Felix Dahns Königen der Germanen, der die eingehende Behandlung hervorhebt, den die Agilolfingerperiode und besonders die älteste Rechts- und Verfassungsgeschichte des Stammes hier erfährt. — Ein Aufsatz von G. Schrötter über die Emanzipation der Katholiken in Nürnberg entwirft ein Bild aus den letzten Tagen der reichsstädtischen Selbstherrlichkeit und der Zeit des Übergangs an Bayern. (Historisch-politische Blätter 136, 9.) — In den Annalen des Deutschen Reichs 1905, 11 findet sich eine Abhandlung von A. Greger über die Entwicklung der bayerischen Grundbesteuerung im 19. Jahrhundert.

Fr. Hüttner beginnt in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden 26, 1 u. 2 mit dem Abdruck der eigenhändigen Aufzeichnungen des Abts Johann Dressel von Ebrach über Erlebnisse während der Schwedenherrschaft (1631—1635), die eine Fülle von Detail zur Geschichte der fränkischen Lande in jener Zeit enthalten.

In den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 13 handelt Fr. Schrod über die Gründung der Deutschordenskomturei Sachsenhausen (nimmt an, daß die Schenkung des Hauses durch die Herren von Münzenberg spätestens in das Jahr 1212 fällt), und K. Schäfer beginnt mit einem Aufsatz über das herrschaftliche Gericht zu Höchst a. d. Nidder (Erster Teil: 1539 bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Auf Grund des ältesten, kürzlich wieder aufgefundenen Gerichtsbuches).

Als Einführung in die weit zerstreute Literatur über Adelsgeschichte und ihre Quellen werden E. Heydenreichs Abhandlungen „Hilfsmittel und Quellen der sächsischen Adelsgeschichte" (wissensch. Beil. der Leipziger Zeitung Nr. 100 bis 104, August-Sept. 1905) manchem willkommen sein.

H. Witte. „Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg." Stuttgart 1905, 124 S. Der Lösung des bekannten Problems, ob die wendische Bevölkerung Mecklenburgs ausgerottet oder in größeren Massen zurückgeblieben und mit den Deutschen verschmolzen sei, sucht W., da die Ortsnamen zur Bestimmung der Nationalität versagen, durch Untersuchung der Zu- und Familiennamen näher zu kommen. Mit großem Fleiß hat er im ganzen 775 wendische Namenprägungen gesammelt, von denen nur 90 aus den Urkunden bis 1400, alle übrigen aus Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts, Amtsverzeichnissen, Bederegistern ꝛc. stammen. Nach der eigentümlichen Art der Verbreitung dieser Namensformen muß man eine im Lande selbst, nicht von außen her durch Einwanderung entstandene Namengebung annehmen.

Das auffallend zahlreiche Auftreten neuer wendischer Namen in der Zeit nach 1400 führt W. auf eine späte Reaktion des wendischen Volkstums, „die letzte große Lebensäußerung eines dem Untergang verfallenen Volksstammes", zurück. Naturgemäß kann eine so lebensvolle Reaktion nur von stärkeren wendischen Volksresten ausgegangen sein, die sich über die Zeit der deutschen Kolonisation hinaus in Mecklenburg erhalten haben. W's. Annahme ist gewiß richtig, daß in keinem Teile Mecklenburgs die einheimische Bevölkerung nach der deutschen Besiedlung vollständig verdrängt worden sei. Sein Versuch aber, mit Hilfe der wendischen Namen eine ungefähre Schätzung der slavischen Bevölkerungszahl (um 1400) zu gewinnen, konnte schwerlich gelingen; er beruht abgesehen von manchen Schwierigkeiten, deren sich W. bewußt ist, auf der irrtümlichen Voraussetzung, daß noch in jener späten Zeit nach vorgeschrittener Verschmelzung beider Stämme die Träger wendischer Namen insgesamt auch Stammeswenden gewesen seien. Spangenberg.

Dr. phil. Emil Opitz, Die Arten der Rustikalbesitzer und die Laudemien und Markgroschen in Schlesien (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Professor Dr. Gierke, 73. Heft. Breslau, M. u. H. Marcus 1904). Eine durch gründliche Verwertung von wenig oder gar nicht bisher benutzten urkundlichen Material sehr beachtenswerte Arbeit. Die Entstehung der Laudemien und Markgroschen ist hier zum erstenmal gründlich aufgeklärt: erstere lasten ursprünglich nur auf den als Lehn betrachteten und darum vom bäuerlichen Zins befreiten Lokatorenhöfen, werden dann auch auf solchen Grundbesitz übertragen, der aus anderen Gründen von Zins oder Robot frei war, bis der steigende Einfluß der Gutsherrschaft seit dem 16. Jahrhundert auch die robot- und zinspflichtigen Bauern mit dieser Abgabe zu belasten wagen darf, die noch dazu nun auch im Erbfall erhoben wird. Um dieselbe Zeit kam zunächst auf den geistlichen Gütern die Neuerung auf, daß der Bauer bei Besitzveränderungen den Konsens der Herrschaft einholen mußte, die Gebühr dafür ist der Markgroschen. Doch begnügt sich der Verfasser nicht mit diesen Feststellungen, sondern bringt auch über andere Gebiete der Agrargeschichte vielerlei Neues. Es sei hier nur auf Einiges hingewiesen, so auf die Bedeutung, die der Hussitenkrieg gehabt hat: Damals zuerst dehnte sich die Gutsherrschaft in größerem Maße aus, und zwar auf Kosten der Schulzengüter; die Zahl der Schulzen und Freien beträgt Ende des 16. Jahrhunderts nur noch 0,5 % der ländlichen Bevölkerung, ursprünglich etwa 5 %. Der Dreißigjährige Krieg gibt dieser Tendenz einen neuen Anstoß: diesmal verschwinden viele Bauern und an ihrer Stelle erscheinen Freigärtner in den geistlichen, Dreschgärtner in den ritterlichen Gütern. Wo es aber nicht angebracht schien, die Rittergüter zu vergrößern oder auch neu zu bilden, da entstand der „bäuerliche Mietbesitz", d. h. der Stand der besetzten Bauern, die auf unerblichen Stellen mit von der Herrschaft geliefertem Vieh und Ackergerät wirtschafteten. Nach Opitz ist dieser lassitische Besitz, wie er gewöhnlich genannt wird, auch in Oberschlesien erst als Folge der Hussitenkriege aufgekommen. Die wenigen Schulzen alter Art, die sich nur noch im Fürstentum Neisse unter dem Schutz des Bischofs erhalten hatten, bilden einen besonderen Stand der rittermäßigen Schulzen, und zugleich entsteht ein neuer Stand von Erbschulzen aus den von der Herrschaft eingesetzten Setzschulzen, die später die ihren Gütern in dieser Stellung zukommende Befreiung von Zins und Robot auf die Dauer käuflich erwerben. Auf den durch den Krieg geschaffenen wüsten Stellen entstand ein anderer neuer Stand, aus den privilegierten Ansiedlern, robot- und zinsfreie, aber laudemialpflichtige Freibauern. Eine größere Bedeutung erlangten sie aber so wenig als die auch im 16. Jahrhundert aufkommenden Häusler. Die Urkundensammlung bringt Regesten und Erläuterungen von über 500 auf Laudemien und Markgroschen bezüglichen Urkunden, deren Benutzung ein ausführliches Register erleichtert. Kern.

Richard Mell, „Abhandlungen zur Geschichte der Landstände im Erzbistum Salzburg", Salzburg 1905, S. 240. Heft 1 („Anfänge der Landstände") behandelt die beiden ersten Stände des Salzburger Erzbistums, Prälatenkurie und Ritterstand, zunächst die Entwicklung des Domkapitels als ausschlaggebenden Faktors in der geistlichen Kurie. Mell schildert die Auflösung der vita communis, die Erwerbung des ausschließlichen Wahlrechts durch die Domkapitel, das Recht der Regimentsführung während der Sedisvakanz, dagegen ist das wichtige, dem Domkapitel schon früh wenigstens bei Veräußerungen und Verpfändungen des Stiftsgutes zustehende Konsensrecht nur gestreift. Die bedeutungsvolle Entwicklung des Domkapitels vom abhängigen Presbyterium zur konsensberechtigten ständischen Korporation tritt daher kaum merklich hervor. Im zweiten Teil, der drei Abschnitte „Ministerialen", „Ministerialen, Ritter und Knechte", „Ritter und Knechte" umfaßt, werden unter anderm v. Zallingers Forschungsergebnisse über die Existenz einer zweiten, den Ministerialen untergeordneten Klasse unfreier Ritter bestätigt (vgl. S. 73 ff.). Den Abschluß bilden ein Kapitel über den Igelbund (1403) und urkundliche Beilagen. In Anwendung der Worte „Landstände", „Landstandschaft" ꝛc. ist größere Vorsicht und begriffliche Schärfe zu empfehlen. Die Angabe Mells z. B., daß die unfreien Ritter am Ende des 13. Jahrhunderts (!) die „Landstandschaft" erlangt hätten und durch sie der Kreis der „Landtagsmitglieder" erweitert worden sei (S. 80), ist geeignet, vollständig falsche Vorstellungen zu erwecken; bezeichnet er doch selbst an anderer Stelle (S. 90) den Igelbund des Jahres 1403 als „ersten Zusammenschluß" der Stände des Landes. Und ferner würde einer Fortsetzung der fleißigen, im allgemeinen auch klaren Darstellung umfassendere Benutzung der Literatur zugute kommen. Außer anderen wichtigen Werken scheint O. Gierkes Genossenschaftsrecht nicht verwertet zu sein, an dem niemand, der größere Probleme deutscher Rechts- und Verfassungsgeschichte behandelt, ungestraft wird vorübergehen können. Spangenberg.

Neue Bücher: Mühlemann, Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern. (Bern, Francke. 2,40 M.) — Gmür, Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster. (Bern, Stämpfli & Co. 6,60 M.) — Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. (Karlsruhe, Braun. 3,20 M.) — Zeller, Das Heidelberger Schloß. (Karlsruhe, Braun. 12 M.) — Högl, Die Gegenreformation im Stiftlande Waldsassen. (Regensburg, Manz. 5 M.) — Seidenberger, Friedberg und die Wetterau im Rahmen deutscher Reichsgeschichte. (Leipzig, Dyk. 1,50 M.) — Schöningh, Der Einfluß der Gerichtsherrschaft auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den niederrheinischen Territorien Jülich und Köln im 14. und 15. Jahrhundert. (Münster, Schöningh. 2,50 M.) — Scholten, Zur Geschichte der Stadt

Cleve aus archivalischen Quellen. (Cleve, Boß. 7,50 M.) — Pechel, Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 1715—1752. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2,40 M.) — Stapper, Die älteste Agende des Bistums Münster. (Münster, Regensburg. 6 M.) — Engler, Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802—1813. (Hildesheim, Lax. 2 M.) — Schriever, Geschichte des Kreises Lingen. 1. Tl. (Lingen, van Acken. 5 M.) — Hartmann, Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im Mittelalter. (Hildesheim, Lax. 1,80 M.) — Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bearbeitet von Bode. 4. Tl. (1336—1365.) (Halle, Hendel. 18 M.) — Rück, Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. (Leipzig, Thomas. 6 M.) — Baasch, Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. bis 18. Jahrhundert. (Hannover, Hahn. 4 M.) — Hitzigrath, Hamburg während des schwedisch-dänischen Krieges 1657 bis 1660. (Hamburg, Kriebel. 1 M.) — Wohlwill, Hamburg im Todesjahre Schillers. (Hamburg, Gräfe & Sillem. 2 M.) — v. Mansberg, Erbarmanschaft wettinischer Lande. 3. Bd.: Thüringen. (Dresden, Baensch. 75 M.) — Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. 2. Heft. 1314—1534. Hrsg. von Anemüller. (Jena, Fischer. 11 M.) — Nebelsieck, Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. (Magdeburg, Ev. Buchh. 3 M.) — Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig. 1. Bd. (Leipzig, Hirschfeld. 10 M.) — Hirn, Geschichte der Tiroler Landtage von 1518 bis 1525. (Freiburg i. B., Herder. 2,70 M.) — Hutter, Geschichte Schladmings und des steirisch-salzburgischen Ennstales. (Graz, Moser. 6 M.) — Seraphim, Geschichte von Livland. 1. Bd.: Das livländische Mittelalter und die Zeit der Reformation. (Gotha, Perthes. 6 M.) — Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch. 2. Abtlg. 2. Bd. 1501—1505. Hrsg. von Arbusow. (Riga, Deubner. 30 M.)

Vermischtes.

In Hamburg tagte vom 3. bis 7. Oktober die 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, über die in der Deutschen Literaturzeitung in Nr. 43—45 eingehend berichtet wird. Vorträge hielten u. a. A. Conze: Pro Pergamo, J. Geffcken: Altchristliche Apologetik und griechische Philosophie, Ulr. Wilcken: Ein Sosylos-Fragment auf einem Würzburger Papyrus, Ed. Meyer: Alexander der Große und die absolute Monarchie, W. Soltau: Römische Geschichtsforschung und Bibelkritik, F. Koepp: Die Ausgrabungen bei Haltern.

Nach dem Bericht über die 46. Plenarversammlung der Münchener historischen Kommission, die in München am 14. und 15. Juni 1905 unter der Leitung Heigels tagte, sind im abgelaufenen Geschäftsjahre

ausgegeben worden: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. Bd. 2: Die Chronik des Hans Ebran von Wiltenberg (ed. Roth), ferner Bd. 4 der gleichen Sammlung: Die Traditionen des Hochstifts Freising, erster Teil (ed. Bitterauf); Band 5 der Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. (ed. Meyer v. Knonau); Allgemeine deutsche Biographie, Lief. 244 bis 251. In nächster Zeit werden folgen: Band 10, 2 und 13, 2 der Reichstagsakten, ältere Reihe (ed. Quidde bzw. Beckmann), Band 4 der Reichstagsakten, jüngere Reihe (ed. Wrede), Band 10 der Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (ed. Chroust), Band 1 der neuen Folge derselben Sammlung (ed. Goetz), Band 2 der Freisinger Traditionen (ed. Bitterauf), Chronik des Ulrich Fuetrer (ed. Spiller).

Die Kommission für neuere Geschichte Österreichs hielt unter dem Vorsitz des Prinzen Franz Liechtenstein ihre Vollversammlung am 31. Oktober 1905 in Wien ab. Ausgegeben wurde im Berichtjahre der erste Band der Darstellung Übersbergers: Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts demnächst wird auch das erste Heft der „Materialien zur neueren Geschichte Österreichs" dem Druck übergeben werden können. In der Abteilung: Staatsverträge wurde mit dem Druck des ersten Bandes der österreichischen Verträge (ed. Pribram) begonnen; R. Gooß hat statt der ihm von der letzten Vollversammlung zugewiesenen Verträge mit den kleineren deutschen Staaten die mit Siebenbürgen geschlossenen Konventionen übernommen, die er binnen Jahresfrist abzuschließen gedenkt. Die Abteilung Korrespondenzen wurde durch den Editionsplan der Korrespondenz Kaiser Maximilians II. (ed. Bibl) erweitert. Der Druck der von Fellner begonnenen und von Kretschmayr beendeten dreibändigen Geschichte der Organisation der österreichischen Zentralverwaltnng konnte bisher noch nicht begonnen werden, wird aber im Laufe des Jahres 1906 erfolgen.

Die Badische historische Kommission hielt unter dem Vorsitz von Dove am 10. und 11. November zu Karlsruhe ihre 24. Plenarversammlung ab. Im Berichtjahre sind erschienen: Band 2, Lief. 7 (Schluß) der Regesten der Bischöfe von Konstanz (ed. Rieder); Band 2, 2 (Schluß) des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden (ed. Krieger); Band 2, Lief. 7 (Schluß) des Oberbadischen Geschlechterbuchs (ed. Kindler v. Knobloch); das Villinger Stadtrecht (ed. Rober); Band 5, 7—10 der Badischen Biographien (ed. v. Weech und Krieger); als Neujahrsblatt für 1905 „Die Besitznahme Badens durch die Römer" von Fabricius, ferner Band 20 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins nebst Heft 27 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission. — Nahezu vollendet oder druckfertig sind Band 1 der Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte (ed. Rieder); von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, deren 4. und 5. Band Frankhauser bzw. Krieger

bearbeiten werden, das Register zu Band 3 (ed. Frankhauser); Heft 7 der Oberrheinischen Stadtrechte, fränkische Abteilung (ed. Koehne); das Überlinger Stadtrecht (ed. Geyer); Band 1 der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden (ed. Obser): der Abschluß des 5. Bandes der Badischen Biographien. Die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wurde dem Grafen v. Oberndorff, die Herausgabe des neu in das Arbeitsprogramm eingestellten Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer T. Schies übertragen.

Die Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1905, 32 bringen den Generalbericht über Gründung, bisherige Tätigkeit und weitere Pläne der Deutschen Kommission. Von besonderem Interesse sind für uns die Mitteilungen über Inventarisierung der literarischen Handschriften Deutschlands bis ins 16. Jahrhundert, Veröffentlichung ungedruckter deutscher Werke des ausgehenden Mittelalters und der frühneuhochdeutschen Zeit, Forschungen zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften wünscht eine wissenschaftliche, an das Generalstabswerk anschließende und das archivalische Material verwertende Bearbeitung des Themas „Geschichte des Siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz". Die Arbeiten sind mit einem Kennwort versehen bis zum 1. Januar 1908 an den Sekretär der Gesellschaft, Prof. Dr. Jecht in Görlitz, einzusenden. Der Preis beträgt 500 M. und je 32 M. Bogenhonorar.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Stammkunde „Roland" erläßt ein Preisausschreiben für eine gemeinverständliche, aber streng wissenschaftliche Behandlung des Themas: Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte. Die Einsendung der mit einem Kennwort zu versehenden Arbeit hat bis zum 1. April 1907 an den Vorsitzenden des „Roland", Prof. Dr. Unbescheid (Dresden, Lüttichaustraße 11), zu erfolgen; der Preis beträgt 300 M.

Die Teylersche theologische Gesellschaft zu Haarlem schreibt als neue Preisaufgabe aus: „Was ergibt sich aus den Schriften des Erasmus über seine theoretische und praktische Stellung zur Religion?" Eine in holländischer, lateinischer, französischer, englischer oder deutscher Sprache (jedoch mit lateinischer Schrift) abgefaßte vollständige Arbeit wird gegebenenfalls mit einer goldenen Medaille im Wert von 400 fl. gekrönt und geht in das Eigentum der Gesellschaft über. Arbeiten mit versiegeltem Namenzettel und Denkspruch sind bis zum 1. Januar 1908 an die Adresse zu richten: Fundatiehuis van wijlen ten Heer P. Teyler van der Hulst, te Haarlem.

Am 21. Oktober verstarb in Bonn im 70. Lebensjahre der langjährige hervorragende Vertreter der klassischen Philologie an der dortigen Hoch-

schule, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hermann Usener, der Begründer der historisch-philologischen Religionswissenschaft. (Nachruf von Paul Wendland im Dezemberheft der Preußischen Jahrbücher.)

Am 4. November starb in Wien, 60 Jahre alt, Prof. Dr. Viktor Ritter v. Kraus, Verfasser zahlreicher Arbeiten zur österreichischen Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert und des ersten Bandes einer für Zwiedinecks Sammelwerk geschriebenen Deutschen Geschichte im Ausgang des Mittelalters.

In Karlsruhe starb am 17. November, 68 Jahre alt, der Direktor des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs und Sekretär der Badischen Historischen Kommission, Geheimrat Dr. Friedrich v. Weech, dessen umfangreiche wissenschaftliche Tätigkeit fast ausschließlich der badischen Geschichte zugute gekommen ist. (Nachruf von P. P. Albert in der Beilage zur Allgem. Zeitung, Nr. 270.)

67 Jahre alt verstarb am 12. Januar der um die schlesische Geschichtsforschung hochverdiente Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs zu Breslau, Prof. Dr. Hermann Markgraf, in dem auch unsere Zeitschrift einen geschätzten Mitarbeiter verliert.

Es starben ferner zu Paris der bekannte Orientalist Jules Oppert, dem wir zahlreiche wertvolle Veröffentlichungen zur Geschichte Vorderasiens verdanken; zu Königsberg am 16. Oktober der frühere Oberbibliothekar Prof. Dr. Rudolf Reicke, bekannt als Herausgeber von Kants Briefwechsel und Begründer der Altpreußischen Monatschrift, in der er zahlreiche lokalgeschichtliche Untersuchungen veröffentlicht hat; am 21. Oktober zu Charlottenburg Prof. Dr. Karl Kehrbach, der verdienstvolle Herausgeber der Monumenta Germaniae Paedagogica und der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte; zu Trier am 4. November der Direktor des dortigen Provinzialmuseums Dr. Hans Graeven, der nach dem Tode Hettners in Gemeinschaft mit Hansen die Redaktion der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst geführt hat.

Auch die französische Geschichtswissenschaft hat einen namhaften Verlust zu beklagen: am 10. November starb zu Paris der Historiker Alfred Rambaud, Mitglied der Akademie, im Alter von 63 Jahren, bekannt als Verfasser zahlreicher wertvoller Beiträge zur neueren Geschichte und als Mitherausgeber der vielbenutzten Histoire générale du IVe siècle jusqu'à nos jours.

Mitteilung.

Die diesjährige Versammlung deutscher Historiker wird vom 17. bis 21. April in Stuttgart stattfinden.

Die Wundmale des hl. Franz von Assisi.

Von

Karl Hampe.

Franz von Assisi eröffnet die lange Reihe derjenigen Männer und Frauen, welche Wundmale ähnlich denen Christi an ihrem Körper getragen haben. Ist auch diese Erscheinung im Laufe der Zeit immer ausschließlicher zu einem Privileg der Frauen geworden, und ist sie, soviel ich weiß, seit reichlich zwei Jahrzehnten nicht mehr beobachtet, so darf man doch schwerlich erwarten, daß sie mit der 1883 gestorbenen Louise Lateau auch für die Zukunft endgültig von der Welt geschwunden sei. Wie sie wohl ein Gradmesser für die religiöse Erregung einer Epoche genannt werden kann, so wird in Zeiten stärkerer religiöser Schwärmerei, als die unsrige ist, die Stigmatisation gewiß bei einzelnen zur frommen Ekstase geneigten Naturen wiederkehren, freilich für die Auffassung und Beurteilung immer mehr aus dem Gebiete unerklärlichen Gnadenwunders in das der religiösen Krankheitserscheinungen hinübergleiten. Wenn der Historiker demnach auch geneigt ist, das maßgebende Wort willig dem Arzte einzuräumen, so wird er die Erscheinung doch schon um der bedeutenden Wirkungen willen, die wiederholt von ihr ausgegangen sind, nicht gänzlich aus dem Auge lassen dürfen; — einer Geschichte der deutschen Romantik etwa würde gewiß ein charakteristischer Zug fehlen, wollte man an den Beziehungen Klemens Brentanos zu der Nonne von Dülmen, Katharina Emmerich, achtlos vorbeigehen. Dem Historiker fällt

aber auch die Aufgabe zu, in vielen, insbesondere den zeitlich weiter zurückliegenden Fällen dem Mediziner erst die kritische Grundlage für seine Beurteilung zu bereiten, und nirgends ist das dringender notwendig als bei den verwickelten und für einen Nichtfachmann schwer zu übersehenden Quellenverhältnissen zur Geschichte des hl. Franz. Dieser Fall überragt ja nun an historischem Interesse überhaupt weitaus alle anderen. Es ist der erste in der gesamten Reihe, und bei dem starken Nachahmungstriebe, der in visionären und ekstatischen Vorgängen allenthalben zutage zu treten pflegt, darf man billig fragen, ob es ohne diesen ersten Fall und die befruchtenden Wirkungen, die er die Jahrhunderte hindurch auf die Phantasie gläubiger Gemüter geübt hat, jemals zu allen den Folgeerscheinungen gekommen wäre. Es tritt hinzu die bedeutende Stelle, welche die Stigmatisation im Leben des hl. Franz einnimmt, dessen historische Wertschätzung nicht erschüttert werden wird, auch wenn auf mancherlei stark nach der Mode schmeckende Übertreibungen der Gegenwart einmal wieder die naturgemäß zu erwartende Ebbe folgt.

Kein Geringerer als Karl v. Hase — nach dessen fesselnder und feinsinniger Darstellung von Franzens Leben man schwer begreifen würde, wie Sabatiers Buch auf weite Kreise noch mit der Wucht einer Offenbarung wirken konnte, läge das Geheimnis nicht großenteils in der propagandistischen Kraft der französischen Sprache — hat denn auch den Wundmalen eine eingehende Untersuchung von nahezu 40 Seiten Umfang[1]) gewidmet. Diese Untersuchung aber ist jetzt schon fast ein halbes Jahrhundert alt, nicht nur Sabatier ist ihr in einer besonderen kritischen Studie seines Buches entgegengetreten, ohne daß man ihm in den Einzelheiten immer zuzustimmen vermöchte, sondern ihre Ergebnisse entsprechen wirklich nicht mehr dem Stande der heutigen Forschung, so daß eine erneute Nachprüfung und Feststellung desjenigen, was sich mit einiger Sicherheit oder doch Wahrscheinlichkeit über die Wundmale des hl. Franz aus den Quellen ermitteln läßt, nicht als überflüssig erscheinen kann. Gerade die Stigmenfrage wird übrigens von dem neuerlichen heftigen Streit über die Wertung dieser Quellen, der sich erst jetzt aus mancherlei

[1]) So in dem Wiederabdruck der Werke v. Hases Bd. 5, den ich benutze.

Verworrenheit heraus zu klären beginnt, nur wenig berührt, so daß ich auf eine Auseinandersetzung mit diesen teilweise ja sehr verwickelten Problemen hier verzichten darf. Läge es anders, so würde ich es wahrlich nicht wagen, mich hier auf beschränktem Raume über diese Dinge zu äußern. Auch so bleibt diese flüchtige Skizze eben ein bescheidener Versuch, der nur mit nüchterner Kritik gewisse Tatsachen feststellen möchte, der aber von sachkundigen Spezialforschern im einzelnen gewiß manche Verbesserung oder Ergänzung erfahren dürfte.

Hase hat sich gewiß mit Recht dagegen verwahrt, daß ihn ein zweifelsüchtiger Rationalismus und nicht rein historischer Erkenntnistrieb bei seiner Untersuchung geleitet habe, und doch muten seine Ausführungen uns heute einigermaßen rationalistisch an. Sein Hauptergebnis, daß die Wundmale das Werk frommen Betruges seien, vollbracht durch den ehrgeizigen Ordensgeneral Elias in der Sterbenacht an der Leiche Franzens, steht und fällt, ohne daß man sich auf die näher begründenden Einzelzüge einzulassen braucht, mit der Voraussetzung, das Vorhandensein der Stigmen schon zu Lebzeiten des Ordensstifters sei einzig und allein durch das bald nach seinem Tode von eben demselben Elias erlassene Sendschreiben[1]) an den Orden (Acta Sanctorum, Oct. II, 668) ausdrücklich beglaubigt; denn nur wenn anderweitig keine hinlänglichen Zeugnisse dafür vorliegen, wird die Bahn für jenen frommen Betrug frei. Diese Voraussetzung hat Hase zu begründen versucht. Was Sabatier dagegen anführt, ist nicht scharf und zwingend; aber trotzdem ist die Annahme, wenn sie es überhaupt jemals wirklich zu sein schien, jetzt nicht mehr haltbar. Man wird Hase darin unbedingt beipflichten, daß die Versicherung frommer Zeitgenossen: „Unzählige haben die Wundmale gesehen, viele glaubwürdige Männer haben sie bezeugt“ uns nicht genügen kann, daß vielmehr nur Berichte bestimmter Augenzeugen,

[1]) Die allgemein angenommene genauere Datierung desselben mit dem 4. Oktober 1226 ist nicht zulässig. Denn wenn es am Schlusse heißt: »Quarto Nonas Octobris die dominica prima hora noctis praecedentis pater et frater noster Franciscus migravit ad Christum«, so ist doch klar, daß nicht die dem Schreiben, sondern die dem Sonntag voraufgehende Nacht gemeint ist. Für die Datierung des Briefes wird also damit nichts gewonnen. Übrigens wird auch als Todestag Franzens meist fälschlich der 4. Oktober angegeben, was doch nur nach der italienischen Zählung zutrifft. Nach der uns geläufigen starb er am Abend des 3. Oktober.

direkt oder doch in naher Ableitung uns überliefert, in dieser Sache etwas beweisen können. Indessen daran ist doch kein Mangel.

Schon Hase hat sich mit der Angabe Bonaventuras beschäftigt, Papst Alexander IV. habe in seiner Anwesenheit in öffentlicher Predigt versichert, die Wundmale selbst zu Lebzeiten des Heiligen gesehen zu haben. Dies Zeugnis ist nicht so leicht beiseite zu schieben, wie Hase versucht. Derselbe Papst drückt sich zwar in einer Bulle vom 29. Oktober 1255 (Potthast 16077) allgemeiner und unbestimmter aus: „Solches von dem vorgenannten Heiligen versichernd, folgen wir nicht ungelehrten Fabeln oder den Phantasien eitler Erfindung, da die vollere Zuverlässigkeit der Dinge selbst uns einstmals damit bekannt gemacht hat (cum ea nobis dudum nota fecerit plenior fides rerum), als wir nämlich noch in untergeordneter Stellung damals im häuslichen Dienste unseres Vorgängers (Gregors IX.) eine vertraute Bekanntschaft mit jenem Glaubensbekenner hatten.“ Zieht man aber den nach feierlicher Allgemeinheit strebenden und individuelle Züge möglichst vermeidenden Stil in Betracht, wie er für Papstbriefe stets üblich gewesen ist, so kann man in diesen Worten doch keinen Widerspruch zu Bonaventuras Angabe finden und wird daraus, daß hier ein nacktes: „Ich habe selbst die Wundmale gesehen“ fehlt, doch keine Schlüsse ziehen wollen. Wir dürfen also an diesem Zeugnis eines nicht unverächtlichen Zeitgenossen immerhin festhalten.

Weiter nennt der früheste Biograph des Heiligen, Thomas von Celano, in seiner ersten Vita neben dem Elias den Bruder Rufinus als denjenigen, dem es vergönnt gewesen sei, schon zu Lebzeiten Franzens die Seitenwunde zu berühren: nach allem, was neuerdings über die relative Zuverlässigkeit dieser schon etwa zwei Jahre nach des Meisters Tode verfaßten Biographie bestätigt ist, kein leichthin zu verwerfendes Zeugnis! Hase glaubte seine Bedeutung herabmindern zu müssen, weil er in der sog. „Legende der drei Genossen“, zu denen eben jener Rufinus gehörte, dafür ein bestimmteres Merkmal der Augenzeugenschaft vermißte. War aber dies argumentum ex silentio schon an sich nicht sehr beweiskräftig, so hat es durch die neueren Quellenuntersuchungen völlig den Boden verloren; denn darin stimmt etwa Thode mit dem Jesuiten van Ortroy und Walter Goetz

ganz und gar überein, daß diese früher so hochgeschätzte „Legende der drei Genossen“ eine späte Kompilation ist, die aus der Reihe der historisch wertvollen Quellen zur Geschichte des hl. Franz auszuscheiden hat.

An ihre Stelle ist die Hase noch nicht bekannte zweite Vita des Thomas von Celano getreten, zeitlich schon ferner stehend, da erst 1247 vollendet, aber beruhend auf den gesammelten Aussagen der vertrautesten Jünger. Und auch hier sind nun, wenn auch mit beabsichtigter Unterdrückung der Namen, einzelne Brüder als Augenzeugen der Wundmale noch vor dem Tode des Heiligen angeführt, ohne daß wir Ursache hätten, daran zu zweifeln.

Endlich ist neuerdings noch eine weitere Quelle aufgetaucht in dem von van Ortroy aufgefundenen und veröffentlichten „Traktat über die Wunder“ (Anal. Boll. XVIII). Betreffs der vom Herausgeber angenommenen Verfasserschaft des Thomas von Celano möchte ich mich den von Goetz[1]) geäußerten Zweifeln anschließen. Allein der ersten Generation der Minoriten hat der Autor dieses Traktats gewiß noch angehört, und auch er versichert seine Augenzeugenschaft mit großer Bestimmtheit: „Wir haben gesehen das, was wir behaupten, mit der Hand berührt, was wir mit der Hand aufzeichnen, mit tränenüberströmten Augen aufgenommen, was wir mit den Lippen gestehen, und unter Berührung der heiligen Evangelien bekennen wir jederzeit, was wir einmal beschworen haben. Mehrere Brüder haben das mit uns, als der Heilige noch lebte, erschaut; nach seinem Tode aber haben es mehr denn fünfzig Brüder und dazu ungezählte Weltliche verehrt.“

Man kann alle weiteren Berichte, wie den des Roger von Wendover, Salimbene, die Benedictio Leonis usw., als fernerstehend oder keine Augenzeugenschaft für die Wundmale am Lebenden beweisend hier ruhig beiseite lassen. So viel ist schon durch die angeführten Belege sichergestellt: Elias steht als Augenzeuge keineswegs allein. Vermutlich würde Hase selbst, der das meinte, wenn er die neueren Quellen gekannt hätte, seine Auf-

[1]) Ich brauche wohl kaum zu versichern, wieviel Belehrung ich dessen ausgezeichnetem Buche: Die Quellen zur Geschichte des hl. Franz von Assisi, Gotha 1904, verdanke.

fassung fallen gelassen haben. In der Tat, wollte man auch jetzt noch an einem an der Leiche verübten frommen Betruge festhalten, so müßte man ein Komplott von einer Ausdehnung und Lügenhaftigkeit annehmen, die der ganzen Annahme von vornherein den Stempel der Unwahrscheinlichkeit aufdrücken würde.

Das Vorhandensein der Wundmale schon in den letzten Lebenszeiten des hl. Franz wird man daher als dasjenige Ergebnis bezeichnen müssen, zu dem eine gewissenhafte Quellenkritik nach dem heutigen Stande der Wissenschaft unzweifelhaft führt. Gesteht man das aber zu, so gilt es auch entschlossen die Folgerung daraus zu ziehen, und man sollte nicht länger, wie es auch in den neueren Darstellungen noch geschieht[1]), die Möglichkeit der Annahmen Hases offen lassen.

Für uns ergibt sich die weitere Frage: Was läßt sich über die Beschaffenheit der Wundmale, die demnach weder auf Einbildung noch Trug beruht haben, mit dem leider nur recht geringen Grade von Sicherheit aussagen, den die Natur unserer Quellen gestattet? Denn das wird man sich ja stets gegenwärtig halten müssen: wir haben es durchweg nicht mit den ruhigen Beurteilungen medizinischer Sachverständiger oder überhaupt auch nur nüchterner Beobachter zu tun, sondern mit den durch religiöse Vorstellungen voreingenommenen, durch leidenschaftliche Gemütserregungen getrübten, bald genug durch mündliche Weitererzählung und fortspinnende Phantasie umgestalteten Eindrücken von Mitgliedern einer Genossenschaft zu tun, die sich bei der immer zunehmenden legendarischen Ausschmückung gegenseitig in die Hände arbeiteten. Bei dieser Lage der Dinge wird man auf eine volle Ermittelung der Wahrheit von vornherein verzichten müssen und sich nur bemühen, zu einem Ergebnis zu gelangen, welches ihr wenigstens nahe kommt. Das aber ist nur möglich, wenn man den Hauptgrundsatz einer methodischen Kritik hier fast noch rücksichtsloser als anderswo zur Geltung bringt: nur dem zeitlich nächststehenden Bericht, der in der Regel zugleich auch der einfachste sein wird, Glauben zu schenken, die späteren aber, wo sie von jenem abweichen, lediglich als Quellen für die allmähliche Ausgestaltung der Legende zu verwerten.

[1]) Vgl. etwa Hausrath, Die Arnoldisten S. 412, Thode, Franz von Assisi, 2. Aufl., S. 43.

Wendet man diesen Grundsatz an, so weiß ich nicht, wie man der, soviel ich sehe, von allen neueren Darstellern übereinstimmend vertretenen Meinung beipflichten könnte, nach der die Wundmale an Händen und Füßen die Form von schwärzlichen Fleischauswüchsen gehabt hätten, auf der einen Seite den Köpfen, auf der anderen den Spitzen von Nägeln ähnlich. In der einzigen für uns ernstlich in Betracht kommenden Quelle, dem noch unter dem frischen Eindruck der Ereignisse geschriebenen Briefe des Elias, lesen wir nichts dergleichen. „Denn seine Hände und Füße," so lautet dort die Beschreibung, „hatten gleichsam wie von Nägeln Löcher, die auf beiden Seiten durchgebohrt[1]) waren, Narben zurückbehaltend und die Schwärze von Nägeln zeigend." So hat man doch wohl die Worte zu übersetzen: »Nam manus eius et pedes quasi puncturas clavorum habuerunt ex utraque parte confixas, reservantes cicatrices et clavorum nigredinem ostendentes.«[2]) Also offenbar vernarbte Löcher, in deren Risse sich der Schmutz gesetzt hat, und die sich nach dem Tode, als die Leiche gewaschen ist, um so dunkler von der weißen Haut abheben, dagegen keine nägelförmigen Fleischauswüchse! Es leuchtet ein, wieviel größere Schwierigkeiten diese letzteren einer natürlichen Erklärung bereiten würden, sowohl einer Entstehung durch Autosuggestion, die dann nach den bisherigen Erfahrungen kaum noch möglich wäre, als der Annahme von Selbstbeibringung der Wundmale, die dann eine langwierige, überlegte und im Affekt religiöser Ekstase jedenfalls undenkbare Bearbeitung der betreffenden Stellen voraussetzen würde. Diese Schwierigkeiten entfallen zum großen Teil, wenn wir es mit vernarbten Malen — nur die Seitenwunde wird als noch Blut ausschwitzend geschildert — zu tun haben.

Schon frühzeitig aber hat hier die legendarische Weiterbildung eingesetzt. Die leeren Wundmale gestalteten den Körper des Heiligen gleichsam zu einem zweiten Christus um, aber zu einem Christus erst nach der Kreuzespassion, wie er etwa dem Apostel Thomas erschien. Sollte Franz das Leiden des Herrn

---

[1]) Das muß hier die Bedeutung von configere sein. Der Sinn ist jedenfalls, daß die Löcher von der einen Seite bis zur andern durchgehen.

[2]) Sollte man vorziehen, das »ex utraque parte confixas« mit »cicatrices« zu verbinden, so würde der Sinn keine sehr wesentliche Änderung erfahren.

auf seinem Gipfelpunkte nachgelitten haben, so mußte er die Zeichen des noch am Kreuze Hangenden oder doch eben erst Herabgenommenen an seinem Leibe getragen haben, so mußten nicht nur die Nägelmale, sondern die Nägel selbst an Händen und Füßen nachgebildet gewesen sein. Die schwärzliche Färbung kam der fortspinnenden Phantasie zu Hilfe, und bald war es zur heiligsten Überzeugung der Ordensbrüder geworden, daß sie in jener Sterbenacht in der düsteren Klosterkirche der Portiuncula bei Assisi beim trüben Schein der Kerzen wirklich jene Nachbildungen der Nägel wahrgenommen hätten. Diese Überzeugung fand bereits in der bald nach 1228 geschriebenen ersten Vita des Thomas von Celano bewußten und kräftigen Ausdruck, und die Wandelung der Auffassung tritt um so deutlicher hervor, als Thomas die ihm vorliegende Schilderung des Eliasbriefes zwar zum Teil wörtlich übernommen, aber die hier in Betracht kommende Stelle nachdrücklich geändert hat: in der Mitte der Hände und Füße habe man nicht etwa nur die Male von Nägeln, sondern die Nägel selbst, die in jenen steckten, gesehen (»in medio manuum et pedum ipsius non clavorum quidem puncturas, sed ipsos clavos in eis impositos«). An einer anderen Stelle derselben Vita wird die Schilderung dann noch mit ausdrücklicher Beziehung auf die Nachahmung des Kruzifixus im einzelnen plastisch ausgeführt: die nägelgleichen Gebilde aus dem übrigen Fleische deutlich hervorragend, die runden Nägelköpfe im Innern der Hände und auf der oberen Seite der Füße, an den entsprechenden entgegengesetzten Seiten längliche Gewächse wie gebogene und umgeschlagene Nägelspitzen. Man erkennt sofort, daß es sich hier nicht um eigene Beobachtung handelt, sondern um ein gewiß oftmals wiederholtes und dadurch schließlich zur vollsten Überzeugung gewordenes ausmalendes Spiel der Phantasie, das, indem es sich in Worte umsetzt, auch bei anderen durch möglichst greifbare Vorstellungen dieselbe Überzeugung wachzurufen sucht.

Und dies Bestreben erfährt dann etwa um die Mitte des Jahrhunderts eine weitere Steigerung in dem „Traktat über die Wunder" und in Anlehnung daran bei Bonaventura. Nun sind jene Nägelgebilde durch göttliche Kraft wunderbarlich aus dem Fleische des Heiligen geschmiedet und derartig durch das übrige Fleisch hindurchgewachsen, daß sie gleichsam wie zusammenhän-

gende, harte Muskeln, wenn man auf der einen Seite drückt, auf der anderen vorspringen. Die Seitenwunde, die in Anlehnung an die Vorstellung vom gekreuzigten Christus eine solche Abwandelung natürlich nicht erfahren konnte, hat dafür wenigstens bei Bonaventura durch eine Zusammenziehung des Fleisches kreisrunde Gestalt erhalten, so daß sie wie die herrlichste Rose erscheint. Alles das sind offenbare Fortbildungen der Legende, die wir für die Ermittlung des historischen Tatbestandes in keiner Weise mehr verwenden dürfen. Dieser liegt vielmehr, soweit uns hier überhaupt eine Erkenntnis möglich ist, in dem Briefe des Elias klar vor uns.

Schwieriger gestaltet sich die Beantwortung der weiteren Frage: Wann sind die Wundmale zuerst aufgetreten? Niemand wird da gewiß den von vornherein völlig aussichtslosen Versuch machen, an der festgelegten kirchlichen Tradition zu rütteln. Nur um die Förderung der historischen Erkenntnis kann es sich handeln, die ja mit jener hier wie so oft gar nichts gemein zu haben braucht. In diesem Falle freilich stimmen die neueren Forscher mit der kirchlichen Annahme durchaus überein. Schon zwei Jahre vor dem Tode des Heiligen, im September 1224, ist in der Einsamkeit des Monte Alverno die Stigmatisation in der ekstatischen Erregung eines visionären Zustandes erfolgt: das darf jetzt wohl als die gemeinsame, wenn auch mit mehr oder weniger Vorbehalten geäußerte Ansicht der Historiker, die sich mit diesen Dingen beschäftigt haben, gelten. Doch erheben sich dagegen die ernstesten Zweifel, die zum Teil schon durch die Lektüre der Abhandlung Hases angeregt werden, und eine sorgsame kritische Erwägung führt, wie mir scheint, zu einem anderen Ergebnis.

Den einzig sicheren Ausgangspunkt bietet auch dafür der Brief des Elias. Wie aber lautet dort die Angabe? „Nicht lange vor seinem Tode erschien unser Bruder und Vater als ein Gekreuzigter, indem er die fünf Wunden, welche in Wahrheit die Male Christi sind, an seinem Körper trug“ (›Non diu ante mortem frater et pater noster apparuit crucifixus, quinque plagas, quae vere sunt stigmata Christi, portans in corpore suo‹). Daß dies ›non diu ante mortem‹ von einem unvoreingenommenen Leser schlechterdings nicht als ein Zeitraum von mehr als zwei Jahren aufgefaßt werden kann, muß man doch

schon Hase unbedingt zugestehen. Die Unvereinbarkeit dieser Stelle mit seiner Auffassung der Stigmatisation hat denn auch Sabatier empfunden. Er bevorzugt daher die abweichende Lesart »nam diu ante mortem«, die sich in der Ausgabe des Briefes von Amoni (Legenda trium sociorum, Rom 1880, S. 106) findet. Man bedauert hier, wie stets, wenn man sich in die Franziskusforschung vertieft, den fast gänzlichen Mangel wirklich guter Quelleneditionen, durch die gewißlich so manche Verwirrung erspart worden wäre, und noch jetzt Klärung geschaffen werden könnte. Nicht zum wenigsten aber erscheinen die Ausgaben Amonis, die von Druckfehlern und willkürlichen Schlimmbesserungen wimmeln und auch ein Mindestmaß von philologischer Schulung und Gewissenhaftigkeit vermissen lassen, als völlig unzulänglich, worauf schon Goetz (S. 58) hinweist. Was insbesondere seine Wiedergabe des Eliasbriefes betrifft, so ergibt ein Vergleich mit den älteren Drucken, daß hier von der Benutzung einer selbständigen handschriftlichen Überlieferung durch Amoni, von der Sabatier spricht, gar keine Rede sein kann. Sieht man von der orthographischen Überarbeitung ab, so erklären sich die sämtlichen Textabweichungen entweder als Nachlässigkeiten bei der Abschrift der Druckvorlage und Druckfehler oder aber als ganz willkürliche Änderungen und vermeintliche Verbesserungen Amonis.[1]) In unserem Falle halte ich es keineswegs für ausgeschlossen, daß einfach durch die Einsetzung des »nam« den Folgerungen Hases aus dem »non« der Boden entzogen werden sollte. Aber auch wenn man einmal die Gleichwertigkeit der beiden Lesarten zugeben wollte, würde man sich schon aus stilistischen Gründen für das »non« entscheiden müssen. Denn nach Amoni würden in dem sonst sehr sorgfältig stilisierten Schreiben zwei Sätze hinter-

[1]) S. 104 Z. 9: »longinguam« statt »longinquam« (Druckfehler). Z. 16: »dolere« st. »dolete« (Druckfehler). S. 106 Z. 14: »et« st. »vel« (willkürl. Änderung). Z. 24 und 29: zweimalige Einsetzung von »eius« (was von Amoni offenbar zum Verständnis für nötig gehalten wurde, aber ganz überflüssig ist). Z. 27: »homines« st. »hominis« (Schlimmbesserung, denn die Stelle lautet natürlich ganz richtig: »membra eius rigida erant, sicut solent esse hominis mortui«). Z. 36: »autem« st. »antea« (sinnlose Nachlässigkeit oder Druckfehler). S. 108 Z. 11: »tamquam Aaron« st. »tamquam Moyses et Aaron« (Nachlässigkeit beim Abschreiben der Druckvorlage). Das ist alles außer jenem »nam« statt »non«.

einander, von denen der zweite den ersten begründet, beide mit »nam« eingeleitet sein: „Denn lange vor seinem Tode erschien unser Bruder und Vater als ein Gekreuzigter, indem er die fünf Wunden — an seinem Körper trug. Denn seine Hände und Füße hatten gleichsam Löcher von Nägeln" usw. Diese Wiederholung ist für jedes stilistische Gefühl geradezu beleidigend. Es bleibt also bei dem „nicht lange vor seinem Tode".

Dazu erhalten wir nun von einer anderen Seite her, worauf gleichfalls schon Hase aufmerksam machte, eine eigentümliche Bestätigung, nämlich durch den englischen Historiker Roger von Wendover[1]), der schon 1236 starb, nachdem er seine Chronik bis Mitte 1235 geführt hatte, der also zeitlich den Ereignissen noch nicht sehr fern steht, wenn auch bei dem räumlichen Abstande nur durch mündliche Berichte stark entstellte Kunde zu ihm dringen konnte. Trotz dieser Entstellungen kann also sehr wohl auch ein Körnchen Wahrheit von ihm überliefert sein, und wir dürfen das getrost annehmen, wenn wir in einem einzelnen Zuge eine auffällige Übereinstimmung mit unserer besten Quelle, dem Briefe des Elias, finden. Roger von Wendover berichtet nun, vierzehn Tage vor Franzens Tode seien die Wundmale hervorgetreten (»Itaque quintadecima die ante exitum suum de corpore apparuerunt vulnera« etc.). Unser Zutrauen zu der Angabe des Elias wird durch diese bestätigende Nachricht, die einzige zeitgenössische, die, wie Hase sich ausdrückt, „sich außerhalb des Franziskaner-Dunstkreises über die Wundmale erhalten hat", gewiß noch verstärkt. Wieder gebieten uns die elementarsten Grundsätze historischer Quellenkritik dieser so gesicherten Version den Vorzug zu geben vor den legendarischen Bildungen, die auch hier schon mit der ersten Vita des Thomas von Celano einsetzen.

Wenden wir uns nunmehr diesen zu, so erhebt sich zunächst die Frage: Wie in aller Welt konnten denn die Brüder, denen Franz nach der Legende lange Zeit hindurch die Wundmale erfolgreich verheimlicht, zu denen er selbst ganz sicher niemals über

[1]) Noch immer wird statt seiner vielfach Matthäus Paris angeführt, der doch nur als Fortsetzer Rogers dessen Arbeit in seine Chronica maiora (ed. Luard II, 134) aufgenommen hat. Die späte Abfassungszeit von des Matthäus Chronik erst um die Mitte des Jahrhunderts führt dann leicht dazu, die Angaben über Franzens Lebensende noch mehr zu entwerten, als sie es — im wesentlichen ja unzweifelhaft mit Recht — verdienen.

die Entstehung gesprochen hat, da ja sonst dies wertvollste Zeugnis von den Genossen unmöglich hätte übergangen werden können, — wie in aller Welt, sage ich, konnten sie überhaupt über den Zeitpunkt und die Entstehungsart der Stigmatisation eine bestimmte Aussage machen?[1]) Schon diese einfache Erwägung beweist uns, selbst wenn wir uns einmal ganz auf den Boden der Legende stellen wollen, daß der Bericht über die Stigmatisation, der sich dort findet, unter allen Umständen nur den Wert einer Vermutung der Brüder haben kann. Die vertrautesten Jünger hatten in der letzten Lebenszeit des Meisters gelegentlich wohl die Wundmale an Händen und Füßen, obwohl jener sie zu verbergen suchte, bemerkt, ein einziger außer Elias, der Bruder Rufinus, sogar die Seitenwunde berührt, — wir haben keinen Grund, an diesen Angaben der ersten und zweiten Vita des Thomas von Celano zu zweifeln. Wann und wie aber diese Stigmen entstanden seien, wußte man nicht. Späterhin meinte man immerhin mit der Möglichkeit rechnen zu müssen, daß Franz sie schon längere Zeit besessen, aber bisher verheimlicht habe. Der inbrünstige Glaube dieser frommen Gemüter aber wollte sich auf die Dauer mit dieser Ungewißheit nicht zufrieden geben; auch die Massen, die nicht mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Fingern betastet oder mit eigenen Lippen berührt hatten, bedurften eines festen Anhaltes. Forschte man nun in die Vergangenheit zurück, und fragte man sich, welcher Moment wohl besonders geeignet gewesen sei, daß sich in ihm das höchste Gnadenzeichen auf den Heiligen herabgesenkt habe, so bot sich fast von selber der andachtsvolle Aufenthalt in der Gebirgseinsamkeit des Monte Alverno im September 1224, der Tag der Kreuzeserhöhung, der gerade in diesen Monat fiel, die wunderbare Seraphsvision, die Franz damals gehabt, und über deren geheimnisvollen Inhalt er niemals ganz vollen Aufschluß gegeben hatte. Wahrlich, dort mußte auch jenes höchste Wunder sich vollzogen haben, in jener

[1]) Wohl um diesem Einwande zu begegnen, ist in der späteren Fassung der Legende bei Bonaventura eine Mitteilung Franzens an einige Jünger nach der Vision eingeschoben. Daß Franz von der Seraphserscheinung erzählt hat, unterliegt ja auch keinem Zweifel; daß er aber auch von der Stigmatisation damals berichtet hätte, würde schon innerhalb des Kreises der Legende zu der längeren Geheimhaltung der Wundmale im vollsten Widerspruche stehen.

Vision selbst war es über ihn gekommen, der Seraph war wohl gar der Gekreuzigte selbst oder ein Abbild von ihm! So mußte es sein, es konnte nicht anders sein! Mit der religiös-ästhetischen Kraft, die dieser Vorstellung innewohnt, setzte sie sich in den Gemütern fest und besiegte jeglichen Zweifel. Schon etwa zur Zeit der Kanonisation von 1228 hatte dieser Prozeß im wesentlichen seinen Abschluß erreicht. In der ersten Vita des Thomas von Celano fand die neue Überzeugung bereits eine eindrucksvolle Formulierung, die mit der Kraft eines Dogmas weiterwirken mußte. —

„Nun wohl," wird hier etwa Sabatier einwerfen, „so mag in der Tat die Entwicklung gewesen sein. Aber die Vermutung der Jünger — sie hat noch heute die innere Wahrscheinlichkeit für sich! Nur in jene Stimmung versetzt, nur in jenen psychologischen Zusammenhang eingereiht, wird das Unfaßbare unserem ahnenden Verständnis wenigstens näher gebracht. Die Stigmatisation auf dem Monte Alverno mag keine objektiv bezeugte Wahrheit sein, sie bleibt darum doch eine subjektive Wahrheit. So wenig der Brief des Elias, wie der Bericht des Roger von Wendover kann im Grunde gegen diese Annahme sprechen, denn beide konnten doch nur den Zeitpunkt angeben, an dem die Wundmale den vertrautesten Jüngern bekannt geworden sind; die wirkliche Entstehungszeit kann darum noch immer viel weiter zurückliegen."

Darf man diesen Einwurf gelten lassen? Ich glaube nicht. Als Franz sich 1224 auf dem Monte Alverno befand, schwebte offenbar die Seraphsvision aus dem sechsten Kapitel des Jesaias vor seinem Geiste. Sie hat sich damals an ihm in ähnlicher Weise wiederholt, — wie man denn bei den meisten Visionen keinen völlig neuen Inhalt findet, sondern die Beeinflussung durch irgend ein eindrucksvolles Vorbild erkennt. Diese Seraphsvision nun hat im Grunde nicht das mindeste zu tun mit dem Bilde des Gekreuzigten, der seine Wundmale auf den Körper des verzückten Heiligen überträgt. Jene ist der ursprüngliche Bestandteil, dies ist eine Beimischung, die, wie wiederum betont werden muß, nur der Phantasie eines oder einiger Brüder entsprungen sein kann, da ja Franz selbst sich niemals darüber geäußert hat. Über dieser Umformung, die schon in der ersten Vita des Thomas von Celano den kanonischen Ausdruck erhielt,

ging der ursprüngliche Inhalt der Vision nahezu ganz verloren. Gibt es aber vielleicht noch eine Überlieferung, in welcher derselbe sich rein und frei von der fremden Beimischung erhalten hat? In der Tat besitzen wir eine solche. Einer der drei Jünger, die Franz damals mit sich in die Gebirgseinsamkeit genommen hatte, war Bruder Leo. Dieser hat sich die von Thomas von Celano vorgetragene Auffassung zwar zu eigen gemacht, denn in einer eigenhändigen Aufzeichnung, der sog. Benedictio Leonis [1]), die aber jedenfalls erst nach der Kanonisation Franzens, vielleicht sogar erst sehr viel später niedergeschrieben ist [2]), nimmt auch er die Stigmatisation auf dem Monte Alverno an. [3]) Aber andererseits ist doch höchst bemerkenswert, daß eine in einer englischen Quelle überlieferte Erzählung aus dem eigenen Munde Leos, die, wie es dort heißt, die Erscheinung des Seraphs viel „evidenter" schilderte, als in der Vita (des Thomas) darüber geschrieben stand, auch nicht ein einziges Wort über die Figur des Gekreuzigten, die der Seraph darstellt, zu sagen weiß, geschweige denn von der Stigmatisation. Ich setze diese für meine Untersuchung wichtige Stelle aus Thomas de Eccleston c. 13 (Anal. Francisc. I, 245) hierher: »Sed et frater Leo, socius sancti Francisci, dixit fratri Petro ministro Angliae, quod apparitio Seraphim facta fuit sancto Francisco in quodam raptu contemplationis et satis evidentius, quam scribebatur in vita sua; et quod multa fuerunt tunc sibi revelata, quae nulli

[1]) Vgl. jetzt etwa den Abdruck bei H. Boehmer, Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi, 1904, S. 69. Ebenda S. 90—94 findet man auch die hier mehrfach angeführten Stellen aus dem Briefe des Elias und der ersten Vita des Thomas von Celano abgedruckt.

[2]) Leo starb ja erst im Jahre 1271.

[3]) Es wäre verkehrt, das etwa als selbständiges Zeugnis zu verwenden. Da die Stigmen lange Zeit verborgen blieben, und Franz sich auch später nicht darüber geäußert hat, so war auch Bruder Leo nicht in der Lage, darüber eine selbständige Aussage zu machen. Aus dem gleichen Grunde ist auf das Zeugnis eines anderen Bruders für unsere Zwecke kein Gewicht zu legen, auf den sich Bonaventura in seinem Itinerarium mentis in Deum c. VII § 3 (Opera, Quarachiausg. V, 312 b) beruft, übrigens auch nur für die Tatsache der Seraphsvision, wobei es noch dahingestellt bleiben muß, ob die Worte »in cruce confixus«, die zu dem Seraph hinzugefügt werden, nur ein dem Bonaventura geläufiger Zusatz sind, oder ob sie auch auf die Angabe des ungenannten Bruders zurückgehen.

viventi unquam communicavit. Verumtamen dixit fratri Rufino socio suo, quod cum a longe videret angelum, nimis territus fuit et quod eum dure tractavit.« Es folgen Weissagungen des Engels über die Geschicke des Ordens. »Praecepit autem sanctus Franciscus fratri Rufino, ut lapidem, super quem steterat angelus, lavaret et ungueret oleo; quod et fecit. Ista scripsit frater Garynus de Sedenefeld ab ore fratris Leonis.« Wie verträgt sich in dieser doch gewiß bestbeglaubigten Schilderung der Engel, der auf einem Steine steht, mit dem in der Luft schwebenden Gekreuzigten der Legende?

Offenbar haben doch auch die Brüder kurz nach dem Tode des Heiligen noch nichts von der Entstehungsart der Wundmale gewußt; wie hätte sonst ein Hinweis darauf in dem Briefe des Elias fehlen sollen! Und sieht man sich die Darstellung der Vision in der Legende selbst etwas schärfer an, so erkennt man noch an einzelnen Zügen das Unausgeglichene dieser Zusammenschweißung aus zwei ganz verschiedenartigen Bestandteilen, ebenso wie dann ja auch die bildlichen Darstellungen der Stigmatisation sich notgedrungen mit diesem wunderlichen Doppelwesen abfinden mußten. Bei Thomas von Celano sieht der Heilige in einer Vision Gottes „einen Mann gleich als wie einen Seraph mit sechs Flügeln, aufrecht mit ausgebreiteten Armen und zusammengeschlossenen Füßen an das Kreuz geheftet“; bei Bonaventura schwebt ein Seraph mit sechs Flügeln aus der Herrlichkeit der Himmel herab, wie bei Jesaja, und erst als er an eine Stelle in der Luft nicht fern von Franz gekommen, erscheint zwischen seinen Flügeln das Bildnis eines gekreuzigten Mannes. Bei beiden aber heißt es, wieder in Anlehnung an Jesaja, aber in offenem Widerspruch zu der geschilderten Erscheinung jenes gekreuzigten Mannes, daß zwei von den sechs Flügeln den ganzen Körper verhüllten.

Wenn nun ein gläubiges Gemüt, das in dem über alle menschliche Logik Erhabenen gerade die wahre Signatur des Göttlichen sieht, an einem solchen Widerspruch auch keinen Anstoß nehmen mag, so wird der Historiker nach allem Gesagten doch schwerlich noch behaupten wollen, daß die Vermutung der Minoritenbrüder sich auch für uns noch mit der inneren Wahrscheinlichkeit deckt.

Es tritt endlich die trotz allem, was man zur Erklärung beibringen mag, gar nicht wegzuleugnende Schwierigkeit hinzu, wie denn der hl. Franz länger als zwei volle Jahre die Wundmale an Händen und Füßen, wenn auch nicht ganz, so doch immerhin mit solchem Erfolge verheimlicht haben sollte, daß sie weiteren Kreisen völlig unbekannt blieben und auf sie bei seinem Tode mit der überraschenden Kraft eines neuen Wunders wirken konnten. Die Verfasser der älteren Legenden sind sich dieser Schwierigkeit auch durchaus bewußt gewesen, und in fortschreitendem Maße tragen sie daher Einzelzüge aus der letzten Lebenszeit des Heiligen zusammen, die das glaubhaft machen sollen, — Züge, die zum Teil gewiß der Wirklichkeit entlehnt sind, zum Teil aber wohl erst in der mündlichen Weitererzählung entstanden sein werden. In der ersten Vita Celanos sind sie noch spärlich und beziehen sich nur auf das Geheimhalten der Seitenwunde. Dagegen sind sie in seiner nahezu zwei Jahrzehnte später vollendeten zweiten Vita zahlreich zusammengetragen. Auch betreffs der Hand- und Fußmale waren inzwischen offenbar Zweifel geäußert, wie sie so lange Zeit auch den vertrautesten Genossen hätten verborgen bleiben können. Da wird denn etwa angeführt, wie der Heilige sich meist nur die Finger abgespült, selten die ganzen Hände, und höchst selten und dann geheim die Füße gewaschen, diese auch mit wollenen Strümpfen bekleidet habe. Dabei geht es auch hier nicht ohne einen inneren Widerspruch ab: die öffentlich sichtbaren Körperteile: Hände und Füße, so heißt es, hätten im Gegensatz zur Seitenwunde ein völliges Verbergen natürlich doch unmöglich gemacht; da fragt man erstaunt, wie es Franz alsdann gelungen sein soll, sie trotzdem »usque ad multa tempora« selbst den vertrautesten Genossen gegenüber geheim zu halten. Bei Bonaventura tritt noch der weitere ausschmückende Zug hinzu, daß Franz sich nach der zufälligen Berührung der Seitenwunde durch einen der Brüder (den Rufinus) zur besseren Geheimhaltung Unterhosen angelegt habe, die bis zur Achsel hinaufreichten. Alle diese Einzelheiten sollten dazu dienen, die Durchführbarkeit dieser zweijährigen Geheimhaltung glaubhafter zu machen. Für uns trägt die Notwendigkeit dieser Annahme nur weiter dazu bei, die innere Wahrscheinlichkeit der Legendenerzählung von der Entstehung der Stigmen herabzumindern.

Wir haben gesehen, wie die Legende frühzeitig an die Stelle der dunklen, vernarbten Wundlöcher die Nägelgebilde selbst hat treten lassen, wie andererseits mit der Seraphserscheinung die Gestalt des Gekreuzigten vermengt wurde. Beide Wandlungen stehen offenbar in innerem Zusammenhang miteinander. Wenn sich das volle Abbild des über ihm schwebenden Gekreuzigten dem Körper des Heiligen eingeprägt hatte, so mußten auch an die Stelle der leeren Nägelmale die Nägel selbst treten. Die eine Wandlung dient so zur Begründung der anderen.

Nur bis zu diesem Punkte vermag die historische Quellenkritik vorzudringen. Es liegt nicht in meiner Absicht, darüber hinaus auch für die Erklärung der seltsamen Erscheinung nach einem vollkommen überzeugenden und andere Möglichkeiten ausschließenden Ergebnis zu trachten. Sofern man da nicht mit der Annahme eines übernatürlichen Wunders den Boden der Wissenschaft verläßt, bieten sich etwa drei Wege dar, zwischen denen man zu wählen hat: die Selbstzufügung, die ja als ein Ausfluß des Strebens nach völligstem Nachempfinden von Christi Leiden und bei dem Fortfall jeder ruhmsüchtigen Ausnutzung nichts dem Charakter Franzens Widersprechendes haben würde, die Entstehung durch Autosuggestion, die wenigstens bei ähnlichen späteren Fällen, wie z. B. dem der Katharina Emmerich, wohl die nächstliegende Erklärung bietet, und drittens die Annahme, daß es sich schließlich doch nur um Wunderscheinungen und Flecken der offenbar mit starker Auszehrung verbundenen langen Krankheit des hl. Franz gehandelt habe, an dessen Körper, wie uns Elias in seinem Briefe versichert, zuletzt auch nicht ein Glied mehr ohne das äußerste Leiden war, und daß in der Sterbenacht, als der über alles geliebte Tote mit ausgestreckten Armen wie ein Gekreuzigter dalag, diese Krankheitsmale den leidenschaftlich erregten Brüdern plötzlich in einem ganz andern wunderbaren Lichte erschienen seien. Vielleicht wird es hier niemals gelingen, zu einem völlig einwandfreien, wissenschaftlich gesicherten Ergebnis zu gelangen.

Halten wir die Resultate um so fester, die wir im Laufe unserer Untersuchung durch nüchterne Quellenkritik gewonnen haben: Die Wundmale des hl. Franz, deren Vorhandensein schon vor seinem Tode nicht bezweifelt werden darf, sind doch erst in seiner allerletzten Lebenszeit den Brüdern bekannt geworden und

aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht viel früher entstanden. An Händen und Füßen hatten sie, soweit die Quellen uns ein Urteil gestatten, das Aussehen von dunkelfarbigen, vernarbten Wundlöchern, während die Seitenwunde noch blutig war. Mit der Seraphsvision aber, die dem Heiligen in einem Anfall von Verzückung im September 1224 auf dem Monte Alverno erschienen ist, hat die Stigmatisation nicht das mindeste zu tun. Nur auf Grund einer Vermutung der Brüder, die sich bald zu frommer Überzeugung verdichtete, sind diese beiden Vorgänge früh zu einer historisch haltlosen und in sich widerspruchsvollen Legende zusammengeschweißt worden.

Rudolf von Habsburg.

Von

H. Herzberg-Fränkel.

Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums. Innsbruck, Wagner. 1903. 811 S.

Seit die Forschung ihre Gunst der neueren Geschichte zugewendet hat, sind Darstellungen von großem Zug und Stil auf dem Gebiete des Mittelalters immer seltener geworden. Um so freudiger darf man Redlichs Rudolf von Habsburg begrüßen, als ein Werk, das durch die Einordnung sorgfältig erforschter Einzelheiten in einen großen Zusammenhang, durch die Beziehung der Tatsachen auf die Gesamtentwicklung der Nation an die Blütezeit der mittelalterlichen Studien erinnert und zugleich in seiner ganzen Auffassung, in der Auswahl der Fragen, in der Art der Beantwortung den Geist der Gegenwart zu seinem vollen Rechte kommen läßt. Wir haben es mit einem im besten Sinne modernen Buche zu tun. Es ist der Zweck der nachfolgenden Zeilen, dem Leser die wichtigeren Ergebnisse dieses inhaltreichen Werkes vorzuführen; dabei gedenke ich meine in einigen Punkten abweichende Meinung ausführlicher als es sonst in Anzeigen üblich ist, zu begründen.

Ganz anders als der bedeutendste seiner Vorgänger, Ottokar Lorenz, hat Redlich seine Aufgabe gelöst: während Lorenz eine Geschichte Deutschlands und seiner Länder bietet, gibt uns Redlich eine Lebensbeschreibung auf der breitesten Grundlage des

aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht viel früher …erung und
An Händen und Füßen hatten sie, soweit die Qu… …ne Kenntnis
Urteil gestatten, das Aussehen von dunkelfarbi… …errschung der
Wundlöchern, während die Seitenwunde noch … Rudolfs selbst-
der Seraphsvision aber, die dem Heiligen ir… …er Bearbeiter der
Verzückung im September 1224 auf dem … …o schreiben konnte.
schienen ist, hat die Stigmatisation nich… …ie ins Leere verliert.
Nur auf Grund einer Vermutung der … …it einem Gefühle der
frommer Überzeugung verdichtete, si… …aber, daß der Verfasser
früh zu einer historisch haltlosen u… …eines kritisch gesicherten
Legende zusammengeschweißt word… …ierung erfordert aber die
…höhtem Maße, denn einen
…sten und feinsten — unserer
…chern und Briefstellern, deren
…Vorsicht erheischt. Ander-
…Darstellung mit den Regesten,
…forschung über der Regesten-

…Bücher gegliedert. Das erste
…seines Hauses bis zur Königs-
…Gründung der habsburgischen
…ert sein Wirken von der Rück-
…Tode. Innerhalb dieser Zeitgrenzen
…Zusammengehörige zusammen-
…wegen Vorgänge herangezogen
…auf anderen Gebieten abspielen,
…er zu vermeiden. Die Zeit-
…Verlauf dieser Regierung begründet;
…allen Wünschen gerecht würde,
…Mannigfaltigkeit der Ereignisse kaum
…Abschnitte, die das behandelten,
…einer Regierungsperiode einschließen
…gesamte Geschichte Rudolfs bezieht.
…Kapitel über des Königs Persön-
…Umgebung, und ein zweites über
…des Reiches. Glatt und voll-
…zu lösen; die erste nicht, weil
…der einzelnen Staatsmänner an den Unter-
…herauszuschälen, nur zu oft an der Un-

..ung scheitert; die zweite nicht, weil man
..eit die Entwicklung unter Rudolf
.och klar vor Augen, nicht zum
..n des Verfassers; wie sicher läßt
..r von Redlich veröffentlichten Wiener
.afen Friedrich Einfluß auf die Geschäfte
.ürde es genügen, das Hierhergehörige aus
. des Werkes zusammenzutragen.
Buch fehlte die Vorarbeit der Regesten, doch
.asser sich die zahlreichen Untersuchungen über
Besitz der Habsburger und ihren Zusammenhang
Geschlechtern zunutze machen, die seit Aloys Schultes
.dem Werke erschienen sind. Mit sorgfältiger Nach-
. hebt Redlich das Wenige, was man als sicher betrachten
vorsichtig aus der Fülle mehr oder weniger wahrscheinlicher
.rmutungen heraus. Seither hat freilich Steinacker seine Arbeit
.über die Genealogie der Habsburger erscheinen lassen, die mit der Überlieferung und der bisher geübten genealogischen Methode scharf ins Gericht geht und dem berühmtesten der älteren Habsburger, dem Bischof Werner von Straßburg, die Zugehörigkeit zum Geschlechte bestreitet. Das wichtigste unter den Problemen ist übrigens nicht das meistumstrittene, die Abstammung des Geschlechtes, sondern sein Aufsteigen zur hervorragendsten Stellung im südwestlichen Deutschland. Das Halbdunkel, das über den Anfängen seines Wachstums liegt, lichtet sich im 13. Jahrhundert, so daß man mit Sicherheit zwei Ereignisse als entscheidend ansehen darf: das Aussterben der Kiburger in den oberen Landen und im Elsaß den Niedergang der Staufer und der Reichsgewalt. Wie die also gemehrten Besitzungen verschiedener Art sich zu Territorien zusammenschließen, denen die werdende Landeshoheit Leben und Triebkraft einhaucht, das ist eine Frage der allgemeinen Reichsgeschichte. Und in solchem allgemeinem Zusammenhange stellt auch Redlich die Entwicklung der habsburgischen Hausmacht dar. Vortrefflich und sehr anschaulich sind die Zustände Südwest-Deutschlands in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschildert. Die politischen Bedingungen für die Erfolge der Habsburger, soweit sie in der trostlosen Verwirrung des Zwischenreiches wurzeln, legt das folgende Kapitel dar, das ich zu den besten des Buches zählen möchte; es bildet ein würdiges Gegen-

Zuständlichen, wodurch natürlich eine ganz andere Gliederung und Behandlung des Stoffes bedingt wird. Vollkommene Kenntnis und eindringliche Kritik der Quellen, völlige Beherrschung der Literatur sind bei dem Bearbeiter der Regesten Rudolfs selbstverständlich; ja man darf sagen, daß nur der Bearbeiter der Regesten dieses Buch schreiben konnte, und so schreiben konnte. Daß sich der Gedankenflug des Verfassers nie ins Leere verliert, daß wir selbst gewagten Vermutungen mit einem Gefühle der Sicherheit folgen können, rührt eben daher, daß der Verfasser mit beiden Füßen auf dem festen Boden eines kritisch gesicherten Tatsachenmaterials steht. Solche Sicherung erfordert aber die Überlieferung bei diesem Stoffe in erhöhtem Maße, denn einen großen Teil — und vielleicht den intimsten und feinsten — unserer Kenntnis schöpfen wir aus Formelbüchern und Briefstellern, deren Deutung und Verwertung besondere Vorsicht erheischt. Anderseits zeigt gerade der Vergleich der Darstellung mit den Regesten, wie hoch die letzten Ziele der Geschichtsforschung über der Regestenarbeit liegen.

Redlich hat sein Werk in drei Bücher gegliedert. Das erste enthält die Geschichte Rudolfs und seines Hauses bis zur Königswahl, das zweite schließt mit der Gründung der habsburgischen Hausmacht (1282), das dritte schildert sein Wirken von der Rückkehr ins Reich bis zu seinem Tode. Innerhalb dieser Zeitgrenzen wird in einzelnen Kapiteln das sachlich Zusammengehörige zusammengefaßt; da oft des Verständnisses wegen Vorgänge herangezogen werden müssen, die sich gleichzeitig auf anderen Gebieten abspielen, so sind Wiederholungen nicht immer zu vermeiden. Die Zeitabschnitte sind durch den Verlauf dieser Regierung begründet; eine Kapiteleinteilung zu finden, die allen Wünschen gerecht würde, ist wegen der Fülle und Mannigfaltigkeit der Ereignisse kaum möglich. Was ich vermisse, sind Abschnitte, die das behandelten, was sich nicht in die Grenzen einer Regierungsperiode einschließen läßt, weil es sich auf die gesamte Geschichte Rudolfs bezieht. Besonders erwünscht wäre ein Kapitel über des Königs Persönlichkeit, seinen Hof und seine Umgebung, und ein zweites über die Verfassung und Verwaltung des Reiches. Glatt und vollständig wäre keine dieser Aufgaben zu lösen; die erste nicht, weil der Versuch, den Anteil der einzelnen Staatsmänner an den Unternehmungen des Königs herauszuschälen, nur zu oft an der Un-

zulänglichkeit der Überlieferung scheitert; die zweite nicht, weil man oft nicht feststellen kann, wie weit die Entwicklung unter Rudolf gediehen ist. Aber vieles liegt doch klar vor Augen, nicht zum wenigsten dank den Bemühungen des Verfassers; wie sicher läßt sich z. B. schon auf Grund der von Redlich veröffentlichten Wiener Briefsammlung des Burggrafen Friedrich Einfluß auf die Geschäfte wahrnehmen! — meist würde es genügen, das Hierhergehörige aus verschiedenen Kapiteln des Werkes zusammenzutragen.

Für das erste Buch fehlte die Vorarbeit der Regesten, doch konnte der Verfasser sich die zahlreichen Untersuchungen über Herkunft und Besitz der Habsburger und ihren Zusammenhang mit anderen Geschlechtern zunutze machen, die seit Aloys Schultes grundlegendem Werke erschienen sind. Mit sorgfältiger Nachprüfung hebt Redlich das Wenige, was man als sicher betrachten darf, vorsichtig aus der Fülle mehr oder weniger wahrscheinlicher Vermutungen heraus. Seither hat freilich Steinacker seine Arbeit über die Genealogie der Habsburger erscheinen lassen, die mit der Überlieferung und der bisher geübten genealogischen Methode scharf ins Gericht geht und dem berühmtesten der älteren Habsburger, dem Bischof Werner von Straßburg, die Zugehörigkeit zum Geschlechte bestreitet. Das wichtigste unter den Problemen ist übrigens nicht das meistumstrittene, die Abstammung des Geschlechtes, sondern sein Aufsteigen zur hervorragendsten Stellung im südwestlichen Deutschland. Das Halbdunkel, das über den Anfängen seines Wachstums liegt, lichtet sich im 13. Jahrhundert, so daß man mit Sicherheit zwei Ereignisse als entscheidend ansehen darf: das Aussterben der Kiburger in den oberen Landen und im Elsaß den Niedergang der Staufer und der Reichsgewalt. Wie die also gemehrten Besitzungen verschiedener Art sich zu Territorien zusammenschließen, denen die werdende Landeshoheit Leben und Triebkraft einhaucht, das ist eine Frage der allgemeinen Reichsgeschichte. Und in solchem allgemeinem Zusammenhange stellt auch Redlich die Entwicklung der habsburgischen Hausmacht dar. Vortrefflich und sehr anschaulich sind die Zustände Südwest-Deutschlands in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschildert. Die politischen Bedingungen für die Erfolge der Habsburger, soweit sie in der trostlosen Verwirrung des Zwischenreiches wurzeln, legt das folgende Kapitel dar, das ich zu den besten des Buches zählen möchte; es bildet ein würdiges Gegen-

stück zu dem ergreifenden Gemälde des Kampfes um die deutsche Kirche, das Hauck im vierten Bande seiner Deutschen Kirchengeschichte entrollt.[1]) Unter der päpstlichen Fahne sammelten sich die meisten schwäbischen Herren zum Kampfe gegen die werdende Landeshoheit des staufischen Herzogtums. In der Not des Streites mußte sich das Königtum selbst seiner Güter entäußern: die noch heute feststellbaren Verpfändungen von Reichsgut übersteigen die Summe von 50000 M. Silber. Mit Heftigkeit stießen die Gegensätze der Klassen aufeinander; Ministerialen und Bürger blieben den Staufern treu. Im Kampfe Aller gegen Alle hofften sich die Schwachen durch Einungen zu behaupten; Städte, Bauernschaften, sogar Geistliche gingen solche Verbindungen ein. In diesem Gedränge gebrauchten die Habsburger ihre Ellenbogen, so kräftig sie konnten; die ältere Linie war kaisertreu, die jüngere, hauptsächlich wohl durch die Rücknahme Uris an das Reich den Staufern entfremdet, hielt sich zum Papst. Das Oberhaupt des älteren Zweiges, dem der viel größere Teil des Hausbesitzes zugefallen war, war seit 1270 Graf Rudolf, der nachmalige König. Er war der rechte Sohn dieser wilden Zeit; Natur und Geist des Zwischenreiches prägen sich in seiner Geschichte auf das vollkommenste aus. Unbedenklichem Erwerben und zähem Festhalten verdankt er den größten Erfolg seiner Grafenzeit, den Gewinn der reichen Kiburgischen Erbschaft im Wettbewerb mit dem gleichgearteten und gleichgesinnten Grafen Peter von Savoyen. Er war der mächtigste Herr in den oberen Landen, als ihn die Wahl auf den Königsthron berief.

Das stärkste Interesse des Lesers wird von dem zweiten Buche in Anspruch genommen. Die Geschichte der berühmtesten aller deutschen Königswahlen des Mittelalters steckt noch immer voll von Schwierigkeiten, da sie mit den dunkelsten Fragen der Verfassungsentwicklung und der auswärtigen Politik zusammenhängt. Vor allem ist man gezwungen, sich über die Entstehung des Kurfürstenkollegs klar zu werden. Man wird schwerlich zwei Historiker finden, die in ihren Auffassungen völlig übereinstimmten; auch Redlich lehnt sich zwar an seine zahlreichen Vorgänger an, leistet aber keinem von ihnen Heeresfolge. Er sucht den Antrieb zu

[1]) IV, besonders S. 808 ff. Dieser Band ist gleichzeitig mit dem hier besprochenen Werke erschienen.

der merkwürdigen Neubildung in dem Bedürfnis, für die päpstliche Approbation durch die Einhaltung bestimmter Grundsätze und Formen eine sichere Grundlage zu schaffen. Der Vorrang der Erzbischöfe, der Pfalzgrafen und der übrigen Inhaber der Erzämter findet seine innere Begründung darin, daß sie als klassische Zeugen der Wahl und Krönung dem Papste den zuverlässigsten Bericht erstatten konnten. Der Vorrang steigert sich zum ausschließlichen Wahlrechte durch die Vorgänge während des Zwischenreiches: die drei Erzbischöfe gewannen erhöhte Bedeutung, da die Wahl der Gegenkönige und die Leitung der Reichsangelegenheiten tatsächlich von ihnen abhing, und das Aussterben großer Fürstengeschlechter schuf Raum für die vom Glück begünstigten Häuser.

Daß die Wahlbewegung durch den Auftrag des Papstes Gregor X. an die deutschen Fürsten in Fluß kam, ist eine längst anerkannte Tatsache, ebenso daß sein Beweggrund der Wunsch war, Deutschland einen wirklichen und allgemein anerkannten König zu geben, der die Ausführung eines Kreuzzugs übernehmen konnte. Dem standen die größten Schwierigkeiten im Wege: die Ansprüche des Spaniers Alfons; die Rücksicht auf die Macht und die Wünsche Karls von Anjou, der die Kaiserkrone für seinen Neffen, den König von Frankreich, begehrte; die Besorgnis vor der Erhebung des Wettiners Friedrich des Freidigen, eines Enkels Kaiser Friedrichs II., auf den sich nach Konradins Tod die Blicke der staufisch Gesinnten richteten; die Bestrebungen Ottokars von Böhmen, des alten Günstlings der Kurie; endlich die heillose Zerfahrenheit Deutschlands und aller Verhältnisse des Reiches. Am vorsichtigsten mußten die Anjous behandelt werden; der Papst überzuckerte denn auch die Ablehnung mit den freundlichsten Worten. Redlich nimmt mit Walter an, der Papst sei zu seiner Haltung durch nichts anderes bewogen worden, als durch die Furcht, eine französische Bewerbung könne Unruhen in Deutschland hervorrufen und dadurch den Kreuzzug vereiteln. Mir scheint es bedenklich, die ganze Politik des Papstes aus diesem Beweggrund zu erklären; eine solche rückhaltlose Hingabe an eine einzige Idee ist mit der Stellung einer Weltmacht unvereinbar. Darum möchte ich zur Auffassung der älteren Historiker zurückkehren, daß die Gefahr eines erdrückenden Übergewichts der Franzosen für Gregors Entschluß maßgebend gewesen sei; denn der Gedanke, den

Kirchenstaat zu einer Enklave im gewaltigen angiovinischen Machtgebiet zu machen, mußte ihm trotz aller guten Vorsätze und Versicherungen Karls nicht unbedenklich erscheinen. Er ging am sichersten, wenn er sich auf den unanfechtbaren Rechtsstandpunkt zurückzog: die Wahl des deutschen Königs sei Sache der Kurfürsten; unwillkommene Folgen abzuwenden, reichte der geheime Einfluß der Kurie und das päpstliche Approbationsrecht aus.

Völlig rätselhaft bleibt bei alledem die Politik einer der Hauptbeteiligten, des Königs Ottokar. Es steht fest, daß er sich beim Papst um die deutsche Krone bewarb; aber von Bemühungen bei den Kurfürsten ist ebensowenig eine Spur zu finden wie von Versuchen, die Wahl zu vereiteln. Und doch handelte es sich um eine Angelegenheit, die für seine Machtstellung von höchster Wichtigkeit war. Woher der Widerspruch? Ihn mit der Inanspruchnahme des Königs durch den ungarischen Krieg zu erklären[1], halte ich nicht für zulässig, denn Boten und Briefe konnten auch während des Feldzugs abgesendet werden. Redlich verzichtet auf eine Erklärung; als merkwürdig und rätselhaft bezeichnet er Ottokars Verfahren. Gewiß mit Recht; nur möchte ich auf die Möglichkeit einer Lösung hinweisen, die freilich nicht mehr als eben eine Möglichkeit ist. Sie ergibt sich, wenn man die bekannte Nachricht der Annales Ottakariani über die Ablehnung der deutschen Krone durch Ottokar nicht ganz so wegwerfend behandelt, wie es bisher allgemein geschehen ist. Zwar gegen die Meldung des Annalisten, Erzbischof Engelbert von Köln habe namens der Kurfürsten dem König die deutsche Krone angeboten, dieser aber habe sie zurückgewiesen, erheben sich ernste Bedenken; ihr liegt wohl nur ein Gerücht zugrunde, das an die Prager Reise des Erzbischofs im August 1272 anknüpfte. Aber dies Gerücht muß wohl in den Kreisen des böhmischen Adels Glauben gefunden haben, denn was unser Gewährsmann von dem Widerspruch der Herren gegen die Absichten ihres Königs erzählt, erscheint mir unverwerflich und innerlich glaubwürdig. Erweist er sich doch als ein in der Regel besonnener und wahrheitsliebender Geschichtschreiber, und wenn ihm auch die Geheimnisse der hohen Politik verschlossen blieben, so konnte er als Prager Domherr sehr leicht Erkundigungen über Dinge einziehen,

[1]) Bachmann, Geschichte Böhmens I, 680.

die den Gegenstand der Beratungen der böhmischen Herren bildeten. In der Rede des Kämmerers Andreas kommen die Gesinnungen einer Partei zum Ausdruck, die von einer Bewerbung um die deutsche Königskrone nichts wissen wollte, ähnlich wie sich eben damals die kastilischen Ricoshombres mit aller Schärfe gegen die kostspielige Kaiserpolitik Alfonsos wandten. Warum sollte man auch die Kräfte des Landes für fremde Zwecke und gewagte Abenteuer verschwenden? Dazu kam das in Böhmen schon damals sehr lebendige und den Deutschen feindliche Nationalgefühl, das die freundliche Behandlung der Deutschen in Böhmen, die notwendige Folge der Vereinigung Böhmens mit deutschen Ländern — als bittere Kränkung empfand; es ist ein später Nachhall dieser Gefühle, wenn der Ritter Daimil in seiner Chronik Ottokar als Germanisator und Verräter am eigenen Volke schmäht. Wie sollte es erst werden, wenn derselbe Herrscher deutscher König wurde? Endlich wissen wir mit aller Bestimmtheit, daß Ottokar unter den böhmischen Herren zahlreiche und mächtige Gegner hatte, und unzählige Analogien aus der böhmischen und ungarischen Geschichte bis auf die neueste Zeit herab zeigen, wie leicht sich in diesen Ländern persönliche, ständische und nationale Interessen zu gemeinsamem Widerstand gegen die Krone verbinden. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß der Gedanke, Ottokar auf den deutschen Thron zu erheben, in Böhmen selbst auf die stärkste Abneigung stieß. Zieht man nun die Spannung mit Ungarn, die Gärung in den österreichischen Ländern in Betracht, so wird es begreiflich, daß der König auf die Stimmung seines Adels mehr Rücksicht nahm, als es sonst seine Gewohnheit war, und Verhandlungen mit den Kurfürsten vermied, die er nicht hätte verbergen können. Als aber seine Gesandtschaft die Meldung heimbrachte, der Papst habe gegen seine Wahl nichts einzuwenden, durfte er hoffen, auf dem Umwege über Rom sicherer zum Ziele zu gelangen und durch die päpstliche Autorität jeden Widerspruch zum Schweigen zu bringen.

Der Befehl des Papstes, einen König zu wählen, kam den Bedürfnissen der deutschen Nation entgegen; denn das Reichsgut brauchte einen Wiederhersteller, die Fürsten einen anerkannten Herrscher, der ihre Erwerbungen unter den Schutz des Rechtes stellte. Nachdem sich die Wahl eines der großen Fürsten: Ottokars, des Pfalzgrafen, des Wettiners Friedrich des Freidigen, als un-

möglich herausgestellt hatte, mußte man die Großen zweiten Ranges in Betracht ziehen. Was unter diesen für Rudolf entschied, waren vor allem sachliche Gründe: daß seine Macht im klassischen Boden des „Reiches“ wurzelte und die ansehnlichste in den oberen Ländern war, daß er zur staufischen Partei gehörte, ohne mit der Kirche zerfallen zu sein. Nebenher wirkten seine persönlichen Beziehungen mit, insbesondere die zum Erzbischof Werner von Mainz, seinem alten Gesinnungsgenossen, und zum Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der mit dem Habsburger zwar nicht verwandt, aber durch die Grafen von Leiningen in nahe Beziehungen gekommen war. Die Einstimmigkeit der Wahl wurde nach Redlichs Darstellung durch den Ausschluß der böhmischen Stimme zugunsten der bayrischen erzielt; eine Annahme, die durch die neueste Untersuchung (von Zeumer, Hist. Zeitschr. 1905, 58. Band, 209 ff.) widerlegt erscheint. Rudolf durfte seine Stellung als gesichert betrachten, als Gregor X. am 6. Juni 1274 auf dem Konzil von Lyon seine Anerkennung förmlich aussprach. Aber es kostete noch ein hartes Stück Arbeit, eh' es dem Papst gelang, die von anderen Seiten sich erhebenden Widerstände zu beseitigen. Alfons wurde erst 1275 zum Rücktritt bewogen, zwischen Rudolf und Karl von Sizilien wenigstens eine vorläufige Vereinbarung zustande gebracht. Der Papst setzte so viel durch, daß Karls Enkel sich mit einer Tochter Rudolfs verlobte; eine wirkliche Lösung der schwebenden Fragen blieb der Zukunft vorbehalten. Dennoch berief Gregor den deutschen König zur Kaiserkrönung; ihre Zusammenkunft in Lausanne, im Oktober 1275, gemahnte an die besten Zeiten der kaiserlich-päpstlichen Dyarchie. Die Krönung mußte verschoben werden, dennoch und obgleich es an allen politischen und kriegerischen Vorbereitungen fehlte, nahm Rudolf das Kreuz. Da starb Gregor im Januar 1276; sein Tod bedeutete einen schweren Verlust für Deutschland und insbesondere für den deutschen König; die universale, auf das Zusammenwirken von Imperium und Sacerdotium gegründete Kirchenpolitik nahm mit ihm ein Ende.

Indessen rückte der Zeitpunkt heran, in dem auf die wichtigste aller Fragen, die böhmische, die Antwort gefunden werden mußte. Nicht wie der Dichter in den Sünden gegen die Heiligkeit des Rechtes, sondern im blinden Vertrauen auf Rom wird der Historiker Ottokars Verschulden sehen; die überlegene Staatskunst Rudolfs

und des Erzbischofs von Salzburg zeigt sich in der Meisterschaft, mit der das edle Wild von allen Seiten umstellt wird.

Die Kriege von 1276 bis 1278 behandelt das überaus gehaltvolle in Forschung und Darstellung gleich ausgezeichnete vierte Kapitel, in dem die zahlreichen, von den älteren Untersuchungen herausgearbeiteten Einzelzüge vermehrt, berichtigt und zu einem in der Gesamtwirkung doch wieder eigenartigen Bilde vereinigt werden. Dennoch muß ich hier meinen Bericht unterbrechen, um darzutun, weshalb mir der Krieg von 1276 und das Verhältnis der beiden Mächte bis zum Wiederausbruch des Kampfes zum Teil in anderem Lichte als dem Verfasser erscheinen.

Als der Wendepunkt im ersten Kriege galt früher vorwiegend der Abfall Heinrichs von Niederbayern von der Sache Ottokars. Redlich gelangt zum Schlusse, daß für die Änderung des Feldzugsplanes außer der Schwäche des deutschen Heeres die Kunde von den Erfolgen der Steirer maßgebend gewesen sei, die Rudolf veranlaßt habe, ihnen in Österreich die Hand zu reichen. Die Ausführung sei ihm allerdings durch das Abkommen mit Heinrich von Niederbayern wesentlich erleichtert worden. Diese Auffassung scheint mir doch der Eigenart dieses seltsamen Feldzuges nicht völlig gerecht zu werden. Ich bin der Meinung, daß die Grundgedanken des ursprünglichen vom Erzbischof von Salzburg entworfenen Planes bis zuletzt festgehalten worden sind. Erzbischof Friedrich hatte vorgeschlagen, Ottokars Streitkräfte durch Angriffe auf Steiermark und Böhmen von Österreich abzuziehen, und dann das von Verteidigern entblößte Land mit geringer Mühe zu besetzen. Wenn nun der Angriff Meinhards und die Erhebung der Innerösterreicher tatsächlich erfolgen, und Rudolf dem Erzbischof schreibt, er werde mit dem Pfalzgrafen gegen Eger vorgehen, sein Sohn Albrecht aber in Österreich einrücken, wenn ferner der Burggraf den Befehl erhält und ausführt, Burgen Ottokars wegzunehmen, um Rudolf das Vordringen zu erleichtern, so sehe ich darin eine Verwirklichung, und nicht mit Redlich (Regesten 577) eine Abänderung des salzburgischen Entwurfes. Nur in einem Punkte weicht der Plan des Königs von dem des Erzbischofs ab: mit der Truppenansammlung an der böhmischen Grenze verfolgt Rudolf nicht nur die Absicht, die böhmische Hauptmacht von Österreich abzuziehen, sondern auch die, das dem Reiche entfremdete Egerland zu gewinnen. Ob er in Böhmen selbst eindringen

wollte, scheint mir zweifelhaft; im Briefe an den Erzbischof wird Eger als Zielpunkt bezeichnet nnd selbst in den Weisungen an den Burggrafen, in dessen Interesse es lag, die Entscheidung auf diesem Kampfplatze zu suchen, wird Böhmen nicht ausdrücklich genannt; der König begnügt sich, den Eifer seines Getreuen durch das in Aussicht gestellte exterminium des Gegners zu spornen. Immerhin blieb auch in der schließlichen Ausführung die Diversion ein Hauptzweck oder der Hauptzweck dieser Bewegung; so faßt auch der böhmische Berichterstatter, der Verfasser der Annales Ottakariani, den strategischen Vorgang auf, so lehren uns die folgenden Tatsachen den Zusammenhang verstehen. Selbstverständlich war es Sache des Königs und des Pfalzgrafen, die Eroberung Österreichs nicht nur zu erleichtern, sondern auch zu decken, d. h. sich Ottokar in den Weg zu stellen, wenn er sich auf Österreich werfen wollte.

Wie gewöhnlich, fiel bei der Verwirklichung im letzten Augenblick ein Stück des Planes ins Wasser, und obendrein ein besonders wichtiges: Albrecht kam nicht. Fehlte es an Truppen? Mußte er gegen irgendwelche im Reiche drohenden Verwicklungen Wache stehen? Wir wissen es nicht. Genug, er kam nicht. Wem sollte nun die Aufgabe der Besetzung Österreichs zufallen? Rudolf gedachte sie den Ungarn zu übertragen, bei denen im Juni 1276 die dem Böhmen feindliche Partei wieder die Oberhand gewonnen hatte. Redlich hat schon in den Festgaben für Büdinger (S. 207) den überzeugenden Nachweis geführt, daß zwei Schreiben Rudolfs, die man früher ins Jahr 1278 zu setzen pflegte, in diese Zeit und zu diesem Anlaß gehören; sie enthalten die Aufforderung, von Osten her die Getreuen des Reiches in Österreich und Steiermark zu unterstützen, während die Deutschen von der anderen Seite vorrücken sollten, so daß Ottokar „wie zwischen Hammer und Ambos zermalmt“ würde. Der zweite dieser Briefe wurde in Nürnberg geschrieben, etwa in der dritten Augustwoche, zu einer Zeit, da der Krieg schon im Gange war. Hier ist der Plan entwickelt, den Böhmen, wenn er sich auf die Österreicher und Steirer werfe, im Rücken zu fassen. Die Ungarn kamen der Aufforderung nach, aber so langsam, daß sie in den Krieg nicht mehr eingreifen konnten.

So sah sich denn Rudolf genötigt, selbst und allein die beiden Aufgaben zu lösen, die nach dem ursprünglichen Entwurf

auf das Hauptheer und Albrechts Korps verteilt waren. Die Diversion war über Erwarten geglückt. Indem der Burggraf in lebhaftem Vordringen einige Burgen wegnahm und das deutsche Heer sich drohend bei Nürnberg versammelte, wurde Ottokar in der Meinung bestärkt, daß Rudolf ihn in Böhmen angreifen wolle. Er zog sein Heer bei Tepl zusammen, um von dieser guten Stellung aus die wichtigsten böhmischen Pässe zu decken. Den Talweg der Donau hielt er nicht für bedroht und jedenfalls für ausreichend durch Niederbayern gesichert. Rudolf konnte also an die zweite Aufgabe, die Besetzung Österreichs, herantreten, und beschloß, durch niederbayerisches Gebiet die Donau entlang nach Österreich zu marschieren. Wir stehen hier vor der Kernfrage in der Geschichte dieses Feldzugs. Hat Rudolf den Entschluß wirklich erst im letzten Augenblick gefaßt? Tat er es, weil er auf Bayern rechnen konnte, oder wagte er es auf die Gefahr hin, sich den Durchzug erkämpfen zu müssen? Sicherlich mußte sich die deutsche Heeresleitung von allem Anfang über die Stellung Niederbayerns klar werden, auch als noch die Absicht bestand, Albrecht durchs Salzburgische vorgehen zu lassen. Denn durch Niederbayern ging die kürzeste Verbindungslinie der deutschen Heere; von hier aus konnte ein in Österreich vordringendes Heer im Rücken beunruhigt werden. Der Waffenstillstand der bayerischen Brüder vom 2. Februar 1276, auf den man sich gewöhnlich bezieht, bot selbst bei strenger Auslegung keine Sicherheit, da sich Heinrich darin ausdrücklich das Recht vorbehielt, Ottokar zu helfen, wenn er innerhalb Böhmens und „seiner übrigen Länder" angegriffen werden sollte. Vollends dem Pfalzgrafen und gar dem König sein Land offen zu halten, war Heinrich auf keine Weise verpflichtet. Und gerade darauf kam es an. Wie wenig man dieses Abkommen als gegen Ottokar gerichtet ansah, ergibt sich schon daraus, daß Heinrich versprach, für den Beitritt des Böhmen zum Waffenstillstande zu wirken; im endgültigen Friedensvertrage, den die Wittelsbacher am 29. Mai schlossen, ist die Kriegsfrage überhaupt nicht berührt. Wahrscheinlich wurde der Herzog von Niederbayern erst durch die Heeresversammlung in dem benachbarten Nürnberg gefügiger gemacht. Gleichwohl haben wir ein bestimmtes Zeugnis dafür, daß Rudolf noch unmittelbar vor dem Durchmarsch mit einer feindseligen Haltung Heinrichs zu rechnen hatte. Es liegt vor in der unbedingt glaubwürdigen, von den

[illegible] [illegible] [illegible] Meldung der Altaicher Annalen SS. XVII, [illegible] und XI, [illegible], nach der Rudolf gegen Österreich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], quibus meatus [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] magnorum [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] ipsi meatus in [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Dieser Bericht läßt nur eine Auslegung zu: daß die Donauschiffe gebaut wurden, um die niederbayerischen Donaufesten bei Straubing und Passau zu nehmen; er widerlegt die Darstellung Redlichs, der den König seine Donauflotte in Regensburg nach glücklicher Öffnung der Donauwege als ausschließlich zur Bekämpfung gegen Österreich erbauen läßt. Einer solchen Annahme widerspricht auch die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit. Denn Rudolf weilte kaum zwei Wochen in Regensburg: nehmen wir an, die hier mit Heinrich geführten Verhandlungen seien schon in den ersten Tagen zum Abschluß gelangt, so bleiben etwa zehn Tage für den Bau der Schutzvorrichtungen an den Schiffen und für die Ansammlung einer Flotte übrig, die den Proviant für ein immerhin ansehnliches Heer und wohl auch einen Teil der Mannschaft zu befördern hatte. Ich zweifle, ob man der mittelalterlichen Verwaltung und Technik eine solche Leistung zutrauen darf. Das Unternehmen setzt m. E. eine längere Vorbereitung voraus, die sich immerhin in Regensburg unter dem Schutz des Bischofs und der Stadt vollzogen haben kann: es ist also vor dem Vergleich mit Heinrich ins Werk gesetzt worden und diente in erster Linie dem Zwecke, den Durchgang durch Bayern zu erzwingen. Zum Abfall von Ottokar scheint sich der Niederbayer nicht leicht entschlossen zu haben; wenn er wenige Tage nach dem Abschluß in der Lage war, so stattliche Mannschaft zum Heer des Königs stoßen zu lassen, so müssen längere Rüstungen vorausgegangen sein, die ursprünglich gegen den König gerichtet waren. In der Nachricht der Continuatio Vindobonensis. Rudolf habe den Herzog mit Macht besiegt, darf man wohl einen Nachhall dieses scharfen Konfliktes sehen. Glaubwürdiger sind die Mitteilungen der Wiener Quellen, wonach der Herzog die Schwierigkeiten, in die der König in Engpässen und bei Flußübergängen geriet, benutzte, um die Verpfändung Oberösterreichs zu erpressen. Denn zwischen dem deutschen und dem böhmischen Heer mußte es jetzt zu einem Wettmarsch kommen, den man in manchen Beziehungen sehr wohl mit

dem viel berühmteren des Jahres 1809 nach dem Kampf um Regensburg vergleichen kann, als das französische Heer am rechten Donauufer gegen Wien vorrückte, während Erzherzog Karl den Weg durch Böhmen, über Cham, Klattau und Budweis nahm. Im Jahre 1276 kam es zunächst nicht so sehr auf Wien als auf das Land Österreich an. Wenn Ottokars Heer früher zur Stelle war, so wurde der ganze Erfolg der Deutschen in Frage gestellt; gelang es aber Rudolf, dem Gegner zuvorzukommen, so verwandelte der Übertritt so vieler Burgherren und Städte die Besetzung nahezu in eine Eroberung — darin lag ja eben der Grund, weshalb die deutsche Kriegsleitung den ganzen Feldzug darauf angelegt hatte, sich Österreichs so schnell als möglich zu bemächtigen. Darum wird für Rudolf in den letzten Verhandlungen mit Niederbayern die Wegräumung der Marschhindernisse wichtiger gewesen sein als die bayerische Truppenhilfe; darum zahlte er im letzten Augenblicke für die Nachgiebigkeit Heinrichs einen erstaunlich hohen Preis.[1])

Leider entziehen sich die äußeren Bedingungen des Wettmarsches unserer Kenntnis. Rudolf hatte von Regensburg den kürzeren und viel bequemeren Weg; aber er konnte nicht immerzu marschieren, sondern mußte wiederholt mehrtägige Aufenthalte nehmen, um mit den Österreichern zu verhandeln und wohl auch um ihre Zuzüge aufzunehmen. Was Ottokar betrifft, so wissen wir nicht, wann er die Schwenkung des Gegners bemerkte, die Rudolf natürlich so lang als möglich — etwa indem er sein Heer bei Nürnberg stehen ließ — maskiert haben wird. Als ihm endlich die Augen aufgingen, dirigierte er sein Heer nach Österreich, und zwar wie der böhmische Chronist meldet, über Pilsen, Bechin und durch den Böhmerwald nach Drosendorf an der Thaya. Wenn aber Drosendorf von vornherein als Marschziel bezeichnet wurde, so bedeutete dies nichts anderes als daß Ottokar Österreich, wenigstens den weitaus wichtigeren Teil südlich der Donau preisgeben und sich auf die Behauptung des Nordens und Wiens beschränken wollte. Dagegen scheint aber

[1]) So hatte Ottokar recht, indem er behauptete, Heinrich habe ihn imminente necessetatis articulo verlassen, wenn anders der langatmige, jedes positiven Vorschlags entbehrende Brief (Emler, Regesta II, 484) mehr ist als die Deklamation eines Kanzleistilisten.

die urkundlich beglaubigte Tatsache zu sprechen, daß er sich am 6. Oktober in Freistadt in Oberösterreich befand, während Rudolf südwestlich davon bei Linz lagerte. Wie ist nun dieser Aufenthalt in Freistadt zu deuten? Wollte Ottokar dem Feinde den Weg verlegen? Dazu war es zu spät, denn ohne längere Vorbereitung ließ sich der Donauübergang nicht bewerkstelligen. Wollte er Rudolf vorgehen lassen, um ihm in den Rücken zu kommen? Das hätte er nur bei großer Überlegenheit wagen dürfen, denn dann hätte er hinter sich das aufständische Österreich und das feindliche Bayern gehabt, in der rechten Flanke die siegreichen Steirer, in der linken das Machtgebiet der den Aufstand vorbereitenden Witigonen, und sich gegenüber die Deutschen, hinter denen sich schon die Reiterscharen der Ungarn zusammenzuziehen begannen. Und an Streitkräften überlegen war Ottokar sicherlich nicht. Ich meine, der Ritt nach Freistadt wird am verständlichsten, wenn man ihm einen mehr politischen als unmittelbar militärischen Zweck beimißt. Wenn es gelang, den Abfall des österreichischen Adels aufzuhalten, so war dem Gegner die wirksamste Waffe entwunden. Einen Fingerzeig gibt uns dieselbe Urkunde, aus der wir jene Tatsachen erfahren: sie enthält eine Vergabung an den Österreicher Albero von Puchheim „zum Lohn für seine Treue." Man darf sich den Verlauf mit einiger Wahrscheinlichkeit folgendermaßen vorstellen: während die böhmischen Truppen langsam und unter großen Mühseligkeiten sich durch die Schluchten des Böhmerwaldes wanden — nach dem Ausdruck der Annales Ottakariani: errantes in invio et non in via — eilte der König, wohl nur mit so viel Mannschaft, als er zur Bedeckung brauchte, nach Oberösterreich, um zu retten, was zu retten war. Als er hier wahrnahm, daß er im Wettmarsch unterliegen mußte, als er die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, den österreichischen Adel zum Gehorsam zu bringen, erkannte, kehrte er zu seinem Heere zurück und gab ihm nun erst die Weisung, nach Drosendorf zu marschieren, um wenigstens sein getreues Wien gegen den herannahenden Bedränger zu schützen. Auch das gelang nicht. Die Wegnahme Klosterneuburgs, das Herannahen der Ungarn, die Belagerung Wiens, wo Paltram, wie Redlich im Anschluß an Uhlirz zeigt, nicht für die längst verlorene Reichsunmittelbarkeit, sondern für Ottokar stritt, der Aufstand der böhmischen Barone, der Witigonen, deren Versuche,

ein geschlossenes Territorium zu bilden, der König durchkreuzt hatte, nötigten Ottokar zur Nachgiebigkeit; anderseits mahnte die Nähe des Winters den deutschen König, seine Forderungen nicht zu überspannen. So kam es zum Frieden vom 26. November, dem noch vor Ende des Monats die Übergabe der Hauptstadt folgte.

Wenn die im vorstehenden gegebene Darlegung des Zusammenhanges der lückenhaft bekannten Tatsachen, insbesondere des ersten Kriegsabschnittes richtig ist, so wird man fortan dem Feldzug von 1276 einen viel vornehmeren Rang anweisen müssen, als es bisher — auch von seiten Redlichs — geschehen ist. An Umsicht in der Anlage und Kühnheit in der Durchführung dürfte man in der mittelalterlichen Kriegsgeschichte nicht viel gleichwertige finden; und ohne Zweifel ist er höher einzuschätzen als der Krieg von 1278.

Der Friede von 1276 trug den Krieg in seinem Schoße, denn der Zustand, den er schuf, insbesondere die Zerreißung Österreichs, war von vornherein unhaltbar. Er war nicht viel mehr als ein Waffenstillstand auf Grundlage des Besitzstandes. Alsbald begannen die Friedensverletzungen von beiden Seiten; Rudolf besetzte den Norden Österreichs, Ottokar löste die Verlobung seiner Tochter mit Rudolfs Sohne auf; im Winter 1276 auf 1277 kam es zu Grenzfehden. Kein Zweifel: die Schwerter waren wieder aus den Scheiden gefahren, und der Vertrag, der am 6. Mai 1277 den neuen Krieg beendigte, stellt einen neuen Frieden dar. Dieser Vertrag kehrte in die Grenzen des Möglichen zurück, indem er für die Mitgift der Tochter Rudolfs nicht mehr den Norden Österreichs, sondern das Egerland bestimmte. Dagegen konnte der Paragraph, der den Dienern und Helfern, die jeder der beiden Könige im Lager des anderen hatte, Verzeihung sicherte, sofern sie fortan an den Vertrag hielten, zu den schwersten Verwicklungen führen, wenn es nicht beiden Teilen mit der Aufrechterhaltung des Friedens ernst war, und wenn nicht jeder an die Ehrlichkeit des anderen glaubte. Denn für den Fall des Krieges wollte doch keiner seine Verbindungen im gegnerischen Lager preisgeben, insbesondere Rudolf nicht, dessen „Diener und Helfer" die mächtigen böhmischen Barone waren.

Die Verwicklungen und Schwierigkeiten, die aus diesem Verhältnis entstanden, hat Redlich klar und trefflich dargelegt. Nur

ein Punkt scheint mir noch nicht völlig herausgearbeitet zu sein. In einem als Formel erhaltenen, undatierten Briefe teilt Rudolf dem Pfalzgrafen mit, daß ihm die Hilfe der Ungarn und Cumanen, sowie von 16 böhmischen Supanen sicher sei. Redlich setzt in den Regesten (Nr. 783) dieses Schreiben in den Mai 1277. Ist diese Datierung richtig — und ich wüßte nicht, was man dagegen einwenden könnte — so läßt sich Rudolfs Vorgehen nicht damit entschuldigen, daß er den Krieg vorausgesehen und sich darauf vorbereitet habe, denn von allen Mitteln zur Abwehr eines kräftigen Angriffs war dies das einzige, das er nicht anwenden durfte, weil es ihn nötigte, über die Witigonen die schützende Hand zu halten. So beging er unmittelbar nach dem Friedensschlusse einen neuen Friedensbruch. Ottokar dagegen gab, wie Rudolf selbst anerkannte (Reg. 802), seiner friedlichen Gesinnung in Taten wie in Worten unzweifelhaften Ausdruck. Da auch Rudolf den Krieg nicht wollte, kam es am 12. September zu einem neuen Vertrag, der zwar für Rudolf im allgemeinen sehr günstig war, aber Ottokars Hoheitsrechte über seine Untertanen mit klaren Worten feststellte. Dennoch hielt Rudolf seine Verbindung mit den aufständischen Böhmen fest, in denen er seine und des Reiches treuen Diener sah. Wenn Redlich meint, auch Ottokar habe sich nicht an den Vertrag gehalten und die Rebellen für Taten zur Rechenschaft gezogen, die vor dem 6. Mai geschehen, also durch die vertragsmäßig zugesicherte Verzeihung getilgt seien, „er sei nicht zurückgeschreckt vor offenbar unrichtigen Behauptungen, vor Widerspruch gegen seine eigenen früheren Zusagen und vor Desavouierung seiner eigenen Gesandten", so scheint mir dies nicht ganz richtig zu sein, wenigstens nicht völlig dem Standpunkt gerecht zu werden, den Ottokars Schreiben vom 31. Oktober kennzeichnet. (Reg. 885). Die Amnestie bestreitet Ottokar gar nicht, im Gegenteil: er erkennt sie so ausdrücklich wie nur möglich und im weitesten Ausmaße an. (. . illos, qui erga nos . . excessisse . . videbantur, omni dicebamus vestri intuitu nos velle et debere prosequi gracia et favore, nostre gracie gremio perpetuo reassumptos, ita quod de ipsorum excessu nulla deinceps apud nos perpetuo ad peticionis instanciam mencio haberetur.) Das, was er mit aller Kraft und Entschiedenheit bekämpft, ist die Einbeziehung der Aufständischen in den Frieden, denn ungeteilt will er sein Herrschaftsrecht über sie

bewahren. Nicht um die Vergangenheit also geht der Streit, sondern um Gegenwart und Zukunft.

Susta und Redlich haben sehr fein ausgeführt, daß Rudolf die Hoheit des Reiches gegen die des Landesherrn ausspielte, die böhmischen Herren, wie Ottokar sagt, als homines scissi, die auch seine Leute seien, nicht als homines integri des Königs von Böhmen behandelte. Der Zweck war natürlich ein rein praktischer: Rudolf brauchte einen Rechtsvorwand, um den Witigonen fortdauernd seinen Schutz angedeihen zu lassen. Nun war aber im Septembervertrag die Auseinandersetzung über das Verhältnis Böhmens zum Reiche erfolgt; die Bestimmung, daß Ottokar die Aufständischen für ihre künftigen Verfehlungen in derselben Weise wie seine übrigen Untertanen zur Rechenschaft ziehen dürfe, schien allen Schlußfolgerungen aus der Hoheit des Reiches die Spitze abzubrechen. Dennoch beharrte Rudolf darauf, daß die Landherren als seine Diener in den Frieden einbezogen seien, was er, unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Reichshoheit, so deutete, daß er das Recht habe, auch fernerhin für sie einzutreten. Und es ist nicht zu bestreiten, daß er den Wortlaut der Verträge für sich geltend machen konnte. In den Frieden vom November 1276 wurden alle „Diener" beider Könige einbezogen. Der Maivertrag von 1277 trifft hinsichtlich der „Diener und Helfer" in den österreichischen Ländern einerseits, in den böhmischen anderseits besondere Verfügungen, indem er die beiden Herrscher zur Begnadigung der Rebellen und zur Rückstellung ungerecht entzogener Güter verpflichtet; aber er gestattet auch jedem der Könige, seinen Anhängern im Machtgebiete des anderen, im Falle offenbarer Kränkung, nach erfolgloser Abmahnung des Gegners, mit gewaffneter Hand beizustehen, d. h. er setzt ein Einmischungsrecht auch für die Zukunft fest, das, wie die Dinge lagen, nur Rudolf zustatten kommen konnte. Der Septembervertrag endlich scheint zwar durch die Scheidung zwischen den böhmischen Rebellen und den namentlich in den Frieden Eingeschlossenen, ferner zwischen vergangenen und künftigen Vergehen der Aufständischen, der Auffassung Ottokars zum Recht zu verhelfen, läßt jedoch auch dem Einmischungsrecht Rudolfs eine Hintertür offen durch den Satz: Circa restitutionem quoque gracie et iurium . . omnia secundum tenorem priorum privilegiorum super concordia editorum, adiutoribus . . fient. Daß Ottokar die Einbeziehung

der Witigonen in den Frieden niemals in diesem Sinne verstanden habe, dürfen wir ihm ohne weiteres glauben; nach seiner Behauptung soll damit nur die Einbeziehung in den Waffenstillstand gemeint sein. Der Gegensatz der Auffassungen läßt sich so ausdrücken, daß Ottokar die Begnadigung als einen staatsrechtlichen Akt gegenüber seinen Untertanen, nicht aber als einen völkerrechtlichen gegenüber den Bundesgenossen Rudolfs gelten läßt, daß er bereit ist, einen Strich durch das Vergangene zu machen, aber für alle Zukunft Herr in seinem Hause bleiben will, während Rudolf sich auch nach dem Septembervertrag für berechtigt hält, in das Verhältnis des Königs von Böhmen zu seinen Landherren einzugreifen.

Dieser Gegensatz ist von der größten Bedeutung, weil sich aus ihm und m. E. nur aus ihm der Krieg des Jahres 1278 entwickelt hat. Nicht die innere Notwendigkeit der Dinge hat den neuen Kampf erzeugt, hatte doch der Vertrag vom Mai 1277 klare und haltbare Verhältnisse geschaffen, an denen auch Rudolfs Sieg wenig zu ändern vermochte. Daß Ottokar jede gute Gelegenheit wahrnehmen würde, um sich für seine Demütigung zu rächen und seine alte Stellung wiederzugewinnen, war an sich sehr wahrscheinlich, lag aber vorläufig im Nebel ferner Möglichkeiten. Nichts deutet darauf hin, daß er damals andere als friedliche Absichten gehabt habe. Rudolfs Bündnis mit den „16 böhmischen Supanen" war es, was den Stein ins Rollen brachte. Es schien ein gutes Mittel, einen Rachekrieg Ottokars hintanzuhalten oder zu erschweren, aber eben dieses Mittel führte den Krieg herbei. Politisch betrachtet, war Rudolf der Angreifer, befand sich Ottokar im Stande der Notwehr. Erst als alle Verhandlungen gescheitert waren, begann der Böhme diplomatische und kriegerische Rüstungen, spann er seine Fäden zu den Unzufriedenen in den österreichischen Ländern hinüber, suchte er Ungarn dem Gegner abspenstig zu machen, knüpfte er mit deutschen und polnischen Fürsten an, gewann er halb den unzuverlässigen Herzog von Niederbayern.

Weder Ottokar noch Rudolf waren kampfbereit, als die Entdeckung der Verschwörung in Österreich den Krieg zum Ausbruch brachte. Der ausgezeichneten, ebenso vorsichtig erwägenden, als anschaulich schildernden Erzählung Redlichs habe ich nichts hinzuzufügen; nur das sei kurz bemerkt, daß er den großen Anteil

der Ungarn am Feldzug und an der Entscheidungsschlacht nachdrücklich hervorhebt und den einst so viel bestrittenen Verdiensten des Generals Köhler um das taktische Verständnis der Schlacht bei Dürnkrut volle Gerechtigkeit angedeihen läßt.

Der Erfolg war sehr groß, aber nicht groß genug, um den Sieger in ungebrochenem Fluge zum Gipfel zu tragen. Das Ziel seiner Wünsche, das sicherlich von Anbeginn feststand, die Verleihung der eroberten Länder an seine Söhne, ließ sich nur nach jahrelanger, mühsamer nnd kluger Vorbereitung erreichen. Am längsten schwankte die Entscheidung über das Schicksal Kärntens. Nachdem Rudolf sich endlich entschlossen hatte, dieses Land seinem Mitkämpfer Meinhard zu überlassen, ergaben sich nun Hindernisse aus der Meinungsverschiedenheit über die Zugehörigkeit Krains. Dopsch hat scharfsinnig nachgewiesen, daß der Streit um Kärnten zuletzt ein Streit um Krain war, und Redlichs Darstellung bekräftigt das Ergebnis seiner Untersuchungen. Freilich war noch manches Hindernis im Reiche selbst zu überwinden, ehe die Söhne des Königs im Dezember 1282 die Belehnung empfangen konnten; vier Jahre später wurde Meinhard Herzog von Kärnten. Der große Aufwand an politischer Arbeit, Geistesschärfe, Willenskraft und Geduld fand den reichsten Lohn: die weltgeschichtliche Stellung des Hauses Habsburg war begründet.

Während sich diese folgenschweren Dinge zutrugen, war die übrige Welt nicht stehen geblieben. Neben der österreichischen hatte Rudolf noch andere Aufgaben in Angriff nehmen müssen. Vor allem war noch das Verhältnis Deutschlands zu Italien, insbesondere zum Papste und zu Sizilien zu ordnen. Hier lag der empfindlichste und der wichtigste Punkt der auswärtigen Politik Deutschlands. Mit dem Tode Gregors X. waren die Verhandlungen ins Stocken geraten. Erst der große Orsini, der im November 1277 als Nikolaus III. den Stuhl Petri bestieg, nahm die Angelegenheit wieder in seine Hand. Es gelang ihm, den sizilischen Einfluß ebenso wie den deutschen zu beseitigen und einen Ausgleich zwischen Rudolf und Karl anzubahnen, durch den der Anjou aus Rom und Toskana entfernt wurde, aber dafür die Unantastbarkeit Siziliens und die Belehnung mit der Provence und Forcalquier zugesichert erhielt. Eine Eheberedung besiegelte die Versöhnung; Rudolfs Tochter Clementia sollte dem Enkel Karls von Anjou vermählt werden, die Mitgift hatte der Papst

zu bestimmen. Für seinen Kirchenstaat schlug Nikolaus dabei die Romagna heraus, die ihm Rudolf mit Zustimmung der deutschen Fürsten abtreten sollte. Ausgleich und Ehe kamen nach des Papstes Tod, 1281, zustande.

Der Verlauf dieser Angelegenheit ist nach verschiedenen Richtungen von großer Bedeutung. Vor allem bezeichnet er einen Umschwung in den Beziehungen zu den großen Staaten des Westens. Rudolf hatte ursprünglich mit England angeknüpft; sein jüngerer Sohn Hartmann war zum Gemahl Johannas, der kleinen Tochter Eduards I., bestimmt; er sollte mit dem Königreich Arelat ausgestattet werden, ihn wollte Rudolf auch zum römischen König wählen lassen, sobald er selbst die Kaiserkrone erlangt haben würde. Die Anlehnung an England war damals (1276/7) die einzig mögliche Politik angesichts der Gefahr, mit der die feindselige Gesinnung des Königs von Neapel den Habsburger bedrohte, zumal da der Einfluß des gewaltigen Angiovinen auch am französischen Hofe mächtig und Ottokar noch nicht endgültig niedergeworfen war. Plötzlich tritt unter dem Einfluß Nikolaus' III. eine völlige Wandlung ein: Rudolf rückt von England ab, die Verlobung wird fallen gelassen; der sizilische Gegner wird zum Freund und Verbündeten, und statt des Habsburgers soll der Enkel Karls den Thron von Arelat besteigen — denn dieses ursprünglich für Hartmann in Aussicht genommene Königreich sollte nunmehr die Mitgift Clementias bilden. Vorher schon war die Abtretung der Romagna an den Papst Tatsache geworden.

Woher und wozu diese beispiellose Nachgiebigkeit? Man war bekanntlich der Meinung, Grund und Zweck in einem großartig-kühnen Plane gefunden zu haben, den Busson mit ungewöhnlichem Spürsinn aus dunklen Andeutungen der Quellen erschloß; in dem Plane nämlich, das Kaisertum zu beseitigen und das Imperium in vier Königreiche zu zerschlagen, von denen das eine, Deutschland, als Erbreich den Habsburgern verbleiben sollte. Im Anschluß an Rodenbergs und Wilhelms Untersuchungen gibt Redlich zu, daß solche Gedanken im Schwange waren, aber er bestreitet, daß Verhandlungen hierüber gepflogen worden seien. Und in dieser Ablehnung wird man ihm insofern zustimmen müssen, als ein Zusammenhang der Teilungspläne mit dem deutsch-neapolitanischen Ausgleich nicht zu erweisen ist. Wenn aber Redlich

die Haltung Rudolfs damit erklärt, daß er durch sein Entgegenkommen die Kaiserkrönung habe erkaufen wollen, um die Wahl seines Sohnes zum König möglich zu machen, daß er jedoch durch den Tod des Papstes Nikolaus um die Früchte seiner Bereitwilligkeit gebracht worden sei, so kann ich ihm soweit nicht folgen. Ich wiederhole seine Frage: wozu dann der ganze Apparat von geheimnisvollen Botschaften und Briefen, den der Papst in Bewegung setzt? Warum hätte der gewiegte Staatsmann und vortreffliche Rechner, als den wir Rudolf kennen gelernt haben, mit vollen Händen gegeben, ohne mit ebenso vollen Händen zu nehmen? Die Erfahrung, die er mit Gregor X. gemacht hatte, und die drei darauf folgenden kurzen Pontifikate mußten ihm zur Warnung dienen, und sicherlich gab es Mittel, die Kurie vertragsmäßig zu binden. Darf man also annehmen, daß Rudolf so große Opfer gebracht hätte, ohne sie an das Gelingen der Romfahrt zu knüpfen oder auf andere Art die Kaiserkrönung zu sichern? Dabei ist die Abtretung der Romagna, obgleich sie unzweifelhaft alter Reichsbesitz war, noch am ehesten verständlich. Denn die entscheidenden Verhandlungen wurden in der kritischen Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des zweiten Krieges gegen Ottokar geführt und Rudolf, dessen festeste Stützen die geistlichen Fürsten und die Bettelorden waren, konnte es in diesem Augenblicke nicht auf einen ernsten Streit mit Rom ankommen lassen. Da aber die abschließenden Urkunden erst 1279 ausgestellt sind, wird man dennoch die Notlage nicht als einzigen Grund gelten lassen dürfen. Vollends bei der Überlassung des Arelats an die Anjous kann von Zwang nicht die Rede sein; auch nach Nikolaus' Tode, als Rudolf auf der Höhe seiner Macht stand, 1281 und 1282, war er dazu bereit. Was den Schritt noch auffälliger macht, ist, daß er mit den Hausinteressen der Habsburger schwer in Einklang zu bringen ist. Verpflanzten sie doch durch diese Belehnung die gefährliche Macht des Hauses Anjou und die Nähe ihrer eigenen Besitzungen; daß der künftige König von Arelat der Schwiegersohn des deutschen Herrschers war, mochte vielleicht für den Augenblick Beruhigung bieten, gab aber keine Gewähr für die Zukunft. Überdies war diese Belehnung, wie sich aus dem weiteren Verlauf der Angelegenheit ergibt, keineswegs eine unerläßliche Bedingung der Eheschließung und des Ausgleichs mit Sizilien, denn

beide sind zustande gekommen, ohne daß die Anjous die Krone des Arelats erlangt hätten. Also: Rudolfs Entgegenkommen ist ein freiwilliges; sein Zweck nicht die Kaiserkrönung — folglich ist hier eine Lücke in unserer Kenntnis, ein Rätsel, dessen Lösung uns noch nicht möglich ist. Wer ihm nachspüren will, wird gut tun, von der Idee des Erbreichs weder abzusehen, noch sich von ihr blenden zu lassen, sondern sie als eine der Möglichkeiten in seine Berechnung einzustellen.

Das dritte Buch schildert uns Rudolf als Reichsregenten seit seiner Rückkehr aus Österreich. An weltgeschichtlichem Interesse hinter dem zweiten zurückstehend, ist es ihm überlegen durch die Fülle des Neuen, hier zum erstenmal aus den Quellen Herausgearbeiteten. So liebevoll, eindringlich und mit so viel Verständnis ist bisher noch niemand dem verworrenen, in unzähligen Einzelheiten sich äußernden Leben des Reiches nachgegangen. Am besten war von allem, was hiehergehört, Rudolfs Fürsorge für den Landfrieden bekannt, die ja einen Ruhmestitel seiner Regierung bildet. Daß seiner unermüdlichen Tätigkeit dauernde Erfolge versagt blieben, ist der sozialen Lage des kleinen Ritters zuzuschreiben, den bittere Armut zum Wegelagerer machte, da es ihm nur selten vergönnt war, Krieger im Dienste der Nation zu sein.

Einen Hauptpunkt des Programmes, auf das Rudolf gewählt worden war, bildete die Herstellung des Reichsgutes als der unentbehrlichen Grundlage für den Reichshaushalt. Dieser Verpflichtung kam der König nicht so sehr durch unmittelbares Eingreifen nach, als durch eine umfassende, an staufische Vorbilder und Anfänge anknüpfende Neuorganisation der Reichslandvogteien und des Reichsburgensystems, die er bald nach seinem Regierungsantritt ins Leben rief. Der Landvogt verwaltet das Reichsgut und die Reichseinkünfte, hat das Entfremdete aufzuspüren und hereinzubringen, bevogtet die Reichsstifte, beaufsichtigt die Reichsburgen, die öffentlichen Straßen und Brücken, die Amtleute der Reichsstädte, befehligt die Reichsritterschaft, ist oft zugleich Landrichter. Er ist ein absetzbarer Beamter, der mit einem Teil der Reichseinkünfte besoldet wird. Der Sicherung des Reichsgutes dienen die Reichsburgen. Da das staufische System zum Teil zersetzt war, so mußte es von Rudolf neu gestaltet werden. Bezeichnend für seine Anlagen ist, daß er regelmäßig

Burg und Stadt verbindet, Burgen in Städten, Städte um Burgen errichtet. Bei der Gruppierung der Burgen war das Hauptaugenmerk auf das rheinfränkische Reichsgut gerichtet; weiter setzt sich die Kette bis zum Neckar fort. Dazu kommen die Festungen im Wormsgau, im Rheingau, in der Wetterau. An das rheinfränkische Burgensystem schließt sich das elsässische an, ergänzt durch die im habsburgischen Territorium errichteten Festen; auch der Reichsbesitz im Breisgau wurde auf solche Art gesichert, dagegen hat Rudolf in Schwaben keine Reichsburgstädte angelegt.

Nicht minder reiche Belehrung wird der Leser aus dem Abschnitt über den Reichshaushalt schöpfen. Das eigentliche Reichsgut scheidet sich in den ländlichen Grundbesitz und in die Städte. Der erste bestand aus Grundherrschaften und Vogteien und diente dem König mit Geld- und Naturalabgaben; die Städte leisten Geldsteuern. Überdies wird von allen Reichsleuten, ob sie auf dem Reichsgrundbesitz oder in den Vogteien sitzen, ob sie Bürger oder Juden sind, eine Jahressteuer erhoben. Die Naturalabgaben sind noch recht ansehnlich, so daß die Rücksicht auf ihre Verwertung die Wahl der Aufenthaltsorte des Königs beeinflußt. Aber die größere Bedeutung kommt doch schon den Städtesteuern zu und vornehmlich auf ihrer Fortbildung beruht die Entwicklung des Reichssteuerwesens unter Rudolf, der auch hier auf staufischen Grundlagen baute. Das Erträgnis stieg. Redlich, der auf Zeumers Forschungen fußt, aber diese Fragen durchaus selbständig behandelt, schätzt es schon für die ersten Jahre der neuen Regierung auf über 8000 Mark Silber allein aus den ordentlichen Jahressteuern. Zu diesen aber kamen nicht selten die außerordentlichen. Gegen die außerordentliche Steuer des dreißigsten Pfennigs im Jahre 1284 setzten sich die betroffenen Städte mit Entschiedenheit zu Wehr, weil sie von Reichswegen unmittelbar den Pflichtigen vorgeschrieben wurde. Die Folge war, daß Rudolf im nächsten Falle im Jahre 1290 einen Städtetag einberief und die von den einzelnen Städten bewilligten Summen von diesen selbst auf ihre Bürger umlegen ließ. Die Maßregel hatte den besten Erfolg. Die Steuerkraft der Städte schützte Rudolf durch Privilegien gegen die geistlichen Exemtionen.

Auch das Judenregal warf ein erhöhtes Einkommen ab. Besonders einträglich wurden die Judenverfolgungen: der König

ließ sich von den Verfolgten hohe Summen zahlen, wofür er den Verfolgern große Geldstrafen auferlegte, die in seine Kasse flossen; obendrein zog er das Gut und die Forderungen seiner flüchtigen Kammerknechte ein. Nicht zu vergessen sind die Einnahmen aus dem Münz- und Zollregal, sowie die Leistungen der Reichs- und Bischofsstädte für die Hofhaltung; die Naturaleinnahmen wurden vom wandernden Hofstaat meist an Ort und Stelle verzehrt; die Überschüsse der Steuern sammelten sich in der königlichen Kammer als der Reichszentralkasse an, wo man doch einige Übersicht der Einnahmen und der Belastungen besessen zu haben scheint. Sehr interessant ist der von Redlich gezogene Vergleich zwischen der Finanzpolitik Rudolfs und der Eduards I. von England; die Übereinstimmung aus der Nachahmung des englischen Vorbildes zu erklären, ist angesichts der Beziehungen der Herrscherhäuser nicht unzulässig.

Für gewöhnliche Zeiten reichte das Einkommen des Königs für die Bestreitung der Bedürfnisse des Reiches aus. Aber es war sehr wenig dehnbar und vermochte außerordentlichen Anforderungen nicht zu genügen. So mußte man z. B. gelegentlich der Kriege gegen Ottokar wieder zu den verpönten Verpfändungen greifen, die, da eine Einlösung nur selten gelang, einer Minderung des Reichsgutes gleichkamen.

Diese Reformen, die Aufspürung und Herstellung des Reichsguts, das Anziehen der Zügel, die Steigerung der Macht der Krone durch den Sieg über Ottokar, dies alles mußte natürlich dem König zahlreiche Gegner erwecken. Es gelang ihm, die Fürstenopposition zu sprengen, allein alsbald regte sichs in den Städten, wo der Gegensatz der Bürger gegen die Burgmannen, insbesondere aber die Steuerpolitik Rudolfs einen Geist der Unzufriedenheit erzeugten, der Colmar im Jahr 1284 zu offenem Aufstand trieb. In den Städten selbst hatten die kleinen Leute zugenommen; demokratische Bewegungen flammten da und dort auf. Mit der Gegenwart verglichen erschien die letzte Stauferzeit im Schimmer der Verklärung, als ein goldenes Zeitalter. Die Kaiseridee verband sich mit der sozialen Gärung und aus dieser Verbindung ist die merkwürdige Erscheinung der falschen Friedriche zu erklären, unter denen der von Neuß und Wetzlar, Dietrich Holzschuh, am meisten Glauben und Anhang, selbst in fürstlichen Kreisen, fand und dem König am meisten zu schaffen machte.

Inmitten dieser Tätigkeit im Reiche und für das Reich hat Rudolf natürlich keinen Augenblick vergessen, daß er auch ein schwäbischer Territorialherr war; er war sogar nie mehr Territorialherr als in den Jahren seines Königtums. Von seinen Bemühungen um Mehrung und Organisierung der Hausmacht unter dem Schutz der Krone handelt das Kapitel „König Rudolf und sein Haus in Südwestdeutschland". Als im Jahre 1283 Albrecht die alleinige Herrschaft in Österreich übernahm, und dem jüngeren, Rudolf, eine Entschädigung zugesagt wurde, faßte der König den Plan, für ihn das Herzogtum Schwaben herzustellen, dem ein angemessener Landbesitz als Unterlage dienen sollte. Dagegen erhob sich eine Partei mit den Württembergern an der Spitze, deren völlige Niederwerfung dem König nicht gelang. In den oberen Landen sind zwei Ausdehnungstendenzen wahrzunehmen: die eine richtet sich ostwärts gegen St. Gallen und Glarus, die andere geht auf die Einbeziehung der Gotthardstraße in den Machtbereich des Hauses aus. Der Anreiz zu den Erwerbungen um den Gotthard lag, von der militärischen Bedeutung des Passes ganz abgesehen, in dem reichen Zollerträgnisse, die alle übrigen habsburgischen Zölle um viel mehr als das Doppelte übertrafen.

Mit der äußeren Ausdehnung hielt die innere Entwicklung der habsburgischen Territorien gleichen Schritt. Die rechtliche Grundlage der Herrschaft war in den drei Gebieten verschieden, noch gab es weder einheitliche Komplexe noch ein einheitliches Recht der Landeshoheit, aber schon erstrebt Rudolf die Verschmelzung der Rechte und Besitzungen durch eine einheitliche Verwaltung, indem er seine Rechte durch einen absetzbaren Beamten, den Vogt, gegenüber allen Untertanen gleichmäßig wahrnehmen läßt. Seine eigenen Städte hielt Rudolf in strenger Unterordnung; das Stadtrecht von Winterthur ist typisch für die habsburgischen Stadtrechtsverleihungen. Der Ordnung des Finanzwesens wandte er in seinem Territorium nicht geringere Aufmerksamkeit zu als im Reiche, auch hier gewinnt die Steuer eine wachsende die übrigen Einnahmequellen überragende Bedeutung, weil sie zwischen einem Mindest- und Höchstbetrag schwankt, also steigerungsfähig ist und allen Untertanen auferlegt wird, den Eigenleuten vom Grundherrn, den Freien vom Grafen, den Kirchenleuten vom Vogt. Die Reineinnahmen aus dem Hausbesitz schlägt Redlich auf ungefähr 7000 Mark jährlich an.

Sehr schön legt er, die Ergebnisse aller dieser Untersuchungen zusammenfassend, die Ziele der Hauspolitik der ersten Habsburger im südwestlichen Deutschland dar. „Nicht einen Paßstaat wollten Rudolf und Albrecht gründen, der seine Lebenskraft und seine Zukunft aus der Beherrschung des Gotthard und der Alpenpässe schöpfen sollte, sondern ein Staatsgebilde, das vielmehr in den ... Flächen des Alpenvorlandes zwischen Aare und Bodensee, auf der schwäbischen Hochebene und im Elsaß das eigentliche Fundament seiner Stärke schon besaß und mehr noch suchen sollte." Aber der Druck dieser habsburgischen Territorialpolitik sei weitum empfunden worden, daher habe sich unmittelbar nach Rudolfs Tode „wie mit einem Schlag eine gewaltige Reaktion von Savoyen bis zur oberen Donau erhoben". Albrecht hat diese Gefahr überwunden, aber die Waldstätte setzten den Widerstand mit zäher Kraftanstrengung fort. Rudolf hatte ihre Freiheit unangetastet gelassen, doch ist es begreiflich, daß die alles ergreifende und umklammernde habsburgische Verwaltung die freien oder nach Freiheit strebenden Bauern mit Sorge erfüllte. Anlaß zur Klage hatten sie insofern, als sie durch die allgemeine Steuererhöhung mitbetroffen worden waren, und als man versucht hatte, den Schwyzern fremde habsburgische Dienstleute als Richter zu setzen. So erneuerten sie denn unmittelbar nach Rudolfs Tode ihren berühmten Friedensbund. „Mittelst des Reiches wollten sie loskommen von Habsburg. — — Ihr altes Recht und Herkommen und die Selbstbestimmung innerhalb der engen Kreise ihres altgewohnten Daseins, das verstanden die Waldleute unter Freiheit. Und das haben zu allen Zeiten solche Bergleute unter Freiheit verstanden. Nicht die Weite des Gesichtskreises, sondern die Beschränktheit des Daseins und das volle Genügen an ihm macht sie zu unbeugsamen, unerschütterlichen Kämpfern für diese ihre Freiheit. Und nicht weitwirkende wirtschaftliche Faktoren und sei es auch eine Gotthardstraße" — diese Bemerkung Redlichs richtet sich gegen Schultes Auffassung der Schweiz als eines Paßstaates — „haben hier jenen bewundernswerten Blick für das jedesmal politisch Zweckmäßige hervorgebracht, sondern das geschlossen einheitliche, ungespaltene Gesamtinteresse eines auf nichts als seine Freiheit achtenden Volkes."

Haus- und Reichsinteressen wirken gemeinsam bestimmend auf Rudolfs Beziehungen zu Savoyen und Burgund ein. Wenn-

gleich die gemeinsame Besorgnis vor Karl von Anjou die Gegner für einige Zeit zusammenführte, so trat doch nach dem Ausgleich Rudolfs mit Karl die herkömmliche Feindseligkeit wieder zutage. Philipp von Savoyen mußte die Reichsfesten, die er besetzt hatte, Gümminen und Peterlingen, herausgeben; dagegen scheiterte Rudolfs Versuch, Savoyen nach dem Tode Philipps zu zersplittern. Aber das Steigen des französischen Einflusses, das Vordringen Frankreichs bis an die Rhone und im Lothringischen bis an die Maas vermochte er gleichwohl nicht aufzuhalten, obgleich das Selbstgefühl der Deutschen sich kräftig genug gegen die Übergriffe der westlichen Nachbarn zur Wehr setzte. Im Kriege Rudolfs gegen den ganz von Frankreich abhängigen Pfalzgrafen Otto von Burgund (1289) ging die nationale Erregung auf beiden Seiten sehr hoch. Otto unterwarf sich und huldigte, später ergab sich auch die Reichsstadt Besançon, aber dauernd war der Erfolg nicht, da die Entschlossenheit der Deutschen nur das Ergebnis einer Aufwallung war, während für Frankreich die Macht der Verhältnisse und ein befestigtes Königtum stritten. Der Übergang der Pfalzgrafschaft an Frankreich wurde durch eine Heirat vorbereitet. Im letzten Jahre seines Lebens versuchte Rudolf gegen den ausgreifenden Amadeus von Savoyen eine Reichspartei zu organisieren, aber zum Kriege kam es nicht mehr.

Als König und nur als König, ohne Beimischung eines wesentlichen Hausinteresses das Reich verwaltend, erscheint Rudolf in seinen Beziehungen zum Norden Deutschlands, dessen Angelegenheiten er auf dem glänzenden Erfurter Reichstag seit Dezember 1289 ordnete. Die ewigen Zwistigkeiten der Wettiner, der Streit um Reichsflandern, die Limburger Erbfolgefehde, die zahllosen Fehden, die das mittlere Norddeutschland, besonders seit dem Tode Heinrichs von Meißen zerfleischten, werden im 6. Kapitel geschildert.

Den Gegenstand des 7. bildet wieder eine dunkle und vielumstrittene Frage: die Ordnung der Nachfolge im Reiche und was damit enge zusammenhängt: der Plan einer Kaiserkrönung und die Erbreichspolitik. Daran kann kein Zweifel sein, daß Rudolf immer wieder seine Absicht auf die Kaiserkrone richtete, nicht nur weil sie ein geheiligtes, mit soviel Blut und Leiden erkauftes Gut der Nation, sondern insbesondere weil ihre Erwerbung die Voraussetzung war für die Wahl einer der Königs-

söhne zum römischen König, also für die Erhaltung des Hauses in der gewonnenen Weltstellung. Die Windungen und Wandlungen der Krönungsfrage, die Schwierigkeiten, die aus der Politik angiovinisch gesinnter Päpste, aus den italienischen und deutschen Verhältnissen entsprangen, die immer wiederholten Versuche, diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen, hat Redlich klar und überzeugend dargelegt. Nur in einem Punkte kann ich ihm nicht beistimmen: in der Auffassung des Verhältnisses zwischen Krönungsplan und Erbreichsplan und in der entschiedenen Ablehnung, die er der Annahme einer Einwirkung des Erbreichsplanes auf die Verhandlungen entgegenhält.

Von den Teilungsgedanken, die in der Zeit Nikolaus' III. laut geworden waren, ist einige Jahre hindurch nicht mehr die Rede; aber daraus folgt noch nicht, daß sie, wie Redlich meint, mit diesem großen Papste zu Grabe getragen worden seien. Unter Honorius IV. wurde eifrig über die Kaiserkrönung verhandelt, Lichtmeß 1287 als Krönungstag in Aussicht genommen, eine Frist, die allerdings nicht eingehalten werden konnte. Ein Legat, der Kardinal Johann von Tusculum, wurde nach Deutschland abgeordnet, um in Sachen der Romfahrt den König zu beraten; aber der päpstliche Gesandte trat ungeschickt auf, erbitterte die deutsche Geistlichkeit durch hohe Anforderungen und mehr noch durch das Gerücht, das vor ihm einherging: er sei gekommen, um einen neuen schweren Zehent auszuschreiben. Daher sah die deutsche Geistlichkeit dem Nationalkonzil, das auf März 1287 nach Würzburg einberufen wurde, mit aufgeregter Besorgnis entgegen. Man erzählte sich noch mehr: der Legat sei beauftragt, listigerweise Maßregeln gegen die Freiheiten der Geistlichkeit und insbesondere gegen das Kurrecht der drei Erzbischöfe durchzusetzen. Busson hat an diese Tatsachen seine Vermutungen über das Wiederaufleben des Erbrechtsplanes geknüpft, und ein Aktenstück, das ich in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XII, 649 ff., veröffentlichte, schien diesen Ausführungen eine starke Stütze zu bieten. Es ist die Appellation Kölns gegen das Vorgehen des Legaten, die an die übrigen deutschen Kirchen versendet wurde, um ihren Anschluß herbeizuführen. Hier wird offiziell der Vorwurf erhoben, der Legat wolle nicht, wie er behaupte, das Kaisertum wieder aufrichten, sondern es heiße im ganzen Deutschen Reiche allgemein, quod idem dominus lega-

tus regnum ipsum semper imperio inseparabiliter unitum, intendit constituendo regem hereditarium quantum in eo est ab imperio separare et sic alteram mundi lucem, videlicet honorem culminis imperialis si fas est dicere, extinguere et excecare ac iuri principum regni Alemanie ecclesiasticorum et secularium, ad quos spectat eleccio regis eiusdem promovendi postmodum in imperatorem enormiter derogare. Ich habe die Bemerkung hinzugefügt, daß so weitgehende Pläne durch diese Urkunde allerdings noch nicht erwiesen sind, aber so viel stehe nun fest, daß man in den höchsten Kreisen des geistlichen Fürstentums an die Wahrheit der im Reich verbreiteten Gerüchte glaubte. Redlich schloß sich in den Regesten (Nr. 2059) dieser Auffassung an, ja er fand in diesem Dokumente eine glänzende Bestätigung der Vermutungen Bussons. Seither hat aber Dopsch (Festgaben für Büdinger 209) eine Urkunde veröffentlicht, ein Abkommen zwischen Herzog Albrecht und dem Grafen Ulrich v. Heunburg vom 26. Juli 1286, worin auf den Fall Bedacht genommen wird, daß der Herzog durch König Rudolf zu einer anderen Würde erhöht, auf die österreichischen Länder Verzicht leiste, worin also die Königswahl Albrechts als bevorstehend gedacht ist. Darin erblickt nun Dopsch eine Widerlegung der Vermutungen Bussons und zugleich eine Widerlegung jener Gerüchte; auf die Königswahl Albrechts nach erfolgter Kaiserkrönung und nicht auf einen Umsturz der Reichsverfassung sei Rudolfs Absicht gerichtet gewesen; jenes weitverbreitete Gerede habe Erzbischof Siegfried nicht geglaubt, sondern nur für seine Zwecke verwertet. Mit diesen Ausführungen hat er auch Redlich überzeugt, der nunmehr seine frühere Auffassung fallen läßt. Meines Erachtens nicht mit Recht. Ich halte Kaiserkrönung und Erbreichsplan nicht nur nicht für unvereinbar, sondern meine, daß ohne Kaiserkrönung die Aufteilung des Reiches nicht durchführbar gewesen wäre; denn wenn auch für die gewöhnlichen Geschäfte der Reichsverwaltung ein römischer König genügen mochte, so wäre doch nach der ganzen Anschauung jener Zeit ein so grundstürzender Akt rechtlich anfechtbar gewesen, hätte nicht ein vollberechtigter Kaiser der Auflösung des Reichsverbandes zugestimmt. Mit dieser Erklärung stimmt auch der Gedankengang der Appellation sehr wohl überein. Der Legat, so verstehe ich die Kölner, will gekommen sein, um das Reich aufzurichten, d. h.

dem König die Kaiserkrone zu verschaffen, in Wahrheit aber will er Deutschland als Erbreich vom Kaisertum trennen, wobei nichts der Annahme im Wege steht, daß die Aufrichtung die Vorstufe zur Auflösung bilden sollte. Hatte ein solcher Versuch überhaupt jemals Aussicht auf Gelingen, so war eben damals die Lage ausnehmend günstig (vgl. Redlich, S. 698). Ich glaube also nach wie vor annehmen zu dürfen, daß die umlaufenden Gerüchte der hohen Geistlichkeit glaubwürdig erschienen; man muß sich vor Augen halten, daß die Kölner sich mit ihrem Rundschreiben nicht an den Straßenpöbel wandten, sondern an ihresgleichen, an sachkundige und urteilsfähige Männer, bei denen ein zu demagogischen Zwecken erfundenes Märchen schwerlich verfangen hätte. Im ganzen scheint mir diese Frage ebenso zu stehen, wie für die Zeit Nikolaus' III.: es ist kein abschließendes Urteil mit Sicherheit zu begründen, wir müssen alle Möglichkeiten, auch die des Erbreichsplanes, im Auge behalten.

Das gedankenreiche Schlußkapitel schildert Rudolfs Tod und gibt einen Rückblick auf des Königs Leben und Wirken. Zweifellos hat Redlich recht, wenn er in Rudolf „nicht bloß den leutseligen, klugen und im Erwerben glücklichen Grafen und König sieht, sondern einen wahrhaft bedeutenden Mann und Herrscher, der seine Mißerfolge mehr der Gewalt der Umstände, seine Erfolge aber zum größten Teile seiner eigenen Begabung, Tatkraft und Ausdauer verdankte". Wenn die Gründung der Macht des Hauses Habsburgs des Königs weltgeschichtliche Tat, der dauernde Niederschlag seiner Lebensarbeit ist, so ging doch sein Streben höher und weiter: er wollte den Deutschen ein wahrer König sein, er wollte die Macht des Reiches herstellen, allerdings unter Verzicht auf die undurchführbaren Ansprüche der Staufer und auf dem neuen Wege, der ihm von der neuen Zeit gewiesen und der von allen seinen Nachfolgern beschritten wurde, indem er dem geschwächten Königtum ein starkes Territorium als Unterlage gab. Zwar setzt er seine Kraft für das Reichsinteresse dort am entschiedensten ein, wo es mit dem Hausinteresse zusammenfällt, wie im Kampfe gegen Savoyen, aber auch sonst hat er sich ihm niemals versagt; und daß zwischen beiden ein Gegensatz obwalten könne, kam ihm niemals zum Bewußtsein, da er beides, Reich und Territorium, seinem Hause zu vererben hoffte. Daß dies nicht gelang, daß das freie Wahlrecht über den Erbanspruch siegte,



daß der Sondergeist der Fürsten sich stärker erwies als das Einheitsbedürfnis der Nation, war das Verhängnis der deutschen Geschichte.

Wer sich in das schöne Buch eingelesen hat, wird sich ungern von ihm trennen. Denn der Gediegenheit des Inhalts entsprechen Vorzüge der Form, wie sie in deutschen Geschichtswerken leider nicht häufig zu finden sind. Ist auch manches Zusammengehörige auseinandergerissen, hat auch der Wunsch, Neues dem Leser nicht vorzuenthalten, den Verfasser hier und da verleitet, die allgemeine Darstellung mit einer Fülle von Einzelheiten zu belasten, so sind doch die meisten Abschnitte von jener wohltuenden Klarheit und überzeugenden Kraft, die nur aus der völligen Beherrschung des Stoffes entspringen kann. Die Sprache zeichnet sich durch Ernst, Würde und eine erfreuliche Reinheit aus; sie ist von ruhigem Glanze, gleichweit entfernt von trockener Nüchternheit und blendendem Gefunkel; in der Erzählung klar und fließend, schwungvoll, wo es die Größe des Gegenstandes erfordert.

Zur Histoire de mon Temps Friedrichs d. Gr.

Von

Friedrich Meusel.

Schon mehrmals ist in der Histor. Zeitschrift die Frage erörtert worden, ob Friedrich d. Gr. bei der Niederschrift der letzten Redaktion seiner Histoire de mon Temps (1775) nicht nur die zweite Redaktion von 1746/47, sondern auch die erste von 1742/43 benutzt hat, die Zusätze und Abweichungen, welche die Redaktion von 1775 gegenüber der von 1746 zeigt, also auf eine fast unmittelbar gleichzeitige, primäre Quelle zurückgehen.

Alfred Dove[1]) sprach sich, nachdem noch früher Posner dasselbe als Vermutung geäußert hatte[2]), zuerst auf Grund einer neuen Beobachtung für eine Benutzung der ersten Redaktion bei der letzten aus, Koser bestritt diese Ansicht im Jahre darauf[3]); Max Lehmann suchte dann anderseits die betreffenden Ausführungen Kosers zu widerlegen.[4]) Wiedemann schloß sich in einer kurzen Miszelle[5]) der Ansicht Lehmanns an und meinte, sie durch ein paar Einzelbelege stützen zu können. Schwill versuchte endlich in einer fleißigen Dissertation[6]) durch genaue Gegenüber-

[1]) Alfred Dove, Deutsche Geschichte 1740—1745 (1883) S. 238 Anm.

[2]) Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven IV, 149 (1879).

[3]) Hist. Zeitschrift 1884, Bd. LII, S. 386 ff.

[4]) H. Z. 1889, Bd. LXII, S. 193 ff.

[5]) H. Z. 1891, Bd. LXVII, S. 290 ff.

[6]) Ferdinand Schwill, Über das Verhältnis der Texte der Histoire de mon Temps Friedrichs d. Gr. Freib. Diss. 1892. Vgl. dazu die gute Kritik von Sauerhering, Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. VII, 1 (1894), S. 270 f.

stellung aller nur irgend in Betracht kommenden Abweichungen zu bestimmteren Ergebnissen im Sinne Lehmanns zu gelangen. Da nun vor kurzem die von Arnheim gefundenen und veröffentlichten [1]) Fragmente der ersten Redaktion von 1742/43 durch einen glücklichen Fund von Hans Droysen [2]) aus Petersburger Manuskripten (aus Voltaires Nachlaß) ganz wesentlich, fast um das Dreifache, vermehrt sind, wird es an der Zeit sein, die Frage noch einmal aufzuwerfen und besonders Lehmanns und Wiedemanns Ausführungen kritisch zu prüfen.

Dove ging von einer eigenhändigen Bemerkung Friedrichs am Schluß der ersten Hälfte, des 7. Kapitels, der Redaktion von 1775 aus: »Corrigé à Sanssouci sur l'original de mes mémoires de 1741 et de 1742, ce 1er juin 1775.« [3]) Er zog daraus den Schluß: „Damals also hatte Friedrich die fragliche Urschrift (die erste Redaktion) noch zur Hand und zog sie ... bei der nochmaligen Umarbeitung der ersten Hälfte der Redaktion von 1746 im restaurirenden Sinne zu Rathe."

Was bedeutet nun: mémoires de 1741 et de 1742? Ist die erste Redaktion der Histoire de mon Temps damit gemeint oder die zweite, sind es also die 1741/42 verfaßten oder die den Krieg von 1741/42 darstellenden Memoiren? Dove ging von der ersteren Ansicht aus, Koser hielt ihm (H. Z. 52, 388) entgegen: mit mémoires de 1741 et de 1742 kann nicht die erste Redaktion gemeint sein, da sie 1741 noch nicht begonnen, sondern erst (vom Herbst) 1742 bis (Frühjahr) 1743 verfaßt ist; also wird man nicht „Memoiren von 1741 und 42", sondern „Memoiren über 1741 und 42" übersetzen müssen [4]), und damit die erste Hälfte der Redaktion von 1746 gemeint sein.

[1]) Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. IX, 2 (1897), S. 163 ff.

[2]) Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs d. Gr., Teil II, Programm des Königstädt. Gymnasiums in Berlin, Ostern 1905, S. 27 ff.

[3]) Oeuvres de Frédéric le Grand II, 142.

[4]) Auch sprachlich ist diese Übersetzung mindestens ebensogut. Littré, Dictionn. de la langue franç. III, 504 (1875) führt aus Rousseau etc. eine Anzahl von Beispielen für die Bedeutung von mémoires de an; sogar in der Mehrzahl der Fälle bedeutet es: „Memoiren über" (= mémoires sur). Auch Wiedemann übersetzt, im Gegensatz zu Dove, „Memoiren über", indem er bemerkt: „Wie man sieht, denke ich bei der chronologischen Be-

Darauf erwiderte Lehmann etwa folgendes: Koser hat trotzdem unrecht. Denn daß im ganzen die Redaktion von 1746 der von 1775 zugrunde gelegt wurde, ist unzweifelhaft[1]); aber es steht ja da: »corrigé à S... 1775«; also (sachlich) korrigiert, (inhaltlich) verbessert; daß die Redaktion von 1746 nicht nur zur Korrektur benutzt wurde, ist unbestreitbar; also muß mit mémoires de 1741 et de 1742 doch die erste Redaktion gemeint, sie also auch 1775 als „korrigierende Redaktion" herangezogen sein.

Aber dieser für den ersten Blick vielleicht einleuchtende Schluß hält vor einer genaueren philologischen Prüfung nicht stand. Corrigé à Sanssouci sur l'original... steht da; sur aber heißt nur: auf Grundlage von, so daß die mém. de 1741/42 als Ganzes die Basis bilden; sollte man übersetzen „mit Hilfe von" oder „aus", so müßte dastehen: corrigé de, à, par, à l'aide de oder etwas Ähnliches.[2]) Sodann aber wird von Friedrich d. Gr., wenn er von seiner literarischen Produktion spricht, corriger nicht im Sinne von „sachlich korrigieren", sondern von „stilistisch umarbeiten, durcharbeiten" gebraucht: »Votre lettre m'a trouvé la plume à la main, occupé à corriger d'anciens Mémoires que vous vous ressouviendrez peut-être d'avoir vus autrefois peu corrects et peu corrigés et peu soignés«, schreibt Friedrich im Juli 1775 an Voltaire[3]) bei der Umarbeitung der zweiten Redaktion; »... une Épître, une comédie, et des Mémoires qui, j'espère, seront fort curieux. Lorsque les deux premières pièces seront cor-

stimmung an die erzählten Begebenheiten, nicht ... an die Zeit der Abfassung. Für die Deutung einer einfachen Anführung eines historischen Werkes in letzterem Sinne, der doch der außergewöhnliche ist, müßten triftige Gründe geltend gemacht werden können" a. a. O. S. 292. Trotzdem versteht er unter mémoires de 1741 et de 1742 die erste Redaktion!

[1]) Auch Koser leugnet dies nicht, wie Lehmann (S. 194) anzunehmen scheint, sondern erklärt (S. 405) ausdrücklich: „das Ergebnis, daß A (= Red. von 1746) (1775) vorlag, bleibt unberührt."

[2]) Da Friedrichs Notiz: »corrigé ...« aus dem Jahre 1775 stammt, darf man sie, wie auch die bisherige Forschung getan hat, philologisch scharf fassen; damals beherrscht Friedrich die französische Sprache bereits durchaus sicher; läßt sich doch leicht beobachten, wie er im Lauf seiner fast 50jährigen schriftstellerischen Tätigkeit immer mehr ihrer Meister wird.

[3]) Oeuvres XXIII, 334. Der ausführlichere Text nach Droysen S. 22; die akad. Ausg. hat nur »peu corrects et peu soignés«.

rigées de façon que j'en sois satisfait, je vous les enverrai« etc.[1]) Also selbst bei der stilistischen Durcharbeitung von Gedichten wird corriger in diesem Sinne von „feilen" gebraucht.[2]) Ist doch auch die Umarbeitung der Histoire de mon Temps von 1775 vor allem unter diesem formellen, stilistischen Gesichtspunkt vor sich gegangen. Wenn aber Lehmann den weiteren Einwand gegen Koser macht, mit mémoires de 1741 et de 1742 könne auch nicht die erste Hälfte der zweiten Redaktion gemeint sein, da diese ja die Jahre 1740—1742 dargestellt habe, so kann man darauf erwidern: der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1740 sind in der Redaktion von 1746 nur 4½ von 280 Seiten gewidmet (Publ. aus d. Staatsarchiven IV, 214 bis 218), die eigentliche Detailerzählung beginnt erst mit dem Einmarsch der preußischen Truppen in Schlesien am 23. Dez. 1740[3]) (alles Voraufgehende ist ein großer politischer und kulturgeschichtlicher Überblick über die europäische Lage um 1740). So konnte Friedrich sehr wohl diese letzten 8—14 Tage des Jahres 1740 ignorieren und ohne einen „Gedächtnisfehler" summarisch schreiben: mémoires de 1741 et de 1742, wenn er die Geschichte des ersten schlesischen Krieges in der Redaktion von 1746 damit meinte.

Aber wir sind ja jetzt gar nicht mehr auf die Interpretation dieser Unterschrift vom Jahre 1775 allein angewiesen, es liegt jetzt eine größere Anzahl von Fragmenten der lange völlig verschollenen Redaktion von 1742/43 vor, die wir nur mit den entsprechenden Stücken der Redaktionen von 1746 und 1775 zu vergleichen[4]) brauchen, um die Frage, ob die erste Redaktion bei der letzten nochmals herangezogen ist und somit die letzte in ihrer ersten Hälfte größeren Quellenwert hat als die zweite, bestimmt

[1]) Oeuvres XXII, 119. Vgl. X, 126, 135.

[2]) Gegen 40 weitere Beispiele für den Sprachgebrauch von corriger bei Friedrich kann man entnehmen aus Droysen a. a. O. S. 3, 5—7, 10, 11, 13, 15—18, 20, 23, 24; »à changer ou à corriger«, sachlich zu ändern oder stilistisch zu bessern, heißt es in einem Briefe vom 9. Sept. 1739.

[3]) So nach Friedrichs Datierung (Publ. IV, 217); in Wahrheit am 16. Dezember, Koser, Friedrich d. Gr. I, 60.

[4]) Die früher in Upsala gefundenen Fragmente, teils ungenaue Abschrift, teils Auszug aus den Petersburger, hat schon Arnheim a. a. O. S. 163 ff. mit den entsprechenden Stücken der zweiten und dritten Redaktion zu bequemem Vergleich in drei Kolumnen nebeneinander gestellt.

zu entscheiden. Schwill hat in seiner Dissertation schon eine sorgfältige Vergleichung der beiden letzten Redaktionen vorgenommen; charakteristisch ist, daß er, obwohl fest von der nochmaligen Heranziehung der ersten Redaktion bei der letzten überzeugt, zu keinem anderen Resultat kommt, als daß „unzweifelhaft eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Benutzung der Redaktion von 1742/43 spricht" (S. 89). Vollkommen richtig bemerkt er: „Friedrich fühlte sich (1775) ... nicht mit dem historischen Inhalt, sondern mit dem Geist und der Form des Jugendwerkes im Gegensatz" (S. 86; 21; 102. Vgl. die oben zitierte briefliche Äußerung an Voltaire vom Juli 1775). Schwill selbst bemerkt wiederholt, im Gegensatz zu seiner These: „Der vorwaltende Eindruck bleibt der einer umfassenden sachlichen Verschlechterung der Vorlage von 1746 durch die Umarbeitung des Jahres 1775" (S. 45, 97), einer Verschlechterung, die durch Friedrichs „souveräne Nachlässigkeit in Behandlung der Zahlen und Daten"[1]), durch seine geringe Sorgfalt in Einzelheiten überhaupt und durch die Schnelligkeit seiner Arbeitsweise bedingt war. Man muß bedenken, daß die ganze Umarbeitung der zweiten Hälfte der Redaktion von 1775 in den Freistunden von 50 Tagen (1. Juni bis 20. Juli)[2]) vor sich ging. Nur das eine scheint Schwill bewiesen zu haben: daß 1775 einige urkundliche Materialien nochmals herangezogen sind.[3]) Damit fällt auch der Beweis fort, den Wiedemann (a. a. O. S. 293 f.) meinte erbringen zu können. Er wies darauf hin, daß der Bericht über die Audienz des englischen Gesandten Robinson im Lager von Strehlen am 7. Aug. 1741[4]) in der Redaktion von 1775 in einigen Ausdrücken nicht mit der Redaktion von 1746, sondern mit Podewils' Bericht in der „Politischen Korrespondenz"[5]) übereinstimmt. Wiedemann meinte damit „bis zur Evidenz" den Nachweis geführt zu haben, daß die verlorene erste Redaktion 1775 nochmals benutzt sei, während doch nichts weiter daraus hervorgeht, als daß Friedrich

[1]) Koser, Friedrich d. Gr. II, 625. Vgl. die Beispiele bei Schwill S. 29 ff.

[2]) Oeuvres II, 142; III, 180.

[3]) Vgl. Schwill S. 51, 81 ff. Vgl. auch Publ. aus dem Staatsarch. IV, 420 Z. 25 und Oeuvres III, 164 (Rechnung benutzt).

[4]) Vgl. J. G. Droysen, Gesch. d. Preuß. Politik V, 1, S. 299—304. Koser I, 145.

[5]) Bd. I, S. 297 ff.

vielleicht das betreffende wichtige Aktenstück noch einmal einsah; daß ihm gerade die 1775 geänderten Worte ins Auge fielen, ist wohl begreiflich, da sie in ihrer Mehrzahl in der Politischen Korrespondenz gesperrt gedruckt, also in Podewils' Denkschrift unterstrichen sind.[1])

Wie sehr im übrigen stilistische Motive durchaus nach dem Muster der Bolingbroke-Voltaireschen und wohl auch der antiken Geschichtschreibung Friedrich auch bei der Umarbeitung von 1775 bestimmt haben, dafür noch ein Beweis: nicht nur die feierliche Rede, die er, um Robinson zu verspotten, ihm im August 1741 hielt, hat Friedrich 1775 stilistisch noch einmal umgearbeitet[2]), sondern auch zwei Briefe der Witwe Karls VI., Elisabeth, an mehreren Stellen stilistisch beliebig geändert[3]), ein Beweis, wie wenig man bei dieser Art von Geschichtschreibung auf ganz geringfügige Ähnlichkeiten im Ausdruck geben darf.[4])

Eine solche geringfügige Übereinstimmung zwischen dem Wortlaut der ersten und der dritten Redaktion hat aber Wiedemann zur anderen Grundlage seines Aufsatzes gemacht. In der ersten Redaktion heißt es bei Angabe von Friedrichs Motiven zum ersten schlesischen Kriege: »que l'on joigne à ces considérations des trouppes toujours prêtes d'agir...«[5]), in der

[1]) Die Hauptsätze lauten: 1746 (Publ. IV, 233): »Robinson me dit avec hauteur que la reine consentait à oublier la mémoire du passé... et que mes troupes se retirassent incessamment de ce duché« (Schlesien). 1775 (Oeuvres II, 84): »Ce Robinson, prenant le ton de hauteur, dit au Roi que la Reine voulait bien oublier le passé.... et que ses troupes évacuassent incessamment ce duché.« In der Pol. Korr. (I, 298): »La Reine de Hongrie offre... deux millions d'écus au Roi, pour évacuer au plus tôt la Silésie... ... que la cour de Vienne... voulait bien pardonner au Roi le passé.« Die Worte voulait — passé sind in der Pol. Korr. gesperrt gedruckt.

[2]) Vgl. Publ. IV, 233 f., Oeuvres II, 84 f.

[3]) Vgl. Publ. IV, 235 f., Oeuvres II, 87 ff. Das Original des ersten bei Arneth, Maria Theresia I, 397 f.

[4]) Wie wenig es Friedrich auf Genauigkeit in Kleinigkeiten ankam, beweist auch die Datierung der ebengenannten Briefe. Während der erste dieser Briefe nach Arneth vom 11. Sept datiert ist, trägt er in den beiden letzten Redaktionen das Datum 17. Sept.; der zweite Brief ist sogar in der zweiten Redaktion vom 20., in der letzten vom 21. Sept. datiert! — Vgl. auch Koser, H. Z. 52, S. 401 f.

[5]) Droysen S. 30, Arnheim (Forsch. IX, 2) S. 164.

zweiten: »joignez à tous ces motifs l'appât d'une armée nombreuse et mobile«[1]), in der letzten aber wieder: »ajoutez à ces raisons une armée toute prête d'agir.«[2]) Daß durch diese zufällige Übereinstimmung im Ausdruck „jeder obwaltende Zweifel" an der Benutzung der ersten Redaktion bei der letzten „gehoben" wird, wie Wiedemann (S. 291) versichert, und daß es Friedrich unbedingt nötig hatte, noch einmal in der ersten Redaktion nachzuschlagen, um auf den Ausdruck „schlagfertig" zu kommen, wird man immerhin bezweifeln dürfen. Ebensowenig beweisen die beiden anderen Übereinstimmungen zwischen den bisher bekannten Fragmenten der ersten mit der letzten Redaktion, die wir haben auffinden können. In der ersten Redaktion heißt es an einer Stelle: »mon beau-frère le prince Antoine-Ulrich de Brunswic«[3]), an der entsprechenden der zweiten Redaktion le prince de Brunswic, in der letzten wieder Antoine de Brunswic. Um sich zu entsinnen, daß sein Schwager Anton hieß, brauchte Friedrich auch nicht in der ersten Redaktion nachzusehen; daß der König überhaupt 1775 zu bestimmterer und detaillierterer Geschichtschreibung neigte, als 1746, hat Schwill an vielen Stellen nachgewiesen. Auch die dritte zufällige Übereinstimmung zwischen der ersten und der dritten Redaktion: »que je renoncerais à la succession de Juliers et Bergues« — »je renoncerais aux duchés de Juliers et de Berg« — »le Roi renonçât à la succession des duchés de Juliers et de Berg«[4]) kann nichts beweisen.

Dagegen finden sich in mehreren der jetzt bekannten Fragmente der ersten Redaktion sachlich wertvolle Angaben, die in der letzten Redaktion fehlen, so eine kurze Charakteristik Belle-isles, die Angabe des ungefähren Datums von dessen Ankunft im Lager von Mollwitz, genauere Angaben über den Plan eines russisch-sächsisch-englischen Angriffs auf Preußen im Mai 1741 rc.[5]), Detailangaben[6]), die sich der König schwerlich hätte entgehen

---

[1]) Publ. IV, 215.

[2]) Oeuvres II, 55.

[3]) Droysen S. 31 Z. 4; Publ. IV, 216; Oeuvres II, 56.

[4]) Droysen S. 31 Z. 9 v. u.; Publ. IV, 230; Oeuvres II, 79.

[5]) Droysen S. 31—32.

[6]) Trotz solcher Einzelangaben, die wir aus anderen Quellen heute meist genauer kennen, wird der Verlust der ersten Redaktion als Ganzes,

lassen, wenn er die erste Redaktion 1775 noch einmal herangezogen hätte. Auch die drei Avant-Propos zur Histoire de mon Temps, die uns jetzt vollständig vorliegen[1]), zeigen nicht die geringste Benutzung des ersten bei Abfassung des letzten. Man erkennt bei einem Vergleich überall, daß die zweite Redaktion eine Umarbeitung der ersten, die dritte eine Umarbeitung der zweiten ist[2]), jedoch so, daß sich die zweite und dritte inhaltlich näher stehen als die erste und zweite, so daß also die Histoire de mon Temps im wesentlichen schon 1746/47 inhaltlich die Gestalt gewonnen hatte, die sie später behielt.

Dagegen läßt sich nicht nachweisen, daß die erste Redaktion der Histoire de mon Temps schon im November 1763 zusammen mit einem großen Teil der ersten Niederschrift von Friedrichs Geschichte des Siebenjährigen Krieges durch Unachtsamkeit eines Lakaien verbrannt ist, — also schon deshalb 1775 nicht benutzt sein kann.[3]) Eine Angabe in den Memoiren de Catts,

den wir ja noch immer zu beklagen haben, für unsere Tatsachenkenntnis wohl nur gering sein; es ist ein Verlust mehr persönlicher Natur, um einen umfassenden Blick in die Seele, vor allem die politische Denkart des jungen Friedrich von 1742/43 zu tun.

[1]) Droysen S. 27 ff.; Publ. IV, 153 ff.; Oeuvres II, p. XXI ff.

[2]) Wie diese Umwandlung vor sich ging, dafür nur ein Beispiel. In der ersten Redaktion (Droysen S. 31) heißt es: »Le maréchal de Belle-Isle et son frère ne composaient qu'un esprit dont le maréchal était l'imagination, et le chevalier était le bonsens.« In der zweiten (Publ. IV, 167): »Lui et son frère ne composent ensemble qu'un être dont il est l'imagination et l'autre le bon sens.« In der dritten fehlt die erste Satzhälfte, und es steht nur da: »On appellait le maréchal l'imagination, et son frère, le bon sens.« Oeuvres II, 9.

[3]) Ich hatte diese Vermutung ausgesprochen in einem Aufsatz: Friedrich d. Gr. als histor.-politischer Schriftsteller (Preuß. Jahrbücher Bd. 120, S. 485 Anm.). Die Angabe dort: Friedrich habe die erste Redaktion wahrscheinlich eigenhändig verbrannt, beruht auf einem Irrtum. — Der Versuch von Vilmar, Über die Quellen der Hist. de la Guerre de sept ans, Straßb. Diss. 1888, S. 5—13, die Nachrichten von einer Verbrennung großer Teile dieser ersten Niederschrift der Hist. de la Guerre de sept ans durch Nachweis von Widersprüchen in der Überlieferung zu beseitigen, ist, wie eine genauere Untersuchung ergibt, nicht geglückt. Vgl. auch Wiegand, Die Vorreden Friedrichs d. Gr. zur H. de m. T. (1874) S. 37 Anm. 2 und Posner in den Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs d. Gr. (1878) S. 219.

es sei außer anderen Manuskripten an jenem Abend auch la première composition des mémoires de mon temps verbrannt, kann sich nämlich nicht auf die erste Redaktion der Histoire de mon Temps, sondern nur auf die erste Niederschrift der Geschichte des Siebenjährigen Krieges beziehen[1]), der Friedrich selbst keinen Titel gegeben hat, die er selbst und andere wiederholt als mémoires bezeichnen, und die daher auch mit diesen mémoires de mon temps gemeint sein kann. Wir wissen aber, daß sich Friedrich nicht lange vor jenem Brande, mit der Abfassung der Geschichte des Siebenjährigen Krieges beschäftigt, die Geschichte der beiden ersten schlesischen Kriege aus dem Archiv kommen ließ. Denn er schreibt am 13. Sept. 1763 an seinen Minister und Archivdirektor Finckenstein[2]): »Mandez-moi, je vous prie, si vous n'avez pas l'histoire de l'avant-dernière guerre dans vos archives.« Gemeint ist mit dieser Geschichte des zweiten schlesischen Krieges natürlich die Redaktion der H. de m. T. von 1746, da es ja keine besondere „Geschichte des vorletzten Krieges" gab. Nun hat sich dies noch jetzt im Berliner Geh. Staatsarchiv in der Originalhandschrift vorhandene Werk[3]) damals nicht auffinden lassen, denn am 14. September antwortet Finckenstein[4]): „Es fände sich nur die einzige mitgesandte pièce, die sich auf die Campagne 1744 bezöge[5]); außerdem, fügt er hinzu, sende er ein anderes paquet cacheté (versiegelt) an Eichel

[1]) In den Memoiren Catts ed. Koser (Publ. aus den Staatsarchiven XXII, 1884, S. 281 Anm.) heißt es von der première composition des mémoires de m. t.: »le feu consuma ... tous ces manuscrits ... à l'exception d'un cahier de ces mémoires.« Ebenso berichtet Catt etwa gleichzeitig an De la Veaux (Vie de Frédéric II, Strasbourg 1787—1789, VI, 357) von der Geschichte des Siebenjähr. Krieges: »tous les cahiers de ce bel ouvrage furent la proie des flammes, excepté un seul.« Also muß man die erste Stelle aus der zweiten interpretieren.

[2]) Pol. Korr. XXIII, 122.

[3]) R. 365 C. 1.

[4]) Vilmar a. a. O. S. 9 Anm. 4. Vgl. Miscellaneen S. 315, Aktenstück 4.

[5]) Wohl identisch mit der »Rélation de la Campagne du Roi de Prusse en Bohème 18 Decembre 1744 à Berlin«, die Ranke, Werke XXIV, 131 ff. bespricht. Auch diese Relation ist nach Ranke 1775 nicht wieder herangezogen: „offenbar liegt sie bei der ... Redaktion vom Jahre 1746 zugrunde, sowie diese wieder bei der Abfassung von 1775."

mit, das mehrere „Stücke und geheime Anekdoten, von der Hand des Königs geschrieben" (plusieurs pièces et anecdotes secrètes, écrites de la main du roi) enthält; vielleicht seien darin noch einige »mémoires relatifs à la dite guerre«. Da Finckenstein selbst vermutete, es seien in diesem Paket, dessen Aufschrift uns also bekannt ist, Memoiren zur Geschichte eines schlesischen Krieges enthalten, könnte man wieder auf den Gedanken kommen, es sei vielleicht die erste Redaktion der H. de m. T. darin gewesen und dann mitverbrannt. Aber diese Vermutung ist unrichtig; wir können dies paquet noch heute mit hoher Wahrscheinlichkeit identifizieren. In der offiziellen Liste der beim Tode Friedrichs d. Gr. gefundenen Manuskripte finden sich nämlich unter Nr. 12: »Anecdotes de la vie de feu le Maréchal de Saxe, et plusieurs autres pièces en vers et en prose; la plûpart de la main propre du Roi.«[1]) Da jener Titel mit dieser Inhaltsangabe fast wörtlich übereinstimmt, sonst keine Schrift Friedrichs den Titel „Anekdoten" trägt, beide verloren sind, werden die beiden Pakete identisch sein.

Wir kehren zu der Frage einer Benutzung der ersten Redaktion der H. de m. T. bei der letzten zurück. Irgend eine sachliche Übereinstimmung zwischen den beiden Redaktionen, welche uns nötigte, eine solche kritische Benutzung der ersten anzunehmen, ist nicht nachzuweisen[2]), die Aufgabe, welche Dove und Leh-

[1]) Preuß, Friedrich d. Gr. als Schriftsteller (1837) S. 319. In der akad. Ausgabe der Oeuvres ist diese verschollene Schrift Friedrichs nicht einmal mit Namen genannt. Wir können ihre Entstehungszeit jetzt genauer fixieren. Da Moritz von Sachsen am 30. Nov. 1750 starb, die Schrift aber am 14. Sept. 1763 auftaucht, muß sie zwischen 1750 und 1763 (wohl bald nach 1750) entstanden sein. Man wird kaum irregehen in der Vermutung, daß der Oberredaktor der Ausgabe der Oeuvres von 1788, Wöllner, für das Verschwinden dieser gewiß sehr „sekreten" Anekdoten über diesen natürlichen Sohn Augusts des Starken gesorgt hat.

[2]) Vgl. auch Disselnkötter, Beiträge zur Kritik der H. de m. T. (1885) S. 3 Anm. 6. Auch die einzige bei Schwill S. 81 zitierte Stelle, die einen Augenblick stutzig machen könnte, ist nicht beweiskräftig. Am Schluß von Kap. 1 (Publ. IV, 211) heißt es in der zweiten Redaktion: »les régiments de Camas, de Münchow, de Henri, de Persode, de Brunswic, de Eisenach et de bataillon de Retzow furent levés . . ., ce qui rendit l'armée de treize bataillons plus forte . . .« In der letzten Redaktion (Oeuvres II, 49) nur kurz: »il (le Roi) leva 15 nou-

mann der historischen Forschung in bezug auf die erste Redaktion der H. de m. T. gestellt haben, ist somit unlösbar. Dove forderte 1883: „mit ähnlichem Scharfsinne, wie er so oft an weit geringere literarische Erzeugnisse z. B. des Mittelalters gewandt worden, durch komparative Kritik zwar nicht die Form, wohl aber den Inhalt des verlorenen Originals von 1742/43, wenn nicht im ganzen, so doch im einzelnen rückwärts zu erschließen."[1]) Da die erste Redaktion bei der letzten überhaupt nicht direkt benutzt ist, kann aus der letzten nicht der Inhalt der wesentlich anders gearteten ersten erschlossen werden; so erklärt es sich, daß Schwill, der die von Dove gestellte Aufgabe auf dem von Lehmann bezeichneten Wege zu lösen suchte, trotz aller Sorgfalt auch nicht zu einem einzigen bestimmten Resultat gelangt ist.[2])

veaux[1]) bataillons.« Dazu in einer Anmerkung: [1]) »Régiments de Camas, Münchow, Dohna, Henri, Persode, Brunswic, Eisenach et Einsiedel.« Nun wurde Retzow erst 1745 Kommandeur des Gardegrenadierbataillons, es muß also, wenn die Regimenter überhaupt mit Namen genannt waren, in der ersten Redaktion richtig Einsiedel gestanden haben. Trotzdem ist dies kein Beweis dafür, daß hier die erste Redaktion nochmals benutzt ist. Denn einmal ist in der letzten Redaktion auch die Zahl der Bataillone geändert und das Regiment Dohna noch hinzugekommen, sodann aber wissen wir, daß das erste Kapitel in der frühesten Redaktion sehr viel kürzer war (der Anfang dieses Kapitels jetzt bei Droysen S. 30), erst im Frühjahr 1747 zum großen Teil geschrieben ist (vgl. Miscellaneen S. 219, 230); es ist also nicht sicher, ob die erste Redaktion überhaupt schon diese Stelle enthielt. Ein Fehler befindet sich auch in der dritten Redaktion, da statt Bataillon Einsiedel hier Regiment Eins. steht. Da außerdem diese berichtigten Angaben aus dem Text in eine Anmerkung verwiesen sind, ist es sehr wohl möglich, daß Friedrich, wie auch Schwill vermutet (S. 95 f.), hier anderes Material herangezogen hat oder sich auf Einsiedel, den er natürlich genau gekannt hatte, richtig besann.

[1]) Dove a. a. O. S. 238; Lehmann, H. Z. 62, 195 f. Es ist bekannt, daß Dove in seiner geistvollen und scharfsinnigen Untersuchung: Die Doppelchronik von Reggio (1873) in ähnlicher Weise die Wiederherstellung der Annalen von Reggio versucht hat (vgl. dazu kritisch Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften II, S. 300 ff.); so lag es ihm nahe, die obige Forderung zu stellen.

[2]) Die etwas größere Zahl wichtigerer Abänderungen im ersten Teil (Kap. I—VII, Schwill S. 87) beweist nichts, sondern läßt sich ebensogut aus größerer Sorgfalt bei der Umarbeitung der Geschichte des Friedrich natürlich in der Erinnerung besonders wertvollen ersten schlesischen Krieges erklären.

Die These, welche Schwill trotzdem am Schluß seiner Arbeit[1]) aufstellt, es werde eine Rückkehr zu der Redaktion von 1775 als besserer Quelle innerhalb der ersten sieben Kapitel der H. de m. T. geboten sein, ist nicht richtig; wir werden auch hier Ranke zustimmen müssen, der in der Redaktion von 1746 die ursprünglichere Quelle sah und mit Recht betont: „das Beste, was die spätere Redaktion (von 1775) enthält, findet sich schon in der früheren (von 1746).“[2])

Hat doch auch Friedrich selbst am 3. März 1764 im Vorwort zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges sogar die Redaktion von 1746 als »l'ouvrage d'un jeune homme, et la suite de cette démangeaison d'écrire (Schreibwut) qui, en Europe, est devenue une espèce de maladie épidémique«[3]) bezeichnet und in jenem Brief an Voltaire von den »anciens Mémoires« gesprochen, »que vous vous ressouviendrez peut-être d'avoir vus autrefois (1743) peu corrects et peu corrigés et peu soignés«[4]); so ist es verständlich, daß er, selbst wenn die Redaktion von 1742/43 1775 noch existierte, sie bei der letzten Umarbeitung nicht auch mitheranzog. Was aber den Gesamtcharakter von Friedrichs historiographischer Leistung betrifft, die sehr stark von rhetorischen und künstlerischen, stilistischen Gesichtspunkten beherrscht ist[5]), so können wir auch heute nur Kosers Worten von 1884 zustimmen[6]): „Zu der ganzen Art der schriftstellerischen Tätigkeit Friedrichs will die Annahme, er habe 1775 nach einer doppelten Vorlage gearbeitet, nicht wohl stimmen. Wesentlich von formellen Gesichtspunkten ausgehend[7]), wird der Verfasser

[1]) A. a. O. S. 104.

[2]) Ranke, Abh. u. Versuche I, Werke XXIV, 134; vgl. S. 120, 123, 126, 129.

[3]) Oeuvres IV, p. XIII.

[4]) 12. VII. 1775, Oeuvres XXIII, 334.

[5]) So schreibt Friedrich am 7. April 1746 an Maupertuis: »J'écris, je déchire, je lime (feile) et polis mon ouvrage (Red. von 46) tant que je le puis.« Publ. aus den Staatsarchiven LXXII, 204.

[6]) H. Z. 52, 405 f.

[7]) Vgl. Posner, Publ. aus dem Staatsarchiv IV, 147 f. Auch Ranke bemerkt: „Wenn Friedrich Manches, was er zuerst (1746) in unmittelbarer Erinnerung niederschrieb, späterhin (1775) weggelassen hat, so rührt das nicht daher, weil er es für unrichtig gehalten hätte, sondern weil es zu dem Ton nicht paßte, den er späterhin anschlug“, a. a. O. S. 134.

schwerlich durch sein kritisches Gewissen sich gedrängt gefühlt haben, neben der formell vollendeteren Redaktion von 1746 auch den roheren Entwurf von 1742/43 lediglich wegen dessen Vorzüglichkeit als „primäre Quelle“ für die Schlußrevision zu Rate zu ziehen: erst die „Benediktiner des 19. Jahrhunderts“, um mit Friedrich zu reden, sind sich der Vorzüglichkeit der primären Quellen bewußt geworden und können sich dadurch den Genuß bereiten, über das Verhältnis der Redaktionen von 1742, 1746 und 1775 miteinander zu diskutieren“.

Miszellen.

Hat Heinrich IV. seine Gregor gegebene Promissio vom Oktober 1076 gefälscht?

Von

Dietrich Schäfer.

Berthold (ich bleibe der Einfachheit wegen bei diesem Namen) berichtet bekanntlich (MG. V, 286, 37 ff.), daß in den Verhandlungen zwischen Heinrich IV. und den Fürsten, die jener von Oppenheim, diese von Tribur aus im Oktober 1076 miteinander führten, u. a. ein ohne Verzug abzusendendes königliches Schreiben an Gregor VII. vereinbart worden sei (nec non ut litteras papae Gregorio debitam oboedientiam, satisfactionem et dignam poenitentiam se servaturum firmiter intimantes absque mora dirigeret), daß dieses auch ausgefertigt und in Gegenwart der Fürsten besiegelt, dann aber vom Könige heimlich vertauscht, nach seinem Gutdünken geändert und so durch den Erzbischof von Trier dem Papst nach Rom überbracht worden sei (litteras juxta quod condixerant inter se compositas et in praesentia eorum sigillatas, quas tamen deinceps ipse clam alteravit et ad libitum suum mutavit, per Trevirensem episcopum Romam papae praesentandas transmisit). Man hat bis jetzt ziemlich allgemein angenommen, daß dieses vom Könige gefälschte Schreiben in der Promissio Heinrici regis, quam fecit Hildebrando papae, qui et Gregorius des Codex Udalrici (gedr. Jaffé, Bibliotheca rer. Germanicarum V, n. 52, zuletzt ML. const. I, n. 64) vorliege.[1]) Es soll im folgenden der Nachweis ver-

[1]) Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit III³, 393 u. 1132; Goll, Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung II, 394. 395. 398; Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. und V. II, 733 ff. 892 ff.; ML. Const.

sucht werden, daß das nicht richtig sein, daß das Produkt eines etwaigen Täuschungs- und Fälschungsversuchs des Königs nicht die im Codex Udalrici bewahrte »Promissio« sein kann.

Es ist zu diesem Zwecke nötig, den Text herzusetzen: Consilio fidelium nostrorum ammonitus sedi apostolicae et tibi Gregorio papae debitam in omnibus obedientiam servare promitto, et quaecunque ejusdem sedis vel tui honoris inminutio per nos orta videtur, devota satisfactione emendare curabo.

Quia vero graviora quaedam de nobis jactantur, quae in eandem sedem et tuam reverentiam statuerim, ea congruo tempore vel innocentiae suffragio et opitulante Deo expurgabo, vel tum demum pro his competentem penitentiam libenter amplectar.

Condecet autem et sanctitatem tuam ea, quae de te vulgata scandalum ecclesiae pariunt, non dissimulare, sed, remoto a publica conscientia et hoc scrupulo, universalem tam ecclesiae quam regni tranquillitatem per tuam sapientiam stabiliri.

Schon dem ersten Blick fällt der scharfe Gegensatz auf, in dem der dritte Abschnitt zu den beiden anderen steht. Diese sprechen nur von Pflichten des Königs: Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl und den Papst, beiden zu leistende Genugtuung, Rechtfertigung gegenüber erhobenen schweren Anklagen oder die schuldige Buße. Der dritte Abschnitt dagegen wendet sich in scharfem Tone (es geziemt sich aber!) gegen den Papst: Er soll die über ihn verbreiteten Gerüchte, die Ärgernis in der Kirche erregen, nicht mit Stillschweigen übergehen, nicht unberücksichtigt lassen, sondern das Gewissen der Gläubigen (das öffentliche Gewissen) auch von diesen Zweifeln befreien und dadurch der Kirche und dem Reiche den Frieden sichern.[1]) Die Empfindung,

I, 114 sagt Weiland: Ea, quae in hoc scripto a rege interpolata esse inter viros doctos constat, uncis inclusimus; Frdr. Braun, Die Tage von Canossa II, Progr. d. Kgl. Gymnasiums zu Marburg 1874, S. 8; auch Floto, Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter II, 119, der an der Tatsache der Fälschung zweifelt, aber der Meinung ist, daß, wenn gefälscht wurde, der in der Promissio vorliegende Text der gefälschte sei.

[1]) Unter den verschiedenen Bedeutungen des Wortes dissimulare ist die, welche wir in unserer modernen Sprechweise am besten mit dem Fremdworte ignorieren wiedergeben, im Mittelalter die häufigste und durch zahlreiche Stellen zu belegen. Ich gebe hier nur einige Beispiele: MS. VI,

daß diese beiden Teile der Promissio nicht zueinander gehören, ist natürlich und berechtigt. Daß ein Abkommen, welches dem Könige in der Lage zugestanden wurde, in der er sich in den Tagen von Tribur und Oppenheim befand, in einer für den Papst bestimmten Zuschrift nicht von Gerüchten über diesen, die Ärgernis in der Kirche erregten, gesprochen und deren Beachtung dem Papste als Pflicht auferlegt haben kann, erscheint ziemlich selbstverständlich. Es lag daher nahe, den dritten Abschnitt als späteren Zusatz anzusehen, und von da bis zu einer Verbindung mit Bertholds Bericht war nur ein Schritt. Wenn Giesebrecht dann noch weiter ging und, einer Vermutung Flotos folgend, auch den oben gesperrt gedruckten Satz im zweiten Abschnitt als fälschenderweise eingeschoben bezeichnete, so ließ sich auch dafür eine Rechtfertigung finden. Ohne diesen Zusatz bezog sich die Reinigungs- und Bußpflicht des Königs auf alles, was ihm vorgeworfen wurde, mit ihm nur auf seine Verfehlungen gegen den heiligen Stuhl und den Papst. Dazu fällt der Satz ja aus der Konstruktion. So schien die von Berthold berichtete Fälschung in der Einschiebung bzw. Hinzufügung der oben gesperrten Stellen gesehen werden zu müssen.

Dieser Annahme stellt sich aber zunächst die Schwierigkeit entgegen, daß der König gewagt haben müßte, etwas, dessen Durchsetzung in Oppenheim nicht möglich war, nicht denkbar erscheint, in Rom direkt beim Papst zu fordern und zwar zu fordern in einem entschiedenen, ja brüsken Tone und mit der Behauptung, daß über den Papst verbreitete Gerüchte Ärgernis in der Kirche erregten. Eine solche Forderung hätte der König erhoben zu einer Zeit, wo er, wie wir wissen, vor allem von einem Gedanken erfüllt war: Lösung zu erlangen vom Banne. Wozu er sich verstanden und herbeigelassen hat, um dies Ziel zu erreichen, ist weltbekannt. Und er hätte sich den Weg dazu verbauen sollen durch eine solche Forderung, die in einer Lage, in welcher der Papst es entschieden ablehnte, den König

364 [41] und 384 [26] (Sigebert v. Gemblour); MS. XXI, 30 [2] (Helmold); MS. XVI, 477 [14] (Ann. Egmundani). Die Übersetzung bei Meyer von Knonau II, 733: „Aber es ziemt auch, Deiner Heiligkeit dasjenige nicht zu verhehlen, was als verbreitetes Gerücht über Dich der Kirche Ärgernis bereitet“ usw. erscheint mir unzulässig. Vielleicht ist das Komma nach „ziemt auch“ ein Druckfehler, hat vielleicht hinter „Heiligkeit“ stehen sollen. Durch eine solche Änderung würde die Übersetzung ansprechender.

[illegible]

der Kirche und dem Reiche den Frieden sicher

I, 114 sagt Welland: Ea, quae in hoc scripto inter viros doctos constat, uncis inclusimus. von Canossa II, Progr. d. Kgl. Gymnasiums auch Flote, Kaiser Heinrich IV. und sein Be Tatsache der Fälschung zweifelt, aber der Mein wurde, der in der Promissio vorliegende Text

[1], Unter den verschiedenen Bedeutungen die, welche wir in unserer modernen Sprechw worte ignorieren wiedergeben, im Mittelalter reiche Stellen zu belegen. Ich gebe hier

in Rom oder überhaupt in Italien zu sehen, jede weitere Verhandlung unmöglich gemacht haben würde? Wer das annimmt, der scheint mir Heinrichs IV. staatsmännische Fähigkeiten doch wesentlich zu unterschätzen.

Aber abgesehen von der Schwierigkeit, daß die herrschende Annahme schwer vereinbar ist mit der uns bekannten Lage der Verhältnisse, erheben sich weitere Bedenken aus den Quellen selbst. Bertholds Text läßt kaum einen Zweifel darüber, daß der nach seiner Erzählung untergeschobene Text nicht der der Promissio sein kann.

Allerdings spricht Goll (a. a. O. S. 394) von „wörtlichen Anklängen" an die Promissio, die sich in Bertholds Erzählung finden, und die belegen sollen, daß er dieses Aktenstück und kein anderes meine. Einen Beweis dafür versucht er aber nicht, und er würde ihn auch nicht haben führen können. Denn wenn man sich nicht auf die Wiederkehr der unvermeidlichen Wörter oboedientia, satisfactio, penitentia berufen will, wird man wörtliche Anklänge vergeblich suchen. Und diese Wörter finden sich gerade in dem nicht als Fälschung angesehenen Teil der Promissio! Über die Aufdeckung der Fälschung durch die bei der Verlesung des Briefes gegenwärtigen Gesandten der Fürsten berichtet Berthold (V, 287, 33 ff.): Postquam igitur litterae recitatae sunt, legati materiam longe aliam, quam quae in praesentia primatum regni composita et sigillata fuit, recognoscentes, non eandem, sed alteratam et per loca mutatam fuisse per dominum Deum liberrime protestati sunt. Sic Trevirensis archiepiscopus, quamquam in primis litteras defendere incepisset, postremo tamen convictus ab eis et rememoratus, fraudulentiam non suam set cujus nesciret alicujus alterius in litteris publice confessus est. Ita omnia regis oboedientiae, quam littera mendax, non cordis veritas protulit, commenta simulatoria et deceptionum plenissima cum imperatrice pariter domnus apostolicus vigilanter deprehenderat. Quapropter, quod rex obnixe satis rogaverat, ut scilicet Romam ei ad papam reconciliando pervenire liceret, nequaquam consentire papa voluit. Beim Verlesen des Briefes erkennen danach die fürstlichen Gesandten, daß der Inhalt ein ganz anderer als der vereinbarte ist, und sie erklären, daß ein anderer, stellenweise veränderter Text untergeschoben worden sei.[1]) So kann man nicht wohl von einem Schreiben

[1]) Der Sinn des mutatam ist durch die technische Wendung mutatis mutandis festgelegt. Will man dem Verfasser nicht tautologische Wendungen

reden, das einen leicht abzutrennenden Zusatz erfahren, zu zwei Paragraphen einen dritten von direkt gegensätzlichem Inhalt erhalten hatte, sonst höchstens noch durch einen eingeschobenen Satz verändert worden war. Es ist auch gar nicht abzusehen, wie der Erzbischof von Trier, der bei der ursprünglichen Abfassung doch auch mitgewirkt hatte, zunächst die Verteidigung eines Briefes hätte versuchen sollen, an dem eine Änderung vorgenommen worden wäre wie die angenommene. Die ist doch so markant, daß sie auch nicht einen Augenblick hätte geleugnet werden können. Wenn über die Echtheit noch gestritten werden konnte, so mußten die Unterschiede feinere sein. Der Erzbischof wird erst zuletzt (postremo tamen) überzeugt oder überführt, und indem man an sein Erinnerungsvermögen appelliert! Wenn es dann weiter heißt, daß die Kaiserin und mit ihr der Papst inne wurden, daß all das Gerede vom Gehorsam des Königs (omnia regis oboedientiae), das der verlogene Brief, nicht aber wahre Gesinnung des Herzens vorbrachte, Erdichtung, Heuchelei und Täuschung sei, so stimmt das doch durchaus nicht zu dem fraglichen Aktenstück, das den Gehorsam nur in einer kurzen, durchaus sachlichen Wendung erwähnt und das den Gegensatz zum Papst so offen zum Ausdruck bringt, daß von Heuchelei und Täuschung wahrlich nicht die Rede sein kann. Mit einem Worte, der gefälschte Brief, von dem Berthold redet, kann nicht der sein, den uns der Codex Udalrici bewahrt hat.

Nun hat Knöpfler versucht, durch eine geschickte Konjektur die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.[1]) Auch er meint, es sei „kaum anzunehmen, daß die Fürsten in den so plumpen Schlußsatz der Promissio und in die darin liegende grobe Beleidigung des Papstes eingewilligt haben; dieser Satz passe gar nicht zu dem höflichen Charakter des Ganzen". Er möchte deshalb annehmen, daß an Stelle der Worte de te vulgata ursprünglich gestanden habe de nobis vulgata und an Stelle von dissimulare das Verbum disseminare, und daß in diesen Änderungen die Fälschung zu suchen sei. Aber diese Konjektur ist mehr geschickt als überzeugend und stichhaltig. Man kann doch nicht wohl sagen, daß, was an bösen

zuschreiben, so kann sich alteratam nur auf die Gesamtheit des Schriftstückes (Textes) beziehen. Ebenso werden die Verba alterare und mutare in der S. 447 zitierten Stelle verwendet.

[1]) v. Hefeles Conciliengeschichte V² (besorgt von Knöpfler), 89, vorher schon von Knöpfler auseinandergesetzt in den Hist.-polit. Blättern XCIV, 327 ff.

Nachreden über den König verbreitet war, besonders geeignet gewesen wäre, gerade in der Kirche Ärgernis zu erregen, und auch nicht, daß der Papst sich zum besonders geflissentlichen Verbreiter und Ausstreuer dieser bösen Nachrichten gemacht habe. In dieser Tätigkeit hat der Sachse Bruno die Kurie und ihre Verfechter weit übertroffen. Ein solcher Vorwurf hätte doch dem, welchen das nicht emendierte Schriftstück zum Ausdruck bringt, an Schärfe nicht viel nachgegeben und daher kaum weniger verletzen müssen. Auch war eine solche Forderung gleichsam schon beschlossen in der Erklärung des Königs, daß er seine Unschuld erweisen oder büßen werde. Solange ihm dazu nicht Zeit gegeben war, mußte selbstverständlich die Bekämpfung durch den Papst aufhören und brauchte nicht noch besonders die Erfüllung dieser Pflicht eingeschärft zu werden. Auch paßt das Schreiben ja auch in seiner emendierten Gestalt nicht zu der Erzählung des Berthold von der anfänglichen Ableugnung durch den Trierer Erzbischof, von dem Gerede über Gehorsam und von Täuschung und Heuchelei. Man kommt auf diesem Wege nicht weiter und auch nicht auf dem, welchen Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III², 806 Anm. 1 andeutet, daß die Gegner Heinrichs die Fälscher seien. Dafür fehlt jeder Anhalt in den Quellen. Es ist eine reine Verlegenheitsannahme, aufgestellt, weil auch Hauck der Meinung ist, daß die angenommene Fälschung von Heinrich nicht begangen sein kann, da sie durchaus gegen sein Interesse gewesen wäre.

Wenn nun aber das Schreiben nicht das nach Bertholds Erzählung gefälschte ist, was ist es dann? Gfrörer hat gemeint, es sei das zwischen Oppenheim und Tribur wirklich vereinbarte, und ähnlich v. Pflugk-Harttung.[1]) Aber das ist ausgeschlossen. Die An-

[1]) Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter VII, 548. 550. 553. Der Verfasser hält gleichwohl an dem Fälschungsbericht des Berthold fest und erblickt den Täuschungsversuch darin, daß der König in dem abgeänderten Schreiben vorgeschlagen habe, vor dem Papste in Rom zu erscheinen und dort Lösung vom Banne nachzusuchen. Einer besonderen Widerlegung scheint mir diese Auffassung nicht zu bedürfen. — v. Pflugk-Harttung, Neues Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde XIII, 335 ff. verwechselt den zwischen König und Fürsten abgeschlossenen Vertrag mit dem an den Papst vereinbarten Schreiben, das nur einen Punkt des Vertrages darstellt. Er spricht von einer Fälschung des letzteren, von der nirgends berichtet wird, und lehnt so ab, was nicht behauptet wurde. Den Brief des Cod. Udalrici an den Papst hält er wie Gfrörer für den zwischen



nahme hat mit Recht keine weitere Beachtung gefunden. Ich kann in dem Briefe nichts anderes sehen als einen schriftlichen Niederschlag aus den zwischen dem Könige und den Fürsten im Oktober geführten Verhandlungen, einen Niederschlag, der einen gewissen Stand dieser Verhandlungen festhält. Wir haben in diesem Aktenstück einen Vorschlag des König aus einem Stadium, wo ihm noch mehr erreichbar schien, als er schließlich hinnehmen mußte. Die Bedingung, die im dritten Abschnitt zum Ausdrucke kommt, hat er fallen lassen müssen. Der im zweiten Abschnitt nach Giesebrechts Meinung eingeschobene, den Sinn stark beeinflussende, die Konstruktion aber störende Satz ist vielleicht ein Beleg, daß es sich um ein rasch hingeworfenes, korrigiertes oder interpoliertes Konzept handelte. Wie gerade diese Aufzeichnungen in den Codex Udalrici kamen, ist eine Frage, der weiter nachzugehen ich keine Möglichkeit sehe. Sie sind ja aber in den Briefen und Aktenstücken des Codex nicht das einzige Beispiel von Abweichungen mit königlicher Tendenz. Es erscheint mir auch beachtenswert, daß Jaffé, der ja in derartigen Fragen mit unübertroffener Vorsicht, Umsicht und Akribie vorging, das Stück zum Oktober 1076 eingereiht, also auf den Reichstag verwiesen hat, nicht aber auf Verhandlungen in Rom.

Da nun aber der uns erhaltene Brief der gefälschte nicht sein kann, so erhebt sich weiter die Frage, hat überhaupt eine Fälschung stattgefunden. Die Annahme einer solchen beruht allein auf der Autorität Bertholds. Das Ansehen dieses Verfassers hat durch die neuere Forschung eine bedeutende Steigerung erfahren; besonders Lambert ist weit hinter ihn zurückgedrängt worden. Und das zweifellos mit Recht. Für die Hergänge von Tribur-Oppenheim, für die dort getroffenen Abmachungen und für die nächstfolgenden Ereignisse ist Berthold unsere Hauptquelle.[1]) Aber anderseits kann auch nicht bestritten werden, daß auch er von Irrtümern, ja Entstellungen nicht

---

König und Fürsten vereinbarten, leugnet aber eine Fälschung dieses Briefes. Auch auf diese Darlegungen glaube ich nicht näher eingehen zu sollen.

[1]) Neben Berthold können von Geschichtschreibern nur noch Lambert und Bruno in Betracht kommen. Mit Recht lehnt Meyer von Knonau (II, 892) den von Giesebrecht herangezogenen, auch sonst nicht selten recht verwirrten Arnulf von Mailand ab, der offenbar die Vorverhandlungen von Canossa mit den Verhandlungen von Tribur-Oppenheim durcheinander wirft. Auch aus Bonitho kann nichts für die Kenntnis des Reichstages von Tribur herangezogen werden, was uns nicht sonst bekannt wäre.

frei ist.[1]) Hier kommt besonders in Betracht, daß das Auftreten Heinrichs IV. vor Canossa nach Bertholds Darstellung ebenfalls ein listiges und verschlagenes ist, vom Papst und selbst von Heinrichs Fürsprechern aber auch hier völlig durchschaut wird, eine Auffassung, die Gregors bekanntes Schreiben über Canossa nicht zuläßt. Dann sind in die Promissio Canusina (Jusjurandum Henrici regis, Registrum Gregorii IV, 12 a) beim Berthold Zusätze hineingeraten, die sich in der urkundlichen Überlieferung nicht finden. Seiner Zuver-

[1]) Allerdings gehört zu diesen Irrtümern nicht seine Topographie der Tribur-Oppenheimer Verhandlungen. Für die völlig apokryphe Lesart Parthenopolis kann der ursprüngliche Berthold nicht verantwortlich gemacht werden. Die versuchten Erklärungen dieses Namens sind zugleich müßig und unmöglich. Die Madenburg (Giesebrecht), zwischen Anweiler und Klingenmünster, gut 90 Kilometer (also drei Tagereisen) südwestlich von Oppenheim, kann nicht in Frage kommen, und ebensowenig Partenheim (v. Pflugk-Harttung, N. Archiv XIII, 333 ff.) zwischen Oppenheim und Bingen, näher bei diesem. In beiden Fällen hätte der König mit den Seinen zwischen den Fürsten und den Landen gelegen, aus denen diese herbeigezogen waren, und der Rhein hätte die Fürsten vom Könige nicht getrennt, wie die Quellen doch mit unwiderleglicher Deutlichkeit berichten. Es bedarf solcher Erklärungsversuche aber auch gar nicht zum Verständnis des Berthold. Er hat durchaus klare Vorstellungen, wenn er die Fürsten cis Rhenum bleiben, den König aber citra Renum apud Oppinheim das Lager aufschlagen läßt (MS. V, 286 [15], [17]). Denn citra bedeutet bei ihm „jenseit" = trans, ultra, vgl. MS. V, 297 [32]: Omnibus citra Rhenum per Alsatiam et Lotharingiam et Theutonicam Franciam commanentibus. Dieser Sprachgebrauch ist bekanntlich nicht so selten. Vgl. z. B. Wiponis Gesta Chuonradi II, c. 2 (MS. XI, 257 [36]), wo dieselbe Gegend beschrieben und ihre ausgezeichnete Beschaffenheit für Verhandlungen gerühmt wird: Ibi dum convenissent cuncti primates . . . cis et citra Rhenum castra locabant; dann Fredegar c. 53 (Script. rer. Merovingicarum II, 147 [11]): Quod citra Legere vel Procinciae partibus situm erat; ferner MD. I, 169 [11]: Theloneum eiusdem familie dimittimus juxta Renum et Mosellam fluvios tam cis quam citra. Vgl. auch Waitz' praefatio p. V zur Ausgabe der Ann. Bertiniani, wo allerdings die Meinung, daß zu 834 (S. 8 Z. 3) in der Stelle: Convocavit . . . Hludowicus Bajoarios, Austrasios, Saxones, Alamannos necnon et Francos, qui citra Carbonarium consistebant, das citra in gewöhnlich klassischem Sinne zu fassen sei, irrtümlich ist. Es sind die Franken nördlich des Kohlenwaldes gemeint, der ja oft (vor allem auch im Meersener Vertrag) eine Grenze dargestellt hat.

lässigkeit sind also doch ziemlich enge Grenzen zu setzen. Dazu haben wir ja die Äußerung des Papstes selbst über seine Verhandlungen mit den Gesandten des Königs. Gregor schreibt an die Fürsten (Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 543): Quot et quantas colluctationes cum nunciis regis habuerimus, et quibus rationibus dictis eorum obviaverimus, quidquid his litteris deesse videtur, latores earum plenis indicabunt. So schreibt man nicht über Verhandlungen mit Leuten, die sich eines groben Täuschungsversuches schuldig gemacht haben. Auch die Art, wie Gregor VII. in seinem bekannten Rechtfertigungsschreiben über Canossa die Bittgesandtschaften des Königs um Absolution bespricht, paßt nicht recht zu solchem Täuschungsversuch.[1]) So kann Bertholds Autorität nicht hindern, auch diese Beschuldigung in die Reihe der unerwiesenen Anklagen und Nachreden zu stellen, die gegen Heinrich IV. so zahlreich vorgebracht worden sind wie gegen keinen anderen mittelalterlichen Mann in hervorragender Stellung, sie, um mit Martens zu reden, als ein „neues Histörchen“ anzusehen. Und sollte dem Vielgeschmähten nicht auch der bekannte Rechtsspruch zugute kommen: In dubio pro reo?[2])

Ein Beitrag zur Charakteristik des Direktoriums aus der Feder Marschalls.

Mitgeteilt von

Wilhelm Bröcking.

Zu Anfang Januar des Jahres 1798 traf der damalige nassau-usingische Geheime Rat Freiherr Marschall von Bieberstein, der spätere dirigierende Staatsminister des Herzogtums Nassau, in Paris ein, um hier die Interessen seines Fürsten in der Frage der Reichsent-

[1]) Registrum Gregorii IV, 12 (Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. II, 257): Qui etiam, priusquam intrasset Italiam, supplices ad nos legatos praemittens per omnia se satisfacturum Deo et sancto Petro ac nobis obtulit et, ad emendationem vitae suae omnem se servaturum oboedientiam, repromisit, dummodo apud nos absolutionis et apostolicae benedictionis gratiam impetrare mereretur.

[2]) W. Martens, Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung von Rankes Weltgeschichte S. 37.

schädigung für die auf dem linken Rheinufer verlorenen Besitzungen zu vertreten. In den Berichten, die Marschall über seine Tätigkeit in Paris erstattete, findet sich nun eine — man darf wohl sagen — klassische Schilderung der Art und Weise, wie damals unter dem Direktorium politische Geschäfte betrieben wurden[1]), und es dürfte wohl von Interesse sein, diese Schilderung, die bisher noch nicht veröffentlicht worden ist, kennen zu lernen.[2]) Marschall verfuhr, um dies noch hervorzuheben, selber nach dem von ihm mitgeteilten Rezept, wie ich das an anderer Stelle in einem besonderen Aufsatze über diese bisher ganz unbekannte Mission des späteren Ministers zu zeigen gedenke.

„Ich überzeugte mich," so schreibt Marschall, „nach einem kurtzen Aufenthalt zu Paris, daß diejenige[n], die daselbst Geschäfte zu betreiben haben, nur durch Bestechung ihre Zwecke erreichen und sich Gehör verschaffen. Diese Mißbräuche sind so bekannt, daß man öffentlich davon redet. Sie fließen auch aus der Natur der französischen Verfassung, denn jeder, der ein Amt verwaltet, von dem Director an bis zum letzten Friedensrichter, weiß, daß er es nur eine kurtze Zeit verwalten wird. Dieses nötigt ihn, von der ihm nur auf wenige Jahre anvertrauten Gewalt alle Vortheile zu ziehen, die er daraus ziehen kann, und einen günstigen Augenblick zu benutzen, der vielleicht nicht wieder zurückkehrt. Die Regierung verwilligt daher beynahe keine Begünstigung, schließt keinen Akkord ab, ohne daß diejenige[n], die in ihrem Namen handeln, dabey ein persönliches Interesse haben. Da die Glieder des Directoriums und selbst auch die Minister sich äußerst compromittiren und bald alles Ansehen verlieren würden, wenn sie selbst unmittelbar ihre Gunst an den meistbietenden verkaufen wollten, so sind ihnen mittels-Personen nothwendig, die in der Stille für sie solche Accorde abschließen und dann gegen gewisse procente die erhaltenen Summen abliefern. Diejenige[n], die sich mit diesem schändlichen Handel beschäftigen und

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden, V, Nassau-Usingen, Generalia, VII c, 38[2], Heft d.

[2]) Der Bericht, dem die Schilderung entstammt, ist nach Marschalls Rückkehr von Paris in Rastatt, wo damals der Kongreß tagte, niedergeschrieben und ist vom 12. März 1798 datiert. Ich habe die Orthographie unverändert gelassen, die Interpunktion jedoch nach den heutigen Regeln gestaltet.

gleichsam die Mäckler machen, sind sehr zahlreich, und man nennt sie in Paris faiseurs. Da die Natur ihrer Verrichtungen es mit sich bringt, daß die, in deren Namen diese Leute handeln, das denselben übertragene Amt dem publico weder durch ertheilte Patente noch besondere Vollmachten bekannt machen und sie dadurch in den Stand setzen können, den Liquidationspunkt zu berichtigen, so hat sich eine zahlreiche Classe von Menschen erzeugt, die vorgiebt, zur Abschließung solcher geheimen Geschäfte von irgend einem Mann von Ansehen beauftragt zu seyn, und es doch nicht ist. Diese Leute umgeben diejenige[n], die bey der Regierung etwas zu suchen haben, tragen ihnen ihre Dienste an und sind öfters glücklich genug, um von leichtgläubigen und unerfahrenen, unter dem Vorwand, daß ihnen ein Vorschuß zu[r] Betreibung der Sache notwendig seye und durch allerlei Vorspiegelungen größere oder kleinere Summen zu erhalten. Da durch diese Menschenclasse alle Geschäfte betrieben werden müßen, so hat man auf Mittel gedacht, sich gegen solche Betruge zu schützen. Dießes geschieht auf folgende art. Man erklärt gleich bey der ersten Unterredung demjenigen, der eine Sache durch Geld durchzusetzen verspricht, daß die Bezahlung keinen Augenblick früher erfolgen wird, als bis man wirklich das, was man verlangt, erhalten haben wird. Der Unterhändler muß sich dieses gefallen laßen, weil er weiß, daß man sich sonst nicht mit ihm einlassen würde, verlangt aber Sicherheit, weil er voraussieht, daß derjenige, der geben soll, seine Zusage unerfüllt läßt, wenn er seinen Zweck erreicht hat und die Sache durchgesetzt ist. Um beyden Theilen die nötige Sicherheit zu verschaffen, vergleicht man sich dahin, die Summe, über welche man übereingekommen ist, bei einem Notario und zwar gewöhnlich in guten Papieren oder Wechseln zu deponiren und bemerkt in der Depositions-Urkunde, daß diese Papiere demjenigen ausgeliefert werden sollen, der das Geschäft übernommen hat, sobald dieser oder jener noch ungewisser Erfolg stattfindet. Ein Beyspiel wird dieses deutlicher machen. Wenn ein Lieferungs-Contract für den Staat abgeschlossen wird, so sind immer faiseurs mit im Spiel und die Gesellschaft, die die Lieferung übernimmt, giebt Geld. Die versprochenen Summen werden dann gewöhnlich in papiers bey einem Notario deponirt unter der Bedingung, daß sie demjenigen, der insgeheim das Geschäft betreibt, ausgeliefert werden, sobald die Regierung mit der Gesellschaft den Lieferungs-Contract unter bestimmten Bedingungen abgeschlossen hat. Wird nun der Contract, wie verabredet worden

ist, abgeschlossen, so erhält der faiseur die deponirte[n] Papiere, geschieht das Gegenteil, so zieht die Gesellschaft das Depositum zurück. Auf eine ähnliche Art ist auch die im Werk gewesene Aufhebung des Sequesters des fürstlichen Eigenthums zu Saarbrücken behandelt worden."[1]) [Folgt Mitteilung, daß die Aufhebung infolge des Staatsstreichs vom 18. Fructidor nicht zustande kam und die deponierte Summe zurückerstattet wurde.] „Das Ansehen, das immer noch die Notarien in Frankreich haben, das vollkommene Vertrauen, das man ihnen schenckt, erleichtert diese Geschäfte außerordentlich. Das Zutrauen in die Notarien ist so groß, daß vor einiger Zeit sogar die Regierung sich genöthigt gesehen hat, die Notarien als Mittelspersonen zu gebrauchen, um sich Zutrauen zu verschaffen. Eine beträchtliche Lieferung sollte geleistet werden, und zwar gegen baare Bezahlung. Niemand wollte dessen ungeachtet dieselbe übernehmen, weil man wußte, daß gar oft die auf das heiligste von der Regierung in ähnlichen Fällen zugesagte baare Bezahlung doch nicht erfolgt. Die Regierung mußte sich daher dazu bequemen, die versprochenen Summen bey einem Notario baar zu deponiren und erst nachdem dieses Depositum geschehen war, wurde mit der Lieferung der Anfang gemacht.

Sehr häufig tritt aber auch der Fall ein, daß solche Geschäfte ohne Deposition abgeschlossen werden. Man wählt in diesem Fall eine dritte Person, die zugleich das Zutrauen der faiseurs und derjenigen Personen, für die das Geschäft gemacht werden soll, besitzt; diese Mittelsperson übernimmt alsdann die Verbindlichkeit und macht sich durch ein schriftliches Versprechen verpflichtet, in dem Fall die Summe an die faiseurs zu bezahlen, über welche man übereingekommen ist, wenn Das, was sie zu bewirken versprochen haben, wirklich bewirkt worden ist, und deckt sich durch eine Zusicherung der Rückzahlung von Denjenigen, zu deren Vortheil das Geschäft gemacht worden ist."

---

[1]) Die Beschlagnahme war im Jahre 1793 erfolgt, siehe F. Köllner, Gesch. des vormaligen Nassau-Sarbrück'schen Landes, I, S. 487.

Literaturbericht.

4000 Jahre Pionierarbeit in den exakten Wissenschaften. Von **L. Darmstaedter** und **R. Du Bois-Reymond.** Berlin, J. A. Stargardt. 1904. 386 S.

Ein ebenso kühner als dankenswerter Versuch, einen kurzen Überblick über die gesamte Geschichte der Kultur zu geben. Wie bei dem ungeheuren Stoff erklärlich ist, sind die Verfasser ganz von ihren Quellen abhängig, und da ist es mehr oder weniger Glückssache, ob die Quelle rein wie die Geschichte der Physik von Rosenberger oder mehr oder minder trübe, wie ihnen das z. B. für die Mathematik begegnet ist, wo unbegreiflicherweise das Hauptwerk des 19. Jahrhunderts, Moritz Cantors Vorlesungen, vergessen ist, von E. Lampes Jahrbuch zu schweigen. Für Chemie sind die so wichtigen Quellen Kopp und Ladenburg nicht erwähnt, für Astronomie Rud. Wolfs großes Werk nicht genannt. Für Geographie fehlen u. a. das Jahrbuch, Paulitschke und Berger. Ref. war in der Lage, Mathematik ziemlich sachverständig prüfen zu können; einiges kannte er auch von der Geschichte der Astronomie und Physik; für Chemie und Geographie hat er sich der Unterstützung durchaus sachverständiger Freunde bedienen können. Da stellte sich denn heraus, was a priori klar war, daß eine Reihe Einzelheiten falsch, manches Unwichtige erwähnt, manch Wesentliches verschwiegen war.

Das Buch beginnt mit 2650 v. Chr. und den neuesten Babel-Bibelhypothesen Herrn Lehmanns, die, obwohl Ref. recht plausibel, doch stark bestritten werden. Aber gleich die zweite Note „1750 v. Chr. der Ägypter Ahmes“ ist ganz fehlerhaft; der Mann hieß Jahmose und war ein ganz unwissender Abschreiber, und die Flächenberechnung ist der wundeste Punkt im Papyrus Rhind. Übrigens

gehen die von Griffiths 1897 herausgegebenen Petriefunde von Kahun noch um etwa 500 Jahre weiter zurück.

Auch die dritte Notiz ist geeignet, falsche Vorstellungen zu erwecken, die Schiefe der Ekliptik war den Babyloniern vor den Chinesen bekannt. Überhaupt könnten die zum großen Teil recht zweifelhaften Angaben aus dem Altertum erheblich eingeschränkt werden. Z. B. könnten die sechs Zeilen mit der Hypatia auf S. 14 ruhig gestrichen werden. Soll aus verzeihlicher Neigung ihr Name dem Werk erhalten werden, so kann man sie als wahrscheinliche Urheberin unseres Algorithmus der Quadratwurzelausziehung anführen.

Das Störendste an dem Werk ist, daß frei nach Aristoteles, demzufolge es nichts Unwichtiges gibt, Großes und Kleines mit gleicher Liebe behandelt werden. Vielleicht würde es sich empfehlen, für eine neue Ausgabe eine nach den einzelnen Disziplinen geordnete Übersicht des Wichtigsten hinzuzufügen. Es liegt in der Natur eines solchen Werkes, daß es mit jeder neuen Auflage besser wird, und darum wollen wir ihm recht bald die folgenden Ausgaben wünschen.

Straßburg i. E. Max Simon.

Allgemeine Deutsche Biographie. 50. Band. Nachträge bis 1899. Harkort — v. Kalchberg. (Auf Veranlassung S. M. des Königs von Bayern herausgegeben von der Histor. Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1905.

Dieser Band trägt im ganzen den gleichen Charakter wie die zuletzt in dieser Zeitschr. Bd. 95, S. 71 ff. besprochenen Bde. 48 und 49, ich weise deshalb nur auf einzelnes hin. Viel Interesse wird der mit voller Sachkenntnis und bei aller Liebe und Verehrung mit freimütiger Kritik geschriebene Artikel Öttingens über den Dorpater Theologen Harnack 1827—1889 erregen. Er führt in die Betrachtung erheblicher Wandlungen unseres kirchlichen und weiter unseres geistigen Lebens ein und gibt zugleich ein anschauliches Bild von dem Wesen eines tüchtigen und auf das Wesentliche gerichteten Mannes.

Etwas gar zu knapp behandelt v. Poten den Generalleutnant Julius v. Hartmann. Sehr eingehend, aber doch nicht gerade breit, vielmehr anregend und lehrreich ist der Artikel Franks über Karl August von Hase, den einflußreichen Jenenser Theologen. Vieles von dem, was hier gesagt ist, verdient heute recht nachdrücklich erwogen zu werden. Die geistigen Strömungen, die in jenen Tagen miteinander rangen, haben auch heute noch Gewalt. Ähnliches ist von Funks

Artikel über Hefele zu sagen, sowie über viele andere. Zu breit und zu panegyrisch scheint mir dagegen Jacobs Artikel über Herbst geraten zu sein. Dem Bilde fehlen die Schatten. Zu breit ist auch der Artikel über Hye, S. 526—547.

Breslau. G. Kaufmann.

Bibliographie der deutschen Universitäten. Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen. Im Auftrage des Preußischen Unterrichtsministeriums bearbeitet von **Wilhelm Erman** und **Ewald Horn**. Zweiter, besonderer Teil. Unter Mitwirkung von W. Erman bearbeitet von **E. Horn**. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1904. XX u. 1236 S. 40 M. — Dritter Teil, Register und Nachträge enthaltend, bearbeitet von **W. Erman**. 1905. 313 S.

Die Einleitung des zweiten Teiles wird manchem zu subjektiv gehalten scheinen, aber man merkt doch den Worten an, daß es dem Vf. E. Horn ein Bedürfnis war, sich über die Natur der Aufgabe und die Wege der Lösung auszusprechen, weil nur selten jemand Veranlassung nimmt, über diese Fragen zusammenhängend nachzudenken. Ob er das etwas ausführlicher und persönlicher getan, als einem Leser nötig erscheinen mag, das ist gleichgültig, und wer Sinn hat für dergleichen Offenbarungen von Gedanken und Stimmungen, der wird es nicht bemängeln, daß nach so langer und so ermüdender Arbeit der Rückblick auf die Ursache und die endlich vollendete Arbeit etwas ausführlicher gehalten ist. Dreht es sich dabei doch um recht erhebliche Sachen, und der Kenner solcher Probleme wird manches zwischen den Zeilen lesen und manchem weiter nachdenken. Der Gesamteindruck aber dieses Vorworts ist, daß der Vf. an diesem scheinbar reizlosen Stoff mit großer Liebe gearbeitet hat, daß er ihm auch keineswegs reizlos war, schon deshalb nicht, weil er in diesen Büchertiteln Dokumente einer großen und vielseitigen Entwicklung gelesen und geliebt hat.

Und das sind sie in der Tat. Wer sich davon überzeugen will, der lese etwa im Abschnitt „Zeitgeschichte“ von Freiburg i. B. die Nrn. 3751—3819; da treten uns schon in den Namen der Fürsten, deren Gedächtnis gefeiert wird, in der Breite und Überschwänglichkeit der Ankündigung, in den Namen der Redner von Ulrich Zasius bis auf Rotteck und weiter bis auf die neueste Generation erhebliche Dokumente der Geschichte der Universität entgegen. Ebenso in den Streitschriften über die gleichzeitige Teilnahme von drei juristischen

Professoren auf dem Landtage von 1831, oder in den Schriften über die Aufhebung der Universität (1844 ff.) und später über die Gefahr, die Freiburg aus der Gründung der Universität Straßburg zu erwachsen schien. Diese Buchtitel sind gleichsam Inschriften und Akten, welche die Erinnerung an wesentliche Schicksale und zugleich an die Geschmacksrichtungen festhalten, die einander hier gefolgt sind.

In eine andere Seite des Lebens gewährt die Reihe „Konfessionalität“ Einblick und zwar bilden hier die Titel zugleich eine Art von Regest, und wo das nicht der Fall ist, hat der Herausgeber eine bezügliche Anmerkung beigegeben. Es sind die Nrn. 3925—3943. Ich hebe heraus: Nr. 3925. Ein protestantischer Rektor einer katholischen Universität (Herr Professor Jacobi zu Freyburg) in: Freyburger Beyträge zur Beförderung des ältesten Christentums. Ulm. 8. Bd. 6. 1792. Nr. 3926: Trauerrede auf Kaiser Leopold II., von Herrn Professor Jacobi, protestantischen Rektor der katholischen Universität zu Freyburg, in der katholischen Universitätskirche gehalten. Nr. 3929: Die katholischen Zustände in Baden mit steter Rücksicht auf die im Jahre 1841 zu Regensburg erschienene Schrift unter gleichem Titel. Von C. F. Nebenius, Staatsrat und ehemal. Präsidenten des Großh. Badischen Ministeriums des Innern. Karlsruhe, Chr. F. Müller. 1842. 8. VIII, 157 S. Nr. 3937: Die Berechtigung konfessioneller Universitäten (dagegen:) Die konfessionellen Universitäten in Allgem. Zeitg. Augsburg 1856, Nr. 41, ao. Beil. S. 2—3; Nr. 58, Beil. S. 921—923. Nr. 3942: Das Baden'sche Konkordat und die Lehrfreiheit an der Universität Freiburg, in: Historisch-polit. Blätter f. d. kathol. Deutschl., Bd. 45. 1860. S. 274—305. Nr. 3943: Das Baden'sche Konkordat und das Promemoria der protestantischen Professoren in Freiburg. Ebenda. S. 734—758.

Wie führen uns schon diese bloßen Titel aus der kühlen Luft der Josefinischen Aufklärung in die heißen Kämpfe um das Konkordat 1851—1860, die durch Bismarcks meisterhafte Berichte, die er von Frankfurt aus an das Ministerium sandte, in ihrer allgemeinen Bedeutung gewürdigt worden sind. Eine Ergänzung gewinnen diese Schriften über die konfessionellen Verhältnisse noch durch zwei Nummern der Abteilung: Gebäude, Institute, Sammlungen. Nr. 3969: Die Universität zu Freiburg will keine Kollegiatkirche daselbst haben. (Petition von Rektor und Konsistorium an die Regierung und Kammer vom 21. Sept. 1790) in: Freyburger Beyträge zur Beförderung des ältesten Christentums und der neuesten Philosophie. Ulm. 8. Bd. 4.

1790. Nr. 3972: Das römische Interdikt über altkatholische Kirchen und seine Anerkennung durch deutsche Staatsregierungen. Von Innocentius Mirabundus. Zweite, mit einem Vorwort versehene Auflage. Bonn, Buchdr. v. Jos. Bach Wwe. 1894. 8. II, 62 S. (1. Aufl.?) (betr. die Univ.-Kirche in Freiburg). Der Zusatz in Klammern gibt die erläuternde Anmerkung des Vf. der Bibliographie.

Der Band behandelt die Bibliographie der einzelnen Universitäten, und zwar von 46 deutschen und deutsch-österreichischen Universitäten, denen dann im Anhang noch die drei deutsch-schweizerischen Universitäten Basel, Bern und Zürich und als Nr. 50 die livländische Universität Dorpat angefügt sind. Die Universitäten sind alphabetisch geordnet, die Schriften über eine jede in gleichen Gruppen, soweit nicht ihre Zahl zu unbedeutend. Das Schema mag das Beispiel von Altdorf zeigen, das den Reigen eröffnet:

1. Literatur. 2. Sammelwerke. 3. Allgemeine Geschichte und Beschreibung. 4. Zeitgeschichte. Einzelnes. 5. Zur Geschichte der Fakultäten. 6. Kurator, Kanzler, Rektor und sonstige Beamte. 7. Professoren. Gelehrtengeschichte. Selbstbiographien. 8. Studenten und Studentisches. 9. Sonstige cives academici. 10. Gebäude. Institute. Sammlungen. 11. Privilegien. Statuten. Gesetze und Mandate. 12. Disputationen und Promotionen. 13. Vorlesungen. 14. Stipendien und Freitische. 15. Vermischtes. Dies Schema kehrt mit kleinen, durch die besonderen Verhältnisse gebotenen Abänderungen bei allen wieder, mit Ausnahme der ganz unbedeutenden, für welche nur wenig Literatur vorhanden ist. Das Schema ist praktisch und mit Erfolg durchgeführt, wenn es auch Schriften gibt, die in mehrere Gruppen passen. Nicht bloße selbständige Bücher werden aufgeführt, sondern mit großem Spürsinn ist der Vf. den einzelnen Abhandlungen nachgegangen, bis in Festschriften und Zeitungen hinein und aus den Universitätsarchiven und den Bibliotheken sind auch Anschläge und andere Einblattdrucke gesammelt. Damit ist eine große Vorarbeit für alle Forschungen auf diesem Gebiete geleistet worden. Es kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, nach einzelnen Auslassungen oder Ungleichheiten zu spähen, oder über einen Ausdruck in der Einleitung zu rechten, vielmehr ist nur die Tatsache zu betonen, daß hier mit nicht genug zu lobender Ausdauer und Sorgfalt der Forschung ein Werkzeug bereitet ist, so wertvoll und so hoffnungsreich wie selten eines. Dieser zweite Band stellt sich würdig dem ersten Bande zur Seite, und der Dank, den wir den Vf. der beiden stolzen Bände und

dem preußischen Ministerium, das die Herausgabe veranlaßte und ermöglichte, abstatten, soll vor allem die eifrige Benutzung sein. Ehe noch diese Besprechung gedruckt werden konnte, ist nun auch der dritte Teil erschienen, der das Register und einige Nachträge und Berichtigungen enthält. Bearbeitet ist dieses Register, das uns die Schätze der beiden starken Bände erst recht zugänglich macht und da Hilfe bringt, wo die an sich ja schon äußerst praktische Anlage der Bibliographie selbst nicht ausreicht, von Erman, und schon die Anordnung zeigt, mit welcher Sorgfalt und Sachkenntnis. Ich habe den Eindruck, daß man das bei der Benutzung nur immer mehr erkennen wird. In dem kurzen Vorwort geht E. auf zwei Fragen ein, in denen ich ihm seinen Gegnern gegenüber unbedingt recht geben muß. Einmal verteidigt er mit durchschlagenden Gründen die von ihm gewählte chronologische Anordnung. „Die Hauptaufgabe dieser Bibliographie ist nicht die rasche Auffindung der dem Benutzer bereits bekannten Bücher, sondern der Nachweis der ihm noch unbekannten Literatur über ein bestimmtes Gebiet. Die biographischen Quellen werden in der Regel gesucht werden entweder für eine bestimmte Periode der Gesamtgeschichte oder für eine einzelne Universität. Dem ersten Bedürfnis ist durch die chronologische Anordnung im Teil 1 genügt, dem zweiten durch Verweisungen in Teil 2 bei jeder Universität (z. B. S. 698). Hätte ich alphabetisch geordnet, so müßte der Benutzer, um die wenigen Biographien aus dem 16. Jahrhundert zusammenzusuchen, die sämtlichen verzeichneten Selbstbiographien (fast 300) durchsehen." Das ist so schlagend, daß ich nichts hinzuzufügen habe und ebenso stimme ich den Ausführungen bei, mit denen er gegen seinen Mitarbeiter H. eine Kürzung der Titel rechtfertigt, „sofern nur die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Drucke ersichtlich bleiben". Ich empfehle, gerade diese Ausführungen E.s recht sorgfältig zu lesen. Im übrigen verweise ich auf meine Besprechung des ersten Teiles in Bd. 95, S. 281 f.

Breslau. G. Kaufmann.

Deutsche Geschichte. Von **Otto Kaemmel.** 2. durchgesehene und ergänzte Auflage. Teil 1: Von der Urzeit bis zum Westfälischen Frieden. Teil 2: Vom Westfälischen Frieden bis zum 19. Jahrhundert. Dresden, Karl Demme. VIII, 687 u. 603 S. Geb. 12,50 M.

Unter den auf einen weiteren Lesekreis berechneten kurzen Darstellungen der deutschen Geschichte steht das Werk Kaemmels mit an erster

Stelle. Es zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß sich der Vf. nicht uf die politische Geschichte beschränkt, sondern auch die geistige und terielle Entwicklung vor Augen führt. Mit der neuen Literatur ist n der Hauptsache gut vertraut, so daß hier der Leser im wesentlichen utreffendes Bild des gegenwärtigen Standes der Forschung erhält. Darstellung ist klar und anschaulich, hütet sich davor, in den bei lären Werken so häufigen unleidlichen pathetisch-patriotischen Ton zu verfallen. Die großen bestimmenden Linien der ganzen Entwicklung hätten vielleicht noch schärfer herausgearbeitet werden können, als es der Fall ist. Die zweite Auflage zeigt in Einzelheiten überall die bessernde Hand; kleine Irrtümer sind beseitigt, dem Fortschreiten der wissenschaftlichen Arbeit entsprechend sind nach Bedarf Änderungen und Zusätze vorgenommen. Vor allem aber ist in dieser zweiten Auflage die Darstellung bis auf die unmittelbare Gegenwart fortgeführt. Eine derartige Schilderung der jüngsten Vergangenheit ist immer ein Wagnis; es wird bei jedem Versuch dieser Art unvermeidlich sein, daß ein sachkundiger Leser, sei es an diesem, sei es an jenem Punkte, mit der Auffassung und Behandlung des Vf. sich nicht einverstanden wird erklären können. Auch Ref. hätte so gegen K.s Darstellung mancherlei Einwendungen auf dem Herzen, hätte, von allen Einzelheiten ganz abgesehen, vor allem gewünscht, daß der Vf. etwa im Sinne Lamprechts ein wenig mehr auf die tieferen Ursachen der Geschehnisse eingegangen wäre, anstatt sich so gut wie ganz mit der Erzählung des tatsächlichen Verlaufs zu begnügen. Doch sei, gerade weil eine knappe Darstellung der unmittelbar zurückliegenden Jahrzehnte eine ungemein schwierige Aufgabe ist, anstatt solcher Bedenken lieber dankbar anerkannt, daß K. in der zweiten Auflage über 1871, den Schlußpunkt des ursprünglichen Werkes hinausgegangen ist, und daß auch in diesen Partieen seine Erzählung sich durch unbefangenes Urteil auszeichnet, ohne doch deshalb eine gewisse Wärme vermissen zu lassen; unbedingt zu loben ist, daß auch hier der Vf. sich nicht auf das Deutsche Reich beschränkt, sondern auch Österreich mit in den Rahmen der Darstellung hineingezogen hat. Eine weitere willkommene Bezeichnung der zweiten Auflage ist das Sachregister. In Summa kann K.s „Deutsche Geschichte“ in ihrer neuen Gestalt mit gutem Gewissen als Hausbuch für die gebildeten Kreise empfohlen werden; auch der bei gediegener äußerer Ausstattung ziemlich niedrig gehaltene Preis läßt das Werk als geeignet hierzu erscheinen. W. Sch.

Der Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen. Von **Karl Rieder.** Mit zwölf Schrifttafeln in Lichtdruck. Innsbruck, Wagner. 1905. XXIII, 269 u. 268 S.

Vor etwa fünfzig Jahren hat bekanntlich der Straßburger Gelehrte Karl Schmidt den umfänglichen literarischen Nachlaß des Mystikers Rulman Merswin zu Straßburg als Erster zum Gegenstand eindringender Untersuchung gemacht. Sie führte ihn zu der Annahme, daß Merswin in engem Verhältnis zu einem geistig und literarisch außerordentlich bedeutenden Mystiker aus dem Laienstande, dem „Gottesfreunde aus dem Oberlande", gestanden habe, in dem Schmidt das Oberhaupt eines weitverbreiteten, der Kirche feindlich gegenüberstehenden Geheimbundes erblickte. Auch Preger hat diesem Gottesfreunde und der von ihm inspirierten Literatur eine beherrschende Stellung in der Geschichte der Mystik des 14. Jahrhunderts zugewiesen. Demgegenüber hat Heinrich Denifle in den Jahren 1880—1881 in glänzender Weise die These vertreten, daß jener „Gottesfreund im Oberland" als eine freie Schöpfung von Merswins Phantasie, die ganze ihm zugeschriebene Literatur als eine Erfindung und Fälschung von Merswin zu gelten habe. Dieser Annahme haben sich trotz Schmidts und Pregers Widerspruch die meisten neueren Forscher, unter ihnen auch der beste Kenner der Mystik des 14. Jahrhunderts, Ph. Strauch, angeschlossen (vgl. dessen ausführliche Artikel „Rulman Merswin und die Gottesfreunde" in der 3. Aufl. der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 17, 1905, S. 203 ff.). Eine neue Lösung des Gottesfreundsproblems wird jetzt von K. Rieder versucht, nachdem er bereits in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F. Bd. 17, 1902, S. 205 ff. und 479 ff.) seine von Denifles These abweichenden Auffassungen angedeutet hatte. Ein unbestreitbarer Vorzug des R.schen Buches ist es, daß hier zum ersten Male das gesamte für die Gottesfreundfrage in Betracht kommende handschriftliche Material herangezogen, das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Handschriften geprüft und deren Entstehung, Vorlagen und Quellen aufzuzeigen versucht wird. Im zweiten Teil wird der Inhalt der hauptsächlichen Handschriften teils im Wortlaut, teils im Auszug mitgeteilt. Für R. steht es fest, daß die Originalhandschriften insgesamt erst nach Rulmans Tod angelegt und von einer einzigen Hand, der des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen, geschrieben sind. Dieser war es auch, der die ihm vorliegenden älteren

mystischen Traktate durch die Einführung der von ihm erfundenen Person des „Gottesfreundes vom Oberland" und seiner angeblichen Beziehungen zu Merswin und dem Straßburger Johanniterhause umgestaltet hat. Der Zweck dieser Fälschungen war, die Stiftung des Johanniterhauses zu verherrlichen und die dem Hause durch Rulman gegebene Ordnung dauernd sicherzustellen. Mit einem Worte, nicht Merswin, wie man bisher annahm, sondern Nikolaus von Löwen ist der eigentliche Verfasser oder Bearbeiter der gesamten Gottesliteratur gewesen. — In eine eingehende Nachprüfung von R.s Hypothese kann hier nicht eingetreten werden. Daß sie von vornherein einleuchtend sei, kann nicht gesagt werden; vielmehr fordert R.s Beweisführung recht häufig zum Widerspruch heraus. Seine Annahme, daß die gesamten Gottesfreundschriften von einer einzigen Hand geschrieben seien, wird u. E. gerade durch die von R. mitgeteilten Schriftproben in bündiger Weise widerlegt. Und damit wird auch der Hypothese von Nikolaus von Löwens Autorschaft die stärkste Stütze entzogen. Hat also R.s Untersuchung, die nach der Vorrede „neben den eigentlichen Berufsgeschäften gleichsam nur als eine Blume am Wege gepflückt werden konnte", und die augenscheinlich stark überhastet worden ist, zu „unumstößlichen Ergebnissen" auch keineswegs geführt, so ist der künftigen Lösung des Gottesfreundproblems durch R.s sorgsame Veröffentlichung des gesamten Quellenmaterials doch zweifellos in wirksamer Weise vorgearbeitet worden. Der von Strauch a. a. O. in Aussicht gestellten Auseinandersetzung mit R.s Hypothese darf man mit Spannung entgegensehen.

Gießen. H. Haupt.

Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Herausgegeben von **Ludwig Pastor.** 1. Band: 1376—1464. Mit Unterstützung der Administration des Dr. Joh. Friedrich Böhmerschen Nachlasses. Freiburg i. B., Herder. 1904. XVIII u. 347 S.

In der Vorrede zu dem ersten Bande seiner Geschichte der Päpste hatte Ludwig Pastor „eine größere Sammlung von Dokumenten zur Geschichte der Päpste" angekündigt und in den Bemerkungen der drei bisher erschienenen Bände bereits den Inhalt derselben angedeutet.[1]) Wenn er trotzdem in den Vorbemerkungen zu den Anhängen jener

[1]) Inzwischen ist der 4. Band erschienen.

Bände sagt „eine eigene Urkundensammlung zu liefern, lag nicht in meinem Plane", so heißt das wohl, daß er auf eine systematisch angelegte einheitliche Sammlung verzichtet hat. Man kann das bedauern, denn ohne Zweifel würde die Vereinigung der Anhänge mit der selbständigen Sammlung, deren erster Band uns jetzt vorliegt, eine für das Studium des großen Werkes nicht unbedeutende Erleichterung geboten, und die Sammlung selbst würde sich besser abgerundet und mehr den Charakter des Zufälligen abgestreift haben. Aber wir wollen deshalb nicht mit dem Danke für das nun Gebotene zurückhalten. Es ist reich genug, um ihn rückhaltlos zu verdienen, und Form wie Ausstattung sind musterhaft, so wie man es eben von Pastor, dessen Gelehrsamkeit ebenso umfassend wie tiefgründig ist, nur erwarten konnte. Dieser erste Band erstreckt sich bis zum Tode Pius' II. Er enthält 205 Urkunden. Von diesen fallen 26 auf die Zeit von 1376 bis 1455 (unter ihnen dürfte nur Nr. 3, der Berichte des Bischofs Nikolaus von Viterbo über die Wahl Urbans VI. größeres Interesse erwecken), der Rest von 179 Urkunden verteilt sich auf die beiden Pontifikate Calixts III. und Pius' II., so daß 36 auf das erstere, 143 auf das letztere fallen. Die auf Calixt bezüglichen betreffen fast ausschließlich den Türkenkrieg, auf den sich ja die ganze Tätigkeit dieses Papstes konzentrierte. Sehr viel interessanter und für die italienische Geschichte der Zeit von außerordentlicher Wichtigkeit ist die letzte und umfangreichste Gruppe. Obenan stehen hier, wie auch schon in der zweiten Gruppe die Berichte der mailändischen Gesandten an ihren Herzog, insbesondere die des Otto de Carretto. Sie zeichnen sich durch besondere Anschaulichkeit aus und repräsentieren wohl auch hinsichtlich ihres Umfangs den Grundstock der Sammlung. Das Verhältnis, in dem die 21 von P. ausgebeuteten Archive zu der Sammlung beigesteuert haben, veranschaulicht eine Tabelle. — Das Material für die weitern Bände der Papstgeschichte ist — so meine ich aus dem Munde des Herrn Vf. selbst gehört zu haben — vollständig gesammelt. Bei seiner Schaffenskraft dürfen wir also hoffen, in absehbarer Zeit das Ganze vor uns zu haben. Im Verein mit dieser Urkundensammlung wird P.s Papstgeschichte — darüber sind wohl jetzt alle Kritiker sich einig — vermöge ihrer Gründlichkeit und der durch den Charakter ihres Vf. verbürgten Zuverlässigkeit zu dem eisernen Bestand der großen deutschen Geschichtswerke gehören.

Halle. B. Bess.

Luthers Leben. Von **Adolf Hausrath.** 2 Bde. Berlin, G. Grote. 1904. XV, 572 u. 502 S. Je 9 M.

Die Hausrathsche Lutherbiographie will kein gelehrtes Werk sein, sie verzichtet auf den gelehrten Apparat und die Berücksichtigung „mancher modernster Spezialartikel“ (S. XIV) — nicht immer ungestraft, vgl. meine Berichtigungen in der Theol. Liter.-Zeitung 1905, Nr. 17 —, wohl aber möchte sie „das Bild Luthers“ herausbringen, den Mann zeichnen, wie er lebte und wirkte in seiner Größe und seinen Schranken; in einer meisterhaften Vorrede hat H. dieses Bild mit scharfen Strichen skizziert, das die Darstellung im Detail ausführt. Sie ist formell glänzend. Wir besitzen keine Lutherbiographie, die so feinsinnig und abgetönt geschrieben wäre wie die H.sche. Auch die von A. E. Berger nicht. Ihrem Pathos ist H. überlegen durch die ruhige Eleganz und den feinen Esprit, der hier und da mit etwas Pikanterie und Satire durchwürzt ist. Einzelne Kapitel lesen sich wie kleine Kabinettstücke, so das über den alten Luther oder die literarische Wirkung der Reformation. Außerordentlich geschickt versteht H. Zitate in die Darstellung einzuweben, mit besonderer Vorliebe so die Gegner Luthers charakterisierend, einen Emser, Eck, Cochläus, die so alle in etwas ironisiert werden. Es wirkt köstlich, diese ganze Reihe von Zwergen aufmarschieren zu sehen zum Kampfe gegen den Riesen! Freilich scheint uns der Riese oft nicht wuchtig genug geschildert zu sein, zu fein, zu geistreich, die ganze religiöse Kraft seines Innern kommt nicht genügend zur Geltung. Und auch der vornehmste und feinste, zugleich gefährlichste Gegner Luthers, Erasmus, ist zu satirisch gezeichnet, er erscheint als ein Voltaire des 16. Jahrhunderts, als der verstandesmäßige Rationalist. Das ist aber nur eine Seite seines Wesens, die Gegenwart hat eine andere, religiöse, mit Recht stark betont (vgl. den hübschen Vortrag von Wernle: Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert); vielleicht liegt die Einigung beider Linien auf pädagogischem Gebiete, der Engländer Woodward hat ihn so sehr glücklich darzustellen gesucht. (Desiderius Erasmus concerning the aim and method of education 1904.)

Daß eine umfassende Lutherbiographie zu Geltendmachung anderer Ansichten führt, ist aber nur begreiflich und in seiner Art auch ein Zeichen ihres Wertes. Wir möchten uns dabei nicht aufhalten (vgl. außer der oben angegebenen Anzeige noch die von Kawerau in der Deutschen Literaturzeitung 1904), überhaupt auf theologische Fragen nicht eingehen, vielmehr dem Charakter dieser Zeitschrift entsprechend

einen Punkt herausgreifen: Luthers Stellung zur Politik, genauer: seine praktische Stellung, nicht die theoretischen Erwägungen. H. geht besonders darauf ein, ein Stück der Originalität seines Lebensbildes liegt hier. Zunächst: Luther in Worms. Hier hat bekanntlich H. schon früher die These aufgestellt, Luthers Bitte um Bedenkzeit am Schlusse des ersten Verhörs sei nicht einer momentanen Intuition, Schüchternheit und Befangenheit entsprungen, sondern eine abgekartete Sache gewesen. Der Kurfürst habe die Machinationen der Gegenpartei, den Ketzer schleunigst wieder los zu werden durch ein Ja oder Nein, durchkreuzt und ein ordentliches Verhör erzwungen. In den Göttinger Nachrichten 1899 ist Lehmann dem scharf entgegengetreten, H. trägt seine Auffassung jetzt wieder vor, ohne mit Lehmann sich weiter auseinanderzusetzen. Ich gestehe selbst, bisher Lehmann zugestimmt zu haben, aber die Lektüre der Kalkoffschen Untersuchungen zu Luthers römischem Prozeß haben mir die H.sche Auffassung zum mindesten für möglich erscheinen lassen. Lehmann ist zuzugeben, daß die Fragestellung am ersten und zweiten Verhörstage die gleiche war (a. a. O. S. 168 f.), aber dennoch war die Bitte um Bedenkzeit ein Durchkreuzen der päpstlich-aleandrischen Intentionen und im Sinne des Kurfürsten. Weiter beleuchtet H. die politische Schrift Luthers „von weltlicher Obrigkeit 1523". An die Spitze seiner Ausführung setzt er den Satz (II. S. 9): „persönlich in die politische Arena hinabzusteigen war nicht seine Art. Er stritt als Publizist, nicht als Landsknecht wie Zwingli." Vortrefflich! Richtig wird die Veranlassung jener Schrift in der Unterdrückung der evangelischen Lehre namentlich im Herzogtum Sachsen gesehen, aber ihr Programm erweitert zu einer „Streitschrift gegen die Mehrzahl der deutschen Fürsten" überhaupt. Das ist jedenfalls zutreffender als mit Nik. Paulus (Luther und die Gewissensfreiheit 1905) die Theorien von dem fürstlichen Unvermögen in religiösen Dingen nur gegen „katholische Fürsten" — ein moderner Begriff, den Luther gar nicht kennt — gerichtet sein zu lassen. Eingehend behandelt H. den Bauernkrieg. Das bäurische Mißverständnis der „christlichen Freiheit" wird dahin charakterisiert: „die Freiheit, die Luther meinte, hatten die Bauern, nämlich die Freiheit, unter Druck, Elend und Armut fröhlich im Herrn zu sein und ihres Glaubens zu leben. Aber diese ‚Freiheit eines Christenmenschen' genügte ihnen nicht." Aber ist mit der Frage: „sollte er zum Singen und Beten auffordern, da die Bauern morgen vor Weimar und in einer Woche vor Wittenberg stehen konnten?"

das wilde Büchlein „wider die räuberischen und mörderischen Bauern" wirklich verstanden? Ist die (näher zu begründende) Formulierung nicht richtiger: der Theologe Luther hält es mit dem Teil, der leidet, zuerst daher mit den Bauern, dann mit den Fürsten? Fein ist dann wieder beobachtet, wie Luther damals doch unter Weibern der einzige Mann war. Auch darin scheint mir H. gegen die bei den Juristen und teilweise auch Theologen herrschende Meinung Riekers im Recht zu sein, daß er das landesherrliche Kirchenregiment als Abbiegung vom ursprünglichen Wege aus praktischen Gründen faßt, nur sollte er Lambert von Avignon nicht zum „Propheten der Hugenottenkirche" (II, 124) machen! — der ist guter Lutheraner, das reformierte Gemeindeprinzip ist nicht das seinige (vgl. K. Rieker: Grundsätze reformierter Kirchenverfassung). Bzw. der Packschen Händel kann nach der Arbeit von Mentz (Archiv für Reformationsgesch. 1, 172 ff.) das: „es scheint sicher, daß Philipp an Packs Dokument anfänglich glaubte" (II, 229) getrost in ein: „ist" verwandelt werden.

Doch wir brechen ab, schließend mit dem treffenden prinzipiellen Satze (II, 239): „Luther hat niemals über eine religiöse Frage mit Rücksicht auf augenblickliche politische Konstellation entschieden — damit stimmt freilich nicht ganz H.s Auffassung der hessischen Doppelehe (II, 403) —, dieser großartige Starrsinn war Luthers Schwäche und war seine Stärke."

Gießen. W. Köhler.

Andreas Bodenstein von Karlstadt. 1. Teil: Karlstadt und die Anfänge der Reformation. Von **Hermann Barge**. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1905. XII u. 500 S.[1])

Eine Biographie Karlstadts ist längst ein dringendes Bedürfnis gewesen, da Jaegers Arbeit von 1856 von Haus aus ungenügend war. Barges erster Band, der bis zum März 1522 reicht, ist ausgezeichnet durch sehr eindringende und weitgreifende Studien und gibt überall neue wertvolle Resultate und Auffassungen. Vor allem liegt dem Ganzen eine sorgfältige Bibliographie zugrunde, die B. zusammen mit Dr. Freys in München im Zentralblatt für Bibliothekswesen schon 1904, Heft 4—7, veröffentlicht hat, das feste Gerippe für das Studium von Karlstadts Entwicklung. Auch die Archive haben namentlich für gewisse Zeiten eine Reihe wertvoller Urkunden geliefert, die im zweiten Band veröffentlicht werden sollen.

[1]) Inzwischen ist der 2. Band erschienen und das Werk abgeschlossen.

Ich kann hier nur die bedeutendsten Punkte hervorheben, die dem Vf. selbst offenbar am meisten am Herzen lagen, vor allem Karlstadts Verhältnis zu Luther. Es ist schon ein sehr erheblicher Gewinn, daß die zerstreuten und meist schwer zugänglichen Schriften in neuen genaueren Exzerpten vorgeführt werden. Der bedeutendste Ertrag in dieser Richtung ist, daß es B. auf Grund eines Hinweises von Direktor Dr. Schwenke in Berlin gelungen ist, von dem längst verschollenen Druck der Karlstadtischen Erläuterungen zu Augustins Buch De spiritu et litera 1517 ein Exemplar aus der Bibliothek des Earl of Crawford zu bekommen.[1]) Damit ist endlich Licht gefallen auf die entscheidende Wendung Karlstadts von der Scholastik zur neuen Theologie und Religiosität. Luthers Widerspruch gegen die Scholastik hatte doch so viel Eindruck auf ihn gemacht, daß er sich Mitte Januar 1517 in Leipzig Augustins Schriften kaufte. Er will sie gegen Luther verwenden, wird aber eben durch sie für ihn gewonnen. Harte Kämpfe, schwere seelische Erschütterungen kostet es ihn; aber nachdem er Klarheit gewonnen hat, geht er rasch und folgerecht in der neuen Richtung vorwärts. Die erste Frucht des Umschwungs sind 151 Thesen vom 26. April 1517, nach B. eine reformatorische Leistung ersten Rangs, eine geschlossenere und ausführlichere Entwicklung der reformatorischen Gedanken, als sie Luther bisher gegeben hatte, die volle konsequente Ausprägung der Anschauungen, die Luther bisher nur bruchstückweise und widerspruchsvoll gegeben hatte. — Den Thesen folgen dann jene Erläuterungen zu De spiritu et litera.

Das ist zunächst nur eine Wendung in der Theologie nach Methode und Inhalt. Karlstadt tritt nun an die Seite Luthers und seiner Reform des Studiums. Wie dann aber bald danach der Ablaßstreit ausbricht, geht die Entwicklung Karlstadts weiter vorwärts, doch nicht immer parallel mit der Luthers. In seinem Urteil über den Ablaß bleibt er hinter Luther zurück, in der Entwicklung der Lehre von Gesetz und Evangelium, im Kampf gegen die Mißbräuche des Heiligendienstes eilt er ihm nach B.s Urteil voraus.

[1]) Inzwischen hat Kawerau in der Deutschen Literaturzeitung 1906, Nr. 2 mitgeteilt, daß auch die Dessauer Bibliothek ein Exemplar besitze, das einer unserer Fachgenossen schon früher in Händen gehabt habe. — Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß ich meine Anzeige, so wie sie gedruckt ist, schon im September v. J. geschrieben habe, also lange ehe ich von derjenigen Kaweraus etwas wußte. Wenn sie also im großen Ganzen wie in vielen Einzelheiten des Widerspruchs mit der meinigen übereinstimmt, so ist dabei jeder von uns selbständig seinen Weg gegangen.

Die Leipziger Disputation, die von B. ausführlich und anziehend dargestellt wird, hat auch für Karlstadts Entwicklung weitere Folgen. In der Ablaßfrage steht er jetzt auf Luthers Linie. In der Schrift von geweihtem Wasser und Salz (Aug. 1520) bekämpfte er zum erstenmal ausführlich den Glauben an magisch-dingliche Kräfte, die durch priesterliche Weihung mitgeteilt werden sollten und „durchschnitt damit einen Hauptnerv der herrschenden vulgärkatholischen Frömmigkeit". Zur selben Zeit (Aug. 1520) hat er auch in dem Libellus de canonicis scripturis neben andern bedeutenden Untersuchungen zugleich zum erstenmal die Autorität der hl. Schrift methodisch streng begründet und abgegrenzt, eine große Leistung gegenüber der „spontanen Willkür, mit der Luther einzelne Schriften des Kanons abfällig beurteilte".

Luthers gewaltige Fortschritte im Sommer 1520, insbesondere auch die „Babylonische Gefangenschaft" wirken weiter stark auf Karlstadt; das Verhältnis zu Luther, nach der Leipziger Disputation sehr gereizt, wird wieder besser, und nach der kurzen dänischen Episode Karlstadts — B. hat sie sorgfältig erwogen und insbesondere einen Einfluß Karlstadts auf die damalige Gesetzgebung Christians II. nachzuweisen gesucht — kommt nun die Zeit, da Karlstadt während Luthers Exil die Führung der Reformation in Wittenberg übernimmt.

Damit beginnt der Abschnitt, in dem B. vor allem die Aufgabe empfindet, das Urteil über Karlstadt zu korrigieren. Er unterscheidet zunächst scharf zwischen dem Vorgehen Zwillings und dem Karlstadts, findet dort beschränkte fanatische Art, tumultuarische Überstürzung, bei Karlstadt erst langsames Vorbereiten in theoretischen Erörterungen, dann glänzende selbständige Reformen. Dabei bleibt Karlstadt zuerst in einigen Punkten, wie dem Urteil über die Privatmesse[1]), hinter Luther und Melanchthon zurück und tritt auch dem Umsturz der Augustiner entgegen, überzeugt sich dann aber, daß um der öffentlichen Ruhe willen Reformen unumgänglich seien, und stellt daher zunächst für seine Person den Meßdienst ein (Nov.? 1521), um zuletzt, getragen von der religiösen Bewegung in der Wittenberger Laienschaft, Hand in Hand mit der städtischen Obrigkeit, also auf einer sicheren Rechtsgrundlage, die Reform der Messe, der kirchlichen

[1]) B. schreibt, wie das auch sonst geschieht, öfter „Stillmesse" statt „Privatmesse". Das ist, wie ich schon in meiner „Kirchengeschichte" hervorgehoben habe, falsch. „Stillmesse" ist der Meßkanon. Leider versteht er aber S. 379 und 448 auch dieses Wort „Meßkanon" falsch von der ganzen Meßliturgie.

Organisation wie des sozialen und sittlichen Volkslebens (Armenversorgung, Schließung der Frauenhäuser usw.) zu unternehmen. B. legt großen Wert darauf, daß Karlstadt hier überall als Führer des „autonom gewachsenen, puritanisch gefärbten Laienchristentums" im Gegensatz gestanden habe gegen die Art Luthers, dem insbesondere die soziale Reform fremd gewesen sei. Beziehungen zwischen Karlstadt und den Zwickauern leugnet er für die Grenze von 1521/22; die Berichte Fröschels über Karlstadts schwärmerisches Treiben erkennt er nicht als brauchbare Quelle an. In beiden, mindestens im ersteren, hat er m. E. recht.

Dann aber führt die drohende Haltung des Herzogs Georg und des Reichsregiments (Jan. 1520) einen Umschwung zunächst beim Kurfürsten herbei: Universität und Rat müssen die Neuerungen sistieren. Die Reaktion der kirchlichen und politischen Gewalten beginnt und ihr Werkzeug wird — Luther. Durch die Berichte der Wittenberger Freunde gewinnt er ein völlig schiefes Bild von den dortigen Zuständen, kehrt nach Wittenberg zurück und läßt sich dabei von den höfischen Einflüssen so von Schritt zu Schritt drängen, daß er „eingespannt vor dem Wagen der katholischen Reaktion" aus dem „unverzagten Gottesstreiter", als den ihn sein Brief an den Kurfürsten vom 5. März 1522 zeigte, in seinem Schreiben vom 12. März fast zum „Mandatar des Reichsregiments" wurde. So werden denn die gottesdienstlichen Ordnungen unter Luthers Leitung wieder in den alten Stand gesetzt: nur die Bettelordnung erhält sich. —

Ich habe im Eingang lebhaft anerkannt, wie viel Gewinn das Buch bringt. Ich möchte auch weiter betonen, daß B. Luthers gewaltige Größe immer wieder hervorhebt. Ich freue mich nicht minder, daß B. Karlstadt in vieler Beziehung, vor allem nach der Seite des Charakters, endlich Gerechtigkeit verschafft. Aber ich glaube, daß B. seines Helden Selbständigkeit und Originalität außerordentlich überschätzt, seine Abhängigkeit von Luther in den theoretischen Ausführungen wie in seinem praktischen Vorgehen unterschätzt[1]) und Luthers Verhalten im März 1522 völlig verzeichnet.

[1]) Ich bemerke, daß auch B. z. B. Münzer und den Zwickauern gegenüber nicht die Gerechtigkeit übt, die dem Retter Karlstadts wohl anstünde. Nicht nur, daß er die Fabel von den 12 Aposteln und 72 Jüngern wieder ohne weiteres aufnimmt, er verkennt auch die religiös bedeutsamen Gedanken Münzers, die ihn Karlstadts mystischer Epoche doch näher bringen, als B. denkt.

Augustins De spiritu et litera ist für Luther lange vor Karlstadt wertvoll geworden (Enders 1, 63). Und Luthers spätere Gedanken über Gesetz und Evangelium sind schon 1517 da, nur nicht in der formalen Gebundenheit und Abrundung, in der Karlstadt sie 1518 vorträgt, sondern gelegentlich ausgesprochen und zusammen mit andern, die ich für lebens- und religiös wertvoller halte. — Gegen die „magisch-dinglichen Kräfte" steht Luther längst vorher im Kampf. Karlstadt hat 1520 nur einen einzelnen Punkt aufgenommen, den Luther bisher nicht besonders behandelt hatte. Die Polemik gegen die Auswüchse des Heiligenkults, eine kühne Tat, die Luthers Angriff auf das Ablaßwesen ebenbürtig sei, hat Luther schon zwei Jahre vor Karlstadt (1516) in seinen Predigten eröffnet. Das bezeugen nicht nur die Fragmente, die aus dieser Zeit erhalten sind[1]), sondern auch die Decem praecepta von 1518, die aus Predigten vom Juni 1516 bis Fastnacht 1517 offenbar nur ganz leicht formell überarbeitet sind.[2]) Da aber sind die bedeutendsten Schäden des vulgären Heiligenkults ganz ähnlich, zum Teil genau ebenso gezeichnet wie bei Karlstadt. Wenn also Luther später zu Schwenckfeld gesagt hat, in der Frage der Heiligenverehrung sei er Karlstadt gewichen, so bezieht sich das eben nicht auf die Kritik der „Auswüchse", sondern auf den letzten Rest, den Luther bis dahin noch idealisiert hatte.

Endlich stellt Luther vom Anfang des Ablaßstreits an die hl. Schrift den kirchlichen Autoritäten immer in letzter Linie als die einzige wirkliche Autorität gegenüber. Er nimmt sich aber bekanntlich einzelnen Schriften der Bibel, vor allem dem Jakobusbriefe gegenüber freie Kritik heraus, weil es ihm schließlich nicht um die formale Autorität dieses Quellenkreises sich handelt, sondern um die entscheidende religiöse Heilsanschauung, die er in ihm gefunden und als Erlösung für sich erfahren hat. Karlstadt dagegen stellt zuerst das Schriftprinzip in der formalen Abrundung auf, die dann in den evangelischen Kirchen durchgedrungen ist: das Neue Testament im allgemein rezipierten, das Alte dagegen im hebräischen Kanon im Gegensatz gegen den Septuaginta-Kanon, der bis dahin ausnahmslos in der Kirche gegolten hatte. Karlstadt muß darum als der Schöpfer der orthodoxen,

---

[1]) Polemik z. B. W. A. 1, 62 5. 130 8 ff. (= 4, 636, wo einzelnes noch schärfer). Unsicher 91 10 ff. Beispiel richtiger Heiligenverehrung 1, 78 39 ff. S. auch Enders 1, 135 vom 31. Dezember 1517.

[2]) W. A. 1, 411—426, wozu auch die Hinweise auf Löschers Handschrift zu vergleichen sind.

gesetzlich abgeschlossenen Lehre vom Kanon und seiner Geltung angesehen werden. Er hat die religiös lebensvolleren Gedanken Luthers auch hier verdrängen helfen, was natürlich nicht hindert, daß Luther selbst sich später auch auf diesen Standpunkt hat verlocken lassen.[1])

Ich glaube also, man muß das Verhältnis zwischen Luther und Karlstadt in diesen früheren Jahren doch anders bestimmen als B. Die neuen Gedanken und Grundsätze stammen alle von Luther. Was Karlstadt vor Luther voraus hat, ist nur die raschere formale Verarbeitung. Damit ist aber zugleich verbunden, daß er die viel unmittelbareren, lebensvolleren Gedanken Luthers schulmäßig, theoretisch verkümmert und statutarisch umbildet. Vortrefflich bezeichnet B. selbst einmal (S. 112) den Unterschied so: Luthers Lösung vom alten System vollziehe sich aus einer Fülle von praktischen Anläßen, Karlstadts Art sei logischer, spekulativer. Man wird daraus entnehmen können, wie viel verwandter Karlstadts Natur mit der Zwinglis als Luthers ist, eine Tatsache, auf die B. selbst gelegentlich in anderem Zusammenhange hinweist.

Lebhafter noch muß ich den Grundanschauungen des Abschnitts über Karlstadt als Führer der reformatorischen Bewegung in Wittenberg widersprechen.[2])

Zunächst: auch hier geht Karlstadt fast in allen Punkten in den Geleisen Luthers. Seine Ausgangspunkte sind fast überall — wohl nur mit Ausnahme der Bilderfrage — die Gedanken und Vorschläge der Schrift an den Adel und der babylonischen Gefangenschaft: Umbildung der Messe zum reinen Sakrament, Verwerfung des Opfers und darum der Privatmesse, Kritik des Cölibats, Bekämpfung der Bruderschaften, des Bettels und der Frauenhäuser, systematische und

---

[1]) Zu S. 198 Anm. 41 bemerke ich, daß Luther in der Septemberbibel die zwei Klassen im N. T. ähnlich unterschieden hat wie Karlstadt nach S. 196 (denn Evangelien und echte apostolische Briefe nimmt doch auch Karlstadt im wesentlichen zusammen): in der Übersicht über die Bücher des N. T. (vor fol. 1) stehen zunächst 23 Schriften in einer Reihe und numeriert; dann folgen nach einem freien Zwischenraum und ohne Nummern Hebr., Jak., Jud., Apokr. Vgl. auch den Anfang der Vorrede zum Hebr.-Brief (fol. LXV*). — Karlstadt hatte auch 2. Petr., 2. und 3. Joh. dazu gerechnet Ob hier Karlstadts Einfluß vorliegt? Notwendig scheint es mir nicht. B. hätte sich aber diese Tatsache nicht entgehen lassen dürfen.

[2]) Ich verweise hierbei auf § 204 und 206 meiner KG., die B., wie es scheint, nicht kennt.

individualisierende Gemeindearmenpflege. An diese Ausführungen Luthers knüpft Karlstadt überall an; in einem Fall übernimmt er sie einfach, im andern erweitert er sie, im dritten führt er sie praktisch ein. Es ist z. B. für damals durchaus nicht richtig, daß die sozialen Gesichtspunkte bei der Bekämpfung des Bettels für Luther vor dem religiösen zurückgetreten seien (S. 391): Nr. 21 in den Vorschlägen für ein künftiges Konzil (W. A. 6, 450) nennt überhaupt nur soziale Motive und enthält die deutlichen Keime für die wichtigsten Reformen Karlstadts, vor allem Gemeindearmenpflege, Untersuchung der Lage der Armen durch öffentliche Personen, also Individualisierung. Es wird immer ein Ruhm Karlstadts bleiben, daß er die Gedanken Luthers erweitert und zuerst praktisch angefaßt hat; aber die Grundlage hat im Wittenberger Kreis Luther gelegt. So ist auch die Bemerkung S. 385 mit Anm. 165 verfehlt: die Stellung Luthers zur Welt, wie sie E. Brandenburg schildert, ist eben erst nach 1521 entstanden. Die Schrift an den Adel zeigt ja doch ganz andere Züge! Wenn also Barge auf den Kontrast hinweist, der zwischen dem demokratischen Geiste der Wittenberger kommunalen Reformen und Luthers gleichzeitiger Geringschätzung des Herrn Omnes bestehe, so ist dazu um so weniger Grund, als die „Treue Vermahnung" doch sich nicht gegen die Wittenberger Reformen, sondern gegen die wilden Massenstimmungen richtet, die Luther vor Augen sieht. Mit den besonderen Wittenberger Zuständen hat die Schrift offenbar überhaupt nichts zu tun (s. Kawerau in W. A. 8, 670 ff.).

Bei der Stellung Karlstadts zur Privatmesse hat B. gleichfalls manches verkannt, vor allem, daß Luthers Absicht ursprünglich darauf geht und die Wittenberger, auch Karlstadt, ihm darin folgen, die Privatmesse vorerst durch innere Umdeutung zu retten: sie soll als Privatkommunion des Priesters gefeiert werden.[1]) Aber Luther erkennt schon im August 1521, daß das unmöglich sei; Karlstadt folgt ihm erst etwa im November nach: ob dabei das S. 321 genannte Motiv anzunehmen sei, ist mir mehr als zweifelhaft.[2])

---

[1]) De capt. Bab. W. A. 6, 525 8 ff. Daher das Bedenken, das in Wittenberg immer wiederkehrt, daß der Priester, der so und soviele Privatmessen zu lesen habe, unmöglich immer „Lust", nämlich zur Kommunion, haben könne.

[2]) B. ist auch sonst in diesem Zusammenhang Luthers Auffassung nicht gerecht geworden; er übersieht z. B. S. 318, daß Luther die Elevation vorerst beibehalten will, nicht zur Anbetung der hl. Stoffe, sondern

Aus alle dem ergibt sich, daß B. auch die schöpferische Kraft der Wittenberger Laienbewegung weit überschätzt. Was von ihrer Seite geschieht, geht alles zuletzt auf Luthers beide Schriften von 1520 zurück. Und daß man seit der Scheide der beiden Jahre 1521/22 Luthers Gedanken praktisch durchzuführen beginnt, ist offenbar eben Karlstadts Einfluß auf den Rat, nicht der zwingenden Haltung der Gemeinde zu danken. Bei Karlstadt aber kommt der Stein ins Rollen, weil ihm die bloße Enthaltung von der Messe durch das Gebot des Kapitels unmöglich gemacht wird. Er soll jetzt gezwungen werden, wieder Messen zu lesen, und darum reformiert er sie nach Luthers Grundgedanken.

Über die Verhandlungen zwischen dem Hof und den einzelnen Gruppen in Wittenberg wird man in vielen Einzelheiten zurückhalten müssen, solange nicht der zweite Band mit den neuen Akten erschienen ist. Vorerst ist mir zweifelhaft, ob B. das Stück C. R. 1, 552 f. (Nr. 196) richtig auffaßt als Schreiben des Magistrats: vor einigen Jahren hat mir ein Mitglied meines Seminars in Breslau, Herr cand. theol. Freitag durch eine Arbeit sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Schreiben von den Personen stammt, die S. 557 u. d. M. genannt sind, Rektor, Propst, Karlstadt, Melanchthon usw. Das hätte dann für einen Teil der Darstellung manche Änderungen zur Folge.[1])

Indessen ist das eine untergeordnete Frage gegenüber der Art, wie B. Luthers Verhalten bei der Rückkehr beurteilt. Mir ist sie einfach unverständlich. Ich sehe davon ab, daß m. E. Luther die Lage viel richtiger erkannt und Karlstadt die unermeßlichen Erschütterungen, die der Aufhebung der Messe folgen mußten, gar nicht vollkommen übersehen hat. Die Hauptsache ist m. E. folgendes: eine solche Wandlung, wie sie B. S. 434 ff. annimmt, hat sich bei

als Ersatz für die stillgesprochene Verheißung der Einsetzungsworte, also als Zeichensprache. — Ein Mißverständnis ist auch S. 324 zu Anm. 37. Karlstadt ist der Vorwurf gemacht worden, daß er scommata et invectivas vorbringe, d. h. zu leidenschaftlich polemisiere. Darauf beruft er sich auf Propheten, Evangelien, Apostel, die gleichfalls solche scommata enthielten. Wenn man sie erst bei denen ausrotte, sei er auch bereit, sie zu lassen, d. h. er beruft sich für das Recht seiner Polemik auf die Hl. Schrift.

[1]) Vgl. jetzt die inzwischen erschienene Breslauer Lizentiatendissertation des Herrn Freitag, über die Entwürfe Luthers zu den Schriften von der Winkelmesse usw. These 3.

Luther gar nicht vollzogen. Denn 1) die Punkte, die er früher gebilligt hatte (B. S. 434), Priesterehe, Austritt aus dem Kloster u. a., hat er auch in den acht Sermonen nicht angegriffen, sondern zum Teil ausdrücklich gebilligt; nur den gesetzlichen und moralischen Zwang dazu hat er jetzt wie früher verworfen. Was er aber nach der Rückkehr verwirft, das gewaltsame Abtun der Messe in der Stadt ohne obrigkeitliche Genehmigung, die allgemeine Einführung des Kelchs, Abschaffung der Beichte hatte er immer bekämpft.[1]) Auch in der Schrift Vom Mißbrauch der Messe ist das nicht anders. B. ist hier ein auffallender Irrtum begegnet. S. 434 Anm. zitiert er die Worte Luthers in W. A. 8, 531 14 ff. als Beweis dafür, daß Luther damals in „fröhlich-wilden Weckrufen“ die Wittenberger aufgefordert habe, „den Greuel der papistischen Messe abzutun, unbekümmert um die Schwachen und Haltlosen, die sich dadurch gekränkt fühlen“ (vgl. dazu S. 335: „Der Widerstand gegen die Einführung der evang. Messe sei des Teufels Getrieb, was auch für Geister umgehen“ usw.). Dagegen ist zu sagen: 1. Die Stelle, die B. anzieht, handelt nicht von der Einführung der evang. Messe, sondern darüber, ob die Messe Opfer oder Sakrament sei. Sie ist also rein theoretisch. 2. Jene Geister sind nicht die „Schwachen“, sondern, wie zwei Zeilen vorher und einige Zeilen nachher klar gesagt ist, die armen Seelen im Fegfeuer, die nach den Legenden auch heiligen Männern, insbesondere Gregor d. Gr., erschienen seien und um Erlösung durch das Meßopfer gebeten haben sollen. Auf diese Stimmen der armen Seelen haben sich die Gegner als Beweis dafür berufen, daß die Messe wirklich ein Opfer mit erlösender Wirkung sei! 3. Die Schrift ist nicht an die Wittenberger überhaupt, sondern an die dortigen Augustiner gerichtet und billigt und begründet die Änderungen, die sie an der Messe vollzogen haben, aber — in dem engen Bereich ihres Hauses! Freilich haben alle evangelisch gesinnten Priester die Pflicht, die Messe freiwillig aufzugeben oder aber „recht“, d. h. als Sakrament, zu gebrauchen (S. 491, 514 4 ff.); und alle, die Christen sein wollen, sollen solche Messen helfen abzutun und die echte Messe wieder einzuführen ohne Rücksicht darauf, daß etliche fromme Leute auch die Messe in christlichem Irrtum ohne Sünden gebrauchen können. Hier kommen also die Schwachen! (S. 537 22 ff. u. 457 1 ff.) Aber Luther spricht dabei nur von einer Auf-

---

[1]) Kelch: Enders 3, 207 76 ff. Beichte s. E. Fischer, Zur Geschichte der ev. Beichte 2, 3—85.

gabe, dazu „zu helfen", d. h. die künftige allgemeine Änderung vorzubereiten; denn wie es in der lateinischen Ausgabe deutlicher heißt (433 24): »Non quod probem cuiusvis arbitrio usitatam formam mutari.« Diesem Zweck, die künftige Reform durch die Obrigkeit vorzubereiten, das Urteil über die jetzige Messe sicherzustellen, soll auch diese Schrift dienen. Und in der „Treuen Vermahnung", die ganz kurz nach ihr geschrieben ist, wird ja eigenmächtiges Reformieren ohne die Obrigkeit erst recht verboten.

Wo bleibt da die Kluft zwischen dem Luther vom Ende 1521 und dem des März 1522 (S. 434)?

Aber 2) Luther soll sich durch den Kurfürsten zum Werkzeug der Reaktion haben machen lassen. — Allein was man am Hof vor allem an den aufregenden Vorgängen im Land schwer empfindet, ist neben dem Abzug der Studenten und der Haltung des Reichsregiments nicht sowohl die Neuerung an sich, als die Uneinigkeit der Reformer, daß jeder etwas anderes einführt (Enders 3, 292 ff.). Darüber fordert der Kurfürst Luthers Rat. Was sodann Luther am 5. März ablehnt, ist einfach, daß er des Kurfürsten Schutz begehre; er komme auf eigene Verantwortung gegen seines Landesherrn Willen. Und was er auf Friedrichs Ersuchen am 7. und 12. März schreibt, ist lediglich eine Erweiterung dieses Satzes. Er deckt den Kurfürsten dem Reichsregiment gegenüber: Friedrich hat nicht den mindesten Anteil an seinem Kommen; er hat es ihm sogar verboten. Das bezeugt ihm Luther der Wahrheit gemäß. Rücksicht auf die Notlage, in die er durch seine Rückkehr seinen geliebten Landesherrn bringen muß, ist es also, weiter nichts, und dieses Zeugnis für die Unschuld Friedrichs wird auf dessen Wunsch so formuliert, wie es dem sonst üblichen Stil entspricht, in dem ein Untertan seinem Fürsten schreibt. Heißt das weltliche Erwägungen auf seine Entschlüsse wirken lassen (S. 438), oder sich fast zum „Mandatar des Reichsregiments" machen? Nicht einmal das ist, soviel ich sehe, richtig, daß der Brief einen günstigen Eindruck auf das Reichsregiment gemacht habe (S. 439). Auch Fr. v. Bezold, auf den sich B. beruft, sagt das mit keinem Wort. Im Gegenteil! „Luthers Brief war doch nur eine recht schwache Schutzwehr" und er konnte nur die Wirkung haben, daß der Kurfürst an Luthers Rückkehr schuldlos erschien. Die vorläufig freundlichere Stimmung des Regiments hatte nach Bezold vielmehr ihren Grund in der Abreise Herzog Georgs und der Erkrankung des Bischofs von Bamberg! Wo soll nun also der Zusammenhang

zwischen dem Vorgehen des Reichsregiments gegen die Wittenberger Neuerer und Luthers Rückkehr (S. 440 A. 264) liegen? und wie kann B. sagen, daß die „Schwachen, für die Luther Schonung heischte, die katholischen Reichsstände, die Bischöfe und Prälaten usw. waren, die Mächtigen und Starken, die ... das Evangelium zu unterdrücken und jeden Fortgang der reformatorischen Bewegung zu hemmen suchten?" (S. 445).

Es tut mir leid, daß B.s Buch, in dem so viel Gutes, so viel tüchtige und eindringende Arbeit steckt, den offenkundigen Tatsachen solche Gewalt antun konnte. Ist es denn nötig, daß, so wie man früher Karlstadt Luther zu Ehren viel zu schlecht gemacht hat, nun Luther um Karlstadts willen alles Mögliche angehängt werde? Kann man nicht auch einfach beiden gerecht werden?

Tübingen. Karl Müller.

Concilium Tridentinum. Diariorum actorum epistularum tractatuum nova collectio, edidit Societas Goerresiana. IV. Concilii Tridentini Actorum pars prima: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta, edidit **Stephanus Ehses.** Friburgi MCMIV. CXLII, 620 p. 4°.

Der erste Band der umfassenden Publikation des Concilium Tridentinum ist vor zwei Jahren von mir an dieser Stelle (90, 118) ausführlich und anerkennend besprochen worden; für die Gesamtanlage des Unternehmens kann ich darauf verweisen. Mit dem vorliegenden Bande beginnt die wichtige Reihe der Acta concilii, die wir bisher nur in der Notausgabe Theiners besaßen. Vorhergeschickt aber ist dem Anfang dieser Protokolle (13. Dez. 1545 bis 4. Febr. 1546) eine umfangreiche Aktensammlung zur Vorgeschichte des Konzils, die mit rund 640 Seiten den weitaus größten Teil des Bandes einnimmt. Sie zerfällt wieder in zwei Abschnitte, deren erster (Introductio) die Aktenstücke in eine zusammenhängende Darstellung der Vorgeschichte bis 1537 einreiht, während der zweite (Documenta annorum 1536—1545) kommentierte Akten bietet. Angehängt ist diesem Hauptteil eine Sammlung von Akten über Reformarbeiten Pauls III. vor Eröffnung des Konzils, nützlich auch für die Geschichte der kurialen Behörden. Dafür werden wir betreffs der Entstehung und Überlieferung der Acta concilii auf die Einleitung zum nächsten Bande verwiesen.

So ist der erste Eindruck des Bandes ein uneinheitlicher, und der Rezensent, der die Fülle des Materials und das Maß des daran gewandten Fleißes bewundert, findet bei gewissenhafter Prüfung auch im einzelnen viel Anlaß zu Bedenken.[1]) Da er sich aber auch der Schwierigkeiten, die in dem Material liegen, sehr wohl bewußt ist, bemüht er sich, seine Bedenken mit einer Würdigung des reichen Inhalts so zu verbinden, daß Wert und Mängel dieses Bandes gleichmäßig zur Geltung kommen.

Die Vorgeschichte des Konzils beginnt hier, wie billig, mit der Forderung Luthers und dem zunehmenden Drängen der deutschen Stände, denen entgegenzukommen Hadrian VI. geneigt war. Die Konzilspolitik Clemens' VII. wird preisgegeben (p. XVII); doch ist sein Streit mit Karl V. dargestellt, bei Gelegenheit der Zusammenkunft von Bologna die Geschichtserzählung Melanchthons (die doch heute niemand mehr ernsthaft als Quelle betrachtet) zerpflückt und für den Augsburger Reichstag von 1530 einiges Neue beigebracht. Die Konzilsforderung des Kaisers, durch Cueva überbracht, führt zum ersten Konzilsbeschluß an der Kurie, im Konsistorium vom 28. November 1530; die bisher wenig bekannte Sendung des Uberto de Gambara bezeichnet die erste Bemühung des Papstes, die Übergabe der Capitola vom 25. Januar 1531 zugleich auch seine unzweideutige Abneigung. Es beginnt das Spiel, das noch nach vielen Jahren Pius IV.

[1]) Über das Formale wäre zu sagen, daß die Nachweisung der Überlieferung meist am Kopfe der Akten steht, nicht selten aber auch in den sachlichen Anmerkungen, die allgemein durch den Textapparat zu entlasten wären; Entsprechendes gilt von der Angabe der älteren Drucke; vgl. LVII, 6, LXXIII u. öfter. Ganz unzulässig ist es, eine Handschrift als Quelle anzuführen, die nur den Text eines bekannten Druckes gibt (p. XCVII). Die Überschriften variieren in Sprache und Anordnung, da einige wohl den Akten selbst entnommen sind. Die Aufnahme des lateinischen Textes deutscher Urkunden empfahl sich da, wo ihre offizielle Übergabe an die Kurie anzunehmen ist, vielleicht auch bei den Regensburger Akten von 1532, aber schwerlich bei dem Reichstagsabschied von 1544. Das Datum findet man meist in einer besonderen Zeile der Überschrift, doch nicht immer; bald ist es aufgelöst, bald im Urtext festgehalten (Nr. 69); seine Beziehung auf den Inhalt statt auf die Abfassung des Schriftstückes (159) ist doch mißbräuchlich. Verwirrend wirkt gelegentlich auch die doppelte Verwendung des Kursivsatzes zur Kennzeichnung wörtlicher Zitate und zur sachlichen Hervorhebung. Sehr unschön ist die häufige Verwendung des unhaltbaren viz für videlicet.

wohl berechtigte zu sagen, man könne allein mit Verhandlungen über den Konzilsort die Welt drei Jahre lang zum besten haben. Statt des in Deutschland 1524 flüchtig genannten Trient wurden Mailand, Mantua, Piacenza, Bologna vorgeschlagen. Der Kaiser bemühte sich noch ernstlich, aber sowohl seine zweite Zusammenkunft mit dem Papst um Neujahr 1533 wie die Sendungen der Rangone, Briaerde und Ubaldini blieben fruchtlos (omnes januas ita in Anglia ut in Gallia clausas invenit Ubaldinus, CII). Der Besuch Clemens' VII. bei Franz I. in Marseille (Herbst 1533) bedeutet das völlige Scheitern des Konzilsplanes; was der König deutschen Fürsten 1535(!) über diese Zusammenkunft berichtet, ist doch wertlos. Da Paul III. seine Wahl zum Teil der Neigung für das Konzil verdankte, eröffnet sein Pontifikat in der Tat eine neue Periode. Im Herbst 1535 wird in Deutschland wieder einmal Trient genannt, aber Papst und Kaiser hielten noch an einer rein italienischen Stadt fest.

Die Akten, die nun folgen, hätten zweckmäßiger gruppiert und strenger gewählt sein können. Unsere Publikationen sind überall noch zu sehr Analekten, zu sehr, man möchte sagen unausgedroschene Darstellungen und zu wenig archivalisch angelegt. Man möchte einheitliche Quellen wie die Acta consistorialia und die Acta concilii (Cod. 62) des Massarelli lieber unzerschnitten benutzen. Vollends die maßgebenden Urkunden der Berufungen, Prorogationen und Suspensionen erforderten gerade hier eine klarere Behandlung ihrer Entstehungsgeschichte, Datierung und Versendung; neben ihnen und etwa den großen Staatsschriften, wie Karls V. Beschwerden und Pauls III. Tadelsbreve vom 24. August 1544, hätten die zum Teil breiten Korrespondenzen mit den Fürsten gekürzt werden müssen; vollständig sind diese Akten ja doch nicht; insbesondere die englischen Materialien treten sehr zurück.[1])

An der Spitze der Akten steht der Bericht über das entscheidende Konsistorium vom 8. April 1536, an dem der siegreiche Kaiser persönlich teilnahm. Friedensburgs Beurteilung der Politik Clemens' VII.

[1]) Die Göttinger Dissertation von Aug. Korte über die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543 (Halle 1905) war im Manuskript vollendet vor dem Erscheinen dieses Bandes, von dem man eine so ausführliche Behandlung der Vorgeschichte nicht erwarten konnte. Nachträglich verdankt sie ihm einige Ergänzungen, geht aber ihrerseits zumal in der Darstellung der europäischen Politik über die diesem Bande gesteckten Grenzen hinaus.

und Pauls III. kann ich so unrichtig nicht finden[1]); Karls Erfolge in Tunis und sein Auftreten in Rom haben doch die Einsicht Pauls III. in die Notwendigkeit des Konzils mindestens beschleunigt. Dem Konsistorium folgt die Bulle Ad dominici gregis curam vom 2. Juni 1536, nebst Einladungen und Antworten; bemerkenswert ist die Überlieferungsgeschichte der Bulle und die Notiz über das Register. Gleich nach der Berufung des Konzils begannen aber auch die neuen Schwierigkeiten, zumal in Mantua, worüber Cap. XIII der Introductio einiges nachträgt. Es kommt zur ersten Prorogation am 20. April 1537, zur zweiten am 8. Oktober auf den 1. Mai 1538 nach Vicenza, zur dritten am 28. Juni 1538 in Genua auf Ostern 1539. Die Entstehung und Versendung der letzten Prorogationsbulle bietet einige Schwierigkeiten (vgl. Korte, bes. Note 50). Mit der Suspension vom 21. Mai 1539 endet die erste Periode der Konzilsversuche Pauls III.

Der Kaiser gab dem Papste in Frankfurt, Hagenau und Regensburg viel Grund zum Ärger, zuletzt durch das überraschende Eingehen auf die deutsche Forderung eines Konzils auf deutschem Boden, (die aber den Fürsten gewiß nicht, wie p. 204, 1 behauptet wird, durch Contarini ausgeredet worden ist). Je eifriger die Kurie bisher sich gegen Trient gesträubt hatte, um so mehr befremdet, daß sie ein Jahr darauf selbst einlenkt und, wenn es schon sein müsse, Trient bewilligt; hier hätte der Herausgeber sich nicht darauf beschränken dürfen, nach Pieper (Ständ. Nuntiatur, 177) den Hauptbrief Farneses an Morone vom 6. März 1542 wieder abzudrucken; vielmehr war unerläßlich die chiffrierte Beilage mit dem lehrreichen Satz: »tuttavia s'intende che l'imperatore et il rè non vorriano il concilio et nondimeno non doremo restare di far quanto è in noi; man glaubte eben nicht, daß das Konzil zur Zeit praktisch würde. Immerhin kam es zur Berufung auf den 1. Nov. 1542 nach Trient im Konsistorium vom 22. Mai. Die Bulle Initio nostri (Nr. 184) ist die zweite große Urkunde der Konzilsgeschichte; bemerkenswert die Formulierung der Beratungsgegenstände (p. 230). Die Kurie entwickelte Eifer; Monte wünscht Absendung italienischer Bischöfe als Gegengewicht gegen die

[1]) CII, 10. CXII. CXXIII, 2; es sollte Friedensburgs Worte von dem begründeten Haß Clemens' VII. gegen Karl V. nicht »scriptore serio indigna« nennen, wer selbst einen anderen Forscher der summa negligentia aut malitia bezichtigt (399).

Deutschen, die er erwartet (Nachtrag p. CXL), drei Prälaten entwarfen Instruktionen für die Legaten, wobei der Bischof von Feltre freilich auch als Möglichkeit erwägt, das Konzil sei am Ende doch unerwünscht. Auch der Kaiser ging lebhaft auf das Konzil ein, das er zwar berufen, wenn auch nicht in entscheidender Tätigkeit wünschte; er sandte Granvella (Nr. 207, auch gedruckt bei Le Vassor, Vargas, 7) nach Trient und ließ ihn dort Anfang Januar 1543 eine große Demonstration vornehmen, über die bisher wenig bekannt war. Aber die politische Lage begünstigte das Konzil nicht; am 6. Juli 1543 suspendierte es der Papst ad beneplacitum. Wie vom Juni 1539 bis zum April 1540, so ruhte jetzt vom Juli 1543 bis zum Sommer 1544 die Konzilssache völlig; unser Band hat kaum ein Aktenstück.

Die große Wendung in der kaiserlichen wie in der päpstlichen Politik brachte der Friede von Crepy (18. Sept. 1544); dem Geheimvertrag entsprach die prompte Bemühung Frankreichs in Rom, der Beschluß des Konsistoriums und der Erlaß der Bulle Laetare Jerusalem vom 19. Nov. 1544 (Nr. 283). Zu dieser Urkunde liegt ein stark korrigierter Entwurf von der Hand des Kardinals Cervino im Florentiner Archiv (Carte Cerv. 33, 1), der nicht nur zur Beurteilung des Textes, sondern schon wegen der Urheberschaft des fortan um das Konzil am meisten verdienten Kardinals wichtig und zu berücksichtigen gewesen wäre. Am 22. Februar 1545 erhielten die Legaten Monte, Cervino und Pole das Kreuz, aber die Eröffnung des Konzils zog sich bekanntlich noch bis zum 13. Dezember hin.

Mit diesem Tage beginnen die Acta concilii, über die erst im Anschluß an die Prolegomena des nächsten Bandes wird berichtet werden können. Zahlreiche Fragen drängen sich auf. Ob es wohl wirklich jemals eine Urkunde gegeben hat, die so aussah wie dies Notariatsinstrument über die erste Sessio? Massarelli konnte sich damals schwerlich s. concilii secretarius nennen; ob man die ineinander gearbeiteten Überlieferungen nicht noch scheiden könnte? Claudius della Casa war nach 517, 44 sicher als offizieller Notar in der ersten Session. Auch für Nr. 375 scheint doch die Überlieferung in Cod. 116 am besten. Warum ist 530i im Gegensatz zu 530g und h eingeklammert? Zu Nr. 364 und 383 ist das Exemplum quasi authenticum in der Anmerkung versteckt. Ist zu Nr. 372 das Stück in den C. Cerv. 29, 9 brauchbar? Durch die Anmerkungen zieht sich eine fortlaufende Auseinandersetzung mit den kritischen Beobachtungen P. Sarpis und v. Druffels; unzweifelhaft wird aus der umfassen-

deren Kenntnis des Herausgebers manch kräftiger Irrtum Sarpis richtiggestellt und manches feinere Bedenken Druffels zerstreut; aber es fehlt nicht an Mißverständnissen, wie p. 519, 10, wo der wichtige Satz ne anco si potrà dire weggelassen ist und bestehen bleibt, daß Druffel mit Recht auf die im Sinne der Kurie doch sehr vorteilhafte Redaktion des Konzilsprogramms durch die Legaten hingewiesen hat (Mon. Trid. I, 247); auch p. 567, 2 wird man sich mit dem flauen quaedam levissime mutata schwerlich zufrieden geben und lieber mit Druffel (a. a. O. I, 328) tiefer in die überaus vorsichtige Taktik der Legaten hineinblicken. Sie hatten es mit politischen Dingen und mit Menschen zu tun; ist es da so anstößig, daß sie sich mit großer Klugheit aller Mittel wohlüberlegter Berichterstattung und wohlvorbereiteter Inszenierung bedienten? Das historische Interesse fordert jedenfalls noch mehr die Schärfe der Einsicht als die Masse des Materials.

Göttingen. Brandi.

Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. Im Auftrage der Hist. Kommission der Kais. Akad. d. W. bearbeitet von **Josef Šusta.** 1. Band. Wien 1904. XCII u. 371 S. 12 M.

Th. v. Sickel hat seit seiner Publikation „Zur Geschichte des Konzils von Trient" (1870) die Tridentina im Auge behalten und als Leiter des Istituto Austriaco in den „Römischen Berichten" an die Wiener Akademie (seit 1895) die lehrreichsten, lange Zeit — bei uns viel zu wenig beachteten Nachweisungen und Untersuchungen gegeben zur Überlieferung der Quellen für die Geschichte des Konzils. Nun eröffnet sein Vorwort die abschließende Publikation, der alle Studien des Instituts zunutze kommen sollen: die Legatenkorrespondenz der dritten Periode des Konzils (1561—1563). Obwohl der vorliegende erste Band nur bis zur ersten Session (18. Jan. 1562) reicht und somit wesentlich nur die Zeit der Vorbereitung betrifft (von der Berufung des Kardinals von Mantua zum Präsidenten, 22. März 1561, an) erregt er doch ein ungewöhnliches Interesse durch die Vorrede, die Einleitung und die innere Anlage der Aktensammlung.

Das Vorwort Sickels gibt Bericht von dem Entstehen dieser Veröffentlichung und würdigt kurz die Bedeutung ihres eigentlichen Gehaltes, der Schreiben, die zwischen Rom und den Konzilspräsidenten

gewechselt worden sind, durch Vergleich mit den Acta Concilii; „sie enthüllen uns vieles, was dort nicht ausgesprochen wird, so die letzten Motive der Handelnden oder die von ihnen angewandten Mittel"; sie lehren auch für die alte „Frage nach der Freiheit des Konzils" unzweifelhaft, „daß Pius IV. gleich seinen Vorgängern gewillt gewesen ist, die Leitung des Konzils fest in seinen Händen zu behalten, und daß er demgemäß in jeder auf die Tagesordnung gesetzten Angelegenheit den Legaten seine persönliche Meinung kundgegeben und für sie einzutreten befohlen hat". Wie Sickel vorbildlich die historischen Materialien in erster Linie nach ihren Entstehungs- und Überlieferungsverhältnissen (dann erst nach ihrer Verwendbarkeit) betrachtet, so führt ihn die Registratur, die hier rekonstruiert wird, auf das zugehörige Archiv; und in diesem Zusammenhange bietet er (was man vielleicht an dieser Stelle nicht erwartet, aber mit lebhaftem Dank entgegennimmt) eine auf langjähriger Erfahrung beruhende Darlegung über die Eröffnung des Vatikanischen Archivs, die Erwägungen des Papstes, die Entwicklung der äußeren Einrichtungen und die verschiedene Stellung der Kirche und der Gelehrten zu der historischen Arbeit. Er streift auch die römische Archivschule und hält die gutformulierte Nachschrift Leos XIII. zu den Prüfungsdiplomen fest.[1])

In der Publikation selbst bewährt sich der Bearbeiter des Bandes, Jos. Šusta, als ein trefflicher Vollstrecker Sickelscher Ideen. Ihre Anlage und Durchführung halte ich für musterhaft. Es hat doch ein allgemeineres Interesse, zu sehen, wie sehr sich die methodische Schulung an der mittelalterlichen Diplomatik auch auf anderen Gebieten bewährt. Mit großer Sachkunde und sicherer Hand wird die überaus verwickelte Überlieferungsgeschichte der in verschiedenen Archiven und Formen, meist mangelhaft erhaltenen Akten dargelegt und ihre genetische Ordnung hergestellt. Die Einleitung gibt sorgfältige Nachweisungen über die beteiligten Stellen, zunächst das römische Zentralbureau, das Geheimsekretariat, das der junge Kardinal Carlo Borromeo bediente; sein Nachlaß (worin, wie immer, auch offizielle Akten) hat besonders merkwürdige Schicksale gehabt, unter denen die Entfernung eigenhändiger Briefe des Heiligen „als Devotionsobjekte"

---

[1]) »in hac provincia excolenda acrius perge, codices inquire, membranas excute, fidissima antiquitatis testimonia in lucem e lateribus profer, veritatis vindicandae viam ingredere: nihil est, quod ecclesia ab inquisitione veri metuatur« (p. XVIII).

(p. LIII) zu nennen wäre. Immerhin übersehen wir dank der gründlichen Untersuchungen Sickels und seiner Mitarbeiter noch sehr genau den Geschäftsgang und die Kategorien der Akten. „Die mittels Kurieren oder der Post eingelangten Berichte der Nuntien oder Legaten (Risposte genannt) wurden ebenso wie die übrige diplomatische Korrespondenz Borromeo zur Einsicht vorgelegt. Die Briefschaften wurden dann gewöhnlich von den Sekretären exzerpiert in bündigen, auf schmale Oktavstreifen geschriebenen Auszügen (Sommarii oder Estratti) zum Vortrag beim Papste." Darauf erfolgte (wieder unter Anteil des Papstes) Entwurf und Redaktion der Proposte, d. h. der „an Nuntien oder Legaten gerichteten Weisungen" (XXXV). Erhalten sind selten alle Formen, gelegentlich nur Register oder Estratti oder gar nur Kopien jüngerer Hand. Gerade die zentralen Akten dienten „früher oder später auch als Lehrmittel: junge Kleriker, welche sich auf die höhere Laufbahn vorbereiten wollten, erwirkten sich die Erlaubnis, sie studieren zu dürfen, ja auch die, sie kopieren zu lassen" (VIII. LXXIX); so findet man die Bruchstücke zahlreicher Serien von Kopien oft in entlegenen Bibliotheken.

Unter den Proposte und Risposte der Legatenkorrespondenz sind wieder zu scheiden die Kommunekorrespondenz, der Briefwechsel des Kollegiums der Legaten mit der Kurie und die Partikularkorrespondenz der einzelnen Legaten und Nuntien. Diese letztere Korrespondenz ist begreiflicherweise individuell sehr verschieden. Sie gibt dem Herausgeber Veranlassung, uns mit den einzelnen Persönlichkeiten und dem Verbleib ihres Nachlasses näher bekannt zu machen. An der Spitze der Legaten als angesehener Mittelpunkt der ernsten und gebildeten Prälatur erscheint der Kardinal von Mantua, dessen Mutter die edelste Fürstin der Renaissance, Isabella d'Este, gewesen war. Als erster der Nuntien dagegen der Sohn der Lucrezia Borgia, Kardinal Hippolit von Ferrara „sein Leben hindurch ein religiös indifferenter Lebenskünstler". Von seinen Legationsberichten aus Frankreich an die Kurie beruhen (ein archivalisches Kuriosum) nicht etwa die Minuten, sondern die Originale im Hausarchiv zu Modena. Neben diesen fürstlichen Kardinälen stehen nicht minder charakteristische Figuren aus der mittleren Schicht der Gesellschaft. Unter den Legaten zuerst Girolamo Seripando aus apulischem Adel, ein Überlebender aus dem Kreise der kritischen Reformer. Er studiert den Sleidan (LX) und wandte einmal gegen Carraffa und die Zuchtmeister alten Stiles ein: »questo morbo è nuovo nè si truova capitulato da

Galeno e però bisognarebbe nuova medicina« (LIX) oder er betont (22. Sept. 1561), daß es nicht genüge, Bücher auf den Index zu setzen, man vielmehr schaffen solle »se non altrettanti, almeno una parte di tanto buoni che non potessero nocere a persona« (83). Eben um seiner Bücher willen war der dritte Legat, Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, herangezogen; bezeichnend für das Versagen der Romanen gegenüber den neuen Aufgaben ist auch, daß man nur die Schrift des englischen Kardinals Pole (de Concilio S. 84 N.) fand, als es galt, den zur literarischen Bekämpfung des Protestantismus nach Rom berufenen Buchdrucker Paolo Manuzio mit Stoff zu versehen. Seripando meinte, die Ketzer hätten 25 bis 30 Bibelausgaben veranstaltet, denen Rom nichts entgegensetzen könne (83). Zu den Theologen Seripando und Hosius gesellte sich der Mailänder Lod. Simonetta (aus bekannter Humanistenfamilie) als Kanonist; es ist wichtig, daß außer dem Präsidenten nur er (auch nicht das Kollegium der Legaten) über Chiffern verfügte; er war der eigentliche Vertrauensmann Pius' IV.

Die Edition der Legatenkorrespondenz ist so eingerichtet, daß die Schreiben der Kurie nach ihrem Präsentatum, die eigenen Schreiben der Legaten nach dem Datum der Expedition eingereiht sind; man sieht so auch äußerlich die geschlossene Legatenregistratur „Rom“ vor sich, und der Benutzer wird stets an die innige Relation von Proposte und Risposte nachdrücklich erinnert. Diese zentrale Korrespondenz ist erläutert einmal durch eine zweite Abteilung ergänzender Akten, zumal aus den Verhandlungen der Nuntien, sodann durch gehaltvolle Anmerkungen, in denen oft große Aktenmassen zur Orientierung über untergeordnete oder fernerliegende Dinge verarbeitet sind; Nachweisungen über Gehälter (54), Wohnungsverhältnisse in Trient (126), Getreideversorgung, etwa aus Bayern (68), gleichzeitige Reformversuche in Rom (119), Beziehungen zu den Protestanten (Bullinger, Berger, Sturm) u. v. a. Durch die Korrespondenzen selbst zieht sich eine Stimmung, die immer wieder in das Jahr 1545 zurückversetzt: ein ermüdendes Zuwarten angesichts der sehr verschieden bedingten Zurückhaltung der Mächte; was dann auf der einen Seite zu fruchtbaren Arbeiten (Aktenstudien Mantuas, S. 18), auf der anderen zu ärgerlichen Rang- und Garderobestreitigkeiten einlud.

Göttingen. Brandi.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Dritte Abteilung 1572—1585, herausgegeben durch das Kgl. Preuß. histor. Institut in Rom und die Kgl. Preuß. Archivverwaltung. 4. Bd.: Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia (Zweites Jahr 1574—75). Bearbeitet von **Karl Schellhaß**. Berlin, Bath. 1903. CXII u. 528 S.

Nachdem der päpstliche Nuntius Graf Bartholomäus von Portia sich im Salzburgischen und in München vortrefflich bewährt hatte, nahm er vom April 1574 bis zum Frühling des folgenden Jahres seinen dauernden Aufenthalt in Augsburg. In erster Linie war ihm vom Papste Gregor XIII., dem eigentlichen Begründer des Collegium Germanicum in Rom, der die Ausbreitung der jesuitischen Niederlassungen mit außerordentlicher Freigebigkeit unterstützte, der Auftrag geworden, die von einigen einflußreichen Patriziern, unter denen sich namentlich Mitglieder des Hauses Fugger befanden, geplante Anlage eines Jesuitenkollegs in Augsburg zur Ausführung zu bringen, wobei insbesondere die Umwandlung des Klosters der Augustiner-Chorherren zum Heiligen Kreuz in Aussicht genommen wurde. Hierbei stieß Portia aber auf den heftigsten Widerstand bei dem Domkapitel, von dessen jüngeren Mitgliedern, die, wie er entsetzt schreibt, mehr Kriegern als Geistlichen glichen, er einmal die Äußerung zu hören bekommt, daß sie auch weiter ohne die Päpste auskommen könnten. In einer Eingabe an den Kaiser erklärten die Kanoniker ausdrücklich, daß die Zustände im Augsburger Gottesdienst und Schulwesen so zufriedenstellend seien, daß die Errichtung eines Jesuitenkollegs ganz überflüssig erschiene. Unter diesen Umständen erwiesen sich alle Bemühungen des Nuntius in der Klosterangelegenheit als vergeblich; das Kapitel verstand es, den Kampf gegen Rom und den Jesuitenorden zu siegreichem Ende zu führen.

Neben dieser besonderen lokalen Mission, der Portia seine besten Kräfte widmete, war ihm von seinen Auftraggebern noch eine unausgesetzte Beobachtung der allgemeinen religiösen Verhältnisse Deutschlands anbefohlen worden. Daher behandeln seine Berichte, die in jenen Monaten die Politik der Kurie in Deutschland nicht unwesentlich beeinflußten, die verschiedenartigsten Angelegenheiten, so die Besetzung des Halberstädter Bistums und die Rückführung des Kurfürsten August von Sachsen, der damals die kalvinistische Strömung in seinem Lande aufs schärfste bekämpfte, zur katholischen Kirche. Daneben verfolgte Portia aufmerksam die Reform im Erzbistum Salz-

burg, verfaßte Gutachten zur Hebung des Klosterwesens und erwog in stetem Gedankenaustausch mit dem Herzog Albrecht von Bayern, dem man in Rom als dem Vorkämpfer der Gegenreformation das rückhaltloseste Vertrauen entgegenbrachte, eine Vereinigung aller deutschen Fürsten zur Bekämpfung der Türken.

In einer ausführlichen Einleitung hat Schellhaß, der außer im Vatikan auch in Münchener und Augsburger Bibliotheken und Archiven Nachforschungen angestellt hat, auf die wichtigsten Ergebnisse seiner in formaler Hinsicht mustergültig zu nennenden Edition hingewiesen. Eine große Anzahl von Anmerkungen, in denen eine ausgedehnte Literaturkenntnis zutage tritt, sowie ein sorgfältiges Register erleichtern die Benutzung der ihrem Wortlaute nach und mit allen Varianten wiedergegebenen Aktenstücke, während uns über den Inhalt der zahlreichen ihnen beigefügten »avvisi«, meist vom niederländischen Kriegsschauplatze, leider nur sehr spärliche Mitteilungen gemacht werden.

Im übrigen dürfte die Annahme des Herausgebers, daß in dem vorliegenden Bande der Wissenschaft ein Material zugänglich gemacht werde, das seinem Inhalt und Umfang nach der höchsten Beachtung würdig sei, schwerlich allgemeine Zustimmung finden.

Straßburg. Hollaender.

Johann Frischmann, ein Publizist des 17. Jahrhunderts. Von **Paul Wentzcke.** Straßburg (Diss.) 1904.

Die Publizistik in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war ein lange vernachlässigtes Gebiet. Das beste darüber hat Haller geschrieben. Was er von den Jahren 1668—1674 nachweist, gilt wohl von der ganzen Zeit: relativ wenige der kursierenden Flugschriften sind naive Stimmen der öffentlichen Meinung, als die sie gern betrachtet werden möchten, die meisten haben politische Persönlichkeiten zu Verfassern, die in bestimmtem Auftrage oder mit bestimmter Tendenz schreiben. Die uns vorliegende treffliche Biographie des von J. G. Droysen gleichsam erst entdeckten Frischmann gibt weitere Belege dafür. Frischmann gehört gewiß nicht zu den bedeutenderen Geistern des damaligen Deutschland, immerhin hat seine sich ganz im Ideenkreise der mainzischen Politik bewegende publizistische Tätigkeit während der Kaiserwahlfrage 1657/58 weite Beachtung gefunden. Die wenig später einsetzende franzosenfeindliche Wandlung im politischen Denken der Nation hat er, der französische Resident, nicht mitgemacht. Die Erfahrungen des Devolutionskrieges und des holländischen Angriffs

sind an ihm wie an so manchem deutschen Staatsmanne vorübergegangen; ohne den Weitblick eines Lisola, Waldeck, Jena, Fuchs sah er die Gefahren der Zukunft nur in der längst überwundenen habsburgischen Universalmonarchie, deren Schatten er um so eindringlicher bekämpfte, je mehr er sein Interesse im Solde Frankreichs fand. Inmitten einer Umgebung, von der ihn alles trennte, ist er zuletzt in völliger politischer Vereinsamung gestorben. So wie er es selbst bereits im Schreiben vom 4. Dezember 1659 an Gravel ahnungsvoll aussprach: »Je vois bien qu'en ayant pris vostre parti, je les ay irrité tous contre moi« (Aff. Étrang. Corresp. Allem. 146). Ein guter Rückblick gibt uns zusammenfassend das Charakterbild des widerspruchsvollen Mannes, der höchst eigensüchtig und ohne Empfindung für nationalere Bewegungen doch auch edlerer Seiten nicht entbehrte, über tüchtige humanistische Bildung verfügte und als eifriger Verfechter christlicher Solidarität gegen die Ungläubigen zugleich die irenischen Bestrebungen mit Wärme vertrat.

Die umfassenden archivalischen Studien, denen sich Vf. mit Fleiß und Umsicht unterzogen, sind bei der Zerstreutheit des Materials offenbar sehr mühsam und kaum immer lohnend gewesen. Nicht ersichtlich ist mir, was ihn zu der Annahme verleitet hat, daß der übrigens nur in Kopien vorhandene Briefwechsel zwischen Gravel und Frischmann noch im alten Stile datiert sei. In dem Bestreben, den vermeintlichen alten Stil in den neuen umzurechnen, ist Vf. außerdem nicht immer konsequent geblieben. Vgl. S. 79[4] u. 80[4]; 75[1] u. 93[1]; 89[6], 91[1] u. 81[2], 83[1,3]. S. 91[1,2] ist die Antwort vor dem Anschreiben datiert. Ferner lies S. 45[3]: 17. Nov., 52[2]: 20. Nov., 52[5]: 25. Dez., 91[2]: 13. Dez. — S. 52[4] lies: »qui luy a esté *accordée*«, S. 70[3]: »qui a *paru* depuis peu«; S. 93[2] ist nicht ganz korrekt zitiert; S. 45 das Schreiben Gravels vom 17. Nov. nicht ganz richtig interpretiert. Daß sich die S. 53, Anm. zitierten Worte Lionnes auf eine Schrift Frischmanns und zwar auf die Causae Regum beziehen, scheint mir gar nicht zweifelhaft, im Hinblick auf Lionnes Brief vom 20. Nov., worin er von dem von Frischmanns Schrift zu erwartenden Nutzen spricht, »luy donnant de bons Memoires« und eine Gratifikation, was beides vor Erscheinen der Schrift geschehen ist.

Nicht mit einzelnen geringfügigen Ausstellungen möchte ich schließen. Das Ganze offenbart so viel Selbständigkeit, gute kritische Schulung und reifes, freimütiges Urteil, daß Vf. mit voller Befriedigung auf

eine Leistung zurückblicken kann, durch die er sich aufs beste in unsere Wissenschaft eingeführt hat. Vielleicht verweilt er mit seinen Studien noch länger auf diesem Gebiete, das so viele ungelöste Fragen umschließt.

München. G. Fr. Preuſs.

Das Historische in Kants Religionsphilosophie. Zugleich ein Beitrag zu den Untersuchungen über Kants Philosophie der Geschichte von **Ernst Troeltsch.** Berlin, Reuther & Reichard. 1904. VII u. 134 S.

Das Buch ist eine hervorragende Leistung, voll eindringender und anregender Gedanken; niemand wird es vernachlässigen dürfen, der sich entweder mit Kant oder mit der Entwicklung der neueren historischen Denkweise beschäftigt. Eine nähere Darlegung und Diskussion seines Inhalts würde aber hier viel zu weit führen, so sei nur kurz auf den Gesamtverlauf der Untersuchung hingewiesen. Der erste Abschnitt erörtert kritisch die wichtigsten Darstellungen von Kants Religionsphilosophie (K. Fischer, O. Pfleiderer, A. Schweitzer, E. Sänger, G. Hollmann, E. Arnoldt). Der zweite behandelt „Kants Ausgangspunkt für die Bestimmungen des Verhältnisses von Religion und Geschichte", der dritte sucht den „Kompromißcharakter" der Hauptschrift, der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" nachzuweisen; sie ist nach Troeltsch „durchaus keine erschöpfende thetische Darstellung. Sie ist nicht einmal die definitive Darstellung und der reine Ausdruck eines Teils seiner Religionsphilosophie. Sie ist mit vollem Bewußtsein eine auf die gegenwärtigen staatskirchlichen Zustände zugeschnittene Darstellung der Anforderungen einer rein rationalen Religionsphilosophie und des bei diesen Anforderungen möglichen Zusammenbestehens mit der kirchlich-biblischen Theologie." Der vierte Abschnitt erörtert „die eigentliche Lehre Kants" und zeigt im besonderen, daß dieser für die Bewältigung des Historischen in der Religionsphilosophie drei Hauptarten der Betrachtung entwickelt hat: die anthropologisch-kausale, die kritisch-regulative oder systematische, die vermutungsweise metaphysisch-spekulative; zum Schluß erfolgt eine prinzipielle Würdigung von Kants Stellung zur Geschichte, die ebenso Kants Zusammenhang mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts wie sein Hinausgehen darüber zeigt, die nicht Kant möglichst einheitlich machen will, sondern in der Aufweisung und Verfolgung verschiedener Hauptströmungen in ihm ihre Stärke hat. In dem Ganzen erweist sich Kants Stellung zur Geschichte erheblich positiver, als sie gewöhnlich verstanden wird, sie hat einen engen Zusammen-

hang mit der neu aufsteigenden historischen Denkweise, deren Genesis, wie der Vf. mit vollem Recht bemerkt, noch sehr wenig erforscht ist, aber es wird hier dem Historischen streng die Grenze gesetzt, daß es „nur zur Illustration, nicht zur Demonstration“ dienen darf. Ob auch wir damit endgültig abzuschließen haben, ist eine andere Frage, die sich hier nicht aufnehmen läßt; jedenfalls sei die durch Selbständigkeit der Denkweise, Weite des Blicks, Schärfe der Analyse ausgezeichnete Schrift der Beachtung warm empfohlen.

Jena. **R. Eucken.**

Die Geschichtsauffassung Heinrich Ludens im Lichte der gleichzeitigen geschichtsphilosophischen Strömungen. Von **Franz Herrmann.** Gotha, F. A. Perthes. 1904. X u. 125 S. (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von K. Lamprecht. 2. Bd. 3. Heft)

Der Vf. schildert Luden als Historiker der Romantik, hat sich aber gar nicht informiert, wie die Historiker, die als klassische Vertreter der romantischen Richtung in der Geschichtswissenschaft gelten können, sich zu ihm verhalten und über ihn dachten. Hätte er nur F. v. Raumers Briefe durchgesehen, so würde er zu einer ganz andern Auffassung gelangt sein. Einwirkungen hat Luden zwar von der Romantik erfahren. Aber auch Schlosser, den doch niemand für einen Romantiker halten wird, verdankt ihr wertvolle Anregungen. Wie verkehrt der Maßstab ist, den Herrmann anlegt, dafür mögen noch ein paar kleine Beispiele angeführt werden. S. 116 lesen wir: „Unsere Ausführungen haben den klaren Beweis erbracht, daß Luden mit der Geschichtsauffassung der Historiker der Aufklärung, eines Heeren, Schlözer und Joh. Müller u. a., vollständig brach.“ Ist es schon verkehrt, daß Heeren, der teilweise bereits einen Übergang zu einer neueren Richtung darstellt, vor Schlözer gesetzt wird, so kann man doch nur darüber lachen, daß Müller zum Repräsentanten der Aufklärungshistoriker gemacht wird. S. 119 f. heißt es: „Für unsere Zeit kann man die Geschichtsauffassung des absoluten Subjektivismus, wie sie von Luden typisch repräsentiert wird, im allgemeinen für überwunden ansehen, wenn schon Spuren von ihr sich bis heute erhalten haben. Man denke nur an die von Historikern und Laien in gleicher Weise so oft im Munde geführten Wörter wie Zeitgeist, Volksgeist, Idee. Sie (!) muß restlos beseitigt werden.“ Es nimmt sich komisch aus, in einer historischen Untersuchung, deren Aufgabe es doch ist, die Vergangenheit verstehen zu lehren, einen solchen Imperativ zu

finden. Der Historiker der Historiographie hätte sich doch in erster Linie fragen müssen, aus welchem Gegensatz heraus diejenigen, die vom „Volksgeist" sprachen, ihre Termini geprägt haben. Und was ist das für ein Historiker, der einfach dekretiert, von „Idee" dürfe man nicht mehr sprechen! Der „absolute Subjektivismus" ist nach der Lamprechtschen Terminologie die Romantik. Nun stelle man sich einmal Savigny, den klassischen Vertreter der Lehre vom „Volksgeist", als „absoluten Subjektivisten" vor! Die Herren Lamprecht und H. wissen überhaupt gar nicht, was das Ziel der Romantik war. Ranke scheint nach H. (S. 117) nicht sehr viel über Luden hinauszukommen, und Gervinus (S. 118 f.) wird fast zum Plagiator Ludens gemacht. Lamprecht hat es uns ja oft erzählt, daß Ranke nicht viel Neues bedeute, und daß epochebildend in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft erst sein Auftreten sei. Das ist auch von H. auf S. 120 in feinumschriebener Weise gesagt. Mit Rührung liest man das Literaturverzeichnis am Schluß. Daß Leo im Jahre 1828 „Vorlesungen über die Geschichte des griechischen (!) Staates" veröffentlicht hat, war mir neu. H. mag glauben, fleißig gearbeitet zu haben. Aber die unglücklichen Lamprechtschen Kategorien und Direktiven und eine damit zusammenhängende einseitige Lektüre haben ihn verhindert, etwas Befriedigendes zu schaffen.

Freiburg i. B. G. v. Below.

E. Reich, Foundations of modern Europe. London, G. Bell and Sons. 1904.

„Grundlagen des modernen Europas" nennt der Ungar E. Reich zwölf Vorträge, die er an der Londoner Universität 1903 gehalten hat. Der Titel erweckt die Vorstellung, daß es sich um eine geschichtsphilosophische Studie handelte. In Wirklichkeit aber findet kein Versuch irgendwelcher systematischen Durchdringung statt. Der Vf. begnügt sich, die Ereignisse von 1760 bis 1871 oberflächlich zu skizzieren und mit journalistisch frappanten, oft ganz treffenden, öfter schiefen Urteilen zu begleiten. Den breitesten Raum, vier Vorträge, nimmt Napoleon ein, über den R. gleichzeitig wohl sein Bestes gibt. Auch die Ära Bismarck schildern zwei Vorträge nicht ohne Verständnis für den Mann und sein Werk, indem namentlich die These O. Lorenz' ausdrückliche Ablehnung erfährt. Dagegen werden Reaktion und 1848, soweit die Politik in Frage kommt, sehr obenhin mit ein paar liberalen Phrasen und Deklamationen abgetan, während im übrigen ein

wenig glücklicher Ausflug in das literarhistorische Gebiet stattfindet. Balzac ist der Prosa-Shakespeare Frankreichs, dessen comédie humaine einen größeren Ausdruck vom modernen Europa gibt als Dantes Divina Commedia vom mittelalterlichen (S. 152). Die Reaktion unter Metternich hat Deutschland mehr Schaden getan als der Dreißigjährige Krieg (S. 137). Unter den Revolutionen von 1848 ist die ungarische die wichtigste und interessanteste (S. 160). Der Vf. könnte eben noch manches von den deutschen Gelehrten lernen, die er gern überlegen verhöhnt (unmotiviert namentlich der Ausfall auf Eduard Meyer S. 100). Sein eigenes Werk wird als Sammlung flottgeschriebener Feuilletons ein Publikum finden. Für die Wissenschaft aber hat es keine Bedeutung. F. L.

Geschichte der Regierung des Kaisers Maximilian I. und die französische Intervention in Mexiko 1861—1867. Von Dr. **Ernst Schmit**, Ritter von Tavera. Bd. 1 u. 2. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller. 1903. VIII, 433; IV, 517 S. 14 M.

Eine aktenmäßige Darstellung des mexikanischen Kaisertums Maximilians und noch dazu aus der Feder eines österreichischen Diplomaten durfte unbedingt, wie der Vf. dies in seinem Vorwort als Hoffnung ausspricht, auf eine sehr sympathische Aufnahme rechnen, und die beiden stattlichen, gediegen ausgestatteten Bände, eingeleitet durch ein höchst anerkennendes Vorwort von E. F. Weisl, erweckten unwillkürlich ein günstiges Vorurteil für den Vf. Leider rechtfertigt das Buch die Erwartungen nur sehr wenig. Wenn jemand es unternimmt, über einen so vielfach behandelten Gegenstand das Wort zu ergreifen nunmehr, nachdem die Leidenschaften verklungen sind, die seinerzeit eine unparteiische Würdigung des Geschehenen allerdings unmöglich machten, so darf man von ihm wohl unbedingt eine gewisse historische Schulung und eine gewisse schriftstellerische Gewandtheit beanspruchen. Die erstere scheint aber dem Vf. gänzlich abzugehen, und auch über die letztere verfügt er bei weitem weniger als viele seiner Vorgänger. Das Buch ist gewiß außerordentlich gut gemeint. Der Vf. läßt den persönlichen Vorzügen Maximilians volle Gerechtigkeit widerfahren und ist doch nicht blind dafür, wie gerade eine gewisse Idealität der Auffassungen dem Erzherzog zum Verhängnis werden mußte bei der Aufgabe, die er in Mexiko auf sich genommen hatte. Der Vf. legt hinlänglich klar, daß die Art und Weise, wie das mexikanische Kaisertum zustande kam, das Experiment von vorn-



herein schon fast aussichtslos machte; es hätte vielleicht etwas bestimmter herausgearbeitet werden können, daß dem Kaiser selbst die Erkenntnis davon auf die Dauer nicht vorenthalten geblieben sein kann, und daß er schließlich sehenden Auges dem tragischen Geschicke entgegengegangen ist, das ihn ereilt hat. Aber mit alledem sagt uns der Vf. längst nichts Neues mehr. Manches mag in der Tat zu der Zeit, als der Vf. seine Niederschriften begann, noch weniger bekannt gewesen sein; heute steht er mit manchen Episoden, so z. B. bei den Differenzen, die zum Abzug des spanischen Kontingents führten, nicht einmal voll auf dem gegenwärtigen Standpunkt der Forschung. In der Vorrede beruft sich der Vf. auf ein reiches und ohne Zweifel überaus wertvolles urkundliches Material, welches ihm zu Gebote gestanden hat. Allein im Verlauf der Darstellung verspürt man außerordentlich wenig von diesem kostbaren Quellenmaterial, dagegen begegnen wir zahlreichen und umfänglichen Anführungen aus ganz allgemein bekannten Schriften, wie Basch, Domenech, Keratry, Salm u. a. m. Die Art und Weise, wie sich der Vf. daneben gelegentlich auf mündliche Auskünfte beruft, die ihm zuteil geworden sind, wird wenig dazu geeignet sein, den Wert der Angaben zu erhöhen; diese Anmerkungen sind vielmehr gelegentlich von einer schier unbegreiflichen Naivetät. Ebenso unverständlich ist es, wie der Vf. dazu kommt, gewisse Dokumente, so z. B. Proklamationen an das mexikanische Volk, in französischer Sprache abzudrucken. Urkundlichen Wert können natürlich nur die spanischen Originale beanspruchen. Daß man für diejenigen Herren Diplomaten, die des Spanischen nicht hinreichend mächtig waren, — und zu diesen scheint der Vf. allerdings gehört zu haben, nach den sinnlosen Druckfehlern, die in den wenigen Dokumenten, die er anführt, vorkommen — französische und englische Übersetzungen davon anfertigen ließ, ist ja sehr begreiflich; in einem deutschen Geschichtswerk aber ist doch für diese kein Platz: hier gehören, wenn nicht die spanischen Originale gegeben werden können oder sollen, doch unbedingt nur deutsche Übersetzungen hin. Das Buch mag ja wohl manche Zusammenstellungen von Tatsachen, manche statistische Notizen in einem Umfang und in einer Form enthalten, wie sie bis jetzt noch nicht in gleich bequemer Form geboten worden sind; allein die Darstellung erhebt sich weder sachlich auf das Niveau einer ernsten historischen Würdigung des Geschehenen, noch wird sie imstande sein, vom schriftstellerischen Standpunkt aus manchen, sachlich vielleicht nicht gleich solid begründeten, stilistisch

aber weit glänzenderen Behandlungen des Gegenstandes das Feld streitig zu machen.

Dresden. K. Haebler.

Switzerland at the Beginning of the Sixteenth Century. By J. M. Vincent. (Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science. Series XXII, no. 5.) Baltimore, The Johns Hopkins Press. 1904. 61 S.

Die kleine Schrift, eine erweiterte Ausgabe der allgemeinen Einleitung, die der Vf. dem Leben Zwinglis von S. M. Jackson vorgesetzt hat, bringt keine neuen Gesichtspunkte. Dem Vf. sind weder die eigentlichen Quellen (er hält sich für gewöhnlich an das für Haus und Schule bestimmte Quellenbuch von Oechsli) noch die allgemein europäischen Verhältnisse des 15. Jahrhunderts genügend bekannt. Er hat so einerseits Quellen ersten Ranges, wie z. B. den allerdings bei Oechsli nicht angeführten „Twingherrenstreit" Thüring Frickarts gänzlich außer acht gelassen und es anderseits nicht verstanden, das, was die Zustände der Schweiz von denen anderer Länder unterschied, klar herauszuarbeiten. Die zentrale Bedeutung des Söldnerwesens ist nicht erkannt; dagegen werden die Kleiderordnungen und Sittenmandate der damaligen Zeit durchaus auf den durch die fremden Kriegsdienste aufgekommenen Luxus zurückgeführt, obwohl doch schon die eine Verordnung Basels vom Jahre 1441, die der Vf. selbst anführt, zeigen mußte, daß hier noch andere Gründe mitspielten. Der Vf. erhebt sich hier nirgends über die hergebrachten Anschauungen; ja, er kann es sich sogar immer noch nicht versagen, über die Zustände vor der Reformation Zeugnisse von Reformatoren der zweiten Generation, wie Bullinger, anzuführen. Auch Valerius Anshelm kann übrigens in solchen Fragen nicht als eigentlich zeitgenössische Quelle angeführt werden, da er nicht, wie der Vf. S. 23 meint, schon „um 1500" geschrieben hat. Die kleine Schrift hat die Forschung über die Vorgeschichte der schweizerischen Reformation nach keiner Seite hin gefördert.

Zürich. E. Fueter.

Le Général le Grand, baron de Mercy: Mémoires et Souvenirs ... recueillis par Ch. Rémond. Paris, Berger-Levrault. 1903. 446 S.

Nicht Memoiren gewöhnlicher Art haben wir in diesem Buche vor uns, sondern eine Zusammenstellung von Tagebuchblättern, autobio-



graphischen Notizen, von Erinnerungen des Sohnes und des Bruders, von Akten und ähnlichem mehr. Das Ganze wird zusammengehalten durch den verbindenden Text des Herausgebers, der natürlich auch für die Auswahl der veröffentlichten Stücke verantwortlich ist. Nach welchen Grundsätzen diese vorgenommen wurde, läßt sich unschwer erkennen: es sind die der kindlichen Pietät; der Zweck ist die sittliche Erbauung der Enkel. Deshalb dürfen den Lesern auch die revolutionären Großtaten von René, dem Bruder des Generals, nicht vorenthalten werden. (Kap. II.) Bei seinem frommen Werke hätte der Herausgeber aber an den ihm überlieferten Texten doch etwas mehr Kritik üben und z. B. die Ächtheit eines Aufrufs des österreichischen Generals von Bubna (S. 329) prüfen sollen, in dem schon 1814 von der Heiligen Allianz geredet wird.

Etienne Le Grand (1755—1828) aus Ponte-de-Vaux in Burgund hat unter den Revolutionsgeneralen keine besonders hervorragende Rolle gespielt. Schon mit 17 Jahren ist er als Dragoner in der königlichen Armee eingetreten. Die Revolution machte ihm die Karriere frei. Bei Valmy ist er Rittmeister, beim Kampf um die Weißenburger Linien (1793) wird er Brigade-, im nächsten Jahre Divisionsgeneral. Derartige Avancements waren damals an der Tagesordnung. Dann nahm er an der glänzenden Eroberung von Holland durch Pichegru teil (Winter 1794/95). Kaum aber zum Befehlshaber der Kavallerie der Sambre- und Maasarmee ernannt, ereilte ihn die Abberufung und Verabschiedung (August 1795). Der Grund war, wie es scheint, eine Intrigue des inzwischen ans Ruder gekommenen reaktionären Kriegsministers Aubry, von dem er offenbar als Kreatur der Jakobiner angesehen wurde. Erst in der Zeit der höchsten Not, während des Feldzuges von 1798, wurde Le Grand wieder eingestellt. In der Entscheidungsschlacht von Novi (1799) wurde er schwer verwundet und dienstuntauglich gemacht. Napoleon hat ihn dann später geadelt und gelegentlich mit militärischen Verwaltungsposten betraut. Noch einmal konnte der alte Kriegsmann sich betätigen, als er im Januar und Februar 1814 das ihm unterstellte Departement Saône-et-Loire gegen die Österreicher zu verteidigen versuchte.

Für die napoleonische Zeit können wir also von diesen Memoiren nicht viel erwarten, aber auch das, was über die Revolutionskriege geboten wird, hat nur gelegentlich Interessantes. Noch am meisten Wert für die Forschung haben die Aufzeichnungen über die



inneren Zustände der Revolutionsarmeen. Ich hebe hervor: das Föderationsfest und seine Wirkung im Heere, das Unternehmen des Marquis de Bouillé, die — allerdings heute nicht mehr überraschenden — Urteile über die Freiwilligen von 1792, das Verhalten der Generale in der Schreckenszeit, die nur die Wahl hatten, zu siegen oder guillotiniert zu werden, wenn sie es nicht vorzogen, zum Feind überzugehen (S. 83 wird uns Kellermann, gebürtig aus der Gegend von Rothenburg ob der Tauber, als „guter Elsässer" vorgestellt). Hübsch wird auch das Auftreten und die Tätigkeit der Konventskommissäre, zumal St. Justs geschildert.

Im ganzen finden wir also hier nichts von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung. Das Buch reiht sich vielmehr unter die immerhin recht lesbaren Memoiren zweiten oder dritten Ranges, die derzeit so üppig hervorschießen, wie Pilze nach dem warmen Regen.

Mainz. Chr. Waas.

Jean Morvan, Le soldat impérial (1800—1814). **2 vols.** Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1904. VII u. 520 S. u. 526 S.

Der Inhalt dieses Werkes ist außerordentlich reichhaltig; es schildert die Rekrutierung des napoleonischen Heeres, seine Völkermischung, das Leben der Soldaten im Krieg und Frieden, im Lager und auf Märschen, ihre Ausbildung, Besoldung, Bewaffnung, Bekleidung und Ernährung, die Beschaffenheit der Heeresverwaltung, die Sorge für die Verwundeten und die Behandlung der Gefangenen. Mit anerkennenswertem Fleiße hat der Vf. über diese Dinge eine Fülle von Einzelheiten aus der urkundlichen Überlieferung und den Berichten der Zeitgenossen zusammengetragen und dabei ein überaus ungünstiges Bild von der Armee des ersten Kaiserreichs entworfen. Kein Zweig der französischen Heeresverwaltung funktionierte hiernach genügend: die Aushebung stieß auf den Widerstand der Nation, der Sold wurde unregelmäßig gezahlt, um die Gesundheitspflege war es traurig bestellt, Lebensmittel und Bekleidung reichten nicht aus, so daß der Soldat in der Regel auf Plünderung angewiesen war. Nur nach den siegreichen Kriegen von 1805 und 1806 waren die Zustände leidlich: die Kriegsbeute hatte die Armee mit vielem ausgestattet, ein großer Teil der Soldaten war gefallen, und Napoleon war so seiner Schulden an sie ledig geworden. Bald wurde es aber wieder unmöglich, die Armee mit allem Bedarf zu versorgen. Die französische

Industrie war nicht genügend entwickelt, und überdies war Napoleon in seinen Zahlungen unpünktlich und zwang die Geschäftsleute hierdurch zu unreellen Lieferungen. Die Verwaltung endlich war nicht ehrlich und vergrößerte die Übelstände. — Ohne Zweifel hat Morvan hier die Schattenseiten bedeutend übertrieben; man fragt sich unwillkürlich, wie es möglich war, mit einem solchen schlechten Kriegsinstrument so viele Schlachten und Kriege zu gewinnen. Viele der M.schen Notizen sind richtig, aber mindestens ebensoviele bedürfen einer Korrektur, denn die Kritik ist nicht die starke Seite des Vf. So erkennt er z. B. Dietrich Heinrich v. Bülow ohne Bedenken als Gewährsmann an, und er ist der Meinung, daß Napoleon durch seinen Menschenverbrauch Frankreich erschöpft habe, während doch längst erwiesen ist, daß Napoleon nur einen Teil der verlangten Rekruten erhalten hat und Frankreich 1814 waffenfähige Männer genug hatte, um bei gutem Willen der Nation ein den Verbündeten gewachsenes Heer aufstellen zu können (vgl. Delbrück, Gneisenau, Große Ausgabe, Bd. 5 Beilage, und Lettow-Vorbeck, Beiheft zum Milit. Wochenblatt 1892).

Aber trotz aller Einschränkungen bleibt doch so viel bestehen, daß Napoleons Armee an schweren Übeln krankte und daß ihre Leistungsfähigkeit hierdurch häufig beeinträchtigt worden ist. Leider hat M. die Wurzeln des Übels nicht aufgedeckt; er überschüttet uns nur mit Einzelheiten, denen das geistige Band fehlt. Die letzte Ursache, daß die Armee so unvollkommen blieb, war ohne Zweifel der Gegensatz, in dem sich die napoleonische Politik zur Anschauung der Nation befand: die Nation wollte nicht die Opfer bringen, die die Weltpolitik des Kaisers erheischte, weil sie ihre Notwendigkeit nicht erkannte. Napoleon war aber bei seiner unsicheren dynastischen Stellung nicht imstande, die Nation zu den Opfern zu zwingen; insbesondere war er in seinen finanziellen Ansprüchen bescheiden. Seine ganze innere Politik lief ja darauf hinaus, die führenden, wohlhabenden Kreise durch Schonung ihrer materiellen Interessen für sich zu gewinnen. Der Mangel an Geld hat dann zum größten Teil die Mißstände im Heerwesen verschuldet.

Trotz dieser Mängel ist M.s Buch aber als Hilfsmittel bei Untersuchungen zur französischen Heeresgeschichte vortrefflich zu benutzen; es ist eine reiche Materialiensammlung, die der kritischen Sichtung bedarf.

Berlin. G. Roloff.



La politique orientale de Napoléon. Sébastiani et Gardane (1806—1808). Par **Édouard Driault.** Paris, Alcan. 1904. 410 S. 7 fr.

Der Vf. hat das Geheimnis der napoleonischen Politik entdeckt. Taine und seine Anhänger haben den großen Korsen als einen großen Kondottiere angesehen, indessen belehrt uns Driault, diese Charakteristik ist falsch: denn der napoleonische Staat war kein italienisches Kondottierenländchen, und la grande armée war keine Söldnerbande. Nach anderen hat Napoleon nach der Weltherrschaft gestrebt: aber fragt D., wo finden wir einen Anschlag auf China und Amerika? Spricht nicht der Verzicht auf Louisiana gegen diese Definition? Ebenso wenig darf man sagen, daß der Kampf gegen England, die Absicht England überall zu fassen, seine Politik bestimmt habe: denn was hatte z. B. die Annahme der italienischen Krone, der Rheinbund, die Heerfahrt nach Moskau mit der Bekämpfung Englands zu tun? Nein, Napoleons Ziel war höher; England mußte nur bekämpft werden, weil es Napoleon in seinem Streben nach jenem Ziele in den Weg trat. Napoleon wollte „Der Kaiser" werden, eine höhere Würde gründen, als er sie bisher und die Monarchen von Österreich und Rußland besaßen. Er wollte der Kaiser des Okzident und Orient werden und zu dem Zwecke Konstantinopel und die g e s a m t e Türkei erobern und unter seiner Oberherrschaft neu organisieren: niemals hat er daher daran gedacht, die Türkei mit Österreich und Rußland zu teilen, wie oft behauptet worden ist. Wenn Konstantinopel napoleonisch war, dann war Napoleon zugleich der Nachfolger Karls des Großen und Konstantins, der Papst war wieder wie vor 1500 Jahren ein gehorsamer Diener des Imperator, kurz die neue Herrlichkeit hatte ihresgleichen nicht. Geblendet von diesem Bilde unterließ es Napoleon, etwas direktes gegen Frankreichs gefährlichsten Feind, England, zu unternehmen und bewaffnete lieber die Völker des Kontinents gegen Rußland, den natürlichen Konkurrenten um den Besitz von Byzanz, um den Zaren nach Asien zu jagen und der abendländischen Kultur ein neues Feld zu erkämpfen.

Es lohnt nicht, diese spaßhafte Anschauung, nach der man wohl die Kontinentalsperre als ein Mittel, Europa gegen Rußland zu einigen, auffassen muß, ausführlich zu bekämpfen. Jeder Kenner weiß, daß die orientalische Politik für Napoleon nie Selbstzweck, sondern nur ein Mittel gewesen ist, bald zur Vergrößerung der französischen Kolonial- und Handelsmacht, bald ein Kampfmittel

gegen England und Rußland. D. schildert zwar ausführlich auf Grund der Pariser Archivalien die Beziehungen Napoleons zur Pforte und zu Persien, aber er bringt diese Verhandlungen nicht in Zusammenhang mit den wechselnden Zielen der allgemeinen Politik Napoleons und konnte so natürlich nicht zu einem wirklichen Verständnis seiner Politik gelangen. Auch aus diesen Partien des Buches ist kaum etwas zu lernen; für weitere Detailstudien werden manche Mitteilungen aus den diplomatischen Korrespondenzen brauchbar sein, Neues von grundsätzlicher Bedeutung bringen sie nicht. — So unbefriedigend wie der Inhalt ist die Form des Buches. Die einfachsten, längst bekannten Angelegenheiten werden in geschmackloser Breite behandelt, auch wenn sie, wie Napoleons privates Leben in Finkenstein, die Ereignisse des ostpreußischen Krieges, der englische Ministerwechsel u. a. in keinem inneren Zusammenhange zum Thema stehen. Einem Erzähler wie Vandal folgen wir gern, wenn er uns etwas abseits vom nächsten Wege zum Ziele führt, bei D. erscheint uns das als nutzlose und unangenehme Zeitverschwendung. Oder man müßte etwa der Meinung sein, daß das Vergnügen über das oben skizzierte Resultat seiner Studien für die aufgewendete Mühe entschädigt.

Berlin. G. Roloff.

William Pitt Graf von Chatham. Von **Albert v. Ruville.** 3 Bde. Stuttgart und Berlin, Cottas Nachf. XII u. 447 S., VIII u. 480 S., VIII u. 456 S.

Twelve English Statesmen. Chatham. By **Frederic Harrison.** London, Macmillan. 1905. 239 S. 2,6 sh.

Es hat bisher an einer ausführlichen Biographie des großen englischen Staatsmanns gefehlt, ein deutscher Gelehrter hat diese Lücke ausgefüllt. Auf Grund sorgfältiger Durcharbeitung des reichen handschriftlichen und gedruckten Materials hat Ruville uns ein gut geschriebenes Lebensbild, zugleich ein fesselndes Zeitbild gegeben. Nebst den umfangreichen englischen Quellen hat er vor allem die Berichte der preußischen Gesandten in London benutzt, die sich als sehr wertvoll darstellen. Das Werk gliedert sich zwanglos in die drei Bände, aus denen es besteht: 1. Jugend, Emporkommen, Kampf um ein Amt; 2. das große Ministerium Pitt 1756—1761; 3. in Opposition, die zweite Amtsführung, der Ausgang. Sehr oft wächst das Buch dabei

aus einer Lebensbeschreibung Pitts in eine allgemeine Darstellung der englischen Geschichte jener Zeiten hinaus; so ist beispielsweise die Eroberung Kanadas ausführlich geschildert. R. weiß aber durchaus Maß zu halten, er gibt nie mehr als notwendig. Durch die neuen Quellen, die er benutzt und besonders durch eingehendes Studium der alten kommt er häufig zu neuen Resultaten. So weiß er gleich zu Beginn die Lebensschicksale des Diamanten-Pitt, Chathams Vater, in neuem Lichte zu zeigen, ihn von dem Vorwurfe zu reinigen, als sei er lediglich ein »interloper« gewesen, d. h. ein Händler, der das Handelsmonopol der ostindischen Kompagnie gebrochen habe. R. bringt den Beweis, daß dieser interessante Mann — man denkt bei ihm oft an Cecil Rhodes — auch wiederholt in den Diensten der Kompagnie gestanden habe. Die geringen Kenntnisse, die wir von der Jugend unseres Staatsmannes besitzen, weiß auch R. nicht wesentlich zu vermehren und damit muß man wohl die Hoffnung aufgeben, jemals darüber mehr zu erfahren. Desto reichlicher fließen aber die Quellen, sobald William Pitt in die Öffentlichkeit eintritt. Sein Leben ist ein durchaus politisches gewesen, immer steht er mitten drin im Kampfe um die Macht: es ist ein trübes Gemälde kleinlicher Familien- und Interessenkämpfe zwischen den großen Whigfamilien, die damals England als ihre Domäne betrachten, der Temple, Rockingham, Newcastle, Bedfort usw. Es ist anerkennenswert, daß R. auch in diesen oft etwas ermüdenden Details häuslicher Politik den Faden nicht verliert und im ganzen die Aufmerksamkeit des Lesers wach zu erhalten versteht. Sehr wichtig für die Beurteilung Pitts sind zwei Erbschaftsfragen, die von R. zum erstenmal in den Vordergrund gerückt werden und zugleich ein Beispiel geben, mit welcher Leidenschaft damals die Engländer Politik getrieben haben. Daß die Herzogin von Marlborough Pitt ein nicht unbeträchtliches Legat vermacht hat, war bekannt; daß sie ihm aber auch die Anwartschaft auf den Sunderlandschen Besitz — mit einem ungefähren Jahreserträgnis von 9—10000 Pfund Sterling — in Aussicht brachte, das stellt R. fest und gewinnt damit eine glaubwürdige Erklärung für die Haltung Pitts Walpole gegenüber, gegen den ja der ganze Haß der Herzogin gerichtet war (I, 267 ff.). Während R. hier auf sicherem Boden steht, ist es mehr eine Konjektur, wenn er annimmt, daß die große Erbschaft, die Pitt nach Sir William Pynsent 1765 zufiel, bereits ihre Schatten voraus geworfen (III, 129 ff.) und seine Haltung gegenüber dem 1763 geschlossenen Frieden beeinflußt habe. R. sucht ein Motiv, um die Gegnerschaft Pitts gegen diesen

ruhmvollen Frieden zu erklären und findet es in der Aussicht auf die reiche Erbschaft, die ihm Rücksichtnahme auf die eigenartigen Launen des Erblassers auferlegte, der seinen alten Haß gegen den Frieden von Utrecht, den er duldend miterlebte, nun auch gegen den Pariser Vertrag neu aufleben läßt. Auch diese Annahme hat viel Bestechendes; ob R., der übrigens sehr vorsichtig argumentiert, Recht hat, will Ref. nicht entscheiden; es wäre doch auch möglich, Pitts Haltung damit zu erklären, daß nicht er, sondern eben ein anderer diesen Frieden abgeschlossen hatte. Mit Interesse wird man die objektive Haltung R.s seinem Helden gegenüber verfolgen, nur im ersten Bande möchte er noch gerne die widerspruchsvolle Politik Pitts einheitlich lösen, später gibt er das Allzu-Menschliche im Charakter des englischen Staatsmannes gerne zu. Wie überhaupt die ganze Darstellung auch nach ihrer stilistischen Seite von Band zu Band gewinnt; besonders unangenehm berühren im ersten Bande die vielen unnötigen Fremdwörter. Es wird uns berichtet, wie Pitt versteckt und offen, mit ehrlichen und unehrlichen Mitteln um die Macht kämpft, wie er aus der Opposition zur Regierung gekommen, oft tun muß, was er vorher bitter getadelt; wie die großen Anläufe zu einer machtvollen Kriegsführung schon von seinen Vorgängern gemacht worden sind, wie er zuerst dem Bündnis mit Friedrich dem Großen ablehnend gegenüber gestanden, wie er dann 1761, die Unhaltbarkeit seiner Stellung einsehend, seinen Sturz selbst angebahnt, wie er auch in der Frage der amerikanischen Kolonien widerspruchsvoll gehandelt und gesprochen, endlich in seinem zweiten Ministerium doch vielleicht manchmal seine Krankheit, deren Größe man aber ja nicht unterschätzen darf, als willkommenen Vorwand benutzt habe. Dem Familienleben Pitts wird Vf. gerecht; klug weicht er der Versuchung aus, des jüngeren Pitts erste Lebensschicksale zu erzählen, das seinem Kollegen Salomon überlassend. Auch die anderen englischen Größen jener Zeit werden lebendig geschildert, vor allem die beiden Könige Georg II. und III., der Herzog von Newcastle, für den er wohl mit Recht eine Lanze bricht (I, 281) u. a. Man kennt bereits des Vf. eigenartige Auffassung Lord Butes und dessen Verhältnisses zu Pitt; sie wird im vorliegenden Werke noch bekräftigt, ohne aber doch ganz befriedigen zu können. Sehr hübsch sind manche Ausführungen, so über die politische Beredsamkeit (I, 97 ff.); dabei spricht er aber bei der Entgegenstellung der heutigen mit jener Zeit davon, daß die damaligen Abgeordneten freier gewesen seien „etwa wegen der langen Dauer der Parlamente“ (I, 99); es ist nicht

klar wie R. das meint, da doch in der Dauer keine Veränderung eingetreten ist.

Es ist überaus lehrreich, aus dem Buche zu sehen, wie widerspruchsvoll sich die Laufbahn eines großen Staatsmannes gestalten muß, der die Teilnahme am politischen Leben über das Festhalten an bestimmten Grundsätzen stellt; große, einheitliche Charaktere können im Irrgarten der Politik nicht gedeihen. Vollauf hat R. dieser schwierigen Anforderung an seine Darstellungskunst genügt; die wissenschaftliche Welt darf mit dieser Leistung des deutschen Gelehrten zufrieden sein.

Die Engländer werden vielleicht die Biographie ihres Landsmannes vorziehen. Sie ist glänzend, mit Begeisterung geschrieben, entspricht genau den Anforderungen, den die volkstümliche Reihe, in der das Buch erschienen ist, an ihre Mitarbeiter stellt, ist durchaus nicht ungenau oder unkritisch, gibt aber von dem englischen Staatsmanne doch ein anderes, farbenprächtigeres Bild als R. Die Leistungen seines ersten Ministeriums werden in schwindelnde Höhe gehoben, immer wieder wird betont, was Pitt noch alles hätte leisten können, wenn er länger am Ruder geblieben wäre (S. 126); der Zusammenbruch des zweiten Ministeriums wird ausschließlich der geistigen und körperlichen Erkrankung Chathams in die Schuhe geschoben. Gerade die erste Zeit von Pitts politischer Laufbahn — in untergeordneter Stellung — über die R. leichter hinweggeht, findet bei Harrison schärfere Beurteilung »full of incongruities« (S. 46), »marked by his most glaring inconsistencies« (S. 57), während im späteren Teile Harrison sich selbst an Pitts Erfolgen berauscht und, vielleicht unbewußt, dem Leser das landläufige Bild des großen Staatsmannes liefert, ohne es durch die scharfen Gläser historischer Kritik zu betrachten, deren sich R. bedient. Man darf vielleicht gerechtermaßen urteilen, daß ein jedes der vorliegenden Werke dem Leserkreise entspreche, für den es bestimmt ist.

Prag. **O. Weber.**

Herbert Paul, A History of Modern England in five volumes. Vol. I—III. London, Macmillan. 1904, 1905. 450, 446, 454 S.

Ein groß angelegtes Werk, das nach den Urteilen der Presse in England Beifall gefunden hat, und das auch Beifall verdient. Der Vf. stellt sich die Aufgabe, die Geschichte Großbritanniens von der Mitte der 40er Jahre, vom Beginn der großen handelspolitischen

und wirtschaftlichen Reformen bis zur Gegenwart zu verfolgen. Von den geplanten fünf Bänden sind drei in rascher Folge erschienen und führen die Erzählung bis ins zweite, ins „Opportunitäts-Ministerium“ Disraelis. Die äußere Anlage läßt also erwarten, daß der Vf. seinen Plan gleichmäßig durchführen wird.[1]) Was veröffentlicht ist, trägt den Vorzug einheitlicher Behandlung, und es ist nicht zu bezweifeln, daß auch die beiden noch ausstehenden Bände diesen Vorzug bewahren werden.

In einem einleitenden Kapitel spricht sich der Vf. über die Arten der Geschichtschreibung aus, besonders über den Gegensatz, den man mit den Schlagwörtern politische und Kultur-Geschichte zu bezeichnen pflegt. Als Repräsentanten des Gegensatzes werden, zweifellos zutreffend für englische Geschichtsarbeit, Seeley und Acton genannt, und der Vf. erklärt sich für den letzteren. Ihm will er in Behandlung und Auffassung der Dinge folgen. Er behandelt denn auch das geistige, das literarische und künstlerische Leben und besonders auch die in England so bedeutungsvollen kirchlichen und religiösen Strömungen in eingestreuten Abschnitten oder auch ganzen Kapiteln, doch aber nicht anders oder breiter hervortretend als das auch zu geschehen pflegt bei Historikern, die den Staat und seine Entwicklung als den Kern geschichtlichen Lebens ansehen. Der politische Inhalt überwiegt durchaus in den vorliegenden drei Bänden, weit mehr als es z. B. in Treitschkes deutscher Geschichte der Fall ist. In diesem Punkte klaffen Theorie und Praxis beim Vf. weit auseinander, und der vornehmste und ausgeprägteste Repräsentant der politischen Geschichtschreibung trägt der vorgetragenen Doktrin mehr Rechnung als hier ihr grundsätzlicher Vertreter. Einer von den zahlreichen Belegen, wie sehr in der Behandlung dieser Frage das Wortemachen Mode ist!

Für einen englischen Geschichtschreiber ist es selbstverständlich und gewiß auch durch die Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt, daß in den politischen Ausführungen die parlamentarischen Hergänge breit in den Vordergrund treten. Das ist auch bei Paul der Fall mit einer Ausführlichkeit, welcher der kontinentale Leser nicht in jedem Fall noch mit Interesse folgen kann. In den nichtpolitischen, den „kulturgeschichtlichen“ Teilen zeigt sich auch bei diesem gewandten Vf. deutlich die Schwierigkeit, sie in organischer Verbindung unter-

[1]) Soeben ist der 4. Band ausgegeben. Er bringt die Erzählung bis zum Ende des zweiten Ministeriums Gladstone (1885). Der Vf. wird den Stoff im 5. Bande zusammendrängen müssen.

einander und mit dem Hauptstoff der Darstellung vorzutragen. In einem der „Theologie und Literatur" der Jahre 1847—1849 (man beachte die Ausscheidung dieses kurzen Zeitraums) gewidmeten, im ganzen neun Seiten umfassenden Kapitel folgen auf den beiden letzten Seiten nacheinander: Max Müller, Matthew Arnold, die Prae-Raphaeliten, Ruskins Seven Lamps of Architecture, das neue Parlamentsgebäude und die erste Anwendung des Chloroforms.

Deutsche Auffassung würde Bedenken tragen, mit einer derartigen Arbeit hervorzutreten ohne eingehendere Beschäftigung mit ungedrucktem Material. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß diese Auffassung ihre beschränkte Berechtigung hat. Ein Tadel, der gegen den Vf. dieser Geschichte des modernen Englands erhoben werden wollte, weil er dieser Vorbedingung nicht genügt, müßte als unberechtigt zurückgewiesen werden. Herbert P. ist über die neuere englische Geschichte vortrefflich unterrichtet; als zeitweiliges Parlamentsmitglied hat er auch persönliche Fühlung mit der Politik gehabt. Als Journalist steht er ihr fortgesetzt nahe. Er verfügt über eine reiche Belesenheit und eine umfassende und keineswegs oberflächliche Bildung, der auch eine gute klassische Grundlage nicht fehlt. Er schreibt gewandt, stellenweise glänzend; nirgends wird seine Darstellung langweilig. Eher könnte man sagen, daß er etwas nach Effekt hascht. Er liebt starke Ausdrücke; gelegentlich möchte man sie etwas gemildert sehen. Gern ergeht er sich in Antithesen, bringt sie hier und da auch an, wo sie dem Verständnis nicht förderlich sind. Er ist ein Schriftsteller voll Geist und Temperament und gefällt sich darin, diese Vorzüge nicht zu verbergen. Manche seiner Charakteristiken, besonders von Personen, könnten nicht leicht übertroffen werden. Seine Urteile sind scharf und bestimmt und getragen von der rücksichtslosen Überzeugungstreue, die dem englischen öffentlichen Leben so hervorragend eigen, und die zweifellos als Stärke und Vorzug desselben anzusehen ist. Er ist in seinen politischen wie kirchlichen Anschauungen ein Mann der Linken; man könnte ihn als Freidenker bezeichnen, obgleich er katholischer Konfession zu sein scheint. Inhaltlich sind besonders seine politischen Urteile nicht selten anfechtbar, und man möchte glauben, daß er als praktischer Politiker nicht allzu lebhaften Beifall gefunden hat. Er ist aber in seinen Anschauungen durchaus Engländer, durchdrungen von der Unübertrefflichkeit englischer Institutionen, von der weltgeschichtlichen Bestimmung, der unerschütterten Tüchtigkeit und der Zukunft seines Volkes.

Das zeigt sich besonders auch in seiner Behandlung der außer-englischen Geschichte. Der Vf. widmet dieser einen ziemlich breiten Raum, immer unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen zur englischen Politik, bezeichnend genug, nur ganz schattenhaft unter dem der Kulturbeziehungen! Man kann nicht sagen, daß der Vf. über außer-englische Verhältnisse schlecht unterrichtet wäre, wenn es auch ohne gelegentliche schiefe Urteile nicht abgeht. Friedrich Wilhelm IV. lehnt die deutsche Kaiserkrone ab aus Furcht vor Österreich; die Ungarn werden 1849 allein von den Russen besiegt; Bazaine übergibt Metz als Verräter ꝛc. Es fehlt auch nicht ganz an Versehen, die man als grobe Schnitzer bezeichnen kann. Im großen und ganzen sind Erzählung und Auffassung doch richtig. Aber die Beurteilung der Dinge ist überall eine englische. Und das gleichsam instinktiv! Der Vf. bemüht sich, ein Verständnis zu haben und zu zeigen für die liberalen und nationalen Bestrebungen der kontinentalen Völker; er hat offenbar auch nicht die Absicht, Sympathien oder Antipathien auf sein Urteil Einfluß gewinnen zu lassen. Trotzdem findet er warme Ausdrücke, wo diese Bestrebungen in ihren Zielen und Ergebnissen englischen Interessen entsprechen, in anderen Fällen nicht. Besonders deutlich tritt das in der Beurteilung der italienischen und der deutschen Einheitsbewegung hervor. Dieser steht er kühl gegenüber, jene erwärmt ihn als ein Kampf um Freiheit und Recht. Man kann die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts, bei gleich guter Kenntnis ihrer tatsächlichen Hergänge, kaum verständnisloser behandeln, als es der Vf. tut. Vom preußisch-österreichischen Konflikt des Jahres 1866 heißt es, daß beide Nationen in England „allgemein und nicht ohne Grund als Räuber angesehen wurden, die über ihre übel erworbene Beute in Streit gerieten". Gegen Bismarcks Persönlichkeit erfüllt ihn geradezu ein Haß. Bei der Darstellung der schleswig-holsteinischen Wirren nennt er Bismarcks Ablehnung des Londoner Protokolls „zynisch", bezeichnet sie als „eine schamlose Doktrin". Es heißt dort über Bismarck: „Obgleich er, vielleicht aufrichtig, ein Werkzeug in der Hand der Vorsehung zu sein behauptete, dachte er in öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr an Moralität als Napoleon III. Freiheit verabscheute er, und Achtung vor den Rechten eines Landes hatte er nur, wenn sie die seines eigenen Landes waren. Ohne Mitleid, ohne Gnade, ohne Gefühl, ohne Gewissensbisse erhoben ihn sein furchtloser Mut, sein patriotischer Ehrgeiz, seine außerordentliche Begabung und sein eiserner Wille zu einer Höhe der Macht, wie sie

kein legitimer und gekrönter Monarch größer besessen hat." Gelegentlich der Verhandlungen vor dem 66er Kriege schreibt der Vf.: „In bezug auf vollendeten, reinen (complete and absolute) Zynismus hat Bismarcks Vorgehen in dieser Zeit selbst in seinem eigenen Leben nicht seinesgleichen. Er war entschlossen, Preußen zu vergrößern, indem er eine rivalisierende Macht, gegen die sein eigenes Land keinerlei rechtmäßige Beschwerde hatte, beraubte und demütigte." Weiter heißt es „Daß Bismarck an die Stelle Napoleons als Hauptfigur des Kontinents trat, wäre einem strengen Moralisten wohl kaum als ein großer Fortschritt erschienen". Über den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges sagt der Vf.: „Die moralische Verantwortung, um einer in ihrer Unvernunft so kindischen und in ihrem Zynismus so empörenden Sache willen Tausende in ihr Grab gesandt, über weitere Tausende die schwersten Leiden gebracht zu haben, muß zu ungefähr gleichen Teilen zwischen den Leitern von Preußen und Frankreich geteilt werden." — „Selten in der Geschichte der Völker war die sichtbare Ursache eines Krieges so schwer zu rechtfertigen in den Augen nicht nur von Christen und Moralisten, sondern von verständigen und vernünftigen Menschen." Die Emser Depesche wird natürlich gebührend verwertet, um Bismarcks „unfraglich unehrliches Verfahren" zu beleuchten. Den geschichtlichen Gründen des Krieges sucht der Vf. gerecht zu werden mit den Worten: „Frankreich konnte Sadowa nicht vergeben; Preußen hatte Jena nicht vergessen" und mit dem Hinweis, daß historisch gebildete Preußen noch hinter 1806 zurückgegriffen hätten, den der Vf. durch die Erzählung belegt: »Against whom are you fighting? asked s o m e o n e (!!) of the illustrious Professor M o m m s e n (so!!!) after the disappearance of the chief French actor from the scene. Against Louis Quatorze, was the reply.« Man fragt sich unwillkürlich, wie der Vf. geurteilt haben würde, wenn Bismarck Leiter Englands gewesen und England unter einer solchen Leitung den Entscheidungskrieg um die Begründung eines nationalen Staatswesens geführt hätte.

Dieser instinktiv englische Standpunkt tritt fast überall hervor. Gelegentlich macht er in der Besprechung kriegerischer Hergänge einen fast komischen Eindruck, so z. B. in den ganz überzeugten Ausführungen über die glänzenden militärischen Leistungen der Engländer vor Sebastopol und über die militärische Minderwertigkeit der mit ihnen operierenden Franzosen, besonders ihrer Generäle. Eigentümlich mutet auch ein Satz über Russen und Türken an, den der Vf. sich

bei Gelegenheit dieses Krieges leistet: „Die Engländer sahen eine große Macht eine kleine anfahren (bullying), und ihre Sympathien wandten sich dahin, wohin englische Sympathien sich immer wenden.“ Möchte dieser Satz nicht geeignet sein, die Sympathien, die sich in der ganzen zivilisierten Welt den Buren gegenüber den Engländern zuwandten, diesen in etwas anderem Lichte als üblich erscheinen zu lassen? Das Töten der aufständischen Seapoys 1857 durch Anbinden vor den Kanonen wird gerechtfertigt, indem darauf hingewiesen wird, daß es nicht die schmerzhafteste Art sei, einen Menschen vom Leben zum Tode zu befördern, wohl aber das beste Mittel, Schrecken zu verbreiten.

Wenn so in dem Werke Anschauungen und Auffassungen hervortreten, die erklärlich sind, die aber Gefühle des Neides oder der Mißgunst nicht erwecken können, so muß doch das Gesamturteil über Herbert Pauls Werk ein ganz überwiegend günstiges bleiben. Es wird kaum von einem anderen übertroffen, wenn es sich darum handelt, einen näheren Einblick zu gewinnen in die neuere englische Geschichte und Verständnis für die starken und Lichtseiten des englischen Volkes und besonders seines politischen Charakters. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie bei uns gerade in tonangebenden Kreisen englisches Wesen äußerlich vielfach nachgeahmt, ja nachgeäfft wird, während für die Vorzüge, die vorbildlich zu werden verdienten, das Verständnis und vor allem die Neigung fehlt, so daß wir in dieser Beziehung gegenüber der Generation vor uns bedeutsame Rückschritte zu verzeichnen haben, so kann man nur wünschen, daß diese Geschichte des modernen England auch in Deutschland, besonders in unseren politisch interessierten Kreisen, Beachtung und Leser finden möchte.

Steglitz. D. Schäfer.

Hereford B. George, A Historical Geography of the British Empire. London, Methuen & Co. 1904. XI u. 312 S. mit Karte.

Ein Buch ohne wissenschaftliches Rüstzeug und ohne wissenschaftliche Ansprüche und doch ein Buch, das auch in Deutschland Beachtung verdient. Wir verstehen unter historischer Geographie einerseits die Gestaltung und Verschiebung der politischen Grenzen, anderseits das Bedingtsein des historischen Geschehens durch die geographischen Verhältnisse, zwei Dinge, die sehr oft nur in losem Zusammenhang miteinander stehen. Die erstere Seite der historischen Geographie

stand lange Zeit in Deutschland so sehr im Vordergrunde, daß sie fast als ihr voller Inhalt erschien, und sie überwiegt trotz Ritter, Peschel und Ratzel noch heute. Es steht das im Zusammenhang mit dem Gange unserer Geschichte, in dem territoriales Wesen eine so entscheidende Rolle spielt, daß die Kenntnis seiner wechselnden Gestaltung unentbehrlich ist für das Verständnis. In England tritt diese Seite völlig zurück. Der historischen Geographie fällt dort, soweit sie sich mit dem britischen Reiche selbst beschäftigt, naturgemäß in erster Linie die Aufgabe zu, die geographischen Voraussetzungen seiner Entstehung darzulegen.

Hereford George will besonders nachweisen, daß das britische Weltreich nicht gemacht wurde, daß es wuchs, aus sich heraus, daß in den Dingen selbst eine Notwendigkeit der Ausbreitung lag. Und dieser Nachweis gelingt ihm. Allerdings trägt er weniger einen geographischen als einen historischen Charakter; denn überall bricht die Tatsache unverkennbar hervor, daß es das britische Volk war, welches das britische Reich schuf, nicht seine insulare Lage. Auch G. hat die ebenso falsche wie populäre Vorstellung, daß diese Lage Englands (besonders betont wird „dicht vor Europa") der Grund seiner Macht und Blüte war, daß sie „die beste Gelegenheit bot für maritime und kommerzielle Größe". Inseln gibt es genug im Weltmeer, auch solche, die reich kultiviertem Festlande naheliegen, und doch ist Britannien die einzige, die sich zur See- und Handelsherrschaft emporgearbeitet hat. Ob Japan ein zweites Beispiel liefern wird, werden unsere Nachkommen sagen können. Der Vf. widerlegt seine eigene Ansicht gründlich genug, indem er S. 53 selber sagt: „Bis zum 15. Jahrhundert lag England ungünstig!" Die Geographie ist wohl nicht imstande, die ungünstige Lage eines Landes in eine günstige zu verwandeln.

Auch sonst ließen sich noch mancherlei Einwände erheben, wie etwa gegen die Bemerkung (S. 11), daß der Kanal Grenzstreitigkeiten unmöglich gemacht habe, gegen die angebliche plötzliche Umwandlung des gesamten Seeverkehrs, der durch die Entdeckungen hervorgerufen worden sein soll, gegen die Auffassung, daß die australischen Hauptstädte im Gegensatz zu den europäischen Seestädte sein könnten, weil sie feindlichen Angriffen nicht ausgesetzt seien. Auch ist für die historische Geographie wohl die Frage belanglos, was aus England geworden wäre, wenn es sich einige 100 Meter weniger hoch aus dem Meere erhoben hätte. Der weit überwiegende Eindruck, den das

Buch hinterläßt, ist doch der sachlicher und anregender Belehrung. Der Vf. bespricht nacheinander England, Schottland, Irland, Man und die Kanalinseln, dann die Kolonien. Die Einteilung der letzteren ist sachgemäß, nicht nach Verwaltungs- oder Nutzungsmaximen, die eine klare Sonderung nicht gestatten, sondern auf historisch-politischer Grundlage. Er unterscheidet: 1. Steppingstones, was sich deutsch nicht völlig mit Trittsteinen wiedergeben läßt: Gibraltar, Malta, Cypern, Aden, St. Helena, Mauritius, Ceylon, Singapore, Hongkong, Wei-hai-wei, Bermuda, Falklandinseln; 2. Daughter Nations: Kanadier, Australier; 3. Dependencies: Ost- und Westindien; 4. Protectorates, als welche nur Nord-Borneo und die Striche am persischen Golf aufgeführt werden, und 5. Dominions, in Afrika. Auch was der Vf. als die Grundzüge englischen Herrschaftssystems und englischer Regierungsweise hervorhebt, kann als zutreffend anerkannt werden: die trotz aller englischen Abneigung gegen das Ausländische doch im allgemeinen günstige Behandlung der Fremden; die in neuerer Zeit jedenfalls liberalen Grundsätze in Fragen der Handelspolitik; die Selbständigkeit der kolonialen Verwaltungen, in denen das Mutterland anf direkte Vorteile verzichtet; die sorgfältige Rücksichtnahme auf nationale Einrichtungen und Anschauungen, alles allerdings unter dem Gesichtspunkt, daß nichts geschehen darf, was Herrschaft oder Leitung des Mutterlandes in Frage stellen könnte. Es ist auch völlig verständlich, daß der Vf. von seinem englischen Standpunkt aus die abfälligen Urteile des Auslandes über englische Politik zurückweist und stolz behauptet, daß sein Land ein reineres nationales Gewissen habe als die meisten anderen und berechtigt sei, alle gehässigen Bemerkungen der Fremden als Äußerungen des Hasses und Neides anzusehen. Man kann ihm auch nicht widersprechen, wenn er der Meinung ist, daß das britische Reich zwar zunächst die Aufgabe habe, den vorhandenen Besitz innerlich auszubauen, auf einen höheren Kulturstand zu heben, daß es nach weiterem Erwerb nicht zu streben brauche, daß solcher aber keineswegs grundsätzlich vermieden werden dürfe. Fremder Besitzergreifung zuvorzukommen, erscheint auch ihm unter Umständen als Pflicht. Aus dem ganzen Buche spricht das Gefühl der stolzen Ruhe, die sich der errungenen Erfolge freut und entschlossen ist, sie zu behaupten, jenes Gefühl, das in Großbritannien und seinen Kolonien so stark Gemeingut des gesamten Volkes geworden ist wie kaum irgendwo sonst.

Steglitz. D. Schäfer.

William Christensen, Dansk Statsforvaltning i det 15. Aarhundrede. Kóbenhavn 1903. 750, XI Sider.

Dieses Werk, durch das der Vf. die Preismedaille der Kgl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften erworben hat, besitzt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das Studium der inneren Geschichte Dänemarks. Es ist aber auch nicht ohne Interesse für die allgemeine Geschichtsforschung. Wer die innere Entwicklung der germanischen Staatsbildung studieren will, wo sie am wenigsten von den Überbleibseln des römischen Gesellschaftsbaues beeinflußt worden ist, der muß seine Aufmerksamkeit besonders auf England und die skandinavischen Reiche lenken. Und am meisten auf die letzteren. Wenn irgendwo, ist hier zu lernen, wie der germanische Staat sich gestaltet hätte, falls er auf jungfräulichem Boden emporgewachsen wäre. So ist das Lehnssystem als allgemeine Staatsform hier niemals eingedrungen — in England doch wenigstens als Grundlage des Grundbesitzes. Lange Jahrhunderte hindurch ist die innere administrative Entwicklung Dänemarks von durchdringenden Einwirkungen von außen frei geblieben, und es hat sein eigenes Leben gelebt. Diese Epoche der langsamen Selbstentwicklung bricht aber mit dem 15. Jahrhundert ab. Deshalb eben ist es richtig, dabei zu weilen und eine zusammenfassende Schilderung des 15. Jahrhunderts zu geben, immer zurückschauend, wie Christensen es tut, auf die vorangehenden Jahrhunderte.

Wer die früheren Schriften des Vf. kennt, weiß im voraus, daß auch diese hinsichtlich ihrer äußeren Erscheinung allen modernen Forderungen genug tut; der Text ist überall mit einer Fülle von durchaus zuverlässigen Zitaten belegt; auf diese Weise ist das Werk trotz seines Umfangs leicht zu benutzen und zu kontrollieren. Weit wichtiger aber ist es, daß die vom Vf. angewandte wissenschaftliche Technik untadelhaft ist. Sozusagen alles Material, welches zur Beleuchtung der Staatsverwaltung des 15. Jahrhunderts dient, ist vom Vf. benutzt worden. Für diese Zeit wie für jede andere mittelalterliche Periode der Geschichte Dänemarks darf sich der Historiker des vielen neuen Wissens freuen, das die großen norddeutschen Quellenausgaben: Hanserezesse, Hansisches und Lübeckisches Urkundenbuch ꝛc. ihm darbieten. Gleichviel ist ungedrucktes Material genug geblieben. Chr. hat umfassende Studien in norddeutschen und schwedischen Archiven gemacht; die Hauptfundstelle des Quellenmaterials bleibt doch das dänische Reichsarchiv. Dieses große Material hat der Vf. dann

mit hervorragender Tüchtigkeit kritisch geschätzt, und die ermittelten Tatsachen hat er mit peinlicher Sorgfalt zusammengestellt.

So untersucht er zunächst die Bedeutung der Krönung und die Erscheinung, daß die Königin und der Thronfolger bisweilen Teile des Reichs unter sich hatten; dann gibt er eine große Schilderung der Zentraladministration, in der er sorgfältig alles zusammenstellt, was sich über die Tätigkeit der großen Reichsbeamten, des Hofmeisters, des Marschalks, des Kammermeisters, des kgl. Kanzlers und des Reichskanzlers sagen läßt. Ferner schildert er die untergeordneten Beamten bei den „Landsthing“ und „Syſſelthing“, die lokale Administration durch die Amtmänner, das Heerwesen und die Flotte. Endlich behandelt er das Finanzwesen, das Recht des Königs auf die herrenlosen Güter, die Verwaltung der Domänen und die Besteuerung, zuletzt die „ungewissen“ Einnahmen und hierbei das Zollwesen, wo er dann die Schilderung des Sundzolles, dessen Geschichte bis zum Jahre 1466 er in seinem Buche: Unionskongerne og Hansestœderne 1439—1466 geschrieben hatte, bis zum Ausgange des Jahrhunderts fortführt.

Es versteht sich von selbst, daß ein Werk, welches auf so umfassenden Studien beruht, vieles Neue bringen muß, um so mehr, als diese Administration zuvor nur wenig beleuchtet und verstanden war. Es ist nicht leicht, einzelne Punkte hervorzuheben; uns scheint aber, daß man mit dem größten Interesse wohl die Schilderung der untergeordneten Beamten oder die Untersuchung über die verschiedenen Stufen der Steuerpflicht liest. Auch das Neue, das der Vf. über die Lokaladministration bietet, ist klar und gut. Nur wäre es vielleicht wünschenswert, daß der Vf. sich bei vielen Punkten etwas minder konservativ gegenüber dem Material verhalten hätte. Auch betrachtet er, wie bereits gesagt, das 15. Jahrhundert vorzugsweise vom Standpunkte der vorangehenden Zeiten, er schaut nicht immer genug weiter voraus zum 16. Jahrhundert hin. Daher ist es gekommen, daß er unserer Meinung nach die Bedeutung und Entwicklung der Kanzlei im 15. Jahrhundert unterschätzt und anderseits schon bei seiner Schilderung der Zentraladministration den Reichsbeamten eine zu hervorragende Stellung zuweist, während er doch selbst öfters ausspricht, daß sich ihre Tätigkeit nur ganz unbestimmt andeuten läßt. Die Ursache hiervon ist nicht, wie der Vf. will, die Unzulänglichkeit des Materials, sondern die Tatsache, daß die Kanzlei mehr und mehr um sich griff und die alten Organe der Regierung beiseite schob.

Die Kanzlei hätte hier den Mittelpunkt der Schilderung bilden sollen, weil sie die Zukunft in sich schloß.

Kopenhagen. **Erik Arup.**

Herbert L. Osgood, The American Colonies in the seventeenth Century. 2 vol. New York, Macmillan. 1904. XXXII, 578 und XIX, 490 S.

Das Werk des Professors der Geschichte an der Columbia-Universität (New York) ist eine jener eindringenden, stoffreichen Arbeiten zur Geschichte der eigenen Vorzeit, die mehr und mehr charakteristisch werden für amerikanische Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung neuester Zeit. Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Anfänge der englischen Kolonisation nach ihrer politischen und administrativen Seite klarzulegen. Er beginnt damit, die Entwicklung der nordamerikanischen Institutionen zur Darstellung zu bringen. Diese Aufgabe sollen die vorliegenden beiden Bände lösen.

Es geschieht das nicht in der Weise, daß nun eine Geschichte der englisch-amerikanischen Kolonien im 17. Jahrhundert gegeben würde. Ausdrücklich scheidet der Vf. die ökonomische und die kommerzielle Entwicklung dieser Periode aus. Aber auch die hauptsächlichsten äußeren Hergänge der amerikanischen Kolonialgeschichte müssen dem Leser schon gegenwärtig sein, wenn er aus dem Buche den vollen Nutzen ziehen will. Dem Vf. kommt es zunächst nur darauf an, die Entwicklung der kolonialen Institutionen klarzulegen. Und in diesem Bemühen bringt er in der Tat eine Fülle von Belehrung. Die Umwandlung der neuenglischen Freibrief-Kolonien (chartered colonies) in corporate colonies, welche die Rechte der Gesellschaften in die eigenen Hände bringen und dadurch die Mittelsperson zwischen sich und der Krone ausschalten, wird hier zum erstenmal mit eingehendster Sachkenntnis und unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Einzelversuche und -hergänge zusammenhängend dargestellt. Es wird nachgewiesen, daß hier der Schwerpunkt der selbständigen Entwicklung liegt, und daß diese Entwicklung sich durchaus den Erfordernissen der neuen Lage anpaßt. Daß sie gefördert wird durch die stärker entwickelte Religiosität und die damit zusammenhängende strengere Moral (im weitesten Sinne des Wortes), wird entsprechend betont, zugleich auch, daß hier eine Hauptquelle für die festere Haltung gegenüber der Regierung und dem Mutterlande lag. Neu ist auch der energische

Hinweis auf die große Verschiedenheit der Entwicklung in den einzelnen Kolonien und auf den geringen Zusammenhang unter ihnen. Die Herausbildung einer besonderen amerikanischen Anschauungs- und Empfindungsweise wird mehrfach von verschiedenen Seiten beleuchtet.

Trotzdem wird es auch dem kundigen Leser schwer, ja fast unmöglich, mit einem klaren Überblick über den Zusammenhang der Dinge von dem Buche zu scheiden. Die Hergänge in Amerika werden nicht völlig verständlich, wenn nicht zugleich die Quellen und Triebfedern des Ganzen, die doch im Mutterlande, in seinen inneren Verhältnissen und seiner europäischen Stellung liegen, aufgedeckt werden. Der Vf. will in einem dritten Bande die Verwaltung und Aufsicht von Reichs wegen behandeln. In einem Werke, von dem der Vf. sagt, daß es das Wachstum der britisch-amerikanischen Kolonien als Institutionen der Regierung und als Teile eines großen kolonialen Systems verfolgen will, hätte die Besprechung der Regierungspolitik und ihrer Maßnahmen, sollte man denken, billigerweise den Ausgangspunkt bilden müssen. Allerdings wären dann die Partien, in denen am meisten Neues gesagt werden konnte, später in die Öffentlichkeit gekommen; aber dieser Nachteil wäre mehr als aufgewogen worden durch die größere Klarheit und Übersichtlichkeit des Werkes. In bezug auf die äußere Anordnung muß man dem Vf. zugestehen, daß er alles mögliche getan hat, ein rasches Orientieren zu erleichtern. Die Inhaltsübersicht schreitet so ziemlich seitenweise fort, und ein 48 Seiten starkes Register gibt so eingehende Nachweise, daß die einzelnen Materien leicht zusammenzubringen sind. Das Buch besitzt dadurch auch als Nachschlagewerk einen hohen Wert.

Eine eigentümliche Bemerkung findet sich I, 7. Es ist dort von Humphrey Gilberts erster Expedition (1578) die Rede, und es heißt: »Gilbert from the first turned his eyes toward Newfoundland and the coasts, which for more than a century had been visited by fishermen from the leading states of western Europe.«

Man muß doch annehmen, daß es sich hier um einen lapsus calami handelt!? Oder glaubt der Vf. an einen Betrieb der neufundländischen Fischerei vor Columbus und Cabot?

Steglitz. D. Schäfer.

The Second Bank of the United States by **Ralph C. H. Catterall** of the Departement of History. The Decennial Publications of the University of Chicago. Chicago 1904. XIV u. 135 S.

Hinsichtlich des Bankwesens der Vereinigten Staaten schreibt Emery mit Recht: „Die Entwicklung des Bankwesens der Vereinigten Staaten hat sich in eigenartigen Richtungen vollzogen; es weist in vielen Punkten Gegensätze zu den Systemen anderer Länder auf. Diese Abweichungen charakterisieren sich teils als das Ergebnis der eigentümlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in einem neuen, demokratischen Lande, teils ist in kritischen Zeiten die Tendenz der Entwicklung überwiegend durch politische Vorurteile oder die finanziellen Bedürfnisse des Staates bestimmt worden."

Somit ist das Studium der Bankgeschichte der Vereinigten Staaten über den Rahmen des fach- und wirtschaftsgeschichtlichen Interesses hinaus für den amerikanischen Historiker von erheblicher Bedeutung. Ganz speziell gilt das von der Geschichte der zweiten Vereinigten Staaten-Bank, des letzten Versuchs, in der Union eine große Bundeszentralbank zu unterhalten. Gleich ihrer Vorgängerin, die von 1791 an 20 Jahre bestand und eines natürlichen Todes durch Ablauf ihrer Konzession starb, ist die zweite von 1816 an abermals auf 20 Jahre lang konzessionierte Bank für die ökonomische Entwicklung des Landes von zweifellosem Vorteil gewesen. Daß ihre Konzession nicht verlängert wurde, trotzdem die öffentliche Meinung dafür und die Majorität des Kongresses hierzu bereit war, beruhte auf dem Vorgehen des auch sonst für die amerikanische Entwicklung verhängnisvollen Präsidenten Jackson, der teils aus persönlicher Feindschaft gegen die Bankleitung, teils aus allgemeinen parteipolitischen Erwägungen sich ihre Vernichtung zum Ziel gesetzt hatte und damit durchdrang. Er gehörte der antizentralistischen, heute „Demokraten" genannten Partei an, deren Bestreben auf strikte Auslegung der Verfassung, möglichste Einschränkung der Betätigung der Bundesregierung in allen inneren Fragen hinausging, und verband mit diesen Bestrebungen gleichzeitig den Haß des agrarischen Südstaatlers gegen alle Entfaltung des konzentrierten beweglichen Kapitals.

Sein rachsüchtiger Kampf gegen die Bank bedeutet ein wichtiges Kapitel in der amerikanischen Geschichte. Der Ausgang äußerte seine Nachwirkungen auf lange hinaus in doppelt unheilvoller Hinsicht. An die Bankauflösung knüpfte sich eine unheilvolle Verzettelung von Staatsgeldern und, darauf aufgebaut, ungesunde Spekulationen, die

das Land in die schwere Krisis von 1837 hineinstürzten und die Entwicklung in weiten Landesteilen auf lange hinaus lähmten. Weiter aber wurde der Zentralbank-Gedanke alsbald so unpopulär, daß es bis heute nicht gelungen ist, ein solches Institut wieder ins Leben zu rufen. Man scheut die politischen Kämpfe und Machtbestrebungen, die es aufs neue in ihre Kreise hineinzuziehen versuchen würden. Die Sachverständigen sind sich darüber einig, daß das Fehlen einer Bankzentrale ökonomisch gerade für das weitausgedehnte Land höchst nachteilig ist, verschließen sich aber vielfach nicht der Wucht der politischen Bedenken.

Die Geschichte des Instituts, mit dessen Ende die entscheidende Wandlung der amerikanischen Bankpolitik verknüpft ist, wird von Catterall unter Benutzung alles wichtigen gedruckten und auf Grund umfangreichen handschriftlichen Materials breit und klar dargestellt. Es handelt sich um eine Monographie, dementsprechend ist eine weitere Ausdehnung der Untersuchung und Erörterung auf allgemeinere Gebiete und Probleme unterblieben. In dem gesteckten Rahmen aber verfährt der Vf. mit Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit, so daß die Arbeit als höchst willkommener Beitrag zu begrüßen ist.

Grunewald b. Berlin. Ernst von Halle.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sich zur Berücksichtigung an dieser Stelle eignen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Am 10. jedes Monats erscheint seit Januar d. J. eine neue Zeitschrift: La Revue du mois, für deren erste Nummern auch mehrere geschichtliche Aufsätze (von Aulard, Bourgeois, Seignobos u. a.) angekündigt werden. Der jährliche Bezugspreis beträgt für das Ausland 25 Fr. Anfragen und Bestellungen sind an H. Le Soudier, dépositaire général, 174, boulevard Saint-Germain, Paris, zu richten.

Die anziehende kleine Schrift von Alfred Kirchhoff, „Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität" (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1905. 64 S. 1 M.) ist wohl in erster Linie bestimmt, auf die Gebildeten zu wirken und ihnen statt der groben Vorstellung vom Wesen der Nation, wonach die Blutsverwandtschaft ihr ausschlaggebendes Moment sei, ein auf dem Reichtum geschichtlicher Erfahrung gegründetes Bild zu geben, ihnen klar zu machen, wie kompliziert und verschiedenartig die Faktoren sein können, die zur Bildung einer Nation führten. Aber auch dem Historiker können diese lehrreichen Ausführungen eine Mahnung sein, sich vor schematischen Vorstellungen zu hüten und die „Nation" nicht „unter den Schulzwang einer knappen Definition zu zwingen". Vielleicht könnte selbst der behutsame Verfasser an einigen Stellen sich noch etwas korrigieren. Seine Behauptung z. B. S. 22 „Sprachentausch führt unweigerlich zur Entnationalisierung" wird durch seine eigenen Beispiele auf den folgenden Seiten eingeschränkt. Und wenn er mit Recht das Schweizer Volk insgesamt trotz seiner vier Sprachen als eine echte, einheitliche Nation

ansieht und ebenso treffend und fruchtbar zwischen „kulturellen Nationen“ und „Staatsnationen“ unterscheidet, so kann man auch die weitere Beobachtung daran knüpfen, daß die deutschen Schweizer nun in der Tat ein Beispiel bilden, daß man ohne inneren Widerspruch einer großen kulturellen und einer von ihr verschiedenen Staatsnation zugleich angehören kann. Am Schlusse untersucht Verfasser den Begriff „Nationalität“, der nicht weit über den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückzureichen scheint. Die historische Untersuchung über die Entstehung und Abwandlung der beiden Begriffe Nation und Nationalität müßte überhaupt noch einmal umfassend weitergeführt werden. Man denke nur z. B. an den Gebrauch des Begriffes Nation bei Goethe, W. v. Humboldt, Fichte, Ranke (vgl. über letzteren Ritter, L. v. Ranke S. 16 ff.). M.

In einem Aufsatz über Nationalismus und Protestantismus (Deutsch-evangel. Blätter 30, 1905, S. 802 ff.) wendet sich W. E. Schmidt in Prag gegen den Gedanken eines geschichtsphilosophischen Idealismus im Sinne einer Synthese von Lamprecht und Hegel. Der geschichtlich-philosophische Agnostizismus ist vielmehr geradezu auch religiös wertvoll, weil er auch den religiösen Betrachter der Dinge zur Nüchternheit zwingt. Die religiöse Geschichtsspekulation schadet sehr viel mehr, als sie nützt. An ihr kann sich beteiligen, wer von erfahrener Religion keine Ahnung hat. Sie überzeugt niemanden und ist nur geeignet, wissenschaftliches Denken gegen die Religion einzunehmen. Damit ist nicht gesagt, daß Gott nicht in der Geschichte sei: nur objektiv haben kann man ihn niemals in der Geschichte. Heldmann.

In den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum VIII, 8 entwirft E. Oder an der Hand des 1. Bandes der deutschen Übersetzung von Spencers Selbstbiographie ein Lebensbild des Philosophen bis zum Jahre 1857. L Steins Einleitung zu dieser Übersetzung wird sehr gerühmt; von der Biographie selber fühlt sich Oder infolge ihres oft unbedeutenden Inhalts in mancher Hinsicht enttäuscht.

Max Webers Aufsätze über „Roscher und Knies“ (Schmollers Jahrbücher 29, 4 und 30, 1) — noch nicht abgeschlossen — sind weitausholende geschichtsphilosophische Betrachtungen, so in 30, 1 über Knies' Auffassung vom Individuum im sozialen und geschichtlichen Leben.

Harms kritisiert in Schmollers Jahrb. 29, 4 „Sombarts Kapitalismus“ und erklärt dessen Aufstellungen über die Betriebssystematik für ein theoretisches Gebilde, mit dem praktisch nichts anzufangen sei.

Die Aufsätze von F. Tönnies „Zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre“ (Schmollers Jahrb. 29, 1 u. 4; 30, 1) sind eine kritische Prüfung der zur Lösung der Preisaufgabe über „Natur und Staat“ eingelieferten Arbeiten sowie des Urteils des Preisgerichts, schließlich etwas breit in eigener Sache.

Eulenburg hat seine Leipziger Antrittsvorlesung unter dem Titel „Gesellschaft und Natur" im Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpol. 31, 3 veröffentlicht. Sie richtet sich vor allem gegen Rickert, Windelband und Stammler. Eulenburg verwirft den grundsätzlichen Unterschied zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften. Ein fortwährender Austausch finde statt; die Naturwissenschaften hätten zahlreiche Begriffe aus den Gebieten der Wirtschaft, des Rechts und des Staates übernommen, und ebenso umgekehrt. Es sei deshalb falsch, von Übergriffen der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise in das Gebiet der historischen und der Gesellschaftswissenschaften zu sprechen; das sei eine ständige Gegenseitigkeit. Die Sozialwissenschaft insbesondere könne von ihrem Gebiete die Naturwissenschaft nicht ausschließen, denn zwischen beiden bestehe kein Unterschied, „weder in der Bestimmungsart des Objektes noch hinsichtlich der Methoden". Für die allgemeine Sozialwissenschaft sei die Aufstellung von „Gesetzen" durchaus möglich. Im einzelnen untersucht Eulenburg dann die zwischen Gesellschaft und Natur bestehenden geographischen, technischen und biologischen Beziehungen; den biologischen geht er weiter nach (Bevölkerungsproblem, Degeneration, soziale Auslese, Verbrechertum, die Arbeit).

Das Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 31, 3 enthält ferner den Schluß des Aufsatzes von W. Sombart: Studien zur Entwicklungsgeschichte des nordamerikanischen Proletariats (vgl. 95, 516; 96, 149). In den Séances et travaux de l'académie des sciences mor. et polit. 1905, Dezember behandelt E. Cheysson: Frédéric le Play (La méthode, la doctrine, la société d'économie sociale); aus den Preußischen Jahrbüchern 1906, Januar erwähnen wir O. Behre: Deutschland und Frankreich, verglichen auf bevölkerungsstatistischem Gebiete (auch historisch).

In den Annales de la Société d'émulation pour l'étude de l'hist. et des ant. de la Flandre 1905, November veröffentlicht D. Donatien De Bruyne den wissenschaftliche Fragen behandelnden Briefwechsel des Priors Ch. de Visch mit Mabillon und D'Achéry. — Aus der Contemporary review 1905, Dezember erwähnen wir G. G. Coulton: Catholic truth and historical truth; aus der Monatsschrift für Stadt und Land 1905, Dezember den Schluß von K. Lamprecht: Die Weltanschauung des Klassizismus (vgl. oben S. 335); aus der Revue bleue 1905, Dezember 9, 15 u. 23: La chaire d'histoire au Collège de France von G. Monod; aus der Deutschen Rundschau 1906, Januar: Neuere französische Geschichtschreibung (Artikel eines Ungenannten, in dem die vorliegenden Bände der von Lavisse herausgegebenen Histoire de France besprochen werden).

Im Correspondant 1905, Dezember 25 behandelt E. Wetterlé: Les institutions parlementaires de l'empire allemand; aus der Revue du droit public et de la science politique en France et étranger 1905,

November-Dezember verzeichnen wir J. Barthélemy: Les théories royalistes dans la doctrine allemande contemporaine.

Aus der Nuova Antologia 1905, November 16 erwähnen wir R. Paulucci di Calboli: Il fallimento delle theorie delle razze (Besprechung von J. Finot: Le préjugé des races), aus der Deutschen Erde 4, 2 die Thesen von A. Schulte über den Ursprung der deutschen Sprachüberreste in den Alpen. In der Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3, 4 beschließt J. Peisker seine Abhandlung über die älteren Beziehungen der Slaven zu Turkotataren und Germanen und ihre sozialgeschichtliche Bedeutung (vgl. 96, 150).

Aus der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung seien verzeichnet 1905, Nr. 290: Eine neue „Deutsche Geschichte" (von Heyck) von E. Schmidt; Nr. 292: Theodor Lindners Weltgeschichte von J. Unold; Nr. 300: Zur deutschen Gauner- und Kundensprache (Nachträge; vgl. oben S. 336) von L. Günther; 1906, Nr. 10: Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache von Köhler; Nr. 11: Alte Stadtbilder von J. B. Keune; Nr. 13 u. 14: Die Aufgaben der Forschung auf dem Gebiete der mittelalterlichen Musikgeschichte von Friedr. Ludwig.

Aus der Contemporary review 1905, Dezember erwähnen wir: The relation of theology to religion von E. M. Caillard; aus dem Philosophischen Jahrbuch 19, 1: Die scholastische Philosophie in ihrem Verhältnis zu wissenschaftlicher Philosophie und Theologie (Schluß; vgl. oben S. 336) von G. Holtum; aus der Zeitschrift f. Theol. u. Kirche 16, 1: Der Einfluß der gesellschaftlichen Zustände auf das kirchliche Leben von P. Drews; aus den Protestantischen Monatsheften 1906, Januar: „Neutestamentler" und „Religionsgeschichtler" von H. Holtzmann.

Wir erwähnen noch aus den Grenzboten 1905, 51 u. 52: Die Bedeutung der Presse für die Kultur von H. Jacobi; aus der gleichen Zeitschrift 1906, 2: Der russische Bauer vor und nach der Emanzipation von A. Spanuth; aus der Westminster review 1905, Dezember: Christmas, its legends and its lore von J. Hudson; aus der Gegenwart 1906, 2: Ost- und nordeuropäische Wechselwirkungen von C. Moeller; aus der Umschau 10, 1: Die Wirkung der Kultur auf die Entwicklung des Menschengeschlechts von R. Du Bois-Reymond; aus Velhagen & Klasings Monatsheften 1906, Februar: Der Rattenfänger von Hameln, ein sagengeschichtliches Problem von R. Salinger; aus den Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte 6, 1: Dante und Voltaire (I) von A. Farinelli; aus der Fortnightly review, Januar: Notes on the history and character of the jews von L. Magnus; aus dem Globus 89, 3: Die Menschenopfer im Lichte der Politik und der Staatswissenschaften von F. Goldstein.

In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum rc. 18, 1 skizziert R. Wagner (Der griechische Geschichtsunterricht im Gymnasium der Gegenwart) die Wandlungen, die der Unterricht in der griechischen Geschichte während der letzten Jahrzehnte durchgemacht hat und hebt als beachtenswerte Momente für die Zukunft hervor: Berücksichtigung der besonderen Stellung der griechischen Geschichte im Gesamtlehrplan, Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung, Rücksicht auf die Anschauungen und Anforderungen der Gegenwart. — Aus den Lehrproben und Lehrgängen aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen (herausgegeben v. Fries u. Menge) 86 erwähnen wir noch den Artikel von M. Adler: Zum Geschichtsunterricht in den oberen Klassen.

Herm. Forst beantwortet in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 1905, Dezember die Frage: Regionale oder institutionelle Urkundenbücher? zugunsten der letzteren (d. h. solcher Sammlungen, die nur den Stoff zur Geschichte einer einzelnen geistlichen oder weltlichen Körperschaft enthalten), indem er betont, daß einheitliche, in sich abgeschlossene Werke regionaler Gattung nur für ganz kleine Gebiete in absehbarer Zeit herzustellen sind.

Die im Jahre 1900 erschienene Schrift von Eduard Otto, Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung, hat kürzlich eine zweite Auflage erhalten (Leipzig, B. G. Teubner. 1904. VI u. 154 S., mit 27 Abbildungen auf 8 Tafeln. 14. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt"). Sie ist als zusammenfassender Überblick über die Entwicklung des Handwerks von der Urzeit bis ins 19. Jahrhundert (der Schwerpunkt liegt in der Schilderung der älteren Zeit) durchaus zu empfehlen. Die zweite Auflage weist gegenüber der ersten nur ganz geringfügige Änderungen auf. Sehr viel wäre ja in der Tat nicht zu ändern gewesen. Aber einige neuere Arbeiten hätte Otto doch berücksichtigen können. So vermißt man eine Revision des Abschnittes über „Das Handwerk im Zeitalter der Grundherrschaft" an der Hand von Keutgens Buch „Ämter und Zünfte". Obwohl Otto keineswegs Anhänger der hofrechtlichen Theorie ist, mißt er doch dem grundherrschaftlichen Handwerk noch zu viel Bedeutung zu. Die Angaben über das Verhältnis von Geistlichen und Laien beim Kirchenbau (S. 17) sind zu beanstanden. Ferner hätte Otto (auf S. 105) zu meinen Ausführungen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 76, S. 607 ff. Stellung nehmen können. Für eine neue Auflage ist die Beigabe eines Sachregisters zu wünschen. G. v. Below.

Kriegführung, Heerwesen und vaterländische Kriegsgeschichte. Von Moritz Exner. Mit 5 Karten. Dresden, C. Heinrich. 1903. XI u. 206 S. In diesem Büchlein, das aus zehn in der Dresdener Gehe-Stiftung gehaltenen Vorträgen entstanden ist, gibt der Verfasser eine Übersicht über die Bedeutung der Wehrkraft im allgemeinen, über die Mittel der Kriegführung und über die Aufgaben der Heerführung in Vergangenheit, Gegen-

wart und Zukunft, ferner eine Beschreibung des deutschen, russischen und französischen Heeres, endlich eine speziellere historische Darstellung des sächsischen Heerwesens in Krieg und Frieden seit etwa 1500. Neue Gedanken und Aufschlüsse bringt das Buch nicht; in den allgemeinen Partien folgt der Verfasser vornehmlich Colmar v. d. Goltz, in den historischen meist den offiziellen kriegsgeschichtlichen Darstellungen. Namentlich die ältere Zeit ist recht mager und insbesondere die Taktik zum Teil fehlerhaft behandelt. Daher ist für den Historiker aus dem Buche kaum etwas zu lernen, nur zur raschen elementaren Orientierung über die gegenwärtigen Verhältnisse ist es brauchbar. G. R.

Mit ihrem Atlas zur Kirchengeschichte (66 Karten auf 12 Blättern. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1905. Kart. 4 M.) kommen K. Heussi und H. Mulert einem oft ausgesprochenen Bedürfnisse entgegen. Was auf beschränktem Raume — das Werk ist vor allem zu studentischem Gebrauche gedacht, darum durfte der Preis nicht zu hoch werden — geleistet werden konnte, ist geleistet, unter Benutzung aller vorhandenen technischen Hilfsmittel. Die vier ersten Karten dienen der Kirchengeschichte des Orients, anhebend mit 390, schließend mit 1900; eingehend sind die Nestorianer, die Slavenmission, die Einteilung der Kirchenprovinzen berücksichtigt. Von den acht auf das Abendland entfallenden Blättern gelten fünf dem Mittelalter, eins dem Reformationszeitalter, eins dem Aufklärungszeitalter, eins der Gegenwart. Die Karten sind sehr instruktiv, alles Wissenswerte ist eingezeichnet unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse des kirchenhistorischen Lehrgangs. Auch über die Kreise der Studenten hinaus empfehlen wir den Atlas zur Benutzung. Einzelheiten können wir hier nicht angeben, übergehen auch kleine Mängel, bitten nur (trotz Vorwort) für eine zweite Auflage um eine Karte, die die Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten veranschaulicht. Es genügte, nur die Orte anzugeben, wo in dieser Periode Christen nachweisbar sind. W. K.

Mit großer Freude wird man das Erscheinen des „Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler" begrüßen, das im Auftrage des Tages für Denkmalspflege von einem der bedeutendsten Kenner deutscher Kunstgeschichte, von Georg Dehio bearbeitet wird. Der erste Band, Mitteldeutschland umfassend, liegt in handlichem Format und einladend zum Gebrauch am Schreibtisch wie zur Mitnahme auf Reisen vor (Berlin, E. Wasmuth. 360 S. Geb. 4 M.). In alphabetischer Folge und in knappster, aber durchaus klarer Form werden die eigentlichen Kunstdenkmäler jeder Stadt und Gemeinde in einer rationellen Auswahl gebucht und historisch erläutert, wobei natürlich der Inhalt der Museen und Privatsammlungen unberücksichtigt bleiben mußte. Für diejenigen Landschaften, in denen die Inventarisation der Denkmäler noch nicht erfolgt ist, mußte der Herausgeber zur Ergänzung seiner eigenen Forschungen die Unterstützung einer Reihe

landeskundiger Mitarbeiter heranziehen. Für das ganze Unternehmen sind fünf Bände geplant.

Neue Bücher: Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen. Hrsg. von Oeri. (Stuttgart, Spemann. 6 M.) — v. Wiese, Zur Grundlegung der Gesellschaftslehre. (Jena, Fischer. 3 M.) — Scherrer, Soziologie und Entwicklungsgeschichte der Menschheit. 1. Tl. (Innsbruck, Wagner. 4 M.) — Wernsdorf, Grundriß des Systems der Soziologie und die Theorie des Anarchismus. 1. Bd. (Jena, Schmidt. 3 M.) — Hirt, Die Indogermanen. Ihre Verbreitung, ihre Urheimat und ihre Kultur. 1. Bd. (Straßburg, Trübner. 9 M.) — Krabbe, Die Lehre der Rechtssouveränität. Beitrag zur Staatslehre. (Groningen, Wolters. 7,50 M.) — Heyck, Deutsche Geschichte. Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben. 1. Bd. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 10 M.) — Festgabe für Felix Dahn zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum. 3 Tle. 1. Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Römische Rechtsgeschichte. 3. Recht der Gegenwart. (Breslau, Marcus. 22 M.) — Lavalley, Études historiques et littéraires. (Paris, Picard et fils. 3 fr.) — Ratzel, Kleine Schriften. Hrsg. durch Helmolt. Mit e. Biographie von Hantzsch. 1. Bd. (München, Oldenbourg. 12 M.) — L. Friedländer, Erinnerungen, Reden und Studien. 2 Tle. (Straßburg, Trübner. 9 M.) — Mommsen, Gesammelte Schriften. II. Bd.: Juristische Schriften. 2. Bd. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Zangemeister, Theodor Mommsen als Schriftsteller. Fortgesetzt von Jacobs. (Berlin, Weidmann. 6 M.) — Sorel, Le système historique de Renan. Introduction. (Paris, Jacques. 2 fr.) — Langlois, Histoire de l'écriture en France. (Melun, Impr. administrative.) — Nachod, Geschichte von Japan. 1. Bd. 1. Buch. (Gotha, Perthes. 9 M.) — Knabe, Geschichte des deutschen Schulwesens. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Großmann, Berner, Schuster und Zingeler, Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. (Berlin, Moeser. 36 M.)

Alte Geschichte.

In der Revue de l'histoire des religions 52, 3 (1905) handelt E. Naville sehr instruktiv über Origine des anciens Égyptiens; rapports possibles avec Babylone, wobei er sie für ein afrikanisches Volk, das von Arabien aus unterworfen und mit diesen aus Arabien gekommenen Asiaten vermischt sei, erklärt.

In dem Archaeological Report des Egypt Exploration Fund für 1904/05 (1905) berichten E. Naville und H. R. Hall über Excavations at Deir el-Bahari; W. M. Flinders Petrie über The Sinai expedition; B. P. Grenfell und A. S. Hunt über Excavations at Oxyrhynchus;

F. G. Kenyou über Graeco-roman Egypt und endlich W. F. Crum über Christian Egypt.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1906, 2/4 finden sich zwei Arbeiten von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, die beide im engsten Zusammenhang miteinander stehen, und beide gleichmäßig fördernd sind. 1. Panionion. 2. Über die ionische Wanderung.

Wichtig und ertragreich für die Geschichte überhaupt und für die Geschichte der ältesten Handelsbeziehungen speziell ist der Aufsatz von M. Clerc: Les premières explorations phocéennes dans la Méditerranée occidentale in Revue des études anciennes 7, 4 (1903).

In Studi di storia antica 5 behandelt G. Cardinali: Il regno di Pergamo. Ricerche di storia e di diritto.

Eine treffliche Übersicht über die Arbeiten und Forschungen auf dem Gebiet der römischen Provinzialverwaltung f. d. J. 1889—1901 gibt W. Liebenam im Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 33, 8/10 (1905).

Hieran sei angeschlossen der ebenso treffliche Bericht von E. Oberhummer über Länder- und Völkerkunde der antiken Welt im Geographischen Jahrbuch 28, 1 (1905).

Kurz sei auf den in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur 9, 1 (1906) abgedruckten Vortrag H. Oldenbergs: Indische und klassische Philologie hingewiesen, der des Anregenden viel bietet. Der ebendort 1905, 10 sich findende Aufsatz E. Petersens: Der Leichenwagen Alexanders des Großen beschäftigt sich ausschließlich mit der Rekonstruktion desselben und interessiert mehr Archäologen als Historiker. Kurt Müller in seiner Leipziger Dissertation hat die Frage in Fluß gebracht, Wilamowitz sie weiter erörtert (Jahrbuch des Kais. d. archäolog. Institut 1905, 2), Petersen scheint in der Tat sie so ziemlich zum Abschluß gebracht zu haben.

Ungemein interessant ist das Sosylos-Fragment, welches aus der Würzburger Papyrussammlung U. Wilcken im Hermes 41, 1 (1906) publiziert. Das ist überhaupt das erste Stück, welches wir von dem Genossen Hannibals besitzen; es schildert eine Seeschlacht (an der Ebromündung i. J. 217?), und zwar das Manöver der Karthager und das Gegenmanöver der Massalioten so lebhaft und scheinbar wahrheitsgetreu, daß wir nur bedauern können, nicht mehr von dieser Primärquelle zu besitzen. Ebendort bespricht H. Dessau: Livius und Augustus, eine Stelle des livianischen Geschichtsbuchs (IV 19 fol.), worin er auf Vorgänge des Tages Bezug nimmt und dabei seine Feder direkt in den Dienst des Kaisers stellt. Weiter handelt Th. Thalheim über den Eid der Schiedsrichter in Athen

und A. Schulten vom antiken Kataster. W. Dittenberger: Ethnika und Verwandtes und A. Wilhelm: Epigraphisches. 1. *Ἀγωνοθέται τοῦ μουσικοῦ.* 2. *Ἐπὶ τοῦ παρόντος.*

Aus dem Rheinischen Museum 60, 4 (1905) und 61, 1 (1906) notieren wir H. Usener: Sol invictus; L. Radermacher: Zur Hadesmythologie; O. v. Basiner: Nixi Di und Verwandtes. Weiter veröffentlichen F. Münzer eine Arbeit zu den Fasti Consorii, die mit Recht die de Boor'sche Liste bestätigt und G. Löschke eine ertragreiche Arbeit über das Syntagma des Gelasius Cyzicenus. Schließlich weist F. Bücheler überzeugend nach, daß der in einer jüngst entdeckten afrikanischen Inschrift genannte Nepotianus procurator centenarius primae cathedrae nichts mit dem in der Literarhistorie bekannten Epitomator Nepotianus zu tun hat.

Im Philologus 64, 4 (1905) sind zwei nützliche Arbeiten von A. Mommsen: Formalien der Dekrete Athens, worin, was die Inschriften uns lehren, gut zusammengestellt und für die Chronologie verwertet wird, und von A. Müller: Militaria aus Ammianus Marcellinus.

Mit Mommsen berührt sich vielfach A. Willems: Les Athéniens à l'Ecclésie (Bulletin de la Classe des lettres et des sciences morales et politiques, Bruxelles 1905, 11).

Derselbe Willems schildert auch Les Athéniennes au théâtre in der Revue de l'instruction publique 48, 5 (1905).

In den Jahresheften des Österreichischen archäologischen Instituts 8, 2 (1905) nebst Beiblatt behandelt zunächst A. Wilhelm eine Inschrift aus Delphi, dann einen Papyrus der Sammlung Flinders Petrie, der ein neues Bruchstück des seinerzeit von Ulr. Köhler behandelten Berichtes über den dritten syrischen Krieg enthält; ferner erwähnen wir Th. Macridy: Altertümer von Notion; W. Helbig: Die *ἱππεῖς* und ihre Knappen, dem sofort von E. Petersen die Entgegnung folgt; den fördernden und gründlichen Aufsatz von R. Heberdey: Die Prokonsuln Asiae unter Traian; A. Wilhelm: Zu Josephus; R. Heberdey: Vorläufiger Bericht über die Grabungen in Ephesus 1904.

In den Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts, Atheniſche Abteilung, 30, 4 (1905) veröffentlichen Th. Wiegand eine Reihe nicht unwichtiger Inschriften aus Kleinasien, C. Fredrich zwei Inschriften aus Bithynien und endlich E. Nachmanson, was bei weitem das wichtigste ist, ein auf den Mauerbau Konons bezügliches Inschriftfragment, das gut erläutert wird.

Im Archiv für Religionswissenschaft 8, 3/4 (1905) bespricht Th. Zielinski im Anschluß an Reitzensteins Poimandres Hermes und die Hermetik, weiter F. C. Conybeare: Die jungfräuliche Kirche und die jungfräuliche Mutter. Eine Studie über den Ursprung des Mariendienstes.

Besonders lesenswert sind die Berichte über griechische und römische Religion von A. Dieterich und über Archäologische Funde und Forschungen von G. Karo.

Dankenswert und lehrreich sind die Bemerkungen vom juristischen Standpunkt aus, welche H. F. Hitzig über die bekannte Astynomeninschrift von Pergamon veröffentlicht (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanist. Abt., Bd. 26 (1905). Ebendort finden sich Aufsätze von H. Erman: Zum antiken Urkundenwesen; H. Swoboda: Beiträge zur griechischen Rechtsgeschichte. 1. Kritisches zur Ächtung (auf Grund des neu erschienenen Buches von Usteri: Ächtung und Verbannung im griechischen Rechte). 2. Über die altgriechische Schuldknechtschaft.

In der Revue historique 1906, 1 behandelt G. Glotz: Les ordalies en Grèce.

Aus den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres 1905, September-Oktober notieren wir R. Cagnat: Tables de mésures — étalons trouvées en Afrique und Fragment de liste militaire trouvée récemment à Lambèse; Tocilescu: Fouilles dans le Bas-Danube.

Aus der Revue archéologique 1905, September-Oktober notieren wir Clermont-Ganneau: L'Heracleion de Rabbat-Ammon Philadelphie et la déesse Asteria; A. L. Frothingham jun.: De la véritable signification des monuments romains qu'on appelle »arcs de triomphe«; H. Sieglerschmidt: La bataille de Paris en l'an 52 avant notre ère; L. Chabert: Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque et romaine; Cunisset-Carnot: Les fouilles d'Alise.

The Journal of hellenic studies 25, 2 (1905) enthält J. Wells: Some points as to the chronology of the reign of Cleomenes I; W. W. Tarn: The greek warship II.; E. S. Forster: A fragment of the »Edictum Diocletiani« (aus der Einleitung = Mommsen-Blümner Zl. 23—29); L. Dyer: Olympian treasuries and treasuries in general; F. W. G. Foat: Tsade and sampi.

Aus dem American Journal of archaeology 9, 4 (1905) notieren wir H. C. Butler und E. Littmann: Preliminary report of the Princeton University expedition to Syria; J. D. Rogers: The Meaning of *ΠΥΡΙΟΣ* in two Teian inscriptions; D. R. Stuart: Imperial methods of inscription on restored buildings. Augustus and Hadrian und J. P. Peters: The palace at Nippur babylonian, not parthian.

Aus Hermathena 31 (1905) notieren wir J. G. Smyly: On the relation of the Macedonian to the Egyptian calendar.

Außerordentlich gründlich und durch treffliche Tafeln und Abbildungen gehoben ist die Darstellung der Monumenti primitivi de Roma e del Lasio antico von G. Pinza in den Monumenti antichi 15 (1905).

Hierher gehört auch der ausführliche und sachliche Bericht Chr. Huelsens über die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum 1902—1904 in den Mitteilungen des Kais. d. archäologischen Instituts, Römische Abteilung 20, 1 (1905).

Im Archivio della R. Società Romana di storia patria 28, 3/4 (1905) behandelt G. S. Ramundo: Nerone e l'incendio di Roma unter kritischer Beleuchtung der seit Pascal erschienenen Schriften und Aufsätze und kommt zu dem Resultat, daß sowohl Nero als auch die Christen unschuldig an dem Brande sind. Denselben Gegenstand behandelt Tarver: The fire of Rome in The Nineteenth Century 1905, Dezember.

Die Zeitschrift für das Gymnasialwesen 60, Januar (1906) enthält eine Abhandlung von J. Geffcken: Altchristliche Apologetik und Griechische Philosophie, worauf nachdrücklich hingewiesen sei.

In den Sitzungsberichten der Kgl. Preußischen Akademie 1905, 52/53 behandelt A. Harnack: Augustins Retraktationen, denen bisher so wenig Beachtung geschenkt war und ebendort 1906, 5 bespricht E. v. der Goltz nach G. Horners englischer Ausgabe des äthiopischen Kirchenrechtsbuchs unbekannte Fragmente altchristlicher Gemeindeordnungen, wodurch allerdings unsere Kenntnis erweitert und auch ein erfreuliches Licht auf das Abhängigkeitsverhältnis der Didaskalia und der apostolischen Konstitutionen fällt, wenn, was richtig zu sein scheint, die eben erwähnten Fragmente älter sind als die andern bisher bekannten Stücke.

Die Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 4 (1905) enthält eine von Ficker aus einer Handschrift des Escurial herausgegebene *Μοντανιστοῦ καὶ Ὀρθοδόξου διάλεξις* mit Bemerkungen des Herausgebers, wodurch auf die Geschichte des Montanismus neues Licht fällt.

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 48, 4 (1905) bringt A. Hilgenfeld seine schon von uns angezeigte Polemik: Das Urchristentum und Ernst v. Dobschütz zum Abschluß und setzt sich weiter in „Der kleinasiatische Johannes und Wilhelm Bousset" mit des letzteren Artikel über den Verfasser des Johannes-Evangeliums auseinander. Weiter bespricht F. Görres: Die Religionspolitik der römischen Kaiser Gallienus, Claudius II., Gothicus, Aurelian und Probus (260—282). Ein Epilog, weil er denselben Gegenstand schon früher erörtert hatte, hier nur die betreffenden Partien des Linsenmayerschen Buches beleuchtet, aber mit einer Beilage: Kaiser Claudius II., der angebliche Christenverfolger, und die antike Staatsreligion nach den Münzen, woraus, wie uns scheint, gar nichts für oder gegen Claudius' Stellung zum Christentum zu folgern ist.

Aus der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 6, 3 (1905) notieren wir H. Gebhardt: Die an die Heiden gerichtete Missionsrede der Apostel und das Johannes-

Evangelium und C. Clemen: Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Johannes-Briefe.

In der Revue de l'histoire des religions 52, 2 handelt P. Alphandéry: De quelques faits de prophétisme dans les sectes latines antérieures au Joachimisme.

In The Expositor 1906, Januar behandelt W. M. Ramsay: The Christian inscriptions from Lycaonia, wobei bei der Dürftigkeit des Materials nicht allzuviel herauskommt.

Neue Bücher: Urkunden aus der Zeit der dritten babylonischen Dynastie. Hrsg. von Peiser. (Berlin, Peiser. 12 M.) — Champault, Phéniciens et Grecs en Italie d'après l'Odyssée. (Paris, Leroux. 2 fr.) — Colin, Le culte d'Apollon Pythien à Athènes. (Paris, Fontemoing. 10 fr.) — Rodocanachi, Le capitole romain antique et moderne. (Paris, Hachette.) — Pfaff, Tabellio und Tabularius. Ein Beitrag zur Lehre von den römischen Urkundspersonen. (Wien, Manz. 1,40 M.) — Hartmann, Analecta Tacitea. (Leiden, Brill.) — Jacoby, Das geographische Mosaik von Madaba. Die älteste Karte des hl. Landes. (Leipzig, Dieterich. 4 M.) — Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln. (Berlin, Weidmann. 14 M.) — Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer. Untersuchungen über die Vorgeschichte und die Anfänge des Archidiakonats. (Stuttgart, Enke. 14,40 M.) — Naue, Beitrag zur prähistorischen Terminologie. (München, Literarisch-artist. Anstalt. 5 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Ernst Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge 8. 1905.) Mit einer Karte. Heidelberg, Winter. 1905. 88 S. Schon längst hätte diese vortreffliche Schrift hier erwähnt werden sollen. Vieler Worte bedarf es dabei nicht. Der Titel sagt, was sie bieten will; der Name des Verfassers sagt, wie es geboten wird. Aus dem Vollen einer nicht durch Badens Grenzpfähle beschränkten Kenntnis ist die Darstellung geschöpft, und die auf badischem Boden gewonnenen Ergebnisse einer besonders eindringenden Forschung, in der neben dem Verfasser des Büchleins vor allem Zangemeister, Schumacher, Domaszewski zu nennen sind, werfen wiederum Licht auf das Ganze. Niemand kann eine solche Arbeit dankbarer begrüßen, ihren Wert besser würdigen als einer, der den Versuch einer umfassenderen Darstellung gewagt hat, dem diese Schrift leider nicht mehr zustatten kommen konnte. Wer mit der Einzelforschung auf diesem Gebiet minder bekannt ist, wird vielleicht Verweise durch Anmerkungen ungern vermissen; aber sie waren wohl durch den Charakter der „Neujahrsblätter" ausge-

schlossen und können in der Tat auch hier eher als sonst entbehrt werden, weil die grundlegenden Arbeiten, sämtlich neueren Datums, fast alle an zwei oder drei Stellen dicht beieinander stehen — etwas entlegener vielleicht nur des Verfassers ausgezeichnete Untersuchung, die unter dem Titel „Ein Limesproblem“ in der Festschrift der Universität Freiburg zum Regierungsjubiläum des Großherzogs (1902) erschienen ist und die Grundlage des vorletzten Kapitels des vorliegenden Büchleins bildet. — Mit Neid sieht der, dem die Erforschung der germanischen Kriege augusteischer Zeit besonders nahe liegt, wie für die Flavierzeit eine noch viel kümmerlichere literarische Überlieferung durch beredte Denkmäler ergänzt wird, und wie die auf eine Fülle monumentaler Zeugnisse gegründete Anschauung dann einem unendlich oft besprochenen Schriftstellerzeugnis, wie der berühmten Stelle der „Germania“ über die agri decumates, erst den rechten Sinn abgewinnt und seine Bedeutung erweitert und erhöht. Wie anders würde es auch um die Römerforschung in Norddeutschland bestellt sein, wenn ihr nicht Ziegelstempel und Meilensteine, Inschriften überhaupt, versagt wären! F. K.

Außer der Anzeige des Buches von S. Müller (Vorgeschichte Europas. Straßburg 1905) durch K. Penka in der Politisch-Anthropologischen Revue 4, 10 sind je ein Beitrag für die Vorgeschichte Nord- und Süddeutschlands anzumerken. W. Deecke zeigt, wie die Vinetasage entstehen konnte: sie heftete sich an Hünengräber und Dolmen nördlich von Coserow auf Usedom, die allmählich unter den Spiegel der See sanken und zunächst freigespült wurden; ihre Überreste aber wurden durch den Bau des Swinemünder Hafens zerstört, da man zu diesem die Steinmassen des Riffes benutzte. Drei Tafeln veranschaulichen u. a. die Pläne Vinetas aus dem 16. Jahrhundert und stützen außerdem die auch durch geologische Erwägungen gefestigte Hypothese (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1906). Ausgrabungen anderseits bei Manching, südöstlich von Ingolstadt, förderten Reste eines alten Ringwalles zutage, in seinem Innern die Spuren von Wohnstätten, außerhalb des Walles aber ein großes Reihengräberfeld mit zahlreichen Beigaben der Toten aus Eisen und Bronze. J. Weber handelt über diese Funde in den Beiträgen zur Anthropologie und Vorgeschichte Bayerns 1905, 1/2, um sie dem keltischen Stamm der Vindeliker und den beiden letzten vorchristlichen Jahrhunderten zuzuschreiben.

Zur gedrängten Besprechung der wichtigsten Publikationen des Jahres 1905 über die Römer in Deutschland, darunter der wohlgelungenen, hin und wieder etwas zu skeptischen Monographie von F. Koepp, wie sie G. Anthes im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 53, 10 veröffentlicht, gesellen sich zahlreiche kleinere Mitteilungen. Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 24, 7/8 beschreibt Jacobs die Bruchstücke eines Militärdiploms aus der Zeit Hadrians und einen Siegelring mit

christlicher Inschrift aus dem 4. Jahrhundert, die in Eining an der Donau zutage gefördert wurden; J. Keune berichtet über neue Funde auf dem römischen Friedhof zu Sablon bei Metz (vgl. 95, 526), Poppelreuter über eine Bronzestatuette der Minerva in Köln. Ebendort (Heft 9/10) berichtet Baldes über die Aufdeckung einer gallo-römischen Ansiedlung im Walde Wasserschied bei Birkenfeld, E. Krüger über neuentdeckte Unterbauten unter der Arena des Trierer Amphitheaters, die sich denen des Metzer vergleichen lassen; F. Koepp endlich handelt über den Gang und die hauptsächlichsten Ergebnisse der vorjährigen Ausgrabungen bei Haltern in Westfalen. — Hingewiesen sei hier auch auf das Buch von R. Knorr, Die verzierten Terra-Sigillatagefäße von Cannstatt und Köngen-Granasio. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1905. 49 S. mit 47 Tafeln. Sein Ziel ist die chronologische Bestimmung der aus Formschüsseln geprägten Gefäße, die an den bezeichneten Orten gefunden wurden; es soll ihre Herkunft ermitteln und die Töpfer, deren Namen auf mehreren Resten sich erhalten haben, nachweisen; der Verfasser will schließlich zu Aufstellungen über ihren Stil und über Gruppen unter ihnen vordringen. Als Beitrag zu einer Geschichte der römischen Keramik werden die durchsichtigen Ausführungen willkommen sein, namentlich die über den Import eines Teiles der Fundstücke aus gallischen Fabriken, neben die dann Fabrikate aus Rheinzabern und Cannstatt selbst traten. Während die große Zahl der Tafeln und die eingehende Beschreibung jeder einzelnen Abbildung zur Veranschaulichung dienen, ist die Frage nach der Herstellungsart des Töpfertones und seiner Glasur nicht behandelt; man weiß, daß sie bis heute noch nicht beantwortet ist.

G. Wolfram veröffentlicht im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 17 eine aufschlußreiche Studie über den Einfluß des Orients auf die frühmittelalterliche Kultur und die Christianisierung Lothringens. Als Ausgangsstelle dieser Einwirkungen wird Marseille nachgewiesen, als ihr Weg die große Straße von Marseille nach Metz, als ihre Vermittler die Syrer, d. h. die griechisch sprechenden Orientalen, wobei Wolfram, ähnlich wie Bréhier (vgl. 91, 538), ihre Heimat weiter faßt, als es früher Scheffer-Boichorst (s. jetzt den Wiederabdruck seiner Abhandlung in den Gesammelten Schriften II, Berlin 1905, S. 187 ff.) getan hatte. Außer Handelswaren brachten sie künstlerische Anregungen und vornehmlich das Christentum, dessen Einbürgerung deutliche Spuren des Orients hinterlassen hat, so in Metz, wo noch im ausgehenden 9. Jahrhundert griechische Laudes gedichtet und gesungen wurden. Gegen J. Lechner (vgl. 95, 528) wird an dem orientalischen Ursprung oder wenigstens Vorbild des Monogramms in den Urkunden Karls des Großen festgehalten. Wolfram schließt mit einem Ausblick auf die Gestaltung des karolingischen Mittelreichs durch den Vertrag von Verdun, die er für hervorgerufen erklärt durch wirtschaftliche und handelspolitische Erwägungen. „Lothar er-

reichte durch die Erwerbung Frieslands und der Nordseeküste, daß jetzt die wichtigste aller Handelsstraßen, die zum großen Teil auch auf Wasserwegen das Mittelmeer mit dem Ozean verband, ganz in seiner Hand war und alle Waren, mochten sie von Süden oder Norden kommen, ihm zollpflichtig wurden. Alle drei Flüsse, auf denen die Waren landauf und landab gehen konnten, die Schelde, die Maas und der Main, waren durch den Besitz von Antwerpen und Durstete in seiner Hand; er verfügte über den Flußlauf der Mosel, über die Saône und Rhône, die Häfen von Arles und Marseille. Der uralte Handelsweg hatte bis in die Zeit der Karolinger seine Bedeutung behalten, und sein Besitz scheint für die Gestaltung des Mittelreichs von wesentlichstem Einfluß gewesen zu sein."

Aus dem 26. Band der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Germ. Abt.) zitieren wir nur eine kleine Anzahl von Aufsätzen und Rezensionen. E. Mayer handelt über εὐφημεῖν = laudare und erweist an Beispielen des byzantinischen Rechts die Richtigkeit der Annahme, daß in dem laudare der Wille des Volks zum Ausdruck kommt darüber, wer Herrscher sein soll. Eine zweite Miszelle desselben Gelehrten stellt die Vermutung auf, daß das Wort duddus, in seiner Anwendung auf den obersten Beamten oder Richter im Langobardischen bezeugt, sich auch findet in dem sächsischen Wort dute (iodute), das ebenfalls einen Beamten bezeichnet. A. Dopsch handelt über Steuerpflicht und Immunität im Herzogtum Österreich; seine Bemerkungen nehmen vornehmlich Rücksicht auf die Beziehungen des Kirchenguts zum Landesherrn und seinen Geldforderungen, schade nur, daß die Ergebnisse der verwickelten Untersuchung nicht an einer Stelle klar zusammengestellt sind. U. Stutz widmet dem Buche von K. Rübel (Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande) eine eingehende und mit Recht ablehnende Anzeige; H. Loersch dagegen pflichtet den Ergebnissen des Buches von S. Rietschel (Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Städten) bei; H. Schreuer endlich unterrichtet über die neue Ausgabe der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert durch W. Levec und A. Dopsch. Der Anhang des Bandes bringt die Duplik von E. Stengel gegen G. Seeliger, die kurz die Differenzpunkte zwischen beiden Forschern über Immunität und Grundherrschaft hervorhebt; der Verfasser hält an seinen Einwänden gegen Seeligers Ausführungen fest, deren letzte freilich er nur am Schlusse berücksichtigen konnte (vgl. 94, 153; 95, 153. 528; 96, 160). Bemerkt sei noch, daß Seeligers Buch über die Grundherrschaft eine im wesentlichen zustimmende Besprechung durch F. Philippi erhalten hat (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1905 Nr. 11).

Zur Geschichte der Karolingerzeit sind heuer nur zwei Beiträge zu verzeichnen, einmal die Betrachtungen von F. Brandileone über das Zehntgebot des Konzils von Cividale 796/797 in der Festschrift: XI. cen-

tenario della morte del patriarca Paolino d'Aquileia (Perugia 1905), sodann die Bemerkungen von K. Hampe zur Kaiserkrönung Karls des Großen (Zeitschrift für Kirchengeschichte 26, 4). In wesentlichen Punkten mit W. Ohr einverstanden (vgl. 96, 347 f.), warnt er doch vor einseitiger Betonung der gemütlichen Stellungnahme Leos III. zu Karl; er sieht in der Krönung einen politischen Akt der Absicht und den Folgen nach, zu dessen Herbeiführung bei Leo auch das Motiv der Dankbarkeit mitgewirkt hat.

Über zwei neue Bände der Sammlung Scriptores rerum Germanicarum ist in Kürze zu berichten. Der erste ist den Vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis aus der Feder des Jonas von Bobio eingeräumt, Br. Krusch sein Herausgeber. Jene Lebensbeschreibungen waren wohl schon in den Quartbänden der Scriptores rerum Merowingicarum veröffentlicht, hier aber erscheinen sie vereinigt, um intensiverer Benutzung zugänglich zu werden. In neuer Textrezension wird die Vita Columbani vorgelegt: alle nur irgend erreichbaren Handschriften wurden herangezogen, der Variantenapparat vermehrt und zugleich eine ausführliche Einleitung beigefügt, die sich ebenso über die Grundlagen der Ausgabe verbreitet wie über das Leben Columbans, seine und seiner irischen Genossen missionierende Tätigkeit auf dem Festlande (S. 1—144, vielleicht die längste Einleitung zu einer in den Script. rer. Germ. abgedruckten Quelle, während der Text der Biographie des Columbans S. 144—294 umfaßt). Knapper sind die Einleitungen zu den beiden anderen Biographien ausgefallen, doch muß hervorgehoben werden, daß mit der zum Leben des hl. Johannes von Moutier St. Jean sich eine Untersuchung über die vielumstrittene Frage nach der Taufe Chlodwigs verbindet; als Ort dieser Handlung wird Tours verteidigt (S. 301 ff.). Die mit peinlicher Sorgfalt hergestellten Texte werden von erläuternden Anmerkungen begleitet, dem ganzen Bande endlich sind zwei Register beigegeben, beide von W. Levison bearbeitet, das eine der Orte und Personen, das andere zur Kenntnis der sachlichen Altertümer. So ist auf die Veröffentlichung die denkbar größte Mühe verwandt, der hoffentlich die Durcharbeitung durch die Benutzer entspricht, — sie würde sicherlich in noch weitere Kreise dringen, hätten die Einleitungen sich der deutschen Sprache bedienen dürfen. Immer wieder muß betont werden, daß die Beibehaltung der lateinischen Einleitungen in einem deutschen Nationalwerk je länger je weniger angebracht erscheint (Jonae vitae sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis. Recognovit Bruno Krusch. Hannoverae et Lipsiae, Hahn. 1905. XII, 366 S.). Das zweite Bändchen hat O. Holder-Egger herausgegeben: es enthält Einhards Vita Karoli Magni, deren Sonderedition nun zum fünften Male notwendig geworden war. In allen wesentlichen Punkten ist der Text der vierten, von G. Waitz besorgten Auflage beibehalten worden, doch mußten namentlich die Anmerkungen der nachbessernden Hand sich fügen; auch ihre Zahl ist vermehrt worden, zumal durch Hinweise auf die sog. Annales

Einhardi, die bekanntlich vor der Biographie abgefaßt sind. Die Einleitungen von Pertz und Waitz sind unverändert geblieben, doch verzeichnet ein Nachtrag die wichtigste neuere Literatur seit dem Jahre 1880 (Einhardi vita Karoli Magni. Ed. 5a, ebd. 1905. XXVI, 52 S.). Das frühere Mittelalter ist nach allem im abgelaufenen Jahre 1905 in jener Sammlung recht ausgiebig bedacht worden (vgl. auch 95, 527), — vielleicht ist es ein gutes Zeichen dafür, daß sich die Sammlung nun bald auch den Schriftstellern des 14. und 15. Jahrhunderts, z. B. Heinrich v. Diessenhoven oder Matthias v. Neuenburg, erschließt; der 4. Band von Böhmers Fontes rerum Germanicarum ist seit langem vergriffen.

Im Archiv für katholisches Kirchenrecht 85, 4 veröffentlicht E. Hirsch eine Übersicht über Leben und Werke des Kardinals Deusdedit († 1099?); vornehmlich die Tendenz seiner Collectio canonum wird behandelt, deren neue Ausgabe durch V. Wolf v. Glanvell Hirsch bereits benutzen und am gleichen Orte besprechen konnte.

Die (Freiburger) Dissertation von K. Hunn unternimmt die eingehende Prüfung der Chronik des Klosters Petershausen bei Konstanz, näher gesagt die ihres ersten und größten Teils, der wie die beiden übrigen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von je einem unbekannten Klosterinsassen niedergeschrieben wurde. Hauptsächlich beschäftigt den Verfasser die Frage nach den Quellen der Chronik sei es für die eigentliche Klostergeschichte, sei es für die Reichsgeschichte; in behutsamer Untersuchung gewinnt er Resultate, die zum Teil von den Arbeiten von Henking und Meyer v. Knonau abweichen. Der letzte Teil befaßt sich mit den urkundlichen Quellen, besonders den Kaiser- und Papsturkunden, ihrer Echtheit oder ihrer Interpolierung, wie solche die zweite, in die Chronik eingeschaltete Papsturkunde vom Jahre 989 wohl um das Jahr 1131 erfahren hat. Die Studie ist auch für die Konstanzer Geschichtschreibung insofern von Belang, als sie nachweist, daß die Petershauser Chronik die wörtlich wiederholte Vorlage für einzelne Teile der von W. Martens entdeckten Konstanzer Bistumschronik ist (Quellenkritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik. Freiburg i. Br., Charitasdruckerei. 1905. 87 S.).

J. Douglas Drummond vereinigt in seinen „Studien zur Kriegsgeschichte Englands im 12. Jahrhundert" (Berliner Diss. Berlin, G. Nauck o. J. 96 S.) zwei Reihen von Untersuchungen. Die erste sucht die Zahl der Ritterlehen in England während des 12. Jahrhunderts festzustellen; ihr Ergebnis, daß es deren rund 6500 gewesen seien, weicht ebenso von englischen wie deutschen Darstellungen ab, die zwischen 60000 und 30000 geschwankt hatten. Die Berechnungen sind um so begründeter, als sie sich auf eine klare Quellenanalyse stützen können; sie veranschaulichen zugleich den Umfang der Lehen, den des davon geleisteten servitium debitum, die Stellung der von den Besitzern der Lehen (tenentes in capite) einge-

setzten subtenentes, das ihnen verbleibende dominium und die Natur des super dominium. Der zweite Teil der Arbeit befaßt sich mit der Frage nach der Verwendung des mittelalterlichen Ritters als Fußkämpfer. Drummond prüft zu solchem Zwecke die Schilderungen von sechs auf englischem Boden gelieferten Gefechten aus der Zeit von 1106—1173, außerdem die der normannischen Eroberung Irlands in den Jahren 1169—1171. Er formuliert sein Resultat dahin, daß bei allen jenen Kämpfen nur aus besonderen Gründen die Ritter von ihren Pferden absaßen und zu Fuß stritten, daß also im Prinzip der Ritter zu Roß stritt und nur durch die Wucht seines Einzelangriffes wirkte, nicht aber infolge einer Vereinigung mit vielen gleicher Bewaffnung zu taktischen Einheiten.

H. Baier hat sich die dankenswerte Aufgabe gesetzt, die päpstlichen Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304, dem Todesjahr Bonifaz' VIII., zusammenzustellen, ihre Gründe und ihre Wirkungen aufzudecken. Der erste bis jetzt vorliegende Teil der Arbeit gibt nur eine allgemeine Geschichte jener Maßnahmen: seit 1137 bezeugt wachsen sie an Umfang beständig, um ihren Höhepunkt im 13. Jahrhundert zu finden. Baier weist darauf hin, daß die Provisionsmandate zum großen Teil verloren sind, infolge namentlich der unvollständigen Registerführung in der kurialen Kanzlei, daß aber durch diese Art der Besetzung kirchlicher Ämter jede geregelte Verwaltung der einzelnen Anstalten naturgemäß durchbrochen werden mußte. In den Weisungen der Päpste an Bischöfe, Stifter und Klöster spiegelt sich zugleich ihre Politik wieder, so namentlich im Kampf wider Friedrich II. und seine Anhänger. Der Verfasser berücksichtigt nicht nur Deutschland, sondern das Gebiet der katholischen Kirche überhaupt; anschauliche Einzelbeispiele rechtfertigen das maßvolle Urteil. Der vollständigen Arbeit, die in H. Finkes „Vorreformationsgeschichtlichen Forschungen" erscheinen soll, wird man gern entgegensehen dürfen (Päpstliche Provisionen für niedere Pfründen bis zum Jahre 1304. I. Allgemeine Übersicht über die päpstlichen Provisionen bis zum Jahre 1304. Freiburger Diss. Münster i. W., Aschendorff. 1905. 48 S.).

Unter dem Titel: La reliquie dell' archivio dell' ordine Teutonico in Venezia stellt R. Predelli die Regesten von 82 Urkunden zusammen, die ehemals im Besitz der Niederlassung des deutschen Ordens in Venedig waren und jetzt im dortigen Staatsarchiv verwahrt werden. Der Zeit von 1161—1452 angehörig, waren sie zum Teil schon von Winkelmann, Perlbach und Simonsfeld benutzt oder veröffentlicht worden; Predelli ergänzt und vervollständigt die früheren Angaben durch seine sorgfältige Arbeit, deren Anhang kurze Regesten von Urkunden aus der Deutschordenskommende in Padua aus den Jahren 1220—1597 enthält (Atti del Reale istituto Veneto di scienze 64, 2; auch als Sonderabdruck erschienen: Venezia, C. Terrari. 1905. 85 S.).

Neue Bücher: Grupp, Kultur der alten Kelten und Germanen. (München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft. 5,80 M.) — Lehner, Das Provinzialmuseum in Bonn. Abbildungen seiner wichtigsten Denkmäler. 1. Heft. (Bonn, Cohen. 1,50 M.) — Prein, Aliso bei Oberaden. (Münster, Aschendorff. 1,50 M.) — Holmes, The age of Justinian and Theodora. (London, Bell. 9 sh.) — Bonolis, I titoli di nobilità nell' Italia bizantina. (Firenze, Seeber. 1,50 fr.) — Martin, Saint Colomban (vers 540—615). (Paris, Lecoffre. 2 fr.) — Frazer, Lectures on the early history of the kingship. (London, Macmillan and Co. 8,6 sh.) — Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin. Introduction à l'histoire des écoles carolingiennes. (Paris, Picard et fils. 10 fr.) — Lormeau, Des menses épiscopales en France, étude historique et juridique. (Alençon, Herpin.) — Monumenta German. hist. (Neue Quart-Ausg.) Scriptorum tomi XXXII, pars I. (Hannover, Hahn. 12 M.) — Consuetudines monasticae. Vol. II. Consuetudines Cluniacenses antiquiores necnon consuetudines Sublacenses. Ed. Albers. (Leipzig, Harrassowitz. 10 M.) — Albers, Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten. (München, Lentner. 3,20 M.) — J. Schultze, Die Urkunden Lothars III. (Innsbruck, Wagner. 4,50 M.) — Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zueinander. (Weimar, Böhlaus Nachf. 4 M.) — Meller, Armorial du Bordelais, sénéchaussée de Bordeaux, Bazas et Libourne. 3 vol. (Bordeaux, Feret. Paris, Champion. 60 fr.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im Archivio stor. Italiano 1905, 4 sucht Quinto Santoli den Inhalt des Schriftzüge von den ersten Jahrzehnten des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts aufweisenden »Liber censuum« von Pistoja auszuschöpfen; P. Sella veröffentlicht ebenda: Alcune note sulla vicinia come elemento costitutivo del comune.

Als Beitrag zur Geschichte des Reichsguts und der Reichsburgmannschaft in der Pfalz und in Rheinhessen veröffentlicht E. Schaus in den Mitteilungen d. Instit. f. österr. Gesch. 26, 4 zehn Königsurkunden für Reichsburgmannen aus dem Zeitraum von 1277—1323.

Welchen Wert die mittelalterlichen Zolltarife als Geschichtsquellen besitzen, erörtert in den Forschungen z. Gesch. Bayerns 1905, 4 eine Arbeit von Franz Bastian, an deren Schluß ein demnächst zum Abdruck kommender Regensburger Mauttarif aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts behandelt wird.

M. Eislers Arbeit über Bruno von Schauenburg, Bischof von Olmütz, findet in der Zeitschrift des deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens und

Schlesiens 9, 4 ihre Fortsetzung, die meist der inneren Geschichte des Bistums gewidmet ist (vgl 94, 537).

In der Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands 15, 2 bietet Fleischer aus den päpstlichen Rechnungsbüchern urkundliche Mitteilungen über die Servitienzahlungen der vier preußischen Bistümer Ermland, Kulm, Samland, Pomesanien vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1424.

Oorkondenboek der Stad Gent. Gentsche Stads- en Baljuwsrekeningen 1280—1336 bezorgd door J. Vuylsteke. (Cartulaire de le Ville de Gand. Comptes de la Ville et des Baillis de Gand 1280 à 1336, publiés par J. Vuylsteke). Tekst. Gent, Meyer van Loo. 1900 (das wirkliche Erscheinungsjahr ist jedoch 1903). XIII u. 1048 S. Nachdem bereits in den Jahren 1871—1885 die Genter Stadtrechnungen aus der Zeit Jakob v. Arteveldes 1336—1349 im Auftrage der Gesellschaft »De Taal is ganzsch het Volk« herausgegeben worden waren, läßt nunmehr die städtische Archivkommission unter Leitung Pirennes und des Stadtarchivars van der Haeghen die ältesten erhaltenen Rechnungen der Stadt folgen. Diese sind teils eigentliche Stadtrechnungen in flämischer Sprache über die Jahre 1280, 1314—15, 1316—17, 1319—20 und 1321—22 bis 1335—36, teils in französischer Sprache Rechnungen der Baillis von 1291 und 1304—08 und von 1336, und des Ammans von 1307—09, auch innerhalb der angegebenen Jahre nicht immer vollständig. Ohne Zweifel wird hier der Forschung ein überaus reiches Material geboten, aber noch nicht zu bequemer Benutzung. Der Abdruck ist zwar sehr wohlgeordnet und übersichtlich, und es ist auch eine Inhaltsübersicht beigegeben. Allein es fehlen einstweilen noch das unentbehrliche ausführliche Register und der eingehende historische Kommentar, den der Bearbeiter Vuylsteke geplant hatte. Dieser, der übrigens bereits an der Herausgabe der genannten jüngeren Partie der Stadtrechnungen beteiligt war, ist nämlich, ein schwerer Verlust für die Wissenschaft, gestorben, ehe er das Werk, zu dem er ohne Zweifel der berufene Mann war, hat zu Ende führen können. Doch wird die spätere Fertigstellung auf Grund seiner Notizen, zusammen mit der »table analytique générale« noch versprochen. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt an dieser Stelle wird daher besser auch noch verschoben und einstweilen nur der freudigen Erwartung Ausdruck gegeben. — Eine neue Serie des Urkundenbuches wird mit der Ausgabe des »Liber Traditionum Sancti Petri Blandiniensis« angekündigt. F. Keutgen.

G. B. Picotti, I Caminesi e la loro signoria in Treviso dal 1283 al 1312, Livorno 1905. 345 S. Das vorliegende Buch, das der Verfasser bescheiden als »appunti storici« bezeichnet, bildet eine erfreuliche Bereicherung der Spezialliteratur über italienische Städtegeschichte. Der Verfasser gibt im ersten Teil einen Überblick über die Geschichte der Cami-

nesen bis zum Jahre 1283, in welchem Gherardo di Camino die Signorie von Treviso übertragen wurde. Der zweite Teil schildert die Regierung Gherardos († 1306), der dritte die seiner Söhne, Rizzardo, der im Frühjahr 1312 ermordet wurde, und Guecellone, mit dessen Sturz im Dezember 1312 die Signorie der Caminesen ihr Ende fand. — Die Literatur sowie die gedruckten und ungedruckten Quellen sind fleißig benutzt. Zahlreiche, noch nicht oder mangelhaft edierte Urkunden aus den Archiven von Treviso, Ceneda, Conegliano, Padua und Venedig, auch eine aus der Pariser Nationalbibliothek sind dem Buche beigegeben. Der Anhang enthält eine Stammtafel der Familie Camino, eine sehr dankenswerte, urkundlich belegte Liste der Podestàs von Treviso von 1283—1312 sowie ein Verzeichnis der Urkunden des Staatsarchivs von Modena, welche die Familie Camino betreffen, und einen Abdruck einer derselben, eines Schreibens Biaquinos di Camino. Sz.

In Bolletino della r. deputazione di storia patria per l'Umbria 11 gibt G. Pardi eine Übersicht über das Kollektenstatut der Stadt Orvieto von 1334, O. Scalvanti veröffentlicht Bruchstücke von Peruginer Chroniken aus dem 14. Jahrhundert, G. Degli Azzi handelt über die Wirren zu Perugia und die Politik Lorenzos von Medici (Oktober 1488).

Zur italienischen Geschichte im späteren Mittelalter verzeichnen wir ferner aus den Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le provincie delle Marche 1905, H. 1 F. Fossati: Nuovi documenti su l'opera di Lodovico il Moro in difesa di Costanzo Sforza und einige kritische Zusätze zu Palmieris Publikation: Gli introiti ed esiti di papa Niccolò III° (1279—1280) von U. Aloisi; aus H. 2 E. Spadolin: Il libro della franchigia di Ancona (1471) und aus H. 2 und 3 L. Rossi: I prodromi della guerra in Italia del 1452, i tiranni di Romagna e Federico da Montefeltro mit reichhaltigem urkundlichen Anhang.

Lewinsky beginnt in der Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums 1905, November-Dezember mit der Veröffentlichung von Regesten zur Geschichte der Juden in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Gebieten während des Mittelalters. Zunächst werden die Regesten für Mühlhausen in Thüringen von 1320—1350 verzeichnet.

Die Hansischen Geschichtsblätter 1904/05 bringen eine Arbeit von W. Stein: Zur Geschichte der Deutschen in Stockholm im Mittelalter, in der auf Grund der Rats- und Ämterlisten der Anteil aufgezeigt wird, den die Deutschen bis zur Verfassungsänderung vom Oktober 1471 an dem Stockholmer Stadtregiment gehabt haben. Es ergibt sich, daß seit der Mitte des 14. Jahrhunderts der deutsche Einfluß teils vorherrschend gewesen ist, zum mindesten aber dem schwedischen die Wage gehalten hat. Seit 1471 wird dies anders. — Aus demselben Heft verzeichnen wir den

ersten Teil einer Arbeit von Friedr. Bruns über die Lübecker Pfundzollbücher von 1492—96.

In den Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte 2, 4 werden die im Archiv des Frankfurter Bartholomäusstifts erhaltenen Synodalstatuten des Erzbischofs Gerlach von Mainz vom Mai und September 1355 und vom August 1356 veröffentlicht, deren Textgestaltung indessen an manchen Stellen Verbesserungen noch wünschenswert macht. Einleitungsweise setzt der Herausgeber, F. Vigener, auseinander, was sich aus ihren Bestimmungen für die Kenntnis der sittlichen und kirchlichen Zustände in der Mainzer Diözese um die Mitte des 14. Jahrhunderts entnehmen läßt.

Gegen den lehrreichen Nachweis von Franz Wilhelm, daß Rudolf IV. von Österreich Tirol durch die im Sommer 1362 vorgenommene Fälschung der Vermächtnisurkunde Margaretas vom 2. September 1359 erworben habe (vgl. 91, 163), wendet sich in eingehender Untersuchung S. Steinherz, indem er ausführt, daß die genannte Vermächtnisurkunde im Januar 1363 von dem österreichischen Kanzler, jedoch mit Wissen und ausdrücklicher Zustimmung Margaretas geschrieben sei, um als Waffe gegen die Margareta beherrschenden und Rudolf feindlich gesinnten Räte der Markgräfin zu dienen. Nicht durch die Vermächtnisurkunde, sondern durch den Vertrag vom 26. Januar 1363 sei Tirol für das habsburgische Haus gewonnen worden. Wilhelm wird in dieser wichtigen Frage wohl nochmals das Wort ergreifen. (Mitteilungen d. Instituts f. österr. Gesch. 26, 4.)

Gerh. Scharff sucht in seinem Aufsatz „Die Krimmlertauern und die Reise Herzog Rudolfs IV. im Jahre 1363“ wahrscheinlich zu machen, daß diese sagenhafte Überlieferung von einer damaligen Reise des Herzogs über den westlichsten der Tauernübergänge auf die Rückkehr Karls IV. aus Niederbayern nach Tirol im Jahre 1340 zurückzuführen, und daß später die in jenen Gegenden bekanntere Gestalt an Karls Stelle gesetzt ist. (Mitteilungen der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 45.)

In der Zeitschrift f. kathol. Theologie 1906, 1 teilt G. Sommerfeldt den Brief »De vita solitaria« des Heinrich von Langenstein mit.

In der Revue des questions historiques 1906, Januar handelt J. M. Vidal über die letzten Vertreter des Albigensertums in der Languedoc und ihre Lehre; wir erwähnen aus dem gleichen Heft ferner J.-B. J. Ayroles: La vénérable Jeanne d'Arc prophétisée et prophétesse.

Unter dem Titel »Antiquities of the king's council« stellt J. F. Baldwin in der English historical review 1906, Januar einige bezeichnende Tatsachen zusammen.

J. Calmette beginnt in der Revue des langues romanes 1905, November-Dezember mit der Veröffentlichung von Korrespondenzen der Stadt Perpignan während der Jahre 1399—1450, die auch sprachlich von Interesse sind.

Die Annales de l'Est et du Nord bringen im Januarheft den Anfang einer auch ungedrucktes Quellenmaterial veröffentlichenden Arbeit von J. Finot über den Frieden von Arras (September 1414 bzw. Juni 1415), dessen Abschluß einen Ruhepunkt in den burgundisch-französischen Streitigkeiten bedeutet. Geschildert werden zunächst die voraufgehenden Verhandlungen, wobei der wichtigen Rolle, die dem burgundischen Staatsmann Thierry Gherbode zufiel, gebührend gedacht wird.

In den Forschungen z. Gesch. Bayerns 1905, 4 handelt G. Beckmann über den mannigfache Probleme stellenden Heiratsplan zwischen Herzog Albrecht III. von Bayern und der gleichfalls dem Wittelsbacher Hause entstammenden Jakobäa von Holland. Zu den Bemerkungen auf S. 293 vgl. die Studie Chr. Meyers über Agnes Bernauer (erw. oben S. 164), die nicht mehr verwertet werden konnte; auch eine vor zwei Jahren erschienene französische Arbeit über Jakobäa (Le Blant, Les quatres mariages de Jacqueline ... Paris, Plon) blieb unbenutzt.

Aus dem Nachlaß von Reinh. Röhricht wird in der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins 29, 1 der Text der von dem Würzburger Kanonikus Ulrich Brunner stammenden Aufzeichnungen über eine im Jahr 1470 unternommene Pilgerfahrt ins heilige Land veröffentlicht.

V. Carrière versucht im Moyen-âge 1905, Juli-August den Lebensgang und die Bedeutung Nicole Tilharts, des Staatsmannes unter Ludwig XI., zu skizzieren, soweit das nicht gerade reichlich fließende Quellenmaterial dies zuläßt.

In der Theologischen Quartalschrift 28, 1 stellt P. A. Kirsch Zeugnisse für den Portiunkula-Ablaß zusammen, die meist dem späteren Mittelalter entnommen sind. — Aus der Tijdschrift voor boek-end bibliotheekwezen 3, 4 erwähnen wir den Artikel von G. J. Boekenoogen: Een boekverkoopers-prospectus van Geraert Leeu te Antwerpen (anno 1491).

In den Deutsch-evangel. Blättern 1905, Dezember handelt Kühner über Albrecht Dürers „heimliche Apokalypse“ vom Jahre 1498 als Zeugnis einer von der Kunst ausgehenden kirchlichen Opposition.

K. Kaser führt in den Mitteilungen d. Instit. f. österr. Gesch. 26, 4 die verschiedenen Urteile vor, die seit Ranke von den Geschichtschreibern über die auswärtige Politik Maximilians I. gefällt worden sind, und betont in Übereinstimmung namentlich mit Max Jansen, daß der Kaiser nicht nur ein Vertreter habsburgischer Machtinteressen, sondern von seinen Herrscherpflichten dem Reich gegenüber, wie aus seiner Abwehrpolitik gegenüber Türken und Franzosen ersichtlich, durchaus durchdrungen gewesen sei.

Neue Bücher: Sternfeld, Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini (Papst Nikolaus III.) 1244—1277. (Berlin, Ebering. 10 M.) — **Maz-**

zoni, Esercitazioni sulla letteratura religiosa in Italia nei secoli XIII e XIV. (Firenze, Alfani e Venturi. 3,50 fr.) — De Gubernatis, Francesco Petrarca. (Milano, libr. editr. nazionale. 5 fr.) — Samaran et Mollat, La fiscalité pontificale en France au XIVe siècle. (Paris, Fontemoing. 10 fr.) — Constans, Le grand schisme d'Occident et sa répercussion dans la Rouergue. (Rodez, Carrère.) — Bergerot, Les institutions municipales de Remiremont au moyen-âge et sous l'ancien régime. (Remiremont, Ehkirch-Serrier.) — Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae. Tom. II. Ed. altera. (Innsbruck, Wagner. 18 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Mit dem 3. Bande (Cambridge 1905; LIV, 511 S.) ist die erste Serie der von Mary Bateson herausgegebenen »Records of the Borough of Leicester« zum Abschluß gelangt. (Vgl. H. Z. 95, 125 f.) Er umfaßt die Jahre 1509—1603, ist wieder mit einer ausführlichen Einleitung versehen und bringt ungemein reiches Material über das innere Leben der Stadt. Auch die Theatergeschichte wird bereichert: die Schauspieler von mehr als 50 hohen Herren und Damen haben in der angegebenen Zeit in Leicester gespielt. F. Keutgen.

C. v. Bardeleben, Über das Kriegswesen in der Mark Brandenburg zur Zeit des Kurfürsten Joachim I. (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Gesch. 18, 2) erzählt uns einiges über die (recht große) Kriegsbereitschaft, die Bewaffnung, Dienstgrade, Waffengattungen und Kriegführung dieser durch Einführung der Feuerwaffen und erhöhte Bedeutung des Fußvolks auch militärisch wichtigen Zeit.

Unbekannte Aleanderbriefe aus den Jahren 1510—1540 mit vornehmlich familiärem Interesse will J. Paquier in der Revue des études historiques veröffentlichen. Er beginnt im November-Dezemberheft 1905 mit einer archivalischen Übersicht über die Fundorte und druckt ein Schreiben Aleanders vom 5. Juni 1510 an Paolo Emilio von Verona (den Karl VIII. zum französischen Hofhistoriographen erhoben hatte).

Zur Entstehungsgeschichte von Huttens Nemo bringt Otto Clemen im 2. Heft der Theologischen Studien und Kritiken (1906) einen kleinen Beitrag. Er zeigt, daß das Gedicht bereits im April oder Mai 1510 zum erstenmal gedruckt worden ist, und vermutet, daß der Verfasser sich durch ein Schriftchen anregen ließ, das sich Sermo pauperis Henrici de sancto Nemine nennt, und das Clemen uns mitteilt.

Die zweite Abteilung des 1. Bandes seines Werkes „Luther und Luthertum" hat P. Heinrich Denifle am 26. Mai 1905 mit einem Vorwort abgeschlossen (Mainz, Kirchheim 1905), am 4. Juni ereilte ihn der

Tod. Wir freuen uns, daß sein Lebenswerk mit einem solch versöhnlichen Klange abgeschlossen hat. Denn dieser letzte Teil des großen Lutherwerkes steht wissenschaftlich am höchsten, hier arbeitet ganz der alte Denifle in seinem Bienenfleiße, seiner unermüdlichen Gründlichkeit, die Fragen, die am Wege auftauchen, nicht liegen läßt, sondern alsbald zu lösen sucht (vgl. u. a. die Exkurse); nur hier und da (vgl. S. 307, XIX) bricht einmal der Polterton durch. Auf den ersten Blick scheint das von Denifle behandelte Problem eine solch umfangreiche, streng fachwissenschaftliche Untersuchung überhaupt nicht zu verdienen. Denifle prüft nämlich eine Äußerung Luthers, omnes doctores hätten Röm. 1, V. 17 die iustitia dei, im Sinne der formalen oder aktiven Gerechtigkeit, durch die Gott gerecht ist und die Sünder und Ungerechten straft, verstanden, auf ihre Richtigkeit. Um deswillen führt er die Auslegung sämtlicher mittelalterlicher Kommentatoren des Römerbriefes vor, einerlei ob Luther diese gekannt hat oder nicht. Echt scholastisch, möchte man denken. Aber wir sind Denifle außerordentlich dankbar für seine Mühewaltung, selbst wenn sich herausstellen sollte, wie W. Walther wahrscheinlich zu machen suchte (vgl. Theol. Literaturbl. 1904, Nr. 35), daß Luther jene Äußerung nicht so getan hat, wie sie überliefert ist. Wir haben einen hochinteressanten Beitrag zur Geschichte des Paulinismus im Mittelalter erhalten, können verfolgen, wie sich die mittelalterliche Theologie mit dem für sie sehr knifflichen Probleme der iustificatio ex fide sine operibus auseinandersetzt; es gelingt doch wieder auf allerlei Umwegen, den Begriff des meritum, dem der Paulinismus tödlich sein sollte, einzuschmuggeln. Denifle hat damit zweifellos recht, daß Luthers oben angeführte Äußerung falsch ist, doch wäre das noch näher zu präzisieren, daß Luther sich „wesentlich in seiner Auslegung von Röm. 1, 17 in den Bahnen der abendländischen Schriftausleger, besonders der Scholastiker, bewegt“. Es gibt auch Punkte (speziell das meritum), in denen Luther deutlich vom Mittelalter abzurücken beginnt. Alles in allem ein sehr wertvolles Buch! W. K.

Luthers Stellung zu Erasmus, Zwingli und Melanchthon hat Kawerau in drei Vorlesungen in der Posener Akademie besprochen, von denen die beiden auf Erasmus und Zwingli bezüglichen in den Deutsch-evangelischen Blättern 31, 1 u. 2 gedruckt vorliegen. In der ersten charakterisiert Kawerau das Christentum des Erasmus als Moralismus mit religiösen Motiven und zeichnet scharf den Gegensatz desselben zum Paulinismus, würdigt zum Schluß aber vollauf die Verdienste, die sich Erasmus um Protestantismus und Katholizismus erworben hat. In der zweiten weist er namentlich auf die tiefe Differenz hin, die hinter der verschiedenen Formulierung der Abendmahlslehre steht. Zwingli kennt nur Wirkungen des Geistes auf den Geist; das einzige Gnadenmittel Gottes ist das Wort. Für Luther ist es ein unentbehrlicher Gedanke, daß Gott auch durch sinnenfällige Handlung, in die er sein Wort hineinsenkt, uns entgegenkommt,

wie wir ja nach ihm Gottes niemals gewiß sein würden, wenn er für uns der unsichtbare Geist geblieben und nicht Fleisch geworden wäre.

Den ursprünglichen deutschen Namen Melanchthons will Albert Ruppersberg im 1. Heft der Neuen Jahrbücher für das klassische Altertum 18, S. 60 von dem Ort Schwarzerden in der bayerischen Pfalz ableiten. Dann wäre der Name von Reuchlin allerdings sinngemäß übersetzt worden.

Die Untersuchungen zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers von Paul Kalkoff, welche im Repertorium für Kunstwissenschaft 28, 474—485 fortgesetzt werden (vgl. H. Z. 95, 166), beschäftigen sich mit der Gesandtschaftsreise, die Sebastian Brant im Auftrag der Stadt Straßburg 1520 nach den Niederlanden zu Karl V. unternahm, und weisen auf die Verbindung hin, in die Brant und Peutinger damals in Antwerpen zu Dürer traten.

Eine Erlanger Dissertation von Wilhelm Weitzmann, Die soziale Bedeutung des Humanisten Vives (Borna-Leipzig, Rob. Noske. 1905. 44 S.) gibt eine ausführliche Analyse und Würdigung der Schrift De subventione pauperum, die der bekannte spanische Pädagoge 1526 auf Ansuchen der Stadt Brügge fertiggestellt hat. In der Tat überrascht Vives hier vielfach durch neue und fruchtbare Gedanken, die zu einem großen Teil heute Gemeingut der Armenpolitik geworden sind. Von besonderem Interesse ist es, daß er die kirchliche Armenpflege verwirft und sie durch die staatliche ersetzt wissen will.

Nummer 9 des Archivs für Reformationsgeschichte (3. Jahrg., Heft 1) bringt zunächst einen Bericht des Myconius über die Visitation des Amtes Tenneberg (Kursachsen) März 1526, mitgeteilt von P. Drews; er war bisher nur in wenigen Auszügen bekannt, ist aber als der zweitälteste Visitationsbericht für die Entwicklung der evangelischen Kirchenverfassung von Bedeutung. Sodann setzt F. Roth seine Publikation zur Geschichte des Regensburger Reichstags vom Jahre 1541 fort (vgl. H. Z. 95, 541) mit Akten, die vom 6. April bis zum 11. Mai, also schon mitten ins Religionsgespräch hinein, reichen. P. Kalkoff macht uns auf Grund eines Schreibens von Jakob Ziegler an Erasmus mit römischen Urteilen über Luther und Erasmus vom Jahre 1521 bekannt, aus denen eine starke Unkenntnis deutscher Verhältnisse spricht. Von Luther meinte man in den Kreisen der römischen Geistlichkeit kurzerhand, er sei „ein Hurer und Säufer", während Erasmus, gegen den der Papst durch die Berichte Aleanders bereits starken Verdacht geschöpft hatte, hier noch im Zenit seines Ruhmes stand. Schließlich bespricht Otto Clemen einige Bugenhagensche Trauformulare.

Die sehr schwierige Lage, in die das Bistum Ermland durch Polen und den Deutschorden einerseits und durch das Luthertum anderseits gekommen ist, erhellt aus den Untersuchungen von Joseph Kolberg, Erm-

land im Kriege des Jahres 1520, in der Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands 15, 1 u. 2 (auch separat, vgl. H. Z. 94, 566). Die Arbeit geht nicht unerheblich über ihr Thema hinaus, sofern sie nicht nur den Krieg zwischen dem Hochmeister Albrecht und Polen bis zum Waffenstillstand von Thorn (5. April 1521) behandelt, sondern auch den weiteren Gang der Dinge unter Bischof Fabian, den Kampf um die Nachfolge Fabians 1523 und die Wiederherstellung der bischöflichen Herrschaft im Jahre 1525.

Zwei Untersuchungen zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation im polnischen Preußen bringt auch das 48. Heft der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Freytag schildert die Reformation in der Starostei Schlochau. Arthur Levinson gibt auf Grund von Danziger und römischen Quellen eine neue Darstellung von dem Kampf des ermländischen Bischofs Simon Rudnicki um die evangelische St. Nikolai-Pfarrkirche in Elbing (1593—1618).

Die Beziehungen der Böhmischen Brüder zu Herzog Albrecht von Preußen werden durch A. Seraphim in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Gesch. 18, 2 zum Teil in neue Beleuchtung gerückt. Verfasser vermag sie schon 1531 nachzuweisen und gibt Ergänzungen zu den Verhandlungen, die der Aufnahme der Brüder in Preußen 1549 vorangingen.

Eine Besprechung von Küchs Politischem Archiv Philipps des Großmütigen Bd. 1 durch Brandi in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1905 Nr. 11 gestaltet sich zu einem interessanten Überblick über die Geschichte und die Aufgaben archivalischer Inventare und hebt die Eigenart, Wichtigkeit und Güte der vorliegenden Publikation hervor.

Als erster Entwurf einer Geschichte des Protestantismus in Znaim können die Aufsätze angesehen werden, die F. Schenner in der Zeitschr. des deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens (8. Jahrgang, S. 137, 388, 9. Jahrg. S. 162, 424) veröffentlicht; denn sie gehen über die einfache Mitteilung von Quellen, auf die man nach der Überschrift gefaßt ist, weit hinaus. Schenner vermag die Anfänge des Protestantismus in Znaim bis 1525 zurückzuverfolgen und führt in den vorliegenden Heften seine Geschichte bis zum Tod des streitbaren katholischen Abtes von Klosterbruck, Sebastian Freytag von Cziepirch (1573—1585, vgl. H. Z. 91, 188).

Die umfangreiche Briefsammlung zur Geschichte Karls V. von 1522 bis 1539, die A. Rodriguez Villa im Boletin de la real academia de la historia Bd. 42 (Madrid 1903) zu veröffentlichen begann, liegt in Bd. 46 (1905) nunmehr abgeschlossen vor. Es handelt sich um Briefe, die der Geschäftsträger Ferdinands beim Kaiser, Martin de Salinas, an Ferdinand, Karl und einzelne Große gerichtet hat. Sie sind von Interesse für die einzelnen Vorgänge am Hof und in der Umgebung des Kaisers, seltener für die diplomatischen Aktionen, hätten aber oft besser kommentiert werden sollen.

Ein Bericht über den Empfang, der dem eben gekrönten Kaiser Karl V. am 20. April 1530 auf der Reise nach Deutschland durch die Republik Venedig in Peschiera bereitet wurde, enthält einige Angaben über das Äußere Karls, so daß sich seine Veröffentlichung durch Agostino Zanelli im Archivio storico italiano, 5. Serie 36, 4 rechtfertigen mag. — Ebenda druckt und bespricht Francesco Dini zwei Briefe vom Jahre 1546 mit neuen Nachrichten über Francesco Campana, den er vor einigen Jahren biographisch behandelt hat (vgl. H. Z. 84, 176, 364). — Bei dieser Gelegenheit sei auch eine Miszelle aus den Atti e memorie della r. deput. di storia patria per le prov. delle Marche N. S. 2, Lief. 3 erwähnt, in der Raffaello Massignan den Sohn Pauls III., Pier Luigi Farnese, von dem Verdacht des Attentats auf den Bischof Cosimo Gheri von Fano (1537) zu reinigen sucht.

Einen sehr wichtigen Beitrag zu der noch immer nicht in allen Punkten aufgeklärten Entstehungsgeschichte der Augustana gibt Theodor Kolde in seiner Schrift: „Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession" (Gütersloh, C. Bertelsmann. 1906. 115 S.). Es handelt sich um eine deutsche Übersetzung der lateinischen Rezension, welche die Nürnberger Gesandten am 3. Juni 1530 an ihre Vaterstadt geschickt haben (Corp. Reform. II, 78 u. 83) und die bisher für verloren galt. Karl Schornbaum hat sie im Nürnberger Kreisarchiv gefunden und Kolde veröffentlicht sie nun mit einer eingehenden Besprechung und Würdigung. Sie enthält zunächst eine lange, überaus charakteristische, apologetische Einleitung Melanchthons, die wohl wohl im wesentlichen der am 11. Mai an Luther geschickten entspricht, aber später wieder gestrichen wurde; von ihr in erster Linie dürfte Luthers Wort, daß er so leise nicht treten könne, gegolten haben. Darauf folgt der Text der Artikel, soweit sie bis dahin vorhanden waren, mit interessanten Abweichungen von der Gestalt, die sie später erhielten. Der Anteil Luthers an der Bekenntnisschrift beschränkt sich auf seine Mitarbeit an den Torgauer Artikeln (Ende April) und auf die Beratungen, die er vor dem Reichstag mit Melanchthon gepflogen hat; die Arbeiten und Änderungen in Augsburg selbst hat er nicht mehr beeinflußt. In einem zweiten, mit dem vorangehenden nur lose zusammenhängenden Teil seiner Schrift kommt dann Kolde auf die Verhandlungen Melanchthons mit Valdés und Campegio (vgl. oben S. 361) zu sprechen und wendet sich mit guten Gründen gegen die Ausführungen Briegers vom Jahre 1903, die kurz als eine Rettung Melanchthons bezeichnet werden können. In der Tat läßt sich dessen Haltung selbst bei voller Würdigung der überaus schwierigen und gefährlichen Lage in mancher Hinsicht nicht verteidigen. R. H.

Das 19. Heft der Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte beschäftigt sich vornehmlich mit der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. S. Ißleib gibt, in ähnlicher Weise, wie er vor kurzem die Jugend des

Herzogs Moritz von Sachsen besprochen hat (vgl. oben S. 362), eine Darstellung von der Tätigkeit, die dessen Vater Heinrich 1537—1541 als evangelischer Fürst entfaltet hat; es handelt sich da hauptsächlich um den Kampf mit seinem Bruder Georg um die Nachfolge und nach Georgs Tod (1539) um die Einführung der Reformation im Herzogtum und die Beziehungen zu den Schmalkaldenern. Richard Merkel teilt ein Gutachten Johann Pfeffingers vom Jahre 1571 mit, das ein neuer Beleg für die milde, menschlich ansprechende Gesinnung dieses (aus dem synergistischen Streit bekannten) Leipziger Professors ist. Franz Blanckmeister schildert die bedeutende Liebestätigkeit, die Sachsen in Böhmen nach dem Erlaß des Majestätsbriefs durch Unterstützungen beim Bau evangelischer Kirchen entfaltete, bis der Dreißigjährige Krieg ihr ein Ende mit Schrecken brachte. Auch der ausführlichen Geschichte der evangelischen Privatbeichte in Sachsen von R. Franke sei hier wenigstens kurz gedacht; sie beschäftigt sich hauptsächlich mit dem 16. Jahrhundert, verfolgt aber die Entwicklung der Institution und ihrer Formen bis in die neueste Zeit.

Ad. Hasenclever gibt weitere Beiträge zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges (vgl. oben 93, 362) in der Monographie „Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges. Januar 1546 bis Januar 1547" (Heidelberg 1905. 179 S.). Zusammen mit der kurz vorher erschienenen Arbeit von Hans Rott über Friedrich II. und die Einführung der Reformation (vgl. 95, 299) klärt sie auf Grund neuer archivalischer Materialien die kurpfälzische Politik dieser Jahre in erwünschter Weise auf. Daß die zunächst durch die führenden Gegner gefesselte Forschung sich nach und nach auch der Figuren des Hintergrundes annimmt, ist erfreulich. Großes ist von diesen freilich nicht zu berichten, und der Verfasser muß immer wieder (S. 75, 80, 95) „die vollkommene Planlosigkeit der kurpfälzischen Diplomatie" feststellen, „sowie den mangelnden Mut, feste Entschlüsse zu fassen". Dazu auf der einen Seite das Mißtrauen der Schmalkaldischen und des Landgrafen Rücksicht auf Bayern, auf der andern Seite die „kluge Berechnung des Kaisers, sich den alten Freund seines Hauses nicht unwiederbringlich zum Feinde zu machen, solange das Kriegsglück noch allzusehr seinen verhaßten Gegnern sich zuneigte". Das unsichere Schwanken des Kurfürsten kam am verhängnisvollsten zum Ausdruck in der Unterstützung der Schmalkaldischen durch das unbedeutende Hilfskorps von einer Reiterfahne und zwei Fähnlein Knechte, die in dem Donauheer ohne großen Nutzen aufgingen, während sie mit andern am Rhein Büren empfindliche Schwierigkeiten hätten bereiten können. Auch seine Vermittlungsversuche hatten natürlich nicht den geringsten Erfolg; aber für die eigene Aussöhnung mit dem Kaiser (19. Dez. 1546 zu Schwäb.-Hall) und die Revision der kurpfälzischen Politik in kaiserlichem Sinne waren die Voraussetzungen erhalten geblieben. — Die kleine Schrift hat ein sehr genaues Register, und da der Verfasser in den Anmerkungen mancherlei

Entlegenes herangezogen hat, sei auf die nützlichen Personalnotizen hingewiesen. Brandi.

Die Hallenser Habilitationsschrift von Adolf Hasenclever, Sleidan-Studien (Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. 1905. 58 S.) greift drei Phasen aus der Entwicklung der politischen Ideen Sleidans heraus. Zunächst untersucht sie den Brief Sleidans an Rutgerus Rescius vom Sommer 1530 (Baumgarten Nr. 1), in dem noch kein spezifisch protestantischer Eifer (wie Baumgarten meinte) zu erkennen ist, wohl aber ein politischer Gegensatz gegen Karl V., überhaupt eine scharfsinnige Beurteilung der politischen Lage, und dazu eine humanistische Stimmung, die von dem bedeutenden Einfluß des Erasmus auf Sleidan Zeugnis ablegt. Die zweite Phase bilden dann die Jahre des Aufenthalts in Frankreich (1533—1543), die für seine religiöse Entwicklung entscheidend wurden und auch für seine politischen Ideen wichtig sind, sofern bei ihm wie bei vielen durch die geschickte Diplomatie Karls V. seit 1540 eine Täuschung über die wahren Ziele des Kaisers Platz griff, die bis zum Frieden von Crépy anhielt. Besonders werden die Beziehungen Sleidans zu Calvin behandelt sowie seine eigenartige Stellung zu Johann du Bellay, die bei den gewichtigen Differenzpunkten von Jahr zu Jahr innerlich unwahrer wurde — neben den religiösen Fragen wurde auch hier die Politik eine Scheidewand, da ja Sleidan in Frankreich gerade als Werkzeug gegen Karl V. gebraucht werden sollte. Schließlich versucht Hasenclever ein kurzes Bild von den politischen Ideen Sleidans im Jahre 1545 zu geben. Damals hat Sleidan die Lage im wesentlichen wieder richtig erkannt, in ähnlicher Weise wie Jakob Sturm, zu dem die Beziehungen nun intim werden: der Verkehr mit Sturm hat seine innere Entwicklung vollendet. Dieses letzte Kapitel ist knapp und könnte wohl gewiß noch weiter ausgeführt werden. Überhaupt halte ich die alte Baumgartensche Ansicht von der Unmöglichkeit einer Biographie Sleidans trotz der Lücken unserer Kenntnis — deren ich mir durchaus bewußt bin — nicht für einen Kanon: ein Versuch würde in mancher Hinsicht einen Torso ergeben, aber man könnte doch ein reizvolles und im wesentlichen auch zusammenhängendes Bild zeichnen. Im Anhang seiner sehr gewissenhaften und die einschlägige Literatur durchaus beherrschenden Studie gibt Hasenclever ein dankenswertes Verzeichnis der nachweisbaren, aber bis jetzt nicht aufgefundenen Stücke aus dem Briefwechsel Sleidans. R. H.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der humanistischen Studien im 16. Jahrhundert gibt L. Mußgnug in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen 41, Heft 11—12, indem er einen Nördlinger Schülerbrief vom Jahre 1543 mit genauen Angaben über den täglichen Unterrichtsgang abdruckt. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang auch einen Aufsatz von Alfred Karll über den Verkehr zwischen Wittenberg und Hamburg zur Reformationszeit durch sog. Universitätsboten (Archiv f. Kulturgesch. 4, 1).

Die Fortsetzung der Publikation der evangelischen Mansfelder Kirchenvisitationsprotokolle aus dem 16. Jahrhundert (vgl. H. Z. 92, 378) erreicht im 19. Jahrgang der Mansfelder Blätter das Jahr 1579 (dritte Visitation unter dem Superintendenten Menzel).

Einen Beitrag zur Beza-Gedenkfeier gibt Hippolyte Aubert im Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français, November-Dezemberheft 1905, indem er Auszüge aus der von ihm und E. Choisy gesammelten Korrespondenz des Reformators publiziert. Wir lesen da zunächst einen Briefwechsel mit Bullinger vom Jahre 1568, in welchem Beza der Lektüre von Bullingers Buch De origine erroris, das er 1535 las, einen guten Teil seiner Bekehrung zuschreibt. Dann folgt eine Reihe anderer Briefe mit Nachrichten über seine Familienverhältnisse.

Der Aufsatz „Fünf bange Jahre" von J. Tersteeg in den Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde, 4. Reihe, 5. Teil, 1. bis 2. Lieferg. behandelt die Geschichte der holländischen Stadt Gouda 1572—1576.

Die Schrift von Ludwig Günther: Kepler und die Theologie (Gießen, Alfr. Töpelmann. 1905. 2,50 M., geb. 3,50 M.) bietet im Rahmen einer Biographie die Konflikte des großen Astronomen mit der württembergischen theologischen Zunft und seine theologische Materien betreffenden Äußerungen. Der Traktat „Unterricht vom hl. Sakrament des Leibes und des Blutes Jesu Christi" ist vollständig abgedruckt, im Anhang sind einige Kepler angehende Schriftstücke mitgeteilt, ein Jugendbildnis mit Faksimile ist dem Ganzen vorausgesetzt. Die Anschauungen des Gelehrten über Bibel und Naturwissenschaft — die Bibel lehrt keine Naturwissenschaft, sie akkommodiert sich oft genug naiver Vorstellung — sind hochinteressant, doppelt schade darum, daß Verfasser sie nicht systematisch verarbeitet und, wie der Titel verheißt, nicht „ein Stück Religions- und Sittengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert" geboten hat! W. K.

Die Studien Felix Auberts über das Parlament und die Stadt Paris im 16. Jahrhundert (vgl. oben S. 169) werden im September-Oktoberheft der Revue des études historiques 71 (1905) abgeschlossen mit einer Betrachtung der Einwirkung des Parlaments auf die Spitäler, die Ärzte, den öffentlichen Unterricht, die Stadtverwaltung und die Verteidigung von Paris.

Für die Geschichte der spanischen Niederlande im ersten Jahrzehnt der Regierung Philipps III. kommt in Betracht der Briefwechsel der Infantin Isabella Klara Eugenia mit Herzog Lerma 1599—1607, den A. Rodriguez Villa im 47. Band des Boletín de la real academia de la historia zu publizieren anfängt; er wird in den Heften vom Oktober, November und Dezember 1905 bis zum Jahre 1604 geführt.

Hauptsächlich an der Hand des Buches von G. Rein über Sarpi und die Protestanten (1904; vgl. H. Z. 95, 170) würdigt Karl Benrath in

den Deutsch-evangelischen Blättern 31, 1 die Verdienste, die sich Sarpi seit 1606 um die protestantische Propaganda in Venedig erworben hat. Der Versuch, dem Protestantismus in den Mauern der Stadt einen sicheren Ort zu verschaffen, ging von Henry Wotton aus, der 1604—1610 englischer Gesandter in Venedig war, hat aber auch andere Mitarbeiter gefunden (u. a. interessierte sich Christian von Anhalt für die Bewegung). Sarpi war trotz seiner lebhaften Anteilnahme an der Sache des Protestantismus selbst niemals wirklich Protestant.

Über die vergeblichen Bemühungen des Herzogs Johann Kasimir von Koburg, den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen 1619—1620 für die böhmische und protestantische Sache zu gewinnen, handelt ein Aufsatz von Heinrich Glaser in der Zeitschr. des Vereins f. thüringische Geschichte 24 (N. F. 16), Heft 1.

Zur Untersuchung der Frage nach dem Verfasser der Memoiren Richelieus hatte die Société de l'hist. de France eine Kommission eingesetzt, deren Bericht nun von Maurice Dumoulin in der Revue bleue, 5. Serie, 5, Nr. 1 (vom 6. Jan. 1906) abgedruckt wird. Vgl. auch das Annulaire-bulletin der Société 1905, S. 101 ff. 151 f. Das Ergebnis hat schon R. Lavollée in dem H. Z. 94, 366 angezeigten Aufsatz dargelegt.

Neue Bücher: Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 4. Bd. 1. Abt.: Leo X. (Freiburg i. B., Herder. 8 M.) — Gasquet, Eve of the reformation. (London, Bell. 6 sh.) — Übersberger, Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. 1. Bd.: Von 1488 bis 1605. (Wien, Braumüller. 12,50 M.) — Corpus Reformatorum. Vol. 88. Zwinglis Werke. 8. Lfg. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 2,40 M.) — Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginn seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Aufstand 1528—1532. (München, Ackermann. 10 M.) — Houwing, Geschiedenis van de doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557. (Amsterdam, Clausen.) — Sturmhöfel, Kurfürstin Anna von Sachsen. (Leipzig, Haberland. 5 M.) — Wolf, Aus Kurköln im 16. Jahrhundert. (Berlin, Ebering. 9 M.) — Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. 2. Teil: April 1557 bis August 1566. Hrsg. von Schieß. (Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlg. 16 M.) — P. Canisii Epistulae et acta. Coll. Braunsberger. Vol. IV. 1563—1565. (Freiburg i. B., Herder. 30 M.) — Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Hrsg. von Kern. 1. Bd.: Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg. (Berlin, Weidmann. 10 M.)

1648—1789.

In der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 15, 1 u. 2 schildert Trefftz nach archivalischen Quellen „die schwedischen Kriegsdienste und Reisen Herzog Adolf Wilhelms von Sachsen-

Weimar 1656—1668". Der Herzog hat an dem kühnen Übergange Karls X. nach Alsen, Fünen und Kopenhagen 1658 teilgenommen, ist nach tapferer Gegenwehr 1659 in der Schlacht bei Nyborg gefangen worden und hat dann später einen elenden und größtenteils erfolglosen Kampf mit der schwedischen Finanzverwaltung um die Auszahlung seiner Sold 2c.-Rückstände und der ihm 1662 zugeteilten schwedischen Pension geführt, in dessen Verlauf er 1661 sich sogar nach Stockholm begeben hat.

Basil Graßl behandelt im Jahresberichte des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Pilsen 1904/05 (auch separat Pilsen 1905 erschienen) „Louis Bourdaloue, Prediger am Hofe Ludwigs XIV. (1632—1704)", der mit Bossuet und Massillon das „homiletische Dreigestirn" klassischer Vollkommenheit bildet und sich durch seine Charakterfestigkeit und logische Folgerichtigkeit seiner überzeugenden Predigten auszeichnete.

H. Prutz sucht in einem umfangreichen Aufsatze (in den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte 18, 2) über Gottfried von Jena als brandenburgischen Reichstagsgesandten 1679—1687 zu zeigen, daß Jena 1687 im wesentlichen als Sündenbock geopfert wurde, als der Kurfürst sich von der französischen zur österreichischen Allianz wandte.

In Rom ist im Verlage von E. Voghera (1905) eine kriegsgeschichtliche Monographie erschienen: P. Fea, Tre anni di guerra e l'assedio di Torino del 1706. Verfasser hat die vom österreichischen Generalstab herausgegebene Geschichte der Feldzüge Prinz Eugens, die Peletsche Edition der französischen Aktenstücke, die Biographie Prinz Eugens von Arneth u. a. m. ergiebig und geschickt ausgenutzt, auch neue Einzelheiten aus dem Turiner Archiv beigebracht. Das von ihm entworfene Gesamtbild der kriegerischen Vorgänge stimmt im ganzen mit der knapper gehaltenen Darstellung überein, die Noorden im 2. Bande seiner Europ. Gesch. gibt, und dient teils zur Bestätigung teils zur Ergänzung derselben. Kartenbeilagen und ein Register kommen bei der Benutzung des Buches zustatten. Br.

Wie an vielen Stellen Amerikas, so hat das Erwachen des nationaldeutschen Heimatbewußtseins auch in Washington zu der Gründung einer „Deutschen historischen Gesellschaft für den Distrikt Columbia" geführt, die „Berichte" herausgibt, in dessen beiden ersten Heften (1905, Washington) Dr. Christian Strack zwei Vorträge über „Die ersten Deutschen im nachmaligen Distrikt Columbia" veröffentlicht. Verfasser tritt scharf im Gegensatz zu weitverbreiteten Ansichten der neuenglischen Geschichtschreibung für eine erheblich höhere Bewertung des deutschen Kulturelementes in Amerika ein und zeigt an einigen krassen Beispielen, wie eine massenhafte Umformung deutscher Namen stattgefunden hat, ohne deren Kenntnis das Nationalitätenbild völlig verzeichnet wird.

Über den „Frieden von Teschen" veröffentlicht Adolf Unzer ein umfängliches Buch (Kiel 1903, 424 S. Text und LVII S. Anhang), das

die ganze diplomatische Geschichte des Bayrischen Erbfolgekrieges darlegt. Die sehr fleißige Arbeit beruht auf breitester archivalischer Grundlage. Außer den Archiven von Berlin und Wien sind die von Paris, München und Dresden durchforscht worden, und ein eigenes Verzeichnis am Schluß orientiert in nachahmenswerter Weise über die einzelnen benutzten Aktenbände. Inhaltlich ergibt sich keine wesentliche Umgestaltung, aber manche Ergänzung unseres bisherigen Wissens. Im Mittelpunkt des Interesses steht für den Verfasser offenbar die Haltung der beiden vermittelnden Mächte Frankreich und Rußland. Auch ist nicht zu leugnen, daß diese tatsächlich für den Verlauf der Dinge entscheidend wurde. Gerade Unzer bringt neue Züge dazu bei. Aber die Klarheit leidet doch einigermaßen darunter, daß die Differenzen der beiden streitenden Parteien namentlich anfangs nur nebenbei, als Einschlag des Gewebes behandelt werden. Überhaupt ist die Darstellung wenig anziehend. Rein pragmatisch reiht sie in ermüdender Ausführlichkeit Aktenreferat an Aktenreferat; jede Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten oder Hervorhebung der wesentlich bewegenden Kräfte fehlt. Nur die Schilderung der eigentlichen Friedensverhandlungen zeigt etwas mehr Leben und Farbe. F. L.

H. Missak führt in seinem Aufsatz »Une princesse Ottomane au 18e siècle (Revue de Paris, 15. Jan. 1906) den phantastischen Roman einer angeblichen Tochter des Sultans Achmed III., die nach romantischen Abenteuern schließlich als türkische Prinzessin sich in Paris eine königliche Pension zu verschaffen wußte, die von der Nationalversammlung 1792 sogar beibehalten wurde, auf seine höchst unpoetische Wahrheit zurück, wonach die angebliche Prinzessin die Tochter einer Französin war, die das Opfer eines betrügerischen Türken in Rom geworden war.

Eine ebenso hochbedeutsame wie zeitgemäße Entdeckung veröffentlicht Professor G. Galatti aus Messina in der Deutschen Revue vom Februar 1906: der Aufsatz „Friedrich der Große und die Gesellschaft Jesu" spricht die scheinbar wirklich ernst gemeinte Ansicht aus, daß Friedrich dem Jesuitenorden bei sich Asyl geboten habe, um in ihm einen Schützer für Thron und Altar gegen die umstürzlerische Philosophie zu bekommen, deren gefahrdrohender Charakter dem Könige durch das »Système de la nature« von 1770 klargeworden sei! Schade um die Revue!

Zwei Artikel der Historisch-politischen Blätter (137, 1 u. 2) schildern die große Gefahr, in die die römische Kirche durch die auch im Katholizismus weit verbreitete Aufklärung beim Ausgange des 18. Jahrhunderts geraten war.

Ein lehrreicher Aufsatz des † W. Naudé „Zur Geschichte des preußischen Subalternbeamtentums" in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 18, 2 zeigt, daß die dem 18. Jahrhundert noch unbekannte grundsätzliche Scheidung zwischen höherem und Subaltern-

beamtentum herbeigeführt worden ist 1. durch die Notwendigkeit, die massenhaften Militärinvaliden und -anwärter seit den Revolutionskriegen zu versorgen (1799), 2. durch die Einführung des amtlichen Rangunterschiedes der höheren und „Subaltern"-Beamten im Rangreglement von 1817, 3. durch die Reform des preußischen höheren Schulwesens von 1834, welche zur Universitäts- und Staatsprüfung für den höheren Beamtendienst das Maturitätszeugnis obligatorisch machte.

In der wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Realgymnasiums zu Tarnowitz über 1904/05 handelt A. Scheibe über „Schiller als Geschichtschreiber und Politiker". Verfasser findet Analogien zu Ranke in Schillers Vorliebe für kunstvolle Charakteristik und Betonung der Macht der Ideen und zeigt, wie Schiller als Politiker anfänglich unter der Wirkung der französischen Revolution für die Beseitigung des Bestehenden eingenommen war, sich aber später, seit der Hinrichtung Ludwigs XVI., dem Ideale eines konstitutionellen Verfassungsstaates zum Zweck einer ästhetischen Erziehung der Menschen zugewandt hat.

Neue Bücher: Contessa, Per la storia della decadenza della diplomazia italiana nel secolo XVII. (Torino, Paravia.) — Raffel, Englische Freihändler vor Adam Smith. (Tübingen, Laupp. 5 M.) — C. Hauck, Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein (1619—1682). (Heidelberg, Winter. 1,20 M.) — Klaje, Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. (Gotha, Perthes. 3,60 M.) — Helmes, Übersicht zur Geschichte der fränkischen Kreistruppen 1664 bis 1714. (München, Lindauer. 1,50 M.) — Dietr. Sigism. v. Buchs Tagebuch (1674—1683). Hrsg. von Hirsch. 2. (Schluß-)Bd. (Leipzig, Duncker & Humblot. 7 M.) — v. Landmann, Prinz Eugen. Die Begründung der Großmachtstellung Österreich-Ungarns. (München, Kirchheim. 4 M.) — Cazes, Pierre Bayle: sa vie, ses idées, son influence, son œuvre. (Paris, Dujarric.) — Seippel, Les deux Frances et leurs origines historiques. (Lausanne, Payot & Cie. Paris, Alcan. 7,50 fr.) — Maude, Evolution of modern strategy from 18th century to present time. (London, Clowes. 5 sh.) — Jany, Die Dessauer Stammliste von 1729. (Berlin, Mittler & Sohn. 3,80 M.) — Colin, Les campagnes du Mal de Saxe. III. (Paris, Chapelot.) — Reichel, Aug. Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüderkirche. (Tübingen, Mohr. 5 M.) — Pellegrini, Per la guerra dei sette anni. (Lucca, Pelicci.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Im Dezemberheft der Révolution française liefert Ph. Sagnac eine Inhaltsübersicht über eine demnächst von ihm in Gemeinschaft mit P. Caron zu veröffentlichende Aktensammlung über die Feudalcomités und

die Abschaffung der grundherrlichen Verfassung von 1789 bis 1793. — A. Tuetey beginnt eine Artikelserie über l'église constitutionelle de Paris et les communautés religieuses.

Außerordentlich interessant sind die Ergebnisse einer Arbeit P. Lemonniers über den Grundbesitz des französischen Klerus vor der Revolution und den Verkauf seiner Güter während derselben im heutigen Département Charente-Inférieure. Im Distrikt La Rochelle besaß die Kirche nur 3,87 Prozent des ganzen Bodens; in Rochefort gar nur 1,56 Prozent. (Man ziehe hinzu die Arbeiten von Loutchisky, Minzès, Bloch, Lecarpentier u. a.) Besonders interessant ist dabei der Rückschluß auf die Gemütsverfassung der Männer, welche nicht aufhörten zu erklären, die Kirche besitze ein Drittel, ja die Hälfte Frankreichs. (Rev. d. Quest. hist., Jan. 1906.)

Die sehr interessante „Aufzeichnung über meine Gefangenschaft im Temple 1797—1799" von P.-Fr. de Rémusat war schon 1817 am Ende im übrigen wertloser, poetischer Oeuvres complètes des Verfassers von dessen Bruder veröffentlicht, dann aber, schwer zugänglich wie sie war, ganz vergessen worden. So hat sich denn Victor Pierre ein Verdienst dadurch erworben, daß er sie, mit ausführlicher Einleitung versehen, wieder abgedruckt hat. (P.-Fr. de Rémusat, Mémoire sur ma détention au Temple 1797—1799, publié p. la Société d'Histoire contemporaine p. Victor Pierre, Paris 1903.) Pierre-François de Rémusat (1755—1803) war ein angesehener Marseiller Kaufmann, dessen Hauptinteressen literarische waren. Während der Revolution wurde er den Jakobinern verdächtig und erlitt nach dem 18. Fructidor des Jahres V, nachdem seine Wahl zum Corps législatif, wohin ihn das Département Bouches-du-Rhône entsandt hatte, durch das „Gesetz" vom 19. zugleich mit so vielen anderen annuliert worden war, eine beinahe zweijährige Gefangenschaft. Es lag nichts gegen ihn vor als der Verdacht der Emigration und Konspiration. Begründet werden sollte dieser Verdacht durch Schriftstücke, deren Unechtheit oder Unzuverläßlichkeit der Beklagte frühzeitig siegreich erwies. (Eines von ihnen gehörte zu dem Material, das Bonaparte in Venedig gefunden hatte.) Trotzdem wurde Rémusat, mittels eines der zahllosen Rechtsbrüche der Zeit, so lange in strengem Gefängnis gehalten. Merlin de Douai erscheint in dieser Schrift in besonders ungünstigem Lichte. Wahl.

Arthur Chuquet, membre de l'Institut. Un Prince Jacobin. Charles de Hesse ou le Général Marat. Paris, Fontemoing. 1906. Collection Minerva. 423 S. Mit dokumentarischer Gründlichkeit, hauptsächlich nach den Akten des Pariser Kriegsarchivs, erzählt A. Chuquet das Leben jenes traurigen Abenteurers, des als „Charles Hesse" bekannten roten Prinzen Karl Konstantin von Hessen-Rheinstein-Rothenburg, der sich selbst „General Marat" nannte und gern nennen hörte. In der Tat zeigte

er die pathologischen Wesenszüge des Jakobinismus, insbesondere Verfolgungswahn und Denunziationssucht — hat er doch z. B. Custine angeklagt, weil er Frankfurt a. M., des Prinzen Geburtsstadt, nicht genug gebrandschatzt habe. Charakteristisch für den jakobinischen General ist noch seine Pulverscheu: er hielt sich stets im Innern Frankreichs und hat an keiner einzigen Schlacht teilgenommen. Eine häßliche Erscheinung gegenüber den sympathischen Deutschen, die sich in den Strudel der Revolution geworfen haben. Im Jahre 1803, als er fortfuhr, sich durch jakobinische Umtriebe lästig zu machen, ließ ihn Napoleon dem Deutschen Reiche zurückgeben, d. h. durch Gendarmen aufs rechte Rheinufer bringen. Dann begannen jene teils abstoßenden, teils erheiternden Zänkereien des Prinzen mit seinen edlen Verwandten, deren wir schon kürzlich in dieser Zeitschrift gedachten (89, 177). Wichtiger als der eigentliche biographische Inhalt in Chuquets Buch ist übrigens wohl der dabei erschlossene Einblick in die Zersetzung der französischen Armee unter der Einwirkung der Revolution. P. B.

Fürst Talleyrand und die auswärtige Politik Napoleons I. Nach den Memoiren des Fürsten Talleyrand von Dr. phil. Willy Rosenthal. Mit einem Bilde Talleyrands in Heliogravüre. Leipzig, W. Engelmann. 1905. XI u. 114 S. Der Zusatz im Titel: „Nach den Memoiren des Fürsten Talleyrand" begrenzt zugleich den Inhalt und den Wert dieser Arbeit. Der Verfasser berichtet und beurteilt die Politik Talleyrands in der Tat im Anschluß an Talleyrands eigene Memoirenerzählung, deren erwiesene Unzuverlässigkeit ihm anscheinend nicht bekannt geworden ist. Fügen wir noch hinzu, daß er auch den Briefwechsel Napoleons und Talleyrands, wie er in der Correspondance und in den Veröffentlichungen Bertrands u. a. vorliegt, nicht kennt oder wenigstens nicht benutzt, so dürfen wir wohl von jeder Einzelkritik absehen. P. B.

Zur 100. Wiederkehr des Todestags W. Pitts d. J. (23. Jan. 1806) veröffentlicht Erich Marcks einen glänzend geschriebenen Essay über diesen großen Staatsmann. (Velhagen & Klasings Monatsh., Januar 1906.)

R. Reuß kommt im Anschluß an das Werk Titeux': Le Général Dupont (1903) zu dem Ergebnis, daß dieser Offizier durchaus unschuldig verurteilt worden ist. Dasselbe hatte freilich schon kurz vor Titeux Clerc bewiesen. (Rev. hist., Jan.-Febr. 1906.)

A. Fournier behandelt kurz und gut für breitere Kreise die große französische Wirtschaftskrise, welche 1810 einsetzte (Napoleon I. und die französische Wirtschaftskrisis von 1810 und 1811; Deutsche Arbeit 5, 3).

Aus der American historical review (Okt. 1905) notieren wir einen Aufsatz des bekannten Marinehistorikers A. T. Mahan, betitelt: The negotiations at Ghent 1814.

R. Krauß beurteilt die württembergische Politik in der napoleonischen Zeit außerordentlich (wohl allzu) günstig. (Napoleon und Friedrich I. von Württemberg, Deutsche Monatsschrift, Jan. 1906.)

Welche dankbaren Aufgaben noch für die geistesgeschichtliche Seite der preußischen Reformzeit zu lösen sind, zeigt Ed. Sprangers lesenswerte Studie über „Altensteins Denkschrift von 1807 und ihre Beziehungen zur Philosophie“ (Forsch. z. brand. und preuß. Gesch. 18, 2). Er weist hier nach, daß der gesamte philosophische Inhalt dieser Denkschrift so gut wie restlos auf Fichte zurückgeführt werden kann und beleuchtet auch überhaupt die neuen Staatsideen der Reformzeit durch einige vortreffliche Beobachtungen. Sehr richtig sagt er von Fichte, daß er über eine „Doppelheit der Staatsauffassung“ (einer staatsfeindlichen und staatsfreundlichen) nie hinausgekommen ist. Nur hätte bei Fichte und noch viel mehr bei Altenstein auch noch der Zusammenhang ihres Glaubens an die Mission des Staates mit den Wohlfahrtsstaatsideen des 18. Jahrhunderts, die sie zwar bekämpfen, aber nicht innerlich überwinden, gezeigt werden können. Es ist sehr zu wünschen, daß die Altensteinsche Denkschrift einmal vollständig gedruckt wird.

In Nr. 9—10 der Series XXIII der Johns Hopkins University Studies (Okt. 1905) handelt Jesse S. Reeves über die Napoleonic Exiles in America von 1815 bis 1819. Es wird erzählt, wie eine Anzahl durch das Edikt vom 24. Juli 1815 geächteter Anhänger Napoleons nach den Vereinigten Staaten gingen und hier versuchten, eine Kolonie in Alabama „Demopolis“ zu gründen. Als dieser Versuch mißlang, bildete sich eine „Napoleonische Konföderation“, die den Plan faßte, Joseph Bonaparte, der ebenfalls in Amerika lebte, zum König von Mexiko zu machen. Im Verfolg dieser Pläne wurde in Texas eine Kolonie gegründet, Champ d'Asile genannt, die aber auch zugrunde ging und von der nur Bérangers Gedicht Kunde gibt. Das alles wird auf Grund zum großen Teil ungedruckten Materials lebendig dargestellt. G. K.

Die Entstehung des belgischen Staates und des Norddeutschen Bundes. Eine staatsrechtliche Studie von Dr. Heinrich Pohl. Tübingen, Mohr. 1905. 54 S. Verfasser führt aus, daß der belgische Staat mit der Gründung der provisorischen Regierungsgewalt geboren wurde, obgleich die Verfassung erst später ins Leben trat. In der Abhandlung über den Norddeutschen Bund kommt er zu dem Schluß, daß König Wilhelm bei der Proklamierung der Bundesverfassung nicht in den Schranken dieser erst durch ihn zu schaffenden Konstitution handeln konnte; erst bei Berufung von Bundesrat und Reichstag traten ihre Vorschriften in Geltung. — Für den Historiker sind die Untersuchungen ziemlich unfruchtbar. G. K.

In einer Rektoratsrede über den Vereinigten Landtag in der Bewegung von 1848 führt G. Kaufmann aus, „daß der Vereinigte Land-

tag wie 1847 so auch im April 1848 ein einflußreicher Träger der auf eine Umgestaltung Preußens in einen konstitutionellen Staat und des Deutschen Bundes in einen fester geschlossenen Bundesstaat drängenden Bewegung war". Die Krisis vom 19. März führt er wesentlich auf die Haltung des Königs während der Nacht vom 18./19. zurück. (Beilage zur „Allg. Ztg." 1906, Nr. 25, 26.)

Von E. Loevinsons Giuseppe Garibaldi et la sua legione nello stato romano 1848—1849, dessen erster Teil in der H. Z. 95, 510 besprochen wurde, ist nun der zweite Band erschienen (Roma, società editrice Dante Alighieri. 1904. VI, 274), der auf Grund sorgfältigster Erhebungen den inneren Zustand der römischen Freischarenlegion behandelt: Anwerbung und Organisation, Ausrüstung und Verpflegung, Sanitätsdienst, Seelsorge und Disziplin; es folgt ein Kapitel über die Persönlichkeit Garibaldis, seine Charaktereigenschaften und seine militärischen Fähigkeiten, endlich ein Verzeichnis der Offiziere der Legion; alles auf ein kritisch gesichtetes, an Einzelheiten reiches Quellenmaterial aufgebaut. Ein dritter Band mit dem Abdruck der Dokumente soll das Werk abschließen. W. L.

Die Korrespondenz des Königs Wilhelm I. von Württemberg mit dem württembergischen Staatsrat v. Klindworth und dem preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel aus dem Jahre 1852 behandelt vornehmlich die Erneuerung des Zollvereins. Daneben werden kurz andere Fragen berührt, wie kirchliche Angelegenheiten und die Wiederanstellung v. Radowitz' im preußischen Militärdienst. Von dessen Einfluß auf Friedrich Wilhelm IV. und seiner „Frechheit" befürchtet König Wilhelm das Schlimmste. (Veröffentlicht von Poschinger in der Deutschen Revue, Jan.-Febr. 1906.)

In der Revue historique (Jan.-Febr. 1906) schildert Ed. Rossier auf Grund der Berichte der Schweizer Agenten die Bemühungen der von England unterstützten Schweizer Regierung im Jahre 1860, die Abtretung Savoyens an Frankreich zu hindern, da Nordsavoyen laut den Verträgen von 1815 zum Schweizer Verteidigungssystem gehörte. Neues von Bedeutung geht aus den Berichten nicht hervor.

In der österreichischen Rundschau (Bd. 5, Jan. 1906) gibt Ottokar Weber ein sympathisches Bild des Kaisers Maximilian von Mexiko, führt aber aus, daß ihm eine unentbehrliche Eigenschaft für jeden Herrscher, die Menschenkenntnis, fehlte.

Die biographische Skizze Walther Bergs von Ferd. Lesseps schildert ansprechend die Anstrengungen, die Lesseps machte, um den Bau des Suezkanals gegen Englands Widerstand durchzusetzen, und seine Versuche im Panamaunternehmen. Hier wurde ihm sein feuriger Optimismus verhängnisvoll, da er ihn die Schwierigkeiten und Kosten unterschätzen ließ. Ob er an den unsauberen Machinationen der Panamagesellschaft persönlich

schuld ist, läßt Berg dahingestellt, da Lesseps in jenen Jahren bereits seiner Geisteskraft nicht mehr völlig mächtig war. (Westermanns Monatshefte XII, 1905.)

In einem umfangreichen Essay: „Die englischen Liberalen und Fürst Bismarck" führt E. Daniels auf Grund der Biographie des Lords Granville († 1891) von Ed. Fitzmaurice aus, daß die Differenzen zwischen England und Deutschland seit 1870 wesentlich ihren Grund hatten in den orientalischen Dingen und in der deutschen Kolonialpolitik, und daß England seit der Besetzung Ägyptens sich zu größerem Entgegenkommen in den überseeischen Fragen herbeiließ. Manche von Daniels wiedergegebene Korrespondenzen der englischen Diplomaten — so namentlich über das tiefe Mißtrauen, das Gladstone und Granville gegen Bismarck hegten — zeigen, daß das Buch viel Quellenmaterial über die Geschichte für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts enthalten muß. (Preuß. Jahrbücher Bd. 123, 2.)

Die Schwedisch-Norwegische Krise. Von Karl Nordlund. Halle a. S., Gebauer & Schwetschke. 1905. 115 S. Diese Broschüre enthält nach einer kurzen Übersicht über den Charakter der schwedisch-norwegischen Union die Entwicklung der Konsulatsfrage seit 1885, die nach dem Verfasser von Norwegen mit einem Rechtsbruch beendet wurde. Recht brauchbar ist der Anhang, der die wichtigsten auf die Krisis bezüglichen Aktenstücke enthält.

Neue Bücher: Les cahiers de la Flandre maritime en 1789. Publ. p. A. de Saint-Léger et Ph. Sagnac. Tome I. (Dunkerque, Société Dunkerquoise. Paris, Picard et fils.) — Warwick, Mirabeau and the french revolution. (London, Lippincott. 10,6 sh.) — Bornarel, Cambon et la révolution française. (Paris, Alcan.) — Hugueney, Les Clubs dijonnais sous la révolution. (Dijon, Nourry.) Bérard, Essai historique sur la séparation de l'Église et de l'État pendant la révolution. (Paris, Larose.) — Lacroix, Guerre des Vendéens (1792—1800). (Paris, Garnier.) — Fabry, Mémoires sur la campagne de 1796 en Italie. (Paris, Chapelot & Cie.) — Bollea, La rivoluzione in una terra del Piemonte, 1797—1799. (Torino, Clausen.) — Kuscinski, Les députés au Corps législatif, Conseil des Cinq-Cents, Conseil des Anciens, de l'an IV à l'an VII. (Paris, Société de l'histoire de la Révolution française. 10 fr.) — Lenz, Napoleon. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — Lanzac de Laborie, Paris sous Napoléon. IIe partie: Administration; grands travaux. (Paris, Plon.) — Criste, Napoleon und seine Marschälle. (Wien, Stern. 1,80 M.) — v. Hoen, Aspern. (Wien, Stern. 2 M.) — Gruyer, Napoléon, roi de l'île d'Elbe. (Paris, Hachette & Cie. 15 fr.) — Friederich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. 3. Bd. (Berlin, Mittler & Sohn. 13 M.) — L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von

den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. 3. Bd.: Das Zeitungswesen seit 1814. (Oldenburg, Schulze. 7,50 M.) — Joran, Histoire contemporaine depuis 1815. (Paris, Vuibert & Nony.) — Eliade, Histoire de l'esprit public en Roumanie au XIX[e] siècle. T. I: 1821—1828. (Paris, Société nouv. de librairie et d'édition.) — Schwemer, Die Reaktion und die neue Ära. (Leipzig, Teubner. 1 M.) — Schwemer, Vom Bund zum Reich. (Ebenda.) — Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften. Ausgewählt und erläutert von Berner. 1797—1888. 2 Bde. (Berlin, E. Mittler & Sohn. 6 M.) — Schücking, Quellensammlung zum preußischen Staatsrecht. (Leipzig, Hirschfeld. 7,20 M.) — Dietz, Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 und die Heidelberger Studentenschaft. (Heidelberg, Petters. 1,50 M.) — v. Mollinary, 46 Jahre im österreichisch-ungarischen Heere 1833 bis 1879. 2 Bde. (Zürich, Orell Füßli. 16 M.) — Tobler, Aus Karl Mathys Schweizerzeit. (Bern, Grunau. 1,60 M.) — Monod, Jules Michelet. Études sur sa vie et ses œuvres. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.) — v. Verdy du Vernois, Der Zug nach Bronzell (1850). (Berlin, Mittler & Sohn. 2,50 M.) — Gioli, Il rivolgimento toscano e l'azione popolare (1847—1860). (Firenze, Barbèra.) — v. Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen. 1. Bd.: Schleswig-holsteinische Erinnerungen. (Leipzig, Hirzel. 9 M.) — Brockhaus, Die Firma F. A. Brockhaus von der Begründung bis zum 100jährigen Jubiläum. 1805—1905. (Leipzig, Brockhaus. 3 M.) — Hartwig, Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars. Erinnerungen und biographische Aufsätze. (Marburg, Elwerts Verlag. 5 M.) — Doniol, M. Thiers, président de la république (1870—1873). (Paris, Colin. 2,50 fr.)

Deutsche Landschaften.

Von der neuen Ausgabe des Habsburgischen Urbars, die im Texte schon seit 1899 vollständig vorlag (vgl. Zeller-Werdmüller in dieser Zeitschrift Bd. 87, 520 f.), ist nunmehr auch der abschließende 2. Teil des 2. Bandes mit Register und Einleitung erschienen. (Das Habsburgische Urbar. Bd. II, 2 Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbars. Von P. Schweizer und W. Glättli in Zürich. Mit 2 Karten und 3 Faksimiletafeln. [Quellen zur Schweizer Geschichte, hrsg. von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, XV. Bd., 2. Teil.] Basel, Basler Buch- und Antiquariats-handlung vormals A. Geering 1904. 680 S.) Die beiden Bearbeiter haben sich so in die Aufgabe geteilt, daß Walther Glättli, der schon die Edition des ersten Teiles zu Ende geführt hatte, die Anfertigung des, so-weit Stichproben urteilen ließen, zuverlässigen und ausführlichen Registers sowie des Glossars übernahm, während Paul Schweizer neben der Ober-

redaktion die Abfassung der Einleitung zufiel, die ungefähr die Hälfte des Bandes ausmacht. Schweizer hat in dieser Einleitung, zu der er eigene frühere, ursprünglich für eine Geschichte König Albrechts bestimmte Studien über Albrechts Finanzverwaltung benutzt hat, neben einer eingehenden Geschichte der alten Pfeifferschen Ausgabe und einer ausführlichen Beschreibung und Klassifizierung der Handschriften auch eine inhaltliche Verwertung des Urbars gegeben, so daß seine Darstellung beinahe zu einer Geschichte der habsburgischen Politik in den oberen Landen während des 14. und 15. Jahrhunderts ausgewachsen ist. Nacheinander werden behandelt die rechtlichen Verhältnisse der Habsburger zu den Eigenleuten, den Freien, den Gotteshausleuten, das Verhältnis zu den Lehen, die sie von Gotteshäusern und vom Reiche hatten, und zum Schlusse die „Passiven der habsburgischen Finanzwirtschaft", die Belehnungen und Verpfändungen der Habsburger — alles in der ebensosehr durch die vollständige Beherrschung des Stoffes wie durch das sichere, wohl abgewogene Urteil ausgezeichneten Darstellungsart, an die wir bei Schweizers Arbeiten gewohnt sind. Von den Karten verzeichnet die eine die habsburgischen Besitzungen im Elsaß, die andere die übrigen Besitzungen in den obern Landen, vor allem also in der heutigen Schweiz. F.

Die Edeln von Landenberg. Geschichte eines Adelsgeschlechtes der Ostschweiz. Dargestellt von Julius Studer, Pfarrer. Mit 1 Siegeltafel, 2 farbigen Wappentafeln und 14 Textillustrationen nebst einer Separatbeilage: 13 Stammbäume. Zürich, Schultheß & Co. 1904. 365 S. Nachdem Diener in seiner Schrift „Das Haus Landenberg im Mittelalter" zu einer Geschichte dieses Geschlechts, vielleicht der bedeutendsten der Ostschweiz im 13. und 14. Jahrhundert, die wissenschaftliche Grundlage gelegt hatte, ist von Studer dasselbe Thema noch einmal, aber in populärer Form behandelt und zugleich insofern erweitert worden, als die Schicksale der verschiedenen Zweige der Landenberg bis in die neueste Zeit, d. h. bis zu ihrem Aussterben in der Schweiz verfolgt wurden. Das fleißig gearbeitete Buch, eine Frucht jahrelanger Arbeit, hat dadurch auch für den Forscher neben Diener selbständigen Wert, besonders in seinen genealogischen Abschnitten, während man auf die „kulturhistorischen" Bemerkungen, die das Buch für das große Publikum genießbar machen sollen, gerne verzichten würde. Der Stoff ist übersichtlich nach genealogischen Prinzipien geordnet; immerhin bleibt zu bedauern, daß weder ein Register vorhanden ist, noch die Stammbäume Verweisungen auf den Text enthalten. Die Illustrationen zeigen 13 früher dem Geschlechte gehörende Schlösser. F.

A. Plüß stellt wie gewöhnlich im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1905, 4 die historische Literatur des Jahres 1904 für die Schweiz zusammen.

Der Geschichtsfreund bringt im 60. Bande eine eingehende, besonders für das 16. Jahrhundert bemerkenswerte Abhandlung über liturgische Tauf-

sitten in der Diözese Konstanz von E. Wymann und den Anfang der viele wertvolle Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts enthaltenden Forschungen von K. Lütolf über die Kirchen des Dekanats Sursee, die als Fortsetzung der von A. Nüscheler begonnenen umfangreichen Arbeit über die Gotteshäuser der Schweiz gedacht sind.

Das Züricher Taschenbuch für das Jahr 1906, N. F. 29, enthält Arbeiten von Dändliker über stadtzürcherische Zustände im 13. Jahrhundert, in wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht bedeutsam; von H. Bruppacher: Zürcherische Ehekontrakte von 1441—1830; von H. Nabholz, der nach dem 3. Band der Züricher Stadtbücher Bilder aus der Geschichte der Stadt während des 15. Jahrhunderts zeichnet; endlich Aufzeichnungen des verstorbenen Oberstleutnants Fr. Schultheß über den „Straußenhandel" des Jahres 1839, d. h. über die Absicht, D. Fr. Strauß als Professor der Theologie nach Zürich zu berufen und die dadurch hervorgerufenen Unruhen.

Im Basler Jahrbuch 1906 finden sich Arbeiten von F. Burckhardt über das Prytaneum in Basel, d. h. die Stätte für die akademischen Gastmähler (16. bis 18. Jahrhundert), von E. Meyer über die Stadt Basel in den Jahren 1848—58, von A. Burckhardt-Finsler über die alten Basler. Th. Baeschlin veröffentlicht Einträge aus einem alten Fremdenbuch der Basler Universitätsbibliothek, und C. A. Bernoulli widmet dem im Vorjahr verstorbenen Basler Theologen Fr. Overbeck einen gehaltreichen Nachruf, in dem namentlich die Mitteilungen über O.'s freundschaftliche Beziehungen zu Treitschke unser Interesse erregen.

In der Revue d'Alsace 1906, Januar-Februar setzt G. de Dartein seine Untersuchungen über das Evangeliar des Bischofs Erkenbald von Straßburg fort; Th. Walter handelt über die Geschichte des Dinghofs zu Gundolsheim bei Rufach (1183—1648).

Aus dem Jahrbuch f. lothring. Gesch. u. Altertumskunde 17, 1 erwähnen wir an dieser Stelle die eingehende Arbeit über die Geschichte der älteren lothringischen Eisenindustrie von Alfr. Weyhmann, die Veröffentlichung eines Abschnitts aus den Mémoires historiques des Intendanten Turgot aus dem Ende des 17. Jahrhunderts über den Handel im Metzer Bezirk durch R. Clément sowie die kurzen Bemerkungen zur Geschichte des lothringischen Herzogshauses (Linie Flörchingen-Ennery) von E. Müsebeck, in der einige die Literatur beherrschende Irrtümer berichtigt werden.

In den Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees u. s. Umgebung 34 bietet C. Beyerle von neuem wertvolle Untersuchungen über Grundherrschaft und Hoheitsrechte der Konstanzer Bischöfe in Arbon, denen ungedrucktes Quellenmaterial in Fülle beigegeben ist.

Eine wichtige Frage der bayerischen Rechts- und Finanzgeschichte behandelt die Arbeit S. Riezlers über Nachtselden und Jägergeld in

Bayern, in der Ursprung und Entwicklung dieser in der früheren Zeit nur auf Klöstern und Pfarrhöfen ruhenden, später aber auch auf zahlreiche Bauern ausgedehnten Quartier- und Verpflegungslasten sorgfältig festgestellt werden. Der Anhang bringt Mitteilungen aus den für fast alle Zweige der geschichtlichen Forschung sehr ergiebigen Jägerbüchern Herzog Ludwigs von Bayern-Ingolstadt aus den Jahren 1418 und 1433. (Abhandlungen der Kgl. Bayerischen Akademie der Wiss. III. Klasse 23, 3.)

Joh. Müller beschließt in der Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3, 4 seine lehrreichen Ausführungen über die Entwicklung des Rodwesens in Bayern und Tirol während des späteren Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit (vgl. 96, 185), als deren besondere Merkmale er feststellt: die stetig fortschreitende Lohnsteigerung, den numerischen Rückgang der Rodfuhren gegenüber den Eigenachsfuhren sowie das Bestreben der einzelnen Gemeinden bzw. Landesregierungen, das Neben- oder Eigenachsfuhrwesen möglichst zu beseitigen und den Rodleuten den Hauptanteil an der Beförderung der Kaufmannsgüter durch die Ostalpen zu sichern.

Aus den Verhandlungen d. hist. Vereins f. Niederbayern 41 erwähnen wir die aktenmäßige Darstellung über die Bedrängnisse und die patriotische Haltung der Stadt Abensberg während des Spanischen Erbfolgekriegs (1701—15) von N. Stark und den Vortrag von J. B. Schöffmann über den bayerischen Volksaufstand der Jahre 1705/06 mit den Kämpfen von Sendling und Aidenbach. — Im Hochland 3, 3 schildert Jos. Weiß, wie es zu der Sendlinger „Mordweihnacht“ gekommen ist. — Die Altbayerische Monatsschrift enthält in den beiden ersten Hälften des 6. Bandes ausschließlich Artikel zur Centenarfeier.

In Heft 4 Bd. XIII der „Forschungen zur Geschichte Bayerns“ stellt Th. v. Karg-Bebenburg das Material über die neueren historischen Kartenwerke in Deutschland zusammen und untersucht, im Hinblick auf die bei ihrer Bearbeitung gewonnenen Erfahrungen, Aufgaben und Methoden für einen historischen Atlas von Bayern. Als grundlegende Karte wird eine Karte der im heutigen Königreich gelegenen Territorien in ihrem Bestande von 1802 ermittelt, die zugleich die Grenzen aller Ämter, Landgerichte und Hofmarken enthält; als nächste wichtige Aufgabe wird eine nach Analogie der österr. Landgerichtskarte angelegte Pfleggerichtskarte Altbayerns bezeichnet, während die mittelalterliche Entwicklung der schwäbischen und fränkischen Landesteile monographischer Behandlung zugewiesen wird. Für alle Karten wird grundsätzlich Terraindarstellung (unter Zugrundelegung der österr. Generalkarte 1:200000) und Ermittelung der Grenzen auf der Grundlage von Grenzbeschreibungen gefordert, Verwendung von Grundkarten jedoch abgelehnt, da die bayerischen Gemeinden in großem Umfange nicht über 1819 in ihrem heutigen Bestande hinausreichen, wofür Verfasser einige Belege bringt.

In den Neujahrsblättern der neugegründeten Gesellschaft für fränkische Geschichte ist als erstes Heft Rich. Festers Vortrag über „Franken und die Kreisverfassung“ erschienen (Würzburg, Stürtz. 77 S.), der in sehr frischer, Forschungslust atmender und erregender Weise die ersten Grundlinien für eine von jener Gesellschaft in Aussicht genommene Geschichte des fränkischen Kreises zieht und mit feinem Takte das historisch Interessante in dem „weniger starken als zähen Leben der Kreisverfassung“ hervorhebt. Ein Anhang bringt ein summarisches Inventar der in den verschiedenen Archiven enthaltenen Kreisakten.

Aus den Württemberg. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. 15, 1 erwähnen wir K. Stahleckers Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in Tübingen, in denen die Zustände vom 16. bis 18. Jahrhundert altenmäßig geschildert werden. — Die Historisch-politischen Blätter 136, 11 bringen einen Aufsatz von K. Fuchs über Mergentheim als Hochsitz des Deutschritterordens.

In Heft 2, Jahrg. 24 der Westd. Zeitschr. untersucht W. Fabricius eingehend die Entwicklung des Hochgerichts auf der Heide im Nahegau während des Mittelalters, eine Fortsetzung der zum Gesch.-Atlas d. Rheinprovinz einschlägigen Monographien über rheinische Gerichte. Die beigegebene Karte ist für einige prinzipielle Fragen der Atlastechnik besonders wichtig. Es ist sehr erfreulich, daß, im Gegensatz zu den im gleichen Zusammenhang erschienenen Abhandlungen über Prüm und Rhaunen, eine moderne Terrainkarte zugrunde gelegt worden ist. Die Karte wurde zusammengedruckt aus einem Blatte der Reichskarte, farbigen Platten zur Darstellung der Grenzen und des Flächenkolorits der Gebiete und endlich aus einer neuen Schwarzplatte, die eine Verstärkung der Wasserläufe, einzelner Namen und die Einfügung der modernen Grenzen durch Aufdruck erzielte. Hierdurch ist allerdings eine absonderliche Situation geschaffen, da dieselbe Karte moderne Siedelungsformen, Straßen und Eisenbahnen und mittelalterliche Gerichtsbezirke vereinigt. War nun dies vorläufig vielleicht nicht zu umgehen, da die Reichskarte aus nur einer Platte hergestellt wird, so ist es weit schlimmer, daß man die Reichskarte nur in einem äußerst blassen Umdruck verwenden zu können geglaubt hat. Dies hat einerseits zur Folge, daß das Auffinden von Namen zu einer peinlichen Arbeit geworden ist. Anderseits sind dadurch die Terrainformen so wenig markant wiedergegeben, daß der Wert der Verwendung einer Terrainkarte fast aufgehoben erscheint. Dies wird noch dadurch verschlimmert, daß der Farbenaufdruck des Flächenkolorits viel zu stark gewählt worden ist und die dicken roten Grenzlinien die Terrainformen, denen sie sich anpassen, durchaus zudecken und unkenntlich machen. Verfasser hat zwar im Verlauf seiner Arbeit reichen Gewinn aus der Verwendung des Terrainbildes gezogen, in der Karte jedoch kommt fast nichts mehr davon zum Ausdruck, für Aufschlüsse über politisch-geographische Fragen ist sie kaum mehr auszunutzen. Die

Gleichartigkeit der Darstellung von Gewässern und Grenzen in dem schwarzen Ausdruck erschwert das Studium empfindlich. Wer z. B. längere Zeit das Eßweiler Tal betrachtet, wird sich eines Schwindelgefühls nicht erwehren können. Auch ist es nicht gelungen, den Bezirk des alten Hochgerichts als ein Ganzes wie die der vier vom Verfasser rekonstruierten Untergerichte im Bilde kartographisch genügend herauszuheben. Mußte auch natürlich der Darstellung im Text zur Erklärung der sehr verwickelten Verhältnisse viel überlassen werden, in diesem Punkte hätte die Karte selbst ein höheres Maß von Anschaulichkeit erreichen sollen. Sehr beachtenswert sind die genauen Untersuchungen über die Abweichungen der modernen Gemeindeflächen von denen des Mittelalters; leider erhalten wir fast keine Auskunft über Zeit und Grund der Veränderungen; auch wären Angaben sehr erwünscht gewesen, um welche Art von Kulturflächen es sich hierbei handelt.

Th. v. Karg-Bebenburg.

Arnold Ortmanns, Der fränkische Königshof Büllingen (Aachen, Gust. Schmidt. 1904. VIII u. 372 S.) erhebt sich in keiner Weise über das gewöhnliche Niveau der Lokalgeschichten; höchst einseitig von ultramontanem Standpunkt aus dargestellte Kulturkampferinnerungen dienen dem Buche auch nicht zur Empfehlung. n.

Neue, anschauliche Daten über die verhängnisvolle Wirkung des Dreißigjährigen Krieges bringen die Aufsätze von R. Stegmann über die Grafschaft Lippe (Mitteilungen aus der lippischen Gesch. u. Landesk. 3) und von F. Rosenfeld über das Amt Loburg während des Krieges (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 40, 2; ebenda auch ein Aufsatz von Wäschke über die Deutsch-Ordens-Kommende Berge im Besitz Schwedens 1632—1634).

Ein Streit zwischen Oldenburg und Bremen 1560—1605 über den Handel und die Polizei auf der unteren Weser ist dem Seeraub sehr zugute gekommen. G. Rüthning schildert im Jahrbuch f. d. Gesch. des Herzogtums Oldenburg 14 diese wachsende Unordnung und Beunruhigung, die erst durch einen Vertrag der beiden Rivalen in der Frage der Strompolizei 1605 ein Ende fand.

Aus dem vorigen Jahrgang (1905) der Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichts- und Altertumsforschung sei hier der Aufsatz von C. F. v. Strenge über die Entwicklung des Kloster- und Kirchengutes in der Stadt Gotha seit der Reformation (bis 1565) erwähnt.

In der Zeitschr. des Vereins f. thüringische Geschichte 23 (N. F. 15) Heft 2 stellt K. Schöppe 69 Regesten zur Geschichte Naumburgs (1501 bis 1570, 1604, 1634) zusammen und teilt die wichtigeren im Wortlaut mit.

Dr. Paul Simson gibt im 3. Bande der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens eine „Geschichte der Danziger Will-

kür" (Danzig, Saunier. 1904). Auf Grund von 64, zum Teil von dem Verfasser selbst in den Bibliotheken und Archiven Ost- und Westpreußens ermittelten Willkürhandschriften werden die Veränderungen und Schicksale gezeigt, welche diese wichtige Quelle des Danziger Stadtrechtes von ihrer ersten uns erhaltenen Gestalt an, deren Entstehung mit Recht zwischen 1455 und 1466 angenommen wird, durch die verschiedenen späteren Redaktionen bis in die Zeit des Code Napoléon und des preußischen Landrechtes hinein erfahren hat. Durch den Abdruck der ältesten Willkür, eine tabellarische Zusammenstellung zum Zweck des Vergleichs der einzelnen Willküren und ihrer Behandlung desselben Stoffes sowie die Hinzufügung eines Sachregisters wird der Wert der Abhandlung als Vorarbeit für weitere rechtsgeschichtliche Spezialforschungen wesentlich erhöht. J. H.

Neue Bücher: Branger, Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz. (Bern, Stämpfli & Co. 3,20 M.) — De Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528—1536). (Bern, Grunau. 3,20 M.) — Heierli, Die archäologische Karte des Kantons Solothurn nebst Erläuterungen und Fundregister. (Solothurn, Petri. 4 M.) — Becker, Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich. 1273—1648. (Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 6,50 M.) — Steiff und Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. 5. Lfg. (Stuttgart, Kohlhammer. 1 M.) — Riezler, Das glücklichste Jahrhundert bayerischer Geschichte. 1806—1906. (München, Beck. 1 M.) — Chr. Meyer, Die Erhebung Bayerns zum Königreich. (München, Meyer. 1,50 M.) — Hausenstein, Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern im Jahre 1810. (Zur Beurteilung Karls v. Dalberg.) (München, Lindauer. 2 M.) — Michel, Die Herren von Helfenstein. (Trier, Lintz. 4,50 M.) — Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Bearb. von Sauerland. 3. Bd. 1342—1352. (Bonn, Hanstein. 15,50 M.) — Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. Presbyterial-Protokolle der heimlichen kölnischen Gemeinde 1572—1596. Hrsg. von Simons. (Bonn, Hanstein. 18 M.) — Heßler, Hessische Landes- und Volkskunde. 1. Bd.: Hessische Landeskunde. 1. Hälfte. (Marburg, Elwerts Verl. 6 M.) — G. Müller, Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. (Hannover, Hahn. 12 M.) — Schwarte, Die neunte Kur und Braunschweig-Wolfenbüttel. (Münster, Coppenrath. 2,60 M.) — Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. Bearb. von Rüther. (Hannover, Hahn. 7,50 M.) — Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearb. von Hoogeweg. 4. Tl. 1310—1340. (Hannover, Hahn. 19 M.) — Bartels, Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber und ihre Zeit. I, 1 u. 2. (Aurich, Friemann. 0,60 M.) — Wehrmann, Geschichte von Pommern. 2. Bd. (Gotha, Perthes. 7 M.) — Friese, Zur Gründungsurkunde von

Posen (1253). (Weimar, Böhlaus Nachf. 2 M.) — Erler, Leipziger **Magisterschmäuse im 16., 17. und 18. Jahrhundert.** (Leipzig, Giesecke & Devrient. 10 M.) — Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen in **Thüringen. 3. Band. 1600—1770.** (Mühlhausen i. Th., Heinrichshofen. 4,50 M.) — **Monumenta** vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. V. Acta Urbani VI. et Bonifatii IX. pontificum Romanorum. Pars II. 1397—1404. Op. Krofta. (Prag, Řivnáč. 12 M.) — **Weiß, Geschichte** der Theresianischen Schulreform in Böhmen. 1. Bd. (Wien, Fromme. 10 M.) — Nicoladoni, Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der österreichischen Herzogtümer mit besonderer Berücksichtigung Oberösterreichs. I. Mittelalter. (Fortsetzung.) (Linz a. D., Museum Francisco-Carolinum. 1 M.) — Piper, Österreichische Burgen. 4. Tl. (Wien, Hölder. 7,20 M.) — Loserth, Genealogische Studien zur Geschichte des steierischen Uradels. (Graz, Styria. 2 M.) — Die Kärntner Geschichtsquellen. 4. Bd. 1202—1269. 1. Tl. 1202—1262. Hrsg. von A. v. Jaksch. (Klagenfurt, v. Kleinmayr. 28 M.) — Tänzer, Die Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg. 1. u. 2. Tl. (Meran, Ellmenreich. 17 M.)

Vermischtes.

Der ursprünglich für dieses Jahr in Aussicht genommene Internationale Kongreß für historische Wissenschaften, mit dessen Vorbereitung R. Koser, Ed. Meyer und U. v. Wilamowitz-Möllendorf betraut sind, wird erst im Sommer 1908 in Berlin stattfinden. Das Programm wird im Laufe des Jahres 1907 zur Versendung gelangen.

Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1905, Nr. 11 u. 12 berichtet ausführlich über die Verhandlungen des Fünften Deutschen Archivtags zu Bamberg (25. September). Abgedruckt oder ihrem Inhalt nach skizziert sind die Verhandlungen über die Anträge betr. gesetzlichen Archivalienschutz, die Vorträge von Sebert: Das Wesen des Bamberger Kreisarchivs, von Prümers: Die Papierfeinde aus dem Insektenreiche, von Overmann: Die Benutzung der Archive durch die genealogische Forschung. — In derselben Zeitschrift 1906, Nr. 1 beginnt der Bericht über die ebenfalls zu Bamberg abgehaltene Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, der u. a. eine Analyse des inzwischen vollständig erschienenen Vortrags von Fester: Franken und die Kreisverfassung (s. oben S. 564) enthält. (Vgl. über diese Tagungen auch Deutsche Geschichtsblätter 7, 2 u. 3.)

Ein Bericht über die erste Tagung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde, die am 2. Oktober 1905 in Hamburg stattfand, wird in der Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde 15, 4 veröffentlicht.

Es sprachen u. a. Crome über historische Volkskunde, Thilenius über Volkskunde und Völkerkunde, Wossidlo über die Technik des Sammelns volkstümlicher Überlieferungen.

Am 9. Dezember fand zu Leipzig die 10. Jahresversammlung der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte statt. Erschienen ist im Berichtjahr: Bd. 1 der Akten und Briefe Herzog Georgs (ed. Geß); in allernächster Zeit werden ausgegeben werden: Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen (von Bruck), die ältesten Karten der sächsisch-thüringischen Länder (von Hantzsch) und der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia (ed. Lippert). Als neue Veröffentlichung ist die Bearbeitung einer Geschichte des sächsischen Staatsschuldenwesens (von Däbritz) beschlossen worden.

Die Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat für das laufende Jahr als Preisaufgabe die Bearbeitung des Themas gestellt: Der sächsische Bruderkrieg (1446—1451). Gefordert wird eine auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung der Ursachen zum Streit und des Verlaufs des Krieges. Bewerbungen sind mit einem Kennwort versehen bis zum 1. April 1907 an das Senatsmitglied Herrn Oberlehrer und Bibliothekar Dr. Emil Stange in Erfurt einzusenden; der Preis beträgt 500 M. Näheres ist in der Beilage zur Allgem. Zeitung 1906, Nr. 29 zu finden.

Am 8. Dezember verstarben zu Klitzschen bei Torgau der ehemalige ordentliche Honorarprofessor an der Leipziger Hochschule Dr. Woldemar Wenck im hohen Alter von 87 Jahren und zu Regensburg der frühere Thurn- und Taxissche Archivrat Dr. Cornelius Will, 74 Jahre alt.

Nachrufe auf Usener finden sich in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum 2c. 15, 10 von F. Bücheler und im Archiv f. Religionswissenschaft 8, 3 u. 4 von A. Dieterich; in der Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung 1905, Nr. 284 von Br. A. Müller auf Wachsmuth; in der Revue des questions historiques 1906, 1 von H. Hansick auf Tomek; in der Revue de Paris 1906, Januar 15 von E. Lavisse auf Rambaud.

H. Grauert widmet im Histor. Jahrbuch 1906, 4 H. S. Denifle einen längeren Nachruf, dessen Sonderdruck bereits in zweiter Auflage erschienen ist. Um das Andenken Denifles ist gleichfalls bemüht M. Grabmann: Heinrich Denifle. Eine Würdigung seiner Forschungsarbeit (Mainz, Kirchheim. VII u. 62 S.).

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moritz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Neue Folge Sechzigster Band.

Der ganzen Reihe 96. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

München und Berlin 1906.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 10, Absatz 1, sowie des § 20 der Verfassung der Arthur und Emil Königswarterschen Unterrichts- und Studienstiftung hat der unterzeichnete Vorstand beschlossen, folgende

Preisaufgabe

auszuschreiben:

„Die literarische Bedeutung der Frankfurter Messe."

Die Frankfurter Fasten- und Herbstmesse vereinigte einst die Vertreter des Buchgewerbes sowie die Gelehrten und Schriftsteller nicht nur aus Deutschland, sondern namentlich aus den Niederlanden, der Schweiz, aus Frankreich und Italien. Sie war ein periodischer Gelehrten- und Schriftsteller-Kongreß. Zu der „Messe des Merkur" gesellte sich, wie H. Stephanus in seinem **Francofortiense emporium** (1574) sagt, die „Messe der Musen". Ihre ersten Spuren finden sich zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts; ihre Bedeutung erlischt im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts. Diese Buchhändlermesse hatte ihren Rückhalt in einem starken einheimischen Verlagsgeschäft, das bereits monographische Darstellung gefunden hat.

Es gilt, unter Benutzung dieser Vorarbeiten, dann der Meßakten, der Meßkataloge (1564–1749) und der Literatur (sowohl der speziell der Messe gewidmeten Publikationen, als auch der gelegentlichen Erwähnungen der Messe bei einzelnen Schriftstellern) darzustellen, welche Bedeutung die Frankfurter Messe vom Ende des fünfzehnten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts für die Entwickelung des Schrifttums nicht nur Deutschlands, sondern des Abendlandes überhaupt gehabt hat, und es ist dabei den internationalen literarischen Beziehungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Bearbeitungen sind anonym, jedoch unter Beifügung eines mit einem Sinnspruch versehenen versiegelten Schreibens, welches Vornamen, Namen, Stand und Adresse des Verfassers zu enthalten hat, zu Händen des Konsulenten der Stiftung, Herrn Justizrat Dr. Hermann Oelsner, hier, Bockenheimer Landstraße 2, bis spätestens 1. März 1908 einzureichen.

Für die beste als preiswürdig erkannte Bearbeitung des vorgedachten Themas ist aus Stiftungsmitteln ein Preis von M. 2000.— (Zweitausend Mark) ausgesetzt, über dessen Zuteilung der Vorstand auf Grund eines Gutachtens dreier Preisrichter beschließt. Erscheint keine der eingereichten Arbeiten als preiswürdig, so kann vom Vorstand gleichwohl ein Honorar bis zu M. 1000.— (Eintausend Mark) zugebilligt werden. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Verfasser. (10)

Das Preisrichteramt haben die Herren:

1. Archivdirektor Dr. Rudolf Jung, hier,
2. Professor Dr. phil. Adolf Koch, Heidelberg,
3. Archivdirektor, Geh. Archivrat Dr. Grotefend, Schwerin (Meckl.)

übernommen.

Die Entscheidung des Vorstandes, welcher Arbeit der Preis oder ein Honorar zuerkannt wurde, wird je einmal bekannt gemacht in:

1. dem Literarischen Zentralblatt,
2. der Historischen (v. Sybelschen) Zeitschrift,
3. der Frankfurter Zeitung,
4. dem Frankfurter Intelligenzblatt.

Die Verfasser der nicht mit einem Preise oder einem Honorar bedachten Arbeiten können dieselben innerhalb eines Jahres nach der Entscheidung des Vorstandes unter Angabe des Sinnspruchs zurückfordern.

Frankfurt am Main, den 26. Februar 1906.

Der Vorstand der Arthur und Emil Königswarterschen Unterrichts- und Studienstiftung.

Dr. Heussenstamm, Bürgermeister a. D.